



N12<519875476 021 LS

N11< 52125691 021



UBTÜBINGEN







**Römische Quartalschrift**  
für  
**christliche Altertumskunde**  
und für  
**Kirchengeschichte.**



# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde

und

für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

**Dr. Anton de Waal**

Rektor des Kollegiums von Campo Santo,  
für Archäologie.

und

**Dr. Stephan Ehses**

Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.,  
für Kirchengeschichte.

---

**Zwanzigster Jahrgang.**

---

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

**Rom 1906.**

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Alle Rechte vorbehalten.



Gh 2934.

# Inhalt des XX. Jahrganges 1906.

## I. Christliche Altertumskunde.

### Aufsätze:

	Seite
J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie (IV.) . . . . .	1
A. de Waal, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten . . . . .	27
E. Herzig, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien) . . . . .	49
A. de Waal-J. Wilpert, Vom Heiligtum des hl. Menas in der lybischen Wüste . . . . .	82
H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini) . . . . .	109
A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht . . . . .	123, 157
C. M. Kaufmann, Neue Funde in der Menas-Stadt (Karm Abum) . . . . .	189

### Kleinere Mitteilungen:

J. Wittig, Die Entdeckung zweier altchristlichen Basiliken in Tunesien, 93. A. de Waal, *Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt*, 150. H. Grisar, Nachtrag zur Abhandlung über die Christusreliquie, 205.

Rezensionen: 95, 152, 206.

Kirsch, Anzeiger für christliche Archaeologie, 98, 208.

## II. Kirchengeschichte.

### Aufsätze:

K. Rieder, Das sizilianische Formel- und Aemterbuch des Bartholomäus von Capua . . . . .	3
V. Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni (1469-1549) . . . . .	27, 142, 189

	Seite
St. Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530 . . . . .	54
H. K. Schäfer, Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände	123
St. Ehses, Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient . . . . .	175

#### Kleinere Mitteilungen:

E. Göller, Zur Geschichte des zweiten Lyoner Konzils und des Liber Sextus, 81. K. Schäfer, Eine Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar, 88. W. v. Hofmann, Ueber den corrector litterarum apostolicarum, 91. P. M. Baumgarten, Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI, 97. H. K. Schäfer, Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johans XXII. (1316-1334), 162. H. K. Schäfer, Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche, 165. E. Göller, Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil, 205.

Rezensionen: 101, 167, 214.

St. Ehses, Kritik gegen Kritik . . . . .	162
--	-----

---

# Wort- und Sachregister.

## Archäologisches:

- Aachen 114.  
Abdias, Profet 136.  
Abraham 33, 131, 163, 210.  
Acilier 11.  
Adam und Eva 30, 168.  
Aemilianus 18.  
Agnes, die hl. 110, 113, 115, 150.  
Akklamationen (epigrafische) 13, 18, 23.  
Albano 216.  
Alexander, ein Syrer 86 f.  
Alexandria 137.  
Ambrosius, der hl. 151.  
Amphora 15.  
Ampliatius 22.  
Angelus Rocca 116.  
Anker 25.  
Anonymus, der von Piacenza 124.  
Antonius der Eremit 170.  
Apostel 41.  
Arethas, der Martyrer 163.  
Arles (Sarkofag) 8 ff., 45  
Athanasios vom Athos 163.  
Athanasios, der hl. 163.  
Auferstehung Christi 41.
- Barberini 169.  
Basileios, der hl. 163.  
Basiliskus 209.  
Baum 15.  
Benedictus Canonicus 109.
- Bollandus Johannes 117.  
Brigitta, die hl. 115.  
Buchmalerei 173.  
Buchstaben, apokalyptische 18.
- Caecilia, die hl. 150.  
Calcata 118, 119, 120 f.  
Calpurnia Severa 17.  
Capella graeca 31, 32.  
Carosium (Diöz. Poitiers) 112, 114.  
Cenci Attilio 119.  
— Pipinello 119.  
Cencius Camerarius 111, 112.  
Christina, die hl. 163.  
Christoforus, der hl. 163.  
Christusreliquie 109–122, 205.  
Chrysostomus, der hl. 163.  
Coemeterium S. Agnetis 20, 215.  
„ in Albano 216.  
„ S. Callisti 32, 211, 213.  
„ S. Comodillae 125, 161, 209.  
„ S. Damasi 216.  
„ in Hadrumet 98 ff., 217.  
„ Jüdisches 211.  
„ Marci et Marcelliani 169.  
„ in der Menasstadt 200 ff.  
„ S. Praetextati 32.

- Coemeterium S. Priscillae 11–26, 31, 32, 41, 141, 209, 210, 211 f., 214 f.  
 „ S. Sebastiani 86.  
 Concordius, Bischof 8 f.  
 Crescentius, der hl. 209, 210, 114.
- Dacianus 151.  
 Daniel 28, 163.  
 Daniel Higumenos 144.  
 David 163, 187.  
 Demetrios, der Martyrer 163, 187.  
 Diokletian 58.  
 Dioskoros 24.  
 Durandus 124.
- Εἰρήνη* 22.  
 Elias 31, 39, 163.  
 Elisäus 31, 39, 136.  
 Euphemia, die hl. 110.  
 Eusebius 124, 128, 174, 171.  
 Evangelistenbilder 183.  
 Expeditus 95.  
 Ezechiel 28, 30.
- Faroald II., Herzog von Spoleto 49 f.  
 Ferentillo (Umbrien) 49–81.  
 Fermo (Sarkofag) 45.  
 Fisch 14, 26.  
 Florenz (Museo nazionale) 161.  
 Fractio panis 23.  
 Franciscus Toletus 117.
- Gabriel, Erzengel 163, 171.  
 Georgios, der hl. 162, 163, 187.  
 Gericht (Darstellungen) 3, 210 f., 214.  
 Grabstätten, altchristliche 27 ff.  
 Grado 266.  
 Grottaferrata 161, 167, 179, 187.
- Helena, die hl. 128, 169.  
 Henkelkelch 63.  
 Hieronimus, der hl. 113, 131.
- Hilderich, Herzog von Spoleto 56 ff., 75.  
 Hirt, der gute 14, 15, 47, 144.
- Inschriften 11 ff.  
 Isidoros von Pelusium 163.
- Jacobus, der hl. 124.  
 Jacobos von Kokkinobaphos 163.  
 Jacob, Patriarch 211.  
 Jacobos der Perser 163.  
 Jacobus de Voragine, Erzbischof von Genua 114, 115.  
 Jairus, Tochter des 39, 41.  
 Johannes Damascenus 124, 161, 163, 167.  
 Johannes Diaconus 109, 111, 215.  
 Johannes, Einsiedler 49.  
 Johannes Markus 170.  
 Johannes der Täufer 136, 163, 166, 167.  
 Jonas 28.  
 Jünglinge, babylonische 28.  
 Junius Bassus 6.  
 Justin II., Kaiser 122.
- K**arl der Grosse 112, 113 f.  
 Katakomben, siehe Coemeterium.  
 Katharina, die hl. 64, 214.
- Kirchen in Rom:*  
 S. Clemente 214.  
 Constantiana 110.  
 S. Costanza 129.  
 S. Croce in Gerus. 112.  
 S. Giovanni in Laterano 110 f., 115, 122, 129, 212.  
 S. Lorenzo 110, 112.  
 S. Maria Antiqua 125, 208 f., 211 f.  
 „ in Cosmedin 142.  
 „ in Trastevere 209, 211.  
 S. Paolo 128, 171 f., 212.  
 S. Pietro 122.  
 „ in Montorio 213.  
 S. Ponziano 125.

- S. Pudentiana 124.  
 S. Saba 208.
- im übrigen Italien:*  
 S. Ambrogio (Milano) 179.  
 S. Apollinare nuovo (Ravenna) 125, 144.  
 S. Marco (Venezia) 179.  
 S. Maria ad Criptas (Fossa) 179.  
 Rosenkranzkirche (Terlizzi) 179.  
 S. Stefano (Soletto) 158, 170.  
 in Terracina 142.  
 in Torcello 169, 171.  
 S. Urbano alle cafarelle (bei Rom) 179.
- im Orient:*  
 in Abû Sargeh (Alt-Kairo) 179.  
 in Abû Sufên 142.  
 Addoloratakirche (Jerusalem) 140.  
 Ἁγία Σιών 131.  
 Ἁγία Σοφία 144.  
 Eliaskirche (Madeba) 125, 130, 133, 139.  
 Geburtskirche (Bethlehem) 127 ff., 133, 139, 145, 158, 186.  
 Georgskirche (El Chadr) 132.  
 Grabeskirche (Jerusalem) 127, 129, 137, 160, 187.  
 Helenakapelle (Jerusalem) 135 f.  
 Jakobuskirche 135.  
 Jeremiaskirche 940.  
 Koimesiskirche (Nizäa) 132.  
 Kreuzeskirche (Jerusalem) 128, 141, 165.  
 Melisendiskirche 129.  
 Mu'allaha-Kirche (Alt-Kairo) 137, 142.  
 Nazareth (Kathedrale) 169, 186.  
 Nikolauskirche (Jerusalem) 167.  
 Probatike-Kirche 130.  
 Sionkirche (Jerusalem) 125.  
 Stefanos-(Eudoxia-)Basilika 130 f., 133, 140, 142.  
 Theotokos-Kirche (Jerusalem) 139 f.
- Kircherianum 48.  
 Kleinasien 218.  
 Konstantin, Kaiser 134, 169.  
 Kosmas 124.  
 Kreuz, das gammatische 16, 125.  
 „ das griechische 77.  
 Kreuzigung Petri 210, 213.  
 Kyrill von Alexandria 163.  
 Kyrill, der hl. 131.  
 Kyrillos und Methodius, die hll. 214 f.  
 Kyrill von Jerusalem 113.
- Lamm 47, 164, 188.  
 Langobardische Kunst 49–81.  
 Lateran 109 ff.  
 Lateran (Museum) 34 f., 74.  
 Laurentius, der hl. 110, 150 ff.  
 Lazarus, der hl. 30, 31, 32, 33, 34 ff., 47.  
 Lazarus, Einsiedler 49.  
 Leo, der hl. (Martyrer) 58.  
 Leuchtturm 15.  
 Leyden (Museum) 6 ff., 210.  
 Liutpraud, König 57.  
 Livia Primitiva 14.  
 Lot 131.
- Magier 33, 187.  
 Mailand (Sarkofag) 42.  
 Manuel Komnenos, Kaiser 145.  
 Maria Magdalena 163.  
 Markellos, der Akoimet 163.  
 Mâr Sâbâ (Kloster) 159 f., 163, 165, 167, 168, 169, 173.  
 Martha, virgo 118.  
 Maximian 58.  
 Maximos, der Bekenner 163.  
 Menaskrüge 83 ff.  
 Menas-Stadt 189 ff.  
 Menastempel 82 ff., 189 ff.,  
 Michael, Erzengel 161, 170 f.  
 Michael Συναέθων 163.  
 Miniaturen 173 ff.

- Modestina 15.  
 Mokios, Bischof 163.  
 Monogram Christi 14 f., 16, 18, 41,  
 42, 82, 209.  
 Monza (Schatz) 83.  
 Moses 33.  
 Murrone, Petrus von 210, 213.  
  
 Naim, Jüngling von 38 f.  
 Nestor, der Martyrer 163.  
 Nestoriane 23.  
 Niketas, Bischof 163.  
 Nikolaus Maniakutius, Schriftsteller  
 115.  
 Nimbus, quadratischer 209, 212 f.,  
 215.  
  
 Obrimus 23.  
 Olympios 16.  
 Omophorion 179.  
 Onuphrios, der hl. 161 f.  
 Oranten 3 ff.  
  
 Pachomios, der hl. 164.  
 Palaestinensia 123-149, 157-188.  
 Palladios 23.  
 Palme 14.  
 Παντοκράτωρ 166.  
 Päpste:  
   Alexander III. 109.  
   „ VII. 120.  
   Benedikt XII. 120.  
   Clemens VII. 118.  
   „ VIII. 120.  
   Coelestin V. 210, 213.  
   Damasus 30 f.  
   Donus 151.  
   Eugen IV. 117.  
   Gregor, der hl. 57.  
   „ X. 213.  
   Honorius III. 111 f.  
   Innozenz II. 109.  
   „ III. 112, 116, 120.  
   „ X. 120.  
  
 Johannes VII. 215.  
 Leo, der hl. 57 f.  
   „ III. 110.  
   „ X. 118, 122.  
 Marcellus 211.  
 Martin V. 115.  
 Nikolaus III. 113.  
 Paul IV. 119.  
 Sixtus II. 151.  
   „ V. 120.  
 Urban V. 115 f.  
   „ VIII. 120.  
 Zacharias 212, 213.  
 Zosimus 214.  
 Paulus, Apostel 27, 41, 76, 77 f., 86,  
 110, 146, 147, 163.  
 Paulus, Bischof von Césarienne (?)  
 94.  
 Passionskrypta 32.  
 Perugia 1, 3, 210.  
 Petronius Secundus 213.  
 Petros von Alexandria 164.  
 Petrus, Apostel 30, 40, 45, 46, 57,  
 77 ff., 110, 163, 167.  
 Petrus der Iberer 129, 130.  
 Petrus de Natalibus 115.  
 Pfau 48.  
 Pietro St., Abtei 49-81.  
 Pisa (Campo santo) 169.  
 Plastik, statuarische 76.  
 Polykarpos, der hl. 164.  
 Praeputium Domini 109-122, 205.  
 Praxedis 110.  
 Probus Firminus 21, 22.  
 Prochoros 163, 174.  
 Prudentius 151.  
 Ptolomaeus von Lucca 113.  
  
 Quellwunder 33.  
  
 Reliquienkritik 121.  
 Resurrectio carnis 30.  
 Rimini 58.

- Romanos, der Melode 164.  
 Romanus 18.
- Sabas, der hl. 161, 163.  
 Saint-Cannat (Sarkofag) 3 f.  
 Sakramentskapellen 32.  
 Salerno 125.  
 Salomon 163, 187.  
 Salona (Sarkofag) 47.  
 Sancta Sanctorum 109 ff.  
 Sarepta 31.  
 Sarkofage 1 ff., 28 ff., 125, 186, 210.  
 Schiff 15.  
 Sebastianus, der hl. 164.  
 Sergios und Bacchus, die hll. 181.  
 Signorilli Nikolaus 115.  
 Silvia 123.  
 Skulptur, langobardische 49–81.  
 Spoleto 49, 58, 80.  
 Stefanos, der hl. 164.  
 Sterbini (Sammlung)  
 Stern 15.  
 Stroganov (Sammlung) 125.  
 Symbole (epigrafische) 13 f.  
 Symbolik, langobardische 62 f.
- Tabitha 45.  
 Taube 41.
- Taufe 125.  
 Tertullian 28, 31.  
 Thekla, die hl. 85 ff.  
 Theodora virgo 23.  
 Theodoros, der Studit 163.  
 Theodoros ὁ τῶρων 163.  
 Theodosios, der hl. 131, 133, 157.  
 Theodotus 212, 213.  
 Thomas, Apostel 42.  
 Totenerweckungen 27 ff.  
 Trasimund, Herzog von Spoleto 49.
- Uppenna 93 f.  
 Ursus, Künstler 53, 54 f., 59, 61 f.,  
 71, 75, 77.
- Valentinus, Martyrer 118.  
 Valerius Severus, Lampe des 8.  
 Valpolicella 56, 71, 75, 80.  
 Via Portuensis 211.  
 Via Salaria 209.  
 Vincentius, der hl. 152.  
 Vogel 14.
- Zacharias 163.  
 Zeitbestimmung, der Inschriften  
 20 f.

### Geschichtliches:

- Aachen, Verhältnis zu Ludwig dem  
 Baiern 88.
- Albertus fr. lector des studium ge-  
 nerale der Augustiner in Magde-  
 burg 89.
- Aquino. Galeazzo Florimonte, Bi-  
 schof 181.
- Archidiakone, ihre Mitwirkung bei  
 Besetzung der Pfarreien 133 ff.
- Armagh. Robert Vauchop, Erzbi-  
 schof 177 f.
- Bonifatius IX., Papst 91, 95.
- Cajetan, Thomas, Kardinal 180.
- Capua, Bartholomaeus von 3 ff., 26.  
 „ Thomas von 3.
- Castro, Alphons a, Theologe 186.
- Cervino, Marcello, Kardinal 175,  
 178.
- Chierigati Franz, Nuntius 78.
- Christian II., König von Dänemark  
 72 f.

- Clerici legitimated 128.  
 Contarini, Caspar, Kardinal 180, 184.  
 Correctores litter. Apost. (Verzeichnis) 94 f.  
 Cortese, Thomas, Bischof von Vaison 149.  
 Dechanten, ihre Mitwirkung bei Besetzung der Pfarreien 133.  
 De Monte, Johann Maria, Kardinal 179.  
 Duranti, Wilhelm 82 f.  
 Eichstätt, Bistum 73.  
 Expektanzen 136.  
 Farnese, Alessandro, Kardinal 35 ff.  
 Ferdinand I., Erzherzog 75 f.  
 Friedrich, Pfalzgraf 55, 58.  
 Garsias, Johannes 87.  
 Gravamina 70, 76, 78.  
 Gregor X., Papst 82 f.  
 Hadrian VI., Papst 78.  
 Heinrich, Pfalzgraf, Bischof von Utrecht, Worms, Freising 73.  
 Hieronymus ab Amidea, General der Serviten 149 ff.  
 Hildesheim, Bistum 74.  
 Honorius IV., Papst 8 f.  
 Ioachim I., Kurfürst von Brandenburg 63 f., 67.  
 Johann XXI., Papst 84.  
 Kaiserswerth, Stiftskirche 101,  
 Kanzlei, sizilianische 3 f.  
 Karl V., Kaiser 54 ff.  
 Karl II., König von Neapel 3 f.  
 Klemens IV., Papst 84 f.  
 Klemens VII., Papst 65 f.  
 Köln. Hermann von Wied, Erzbischof 183 f.  
 Konzil, Zusammenberufung 58, 65, 72.  
 Lainez, Jakob, S. J. 185.  
 Ludwig, Herzog von Baiern 67.  
 Lund in Dänemark, Erzbischöfe 65.  
 Mailand, Herzogtum 67.  
 Mainz. Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof 75 f.  
 Massarelli, Angelo, Konzilssekretär 181.  
 Mendoza, Diego Hurtado de 186.  
 Montmorency, Connétable 66.  
 Neapel, Berardus von 3.  
 Nobili, Benedetto de, Bischof von Accia 198.  
 Paleario, Aonio, Professor in Lucca 198.  
 Parma, Diözese 36 ff.  
 Parma, Gerardus de, Legat. 8.  
 Personatare 134.  
 Pfarrinhaber ohne Priesterweihe oder nicht residierend 130.  
 Pflug, Julius 180.  
 Pigghe (Pighius), Albert 180, 183.  
 Provisionen, päpstliche 136.  
 Rheinland, Stiftskirchen 129.  
 Riga, Bistum 68 f.  
 Robert, König von Neapel 7 f., 25.  
 Sadolet, I., Kardinal 151 f.  
 Salmeron, Alphons, S. J. 185.  
 Salviati, Jakob 68 f.  
 Seripando, Hieronymus, Augustiner-general 177 ff.  
 Vicarii perpetui 131 ff.

1906.

1 und 2.

# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und  
für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben  
von

**Dr. Anton de Waal**

und

**Dr. Stephan Eheses**

Rektor des Kollegiums von Campo Santo,  
für Archäologie.

Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.,  
für Kirchengeschichte.

---

Zwanzigster Jahrgang. — Erstes und zweites Heft.

Mit 25 Abbildungen im Texte.

---

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1906.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.

Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I-III jedoch nur mehr zu dem erhöhten  
Preise von 20 Mark = 25 Lire zu haben.



# Beiträge zur christlichen Archäologie

von Joseph Wilpert.

## IV.

### Irrtümer in der Auslegung von Sarkophagreliefs.

Eine der Hauptursachen, warum die Malereien der Katakomben vielfach so irrig gedeutet wurden, ist, wie ich anderswo bewiesen zu haben glaube, darin zu suchen, dass die Interpreten den Verstorbenen viel zu wenig berücksichtigt haben. Und doch „bezieht sich alles mittelbar oder unmittelbar auf den Verstorbenen, um dessen willen die Fresken gemalt wurden, sei es, dass seine Hinterbliebenen sie für ihn oder dass er selbst zu seinen Lebzeiten sie bestellte, oder dass sie an Grabstätten sich befinden, welche die ecclesia fratrum sozusagen auf Vorrat, nicht auf Bestellung, errichtete. Der Verstorbene ist der Mittelpunkt, um den sich alles wendet; von ihm muss die Erklärung ausgehen, auf ihn muss sie immer wieder zurückkommen“.<sup>1</sup> Was von den Malereien gilt, das gilt in dem gleichen Masse von den Sarkophagen, denn auch sie waren in erster Linie für den Toten bestimmt. Wenn wir dieses im Auge behalten, wird sich uns von vielen Reliefbildern, welche die Archäologen bisher nicht richtig erklärt haben, die Bedeutung von selbst erschliessen.

1. Ein bezeichnendes Beispiel dafür bietet uns gleich der schöne, aus dem 4. Jahrhundert stammende Sarkophag in Perugia, der in späterer Zeit einem Begleiter des hl. Franziskus als Ruhstätte gedient hat, bis er in das städtische Museum überführt wurde.

---

<sup>1</sup> Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, S. 140 f., ital. Ausgabe S. 141 f.

Wir bringen auf Taf. I von ihm die erste photographische Abbildung. Der Deckel zeigt ausser den die Inschrifttafel haltenden Putten und den beiden Eckköpfen zwei Szenen aus der Geschichte des Propheten Jonas (die Auswerfung und die Ruhe) und Noe, dem die Taube den Oelzweig bringt. Worauf es uns jedoch hier ankommt, sind die Darstellungen des Sarkophages selbst.

Die Vorderwand ist durch Säulen abgeteilt, die abwechselnd Bögen und Giebel tragen. In der Mitte sitzt auf einem erhöhten Throne der jugendliche, bartlose Christus, kenntlich an dem reichen Lockenhaar und, wie immer, mit Tunika und Pallium bekleidet; er hält in der Linken eine Rolle und macht mit der erhobenen Rechten den gewöhnlicheren Redegestus. In der Arkade links von Christus steht eine mit der Palla verhüllte Frau, welche die Rechte bis zur Brusthöhe erhoben und in der herabgelassenen Linken eine halbgeöffnete Rolle hat. In den übrigen Arkaden sind bärtige und bartlose Gestalten verteilt, die die gleiche Gewandung wie der Heiland haben und zumeist mit Schriftrollen versehen sind; dieselben Gestalten kehren noch in vier Arkaden als Hintergrundfiguren wieder. De Rossi, der von dem Sarkophag die erste brauchbare Kopie veröffentlicht hat, sieht in diesen Gestalten „dottori, che assistono nel portico del tempio al Cristo disputante“, und in der Frau „Maria che dice al figliuolo: *Fili quid fecisti nobis sic*“. <sup>1</sup> Zu de Rossi's Ansicht bekannten sich nicht bloss Martigny <sup>2</sup> und die *Realenzyklopädie* von Kraus, <sup>3</sup> sondern auch Lehner <sup>4</sup> und andere, die hier anzuführen wir nicht für notwendig erachten. Garrucci wies dieselbe zurück, indem er mit Recht hervorhob, dass die Madonna in der altchristlichen Kunst niemals mit einer Schriftrolle abgebildet wurde. In der Erklärung, die er selbst aufstellte, hat er sich aber noch mehr von jeder Wahrscheinlichkeit entfernt. Er schreibt: „Secondo il parer nostro, questa insigne scultura ci rappresenta Gesù nella manifestazione della sua divinità che insegna nella sua Chiesa, la quale è personificata in quella matrona

<sup>1</sup> *Bullettino di archeol. crist.* 1871, S. 127, Taf. VIII.

<sup>2</sup> *Dictionnaire des antiquités chrétiennes*, s. v. *Enfant Jésus*, S. 277.

<sup>3</sup> Bd. I, S. 475 f., Fig. 160.

<sup>4</sup> *Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten*, S. 324 f., Taf. VII, 73.

che insieme col capo del sacerdozio che è Pietro e coi quattro Evangelisti la rappresenta“.<sup>1</sup> So wären wir wieder bei der „Personifikation der Kirche“ angelangt, welche uns in dem *III. Beitrag* schon beschäftigt hat und die uns auch heute noch öfters begegnen wird.

Mit den Malereien der Katakomben verglichen, erinnert die Skulptur an die Darstellungen des Gerichtes, die sich aus Christus, dem Richter, einigen Heiligen als Advokaten und aus Verstorbenen zusammensetzen. Alle diese Faktoren treten auch hier auf: wir sehen Christus, die Verstorbene und fünf Heilige, wahrscheinlich Apostel. Demnach ist das Reliefbild ebenfalls als eine Gerichtsdarstellung zu erklären. Es vergegenwärtigt, genauer gesagt, den Augenblick, wie der göttliche Richter den Urteilsspruch fällt; die Verstorbene lauscht mit Spannung auf die Worte Christi, und die Heiligen sind, in echt künstlerischer Auffassung, verschieden dargestellt: einer scheint etwas vorzubringen, andere hören ruhig zu und einer liest in einer Schriftrolle. Letzteres Detail fehlt auf den Darstellungen des Gerichtes in der Malerei; es wäre bei einem Advokaten, welcher in der Verteidigung seines Klienten nach Gründen suchen muss, nicht übel angebracht, kann aber auch nur dem Bedürfnis nach Abwechslung entsprungen sein.

2. Eine dem Sarkophag aus Perugia verwandte Darstellung bietet ein kleiner Kindersarg, der in Saint-Cannat gegenwärtig als Taufbrunnen dient. In der mittleren Arkade sieht man Christus, mit zum Redegestus erhobener Rechten und einer Rolle in der Linken; die beiden Nachbararkaden füllen die Apostel Petrus und Paulus, und in den zwei äussersten steht je eine verhüllte Orans.<sup>2</sup> Da es sich um einen Kindersarkophag handelt und eine verhüllte Orans eine Erwachsene vergegenwärtigt, so glaubte Garrucci, dass man in den zwei Oranten unmöglich das in dem Sarge bestattete Kind erkennen dürfe: „Non lascerò di notare che sarebbe follia il dire anime dei morti le due matrone scolpite accanto agli Apostoli“,<sup>3</sup> etc. Nach ihm hätten wir hier die

<sup>1</sup> *Storia*, V, Taf. 321, 4, S. 41.

<sup>2</sup> Garrucci, a. a. O., Taf. 335, 1; Le Blant, *Sarcophages de la Gaule*, Taf. LI, 1.

<sup>3</sup> Garrucci, a. a. O., S. 61.

„Personifikationen der Juden- und Heidenkirche“ vor uns. Die von Garrucci mit einer solchen Entschiedenheit vorgetragene Ansicht verfehlte ihre Wirkung selbst auf Le Blant nicht. Der sonst so nüchterne Archäolog hielt die Oranten, mit Berufung auf das Mosaik in S. Sabina, ebenfalls für „Personifikationen der beiden Kirchen“: „Une célèbre mosaïque de Rome nous montre de même, à côté des deux grands apôtres, deux femmes avec les inscriptions ECCLESIA EX CIRCVMCISIONE, ECCLESIA EX GENTIBVS; ce monument permet de penser que les deux orantes de notre bas-relief représentent de même les deux Églises“.<sup>1</sup> Ganz abgesehen davon, dass der Sarkophag einer andern Gedankensphäre als das Mosaik angehört, ist die Berufung auch aus andern Gründen unzulässig; denn auf dem Mosaik stehen die beiden Frauen weder in der Haltung des Gebetes noch neben den Aposteln, sondern umrahmen die lange Inschrift, welche der Gründung der Basilika gewidmet ist.<sup>2</sup> Die Apostel waren in dem Felde darüber angebracht, und zwar Petrus über der Heiden- und Paulus über der Judenkirche; die Zusammenstellung war also eine rein zufällige. Die zwei Oranten des Sarkophages beziehen sich nur auf das in diesem beigesetzte Kind. Man wird sich nicht daran stossen, dass sie mit verhülltem Haupte beten, da solche Anomalien auch sonst noch vorkommen, wie es umgekehrt auch Monumente gibt, auf denen Verheiratete mit blossem Haupte abgebildet sind.<sup>3</sup> Sodann kann es heute niemand mehr auffallen, dass hier zwei Oranten stehen, während allem Anscheine nach nur eine Verstorbene im Sarkophag beigesetzt war; denn jeder weiss, dass die Verdopplung lediglich aus Symmetrie geschehen ist. Wir brauchen dafür nur auf jene Malereien zu verweisen, auf denen der Name der Verstorbenen über zwei Oranten so verteilt ist, dass die Hälfte über der einen, die Hälfte über der andern steht: ΗΛΙΟ-ΒΟΡΑ und (Qu)ΙΝ-ΤΙΑ. Ja, wir haben aus dem 4. Jahrhundert Beispiele, wo Künstler weibliche Oranten an Gräbern von männlichen Verstorbenen dargestellt haben;<sup>4</sup> diese Figuren wurden nämlich so häufig

<sup>1</sup> Le Blant, a. a. O., S. 141 f.

<sup>2</sup> Garrucci, *Storia*, IV, Taf. 210.

<sup>3</sup> Vgl. meine *Malereien der Katakomben*, Taff. 223 u. 62, 1.

<sup>4</sup> Vgl. meine *Malereien der Katakomben*, Taff. 43, 2, 107, 1, 203, 205; Garrucci, *Storia*, II, Taf. 52; de Rossi, *Bullett.*, 1868, S. 12.

abgebildet, dass man bei ihrer Anwendung zuletzt nicht immer an bestimmte Persönlichkeiten dachte, sondern öfters nur Verstorbene im allgemeinen vergegenwärtigen wollte. Hier beziehen sich, wie gesagt, die Oranten auf das in dem Sarkophage beigezeichnete Kind: sie zeigen uns die in die Gemeinschaft der Apostel von Christus aufgenommene Seele, welche dort für die zurückgelassenen Angehörigen betet.

3. An den Gräbern der Katakomben erscheinen die Verstorbenen mitunter in einer engen Verbindung mit den eucharistischen Symbolen:<sup>1</sup> dreimal als Oranten und einmal in der Haltung eines Schutzflehenden. Die Beispiele an den Sarkophagen sind für die Oranten viel zahlreicher;<sup>2</sup> die Künstler zeigen sie gewöhnlich neben der Brodvermehrung, seltener zwischen dieser und dem Kanawunder. In zwei Fällen kniet die Verstorbene neben den Brotkörben und hält die Hände bittend vor sich hin,<sup>3</sup> gleicht also (im Wesentlichen) ganz der Figur der Markia, welche als die Verstorbene durch die Inschrift gesichert ist.<sup>4</sup> In der Voraussetzung, dass „wir keine biblischen Kompositionen hätten, an denen solche, die das Grab sich bereitet, teilnehmen würden“, sah Garrucci in der vor den Körben knieenden Frau die „Cananea che cercava le miche del pane cadute dalla mensa del padrone“ — und diese ist nach ihm ein „nobile simbolo della Chiesa dei Gentili“.<sup>5</sup> Die von uns zitierten Beispiele aus den römischen Katakomben beweisen jedoch, dass jene Voraussetzung irrig ist; die Verstorbenen nehmen zwar nicht direkt an der biblischen Handlung teil, stehen aber in einem engen Zusammenhange mit ihr. Diese enge Verbindung, mag sie bei den Oranten auf den Sarkophagen auch nicht immer beabsichtigt sein, erinnert an die liturgischen Gebete, in welchen man Gott die Wirkung der Eucharistie vorhält, um ihn zur Barmherzigkeit gegen die Verstorbenen zu bewegen.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Vgl. meine *Malereien der Katakomben Roms*, S. 289, 296, 302, 305.

<sup>2</sup> Vgl. Garrucci, *Storia*, V, Taff. 369, 4, 370, 1, 374, 4, 376, 1-3, 378, 4, 379, 1, 380, 3, 4, 382, 2, 400, 3; Le Blant, *Sarcophages d'Arles*, Taff. V, VII, XI, 2; desselben *Sarcophages de la Gaule*, Taff. IX, 3, XXV, 1.

<sup>3</sup> Garrucci, a. a. O., Taff. 312, 1, 314, 2.

<sup>4</sup> Vgl. meine *Malereien*, S. 396, Fig. 34.

<sup>5</sup> Garrucci, a. a. O., S. 24.

<sup>6</sup> Vgl. meine *Malereien*, S. 283.

4. Auf Taf. II veröffentliche ich einen Sarkophag aus dem Museum von Leyden, und zwar nach einer Photographie, welche ich der Güte des Herrn Professor Dr. Holwerda, dem Museumsdirektor, verdanke. Der Sarkophag ist römischen Ursprungs;<sup>1</sup> er hat mit demjenigen des Junius Bassus (aus dem Jahre 359) eine so grosse Verwandtschaft, dass er höchstwahrscheinlich aus der gleichen Künstlerwerkstätte stammt. Die beiden Schmalwände



Fig. 1.

füllen Greife, die uralten Grabwächter, welche in Figg. 1 und 2 wiedergegeben sind. Die Vorderwand zeigt einen Portikus mit fünf Arkaden, in denen sich ebenso viele biblische Szenen abspielen: die Auferweckung des Sohnes der Witwe, die Uebergabe der Schlüssel an den Apostelfürsten, die Verläugnung, die Heilung zweier Blinden und die des Knechtes des Centurio. Die Darstellung der mittleren Arkade, die Verläugnung Petri, ist die

<sup>1</sup> Bevor er seine Reise nach Leyden antrat, wurde er mit der Inschrift: P M S MARCELLI VRBIS EPISCOPI versehen.

merkwürdigste; ausser dem Heiland, dem Apostelfürsten und dem Hahn sehen wir dort eine verhüllte Frau, welche sich zu den Füßen Christi auf die Kniee geworfen hat. Wen soll diese Frau vergegenwärtigen? Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich in ihr die Verstorbene sehe.

Nach dem Gesagten kann es nicht befremden, dass auf einem Sarkophage die Verstorbene in der Szene der Verläugnung Petri



Fig. 2.

abgebildet ist, so sonderbar sie sich darin auch auf den ersten Blick ausnimmt.<sup>1</sup> Die Bedeutung der Gruppe liegt nahe: um für

<sup>1</sup> Garrucci, a. a. O., Taf. 319, 4. Janssen (*Grieksche en Romeinsche Grafreliefs uit het Museum van Oudheden te Leyden*) schreibt zur Erklärung der Gruppe folgendes: „Erkennung Christi durch Magdalena nach der Auferstehung. Reuvens begründet dieses damit, dass Christus auf dergleichen Sarkophagen im Mittelbild dargestellt zu sein pflegt und dass die Verläugnung Petri nicht lange vor der Auferstehung stattfand. Obschon hiergegen Bedenken vorhanden sind, scheint mir diese Auffassung doch die richtige zu sein, weil nach der Petrinischen Ueberlieferung bei Mark. XVI, 17 den Frauen, welche am Morgen das leere Grab besuchten, vom Engel aufgetragen ward, auch dem

die Verstorbene Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen, beruft sich der Künstler oder Besteller des Sarkophages auf den Fall des Apostelfürsten, wie Ps.-Cyprian auf denjenigen Davids sich berufen hat. Anstatt die weibliche Gestalt in dieser einfachen Bedeutung zu nehmen, hat man einen möglichst komplizierten Sinn in sie hineingelegt; Garrucci z. B. hält sie für die „Cananea che simboleggia la Chiesa dei Gentili“.<sup>1</sup>

5. Andere Sarkophage, aber nur gallische, zeigen uns die Verstorbenen zu den Füßen Christi, der das Kreuz in der Hand hat.<sup>2</sup> Es versteht sich von selbst, dass damit an die Passion appelliert wird. Häufiger sehen wir die Verstorbenen zu den Füßen des Herrn, der die Gesetzesrolle dem Apostelfürsten übergibt oder schlechthin als Lehrer der Apostel dargestellt ist.<sup>3</sup> Eine Gesetzesübergabe fand auch bei ihnen statt, nämlich bei der Taufe; da „hat ihnen der Herr das Gesetz gegeben“, wie es auf der bekannten Lampe des Valerius Severus heisst.<sup>4</sup> Nun ist der Augenblick gekommen, wo sie den Herrn um die Aufnahme in die Gemeinschaft der Apostel bitten. Dieses ist der Sinn der erwähnten Darstellungen.

Auf einem Sarkophage im Museum von Arles<sup>5</sup> werden die Verstorbenen, links ein paenulatus und rechts eine in Talartunika und Palla gehüllte Frau, von den Ueberlebenden dem Herrn, der den Aposteln und Evangelisten, laut Inschrift, „das Gesetz gibt“, empfohlen, damit er sie aufnehme. Wie uns die in den Deckel eingegrabene metrische Inschrift lehrt, ruhte in dem Sarkophag ein Bischof (sacerdos), namens Concordius. Der letzte Vers, der

---

Petrus die Nachricht von der Auferstehung Christi zu melden, und weil Petrus der erste von den Jüngern war, der in die leere Grabhöhle trat (Joh. XX, 8). So ist die Anwesenheit Petri bei der Erkennung Maria Magdalena's nicht unmotiviert. Für diese Auffassung gebe ich meine frühere Ansicht auf, dass es die Darstellung des blutflüssigen Weibes sei“ u. s. w. Das Buch Janssen's ist 1851 erschienen; damals waren solche Erklärungen noch möglich.

<sup>1</sup> Garrucci, a. a. O., S. 38.

<sup>2</sup> Garrucci, a. a. O., Taff. 330, 1, 331, 1; Le Blant, *Sarcophages de la Gaule*, Taf. VIII, 3.

<sup>3</sup> Garrucci, a. a. O., Taff. 324, 1, 326, 1, 327, 2, 328, 1, 329, 1, 331, 3, 335, 4, 346, 1. Vgl. auch 332, 2, wo die beiden Verstorbenen stehend und mit zur Bitte vorgestreckten Händen der Gesetzesübergabe beiwohnen.

<sup>4</sup> Bei Garrucci, a. a. O., VI, Taf. 469, 1.

<sup>5</sup> Garrucci, a. a. O., Taf. 343, 3; Le Blant, *Sarcophages d'Arles*, Taf. IV.

bloss die Mutter und den Bruder als Leidtragende anführt, lässt vermuten, dass der Verstorbene unverheiratet war. Die Ueberlebenden haben den Sarkophag also fertig gekauft und nicht für den Concordius eigens machen lassen; denn auf ihm figurieren als Verstorbene ein Mann und eine Frau. Wir betonen dieses gegenüber Garrucci,<sup>1</sup> welcher das Gegenteil behauptet und auch das Bildwerk nicht richtig erklärt: „Questo sarcofago sembra bene essere stato scolpito pel prete Concordio, non altro rappresentando la fronte e il coperchio che la parte principale della Chiesa, il sacerdozio, a cui accede la parte addiscente che è il laicato“.<sup>2</sup>

Die Empfehlung der Verstorbenen durch die Ueberlebenden erfolgt hier in einer Weise, wie ein Künstler sie auch heute zum Ausdruck bringen könnte; ich meine durch Vorführung, wobei beide Teile eine demütig flehentliche Haltung einnehmen.<sup>3</sup> Aehnlich wird auf einem gallischen Sarkophag durch eine verhüllte Frau ein Mädchen dem Guten Hirten empfohlen.<sup>4</sup> Frau und Mädchen — vielleicht Mutter und Tochter — stehen links vom Guten Hirten. Rechts sieht man ebenfalls eine verhüllte Frau; der Künstler hat sie wohl nur zur symmetrischen Abschliessung der Gruppe hinzugefügt, wenn man nicht etwa eine weitere Angehörige der Verstorbenen erblicken will. Garrucci hält dieselbe für die „Personifikation der Kirche“; und in der andern Frau sieht er „una matrona probabilmente nobile, la quale secondo l'uso delle grandi case consacra i primi anni della sua prole innocente al culto divino“.<sup>5</sup> Nach Le Blant würde die Empfehlung nicht durch eine verhüllte Frau sondern durch einen Mann geschehen: „une jeune fille présentée, peut-être par son père, au Bon Pasteur; à la gauche

---

<sup>1</sup> Le Blant vergass bei seiner Publikation des Sarkophages auf den Deckel, und nahm deshalb in der Erklärung der Reliefs keine Rücksicht auf die Inschrift; später — in seinem Werke über die *Sarcophages de la Gaule*, Taf. X, 1 — brachte er den Deckel allein, kam aber auf die Bildwerke des Sarkophages selbst nicht mehr zurück.

<sup>2</sup> Garrucci, a. a. O., S. 70.

<sup>3</sup> Vollständig ist der Gestus nur bei dem Manne; bei der Frau kam der Künstler mit dem Raume so ins Gedränge, dass er den Gestus nicht ganz ausführen konnte.

<sup>4</sup> Garrucci, a. a. O., Taf. 301, 3; Le Blant, *Sarcophages de la Gaule*, Taf. XXVI, 1.

<sup>5</sup> Garrucci, a. a. O., S. 11.

de ce dernier on voit une femme debout et drapée à la quelle il est difficile d'assigner un nom avec quelque certitude".<sup>1</sup> Nur eine Untersuchung des Sarkophages selbst könnte entscheiden, wer von den beiden Gelehrten richtig gesehen hat. Wenn, was sehr wahrscheinlich ist, Le Blant recht hat, so dürfen wir in dem Manne und der Frau mit aller Sicherheit die Eltern des Mädchens erkennen.

Hierzu berechtigen uns die Reliefs eines gallischen Sarkophages, den wir an letzter Stelle behandeln wollen.<sup>2</sup> Derselbe ist ein kleiner Kindersarg und an der Vorderseite durch Pilaster in fünf nischenartige Felder eingeteilt. In der ersten Nische steht, in einer flehentlichen Haltung, das Elternpaar; der Vater trägt auf den mit der Paenula verhüllten Händen das Kind, welches seine Händchen gleichfalls zum Gestus der Bitte ausgestreckt hat. Die mittlere Nische füllt die Gestalt des betenden Kindes, und in den drei übrigen Nischen sieht man Heilige, die ihre Rechte wie zur Bewillkommung des Kindes erhoben und ausgestreckt haben. In der Erklärung des Gruppenbildes, die sich schon aus der einfachen Beschreibung derselben von selbst ergibt, haben weder Garrucci noch Le Blant das richtige getroffen. Nach jenem wäre hier die Weihe des Kindes an Gott dargestellt: „La figura centrale è quel figliolletto che i loro parenti avevano offerto a Dio nella prima infanzia; come era costume di quei tempi, specialmente delle nobili case“.<sup>3</sup> Le Blant hingegen sieht darin einen den ersten Christen familiären Gedanken, „qui présentait la perte d'un enfant comme une offrande faite au Seigneur“.<sup>4</sup> Beide Erklärungen scheitern daran, dass Gott in keiner Weise angedeutet ist. Le Blant fühlte diesen Mangel sehr wohl, half sich aber dadurch, dass er den Künstler der Willkür beschuldigte: „Par une bizzarrerie qu'expliquent les irrégularités fréquentes dans les œuvres d'art de ce temps, l'être divin auquel s'adresse l'hommage n'est toutefois point représenté“.<sup>5</sup> Eine solche Anklage wird indess nicht

<sup>1</sup> Le Blant, a. a. O., S. 99.

<sup>2</sup> Garrucci, a. a. O., Taf. 368, 1; Le Blant, a. a. O., Taf. XVI, 2.

<sup>3</sup> Garrucci, a. a. O., S. 103.

<sup>4</sup> Le Blant, a. a. O., S. 42.

<sup>5</sup> Le Blant, a. a. O.

notwendig sein, wenn wir uns in der Erklärung auf das was dargestellt ist beschränken, nämlich auf die Eltern, das Kind und die Heiligen (d. h. Apostel oder Märtyrer oder Heilige im allgemeinen); wie auf vielen Grabschriften zu lesen ist,<sup>1</sup> empfehlen die Eltern ihr Kind den Heiligen: SANCTI . . . . SVSCIPITE VESTRVM ALVMNVM könnte man als Erklärung unter das Gruppenbild setzen; die Heiligen erhören die Bitte und nehmen das Kind in ihre Gemeinschaft auf: es befindet sich tatsächlich INTER SANCTOS, INTER ELECTOS, wo es für die zurückgelassenen Angehörigen betet.

## V.

Bemerkungen und Berichtigungen zu der Inschriftenserie  
der Katakombe der hl. Priscilla.

## 1.

Die von de Rossi veröffentlichten Epitaphien der Katakombe der hl. Priscilla gehören zu dem Wertvollsten, was der Meister in seinem *Bullettino* niedergelegt hat.<sup>2</sup> Die ganze Serie umfasst für das obere Stockwerk 370, für das untere 37 ganze und fragmentierte Inschriften, welche mit dem 1. Jahrhundert beginnen und bis zum Aufhören der unterirdischen Bestattungsweise fort-dauern. Die einen sind, wie bekannt, mit Mennig<sup>3</sup> auf gebrannten Ziegelplatten gemalt, die andern in Marmortafeln eingraviert. Da sehr viele von ihnen noch heute an ihrem ursprünglichen Orte verblieben sind, so kann man an ihnen die Entwicklung der altchristlichen Epigraphik sozusagen Schritt für Schritt verfolgen. Die ältesten finden sich in der Region der Acilier und in der zu einer Katakombe umgewandelten Steingrube, von welcher de Rossi schon vor zwanzig Jahren einen (nicht ganz genauen) Plan ge-

<sup>1</sup> Vgl. meine *Malereien der Katakomben*, S. 464; ital. Ausgabe S. 427.

<sup>2</sup> Die Inschriftenserie ist auf die Jahrgänge 1886, S. 34 ff., 1887, S. 110 ff., 1892, S. 58 ff. und S. 100 ff. verteilt.

<sup>3</sup> Die mit schwarzer Farbe gemalten Inschriften sind Ausnahmen und stammen auch nicht aus der allerältesten Zeit.

bracht hat.<sup>1</sup> Die Inschriften dieser ältesten Teile kennzeichnet ein strenger Lakonismus;<sup>2</sup> wir lesen auf ihnen den Namen der Beigesetzten allein und im Nominativ, öfters aber noch im Dativ und mit dem Zusatz *patri, matri, filio*, u. s. f., und einem Beiwort wie *dulcissimo, γλυκωτίτω, carissimo, incomparabili, benemerenti*, u. s. f., worauf dann gewöhnlich der Name dessen, der das Grab bereitet hat, folgt. Drei- oder viermal findet sich das Eigenschaftswort *beatus, μακάριος*, welches in erster Linie den Märtyrern zukam.<sup>3</sup> Häufig begegnet uns dagegen der apostolische Gruss:<sup>4</sup> *pax tibi, pax tecum, εἰρήνη σοί*, oder *pax* mit dem Dativ und dreimal in einer volleren Form: *pax tibi a deo, in domino* (oder *deo*), *in perpetuo*.<sup>5</sup> Mehrere Male lesen wir den Ausdruck: *in pace, ἐν εἰρήνῃ*, der aus dem apostolischen Gruss sich entwickelt hat und seit dem 3. Jahrhundert selten fehlt.<sup>6</sup> Unerhört ist in der älteren Serie das Wort *depositus*, welches seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts mit der Formel: *in pace* das charakteristische Merkmal der christlichen Inschriften bildet. Statt dessen kommt viermal *positus* vor.<sup>7</sup> Es war sodann selbstverständlich, dass auch die Idee, welche den Tod als einen Schlaf darstellt, zum Ausdruck gebracht wurde: fünf Inschriften gebrauchen das Substantiv *dormitioni*, zwei das Zeitwort *dormire*.<sup>8</sup> Oft ist ferner die Zahl der Lebensjahre, einmal auch der Geburts- und Todestag verzeichnet:

<sup>1</sup> *Bullett.*, 1884–85, Taff. VII–VIII. Ein Teil davon ist sogar schon 1864, in der *Roma sotterranea* (I, [Analisi] S. 32), erschienen.

<sup>2</sup> Eine Ausnahme von der Regel machen besonders die berühmte Inschrift der *Agape* und diejenige mit der Formel:

ΕΙΣΘΕΟΝ ΔΩΡΗΜΑΦΕΡΕΙΣ.

<sup>3</sup> *Bullett.*, 1886, S. 84 n. 114, S. 105 n. 164, S. 117 n. 175, S. 153 n. 242.

<sup>4</sup> *Bullett.*, 1886, S. 43 n. 24, S. 68 n. 74, S. 71 nn. 80, 82 ff., S. 73 n. 87, S. 81 n. 105, S. 97 nn. 150 f., S. 121 n. 192, S. 139 n. 219, S. 163 n. 253; 1887, S. 110 nn. 258 f., S. 112 n. 272, S. 113 nn. 273 f.; 1892, S. 84 n. 340, S. 90 nn. 352 f., S. 91 n. 354, und S. 92 n. 358.

<sup>5</sup> *Bullett.*, 1886, S. 116 n. 173, S. 143 n. 227, und S. 164 n. 254.

<sup>6</sup> *Bullett.*, 1886, S. 56 n. 44 (?), S. 61 n. 55, S. 64 n. 63 (*dormit in pace*), S. 87 n. 124, S. 113 n. 170, S. 124 n. 216 (?), S. 132 n. 215, S. 155 n. 243. Einmal (1892, S. 92 n. 357) findet sich *te in pace*, wozu *deus, dominus recipiat* zu ergänzen ist.

<sup>7</sup> *Bullett.*, 1886, S. 85 n. 116, S. 93 n. 138, S. 131 n. 214; 1892, S. 82 n. 336.

<sup>8</sup> *Bullett.*, 1886, S. 145 n. 231, S. 146 nn. 232 f.; 1892, S. 84 n. 341, S. 89 n. 350 (*dormitioni*); 1886, S. 64 n. 63; 1892, S. 62 n. 287 (*dormit*).

*Natus* . . . . . und *Defunctus* (oder *-ecessit*) . . . . .<sup>1</sup> Bei Unverheirateten ist zweimal der jungfräuliche Stand,<sup>2</sup> bei Gatten mitunter die Jahre des ehelichen Zusammenlebens hervorgehoben. Von einer der letzteren bringe ich auf Taf. III, 3 das Faksimile; sie lautet:

STATILIAE PHOEBE  
 CONIVGI KARISSIMAE  
 ET INCOMPARABILISSI  
 MAE CVMQVAVIXIT AN  
 XXMIX · D · XX STATILI  
 VS MODERATVS · MARI  
 TVS B M F

Die drei letzten Buchstaben bilden die bekannte Abkürzung der Worte *BeneMerenti Fecit*, welche noch auf einer andern Inschrift am Schluss angebracht ist;<sup>3</sup> einmal steht sie am Anfang und dürfte in diesem Falle für *Bonae Memoriae* zu nehmen sein.<sup>4</sup> Im Allgemeinen sind Abkürzungen hier selten verwendet; wir nennen noch, von den Vornamen, Jahren, u. s. f., zu schweigen, die Worte: *Mater*, *Pater*, *Filius* (-ia), *Dulcissimus* und *Dedicare*.

Akklationen kommen so selten vor, dass fast jede einzelne ein Unikum ist: *Spiri(tus tuus) requescat* . . . , *vivas in Deo*, ΒΕΙΒΗC (für *vives*), *in refr(igerium et in) pacem*, ΕΙC ANACTACIN ΛΙΩΝΙΩΝ, ΟΚΥΡΙΟΣ ΜΕΤΑΘΟΥ.<sup>5</sup> Als Ausnahmen sind auch jene überaus wertvollen Inschriften zu betrachten, welche ganz aus dem Rahmen des epigraphischen Formulars heraustreten und Anklänge an liturgische Gebete enthalten, wie diejenigen der *Agape*, *Marciana*, *Antonia* (?) und *Irene-Zoe-Markellos*.<sup>6</sup>

Von Symbolen begegnet uns am häufigsten der Anker, das Sinnbild der Hoffnung; wir finden ihn auf den 370 Inschriften

<sup>1</sup> *Bullett.*, 1886, S. 46 n. 28.

<sup>2</sup> *Bullett.*, 1886, S. 43 n. 23; 1887, S. 111 n. 262.

<sup>3</sup> *Bullett.*, 1886, S. 146 n. 234. Die Inschrift der *Statilia Phoebe* ist S. 45 n. 26.

<sup>4</sup> *Bullett.*, 1886, S. 67 n. 72.

<sup>5</sup> *Bullett.*, 1886, S. 58 n. 50, S. 96 n. 146; 1892, S. 94 n. 362; 1886, S. 164 n. 255, S. 128 n. 212; 1892, S. 79 n. 330, S. 91 n. 356.

<sup>6</sup> *Bullett.*, 1884–85, S. 72 ff.; 1886, S. 49 n. 36, S. 139 n. 220; 1888–89, S. 31. Die erste und die letzte Inschrift sind in der Serie nicht aufgeführt.

neununddreissigmal,<sup>1</sup> während die P a l m e, das Symbol des Sieges, elfmal,<sup>2</sup> und der Vogel, das Symbol der Seele, nur zweimal<sup>3</sup> vorkommt. Der Anker präsentiert sich auf der Inschrift der *Ῥοδῖνη* in einer Form, welche deutlich das Tau-Kreuz zur Schau trägt; Fig. 3 zeigt ihn in halber Grösse. Der Fisch, das Sinnbild Christi, erscheint bloss auf drei Inschriften, von denen eine aus dem 3., zwei vielleicht noch aus dem 2. Jahrhundert stammen;<sup>4</sup> das spätere Auftreten desselben liegt in der Natur der Sache begründet: es mussten ihm die Darstellungen der Brod- und Fischvermehrung vorausgehen, aus denen er sich als selbständiges Symbol entwickelt hat. Selbstredend fehlt in der älteren Serie auch der Gute Hirt; denn Gruppenbilder entsprechen nicht dem

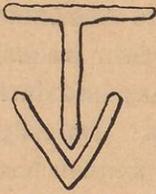


Fig. 3.

lakonischen Charakter der Inschriften, welche naturgemäss nur Worte oder einfache, gleichwertige Zeichen enthalten sollen, wogegen Darstellungen in die Skulptur und Malerei gehören. Tatsächlich bietet den ältesten graffierten Guten Hirten ein Sarkophag aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, den de Rossi als „*assai più antico della fine del secolo secondo volgente al terzo*“<sup>5</sup> bezeichnet: es ist der Sarkophag der *Livia Primitiva*, der auch zum erstenmal den isolierten Fisch zeigt.

Von besonderem Interesse ist die ältere Serie für das Auftreten des sog. konstantinischen Monogrammes Christi im 2. Jahrhundert; es tritt hier allerdings nicht als selbständiges „*signum Christi*“ auf, sondern als Abkürzung im Text. Die älteste Inschrift

<sup>1</sup> *Bullett.*, 1886, S. 55 n. 40, S. 56 n. 44, S. 57 n. 45, S. 62 nn. 56, 58 (von de Rossi in die Buchstaben KIA verwandelt), S. 64 nn. 65 f., S. 65 n. 67, S. 71 nn. 81, 83 f., S. 73 nn. 86 ff., S. 74 n. 92, S. 78 n. 100, S. 81 nn. 105 f., S. 84 n. 115, S. 86 n. 120, S. 95 n. 143, S. 105 n. 162, S. 121 nn. 191 ff., S. 122 n. 196, S. 125 n. 207, S. 139 n. 219, S. 163 n. 253, S. 162 und S. 163 n. 253; 1887, S. 110 n. 259, S. 111 n. 264, S. 112 n. 272, S. 113 n. 273, S. 115 n. 279; 1892, S. 83 n. 337, S. 91 n. 356, S. 95 n. 368, S. 96 n. 369.

<sup>2</sup> *Bullett.*, 1886, S. 64 n. 66, S. 79 n. 103, S. 96 n. 147 a, S. 102 n. 153, S. 104 n. 160, S. 123 n. 197; 1887, S. 110 n. 259, S. 111 n. 263; 1892, S. 71 n. 311, S. 82 n. 336, S. 92 n. 358.

<sup>3</sup> *Bullett.*, 1886, S. 102 n. 153, S. 123 n. 198.

<sup>4</sup> *Bullett.*, 1886, S. 132 nn. 216 f.; 1892, S. 70 n. 309.

<sup>5</sup> *Bullett.*, 1892, S. 121.

bringt es zusammen mit dem (griechischen) Monogramm des Namens Jesu, das sich aus den zwei ersten Buchstaben  $\text{IH}$  zusammensetzt und bis jetzt als eine Spezialität der Priscilla-Katakomben gelten darf. Hier findet sich auch die älteste Inschrift mit den apokalyptischen Buchstaben  $\lambda$  und  $\omega$ . Während von diesen wie auch von dem Monogramm Jesu bis jetzt nur Beispiele aus S. Priscilla bekannt sind, hatte das aus den beiden Anfangsbuchstaben der Namen Jesus Christus gebildete eine grössere Verbreitung: in San Callisto zeigt es ein Grabstein<sup>1</sup> und in der Katakomben der hll. Petrus und Marcellinus ist es in sinniger Weise als Stern der Magier auf einem Deckengemälde verwendet.<sup>2</sup> Von den drei priscillianischen Beispielen ist das eine gemalt, die beiden anderen auf Ziegelplatten graffiert.<sup>3</sup> Die apokalyptischen Buchstaben befinden sich auf der zweiten Platte des noch intakten Grabes einer MODESTINA, das (gemalte) Monogramm auf einem losen Ziegel; wir bringen auf Taff. V-VI, 1, 5 zum erstenmal das Faksimile.

Alle Symbole, die wir im oberen Stockwerk kennen lernten, kehren auch im zweiten wieder; zu diesen gesellen sich als neue der mit dem Schaf beladene Gute Hirte, der Baum zur Anspielung auf das Paradies, der Stern als Sinnbild des Lichtes, das Schiff, um auf die Fahrt des Lebens, und der Leuchtturm, um auf die glücklich zurückgelegte Lebensfahrt hinzuweisen. Die beiden zuletzt genannten Sinnbilder sind mit roter Farbe in rohen Umrissen gezeichnet und dürften erst aus dem 4. Jahrhundert stammen; Taff. V-VI, 6, 8 zeigen von ihnen das Faksimile. Der Leuchtturm, der noch unediert ist, steht auf dem dritten Ziegel eines unversehrten Grabes, dessen Besitzer *Evaristus* hiess. Der sorglose „Künstler“ hatte zuerst *Eukaristi* geschrieben; seines Irrtumes ansichtig, wischte er das *k* aus, jedoch so oberflächlich, dass die Form desselben noch deutlich durchschimmert. Ein neues Symbol sind ferner jene Amphoren, welche einige Aehnlichkeit mit unseren Feldflaschen haben und vielleicht als

<sup>1</sup> De Rossi, *Roma sotterr.*, II, Taf. XL, 30.

<sup>2</sup> Wilpert, *Cyklus christologischer Gemälde*, Taff. I-IV.

<sup>3</sup> De Rossi, *Bullett.*, 1886, S. 79 n. 104; 1892, S. 71 nn. 310 f.

Hinweis auf das *refrigerium*, d. i. die den Verstorbenen gewünschte Erfrischung zu nehmen sind. Eine solche Feldflasche, die mit Kohle in einfachen Umrissen gezeichnet ist, bietet Fig. 4. Das Viereck nebenan stellt ein Fenster dar und ist das Zeichen des Gewerbes eines Spenglers, der *ars specularia* oder *ispeclararia*, wie sie auf einer Inschrift der Ponziankatakombe heisst. Die zwei Zeichen darüber, das Gammakreuz und das Monogramm für den Ausdruck: *Palma feliciter*, sind beide verkehrt gemacht; obgleich das erstere sich schon zu Anfang des 2. Jahrhunderts nachweisen lässt, so fällt doch die eigentliche Zeit seiner Verwendung erst in die des Friedens, welcher ganz sicher das Mono-



Fig. 4 (0,50 × 0,30).

gramm angehört und an die auch das Gewerbezeichen mahnt. Aus dem letzteren Grunde dürfte die Inschrift des Stenographen ( $\sigma\eta\mu[\epsilon]\omega\gamma\rho\acute{\alpha}\varphi\omicron\varsigma$ ) *Olympios* (Taf. IV, 1) gleichfalls aus dem 4. Jahrhundert sein; sie ist besonders deshalb interessant, weil auf ihr das  $\Upsilon$  mit dem Querbalken erscheint, eine Eigentümlichkeit, welche man gewöhnlich auf das zweite Jahrhundert beschränkt.<sup>1</sup> Den nämlichen Buchstaben sieht man auch auf einem Fragment, das nur die Buchstaben  $\epsilon\Upsilon\kappa\lambda$  und darunter den Vorderteil eines grasenden Schafes zeigt.

Von dem Monogramm Iesu, von welchem das obere Stockwerk drei (griechische) Beispiele bewahrt, kam im unteren

<sup>1</sup> Vgl. Gayet, *L'exploration des nécropoles gréco-byzantines d'Antinoë*, in „Annales du Musée Guimet“, XXX, 2, S. 32.

bis heute nur ein einziges, und dazu noch ein fehlerhaftes, zum Vorschein; es ist mit Kohle auf einer Ziegelplatte, rechts von den Namen CALPVRNIA | SEVERA und einem Kreuz, gezeichnet und



Fig. 5 (0,13 × 0,13).

ähnlich wie die älteren Beispiele gebildet, besteht aber nicht aus den Buchstaben IH, sondern aus IC.<sup>1</sup> Fig. 5 veranschaulicht die Form der beiden Zeichen. Der Ring auf der Spitze des Kreuzes

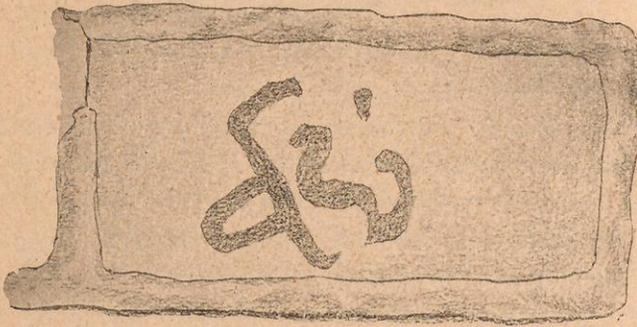


Fig. 6 (0,50 × 0,30).

erinnert auffällig an den Anker und beweist aufs neue, dass die alten Christen diesen als ein Symbol des Kreuzes betrachten und

<sup>1</sup> Eine ähnliche Verwechslung des H mit C weist auch eine fragmentierte Inschrift auf, welche mit den Worten ΠΑΤΗΡΗΠΙΗΓΡΑΨ (ἐπιέγραψ[εν]) schliesst.

oft auch verwendet haben. In der Tat fehlen unserem Kreuze nur die beiden Widerhacken, um einen Anker zu bilden. In dem unteren Stockwerke sehen wir auch das spätere Monogramm Christi,  $\rho$ , welches de Rossi wohl mit Unrecht für die vorkonstantinische Zeit in Anspruch genommen hat. Die apokalyptischen Buchstaben  $\lambda$  und  $\omega$  sind in zwei Beispielen vertreten, von denen das eine mit Mennig gemalt, das andere auf



Fig. 7 (0,82  $\times$  0,37).

einer Marmorplatte eingemeißelt ist; wir geben in Figg. 6 und 7 von beiden das Faksimile.

Das epigraphische Formular ist im allgemeinen etwas monotoner als das des oberen Stockwerkes, indem es meistens nur die Namen der Verstorbenen bietet.<sup>1</sup> Die etwas längeren Inschriften, welche selten sind, enthalten Akklamationen oder die an die Verstorbenen gerichtete Bitte um das Gebet; mit drei Ausnahmen<sup>2</sup> sind sie hier sämtlich in Faksimile wiedergegeben (Figg. 8 und 9, Taf. IV, 3). Die des *Aemilianus* und *Romanus* kannte schon Boldetti, der sie mit gewohnter Ungenauigkeit veröffentlicht hat.<sup>3</sup> In der des (*M*)arinus empfehlen sich zwei, vielleicht die Eltern, in das Gebet: *in mentem nos habeto duobus*. Wie die folgenden Worte:

<sup>1</sup> Dieses gilt auch für die zahlreichen nach de Rossi's Tode entdeckten Epitaphien.

<sup>2</sup> *Bullett.*, 1884–85, S. 61 n. 1, S. 62 n. 9; 1892, S. 115 n. 34.

<sup>3</sup> *Osservazioni sui Cimiteri*, S. 572.

et *Macriane filia c(arissima)* mit den vorhergehenden zu verbinden sind, ist nicht ganz ersichtlich. Die Mitte der Marmorplatte nimmt ein Anker ein, der ebenso nachlässig eingeritzt ist wie die Buchstaben. Sorgfältiger war der Steinmetz, dem wir die Platte mit den zwei aufgerichteten Ankern, dem Baum und der fliegenden Taube mit der Frucht im Schnabel, verdanken. Er war aber zu lakonisch; denn es ist unmöglich zu erraten, was die Buchstaben GRI zu bedeuten haben. Schwer verständlich erscheint



Fig. 8 (0,27 × 0,23).

auf den ersten Blick auch die Inschrift, welche ein (*Hyperechius* seiner Gattin *Albinula* (Fig. 9) gesetzt hat; wenn man sie jedoch im Lichte der bekannten Inschrift der *Lucifera*<sup>1</sup> betrachtet, so wird ihr Sinn klar: „wer von den Brüdern die Grabschrift liest, soll für die Verstorbene beten“, „auf dass Gott ihre Seele erquickern möge“ — *sic ut spiritum tuum Deus refrigeret*. Den apostolischen Gruss bietet nur ein (noch unediertes) Epitaph aus dem 3. Jahrhundert:

PESCENIA  
SABINIANE  
PAX TECVM.

<sup>1</sup> Vgl. meinen *Cyklus christologischer Gemälde*, Taf. IX, 7, S. 50 f.

Ueber die Zeit, welcher die Inschriften der älteren Serie angehören, hat de Rossi an verschiedenen Orten seines *Bullettino* gehandelt: es ist nach ihm die Periode zwischen den letzten Decennien des ersten und denen des zweiten Jahrhunderts: „periodo, che tanti indizi concordi ed ora assai moltiplicati ci insegnano a

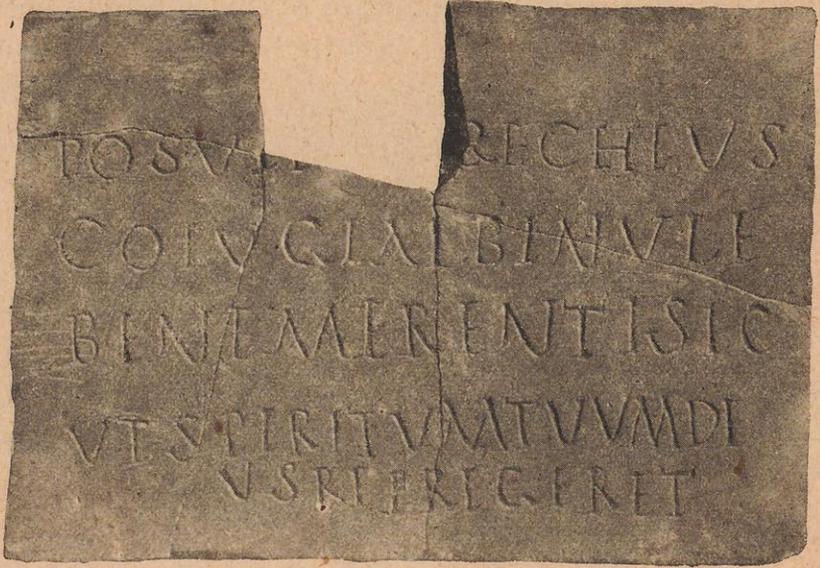


Fig. 9 (0,41 × 0,27).

circoscrivere tra gli ultimi decenni in circa del secolo primo e gli ultimi del secondo“.<sup>1</sup>

Je älter die Inschriften sind, desto schöner und sorgfältiger sind auch die Buchstaben; die vollkommensten bietet jener Typus, den de Rossi den „priscillianischen“ nennt. Man muss sich jedoch hüten, diese Bezeichnung im exklusiven Sinne zu nehmen; denn die gleiche Steinmetzfamilie arbeitete, wenn auch in geringerem Masse, für die Katakomben der hl. Agnes und für das Coemeterium maius. Die von de Rossi veröffentlichten Kopien vermitteln einen guten Begriff von dem „priscillianischen Typus“; zwei weitere

<sup>1</sup> Jahrg. 1887, S. 117. Vgl. auch 1886, S. 160 f. und 1892, S. 119.

Inschriften, eine lateinische und eine griechische, gebe ich auf Taf. III, 1 und 2 in photographischer Abbildung; sie lauten:<sup>1</sup>

PROBVS FYRMINV<sub>s</sub>///  
BENEMERENTI GON<sub>i</sub>gi///

und

CEPTIMIA · ΑΡΚΑΔΙΑ  
ΜΑΡΙΑΝΩ ΓΛΥΚΥΤΑΤΩ  
ΚΑΙ ΛΥΚΑΡΟΥΤΙ ΜΗΤΡΙ

An der ersteren hebt de Rossi mit Recht hervor, dass sie zwar die „grossen und schönen Buchstaben des priscillianischen Typus“ habe, dass dieser aber „von der ursprünglichen kalligraphischen Form bereits etwas degeneriert“ sei; die Buchstaben der zweiten nennt er rückhaltlos „bellissime e grandi del tipo priscilliano“ — ein Lob, welches die offenbar nachträglich und von anderer Hand hinzugefügte dritte Zeile nicht verdient. Dass der Steinmetz zuerst ΜΑΡΚΙΑΝΩ eingraviert und dann das Κ weggemeisselt hat, darauf hat schon de Rossi aufmerksam gemacht. Auf die Verbindung der beiden Zunamen *Probus Firminus* werden wir noch weiter unten zurückkommen.

Die Frage nach dem Alter der Inschriften des unteren Stockwerkes lässt sich vor der Hand noch nicht definitiv beantworten. Die Anlage dieses Teiles der Katakombe fällt zweifelsohne in den Anfang des 3. Jahrhunderts, aber die einzelnen Gallerien wurden in einer späteren Zeit vertieft und viele Gräber wurden mit Platten verschlossen, die man älteren, aus was immer für einem Grunde zerstörten Gräbern entlehnt hat. Die Beantwortung ist also schwierig und etwas verwickelt; es müssen ihr genaue, topographische Analysen und diesen selbst eine möglichst vollständige Ausgrabung des unteren Stockwerkes vorausgehen.

## 2.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die Katakombe der hl. Priscilla zu besuchen und dort einige von den mit Mennig auf roten Ton-

<sup>1</sup> *Bullett.*, 1886, S. 67 n. 71; 1892, S. 77 n. 326.

platten gemalten Inschriften zu lesen, wird gesehen haben, mit welchen Schwierigkeiten die Entzifferung dieser Inschriften oft verbunden ist; sind dieselben, wie es leider auch der Fall ist, dazu noch verblasst oder verwischt, so kann man sie auch beim besten Willen nicht entziffern. Aber selbst bei den in Marmor eingegrabenen Epitaphien ist die Lesung nicht immer eine leichte, besonders wenn es sich um solche handelt, die man nur in einer unbequemen Stellung bei dem schwachen Kerzenlicht betrachten kann. Diese Schwierigkeiten lassen es begreiflich erscheinen, dass auch in die von de Rossi in seinem *Bullettino* veröffentlichte Inschriftenserie sich Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Ich habe mehrere derselben schon vor vielen Jahren notiert und will sie heute mit einigen sonstigen Bemerkungen hier kurz anführen:

*Bullettino*, 1886, S. 42 n. 22: ALLIVS MEGETHIVS etc., nicht METHIVS.

S. 59 n. 53. Die Erklärung des FELIX in der Inschrift: DEO BOLENTE | FELIX | AMPLIATVS im Sinne von: „*quamdiu Deus volet, sanus salvus Ampliatus (sibi posuit)*“ erscheint mir zu gesucht. Ich ziehe es vor, in FELIX einen Zunamen zu sehen und mit dem Zunamen *Ampliatus* zu verbinden. Dieselbe Anomalie begegnet uns auch in n. 71 (S. 67): *Probus Fyrminus*,<sup>1</sup> und wahrscheinlich auch in n. 70 (S. 66).<sup>2</sup> Eine ähnliche Unregelmässigkeit bietet sodann n. 117 (S. 85): Μ · ΖΟΥΚΤΙΝΟC; denn ich halte Μ · für den abgekürzten Vornamen Μάρκος, nicht für die Bezeichnung Μάρτος, welche auf den Zunamen folgen, nicht ihm vorangehen würde.

S. 63. Das unter n. 62 veröffentlichte Fragment gehört in die erste Zeile der vorhergehenden Inschrift: SALVIAE · MAN-  
*suetae*, etc.

S. 65 n. 67. Das letzte Wort mit dem Abkürzungszeichen von der Form eines Ankers heisst ΔΕΚΕΝ (nicht ΔΕΚΕΜδ), = Δε-  
*κεμβρίων*.

S. 87. n. 124. Der „unleserliche“ Name ist ΕΙΡΗΝΗ, die Inschrift selbst also ein Wortspiel: ΕΙΡΗΝΗ ΕΝ ΕΙΡΗΝΗ.

<sup>1</sup> Taf. III, 1.

<sup>2</sup> Andere Fälle bei De Vit, *Onomasticon*, s. v. *Felix*.

S. 90 n. 130. Das ΧΗΡΑ der ersten Zeile ist nicht „Zuname“, sondern bedeutet *Witwe*.

S. 116 n. 173. Die in der letzten Zeile angebrachte Akklamation lautete: PAXS TIBI OCTAVIA IN *Perpetuo* (nicht *Pace*). Zu dieser Ergänzung berechtigt die S. 164 n. 254 mitgeteilte Inschrift.

Zu S. 139 n. 220 ist meine *Fractio panis*, S. 85 f., zu vergleichen.

S. 153 nn. 241 f. Diesen beiden Inschriften verdankt die ihrer Fresken wegen hochberühmte Kammer, in welcher sie mit Mennig gemalt sind, den ganz unberechtigten Namen „cappella greca“: moderne Fossoren, also ungebildete Leute, brachten ihn auf; Garrucci suchte ihn, sonderbarer Weise, wissenschaftlich zu begründen, und heute ist er so eingebürgert, dass man ihn wohl oder übel beibehalten muss. Beide rühren von einem *Obri-mus* her; die eine weihte er *dem Andenken seines süssesten Veters und Mitschülers Palladios*, die andere *dem Andenken seiner seligen und süssesten Gattin Nestoriane*. Bei Perret<sup>1</sup> figurirt, um eine Zeile gekürzt, die Inschrift der *Nestoriane* unter dem Bilde des *Ueberfalles*, die des *Palladios* unter der *Anklage der Susanna*. Wir geben von ihnen auf Taff. V-VI, 3 und 4 das Faksimile und verweisen im übrigen auf die *Fractio panis*, S. 19 f.



Fig. 10.

Jahrg. 1887, S. 10. Die Inschrift der BVRGO  $\text{P}$  (*virgo Christi*) THEODORA behandelte ich in meiner Monographie: *Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche*, S. 91 f.

S. 19. In dem Monogramm VALERI ist das E unvollständig; ein genaueres Faksimile ist das hier abgedruckte (Fig. 10), welches das Original in natürlicher Grösse wiedergibt.

Jahrg. 1892, S. 68 n. 302: ΗΕΡΚΟΥΛΕΣ, nicht ΠΕΤΡΙΚΟΥ; der Name bildet also ein Gemisch von griechischen und lateinischen Buchstaben.

<sup>1</sup> *Catacombes de Rome*, III, Taff. XXIV f.

S. 69 n. 305: ΜΟΥΣΑ, nicht ...COΥCCA. Von dem Anfangsbuchstaben Μ ist nur die Hälfte der vierten Hasta erhalten.

S. 69 n. 306: ΛΟΥΚΙΟ | ΒΙΚΤΟΡΙ (= *Lucio Victori*), nicht ΛΟΥΚΙΟ | ΒΙΚΤΟΡ.

S. 72 n. 312: ΤΕΡΤΙ ΑΔΕΛΦΕ, nicht ΤΕΤΤΙ ΑΔΕΛΦΕ. Auf Taff. V-VI, 2 veröffentliche ich von dieser dem 3. Jahrhundert angehörigen Inschrift das Faksimile.

S. 74 n. 317, letzte Zeile: ΜΕCΥ · ΧΙΙΙΙ, nicht ΜC · Α · ΧΙΙΙΙ.<sup>1</sup> Die Inschrift verschliesst das Grab einer Verstorbenen namens *Favorina*, welche mit ihrem Manne *Maximus* 14 Jahre lebte und

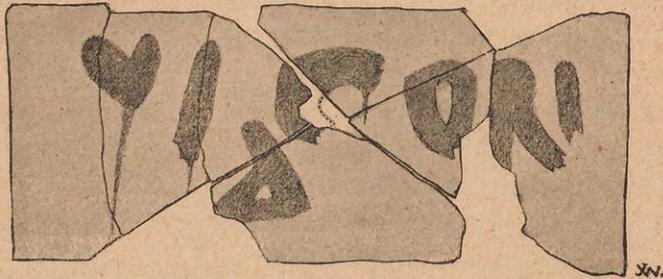


Fig. 11 (0,60 × 0,25).

mit 25 Jahren, 9 Monaten und 32 Tagen gestorben ist, also in dem zarten Alter von noch nicht 12 Jahren geheiratet hat.

S. 91 n. 356. Der Name des Mannes, der seiner Gattin ΡΟΔΙΝΗ die schöne Inschrift mit dem englischen Gruss: Ο ΚΥΡ(ΙΟC) ΜΕΤΑ CΟΥ setzen liess, lautet ΔΙΟCΚΟ | ΡΟC, nicht ΔΙΟ(ΥΥ)CΙΟδωρΡΟC.

S. 120 n. 8: De Rossi schreibt: „La lettera A dapprima dimenticata, aggiunta poi sotto linea, ci insegna a leggere: *Viatori*“. Wie mein Faksimile (Fig. 11) zeigt, ist der dritte Buchstabe jedoch ein C; die Verstorbene war also eine VICtORIA. Der Schreiber hatte so viel Mennig in den Pinsel genommen, dass die Farbe bei den drei ersten Buchstaben heruntergeronnen ist; dadurch erhielt das C eine Aehnlichkeit mit T.

<sup>1</sup> *Mecu* lesen wir auch auf der folgenden erst kürzlich unweit der Einkleidungskrypta gefundenen Inschrift aus dem 3. Jahrhundert: CECILIAE | COGITATAE | MARITVS FE | CIT · QVE · N · N · | XXXX ΜΕCΥ. Der Schluss stand auf einer zweiten Marmorplatte, welche verloren oder noch unter dem Schutt verborgen ist.

S. 104 n. 13. Das letzte Wort ist  $\Lambda\Delta\text{IOIC}$ , d. h. *den ihrigen*, und bezieht sich auf die Tochter und den Vater, welche die Ueberlebende,  $\text{E}\rho\mu\alpha\text{IC}$ , in dem noch heute intakten Grabe bestattet hat. De Rossi las  $\Delta\text{IOIC}$  (*divis*), was einen in der altchristlichen Epigraphik unerhörten Zusatz ergab.  $\text{E}\rho\mu\alpha\text{IC}$  ist sodann ein weiblicher, nicht männlicher Name. Eine photographische Abbildung des Steines bringt Taf. IV, 2.

S. 107 n. 19. Die symbolischen Zeichen sind verkehrt abgedruckt, und ihre Form entspricht auch wenig dem Original, wie das von mir gegebene Faksimile (Taff. V-VI, 8) beweist. Die das Wasser andeutenden Striche sind eine Zutat des Kopisten.

S. 110. Bei den Monogrammen RVSTICVS und RVFILLA fehlt die für die Technik nicht unwichtige Angabe, dass der Künstler sich dieselben in feinen Strichen und etwas höher vorzeichnet hat, als sie wirklich ausgeführt wurden.

S. 111 n. 294. Der Zuname ist vollständig und lautet PRIMA, nicht PRE... Neben *Prima* ein stehender Anker. Das zugehörige, von de Rossi nicht beachtete Fragment fand ich in der gleichen Gallerie, in welcher das grössere Stück der Inschriftplatte befestigt ist.

S. 116 n. 35. In dem ersten Namen (CAIPVRNIA statt CALPVRNIA) machte der Steinmetz einen offenbaren Irrtum, welcher bei de Rossi verbessert ist.

Ich schliesse diesen *Beitrag* mit einer Inschrift, welche mit Kohle auf zwei gelbliche Ziegelplatten geschrieben ist. Sie kam erst bei den nach de Rossi's Tode veranstalteten Ausgrabungen im zweiten Stockwerk zum Vorschein und wurde von Commend. O. Marucchi, nicht ganz genau, veröffentlicht.<sup>1</sup> Der Schreiber, welcher wahrscheinlich mit dem überlebenden Mann der Verstorbenen identisch ist, hat sie in einer solchen Weise verteilt, dass der Anfang auf die letzte, der Rest auf die vorletzte Verschlussplatte des noch unversehrten Grabes zu stehen kam, während die

<sup>1</sup> *Le catacombe romane*, S. 511

$\text{E}\rho\omega\tau\alpha$   
 $\Upsilon\text{ΠE}\rho\ \tau\omega\text{N}\ \tau\epsilon\kappa\text{N}\omega\text{N}$   
 $\text{M}\epsilon\tau\alpha\text{//}\ \text{A}\text{N}\Delta\text{P}\text{O}\text{C}$

$\rho\omega\mu\eta$   
 $\text{E}\text{N}\tau\alpha\delta\epsilon\kappa\epsilon\text{I}\tau\alpha\text{I}$

ändern, vielleicht wegen ihres geringen Umfanges, leer geblieben sind. Die Inschrift hat insofern dogmatischen Wert, als sie die an die Verstorbene gerichtete Bitte um das Gebet für die Ueberlebenden enthält; ich bringe sie gleich in ihrer richtigen Reihenfolge zum Abdruck: ΡΩΜΗ | ΕΝΤΑΔΕ ΚΕΙΤΑΙ || ΑΙΤΗΧΗ (für ΑΙΤΗΣΑΙ) ΡΩΜΗ | ΥΠΕΡ ΤΩΝ ΤΕΚΝΩΝ | ΟΥ ΚΑΙ ΤΟΥ ΑΝΔΡΟΣ.<sup>1</sup> Nach der Gallerie, in der sie sich befindet, zu urteilen, gehört sie schon dem 4. Jahrhundert an. Auf meinem Faksimile (Taff. V-VI, 7) hebt sie sich natürlich viel deutlicher als auf dem Original ab, sonst wäre ihre erste Veröffentlichung wohl besser ausfallen. Die beiden beschriebenen Platten bildeten ursprünglich eine; als man diese halbierte, wurde auch der Fabriksstempel in zwei Hälften geteilt, welche zusammengesetzt folgenden Stempel aus dem Ende des 2. Jahrhunderts ergeben:

OPVS DOLIARE EX PRAEDIS  
AEMILIAES SEVERES

In der Mitte sieht man einen nach links gewendeten Fisch.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> *Hier liegt Roma. Bete, Roma, für deine Kinder und deinen Mann!*

<sup>2</sup> Bei Dressel im *C. I. L.*, XV, 1, S. 130 unter n. 433.

# Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten.

Von A. de Waal.

Die von Christus dem Herrn verheissene, von Paulus so eindringlich gepredigte, von den Vätern einmütig verkündigte Auferstehung des Fleisches war die Stärke der Märtyrer in ihren Qualen, war die Hoffnung der Sterbenden und der Trost der Ueberlebenden am Grabe ihrer Lieben: „Ich werde euch wiedersehen, und euere Freude wird euch niemand rauben“ (Joh. 16, 22). Statt der schönen modernen Inschrift über dem Portal eines Friedhofes in Tirol: RESVRRECTVRIS, könnte man ganz wohl auch über dem Eingange eines altchristlichen Gottesackers sich das ΕΩC ΑΝΑCΤΑCΕΩC denken, das wir auf einer Inschrift im Museum des Campo santo lesen. Jedenfalls ist der in diesem Worte liegende tröstende Gedanke von der ganzen altchristlichen Welt auf das tiefste empfunden worden,<sup>1</sup> er ist auch der Schlüssel zum Verständnis der Gemälde in den Katakomben, wie der Skulpturen auf den Sarkophagen, und wenn die Kunst der Friedenszeit diese Darstellungen aus der Stätte des Todes auch in die Gotteshäuser der Lebenden verpflanzte, so verkündigten sie auch dort den Sterblichen die Hoffnung auf Unsterblichkeit „im Hause meines Vaters“.

Wenn wir aus dem reichen sepulkralen Bilderschmuck im Nachfolgenden den Bilderzyklus biblischer Auferweckungen herausgreifen und im Zusammenhange behandeln, so dürften dadurch nicht nur neue Lichter auf diese Gruppe altchristlicher Darstellungen

---

<sup>1</sup> Vgl. V. Schultze, *Die Katakomben*, S. 116 f.

fallen, sondern auch für das Verständnis der einzelnen Szenen ein Gewinn zu erhoffen sein. —

Dass der Tod durch die Sünde in die Welt gekommen, das hat die altchristliche Kunst unzählige Male durch den Sündenfall im Paradiese gelehrt und dargestellt.<sup>1</sup> Aber die manichfaltigen Pendant-Bilder weisen auch immer wieder auf die Hoffnung neuen Lebens, wie auf die Gnadenmittel hin, die sie uns verbürgen. Die Kunst sprach hier nur das aus, was sie auf jedem Blatte der hl. Schrift gelesen, in Predigt und Unterweisung gehört hatte, was das Leben des ganzen christlichen Lebens bildete.

Zur Sache sei hier zunächst einiger alttestamentlicher Szenen gedacht, wo zwar eine Totenerweckung in strengem Sinne nicht vorliegt, deren Berücksichtigung hier aber teils durch die Sache selbst, teils durch die allgemeine Auffassung des christlichen Altertums gerechtfertigt ist. Im natürlichen Gange der Dinge war die Verschlingung durch das Seetier der sichere und unmittelbare Tod des Jonas, wie für Daniel der Löwenzwinger, und für die drei babylonischen Jünglinge der Feuerofen der unvermeidliche Untergang war. Diese Szenen gehören denn auch zu den ältesten, welche die Malerei in den Katakomben dargestellt hat; sie kehren auf den Skulpturen der Sarkophage überaus häufig wieder, und für die Kunst der Folgezeit war sie ein wertes Erbstück heiliger Vorzeit. Auch die Rettung der Juden beim Durchzuge durch das rothe Meer (auf Sarkophagen) mag hierher gezählt werden.

Die Vision des Ezechiel (Kap. 37, 4 f.), die nach Tertullian (*De resurrectione*, Kap. 29) *nostram futuram restitutionem clare demonstrat*, kam auf den Skulpturen der Sarkophage wiederholt, auf den Fresken der Katakomben nie zur Darstellung; sie dürfte kaum vor der Mitte des 4. Jahrhunderts in den christlichen Bilderkreis aufgenommen worden sein. Die fünf Sarkophage, auf denen die Szene vorkommt, sind sämtlich römisch (Garrucci, *Storia*, Tav. 312, 1; 372, 2; 373, 3; 376; 4, 398, 3). Auf dem zuletzt angeführten ist das Bild am reichsten entwickelt. Am Boden liegt eine völlig nackte Leiche, die Arme hart an den Körper hin ausgestreckt. Hinter ihr schauen zwei Köpfe hervor, von denen der eine ein fleischloser Schädel ist. Ueber dieser

<sup>1</sup> Wenn die Antike den Tod als Genius abbildete, der sich trauernd auf eine umgewendete Fackel stützt, so kommt derselbe zwar auch einige Male auf christlichen Sarkophagen vor, aber er ist ebenso von der christlichen Kunst „übernommen“ worden, wie das D. M. über den Grabschriften.

unteren Gruppe erheben sich zwei bereits von den Toten aufgeweckte Männer, auch sie nackt und mit herabhängenden Armen. Vor ihnen steht — nicht Ezechiel, wie Martigny, Kraus u. a. sagen, sondern Christus, bartlos, in Tunica und Pallium, in der Linken die Röhre, die Rechte (die Hand ist abgebrochen) ausgestreckt. — Auf dem andern Sarkophage (372, 2) liegt ein Toter an der Erde, mit dem Oberkörper auf einen, aus dem Boden hervorragenden

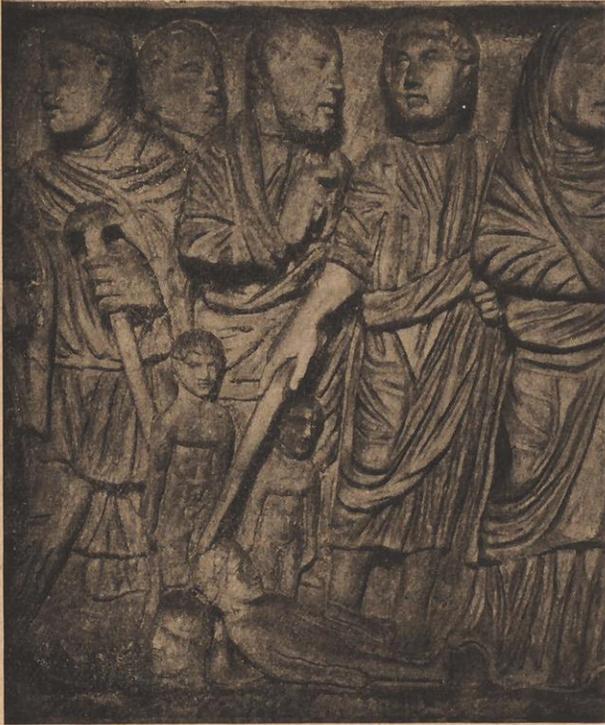


Fig. 1.

Kopf gestützt; hinter ihm stehen in kleiner Figur zwei Aufgestandene, so, wie auf dem erstgenannten Sarkophage (Fig. 1). Christus hat (auch hier ist die Hand abgebrochen) den rechten Arm halb nach unten ausgestreckt. Ein neben ihm stehender Mann, der unter dem Gestus des Redens den Kopf zu Christus gewendet hat, ist nach analogen Darstellungen Petrus, der hier aber als blosse Füllfigur eingestellt ist, — nicht etwa Ezechiel.<sup>1</sup> — Auf dem dritten

<sup>1</sup> Martigny, *Dictionnaire*, p. 313, sieht in dem Aufweckenden den Propheten und in der Begleitfigur einen seiner Jünger.

Sarkophage (374, 3) liegt in kleiner Gestalt der Tote, auch hier auf einen Kopf gestützt, am Boden, und Christus berührt ihn mit dem Stab; nebenan steht, wiederum klein, nackt und mit herabhängenden Armen ein Auferwecker, hinter welchem die Petrusfigur ganz so wie vorhin wiederkehrt. — Das Bruchstück eines andern Sarkophages (312, 1) hat nur noch die beiden Köpfe am Boden, von denen der eine von dem Stabe Christi berührt wird; dahinter steht, wie vorhin, ein Auferstandener. Petrus und ein anderer bärtloser Mann sind wiederum bloss Füllfiguren. — Auf dem letzten Sarkophage endlich (376, 4) ist es eine einzige, über einer Erderhöhung am Boden liegende nackte Figur, deren Kopf der Herr, wie auf allen vorhergehenden Darstellungen bartlos, mit dem Stabe berührt. Die Auferstehung fehlt; aber auch hier ist Petrus in der ganz gleichen Erscheinung hinter den Herrn gestellt. — Man sieht, wie die Gruppe nach und nach reduziert wird, so dass zuletzt nur noch eine einzige Leiche übrig bleibt, an der der Herr das Wunder verrichtet. Im Uebrigen schliesst sich die Komposition enge an die Erschaffungsszene an, wo Adam an der Erde ruht und die eben erschaffene Eva — beide auch mit eng an den Körper liegenden Armen — zu seiner Seite steht.

Wir haben das Bild „Vision des Ezechiel“ genannt, weil es bei den ältern Archäologen und noch heute in den Handbüchern gewöhnlich als solche bezeichnet wird, — eine durchaus ungerechtfertigte Bezeichnung, die hier zum letzten Male gebracht sein möge. Bei der Vision des Propheten (Kap. 37, 1-11) sind die Knochen, die Gebeine auf dem Totenfelde das am meisten betonte; es sind nicht Leichen, sondern längst verweste und gebleichte Gebeine, in die der Hauch des neuen Lebens strömt. Dass aber die Figur, welche die Toten berührt und erweckt, nicht Ezechiel, sondern Christus ist, unterliegt gar keinem Zweifel. Es ist also die *carnis resurrectio* aus dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, die hier zur Darstellung gekommen ist und auf die hinzuweisen gerade an der Ruhstätte der Verstorbenen nahe genug lag. Diese Auferweckung am jüngsten Tage durch Christus stellt Damasus in seiner Grabschrift der Auferweckung des Lazarus durch Christus an die Seite; *Solvere qui potuit letalia vincula mortis Post tenebras fratrem post tertia lumina solis Ad*

superos iterum Marthae donare sorori Post cineres Damasum faciet quia surgere credo. Dass Christus es ist, der am jüngsten Tage kommt, die Toten zu erwecken, so wie er hienieden Kranke heilte und Tote erweckte, ist die einmütige Ueberzeugung der Väter (vgl. V. Schultze, *Studien*, S. 15 f.).<sup>1</sup> — In den Werken der christlichen Kleinkunst hat unsere Auferstehungsszene keine Nachbildung gefunden. —

Auf einigen Sarkophagen ist die Auferweckung einer in einem Sarkophage liegenden Mumie dargestellt und einzelne Archäologen, wie Aringhi (II, 191), haben dabei an eine der beiden Totenerweckungen aus der Prophetenzeit gedacht, an Elias, der den Sohn der Witwe von Sarepta (III Kön., 17, 19–24), oder an Elisäus, der den Sohn der Sunamitin (IV Kön., 4, 32–37) auferweckt. Wir werden unten eine andere Deutung finden. — Das Schlussergebnis ist, dass in der altchristlichen coemeterialen Kunst sich aus dem Alten Testamente keine Darstellung von Totenerweckungen findet. —

Von den drei Totenerweckungen, von welchen die Evangelien berichten, ist weitaus am häufigsten und zugleich am frühesten die des Lazarus zur Darstellung gekommen, die Tertullian (*De resurr.* 53) als praecipuum resurrectionis exemplum bezeichnet.<sup>2</sup>

Von den 53 Fresken, welche Wilpert (S. 310 f.) aufzählt,<sup>3</sup> gehören das in der Capella graeca im Coemeterium Priscillae dem

<sup>1</sup> Die allgemeine Auferweckung von den Toten ist auf sämtlichen Sarkophagen mit einer Reihe anderer Wunder Christi unvermittelt zusammengestellt; nur 398, 3 steht neben unserer Szene bloss die Anbetung der Magier. Zweimal (372, 2 und 374, 3) ist genau dieselbe Anordnung der Gruppen, nur in umgekehrter Folge, eingehalten: in der Mitte die Orante, auf der einen Seite Auferweckung, auf der andern die Blindenheilung und die Brodvermehrung; der kleine Blinde ist nur eingeschoben der Symmetrie wegen, um zu der kleinen Figur des Auferweckten Pendant zu bilden. Auf 312, 1 stellt sich rechts vom Sündenfall im Paradiese unsere Szene, links die Brodvermehrung. Nur auf 376, 4 fehlt der Hinweis auf die Eucharistie (Orante, r. Vorhersagung der Verleugnung, l. Auferweckung), in den andern Fällen ist derselbe zweifellos intendiert.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. Pératé, *La résurrection de Lazare dans l'art chrétien primitif* in den *Melanges* von G. B. de Rossi, p. 271–280; V. Schultze, *Die Katakomben*, S. 110 und 175; Hennecke, *Altchristliche Malerei und altchristliche Literatur*, S. 15 f., und S. 238 f.; Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, S. 43 f. und 310 f.

<sup>3</sup> und wodurch die Liste bei Hennecke, l. c., S. 75, ergänzt wird.

Anfänge des zweiten, das in den Katakomben des Praetextat und die beiden in den Sakraments-Kapellen von S. Callisto, sowie ein weiteres in Priscilla der zweiten Hälfte resp. dem Ende des zweiten Jahrhunderts an; sieben weist er dem dritten zu, so dass von den 53 Lazarusbildern 41 auf das 4. Jahrh. entfallen.

Das Gemälde in der Capella graeca, bei welchem wir also an der Wiege der christlichen Kunst stehen, bietet uns in zwei Szenen rechts Lazarus als Mumie in der aedicula, links Lazarus als Auferstandenen neben einer seiner Schwestern.<sup>1</sup> Aber schon die nächstälteste Darstellung in der Passionskrypta von Praetextat, leider im oberen Teile zerstört, verbindet beide Szenen: in der aedicula (mit vorgelegter Treppe) steht Lazarus, daneben Christus, und hinter ihm eine der beiden Schwestern. In den Sakramentskapellen von S. Callisto (Wilpert, Taf. 39, 1 und 46, 2) ist Lazarus eben auf den Ruf des Herrn als Auferwecker aus dem Grabmal hervorgetreten; die Binden hat er schon abgeworfen. Die Schwestern fehlen hier und wie fortan überhaupt, um erst spät und nur in zwei vereinzelt Bildern wieder aufzutreten. Das zweite Gemälde in Priscilla (Wilpert, 45, 2) aus dem Ende des 2. Jahrhunderts ist dann in der Folge für die Malerei typisch: Lazarus steht als Mumie, auch die Arme in die Tücher eingewickelt und nur das Gesicht frei, in der aedicula, aber noch als Leiche. Christus, der mit der Linken die Gewandung in Falten aufgeschürzt hält, streckt mit der Rechten den Stab gegen ihn aus.

Von dem halben Hundert Lazarusbildern in den Katakomben weichen also von der allgemeinen Schablone nur die wenigen aus der frühesten Zeit, vielleicht auch noch ein Fresco in Praetextat aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. (Wilpert, 87, 2) ab, wo Lazarus in einem langen Gewande dargestellt zu sein scheint; doch ist das Bild zu sehr lädiert (die obere Hälfte fehlt), um etwas Bestimmtes feststellen zu können. Erwähnt seien noch auf einem Gemälde in S. Callisto aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. (137, 2) zwei Männer hinter Christus, als Apostel oder als Vertreter der bei der Auferstehung anwesenden Juden. — Die Mumie ist ge-

<sup>1</sup> Wilpert, *Fractio panis*, Taf. 10; *Die Malereien der Katakomben*, S. 43.

wöhnlich in knabenhafter Grösse aufgefasst, was hier auch schon durch die Treppe vor dem Grabmale, die nur für eine niedrige Türe oder Nische Platz liess, zur Notwendigkeit wurde.

Sehr häufig (bei Wilpert in 18 Fällen) steht als Pendant zur Lazarusszene das Quellwunder in der Wüste; einige Male stehen beide Szenen sogar unvermittelt neben einander auf demselben Fresco. Der Grund dafür ist wohl ein rein äusserlicher und in der Symmetrie der Darstellung zu suchen: wie Moses den Felsen mit dem sprudelnden Wasser, so berührt der Herr den Lazarus in der aedicula. —

Gehen wir zu den Skulpturen auf den Sarkophagen über. Da dieselben fast ausschliesslich dem 4. Jahrh. angehören, so laufen die dortigen Lazarusbilder parallel zu der Mehrzahl der oben besprochenen Fresken. Von den 36 auf den Tafeln Garrucci's gehören 21 nach Rom. Um für die aedicula eine Anlehnung, resp. für die ganze Figurenreihe einen monumentalen Abschluss zu haben, steht die aedicula immer an der Kante des Sarkophags, und zwar meist auf der vom Beschauer aus linken Seite. Wie auf den Gemälden der Katakomben, so ist auch in der Skulptur der Symmetrie wegen der Lazarusszene gerne das Quellwunder — im ganzen 18 Mal — gegenübergestellt; vereinzelt, und auch hier nur aus Rücksichten der Symmetrie, bildet das Opfer Abrahams mit dem Altar, oder die Anbetung der Magier mit dem Trone der Madonna das Pendant.

Aber was bei der Plastik unser Interesse weckt, ist die grössere Manichfaltigkeit der Komposition. Wohl ist die aedicula mit der Mumie, und der Herr, der die Rechte gegen den Toten ausstreckt, im Wesentlichen übernommen worden, obschon auch hier kleine Verschiedenheiten vorkommen, wie wenn die Türe zum Grabmal geschlossen und mit einem grossen Kreuz dekoriert ist (Garrucci, 364, 3), oder wenn in der Vertiefung der aedicula bloss das Brustbild des Lazarus steht (312, 3), oder wenn es kein Grabhaus, sondern, genauer der hl. Schrift entsprechend, eine Höhle ist, in welcher der Tote liegt. — Eigenartig für die Reliefs ist bei dem Wunder stets eine der beiden Schwestern zugegen, zuweilen beide; gewöhnlich kniet sie verschleiert und zusammengekauert zu den Füßen Jesu, dessen Knie sie flehend umschlingt oder dem sie

wohl auch in Ehrfurcht vorüber gebeugt die Hand küsst. Als Füllfiguren stehen im Hintergrunde zuweilen Juden, manchmal auch Bäume als Hinweis auf die *area monumenti*. Gerade einer der ältesten Sarkophage, im Museum des Lateran (307, 1), bietet wohl die anmutigste Auffassung (Fig. 2). In der *aedicula*, zu der



Fig. 2.

drei Stufen emporführen, steht in kleiner Figur Lazarus, den Kopf und den ganzen Körper mit Tüchern und sich kreuzenden Binden umschlungen, so dass nur das Gesicht und die Füße hervorblicken. Christus streckt, ohne Stab, die Rechte nach ihm aus und hält die Linke hinter sich auf dem Rücken in den Falten des Oberkleides. Rückwärts vom Herrn kniet in aufrechter Haltung die eine Schwester, den Blick auf den toten Bruder gerichtet; rechts vom Herrn steht die andere Schwester, gleichfalls auf die Mumie schauend; zwei Männer, ein bärtiger und ein unbärtiger, schliessen hinter dem Heilande die Gruppe ab.<sup>1</sup> Der Sarkophag ist wahrschein-

<sup>1</sup> Wenn auf späteren Darstellungen der Mann (Garrucci, 156, 4; Kraus, *Codex Egberti*, Taf. 91 u. a.), welcher den Verschlussstein des Grabes hält,

lich noch vorkonstantinisch, und wir haben auf ihm wohl die erste plastische Darstellung der Auferweckung des Lazarus. — Auf einem andern Sarkophag des Lateran (Garrucci, 358, 3), der ebenfalls noch



Fig. 3.

zu den älteren gehört (Fig. 3), lässt der Künstler die Schwester vorübergebeugt in Ehrfurcht die Linke des Herrn küssen, und Christus

oder die Begleitfiguren sich die Nase zuhalten oder mit einem Tuche bedecken, um das Wort der Martha *jam foetet* zu veranschaulichen, so fehlt dieser Zug auf den Sarkophagen. Man hat ihn allerdings auch hier einige Male sehen wollen, ohne zu beachten, dass die anstossende Szene die der Vorhersagung der Verleugnung Petri ist, wo der Apostel, die Worte des Meisters bezweifelnd, die Finger an die Lippen legt. Die Figur gehört also gar nicht zur Lazarusgruppe und hält sich auch nicht die Nase zu.

neigt tröstend sein Haupt zu ihr nieder, während seine Rechte nach der aedícula mit der Leiche ausgestreckt ist. — Auf einem gallischen Sarkophag. (Le Blant, *Sarcophages chrét. de la Gaule*, Pl. 20, 1; Garrucci, 177, 2) ist es ein Apostel, welcher die vorüber gebeugte und die Hände flehend ausstreckende Schwester dem Heiland vorstellt und empfiehlt.<sup>1</sup>

Nun gibt es noch einige Sarkophage, die Hälfte aus Rom, auf welchen eine Auferweckung dargestellt ist in einer wesentlich andern Auffassung, als in den Lazarusszenen. Gewöhnlich nämlich liegt in einem Sarkophag, der auf zwei Postamenten steht, die Mumie in sehr kleiner Figur, und Christus berührt sie mit dem

<sup>1</sup> Auf Goldgläsern kommt die Auferweckung des Lazarus sechsmal vor (Garrucci, 171, 2 und 4; 177, 3, 6, 7, 8), aber ohne irgend einen wesentlich neuen Zug; auch ein Mosaik in Ravenna hält sich genau an die Schablone (V. Schultze, *Archäologie der altchristlichen Kunst*, S. 211). Auf einer grossen Glasschaale aus Sizilien, welche Le Blant in den *Mélanges d'archéol. et d'hist.* 1888, p. 213 veröffentlichte und auf der die Figuren eingegraben und die Furchen mit Gold ausgefüllt sind, steht, ohne Grabmal, Lazarus en face, mit herabhängenden Armen, von den Hüften an abwärts noch mit Windeln umhüllt; er hat das Haupt seitwärts zu Christus gewendet, der in der ausgestreckten Rechten einen langen Stab hält. Hinter dem Herrn wächst eine Cypresse empor. — Ueber die Auferweckung des Lazarus auf Elfenbein vgl. Graeven, *Frühchristliche und mittelalterliche Elfenbeinwerke*: British Museum, No. 23; die vgl. Abbildung bei Stuhlfauth, *Die altchristliche Elfenbeinplastik*, SS. 30, 118, und Taf. 4, 2, sowie seine Aufzählungen im Texte über die Lipsanothek von Brescia u. s. w., bes. S. 124 und S. 140 (Lazarus in einer Erdhöhle); auf einem Encolpium des 6. oder 7. Jahrhunderts bei Strzygowski, *Das Etschmiadzin-Evangeliar*, S. 106, Taf. 7. Der *Codex Rossanensis* des 6. Jahrhunderts (ed. Haseloff), Taf. 1, gibt in einem überaus lebensvollen Bilde das Wunder wieder. Rechts steht Lazarus in Tüchern, die nur das Gesicht frei lassen, in einer Grabeshöhle, neben ihm ein Mann, der sein Gewand bis über die Nase geschlungen hat und auf den Auferstandenen hinweist; andere Männer wenden sich mit Schrecken vom Grabe ab oder breiten voll Verwunderung die Arme aus. Zu den Füßen Jesu knien die beiden Schwestern, und der Herr wendet sich mit dem Gestus des Redens zu ihnen. Dem Erlöser folgen die Apostel. — Um als Beispiel eine spätere Darstellung vorzuführen, so hat der, dem ausgehenden 10. Jahrhundert angehörende *Codex Egberti* (Kraus, Taf. 91) das Grabhaus nicht mehr, aber auch nicht eine Höhle, sondern Lazarus steht auferweckt, aber noch mit Tüchern umhüllt, über dem Sarge, dessen Deckel von einem der Umstehenden gehalten wird. Maria hat die Füße Jesu umschlungen, während Martha, die Hände voll Verwunderung ausstreckend, den erstandenen Bruder betrachtet; hinter dem Heiland stehen die Apostel, gegenüber die Schaar der Juden, von denen der erste sich die Nase mit den Fingern zuhält. Hier ist also mit der alten Tradition vollständig gebrochen. (Vgl. Brockhaus, *Die Kunst in den Athosklöstern*, S. 124).

Stabe, oder streckt die Rechte nach ihr aus. Die Begleitpersonen sind nur auf dem einen römischen Sarkophage (316, 1) eine verschleierte Frau, die in lebhafter Bewegung sich an zwei Männer wendet, von denen der bärtige mit dem Finger auf die Mumie zeigt (Fig. 4). — Auf dem zweiten römischen Sarkophage (319, 4), der durch Säulchen in Felder geteilt ist, liegt in einem kleinen Sarkophage die halb aus ihm hervorragende Mumie; eine verschleierte Frau beugt sich über dieselbe hin vor dem Herrn, der, die Schrift-



Fig. 4.

rolle in der Linken, sich zu ihr wendet und mit der (abgebrochenen) Rechten wohl den Stab hielt, der den Kopf des Toten berührte; zwei Männer stehen als Füllfiguren im Hintergrunde. — Auf dem dritten römischen Sarkophage (367, 2) liegt die Mumie vollständig oben auf dem mit Strigili gezierten Sarkophage; der Heiland berührt sie mit dem Stabe; dahinter steht ein bartloser Mann, der die Rechte zum Reden nach dem Herrn ausstreckt. — Aehnlich ist es auf einem gallischen Sarkophage (Le Blant, 53, 2; Garrucci, 352, 2); doch streckt hier Christus, ohne Stab, bloss die Rechte nach dem Toten aus; ein bärtiger Mann hält, zum Herrn gewendet, die Hände zum Gebete gefaltet. — Der Sarkophag der Adelfia zu

Syracus (Garrucci, 365, 1) lässt die Mumie halb aus dem unmittelbar auf dem Boden stehenden Sarkophage hervorragen; Christus berührt ihren Kopf mit dem Stabe; eine bartlose Figur steht ohne besondere Bewegung nebenan. — Eigenartig ist die Darstellung auf zwei gallischen Sarkophagen (Le Blant, 40, 1 und 48, 1; Garrucci, 385, 6<sup>1</sup>), wo in dem Mittelfelde der Sarkophagfläche geschürzte Vela niederhängen, Christus die Mumie in dem Sarge berührt; Begleitpersonen fehlen. — Wenn endlich auf zwei Sarkophagen die Mumie unmittelbar an der Erde liegt, so ist ja auch einmal (Garrucci, 398, 8) das Christkindlein in Windeln nicht in der Krippe, sondern an der Erde liegend dargestellt.

Haben wir nun in diesen Bildern gleichfalls die Auferweckung des Lazarus, aber in einer neuen Auffassung vor uns, die etwa aus der im Laufe des 4. Jahrh. mehr und mehr zur Geltung gekommenen Sitte erwachsen ist, die Toten statt in den Katakomben, in Sarkophagen in Kirchen und Mausoleen beizusetzen, worauf ja direkt die Vela auf zwei Sarkophagen hinweisen? — Allein dass man in der zweiten Hälfte des vierten Jahrh. dem in so vielen Beispielen vorliegenden Typus eine durchaus verschiedene Auffassung an die Seite zu stellen versucht hätte, ist doch für die Kunst jener Zeit sehr unwahrscheinlich. Auch die der Folgezeit, mit den Goldgläsern angefangen, halten sich ausschliesslich an der überlieferten Auffassung. Auf einem und demselben Sarkophag (367, 1) sind beide Auferweckungen dargestellt.

Es ist die Auferweckung des Jünglings von Naim, die wir in diesen Bildern vor uns haben, so wenig die Kunst in ihrem damaligen raschen Verfall es verstanden hat, das Wunder satzsam zu charakterisieren. Wollte der Künstler die Auferweckung des Sohnes der Witwe darstellen, dann genügte es ihm, wie dem Beschauer, sie in einer von der festen traditionellen Fassung der Lazarusszene abweichenden Form zu geben. Eine auf einer Bahre getragene Leiche darzustellen, ohne verwandte Vorbilder, können wir der Plastik jener Zeit gar nicht zumuten, und wenn gleich es auf den Gemälden der Katakomben nicht an Anhalten fehlte, so liess doch schon der enge Spielraum der Sarkophagfläche

<sup>1</sup> Den zweiten Sarkophag hat Garrucci nicht.

keine Nachahmung zu. Erwarten dürfte man freilich, dass die Witwe niemals fehle. Wenn wir sie nun auch auf dem an zweiter Stelle besprochenen Sarkophage (319, 4) erkennen dürfen, so bleibt doch auf dem zuerst erwähnten Sarkophage (316, 1) die Frau in der Gruppe mit den zwei Männern als Witwe von Naim rätselhaft. Immerhin liegt es noch viel ferner, hier an die beiden oben er-



Fig. 5.

wähnten alttestamentlichen Auferweckungen durch Elias oder Elisäus zu denken.<sup>1</sup>

Ist neben der beliebten und allbekanntesten Auferweckung des Lazarus die des Jünglings von Naim auf den Gemälden nie, auf den Sarkophagen nur sehr schwach zu Geltung und Ausdruck gekommen, so gilt das noch mehr von der dritten neutestamentlichen Auferweckung, der der Tochter des Jairus. Sie kommt

<sup>1</sup> Eine Elfenbeintafel im British Museum (Graeven, No. 48) zeigt aus einem Stadttore kommend die Männer, welche die umhüllte Leiche auf einer Bahre tragen, unter dieser zwei weibliche Gestalten in kleinerer Figur aufrecht; Christus streckt die Hand nach dem Toten aus; ihm folgen seine Jünger.

nur dreimal auf Sarkophagen vor, aber auch einmal auf einem Fresco der Katakomben. Die Sarkophagbilder, zwei römisch,<sup>1</sup> das dritte gallisch, geben in wesentlich übereinstimmender Auffassung die Auferweckung des Mädchens in sehr anmutiger und anschaulicher Weise wieder. Auf den römischen Sarkophagen (Garrucci, 376, 4), fasst Christus, eine Rolle in der Linken, mit der Rechten die halb ausgestreckte Linke des Mädchens, das sich, mit gekreuzten Knien auf einem Polsterbett ruhend, halb erhoben hat. Lager wie Haltung der Halbaufgerichteten hatten zahlreiche Vorbilder auf klassischen Sarkophagen. Hinter dem Lager des Kindes steht ein Mann, der beide Hände flehend zum Heilande erhebt; in der Haltung der weiblichen Figur bei den Auferweckungen des Lazarus kniet, zusammengekauert unter dem Bette, beide Hände ausgestreckt, eine Frau mit verhülltem Haupte. Es sind Jairus und seine Gattin.<sup>2</sup> Im Hintergrunde steht en face ein bärtiger Mann, der die Rechte zum Reden nach dem Meister ausgestreckt hat, Petrus, als einer der drei Apostel, die bei dem Wunder zugegen sein durften (Fig. 5). — Aehnlich ist die Szene auf dem Sarkophage zu Arles (Garrucci, 316, 3)<sup>3</sup> wiedergegeben; nur liegt hier die Mutter langgestreckt an der Erde mit gefalteten Händen, der Vater hebt in lebhafter Bewegung voll freudiger Verwunderung über die Erweckung seines Kindes die Hände in die Höhe; hinter Christus steht der bartlose Johannes; Petrus und Jacobus füllen den Raum zwischen Christus und Jairus aus; der Herr hat seinen Arm unter das Kopfkissen des Mädchens gelegt, um es aufzurichten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Der eine im Museum des Lateran, der andere, eine genaue Replik, im Saale über den Katakomben der hl. Domitilla.

<sup>2</sup> Martigny und nach ihm Kraus (I, 104) hält die Frau für die Blutflüssige und meint, es seien hier zwei Wunder in eine Szene zusammengezogen. Nun lassen ja die Evangelisten (Matth. 9, 20 ff.; Marc. 5, 25 ff.; Luc. 8, 41 ff.) beide Wunder unmittelbar auf einander folgen, und dass zwei Ereignisse in eine einzige Gruppe zusammengeschoben wurden, kommt auch sonst wohl vor; allein die Haemorroissa wird stets dargestellt, wie sie nach Angabe der Evangelien den Saum des Kleides Christi berührt. Zudem erwähnt auch Lucas (8, 51) ausdrücklich patrem et matrem puellae.

<sup>3</sup> Fehlt bei Le Blant.

<sup>4</sup> Eine dritte Darstellung des Wunders könnte man mit Le Blant, p. 154, auf einem gallischen Sarkophage (Pl. 53, 2) sehen, wo er in dem Manne hinter dem Sarkophage mit der kleinen Mumie nicht an einen Apostel, sondern an

Die beiden Reliefs haben Wilpert den Weg gezeigt, um auf einem fast ganz zerstörten Fresco der Katakomben der Priscilla aus dem Anfange des 4. Jahrhs. gleichfalls die Auferweckung der Tochter des Jairus zu erkennen.<sup>1</sup>

Man mag sich mit Recht wundern, dass die ersterbende Kunst des ausgehenden 4. Jahrhs. eine so anmutige und lebenswarme Szene zu schaffen wusste, und ebenso, dass Malerei und Plastik nicht schon früher diesen Stoff behandelt haben.<sup>2</sup>

Die Auferstehung Christi, „den Gott von den Toten auf-erweckt hat“, wie wir so oft in der AG. und in den Briefen Pauli lesen, fand ihre Darstellung nur in der Plastik, in einer eigenartigen, aber konstant wiederkehrenden Auffassung. Auf der Vorderfläche des Sarkophags sind zu beiden Seiten eines Mittelbildes die zwölf Apostel, wohl auch biblische Szenen dargestellt; was vor allem das Auge auf sich zieht, ist in der Mitte, hochaufgerichtet, das Kreuz und auf seiner Spitze das konstantinische Monogramm im Siegeskranze. Zur Füllung sitzen gewöhnlich auf den Kreuzesarmen zwei nach dem Kranze sich aufrichtende Tauben. Das ist das konstante; Verschiedenheiten bieten die Figuren unter den Kreuzesbalken. Dort stehen, mit Lanze und Schild bewaffnet, zwei Soldaten, zuweilen sitzen sie auch und schlafen. Die Aufer-

---

den Jairus denken möchte; allein Le Blant hat mit Recht diese Annahme als zweifelhaft hingestellt; es ist die Auferweckung des Jünglings von Naim, welche hier wiedergegeben ist.

<sup>1</sup> Wilpert, *Gemälde der Katakomben*, S. 322.

<sup>2</sup> Auch die Folgezeit hat den ansprechenden Vorwurf selten wieder aufgenommen; er begegnet uns u. a. auf einem Elfenbeinkistchen zu Pesaro (Garrucci, 439, 1) und auf der Teca zu Brescia (442). Auf ersterer streckt Christus die Rechte zum Reden gegen die Tote aus, die sich bereits von ihrem Lager erhoben, den rechten Arm ausgestreckt hat. Zu Häupten des Kindes stehen der Vater und die Mutter, letztere vorübergebeugt, Haupt und Hände verhüllt. Neben Jesus erscheinen die drei Apostel; Petrus, bärtig, wendet sein Gesicht zum Herrn und weist mit der Rechten auf das Töchterlein, als wolle er ihn um die Auferweckung der Verstorbenen bitten. Die beiden andern Jünger, unbärtig, stehen im Zwiegespräch hinter dem Meister. Dort kniet auch eine verschleierte Frau, welche die Hände zum Herrn ausstreckt; Garrucci sieht in ihr die Blutflüssige; doch möchte man hier lieber an eine weibliche Person denken, welche die Bitten der Eltern unterstützt. Die Cista von Brescia zeigt wiederum den Heiland, der die Hand der halbaufgerichteten Jungfrau fasst; aber hinter ihrem Lager stehen vier Frauen, unverschleiert, mit aufgelöstem Haar; es sind die Klageweiber. Der Archisynagoge und seine Gattin wie die drei Apostel fehlen.

stehung Christi selber kommt auf einem vatikanischen Sarkophag (Garrucci, 350, 4) dadurch zur Darstellung, dass links vom Beschauer vor dem turmartigen und überkuppelten Monument mit kleinen Fenstern zwei verschleierte Frauen weinen, während unter dem andern Kreuzesarme Christus steht, der sich zu der ersten der beiden Frauen niederneigt und seine Hand zu ihr ausstreckt. — Kreuz, bekränzt Monogramm und unter den Kreuzesarmen die Soldaten oder die frommen Frauen kommen in Palermo und Mailand, auf römischen und gallischen Sarkophagen, im Ganzen über ein Dutzend mal vor; ein römisches Fragment (Garrucci, 401, 1) weicht in sofern ganz von den übrigen Formen ab, als es die Soldaten unter die Arme des späteren Monogrammes Christi  $\rho$  mit  $\lambda$  und  $\omega$  auf den Armen, stellt.

Es gibt aber auch einige Auferstehungsbilder ohne Kreuz und Monogramm. Auf einem Sarkophag zu Mailand (Garrucci, 315, 5) haben wir sogar zwei Szenen der Auferstehung Christi neben einander. Vor dem turmähnlichen Grabmal, dessen Bogenpforte geöffnet ist, erscheinen zwei Frauen. Die erste, tief verschleiert, hat die Arme in Trauer gesenkt und das Haupt vorüber geneigt; die andere schaut zu einem aus Wolken hervorragenden Brustbild eines unbeflügelten Engels empor, der mit beiden Händen auf die offene Grabtüre hinweist, vor welcher am Boden ein zusammengeworfenes Tuch liegt. An diese Frauen am Grabe, denen der Engel die Auferstehung des Herrn verkündigt (Matth. 28, 5 ff.; Marc. 16, 6), schliesst sich die Erscheinung Christi in Mitten seiner Jünger (Joh. 20, 26). Der Herr hat sich den rechten Arm und die Seite entblösst und den Arm über den Kopf gebogen, um Thomas einzuladen, seine Hand in die Seitenwunde des Meisters zu legen; in Ehrfurcht vorübergebeugt streckt Thomas den Finger nach der Wunde aus — die schlichteste Wiedergabe des biblischen Berichtes. — Ein anderer Sarkophag, auf welchem ebenfalls die Erscheinung des Herrn bei den frommen Frauen dargestellt war, ist leider so stark beschädigt, dass die Einzelheiten schwer zu erkennen sind (Garrucci, 316, 2).

Es darf uns mit Recht Wunder nehmen, dass die Katakombenmalerei des 4. Jahrhs. auch nicht einmal den Versuch einer ähnlichen Darstellung gemacht hat, so nahe es ihr doch gelegen hätte,

auf den Ersterstandenen von den Toten, durch den auch wir die Auferstehung erhoffen, an den Gräbern hinzuweisen, um aus dem Bilde heraus uns sein „Ich bin die Auferstehung und das Leben“ zuzurufen. Wenn die Plastik anfangs bei den Malern der Katakomben in die Schule gegangen ist, so hat, scheint es, die Lehrerin später verschmäht oder nicht mehr Frische genug gehabt, von der Schülerin zu lernen oder mit ihr zu wetteifern.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Auch in der späteren Kunst ist es vornehmlich die Plastik gewesen, welche mit Vorliebe das Osterwunder darstellte. Da nennen wir in erster Reihe die bekannten Oelampullen aus Jerusalem, die ihrem Alter nach nicht über das 6. Jahrhundert hinaufreichen mögen, deren Bilderschmuck aber in seiner Konzeption sicherlich weit höher hinaufgeht. Die gewöhnliche Darstellung der Auferstehung Christi auf diesen Krüglein zeigt das Grabmonument mit geöffneter Doppeltür; auf der einen Seite stehen zwei Frauen, von denen die erste an Ketchen oder auch an einem Henkel das Gefäß mit den Spezereien trägt. Auf der andern Seite sitzt ein beflügelter Engel, als Bote mit einem Stabe in der Linken, die Rechte zum Sprechen erhoben; seine Worte stehen oberhalb des Grabmals geschrieben:

### ΑΝΕΚΤΗ Ο ΚΥΡΙΟΣ.

Ein Krüglein (Garrucci, 434, 6) stellt Thomas dar, wie er dem von den Aposteln umgebenen Herrn die Finger in die Seitenwunde legt. Er zögert, es zu tun, aber Christus hat seinen Arm gefasst, um selber die Hand des Apostels zu führen. Die Ueberschrift lautet:

### Ο ΚΥΡΙΟΣ ΚΑΙ Ο ΘΕΟΣ ΜΟΥ.

Sehr häufig kommt auf Schnitzereien in Elfenbein die Auferstehung Christi vor. Wir verweisen auf die Tafeln bei Garrucci, 446, 3 und 4 (vgl. Dalton, *Catalogue of early christian antiquities of the British Museum*, Pl. 6); Graeven, l. c., No. 25 und 26 aus Florenz, Bargello; aus Liverpool, No. 1, South Kensington M., No. 65; British Museum, No. 50, 24, 25, 40. Der Engel (mit Flügeln), der zu den beiden Frauen spricht, kommt auch auf der Türe von S. Sabina vor (499, 6); vgl. V. Schultze, *Archäologie*, S. 271 f. *Die Auferstehung auf Kleingegegenständen*, 479, 17; 480, 15). Soldaten und Frauen am Grabe; Thomas; 449, 2, oben die schlafenden Wächter am Grabe, unten vor der halbgeöffneten Grabestüre Christus sitzend, und vor ihm niederfallend und anbetend die beiden Frauen; 450, 1 und 2 Wächter am Grabe; den Frauen erscheint der Engel, dann der Auferstandene selber; Christus bei seinen Aposteln; Thomas; 459, 3 und 4, die schlafenden Soldaten; der Engel redet zu den Frauen. — Der *descensus ad inferos* gelangt erst später zur Darstellung, in der Malerei (Unterkerche von S. Clemente), auf Mosaiken (S. Prassede u. a.); Christus in der Vorhölle in S. Maria antiqua reicht dem Adam und der Eva die Hand; unter seinen Füßen liegt ein schwarzes Teufelchen (*Bullettino della Comm. archeol. com.*, 1903, p. 214). Auf einer der Baldachinsäulen in Venedig

Die Erstehung der Toten aus ihren Gräbern bei dem Tode des Herrn<sup>1</sup> würde den halb symbolischen, halb realistischen Darstellungen der Auferstehung Christi den zumal auf Sarkophagen naheliegenden Abschluss gegeben haben. Allein sie kommt dort nicht vor. Um das Kreuz mit dem Monogramm im Siegeskranze, und den Wächtern unter den Kreuzesbalken gruppieren sich zu beiden Seiten entweder die Apostel (Garrucci, 349, 4; 350, 3, 4; 351, 1, 4) oder geschichtliche Szenen, meist aus der Passion des Herrn oder der Apostel (350, 1, 2; 352, 1, 2; 353, 1, 4; 403, 4). Eine realistische Darstellung der Auferstehung jener Toten würde man ja kaum erwarten, wohl aber würde man an eine typische oder symbolische denken; allein zu einer solchen Annahme fehlt auf jenen Sarkophagen jeder Anhalt.<sup>2</sup>

(Garrucci, 498, 3: EXPOLIATIO INFERI), auf einer ägyptischen Holz-  
türe (Dalton, 1 c., Pl 35), auf einer Elfenbeintafel im South Kensington  
Museum (Graeven, *Frühchristliche und mittelalterliche Elfenbeinwerke*,  
No. 65, 66, und im Bargello zu Florenz, No. 24; British Museum, No. 45).  
Unter den Miniaturen sei vor allem des syrischen Codex des Rabulas  
(ca. 580) in der Laurentiana zu Florenz gedacht, wo auf ein und demselben  
Blatte oben die Kreuzigung, unten die Auferstehung dargestellt ist: der neben  
dem Grabe sitzende Engel redet zu den zwei Frauen; aus der geschlossenen  
Doppelforte des Monumentes brechen Strahlen hervor, welche die Wächter  
zu Boden werfen; Christus erscheint den beiden Frauen. — Brockhaus,  
*Die Kunst in den Athosklöstern*, bringt Taf. 23 die Erscheinung des Aufer-  
standenen; Christus steht aufgerichtet en face; die beiden Frauen l. und r.  
knien am Boden und umfassen seine Füße nach Math. 28, 5: Et ecce Jesus  
occurrit illis dicens: Ave. Illae autem accesserunt et  
tenuerunt pedes eius et adoraverunt eum. — Vgl. Strzygowski,  
*Das Etschmiadzin-Evangeliar*, S. 22; Brockhaus, *Die Kunst in den*  
*Athosklöstern*, S. 131 f; Tillkanen, *Die Psalterillustration im Mittelalter*,  
S. 60 f.

<sup>1</sup> Monumenta aperta sunt, et multa corpora sanctorum,  
quidormierant, surrexerunt. Et exeuntes de monumentis  
post resurrectionem eius venerunt in sanctam civitatem  
et apparuerunt multis. (Matth. 27, 52).

<sup>2</sup> Auch erst spät und nur selten hat die Kunst diesen Gegenstand be-  
handelt. Auf einer Elfenbeintafel im Bargello zu Florenz (Graeven, No. 24)  
sind zu Füßen eines Kreuzigungsbildes rechts und links je drei korbartige  
Sarkophage dargestellt und in jedem eine verhüllte Frauenfigur, welche die  
gleichfalls verhüllten Hände zu dem Gekreuzigten erhebt. Aehnlich ist es auf  
einem Kreuzigungsbilde im South Kensington Museum (Graeven No. 65),  
mit je vier Personen durchaus in gleicher Haltung, wie oben. Eine Elfenbein-  
platte im British Museum (Graeven, 45) lässt drei ganz nackte Figuren  
neben den Auferstandenen aus einem Sarkophage emporschweben. Auf einer

Die Auferweckung der Tabitha durch den hl. Petrus (AG. 9, 36 ff.) ist in einer so verständlichen als anmutigen Weise auf der Seitenfläche eines Sarkophages zu Arles dargestellt (Le Blant, 55, 3; Garrucci, 400, 8). Tabitha, die Linke auf ihr Lager gestützt, hat sich eben auf das Wort des Apostels, der ihre Rechte erfaßt hat, erhoben. Vor dem Bette knien in Gestalt von Kindern drei Frauen und erheben bittend ihre Hände zum Apostel. Zwei andere Frauen stehen im Hintergrunde, verschleiert und den Kopf zu der Auferstandenen gewendet.<sup>1</sup> Das Bild gehört zu den Einzelversuchen neuer Darstellungen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhs., die ihre Originale in Gemälden der neuen Basiliken gehabt haben mögen.

Ein Elfenbeintäfelchen im britischen Museum (Dalton, l. c., Pl. 7, 292, 6; Garrucci, 446, 10) läßt die Auferweckte aufgerichtet auf ihrem Lager sitzen, während Petrus ihre Hand fasst. Vor dem Lager kniet, zum Apostel gewendet, eine Frau; eine andere, am Kopfende des Bettes, will unter lebhafter Geberde der Verwunderung davon eilen, nach Garrucci eines der Klageweiber. Der Mann hinter Petrus ist ihm der Repräsentant der Gläubigen, denen der Apostel die Auferweckte übergab (AG. 9, 41).

In einer durchaus verschiedenen Auffassung ist — so nimmt Garrucci an — auf einem Sarkophage zu Fermo (310, 2) die Auferweckung der Tabitha wiedergegeben. Neben dem Mittelbilde mit dem Opfer Kains und Abels zeigen die vier Nebenfelder Szenen aus dem Leben des hl. Petrus. Rechts vom Beschauer stehen und sitzen die Soldaten, welche das Gefängnis bewachen; nebenan wird Petrus durch einen unbeflügelten Engel an der Hand fortgeführt. — Die andere Seite bietet ebenfalls in zwei Feldern zunächst eine kniende Frau, die den Saum des Kleides Petri, der die Rechte zum Reden ausstreckt, berührt; den Hintergrund füllen eine Greisin mit verhülltem Haupte und ein Jüngling. Im zweiten

der Säulen am Baldachinaltar zu S. Marco in Venedig steigen unter der Ueberschrift SVRGVT CORPA SCOR vier verhüllte Personen, unter ihnen eine männliche, aus ihren Sarkophagen, deren Deckel auf die Seite geworfen sind. (Vgl. Brockhaus, l. c., S. 131).

<sup>1</sup> Ueber die seitwärts angegebene Orgel siehe Le Blant, p. 153; vgl. die Grabschrift des Rusticus in S. Paul (Garrucci, 488, 24). Zur Vergleichung der Auferweckung der Tochter des Jairus, und der Tabita vgl. Stuhlfauth, *Altchristl. Elfenbeinplastik*, S. 42, Anm., und S. 191.

Felde steht eine Frau aufrecht neben dem Apostel, der ihre rechte Handwurzel gefasst hat, gradeso wie auf dem Pendant der Engel den Petrus an der Hand hinausführt; ein bärtiger Mann steht im Hintergrunde. — Garrucci (p. 22) sieht in der ersten Gruppe die Armen, welche vor dem Apostel den Tod ihrer Wohltäterin Tabitha beklagen, in der zweiten die Auferweckte.<sup>1</sup> —

Ueberschauen wir noch einmal das Gesagte, so prädominiert sowohl nach dem Alter, als nach der Zahl weitaus die Darstellung

---

<sup>1</sup> Dass die dominierende Figur in beiden Feldern Petrus ist, scheint sicher; auch wird man zugeben, dass die Einteilung der Sarkophagfläche in Felder eine Darstellung, wie der Sarkophag von Arles sie gibt, unmöglich machte. Dass wir aber hier nicht zwei ganz gesonderte Ereignisse in den beiden Feldern vor uns haben, legt die Analogie zu der gegenüber liegenden Seite nahe: man möchte in den beiden Frauen eine und dieselbe Person sehen, die sich erst bittflehend dem Apostel zu Füßen wirft, und dann die erliefte Rettung von ihm empfängt. Allein wir suchen in der Apostelgeschichte vergebens nach einer Stelle zur Erklärung. Die Rettung des Apostels wird in der *Comendatio animae* als Vorbild unserer Rettung vom ewigen Tode angeführt; liefert etwa dieselbe *Comendatio* auch die Erklärung für die Gegenseite auf unserm Sarkophage? (Vgl. Le Blant, *Les Basreliefs des sarcoph. chrét. et les liturgies funéraires* in *Revue arch.*, Oktober 1879). In der Tat werden dort zwei Frauen genannt: *Libera Domine, animam eius sicut liberasti Susannam de falso crimine;...etsicut beatissimam Theclam virginem et martyrem tuam de atrocissimis tormentis liberasti, etc.* Sind die beiden Frauen also Susanna und Thecla? Wenn Garrucci's Zeichnung ungenau, und die männliche Figur nicht Petrus, sondern ein unbärtiger Jüngling, d. h. ein Engel wäre, so dürfte kaum noch ein Zweifel über den Gegenstand unserer Darstellung bestehen. — Sollte sich etwa im Pseudolinus oder in andern Apokryphen, die ja besonders in der Sarkophag-Skulptur ihre Darstellung gefunden haben (vgl. *R. Q.-S.*, 1887, S. 137 ff.), eine erklärende Stelle finden? Man könnte an die in den *Acta Petri cum Simone* genannte Eubola denken, die, früher Anhängerin des Simon Magus, durch den Apostel in Samaria bekehrt wurde, oder an die im Pseudolinus genannte Xantippe, die Gattin oder Concubine des Albinus, die Petrus in Rom bekehrte (Lipsius, *Acta*, I, 4 und 63). Um Christin zu werden, hat sie sich — auf unserem Bilde — dem Apostel zu Füßen geworfen, und wird dann von ihm aus (dem Gefängnis) der Sünde hinausgeführt. Wollte man aber in den beiden Frauen nicht eine und dieselbe, sondern verschiedene Personen sehen, so nennt die *Passio Petri et Pauli* (Lipsius, *Acta*, I, 129) zwei vornehme Damen, Livia, die Gemahlin Neros, und Agrippina, die Gattin des Präfecten Agrippa, die mit vielen andern durch die Predigt Petri bekehrt wurden. Immerhin aber bleiben die Nebenfiguren, besonders die verschleierte Greisin, unerklärt. Man wird also die Deutung Garrucci's mit einem Fragezeichen bestehen lassen müssen, bis jemand, zumal mit Berücksichtigung der Nebenfiguren, die ganz zutreffende Deutung findet.

der Auferweckung des Lazarus; alle anderen Auferweckungen kommen erst etwa seit der Mitte des 4. Jahrh. und in nur wenigen Beispielen vor; die neuen Bilder konnten das alte nicht nur nicht verdrängen, sondern sich nicht einmal neben ihm zur rechten Geltung bringen. Wenn es uns freut, zu sehen, wie in der glücklichen Zeit des Friedens nach so langer Verfolgung der grosse Grundgedanke sich in neuen Formen und Bildern auszusprechen sucht, so fand damals dieser Zug in der breiten Masse des christlichen Volkes wenig Sympathie; man war zu sehr an das eine, altüberlieferte Bild gewöhnt, das zudem Maler und Bildhauer gleichsam im Griff hatten. Allein andererseits liefern diese neuen Versuche uns doch den Beweis, wie tief und lebendig im gläubigen Volke die Ueberzeugung fortlebte, die Ueberzeugung und der Glaube an die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

Auf heidnischen Grabmonumenten sind manchmal die Ehegatten dargestellt, wie sie vor der halb geöffneten Doppeltüre des sepulcrum von einander Abschied nehmen. Der Scheidende wird in die dunkle Türe eintreten, die sich für ihn ewig schliessen wird. Christliche Bildhauer haben diese Abschiedsszene nicht selten auf ihren Sarkophagen kopiert; auf dem bekannten Sarkophag zu Salona sind die beiden sogar mit ihrer ganzen zahlreichen Nachkommenschaft abgebildet; aber zwischen ihnen erscheint der Gute Hirt mit dem Lamme auf der Schulter und mit andern Lämmern zu seinen Füßen. Auf römischen Sarkophagen (Garrucci, 325, 4; 327, 1) nehmen im Mittelfelde die Gatten von einander Abschied; in den Seitenfeldern aber stehen die *sacri introductores*, die den Scheidenden in die Himmelsfreuden einführen. Auf anderen Sarkophagen knien die Gatten zu Füßen des von seinen Aposteln umgebenen Herrn, um durch ihre Fürbitte ein gnädiges Urteil zu erflehen (Garrucci, 327, 2, u. ff.), oder sie stehen wohl auch schon als Lämmer zu den Füßen des Heilandes. Auf einem Sarkophag zu Saragossa (381, 4) steht die Verstorbene FLORIA zwischen PETRVS und PAVLVS; die Apostel stützen die zum Gebete erhobenen Arme der Frau; eine Hand aus der Höhe aber fasst die Hand der Floria. Sind beide Gatten in Brustbild in einem Medaillon dargestellt, so umgeben oder begleiten dasselbe biblische Szenen, welche auf die Auferstehung hinweisen.

Und so gehört hierher auch eine kurze Erwähnung der symbolischen Darstellungen des erneuten Lebens in der Natur: der auf Gemälden der Katakomben so gerne verwendete Pfau, der im Herbst sein Gefieder verliert, um es im Frühjahr in frischer Schönheit wieder zu erhalten; die auf Sarkophagen häufig wiederkehrenden vier Jahreszeiten; der Sämann im Graffito eines Grabsteins im Kircherianum u. s. w., alles das, um in den verschiedensten Wendungen das *Eine credo resurrectionem mortuorum et vitam aeternam* auszusprechen.

Mag dann das Mittelalter für diesen Glauben an Auferstehung und ewiges Leben neue Formen, neue Bilder finden, er selber ist das kostbare Kleinod, das sich seit den Tagen der Apostel vererbt von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert:

ΕΩC ΑΝΑCΤΑCΕΩC.

---

# Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien).

Von Dr. Emmerich Herzig.

Die Abtei S. Pietro in Ferentillo liegt ungefähr halbwegs zwischen Terni und Spoleto, oberhalb Collefonte auf einer Anhöhe. Ihre erste Gründung fällt um das Jahr 575. Faroald II., Herzog von Spoleto, baute die von den Langobarden zerstörte Abtei ca. 721 neu auf. Der jetzige Bau aus dem 11. und 12. Jahrh. ist nunmehr seit Jahrzehnten verlassen und immer grösserem Verfall geweiht. Inmitten einer herrlichen, wildromantischen Natur gelegen, ragen Kirche und Kloster, umgeben von Bergriesen, wie der Monte Solenne im Rücken, der Monte Sant' Angelo jenseits des engen Tales, das die kristallhelle Nera mit ihren schlängelnden Windungen belebt. Hier und dort ragen die Türme mittelalterlicher Burgen auf, die, im Verein mit den verwitterten, meist kahlen Bergrücken, der Gegend ein eigentümlich melancholisches Gepräge geben. Nur selten wagt es ein Fremder, auf steinigten, beschwerlichen Pfaden, zwischen Gestrüpp und Felsgeröll seinen Weg suchend, die Einsamkeit zu erklimmen, um die geweihte Stätte zu besuchen, wo einst die hll. Einsiedler Lazarus und Johannes ihr von der Welt abgeschiedenes Leben führten, wo der vom eigenen Sohne Trasimund<sup>1</sup> des Thrones beraubte Herzog Faroald als Mönch und Abt, die strenge Regel des hl. Benedikt befolgte

---

<sup>1</sup> Cf. Paulus diaconus, *De gestis Langobardorum*, lib. VI, cap. XLIV. Migne, *Patr. lat.* XCV. (Bed. Ven. tom. 6.)

und seine letzte Ruhestätte fand.<sup>1</sup> Und doch birgt auch heute noch das verödete Heiligtum wertvolle Schätze aus den verschiedensten Kunstepochen.

Der „Fürst der christlichen Archäologie“, G. B. de Rossi, hatte im Jahre 1871, nachdem er die ermüdende Reise nach der Abtei unternommen, das Interesse für dieselbe geweckt, und es war Hoffnung vorhanden, dass sich berufene Männer mit dem eingehenden Studium der Kunstwerke der Abtei befassen würden. Allein es blieb bei einer momentanen Begeisterung, die bald verrauchte. Die Abtei erhielt den klangvollen Titel eines „monumento nazionale“, für dessen Erhaltung aber bisher nichts geschehen ist. Als wonniger Sommeraufenthalt, geht sie von einem Privatbesitzer an den andern über und heute wiederum ist sie zum Ankauf feilgeboten.<sup>2</sup> Seit sechs Jahren zum ersten Male lud die eherne Stimme der Glocken die Gläubigen wieder zur Feier der hl. Geheimnisse, als ich vor einigen Monaten in Begleitung des Herrn Archäologen Wüscher-Becchi studienhalber die Abteikirche besuchte. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, der ich auch an dieser Stelle genügen will, wenn ich dem derzeitigen Besitzer, Herrn Dr. med. Attilio Calzolari (Palestrina) meinen Dank ausspreche. Wir genossen während unseres mehrtägigen Aufenthaltes in Ferentillo eine edle Gastfreundschaft, die im fremden Lande doppelt wohltuend ist. Mit grosser Bereitwilligkeit wurde den Wünschen, die wir bei unseren Arbeiten aussprachen, genügt. Auch wurde uns das Versprechen gegeben, dass sämtliche Fragmente von Skulpturen, welcher Kunstperiode immer sie entstammen, zu besserer Erhaltung in der Kirche zusammengetragen und aufgestellt werden sollten.

---

<sup>1</sup> Seine Gebeine liegen in einem heidnischen Sarkophag, der in der Nähe des Kreuzaltars im Transept an einen Pfeilervorsprung angelehnt ist. Ueber dem Sarkophag stellt ein Fresko den hl. Faroald dar, vor dem hl. Petrus (am Schlüssel in der linken Hand kenntlich) kniend, der ihn segnet. Dazu die Inschrift:

D · FAROALDVS II DVX SPOLETANVS ET ABBAS CHRISTI SANCTISSIME  
INSERVIVIT IN HOC MONASTERIO SVB REGVLA S. BENEDICTI, OBIIT IN  
DOMINO XVIII FEBR. ANNO DOMINI DCCXXVIII.

<sup>2</sup> Der Besitzer scheint Unterhandlungen mit französischen Mönchen angeknüpft zu haben.

Was mich am meisten nach Ferentillo gelockt hatte, waren die Fragmente langobardischer Skulptur, mit der ich mich seit zwei Jahren beschäftige; ihnen ist diese Studie gewidmet.

Gleich neben dem Haupteingang der Kirche steht (im Innern) an die Wand gelehnt eine mächtige Marmorplatte; sie hat fast völlig unversehrt die Jahrhunderte überdauert. In seiner Abhandlung

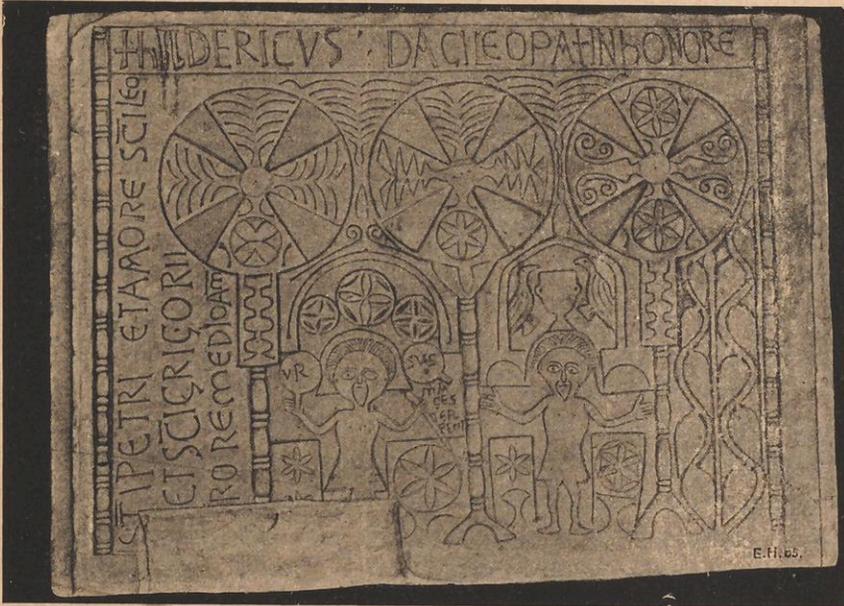


Fig. 1. Transenna mit Oranten.

über Ferentillo beschreibt de Rossi<sup>1</sup> dieselbe und gibt von ihr und einem dazu gehörigen Seitenpilaster eine Abbildung. Freilich geschah die Reproduktion nur nach einem Calco, den Comm. J. Desce-met für de Rossi gefertigt hatte; nach diesem sind auch die Abbildungen bei Ch. de Linas<sup>2</sup> und Rohault de Fleury gemacht.<sup>3</sup> Blossé

<sup>1</sup> *Bullettino di Archeologia cristiana*, 1875. „Ferentillo (nell'antico ducato di Spoleto). Abbazia di S. Pietro e suoi monumenti sacri e profani“, p. 155-162., Tav. XI.

<sup>2</sup> *Revue de l'Art chrétien*, 1883. „Les disques crucifères, le flabellum et l'umbella“, p. 494, 495.

<sup>3</sup> *La Messe*, tome I, p. 171, Pl. LVIII.

Erwähnung findet der Stein ausserdem bei Clause, <sup>1</sup> Stückelberg, <sup>2</sup> Cattaneo <sup>3</sup> (Le Monnier) und G. Gatti. <sup>4</sup> Auffallender Weise hat Rivoira <sup>5</sup> in seinem vorzüglichem Werke weder die Abtei noch ihre Skulpturen erwähnt. Desgleichen Zimmermann <sup>6</sup> und de Dartein. <sup>7</sup>

Wer immer die erwähnten Abbildungen sieht, muss den Eindruck gewinnen, als sei der ganze ornamentale und figürliche Schmuck, der die Marmorplatte überdeckt, lediglich vertiefte Arbeit. Ja, de Rossi selbst, der doch die Steine an Ort und Stelle untersuchte, schreibt: <sup>8</sup> „Dico di due lastre marmoree lavorate a graffito“, und einige Zeilen tiefer liest man: „Nel graffito citato...“, etc. Kein Wunder also, wenn diejenigen, die auf diese Abbildungen (nach dem Calco Descemet's) angewiesen waren, nicht anders als von eingeritzter Zeichnung reden. Stückelberg ist geradezu vor ein Rätsel gestellt. „Eingegraben“, schreibt er, <sup>9</sup> „sind nur die Inschriften sowie die Ornamentation des Altares von Ferentillo, dessen Urheber aber kaum einer longobardischen Bildhauerschule dürfte angehört haben; das genannte Werk steht durchaus vereinzelt da“. Aehnlich äussert sich Fleury (a. a. O.): „Les dessins qui ornent les dalles sont exécutés en traits creux d'environ huit millimètres de large“. <sup>10</sup> Gatti, l. c., wiederholt die Ausdrücke de Rossi's: „Di questa barbarica scuola un altro singolare campione si ha in due lastre marmoree lavorate a graffito...“. Cattaneo vergleicht die Arbeiten des Ursus in Valpolicella

<sup>1</sup> A. Clause, *Les Marbriers romains et le mobilier presbytéral*, p. 31, 1897. Paris, E. Leroux.

<sup>2</sup> E. A. Stückelberg, *Longobardische Plastik*. Zürich, Ed. Leemann, 1896, S. 23.

<sup>3</sup> R. Cattaneo, *Architettura in Italia dal secolo VI al mille circa*. Venezia, 1890. M. Le Monnier, *L'architecture en Italie du VI au XI siècle*. Venise, 1890.

<sup>4</sup> G. Gatti, *La badia di Ferentillo* in „Rassegna italiana“, Anno IV, Vol. I, Fasc. III, März 1884. Roma.

<sup>5</sup> G. T. Rivoira, *Le origini dell'Architettura lombarda*. Rom, Löscher, 1901, I.

<sup>6</sup> M. G. Zimmermann, *Oberitalische Plastik*. Leipzig, Liebeskind, 1897.

<sup>7</sup> F. de Dartein, *Etude sur l'architecture lombarde*. Paris, Dunod, 1865 bis 1882.

<sup>8</sup> l. c., p. 160.

<sup>9</sup> l. c., p. 23.

<sup>10</sup> Fleury hat ohne Zweifel die weissen Linien des ihm von Descemet zur Verfügung gestellten Calco gemessen. Die angegebene Breite von 8 Millimetern entspricht diesen an vielen Stellen genau.

(Verona) mit denen desselben Meisters in Ferentillo. Er kommt zu dem Schluss, dass diese weit hinter den ersteren zurückstehen — „à cause du manque absolu de relief, remplacé ici par des traits inhabiles et courts“.<sup>1</sup> Das war denn auch für mich die grosse Schwierigkeit: Ursus sollte, nachdem er in Valpolicella (712) mit Hülfe seiner beiden Schüler Juventinus und Juvianus ein Ciborium hergestellt, an dem kein Teil des Ornamentes eingeritzt ist, in Ferentillo (739) eine ganz andere, weit geringere Technik geübt haben? Diese Werke sollten langobardische Arbeit sein und keine Spur des charakteristischen flachen Reliefs aufweisen? Die Lösung des Rätsels liegt darin, dass sich ein Calco, das nur die Umrisse gibt, für eine Reproduktion von Flachreliefs durchaus nicht eignet.

Allein, wenn auch der grösste Teil der Ziermotive auf unsern Skulpturen in Ferentillo erhaben ist, einzelne Ornamente sind wirklich bloss vertiefte Arbeit. Das gilt von den Kreuzen der Flabellen, von vier Rosetten und einigen Linienornamenten. Nur die Annahme, das Werk des Ursus sei unvollendet geblieben, gibt dafür eine genügende Erklärung. Diese Vermutung gewinnt übrigens an Wahrscheinlichkeit, wenn wir einen Blick auf die andern Fragmente in Ferentillo, die gleichfalls Werke des Meister Ursus sind, werfen. Da ist zunächst das Seitenstück zu dieser Marmortafel. Auch hier sind drei Rosetten nur angezeichnet — eingeritzt. Es sind ferner zwei Pilaster, von denen der eine mit Skulpturen (an der Frontseite) überdeckt ist, während der zweite keine andere Bearbeitung aufweist, als die seine Bestimmung als Pilaster erkennen lässt. Eine weitere Bestätigung bietet die Art und Weise, wie die Inschrift angebracht ist. Sie beginnt in dem breiten Streifen an der Stirne der Platte; dann findet sie links in der gezierten Fläche ihre Fortsetzung. Hier beginnen die Abkürzungen, die Schrift wird gedrängter, die Buchstaben werden allmählig kleiner und trotzdem reicht der Platz nicht aus; die beiden letzten Worte müssen durch zwei Buchstaben ersetzt werden.<sup>2</sup> Ja noch mehr; der Inschrift zu Liebe, die allem An-

<sup>1</sup> Le Monnier (Cattaneo), l. c., p. 92.

<sup>2</sup> Noch ratloser scheint Ursus gewesen zu sein, einen geeigneten Platz zu finden, an dem er sich selbst, durch Eingraben seines Namens, verewigen könnte. Die Umrandung der Platte wird er in seinem Künstlerstolz verschmäht haben,

scheine nach in dieser Ausdehnung nicht vorgesehen war, opfert der Meister die in langobardischen Werken stets peinlich beobachtete Symmetrie.<sup>1</sup> Unzweifelhaft nimmt die Fortsetzung der Inschrift gerade die Stelle ein, die für eine ähnliche Blattranke, wie sie rechts zu sehen ist, ausgespart war. Alle diese Erwägungen legen unwillkürlich die Vermutung nahe, dass die Arbeit des Ursus unvollendet geblieben ist. Ueber den Grund dieser Tatsache kann man natürlich keine Gewissheit erlangen. Wie dem auch sei, gerade diese Nichtausarbeitung macht für den Forscher die Werke des Ursus besonders wertvoll. Sie gestattet einen kostbaren Einblick in die Technik der langobardischen Skulptoren, sie gibt Aufschluss über die Art und Weise, wie diese bei der Arbeit voringen, wie sie zuerst die Zeichnung in den Stein einritzten und dann erst in Relief ausarbeiteten, sie beweist, dass der Bildner nicht lediglich aus der Phantasie die Ornamentmotive in Stein übersetzte,<sup>2</sup> sondern die zur Bearbeitung vorliegende Fläche einteilte, auf irgend eine Weise, aus dem Gedächtnis oder nach Vorwürfen die

---

musste doch sein Name innerhalb der reichgezierten Fläche prangen. Er drängt also, so gut es eben geht, denselben in einzelnen Silben (mit Ausnahme des Wortes fecit) zwischen die Ziermotive hinein

VR · SVS · MA · GES · TER FECIT.

<sup>1</sup> Es ist unbegreiflich wie Stückelberg, l. c., p. 21, die Symmetrie in der Komposition langobardischer Skulpturen in Abrede stellen kann.

<sup>2</sup> Stückelberg, l. c., p. 16, meint, die langobardischen Steinmetzen hätten keinerlei plastische Vorlage vor Augen gehabt, „weder in Wirklichkeit noch in Gedanken,“ vielmehr aus der Phantasie heraus, wenigstens soweit das Geriemsel in Betracht kommt, die manigfaltigsten Kombinationen, die aus Flechtung von Riemen und Seilen denkbar sind, ohne weiteres in den Stein gemeißelt... Nichtsdestoweniger spricht er, ebenfalls von Geriemsel handelnd, p. 20 von „Linien, die dem Steinmetzen vorgezeichnet waren“. — Ruskin, *The stones of Venice*, geht noch weiter. Er ist geneigt, Einzelheiten des langobardischen Stils aus der Gewohnheit der Barbaren, übermässig Wein und Fleisch zu genießen, zu erklären. Er vergleicht den langobardischen Künstler mit einem Tiger, der in seiner Höhle umhergeht. (Da scheint der Name unseres Meisters Ursus geradezu ominös zu sein). Er gibt sich Bewegung, um die Verdauung zu fördern. Dabei stösst er bald hier bald dort mit dem Kopf an die Wände und jedesmal entspringt in seinem Hirn eine neue Idee, die er an dem Steine festbannt, um dann seinen Rundgang wieder aufzunehmen. Erst als mit der zunehmenden Zivilisation das Gemüse das Fleisch mehr und mehr aus dem Speisezettel der Langobarden verdrängte, nahm die fieberhafte Ueberreizung ab, mit ihr wohl auch das Anrennen des Kopfes und folgerichtig auch der Ideenreichtum!!

Zeichnung einritzte und dann in Basrelief ausführte; wobei allerdings die Unkundigkeit den Meissel zu beherrschen und zu führen, nicht selten Fehler und Ungenauigkeiten mit unterlaufen lässt.

Doch kehren wir zur näheren Besprechung der Marmortafel von Ferentillo zurück. Der Kürze halber verweise ich auf de Rossi's Beschreibung.<sup>1</sup> Nur möchte ich hervorheben, dass die von ihm angedeutete, von de Linas<sup>2</sup> ausgeführte Ergänzung des Gewandes beim ersten Orans unrichtig ist. Aus der Abbildung 1 geht hervor (obwohl gerade an dieser Stelle ein Teil der Ornamentik ausgehauen ist), dass beide Oranten genau dieselbe Gewandung tragen: eine kurze Tunika, die faltenlos bis an die Kniee hinabfällt. Wie sich Ursus dieses Kleid der Figuren dächte, da er die Brustwarzen andeutete, ist schwer zu ersinnen. Im Uebrigen ist die Darstellung möglichst barbarisch und ungelentk. Der Kopf des ersten Orans ist nahezu kreisrund; der des andern läuft eher spitz zu, dafür hat er aber breiteren Hals und breiteren Mund. Alle Teile der Gesichter sind eingeritzt. Ein Punkt in einem spitz auslaufenden Oval bilden Stern und Augapfel. Augenbrauen und Nase sind durch eine geschwungene Linie gekennzeichnet. An der Nase ansetzend, fällt der Bart in zwei Strähnen herab, deren Enden unterhalb des Kinnes zusammenkommen. Der Mund ist durch horizontalen Strich, die Ohren sind durch Vertiefungen, die Haare mittels parallel laufender Rillen gebildet, die sich nach rechts und links neigen. Darüber eine Kopfbedeckung. Die Arme sind übermässig lang und mager, die Hände schwer, das Kleid an den Hüften eingezogen, der Saum spitz auslaufend. Beine und Füße stehen im Profil und sind nach auswärts gekehrt. Die ganze Behandlung deutet auf eine Kunstübung primitivster Art. Nichtsdestoweniger muss sich Meister Ursus schon etwas zugetraut haben, denn nach den auf uns gekommenen Denkmälern zu urteilen, hat sich ein langobardischer Künstler nicht leicht an die Darstellung der menschlichen Gestalt herangewagt. So lang er sich an die reinen Ornamentmotive hält, gibt er Zeugnis von Geschmack, Phantasie und erreicht mit geringen Mitteln, trotz aller Schwerfälligkeit in

<sup>1</sup> *Bull.*, 1875, p. 160.

<sup>2</sup> *Revue de l'art chrétien*, 1883, p. 495.

der Führung des Meissels und Ungenauigkeit in der Zeichnung, recht effektvolle Zierstücke. Sobald aber der langobardische Bildner figürliche Darstellungen versucht, schafft er nur Fratzenhaftes und Karrikaturartiges.<sup>1</sup> Selbstverständlich ist bei den Figuren der Ursustransenna an Porträte nicht zu denken. Allein es ist unzweifelhaft, dass er bestimmte Persönlichkeiten im Auge hatte. De Rossi<sup>2</sup> spricht von zwei Möglichkeiten: Die Oranten können die beiden Heiligen Leo und Gregorius, oder Ursus mit einem seiner Schüler darstellen. Er scheint der letzteren Ansicht den Vorzug geben zu wollen. Einmal hält der erste Orans Werkzeuge in den Händen, die man auf Schlägel und Meissel deuten kann.<sup>3</sup> Dann erinnert de Rossi an die Inschrift des Ciboriums von Valpolicella, welche Ursus mit seinen Schülern als die Schöpfer des Baldachins nennt. De Linas möchte in dem zweiten Orans eher Hilderich, den Stifter des Monumentes, erkennen,<sup>4</sup> wenn er schreibt: „près d'Ursus figure Hildéric, militairement accoutré, consacrant à Dieu le monument qu'il a élevé en honneur des bienheureux“. Wie er dazu kam, Hilderich in Soldatentracht zu sehen, zeigt seine Abbildung a. a. O. Allein dieser Grund für die Annahme, der zweite Orans sei Hilderich, ist hinfällig, da doch beide Figuren ganz genau dieselbe Kleidung tragen. Aber es gibt andere Erwägungen, die den Gedanken an Hilderich nahe legen. Einmal ist er als Stifter die nach Ursus zunächst der Verewigung würdige Persönlichkeit, beginnt doch auch die Inschrift feierlich mit seinem Namen. Ferner passt das Schlusswort der Inschrift: pro remedio

<sup>1</sup> Bekannt sind die Kompositionen des Ratchisaltares (erste Hälfte des 8. Jahrh.) in Cividale (im Friaul), die besonders Zimmermann vorzüglich charakterisiert (a. a. O., S. 10). Der Zeit nach am nächsten stehen diesen die Arbeiten des Ursus in Ferentillo. Aus dem Ende des 8. Jahrh. scheint ein Fragment zu stammen, das im Hofe des deutschen Hospizes zu Rom, S. Maria dell' Anima, aufbewahrt wird und ebenfalls die Darstellung eines Menschen aufweist. Sie ist bisher unbeachtet geblieben und wohl die einzige in Rom. Dem 9. Jahrh. angehörig, ist die Figur auf porösem Travertin in Leprignano. (Moscioni, 6569, und einige andere).

<sup>2</sup> *Bull.*, 1875, p. 161.

<sup>3</sup> Zu Häupten des Ursus ist eine zweite Scheibe mit Handhabe angebracht. Vielleicht handelt es sich hier um eine Art Schaufel, auf welcher der Meister den Kalk trug, der zum Verputzen der Fugen diente, nachdem die Steine ineinander eingestemmt waren.

<sup>4</sup> *Revue de l'art chrétien*, 1883, p. 495.

animae meae vorzüglich zu der Orantenstellung überhaupt. Endlich zeigt das Gegenstück (Fig. 2) an hervorragender Stelle die Nachbildung eines kostbaren Schmuckgegenstandes, den man wohl nicht ohne Grund mit der feierlichen Belehnung Hilderich's (739)



Fig. 2. Transema.

mit dem Herzogtume Spoleto durch Liutprant, König der Langobarden, in Zusammenhang bringt.

Gehen wir zur Inschrift über. Sie berichtet, dass Hilderich das Denkmal errichten liess: zu Ehren des hl. Petrus, aus Liebe zu den Heiligen Leo und Gregorius, zum Heile seiner Seele. Der Name des Stifters steht zwischen zwei Kreuzen + HILDERICVS : DAGILEOPA + IN HONORE und füllt mit dem Beginn der Widmung den oberen horizontalen Streifen der Marmortafel. Links innerhalb der bearbeiteten Fläche folgt die Fortsetzung derselben: SCI PETRI ET AMORE SCI LEO(NIS) ET SCI GRIGORII (P)RO REMEDIO A(NIMAE) M(EAE).<sup>1</sup> Beachtenswert ist die Vermisch-

<sup>1</sup> Die Ergänzung der beiden Buchstaben AM in „animae meae“ ist von de Rossi, *Bull.*, 1875, p. 161. Vielleicht wäre die Ergänzung in „animae“

ung von Majuskeln und Minuskeln, wie sie in jener Zeit häufiger vorkommt und bereits auf viel früheren Inschriften in den Katakomben zu sehen ist<sup>1</sup> (vgl. Fig. 1). Hilderich ist, wie bereits erwähnt, der Herzog von Spoleto (seit 739) und Stifter des Kunstwerkes in Ferentillo. Die Bezeichnung Dagileopa hat eine unbekannte Bedeutung.<sup>2</sup> Der Name Petrus bildet keinerlei Schwierigkeit: es handelt sich um den Apostelfürsten, dem Kirche und Kloster geweiht sind und dessen Bild aus langobardischer Zeit wir später noch zweimal zu erwähnen haben. Anders verhält es sich mit der Feststellung, welcher hl. Leo gemeint ist.<sup>3</sup> Es könnte Papst Leo I. († 416) gemeint sein, eher noch Leo (Leus)<sup>4</sup> presb., der in Rimini unter Diokletian und Maximian gemartert wurde. Mit einiger Sicherheit kann man unter Gregorius<sup>5</sup> den Martyrer verstehen, der unter den genannten Kaisern in Spoleto nach vielen andern Martern, die er standhaft erduldet, enthauptet wurde.<sup>6</sup>

schlechthin, auch zulässig. Jedenfalls unrichtig ist die de Linas' in „animae suae“, l. c., p. 494, weil sie dann nicht mehr auf beide Oranten ausgedehnt werden kann und für das Wort „suae“ überhaupt gar kein Anhaltspunkt vorhanden ist.

<sup>1</sup> Camposanto-Museum, Archivoltfootfragment eines Ciboriums. S. Maria in Cosmedin, Fragment eines Architravs und an ausserrömischen Denkmälern langobardischer Skulptur.

<sup>2</sup> de Rossi, *Bull.*, 1875, p. 161. Unrichtig ist die Lesung „Dacileopa“, Fleury, l. c., Pl. 58, oder „Dragileopa“, Fleury, l. c., p. 171 oder „Dalcileopa“, Clause, l. c., p. 32.

<sup>3</sup> de Rossi, l. c., „Le due figure oranti dovrebbono essere quelle dei santi Leone e Gregorio (non so quali dei molti così nominati),...“

<sup>4</sup> *Analecta Bollandiana*, II, p. 716 und 718.

<sup>5</sup> *Analecta Boll.*, I, p. 548. Martyrerakten bei Surius; *Historiae seu Vitae Sanctorum*, 1880, t. XII, p. 394, etc. Ueber Gregorius lesen wir im *Martyrologium Romanum*: „Apud Spoletum sancti Gregorii Presbyteri et Martyris qui temporibus Diocletiani et Maximiniani imperatorum, primo nodosis fustibus caesus ac deinde post craticulam et carcerem, carduis ferreis in quibus percussus sed et ardentibus lampadibus per latera incensus tandem est decollatus“.

<sup>6</sup> Im Uebrigen weicht die Widmungsformel von der auf langobardischen Monumenten üblichen ab. Die gebräuchlichste Formel lautet: DE|DONIS|DEI|ET, folgt der Name des oder der Heiligen, denen das Werk gewidmet ist. Das von Ursus in Valpolicella gefertigte Ciborium enthält in der Widmung gleichfalls die Worte „de donis sancti Juannes Bapteste“ etc. Ein weiteres Beispiel liefern römische Fragmente im Camposanto-Museum, ferner ein Architrav in S. Maria in Cosmedin; das Ciborium von Bagnacavallo, ein Werk des Priesters Johannes (wohl Stifter). Letzteres weist ausserdem die ebenfalls gebräuchliche Datierungsformel auf: TEMPORIBUS, TEMPORE oder SALBO, folgt der Name des regierenden Papstes oder Ortsbischofs. Beispiele in Ancona, Valpolicella, Bagnacavallo, Lateranmuseum (Porto), San Lorenzo (Rom) f. l. m. Klosterhof.

Eine kurze Inschrift, die denselben als ein Werk des Ursus kennzeichnet, trägt auch ein Seitenpilaster in Ferentillo (Fig. 3). Sie lautet: + VRSVS M(*agester*). Die Ornamentik desselben ist folgende: An die flache Umrahmung schliesst sich an drei Seiten ein 2 $\frac{1}{2}$  cm. breites Tau oder Seil. Ein kräftiger Astragal nimmt die Mitte des Steines ein. Von ihm aus verteilen sich nach links und rechts je zwei schlängelnde Ranken. Bei jeder Windung entspringt denselben ein herzförmiges Blatt (einmal sind es zwei), bald von oben sich herabneigend, bald von unten aufstrebend.

Von demselben Meister stammt ohne Zweifel das Gegenstück<sup>1</sup> zu der oben besprochenen Marmortafel, von dem aber nur sieben Fragmente erhalten sind (vgl. Fig. 2). In dem angezogenen Artikel de Rossi's ist dasselbe nur erwähnt. Descemet hatte auch von diesen Fragmenten ein Calco angefertigt, das er später Fleury zur Verfügung stellte. Fleury's Reproduktion weckt naturgemäss den Eindruck, als ob sämtliche Teile der reichen Ornamentation lediglich eingegraben seien. Seine Rekonstruktion ist ausserdem in den Details ungenau. Er hat eben, wie auch andere, nicht erkannt, um was es sich bei den Ziermotiven dieses Steines handelt

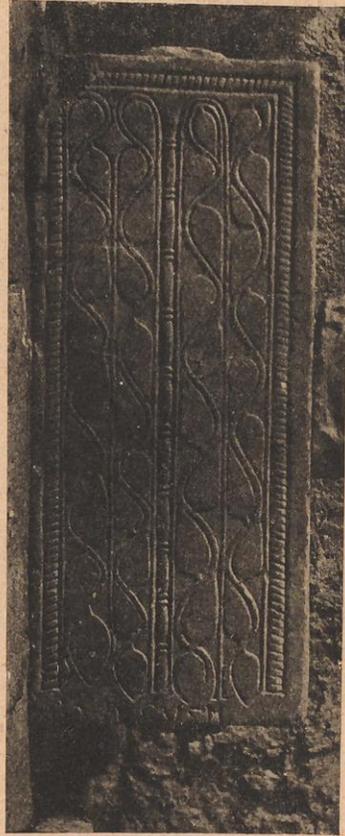


Fig. 3. Seitenpilaster.

und wie wichtig zumal der schon erwähnte Schmuckgegenstand an demselben ist. Wir geben eine kurze Beschreibung der Transenna. Wie bei der andern Marmorplatte besteht auch hier die Einfassung in einem glatten Rahmen<sup>2</sup> von ungleicher Breite;

<sup>1</sup> de Rossi, l. c., p. 160, beschreibt diese Marmorplatte nicht näher.

<sup>2</sup> Die erwähnten Abb. bei de Rossi und Fleury sehen auch von dieser Umrahmung der ferentillensischen Werke ab.

an den Schmalseiten ausserdem ein kräftiger Astragal. Die ganze Behandlung der skulptierten Fläche ist durchaus ornamental. Ein Halbkreis, dessen Stützpunkte die ganze Breite der Tafel einnehmen, trennt dieselbe in zwei Hälften (vgl. Fig. 4). Nach unten folgen zunächst drei breite Streifen. Oben und unten von je einem schmalen glatten Rande eingefasst, im Halbkreis gebogen,

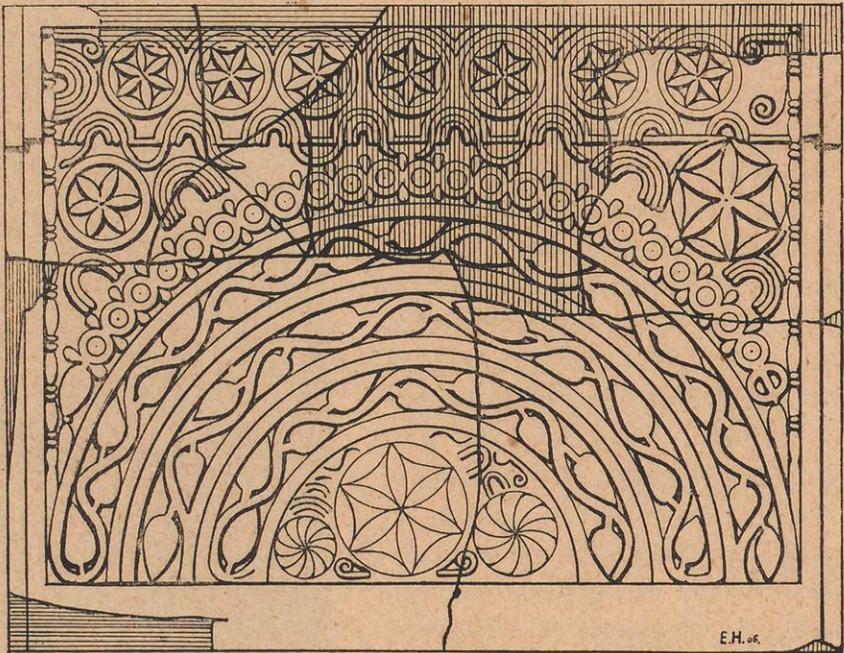


Fig. 4. Rekonstruktion der Transenna (Vgl. Fig. 2).

sind dieselben von schlängelnden Blattranken durchzogen. Den übrigen Raum der Tafelhälfte füllen drei Rosetten von ungleichem Durchmesser; zwischen denselben Spiral- und Bogenlinien.<sup>1</sup> In der oberen Hälfte gleichfalls im Halbkreis gebogen folgt an hervorragenden Stelle, gleichsam die Mitte einnehmend, ein eigenartiges Zierstück. Drei und zwanzig an einander anstossende erhabene Kreise enthalten kleinere, konzentrische Kreise in ein-

<sup>1</sup> Hier sind die einzigen, blos eingegrabenen Ornamente, die Spirale sind erhaben.

geritzter Arbeit. Tropfenartige Plättchen sind an den Stellen (oben und unten) angebracht, an denen die grösseren Kreise sich schneiden. Rechts bildet eine Schnalle den Abschluss des Ornamentes, links eine spitzzulaufende flache Platte. Offenbar haben wir es hier mit einem Schmuckgegenstande zu tun.<sup>1</sup> Es handelt sich um eine in Stein übertragene Goldschmiedearbeit,<sup>2</sup> eine goldene, edelsteingeschmückte Halskette. Die 23 Kreise sind nichts anderes als Scheiben aus edlem Metall, in welchen (als kleine Kreise eingeritzt) die Steine „gefasst“ sind. Um den einzelnen Gliedern der Kette Beweglichkeit zu geben, sind zwischen denselben Charniere anzunehmen, die aus ästhetischen Gründen mit den erwähnten tropfenartigen Anhängsel verdeckt sind. An den äusseren Enden rechts die Doppelöse, links, unter dem spitzen Goldplättchen, sind die beiden Haken zu denken, die durch Einfügen in die Oese das Anlegen der Kette ermöglichen. Wir haben hier ein unwiderlegliches Beispiel dafür, mit welcher Ingenuität der langobardische Künstler ein Zierstück, das nur in Metall, und man kann in diesem Fall hinzufügen, aus edlem Metall, ausgeführt wird, in Stein übersetzte. Diese Tatsache ist mir ein willkommener neuer Beleg für meine Vermutung, dass der Ursprung der langobardischen Kunst in der Metallplastik zu suchen ist, eine These, die ich in einer eigenen Abhandlung über die langobardischen Werke in den Kirchen Rom's auch durch andere Beweise zu erhärten gedenke. Hier sei nur noch auf das Auftreten der Spirallinien, auf die gleich Drähten behandelten zwei-, vier-, ja fünffach übereinander gelegten, im Halbkreis gebogenen Stäbchen, die auf den Werken des Meisters Ursus in Ferentillo (vgl. Fig. 2) zu beob-

<sup>1</sup> Mit Unrecht behandelt Fleury sowohl die Ornamentmotive dieser Marmortafel überhaupt, als dieses Zierstück im Besondern mit einiger Geringschätzung, wenn er schreibt p. 172 t. I.: „Nous avons gravé au milieu de notre planche (LVIII) la face postérieure de cet autel, moins intéressante que la précédente, mais encore inédite; elle se compose simplement d'un demi-cercle, enveloppé de trois archivoltes feuillagées et accompagnées de rosaces“.

<sup>2</sup> Stückelberg, l. c., irrt demnach, wenn er p. 29 behauptet: „Auch der Goldschmiedekunst hat die Plastik der Eroberer Italiens kein Motiv entlehnt; all die Verzierungen mit Edelsteinen, die wir bei den Byzantinern finden, verschmähen die Skulptoren der Longobarden“. Id., p. 70, über das Gemmenkreuz am Ratchisaltare in Cividale.

achten sind, hingewiesen.<sup>1</sup> Durch den horizontalen Zierstreifen oberhalb der Kette, der von Rosetten und den erwähnten Drähten durchzogen ist, entstehen an den Seiten Zwickel, zu deren Füllung dieselben Motive verwendet sind, sämtlich in erhabener Arbeit.

Bevor wir die übrigen Fragmente langobardischer Skulptur betrachten, die unverkennbar von derselben Hand ausgeführt wurden, möge hier in Kürze auf die Symbolik der in Ferentillo verwendeten Motive eingegangen werden. Stückelberg betont mit Recht, dass im Grossen und Ganzen die Zahl der Symbole in der langobardischen Plastik beschränkt ist.<sup>2</sup> War ja auch für Grisar das Uebermass an symbolischen Darstellungen eine der Hauptursachen, die ihn in dem bekannten Schatz des Jancarolo Rossi eine Fälschung vermuten liess.<sup>3</sup> Und doch besteht bei Manchen eine Sucht, grade auf langobardischen Werken eine Fülle von symbolischen Darstellungen zu verzeichnen. Man ist so weit gegangen, die Körner der Trauben zu zählen und deren Zahl je nach dem Ergebnis auf das Alter Christi zu deuten oder auf die vierzig Tage, die er in der Wüste hungernd zubrachte.<sup>4</sup> Noch mehr. Ein frommer Kapuzinerpater erkennt in den auf langobardischen Skulpturen häufig auftretenden Rebenblättern, auf denen zugleich eine Traube ruht, das älteste Symbol des göttlichen Herzens.<sup>5</sup> Diesen

<sup>1</sup> Stückelberg, l. c., der nach längerem Schwanken zu dem Schlusse kommt, die Motive der langobardischen Zierkunst seien „eigens für den Stein erfunden“ schreibt, p. 18: „Das häufige Vorkommen des Spiralmotivs an den Kreuzen der langobardischen Steinwerke erlaubt nicht, dasselbe für eine Spielerei des Zeichners oder des Steinmetzen zu halten. Für die Ansicht, diese Kreuze seien der Metallurgie entnommen“ u. s. w. Er giebt also wenigstens für die langobardischen Kreuze speziell Vortragekreuze zu, dass sie aus der Metallplastik übernommen sind, p. 19, und dennoch leugnet er die Uebernahme irgend eines Motivs aus der Goldschmiedekunst, p. 29.

<sup>2</sup> l. c., p. 29–30.

<sup>3</sup> Grisar, S. J. Ein angeblich altchristlicher Schatz von liturgischen Geräten, *Zeitschrift für katholische Theologie*, Innsbruck, XIX. Jahrgang, 1895. Auch italienische Broschüre bei Löscher, Rom, 1896.

<sup>4</sup> Es handelt sich um den Stein der in der Kirche S. Michele (Castell Sant' Elia bei Nepi) in den Altar eingemauert ist. Geriemesel teilt den Stein in neun Vierecke ein. In den oberen drei je eine Traube, in der Mitte drei Rosetten, unten endlich drei fratzenhafte Gestalten. Ich habe die Körner der Trauben gezählt; sie haben 35, 56 und 47 Körner. Schon allein dadurch ist die obige Behauptung hinfällig.

<sup>5</sup> *Le symbole le plus ancien du sacré-cœur*, Extrait du 15<sup>me</sup> dossier du Novissimum Organon. Lyon, 1898.

zum wenigsten unnützen Bestrebungen ist entgegenzuhalten, dass man auf langobardischen Werken vor allem Ornamentik suchen muss; Ornamentik ist die Signatur dieser Plastik. Das hindert indess nicht, dass auch symbolische Darstellungen auftreten und zwar in immer sich wiederholenden Motiven, deren Bedeutung in den meisten Fällen nicht zu verkennen ist. So auch auf den ferentillensischen Fragmenten. Es sind aus der altchristlichen Kunst übernommen der Henkelkelch mit den beiden Tauben, die Oranzenstellung,<sup>1</sup> nach de Linas endlich die eucharistischen Brode<sup>2</sup> über dem Haupte des Ursus. Die beiden ersten symbolischen Darstellungen lassen sich übrigens leicht mit der Inschrift der Marmortafel in Verbindung bringen. Ohne alle Frage geht aber de Linas in der symbolischen Deutung der Flabellen völlig irre. Er nimmt an, das mittlere Flabellum versinnbilde Christum, der auf den Altar herniedergestiegen ist. Allerdings verwahrt er sich gegen die Annahme, die beiden anderen Flabellen seien die mit Christus gekreuzigten Schächer, erkennt jedoch in ihnen „ohne allen Zweifel“ die anbetenden Seraphim!<sup>3</sup> Sollte Ursus wirklich an eine so tiefe Symbolik gedacht haben, so durfte man erwarten, das mittlere Flabellum habe er auf irgend eine Weise ausgezeichnet, die beiden anderen aber vollkommen gleich gehalten. Keines von beiden ist der Fall, und tatsächlich weist das letzte die schönsten Verzierungen auf. In der Freude, die die Langobarden an der Ornamentik haben, findet sowohl die Verwendung der Flabellen als Zierstück, als auch deren Ornamentomotive genügende Erklärung.

Es bleiben uns noch einige Ueberreste von dem Werke des Meister Ursus in Ferentillo zu erwähnen. Hinter dem heutigen Hauptaltar ist ein Fragment in den Stipes eingemauert, das drei Rosetten aufweist, welche ohne Verbindung neben einander gereiht

<sup>1</sup> Ueber die Bedeutung dieser Symbole, C. M. Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie*. Paderborn, Schöningh, 1905, § 129 u. § 133.

<sup>2</sup> In der Tat sind dieselben verschieden von den Rosetten, die an den Werken in Ferentillo Verwendung fanden. Sie allein sind durch ein Kreuz ausgezeichnet. Auch die Rosette im ersten Flabellum ist mit einem Kreuze geschmückt, aber die Bildung desselben ist eine ganz andere; zudem ist es nur eingegraben.

<sup>3</sup> *Revue de l'Art chrétien*, 1883, p. 517.

sind. Die unterbrochene, nicht abgeschlossene glatte Umrahmung beweist, dass wir es mit einem Ueberrest zu tun haben. Die Breite von ca. 35 cm. deutet auf ein Friesstück, das auf den besprochenen Marmorplatten als Abschluss ruhte. Im Hof, in die Mauer der Sakristei eingelassen, bemerkt man ein anderes Fragment, dessen Verzierungen aus Spirallinien und Bogensegmenten gebildet sind. Die Breite von ca. 40 cm. legt den Gedanken an einen Seitenpilaster nahe. Ebendort unter Ueberresten von Bauteilen liegt ein ionisierendes Kapitell. Der Abakus ist nach unten durch Schrägen eingezogen. In der Fronte zeigen die Voluten Spirallinien. Zwischen denselben eine Kehle, deren Mitte eine fünfblättrige Rosette ziert. Darunter ein kräftiger Wulst, dem sich, von einer Mitte der Schnecken zur andern dehnend, ein schwächerer Torus, gleichsam den Säulenring bildend, anschliesst. In der Seitenansicht zeigen die Voluten ebenfalls zwei Ringe (mit geringem Abstand) in der Mitte. Das Kapitell trägt die Merkmale einer ziemlich unerfahrenen Hand, aber auch redlicher Bemühungen, und verdiente wohl eher die Aufschrift, die ein ebenfalls von einem langobardischen Steinmetzen herrührendes Kapitell in Mailand trägt. Voll Genugtuung über sein Werk schrieb er stolz die Worte darauf: „Julianus me fecit sic pulchrum“.<sup>1</sup> Alle diese Fragmente mit Einschluss der grossen Marmortafeln sind aus weissem Marmor.

Kehren wir zurück in die Kirche. Hier sind in der Nähe des Haupteinganges zwei nur zum Teile erhaltene Säulenschäfte in das Paviment eingerammt. Der eine ist aus weissem Marmor, der andere aus Serpentin. Des Weiteren ist in der Geschichte der Abtei überliefert, dass die früheren Besitzer Ancajani von Rom die Erlaubnis erbaten und erhielten, eine Säule aus Serpentin zu verkaufen und den Preis für die Instandhaltung einer Kapelle der hl. Katharina zu verwenden.<sup>2</sup> Die letzten zur Rekonstruktion not-

<sup>1</sup> de Dartein, l. c., p. 103, fig. E.

<sup>2</sup> *L'Album*, Giornale letterario e di belle Arti. Anno 4, Vol. 4, Anno 1837. „Abbadia di Ferentillo presso Spoleto“ von B. C. T. Herr Wüscher-Becchi hatte die Güte, mich auf diese Zeitschrift, die in der Biblioteca Sartiana (Accademia di San Luca) aufliegt, aufmerksam zu machen. Welcher Ordnung die Säule angehört, ob ionisch oder korinthisch etc. ist nicht erwähnt, ebensowenig sind Preis und Käufer namhaft gemacht.

wendigen Glieder müssen wir auf der Loggia des Klosters suchen. Dort findet sich unter Fragmenten eines Architravs mit Inschrift ein Friesstück. Zwei Rosetten, zwischen denen oben und unten ein Blattornament hervorsticht, sind erhalten. Desgleichen die oben und unten je 3 cm. breite glatte Einfassung. Das Material ist derselbe weisse Marmor. Von dem oben erwähnten Architrav sind nur noch kleinere Fragmente übrig, im Ganzen zwölf. Die Inschrift stammt aus derselben Zeit, wie aus der Form der Buchstaben und der Vermischung von Majuskeln und Minuskeln hervorgeht.

**Rekonstruktions-Versuch.** Es drängt sich nun die Frage auf, wozu alle diese Fragmente gedient haben mögen. De Rossi erkennt in den beiden Marmortafeln und dem einen Pilaster Teile einer Umkleidung eines isolierten Altares.<sup>1</sup> Alle andern, die sich nach ihm mit den Skulpturen von Ferentillo beschäftigten, wiederholen seine Meinung. Nur Fleury denkt einen Augenblick an die Möglichkeit, es könnten Teile eines Sarkophages gewesen sein. Er selbst aber verwirft sofort diesen Gedanken, indem er die Dimensionen der Steine zu diesem Zwecke für ungenügend erklärt.<sup>2</sup> Prüfen wir des Nähern die Ansicht de Rossi's. Die beiden grossen Marmorplatten zeigen an den Seiten eine 3 cm. breite Kerbe,<sup>3</sup> die zum Einstemmen derselben in die Seitenpilaster dienten. Diese müssen naturgemäss mit denselben in eine Front zu stehen kommen. Nimmt man aber an, es handle sich um eine Altarverkleidung, dann sind die Pilaster rechtwinklig zu den Tafeln zu denken, und man ist gezwungen, ausser den vorhandenen Teilen noch Eckpilaster anzunehmen, die einerseits in die Anti-

<sup>1</sup> *Bull.*, 1875, p. 161: „Furono le due facce d'un altare isolato ... con un pilastro laterale“.

<sup>2</sup> Fleury, *la Messe*, I, p. 171: „Je ne doute pas que ces diverses plaques aujourd'hui brisées et disjointes n'aient appartenu à un autel ... La largeur exclut toute pensée d'usage funéraire, la seule qu'on puisse supposer en dehors de l'autel“. Was der andere Grund angeht, den er ins Feld führt: „De plus, la conservation de ces plaques sous l'autel actuel est une sorte d'authentique“, so ist derselbe nicht stichhaltig. Einmal liegen die sämtlichen Fragmente umher (ein Teil ist zerbrochen), dann ist die Breite des Altares 1 m. 50 während die Marmorplatte Nr. 1,19 misst (mit Abrechnung der Kerben).

<sup>3</sup> Offenbar erinnern diese Kerben an Holzplatten, auf welchen die Metallplatten mit ihren manigfaltigen Verzierungen befestigt waren.

pendien, andererseits in die erwähnten Seitenstücke der Altarverkleidung eingreifen. Von Eckpilastern, deren Zahl notwendig auf vier anzusetzen ist, ist aber in Ferentillo keine Spur zu entdecken.

Weiters wäre vorauszusetzen (will man die Annahme, es handle sich um einen Altar, retten), dass die Seitenpilaster entweder je zwei Einschnitte oder je zwei Kerben oder eine Kerbe und einen Einschnitt aufweisen, damit in diese die Kerben resp. Einschnitte der (anzunehmenden) Eckpilaster eingefügt werden können. Tatsächlich haben aber die Seitenpilaster in Ferentillo nur je einen Einschnitt,<sup>1</sup> den einen an der linken, den anderen an der rechten Schmalseite. Es sind demnach viel eher Eckpfosten, und als solche können sie zugleich Pilaster sein.

Eine andere Schwierigkeit gegen die Annahme de Rossi's bieten die Massverhältnisse. Die Marmortafeln haben eine Höhe von 91 resp. 88 cm.<sup>2</sup> Die Pilasterhöhe erreicht 1,30 m. Dieser Unterschied lässt sich allerdings leicht durch die vorhandenen Friesstücke, von ebenfalls verschiedener Breite, die auf alle Fälle zu den Transennen gehören, begleichen.<sup>3</sup> Allein dann bietet wieder die Marmor dicke der einzelnen Teile eine neue Schwierigkeit. Diese beträgt für die Transennen 8, resp.  $8\frac{1}{2}$ , für die Pilaster 17 cm. Ausserdem zeigen letztere nicht nur an der Basis, sondern auch an der Oberfläche eine Erhöhung. Diente die untere dazu, dem Pfeiler eine grössere Stabilität auf dem Postament zu sichern, dann lässt die obere auf einen Weiteraufbau schliessen. Hierzu finden die erwähnten Säulen zwanglose Verwendung.

Wozu dienten also diese Fragmente bei der inneren Ausstattung der Kirche? Der Gedanke an einen Chorabschluss liegt nahe. Die

<sup>1</sup> Man könnte in diesem Falle annehmen, dass nur die Front und die Seiten des isolierten Altares verkleidet waren. Aber dann fehlen immer noch zwei Eckpilaster, und für die Rückseite, die vorhanden ist, hat man keine Verwendung. Uebrigens ist die Breite des Pilasters (43 cm.) auch zu schmal, um eine Seite eines isolierten Altares zu verkleiden.

<sup>2</sup> Fleury, l. c., gibt die Höhe der Platten auf ungefähr (!) einen Meter an, während de Rossi von den Massen nicht spricht.

<sup>3</sup> In der Tat ist die Breite der erwähnten Friesstücke 40 cm. resp. 35 cm., wodurch die Transennen mit den Friesstücken dieselbe Höhe erreichen. In dem Rekonstruktionsversuch ist gleiche Breite angenommen.

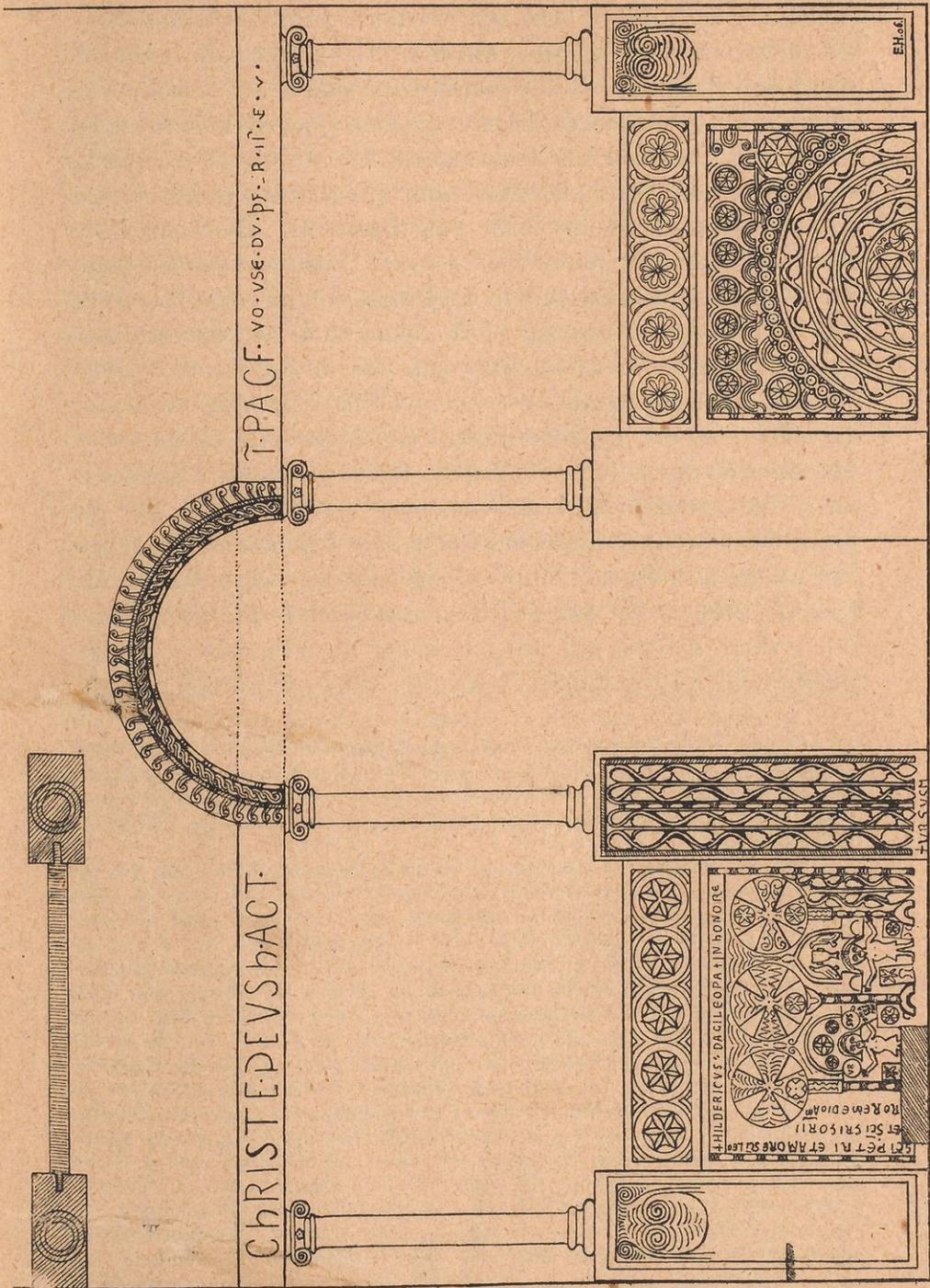


Fig. 5. Rekonstruktions-Versuch. Choraabschluss der unter Farould II. wieder aufgebaute Abteikirche.

Gestaltung der Pilaster lässt, wie erwähnt, zunächst daran denken, dass dieselben als Eckpfosten dienten. Die grossen Marmortafeln, die an beiden Seiten eine Kerbe aufweisen, sind in den einzigen Einschnitt der Pilaster einzustemmen, die eine links, die andere rechts. Diesen zur Seite sind, als Abschluss der Schranken, je ein Pilaster anzufügen, von denen allerdings nur ein Fragment in die Aussenmauer der Sakristei (im Hofe) eingelassen ist. Hier haben wir also eine Ergänzung notwendig — einen Pilaster. Dass die erhaltenen Pilaster auf einen Aufbau deuten, ist bereits bemerkt worden. Die Säulen stehen uns zur Verfügung (wenn wir die verkaufte Säule aus Serpentin einrechnen und die in der Kirche befindlichen Fragmente ergänzen). Zum vollständigen Aufbau müssen wir eine vierte aus weissem Marmor annehmen. Ueber denselben, von einer Kapitellmitte zur andern, finden die Balken des Architravs, die erwähnten zwölf Fragmente Verwendung.<sup>1</sup> Auf den Transennen, als abschliessendes Glied, liegen die erwähnten Friese, und unsere Rekonstruktion ist fertig. Zu bemerken bleibt, dass dieselbe nicht für die jetzige Kirche gilt, sondern für die im Jahre 721 erneute Kirche, aus welcher später die Fragmente, wie berichtet wird, in die jetzige hinaufgetragen wurden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Unter den 12 Fragmenten des Architravs ist keines, das durch geraden Abschluss an den Seiten, auf Anfang oder Ende eines dieser Balken schliessen liesse. Ausser den Worten CHRISTE, DEVSH und PACE sind nur Wortteile erhalten, die in dem Rekonstruktionsfragment angegeben und durch Punkte getrennt sind.

<sup>2</sup> Es ist noch nicht festgestellt, wo dieses erste Kirchlein, aus dem die Skulpturen hinaufgeschafft wurden, zu suchen ist. Einige denken an den noch erhaltenen Unterbau am Eingange der Höhle, die den Eremiten zur Wohnung diente. Für diese Annahme spricht auch die Nachricht, dass die Werke des Ursus in die neue Kirche hinaufgetragen wurden, denn dieses Gemäuer liegt tiefer unten am Bergabhange; der Raum ist aber so schmal, dass selbst als Altar verwendet, die Fragmente denselben völlig beengt haben würden. Für dieses Kirchlein wäre die Rekonstruktion, die an 5 m. in der Breite einnimmt, unbrauchbar. Allein triftige Gründe sprechen auch gegen die Annahme, dass hier das Heiligtum zu suchen ist. Zunächst, wie bereits erwähnt, die Dimensionen; dann das Hineinragen eines Felsvorsprunges über dem Eingang der Eremitenhöhle; endlich das in ganz regelmässigen Schichten aufgeführte Mauerwerk, dessen Steine kaum eine Spur der Verwitterung zeigen und das nach allen Seiten gerade aufsteigt. Es kann hier von einem Ueberreste aus dem 8. Jahrhundert keine Rede sein. Nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, dass die Ruinen eines Baues neben der jetzigen Kirche auf die Wiederherstellung aus dem Jahre 721 zu deuten sind. Zwischen Kräutern und Steinen kann man einen Bogenansatz entdecken, vielleicht einer Apsis. Ein querschiffähn-

In der Tat befindet sich nahe am Haupteingange der heutigen Kirche eine eigenartige Vorrichtung im Paviment. Durch die ganze Breite des Langhauses dehnt sich eine etwa 20 cm. breite Marmorstufe von geringer Erhöhung, die von Einschnitten durchzogen ist, auch hier und dort rundliche Vertiefungen aufweist. Hier fanden vermutlich die langobardischen Skulpturen eine neue Aufstellung. Aber es fragt sich, ob vorhandene langobardische Fragmente aus späterer Zeit die Aufstellung derselben im Verein mit den Werken des Ursus an dieser Stelle, die 8,32 m. in der Breite misst, wahrscheinlich machen. Zwei Fragmente einer Transenna habe ich in einer Ecke der Kirche aufgelesen (vgl. Fig. 2). Das eine zeigt einen rechten Winkel, in dessen wagerechten Schenkel ein Kreissegment einschneidet. Aus diesem heraus wächst eine Palme. Das andere Fragment weist eine Ecke von einem Kreuzbalken auf, eine Palme und ein Bogensegment. Unverkennbar haben wir es hier mit einem bei den Langobarden sehr beliebten und häufigen Motiv zu tun. Ein Kreuz mit etwas geschweiften Enden; unter dem Querbalken zwei Palmen, über demselben zwei Rosetten.

licher Ausbau dehnt sich nach rechts, von dem aus eine im Bogen geschlossene Türöffnung ins Freie hinter die Apsis führt. Wie weit sich das Langhaus erstreckt, ist nicht zu erkennen. Sicherheit könnte nur Ausgrabung der vorhandenen Fundamente verschaffen. Der Ausdruck „hinauftragen“ aber, den wir vorhin erwähnt, bietet keinerlei Schwierigkeiten, wenn man bedenkt, dass die erwähnte Quelle über die heutige Kirche berichtet: „Sotto la chiesa vi è una piccola gradinata per cui si giunge a due altari l'uno de' quali è dedicato alla B. M. V. del Rosario e l'altro al principe degli apostoli“. Gemeint sind mit der piccola gradinata drei Stufen, die vom Transept in das Langhaus führen. Durch dieselben Worte irregeleitet, macht Gatti in seinem Artikel über Ferentillo (*Rassegna italiana*) den Vorschlag, in der Mitte der Kirche zu graben, um auf die genannten Kapellen der B. M. V. del Rosario und des hl. Petrus zu stoßen. Allein es handelt sich nicht um Kapellen, da der Ausdruck „Altare“ gebraucht ist. Ferner stehen die genannten Altäre im Langhaus, der eine an der linken, der andere an der rechten Längswand. Wo gegraben werden müsste, das ist im Chore. Die Bauart der Apsis, die sich nach unten (im Aeussern) erweitert (wohl eine spätere Verstärkung der Grundmauern), die ganze Anlage derselben, die um 5 Stufen, die Anlage des Transeptes, der um 3 Stufen über dem Langhaus erhöht ist, deuten auf das Vorhandensein einer Krypta. Ist eine solche vorhanden, dann haben wir hier die ursprüngliche Kirche des Herzogs Faroald II. zu suchen, dann sind aus ihr die Arbeiten des Meisters Ursus hinaufgetragen worden. Herr Wüscher-Becchi und ich hatten nicht die Zeit und es standen uns auch nicht die genügenden Kräfte zur Verfügung, um einen mehr als einen Meter im Geviert messenden Stein hinter dem Hochaltar heben zu lassen. Die Behebung desselben würde vielleicht zur Entdeckung der Krypta geführt b

Eine genaue Beobachtung des grösseren Fragmentes ergibt die Weiterführung des umrahmenden glatten Randes nach links, so dass auf eine Wiederholung desselben Motivs geschlossen werden muss. In diesem Sinn ist die Ergänzung (vgl. Fig. 6) der Transenna ausgeführt.<sup>1</sup> Ergänzt, erreicht die Tafel eine Breite von ca. 1,25 m. und eine Höhe von über 90 cm. Masse, die den langobardischen Transennen überhaupt entsprechen. Ein Gegenstück zu dieser Schranke, das auf der andern Seite Aufstellung finden könnte, ist in Ferentillo nicht vorhanden. Es fehlt zwar nicht an Fragmenten von Skulpturen, die wie die eben erwähnte Tran-

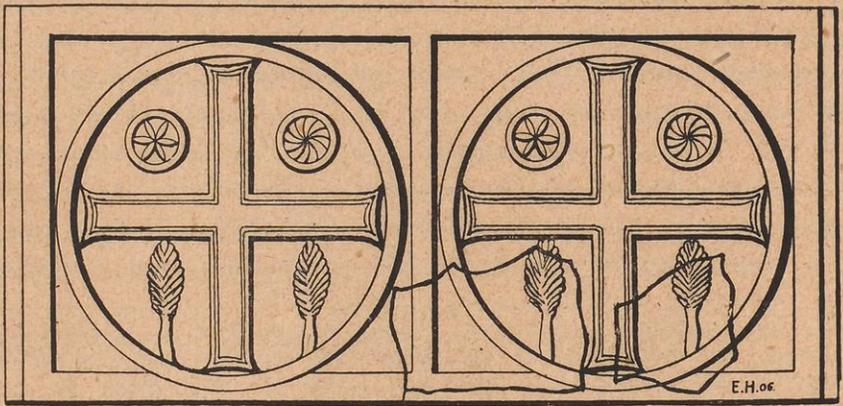


Fig. 6.

senna aus einer späteren Zeit stammen,<sup>2</sup> worauf sowohl Zeichnung als Ausführung schliessen lassen. Aber von einer weiteren Transenna konnte ich keine Spur entdecken.<sup>3</sup> Ebenfalls einer spä-

<sup>1</sup> Für diese Darstellung wurde ebenfalls eine symbolische Erklärung versucht. Das Kreuz ist der Gekreuzigte, die beiden Palmen sind die zu Füßen des sterbenden Heilandes ausharrenden Gottesmutter und Johannes. Die Rosetten sind Mond und Sonne, die sich beim Tode des Gottmenschen verfinsterten. Diese Erklärung entbehrt nicht einer gewissen Poesie, aber es würde schwer sein, eine entsprechende Deutung ausfindig zu machen, wenn der langobardische Steinhauer eine Palme und eine Rosette durch je ein Schlingensmotiv ersetzt, wie etwa in Santa Maria in Via Lata (Unterkirche), Rom.

<sup>2</sup> Zahlreiche langobardische Fragmente kann man in Terni, Ferentillo, Spoleto, etc., sehen. Der Gedanke, dass eine Steinmetzschule in Spoleto zur Zeit der Langobarden blühte, liegt nahe. Vielleicht ist Ursus selbst, wie er der Vorsteher einer solchen in Verona war, der Begründer einer andern Schule in Spoleto.

<sup>3</sup> Nimmt man eine vierte Transenna von gleicher Breite nebst den entsprechenden Schlusspilastern an, dann erreicht man genau die Breite des heutigen Langhauses der Abtei-Kirche.

teren Zeit angehörig ist das Bogenfragment, das in einem ziemlich entlegenen Zimmer der früheren Abtei zu sehen ist. Zum Halbkreis ergänzt, habe ich dasselbe in meinem Rekonstruktionsversuch verwendet, obwohl es nicht zu den Werken des Ursus gehört. Offenbar sind die erhaltenen Fragmente des Architrav's mit Inschrift, wie bereits angedeutet, als durchlaufender Balken zu denken, da dieselben in ihrer vollen Ausdehnung eine grössere Breite beanspruchen. Nichts destoweniger habe ich bereits für die erste Rekonstruktion den Bogen verwendet, um anzudeuten, in welcher Weise ich mir zugleich die Rekonstruktion der späteren Schranken denke. Das Bogenfragment weist vier Ornamentmotive auf. Den Perlstab als unterstes Glied, dann Geriemsel aus einer Schlinge gebildet, die immer in derselben Richtung um sich selbst gewunden ist, doch so, dass aus den einzelnen Windungen kreisförmige, flache Ringe entstehen. Die charakteristische Dreiteiligkeit der langobardischen Riemen tritt auch hier auf. An das Flechtwerk schliesst sich das Taumotiv an, aus dem die „Krabben“<sup>1</sup> herauswachsen. (Zehn Krabben, darunter die Mitte, sind erhalten). Bei der Neuaufstellung der Werke des Ursus, zu der auch die späteren Fragmente verwendet wurden, mag ein anderer Architrav hergestellt worden sein, von dem nur ein Fragment auf der Loggia zu sehen ist. Man liest darauf die Worte: LAETAMINI COELI SI. Die Länge beträgt 78 cm., die Breite 19 cm. Die Höhe der Buchstaben ist 9 cm.

Noch haben wir die Zahl der langobardischen Fragmente in Ferentillo nicht erschöpft. Vergebens suchte ich nach Ueberresten eines in jenen Zeiten so sehr beliebten Ciboriums. Hatte doch Ursus selbst einen solchen mit seinen Schülern in Valpolicella hergestellt. Aber nirgends ist auch nur eine Spur von den vier

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Krabben“ hat sich eingebürgert. Man wird nicht irre gehen, wenn man in denselben in Stein übersetzte Metallspiralen erkennt. Zimmermann bezeichnet die Krabben als eine missverstandene Nachbildung des antiken „laufenden Hundes“. Allein es ist zu bemerken, dass dieselben sehr häufig ohne jede Verbindung neben einander auf langobardischen Werken zu sehen sind, so gerade hier in Ferentillo, ferner in Rom: S. Saba, S. Sabina (Moscioni 3236. Anderson 4004), S. Alessio (Unterkirche), S. Giovanni in Laterano (Brunneneinfassung). Auserrömische Beispiele bei Fleury, I. c.

Archivolten<sup>1</sup> zu entdecken. Ein zu einem Ciborium sich eignendes Fragment einer Säule ist auf der geräumigen Loggia des Hauses zu sehen. In die Ecke gelehnt, ruht auf einem, ohne Zweifel dazu gehörigen, ionischen Kapitäl, ein Stück von einem in Spiralen kannellierten Säulenschaft.<sup>2</sup> Das Kapitäl hat einen viereckigen Abakus, in den Schnecken mächtige Spirale, zwischen den Voluten an der Vorder- und Rückseite einen 4 cm. (im Halbkreis) vorkragenden Eierstab; einen kräftigen Wulst, eine Kehle, endlich einen schmalen Ring. An den Seiten sind die Voluten mit Ringen, Blattornament und einrahmenden flachen Plättchen geziert. Man kann die Existenz eines Ciboriums in Ferentillo aus langobardischer Zeit vermuten, nachweisen nicht. — Sechs andere Fragmente, von denen eines im Hof liegt, die andern fünf, in der Zeichnung durchaus übereinstimmend, hier und dort den Turm (12. Jahrh.) zieren, würden sich vorzüglich als Fries über den Archivolten eines Ciboriums eignen. Das Ornament derselben ist einfach. Kreise aus dreiteiliger Schlinge gebildet, sind durch kleine kreisförmige Knoten (ohne Erhöhung des Niveau's) miteinander verbunden. Ein glatter Streifen umrahmt ringsum die bearbeitete Fläche. Von den Ecken ausgehend durchziehen zwei dreiteilige Riemen die Kreise, in deren Mitte sie sich kreuzen. Nach den Massen des im Hofe liegenden Steines (der drei Kreise aufweist) ergeben die Fragmente zusammen eine Länge von über 4 m., bei einer Breite von 28,5 cm. (für die bearbeitete Fläche). Ebenfalls im Hofe liegt ein Kämpfer, der an den Schmalseiten ein Blattornament aufweist. Die Arbeit ist äussert roh und nimmt sich unvorteilhaft vor allen andern ferentillensischen Fragmenten aus. Auch der Kämpfer fände nur am Ciborium Verwendung. — Im zweiten Geschosse des Turmes ist ein letztes Fragment langobardischer Skulptur eingemauert, das nicht nur wegen seiner dreieckigen Form, sondern auch wegen seiner Ziermotive interessant ist. Zunächst wiederum die glatte flache Umrahmung. In der Mitte an die

<sup>1</sup> Das erwähnte Bogenfragment kann unmöglich der Ueberrest einer Ciborium-Archivolte sein. Einmal ist die Bogenöffnung zu schmal. Auch ist die Marmordicke von  $12\frac{1}{2}$  cm. nicht entsprechend.

<sup>2</sup> Durchmesser 20 cm. Höhe des Schafffragmentes 1,43 m. mit Einschluss eines viereckig abgekanteten Würfels, der in die Basis eingestemmt wurde.

Seiten des Dreieckes anstossend ein Pentakel oder Pentagramm oder Drudenfuss<sup>1</sup> aus einer dreiteiligen Schlinge gebildet.<sup>2</sup> Aus dem Rechteckwinkel, an die Seiten des Dreieckes sich schmiegend, füllen die oberen Zwickel je eine Spirallinie (Krabbe).<sup>3</sup> Die unteren Zwickel ziert, von rechts nach links ausgehend, je eine Lilie mit langem Stengel — ein auf langobardischen Werken sehr häufiges Motiv.<sup>4</sup>

Wir haben mit Erwähnung der dreieckigen Marmorplatte die in Ferentillo vorhandenen Fragmente langobardischer Skulptur in Flach-Relief besprochen.<sup>5</sup> Wie einzelne derselben nebst antiken Fragmenten (von Sarkophagen) als Schmuck der Turmmauer verwendet wurden, so werden manche kleinere Fragmente als einfache Bausteine gebraucht worden sein. Wie oft genügt nicht ein geringer Ueberrest, um mit Sicherheit aus seiner Gestaltung, aus den Motiven, aus der Marmordicke u. s. w. ganze Transennen, Archivolte und Pilaster zu rekonstruieren. Nicht wenige Fragmente werden in den Neubauten, die in Ferentillo aufgeführt wurden, und als Wohnungen für Pächter und Gesinde, als Stallungen und dgl. dienen, einen Platz als Bausteine gefunden haben. Wie dem auch sei, die noch vorhandenen Fragmente bekunden, dass in Ferentillo eine rege Kunsttätigkeit im 8. Jahr-

<sup>1</sup> Vgl. Fr. X. Kraus, *Realencycl.*, II, 605.

<sup>2</sup> Stückelberg, l. c., 34 und 35 beschreibt das Pentakel, das er Sternschlinge nennt mit den Worten: „Die Sternschlinge zeigt ein Fünfeck, an dessen Seiten sich fünf Dreiecke anlegen“. — In Rom habe ich das Pentakel an langobardischen Steinskulpturen nicht gefunden.

<sup>3</sup> Eine genaue Besichtigung der dreieckigen Platte ist nicht möglich, weil sie allzu hoch in die Turmmauer eingelassen ist. Der Marmor ist gelblich — vielleicht ein Einfluss der Witterung — die Arbeit ist ziemlich roh. Wozu das Fragment gedient haben mag, ist mir unerfindlich. Ob des rechteckigen Abschlusses könnte es eine Ecke einer Ciboriumarchivolte gewesen sein? Eine symbolische Deutung des Pentakels auf die hhl. Dreieinigkeit ist mir nicht unwahrscheinlich. Es sind im Grunde drei gleiche Dreiecke und dennoch unterschieden bei gleicher Form und gleichen Massen: Deutung auf die 3 Personen der Gottheit. Zusammengenommen bilden sie das Pentakel — bilden sie eines — die Dreieinigkeit, unzertrennlich, unterschieden und doch gleich.

<sup>4</sup> Rom: S. Stefano in Via Latina; S. Cosimato in Trastevere; S. Saba; S. Alessio (Unterkirche); S. Prassede und viele andere.

<sup>5</sup> Der Vollständigkeit unserer Aufstellung wegen soll noch auf die Basen hingewiesen werden, auf denen die Pfosten der Seitentüre, die vom Hof in die Kirche führt, ruhen. Die Glieder derselben sind die der attischen Basis, bieten aber nur ein schwaches, verschwommenes Profil. Die Wulste sind durch Perlstab geziert. Die Basen ruhen auf viereckigen Plinthen.

hundert entfaltet wurde. An Geschmack und Phantasie fehlte es den langobardischen Künstlern nicht; gerne übernahmen sie fremde Motive, die sie meist umgestalteten, sei es, dass sie dieselben missverstanden, sei es, dass lediglich Unbeholfenheit in der Führung des Meissels, die aus all ihren Arbeiten spricht, eine genaue Wiedergabe derselben ihnen unmöglich machte; sei es, dass sie durch die Eigenart ihrer Technik, durch das charakteristische Flachrelief dieselben umzubilden gezwungen waren. Letzteres gilt z. B. vom Eierstab, wenn er auf Flächen, nicht auf Kapitälern, verwendet wurde. Nach dem Vorbilde Stückelberg's,<sup>1</sup> der als Erster eine Analyse der langobardischen Ziermotive versuchte, die einzelnen Ornamente noch einmal zu charakterisieren, würde zu weit führen. Die wichtigsten darunter, bisher auf langobardischen Skulpturen unbekanntes Zierstück haben wir im Vorstehenden gebührend hervorgehoben. Ich möchte nur noch kurz ein auf langobardischen Werken überaus häufiges Ornamentmotiv hervorheben, das auf den ferentillensischen Fragmenten ebenfalls einige Male verwendet ist. Es ist eine Art Rosette, die, wie Strzygowski sich ausdrückt, durch „Einrollung der Rankenblätter“ gebildet ist. Derselbe Autor<sup>2</sup> nennt sie Feuerrad. Stückelberg legt ihr den Namen Radblume bei.<sup>3</sup> Er hat Recht, wenn er sie als ein der langobardischen und byzantinischen Kunst gemeinsames Motiv bezeichnet, wie auch Strzygowski in derselben „ein deutliches Merkmal der Uebergangszeit von der Antike zum ausgeprägt Byzantinischen“ erkennt. Stückelberg irrt aber, wenn er dabei an germanischen Ursprung denkt. Das Feuerrad findet sich z. B. an einem Sarkophag (früher in der Villa Ludovisi) zu Rom.<sup>4</sup> Ferner auf einem Goldglas.<sup>5</sup> Ein anderes Beispiel ist unter einem Fries mit Götterbüsten im heidnischen Museum des Lateran<sup>6</sup> zu sehen, auf antikem Gebälk auf dem Forum Romanum u. s. w. Auf dem Götterfries im Lateran

<sup>1</sup> *Longobardische Plastik*, Kapitel II.

<sup>2</sup> J. Strzygowski, *Orient oder Rom*. Leipzig, Hinrichs, 1901, p. 61, Abb. 18.

<sup>3</sup> E. A. Stückelberg. Zürich, Ed. Leemann, 1896, p. 63.

<sup>4</sup> Garrucci, *Storia dell'Arte cristiana*. Prato, 1879, Vol. V, Tav. 362, 2. Sarkophag, an dem das Feuerrad zweimal vorkommt.

<sup>5</sup> Garrucci, *Vetri ornati di figure in oro*. Roma, 1864, Tav. XXXIX, 4.

<sup>6</sup> Lateranmuseum. Sala X, Friesstück mit Götterbüsten.

ist das Feuerrad in tiefem Relief gebildet, zeigt aber in den einzelnen Teilen keine Spur mehr von Rankenblättern. Wie in der langobardischen Kunst sind dieselben glatt. Mit Recht darf man demnach auf die Herkunft unseres Ziermotives aus der Antike schliessen.

Nicht unwichtig wird es sein, in Kürze die zwei wohl von einander zu unterscheidenden Perioden zu kennzeichnen, denen die langobardischen Bas-Reliefs in Ferentillo angehören.

Die in der Rekonstruktion verwendeten Fragmente (mit Ausnahme des Türbogens) sind unzweifelhaft das Werk des Meister Ursus.<sup>1</sup> In Flachrelief ausgeführt wie das Ciborium in Valpolicella, deuten sie darauf hin, dass derselbe Meister hier und dort gearbeitet<sup>2</sup> hat. Eines aber ist auffällig. Nirgends hat Ursus auf den ferentillensischen Werken das bei den Langobarden so beliebte und in ausgiebigster Weise gebrauchte Flechtwerk angewendet. Weisen seine Arbeiten in Valpolicella neben Tiergestalten gerade das Geriemsel als Hauptmotiv auf, so hat er hier in Ferentillo Darstellungen, die auf keinem andern langobardischen Werke zu sehen sind. Man darf annehmen, dass ein Wunsch seitens des Auftraggebers diese den Barbaren sonst fernliegenden Darstellungen veranlasste. Vielleicht waren auch pompöse Feierlichkeiten, die bei der Beilehnung Hilderichs durch Liutprant veranstaltet wurden, nicht ohne Einfluss. Zeichnen sich die Skulpturen des Ursus in Ferentillo aus durch absolutes Fehlen jeden Flechtwerkes, dann bildet es auf den späteren daselbst sich befindlichen Ueberresten (wohl Arbeiten der von Ursus in Spoleto gegründeten Schule) geradezu das Hauptornament. Das Material ist schlechter, die Zeichnung ungenauer, die Ausführung roher.<sup>3</sup> Das macht die früheren Werke aus der Zeit der Herzogs Hilderich um so wertvoller. Wertvoller macht sie auch die Datierung. Sie tragen

<sup>1</sup> Stückelberg nennt Ursus geringschätzend einen Handwerker, jedenfalls aus dem Grunde, weil er durch die bisherigen Abbildungen irregeleitet, die Ornamente für eingegraben hielt und halten musste, p. 84, l. c.

<sup>2</sup> Aus dem in Anm. 1 angegebenen Grunde schreibt Stückelberg das Werk in Ferentillo einem „andern Ursus“ zu. Nunmehr liegt für diese Annahme kein Grund mehr vor.

<sup>3</sup> Allerdings möchte ich das Kapitäl mit dem Fragment des in Spiralen kannelierten Säulenschaftes, das auf der Loggia zu sehen ist, ausnehmen. Es dürfte leicht ein Werk des Meisters Ursus sein, der, wie anfangs erwähnt wurde, seine Arbeiten in Ferentillo unvollendet liess.

den Namen des Meisters und des Stifters. Sie verraten die Namen der in Ferentillo am meisten verehrten Heiligen und zeugen durch die Inschrift und Symbolik von der Frömmigkeit sowohl des Erbauers als auch des Auftraggebers. In ihrer Unvollendung gestatten sie einen Einblick in die Technik der langobardischen Bildhauer; aus ihren Ziermotiven lassen sie mit grosser Sicherheit auf die Metalltechnik als den Ursprung der langobardischen Kunst überhaupt schliessen. Bedauerlich ist nur, dass diese wertvollen Fragmente dem Untergange geweiht sind. Man sollte doch endlich einmal — an massgebender Stelle — daran denken, dieselben zu sammeln und, wenn nicht in Ferentillo selbst, wo sie nur selten und nur von wenigen gesehen würden, so doch etwa im Museum von Spoleto aufzustellen und zu bewahren. —

Die Abtei von Ferentillo hat nicht nur einen gewissen Reichtum an Bas-Reliefs, sie weist auch Versuche in der statuarischen Plastik auf, Versuche, die in der Kunst der siegreichen Barbaren durchaus vereinzelt dastehen. Es sind die, aus dem Stein halb herausgearbeiteten, aber von demselben nicht losgelösten Halbstatuetten der Apostel Petrus und Paulus. Von dem ersteren besitzt die Abtei zwei Darstellungen. Die eine prangt als Zierstück hoch oben im dritten Turmgeschoss; die andere, zugleich mit der des hl. Paulus, befindet sich an dem Pfosten der vom Klosterhof in die Kirche führenden Seitentüre. Ausser bei de Rossi<sup>1</sup> sind dieselben bei Ficker<sup>2</sup> und

<sup>1</sup> De Rossi, *Bull.*, 1875, p. 159. Erwähnt alle drei. Er schreibt: „È difficile ideare più barbarico e strano modo di effigiare i due principi degli apostoli. Pietro indossa una sola misera e servile tunichetta, che gli tocca appena il sommo delle ginocchia: poco più lunga è quella di Paolo: il primo stringe la croce colla destra, la chiave colla sinistra; il secondo brandisce colla destra la spada. Il barbarico tipo dei volti, il costume contrario alla tradizione dell' arte romana e la rozzezza somma del lavoro sembrano indizio, che esso sia opera di scultore longobardo“. Von der Petrusdarstellung am Turme sagt er p. 162: „Dovrei ora ragionare della torre campanaria... dell' immagine di S. Pietro a rilievo quivi infissa...“.

<sup>2</sup> Johannes Ficker, *Die Darstellung der Apostel in der altchristlichen Kunst*. Leipzig, Seemann, 1887, S. 155, Anm. 1. Dort heisst es: „In Ferentilla(o) sind auf den Pfosten der aus dem Kloster zur Kirche führenden Türe die Bilder der Titularheiligen der Kirche, Petrus und Paulus, dargestellt. Paulus mit Schwert in der Rechten; Petrus, Kreuz in der Linken (Rechten), Schlüssel in der Rechten (Linken). Ist die Meinung de Rossi's richtig, es sei langobardische Arbeit (und auch die Doppelattribute bei Petrus weisen in die Uebergangszeit, das 8. Jahrh.), so hätten wir hier die älteste Darstellung des Schwertes bei Paulus“.

Gatti<sup>1</sup> erwähnt. Die Darstellung der beiden Apostel ist in Wirklichkeit „barbarisch und wundersam“ (vgl. Fig. 7). Nicht nur die ärmliche Bekleidung, auch die Massverhältnisse sind auffällig. Die Arme sind, wie bei den Oranten des Meister Ursus, übermässig lang, die Körper gedrungen. Während die Vorderarme des Petrus unbedeckt sind, reichen die Ärmel bei Paulus bis an die Hand. Das Kleid wirft beim Erstem zahlreiche Falten über Brust und linken Arm (der rechte Ärmel ist von der Schulter an glatt), ist dagegen beim Völkerapostel faltenlos bis zu einer Art Ärmelbesatz, an welchem parallel laufende Rillen (kleine Falten) (9 rechts, links 8) sichtbar sind. Von den Hüften abwärts reicht die Tunika, rundliche Falten bildend, Petrus bis an die Kniee, Paulus bis an die Waden. Auch Beine und Füsse sind bei Petrus unbedeckt; Paulus trägt dagegen spitz zulaufende Schuhe, an denen überdies Spuren von roter Bemalung sich zeigen. Die stiefmütterliche Behandlung, die der Bildner dem hl. Petrus im Vergleich zum hl. Paulus zu teil



Fig. 7.

werden liess, scheint er einigermaßen dadurch wieder gut machen zu wollen, dass er ihn mit Attributen förmlich überladet. Die bis zur Brust erhobene Rechte umschliesst krampfhaft ein Vortragekreuz, dessen Höhe ohne die Handhabe bereits  $\frac{1}{6}$  der Grösse der Petrusstatuette erreicht (61 cm.). Die Mitte des griechischen Kreuzes (die Balken messen  $9\frac{1}{2}$  und  $8\frac{1}{2}$  cm.) ziert eine kreisrunde Scheibe; eine geradlinige Rille durchzieht die Mitte der Balken und sendet nach rechts und links Diagonallinien. Schier ermüdet von der Last des gewaltigen Himmelschlüssels (er erreicht genau die Höhe der Beine, von der Kniehöhle bis an die Ferse  $11\frac{1}{2}$  cm.) fällt die Linke den Körper entlang gerade herab. Eine kräftige Faust umfasst den Schlüsselring (äusserer Durchmesser 5, innerer  $2\frac{1}{2}$  cm.).

<sup>1</sup> G. Gatti, *Rassegna italiana*, März 1884.

Der Schlüsselbart (4 cm. breit) ist nach auswärts gekehrt und oben und unten durch Zahnschnittmuster geziert.

Die Gestalt des Paulus ist, obwohl grösser (75 cm.), keineswegs besser proportioniert. Kopf und Hals erreichen nahezu ein Drittel der Gesamthöhe, das Schwert (38 $\frac{1}{2}$  cm. lang) mehr als deren Hälfte. Nach Ficker ist es hier zum ersten Male als Attribut des Völkerapostels verwendet. Er trägt dasselbe in der erhobenen Rechten, die nur lose den Griff umfasst. Die Klinge ruht auf der Schulter. Der linke Arm ist ebenfalls erhoben, die linke Hand flach ausgestreckt unterhalb des Schwertknaufes. Von der traditionellen Haartracht hat der langobardische Bildner bei den Apostelstatuetten abgesehen. In feinen Rillen legen sich bei Petrus die Haare rings um den Schädel und über die gefurchte Stirne. Von der Kahlköpfigkeit bei Paulus findet man kaum eine Andeutung darin, dass die Haare über der Stirne etwas zurücktreten. An den Seiten fallen sie, in drei Längen unterschieden, als schmale Rillen herab. Dabei ist an der linken Kopfseite ein Teil glatt gelassen und, wie auch der Bart, von den Schläfen bis ans Kinn nur durch zwei eingeritzte Linien angedeutet. Petrus trägt einen kurzen Bart; der des Paulus ist länger. Der Gesichtsausdruck, wenn man von einem solchen reden darf, stimmt, wie die ganze Figur, beim ersten Anblick zum Lachen. Zwei konzentrische spitze Ovale bilden die geöffneten Augenlieder, der Apfel ist im Relief gearbeitet, der Stern mit schwarzer Farbe aufgemalt.<sup>1</sup> Die Nase, unten etwas gequetscht, die Ohren weit vom Kopfe abstehend gebildet. Petrus neigt das Haupt, Paulus trägt es aufrecht. Die Apostelbilder in Ferentillo sind rohe Schöpfungen, in denen de Rossi mit Recht das Werk eines langobardischen Steinmetzen erkennen möchte. Leider hat der „Künstler“ seinen Namen der Nachwelt nicht überliefert. Der vollständige Mangel der Körperverhältnisse, die Bildung der einzelnen Körperteile, die ärmliche

<sup>1</sup> Ob die Farbe an den Schuhen des Paulus und in den Augen der Apostel die ursprüngliche ist, liess sich, trotz wiederholter Anfeuchtungen, nicht mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich ist es immerhin. Man darf annehmen, dass der spätere „Künstler“ sich kaum damit begnügt haben würde, nur die Schuhe und die Augensterne zu bemalen; sein Scherz wäre effektvoller gewesen, wenn er die ganzen Figuren gefärbt hätte. Sicher ist, dass sonst nirgends eine Farbspur an den Statuetten zu entdecken ist.

Gewandung erinnern gewiss an die Oranten des Ursus. Allein wären sie sein Werk, so dürfte man erwarten, sie trügen, gleich seinen Bas-Reliefs, die der Meister an zwei Stellen unterzeichnete, seinen Namen.<sup>1</sup> Die genannten Apostelbilder nehmen gleichsam die Mitte ein zwischen dem üblichen langobardischen Flachrelief und der statuarischen Plastik. Als solche bedeuten sie, trotz aller Mängel, einen Fortschritt, der sie über die Oranten des Ursus erhebt, wie denn auch einzelne Details (Gesichter, Faltenwurf u. s. w.) wenigstens als Versuch einer plastischen Darstellung höher stehen. Aehnliche Schöpfungen sind in der langobardischen Kunst völlig unbekannt.<sup>2</sup> Beide Apostel sind ohne Nimbus.

Die Petrusdarstellung am Turme betreffend, sind mir nähere Angaben unmöglich. Das Relief scheint schwächer zu sein, als die der beiden eben besprochenen Statuen. Die Tunika reicht bis an die Füße. Der reiche Faltenwurf scheint naturgetreuer gebildet. Petrus hat die Arme erhoben, die Rechte trägt das stete Attribut des Apostelfürsten, den Schlüssel. Die Figur nimmt die ganze Fläche des rechteckigen Steines ein, den ebenfalls ein glatter Rand an den vier Seiten umrahmt. Alle drei Figuren sind im Frontalitätsprinzip gehalten; da ist nichts, was in der dritten Dimension gearbeitet wäre und hervorträte. Arme, Schlüssel, Kreuz, Schwert sind an den Körper angeschmiegt. Die Apostel sind wie versteinert; keine Spur irgend einer Bewegung ist auch nur angedeutet; alles an ihnen ist starr, mumienartig.

Um alle langobardischen Erinnerungen, soweit sie in Ferentillo erhalten sind, zu erschöpfen, bleibt uns noch ein Kreuz zu erwähnen, das in den Kalkverputz am Kreuzaltar (rechte Seitenapsis) eingeritzt ist und dessen Fugen mit roter Farbe übermalt sind.

<sup>1</sup> Fleury möchte in dem zweimaligen Auftreten des Namens Ursus einen Beweis dafür sehen, dass Marmorplatte und Pilaster in Ferentillo nicht auf einer Linie stehen konnten. Allein die Tatsache, dass ein und dasselbe Werk an zwei Stellen den Namen des Künstlers trägt, ist damit nicht aus der Welt geschafft. Uebrigens sprechen ja auch gute Gründe für die gegenteilige Ansicht (vgl. S. 53 und 54).

<sup>2</sup> Eine gewisse Aehnlichkeit haben mit den Aposteldarstellungen die Darstellungen auf dem Altar in S. Maria in Priorato aus dem X. Jahrh. Vgl. Fleury, l. c., I, Pl. LXIV, p. 186. Stegensek, *Στρωμάτων αρχαιολογικόν*. Rom, 1900. Mitteilungen, dem II. internationalen Kongress für christliche Archäologie zu Rom, gewidmet vom Kollegium des deutschen Campo santo.

Die Linien der Kreuzesbalken sind durchgeführt, so dass in der Mitte ein Viereck entsteht, an dessen Ecken (je eine) etwa 10 cm. lange Linien gleich Strahlen ausgehen. Die Enden der Kreuzesbalken (50×47 cm.) sind geschweift wie auf weitaus den meisten langobardischen Werken. In der unteren Hälfte des vertikalen Balkens sind, eine Breite von etwa 25 cm. einnehmend, die drei ersten Buchstaben des Namens Jesus eingeritzt (IHS) und ebenfalls mit roter Farbe übermalt. In einiger Entfernung von dem Kreuz nach links, die Kante bildend, ist ein Stück Marmor in den Altarstipes eingemauert, auf dem die beiden Buchstaben R. S. zu lesen sind. Sie stimmen in ihrer Form durchaus mit den Buchstaben der erwähnten Inschriften in Ferentillo überein und lassen unwillkürlich den Gedanken aufsteigen es handle sich um ein Marmorfragment auf dem ebenfalls der Name VRSVS gestanden habe.

Wir sind am Ende unserer kurzen Wanderung durch die Abbazia di S. Pietro in Ferentillo angelangt. Mit den Fragmenten langobardischer Steinskulptur, die hier und dort umherliegen, haben wir uns beschäftigt. Aus zwei verschiedenen Perioden stammend, die wir im Vorstehenden kennzeichneten, gehören sie teils der ersten Hälfte, teils der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. an. Unter ihnen verdienen die Werke des Meister Ursus volles Interesse. Nachdem nun festgestellt ist, dass, wie in Valpolicella, so auch in Ferentillo dieselbe Technik geübt, dasselbe flache Relief zu sehen ist, liegt kein Grund mehr vor, zwei verschiedene Meister desselben Namens anzunehmen, die hier und dort gearbeitet haben. Meldet in Valpolicella die Inschrift des Ciboriums, dass es zur Zeit des Königs „Lioprand“ erbaut wurde, dann berichtet die Geschichte, dass auch die Werke in Ferentillo geschaffen wurden zu einer Zeit, da derselbe König Liutprant den Hilderich mit dem Herzogtum Spoleto belehnte. Die grosse Zahl der langobardischen Fragmente in Ferentillo, Spoleto<sup>1</sup> (Turm und Vorhalle des Domes), Terni (S. Marco), Aussenmauer und Apsis der frühromanischen Kirche (das linke Seitenschiff ist eingestürzt, die Arkaden ver-

<sup>1</sup> Das Museum der Skulpturen in Spoleto konnte ich leider nicht sehen, weil der Aufseher, der zur grösseren Sicherheit den Schlüssel bei sich trägt, abwesend war.

mauert) des Malteserritterordens in der Via Nicola Fabrizzi, ferner in der von Cav. Lanzi entdeckten und restaurierten Krypta des Domes und andere Fragmente, die alle den Stempel einer späteren Kunstperiode in der langobardischen Plastik tragen, beweisen, dass in Umbrien eine Steinmetzschule bestehen musste, deren Sitz de Rossi mit grosser Wahrscheinlichkeit in Spoleto vermutet. Vielleicht war unser Meister Ursus, der als Vorsteher der Schule in Verona bekannt ist, der Begründer der spoletanischen. Was die ferentillensischen Werke des Ursus besonders interessant und wertvoll macht, wurde im Laufe der Besprechung hervorgehoben.

Einzig in ihrer Art sind die Apostelbilder, deren Urheber unbekannt ist. Sie zeugen von einem Streben nach vollkommener Plastik. Der Versuch misslang völlig; aber kunsthistorisch sind die Halbstatuetten nicht ohne Wert und Interesse. Gerade das Kapitel über die langobardische Kunst ist noch lückenhaft.<sup>1</sup>

Schliessen wir mit dem Wunsche, die verlassene Abtei von Ferentillo möge bald bessere Tage sehen. Möge vor allem die besonders im Innern trostlosem Verfall gewidmete Kirche vor dem vollständigen Ruin ihres Schmuckes gerettet werden.

---

<sup>1</sup> Es bleiben in Ferentillo noch manche Probleme zu lösen. Nur einige möchte ich namhaft machen. Feststellung der ersten ursprünglichen Kirche, Vorhandensein einer Unterkirche unter dem um 5 Stufen über dem Langhaus erhöhten Chore u. s. w. vgl. S. 68, Anm. 2. Sehr grosses Interesse würde ferner die Eröffnung der fünf, in der Abteikirche aufgestellten, verschlossenen Sarkophage bieten. Man darf annehmen, dass ausser den Leibern der genannten Einsiedler Johannes und Lazarus, sowie des Abtes Faroald II., auch die Ueberreste des Meister Ursus gefunden würden, der, wohl vom Tode überrascht, seine Arbeiten in Ferentillo nicht vollendete (vgl. S. 53). Bei unserem Aufenthalt in der Badia di S. Pietro wollte der verdienstvolle Konservator der Kunstdenkmäler Umbriens, Cav. Luigi Lanzi, den Sarkophag Faroald II. öffnen lassen. Allein technische Schwierigkeiten und der Mangel an geeigneten Arbeitern zwangen ihn leider, von seinem Vorhaben abzustehen.

# Vom Heiligtum des hl. Menas in der libyschen Wüste.

Von A. de Waal.

Herr C. M. Kaufmann ist, wie wir im vorigen Jahrgang der *R. Q.-S.*, S. 224, meldeten, so glücklich gewesen, im Sommer des verflossenen Jahres auf einer Forschungsreise in der libyschen Wüste die unter Trümmern vergrabene Stadt des hl. Menas wieder zu entdecken. Die mit Unterstützung des deutschen Reiches im verflossenen Winter begonnenen Ausgrabungen haben auch die letzten Zweifel an der Richtigkeit seiner Entdeckung gehoben, ihn aber auch vor die Riesenaufgabe gestellt, unter vier bis fünf Meter tiefem Schutt die Ruinen einer Stadt bloss zu legen, die über eine Stunde im Umfange gehabt hat. Ein Brief vom 12. Dezember berichtet über die bisherigen Resultate: „Es sind gegen 60 Mann an der Arbeit, und jeden Tag kommen abends Körbe voll Menaskrügen, Lampen (zum Teil sehr grotesk-christliches) heim. Die Stadt ist über eine Stunde im Umfang gross; es muss meist vier bis fünf Meter tief gegraben werden. Sie scheint ausser der koptischen eine griechische Unterlage zu haben, wie ich aus gewissen Tongefässen mit Inschriften schliesse. Ein sehr schönes Ringdeckblatt mit dem Monogramm Christi kam vorgestern heraus. Bisher sind eine grosse, hoch interessante Zisternen-Anlage mit semizirkulären Nischen, in denen man auf drei Stufen zu kleineren Wasserbassins hinabsteigt (Bäder? — Baptisterium?), mehrere Villen, eine merkwürdige Rotunde, zwei Lampen- und Menaskrüge-Oefen freigelegt“.

Ein weiterer Bericht vom 6. Januar meldete, dass die Basilika des hl. Menas wieder gefunden sei: „70 Mann arbeiten seit einigen Tagen an der Klärung des Steinmeeres, unter dem sie vergraben liegt. Ueberall kostbarster Marmor, Schranken, Säulen; einen turmartigen Steinhaufen liess ich seit vorgestern räumen; in der Tiefe fand sich neben reichem Stuckwerk (zum Teil vergoldet) das Zentrum der in Backstein ausgeführten Kuppel, mit grossem Monogramm  $\text{X}^{\text{P}}$  in der Mitte; vermutlich stossen wir hier auf das Baptisterium. Am Tage vor Neujahr kam an einer andern Stelle der Basilika ein geradezu klassisches Marmorrelief, leidlich gut erhalten, zu Tage, ein niedlicher Putte mit Fruchtbändern. Alle Funde sprechen für die Zeit des Arcadius (395 bis 408). Der Islam hat arg gehaust. Nachdem die Steintrümmer entfernt und die Grundmauern zum Teil freigelegt worden waren, fanden sich noch, 3 Meter tief, gewaltsam und ursprünglich zertrümmerte Säulen, Säulchen und Marmorsachen. Meine Hauptfrage wird später sein: wo ist der Friedhof? Das Terrain ist nicht ungeeignet für Katakombenanlage“.

Die in der Folge übersandten, von Reiser in Alexandrien aufgenommenen Photographien lassen den Gang der Ausgrabungen verfolgen, wie sich aus einer unabsehbaren und unförmlichen Trümmermasse nach und nach Mauerwerk, Gewölbe, Torbögen, Kapitelle und andere Marmorstücke ans Tageslicht drängten. Ein näherer Bericht muss natürlich dem glücklichen Entdecker vorbehalten bleiben; hingewiesen sei hier nur auf die grosse Menge von Menaskrügeln mit zum Teil neuen Bildern und Inschriften, und auf diese Kleingegegenstände mag hier etwas näher eingegangen werden.

Die Menaskrügeln sind auch im Abendlande ausserordentlich weit verbreitet; man hat sie in Carthago, in Spanien, Italien, Dalmatien, Russland gefunden; es giebt kaum ein Museum, das nicht eines oder mehrere Exemplare besässe.<sup>1</sup> Nach Analogie der Krügeln aus Jerusalem im Schatze zu Monza und nach dem *index oleorum* ebendasselbst von den an römischen Martyrer-

<sup>1</sup> Die erste Abbildung und Besprechung eines solchen gab de Rossi im *Bullettino* von 1869, p. 20 und 31.

gräbern auf Weisung Gregors des Grossen gefüllten Oel-Ampullen haben die Menaskrüglein bisher als fromme Andenken gegolten, die, mit dem Oele von den Lampen am Grabe des Martyrers gefüllt, von den Pilgern in die Heimat übertragen worden seien.<sup>1</sup> Nun aber lautet ein von Kaufmann entziffertes Graffito: ΜΗΝΗC ΠΑΝΚΑΛΟΝ ΛΑΒΕ | ΥΔΩΡ ΟΔΥΝΗ ΑΠΕΔΡΑ ΚΕΒ | ΕΥΜΕΝ ΣΜΥΡΝΑΙΟC, eine Inschrift, die kaum mehr Zweifel lässt, dass man nicht Oel aus den Lampen am Grabe des Heiligen, sondern Wasser aus einer bei seinem Heiligtum sprudelnden Quelle als frommes Andenken und als Heilmittel in die Heimat übertrug, wie es ja auch im Mittelalter, nach dem Berichte Gregor's von Tours u. a., und noch heute von Lourdes aus geschieht. Das ΚΕΒ (κύριε βοηθεῖ) weist den Gläubigen darauf hin, dass er vom Herrn Hilfe und Heilung durch die Fürbitte des Martyrers erhoffen müsse, wenn er von dem kostbaren Wasser trinke. Damit gewinnt aber auch die auf diesen Krüglein ständig wiederkehrende Darstellung des Heiligen mit zwei Kamelen, die sich zu seinen Füßen niederbeugen, eine realistische Bedeutung. Sie sind weniger Sinnbild der Verehrung, welche Libyen seinem Schutzpatron darbringt, als vielmehr ein Hinweis auf die dem hl. Menas geweihte Quelle, aus welcher die Kamele der Karawanen sich zu ihrer Reise durch den glühenden Wüstensand mit Wasser füllten. Für die Gläubigen konnten diese Krüglein freilich nicht zu dem gleichen Zwecke dienen, da sie durchgehends zu klein sind; für sie hatten dieselben, ob sie nun mit Wasser oder mit Oel gefüllt waren, die gleiche Bedeutung, wie die Oelkrüglein von den hl. Stätten in Jerusalem und in Rom.<sup>2</sup>

Die bisher bekannten Menaskrüglein haben, gegenüber der auf der einen Flachseite ständig wiederkehrenden Figur des Heiligen mit den zwei zu seinen Füßen knieenden Kamelen, auf der andern Rundfläche teilweise die Wiederholung desselben Bildes,

<sup>1</sup> So sagt de Rossi, l. c.: „Le ampolle di che ragioniamo hanno contenuto olio raccolto dinanzi al sepolcro d'un Santo di nome Μηνᾶς. Vgl. *R. Q.-S.*, 1900, S. 54 f.

<sup>2</sup> Vgl. Gregor von Tours, *De gloria mart.*, I, 24: „Omnis populus pro devotione (aquam) haurit et vas plenum domi pro salvatione reportat, agros vineasque aspersione saluberrima tutaturus“. Vgl. II, 26.

teils eine Inschrift mit Anrufung des Martyrers, z. B. auf dem von de Rossi publizierten: ΕΥΛΟΓΙΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ. Aber die Töpfer haben es versucht, statt dessen auch andere Figuren auf der Kehrseite zur Darstellung zu bringen. In der grossen Menasstadt gab es sicherlich weitere Heiligtümer, die irgend einem Geheimnis des Glaubens oder einem im Morgenlande besonders verehrten Heiligen geweiht waren; warum sollte es dort nicht eine Kreuzkirche, eine Anastasiskirche, eine Kirche eines andern volkstümlichen Heiligen gegeben haben? Die weiteren Ausgrabungen werden dafür gewiss den Beweis bringen. Da lag es denn für die Töpfer nahe, auf die Kehrseite des Krügleins dem Pilger ein Andenken auch an dieses Heiligtum, das er besucht und verehrt hatte, mitzugeben. In der Tat sind solche Krüglein mit doppelten Darstellungen in jüngster Zeit bekannt geworden. Da die koptische Kunst, hier die des vierten bis siebenten Jahrhunderts, uns noch zu fremd ist, so ist die Deutung dieser Bilder, zumal bei roher Ausführung, nicht immer leicht. Einen Beleg dafür bietet das Krüglein, dessen Photographie Herr Kaufmann uns einsandte und die wir auf S. 96 wiedergeben. Es ist das erste gute Exemplar, das gefunden worden ist; Fundort eine subdivivale Grabkammer der Basilika. Der Uebersender begleitet die Photographie mit folgenden Worten: „Da ein Herr G. Arvanitakis-Kairo im *Bulletin de l'Institut Egyptien*, 1905, auf Grund eines Ampullenfragments im Museum von Alexandrien die unsinnige Behauptung aufgestellt hat, es sei auf der Rückseite die Geburt Christi wiedergegeben (was er sieht, ist eckelhaft drastisch), so sende ich Ihnen anbei das Bild eines kompletten Krügleins mit jener Darstellung, wie sie häufig in der Menasstadt und in der dortigen Basilika gefunden wird, mit der Bitte, es in der *R. Q.-S.* zu publizieren. Die weibliche Gestalt, zwischen deren Beinen das Christkind sein soll, ist einfach eine Martyrin, und zwar die hl. Thekla, unter deren Füßen Feuer ist. Thekla kommt ja auch sonst, allerdings allein und mit Beischrift des Namens, auf Menasampullen vor, z. B. auf einer des Louvre und auf der No. 34 des alexandrinischen Museums.

„Auf Grund des obengenannten Fragmentes unserer Darstellung im alexandrinischen Museum meinte Herr Dutilh, der es im

*Bulletin de la société arch. d'Alexandrie*, 1904, p. 38, publizierte, es sei Menas gemäss Isaias I., 3 (Der Ochs kennt seinen Herrn usw.). Herr Blomfield (ebenda) denkt gar an eine Symbolisierung von Cherubim zu Seiten des Menas! Und nun kommt G. Arvenitakis und belehrt uns (p. 10 des S.-Abzugs): „*Cette pièce n'appartient pas à la série de St. Menas. Sur l'avers* (es ist aber der revers) *on voit une femme entièrement nue, nimbée, assise (!), les jambes ouvertes, les mamelles grandes et pendantes; elle tire d'entre les jambes un enfant. Des deux côtés deux bœufs avancent la tête . . . Ici on a voulu représenter la naissance du Sauveur. L'évidence des mamelles fait allusion au verset: beatus venter etc. La présence des bœufs, comparable à l'image copiée au cimetière du St. Sebastien . . .*“

Herr Prälat Wilpert, dem ich die Photographie übersandte, gibt in der nachstehenden an mich gerichteten Zuschrift eine nach allen Beziehungen erläuternde Erklärung der ganzen Darstellung.

### Menasfläschchen mit der Darstellung der hl. Thekla zwischen den wilden Tieren.

Die Photographie des Menasfläschchens, welche Sie mir zu einer wissenschaftlichen Besprechung übersandt haben, zeigt auf der Rückseite (s. umstehende Figur) eine an dem Nimbus erkennbare Märtyrin, welche wilden Tieren ausgesetzt ist. Verdient eine solche Darstellung an sich schon unser Interesse, so wird ihr Wert nicht bloss durch die ungewöhnliche Seltenheit des Gegenstandes, sondern vor allem dadurch erhöht, dass wir aus der Art der Tiere auf den Namen der Märtyrin schliessen können: es ist Thekla, die mutige „Begleiterin des Apostels Paulus“.

Ueber die näheren Umstände, unter welchen die Heilige den wilden Tieren vorgeworfen wurde, sind wir durch die aus dem 2. Jahrhundert stammenden *Acta Pauli et Theclae* hinreichend unterrichtet.<sup>1</sup> Ein reicher Syrer namens Alexander, dessen freche

<sup>1</sup> O. von Gebhardt, *Ausgewählte Märtyrerakten*, S. 215–229. Die einschlägigen Texte stehen S. 223 ff.

Zudringlichkeit mit einer für ihn beschämenden Niederlage endete,<sup>1</sup> rächte sich an der Heiligen und führte sie zum Statt-



halter von Antiochien, der sie „zu den wilden Tieren verurteilte“:  
κατέκρινεν αὐτὴν εἰς θηρία. Es traf sich nämlich, dass gerade in

<sup>1</sup> Als der Syrer Thekla auf offener Strasse umarmte, da riss sie ihm die Chlamys von den Schultern und den Kranz — er war Ἀντιοχείων πρότος — vom Kopfe herab und machte ihn dadurch zum Gespötte der Menge: ἔστρησεν

jenen Tagen derselbe Alexander seinen Mitbürgern eine Tierhetze zum Besten gab. Auf die Forderung der Zuschauer: Τὴν ἱερόσυλον εἰσάγαγε, wurde Thekla, dem bestehenden Brauche gemäss, „ausgezogen und, nur mit dem Lendenschurz bekleidet, in das Stadium geworfen, wo man Löwen und Bären aus dem Zwinger liess. Zuerst lief eine bösertige Löwin auf sie zu und legte sich zu ihren Füssen. Als nun auch ein Bär sich ihr näherte, stürzte sich die Löwin auf denselben und zerriss ihn“. Das Gleiche wollte sie auch mit einem Löwen tun: „sie fiel ihn an und kämpfte mit ihm, bis sie beide verendeten“. Von diesen Tieren hat der Hersteller des Fläschchens auf seinem Bilde zwei angebracht: rechts steht der Bär und schaut, mit geöffnetem Rachen, drohend zur Heiligen empor; links sieht man die Löwin in einer dem Wortlaut der *Acta* entsprechenden Haltung, — λέαινα προσδραμούσα εἰς τοὺς πόδας αὐτῆς ἀνεκλίθη.

Von den πολλὰ θηρία, welche im weiteren Verlauf des Schauspieles losgelassen wurden, nimmt unser Künstler, wenn wir ihn so nennen dürfen, keine Notiz; auch das Gebet, welches die Heilige, nach Orantenart, mit ausgebreiteten Armen verrichtete, und den mit Seehunden angefüllten Graben, in den sie hineinsprang, lässt er unberücksichtigt. Erst das Ende fesselt wieder seine Aufmerksamkeit. „Als alle Tiere vom Schlafe befallen wurden und keines Thekla angriff, da sagte Alexander zum Statthalter: ich habe noch zwei schreckliche Stiere; zwischen diese wollen wir sie anbinden!“ Gesagt; getan. Und um die beiden Stiere noch wütender zu machen, „brannte man sie mit glühendem Eisen ὑπὸ τὰ ἀναγκυῖα“. Aber alles umsonst. Die Stiere „sprangen zwar“, doch der Heiligen taten sie kein Leid an. Hieran erinnern die beiden Stiere, welche über den zuerst

---

αὐτὸν θραμβον. Unter den im Fajjûm ausgegrabenen Mumienportraits befindet sich auch das eines „Syrers oder Phöniziers“, dessen Haupt ein goldener Lorbeerkrantz zierte. Ich mache auf dieses Portrait aufmerksam, um einerseits die von den *Akten* überlieferte Episode zu beleben, dann aber auch um die Anwesenheit des Kranzes auf dem Portrait mit einer Stelle zu belegen, welche ihres lokalen Charakters wegen eine besondere Beachtung verlangen darf. (Vgl. *Antike Portraits aus hellenistischer Zeit* [Verlag von Theodor Graf in Wien, I, Spiegelstrasse 3], n. 4; dazu *Katalog*, S. 5 und 8). Doch soll damit nicht gesagt sein, dass diese Begründung die wirklich zutreffende ist; man weiss, welch' grosse Rolle der Kranz bei den Griechen gespielt hat.

genannten Bestien dargestellt sind. Der Künstler ist also auch hier dem Wortlaut der *Acta* gefolgt: die Heilige steht μέσον τῶν ταύρων. An dem Stier zur Rechten, dessen Vorderbeine ganz hoch oben angebracht sind, sollte wohl das ἴλλοντο zum Ausdruck kommen.

Die ad bestias Verurteilten wurden gewöhnlich an einen Pfahl (stipes, palus, ξύλον, ἰκρίον), die Hände auf dem Rücken, gebunden und standen entweder ebenerdig oder auf einer künstlichen Erhöhung, der sog. catasta (suggestum, pons, pulpitum), um ein pikanteres Schauspiel darzubieten. Obgleich die *Acta* den Pfahl nicht erwähnen, ihn sogar ausschliessen, hat der Künstler ihn doch für die Thekladarstellung verwendet, und zwar wohl deswegen, weil derselbe bei derartigen Verurteilungen ein gewöhnliches Requisit war.<sup>1</sup> Ein Querholz, welches über den Schultern der Heiligen sichtbar ist, verleiht ihm die von dem Verfertiger des Fläschchens vielleicht gar nicht beabsichtigte Form eines Tau-Kreuzes. Auch darin weicht unser Bild von dem Wortlaut der *Acta* ab, dass auf ihm Thekla nicht den Lendenschurz, διαζώστρα, sondern ein Gewandstück hat, welches die ganze untere Hälfte des Körpers verhüllt und von dem *linus* der *victimarii* sich nur durch seine grössere Länge unterscheidet. Es fällt bis auf die Erde herab und bildet über den Schuhen, die es nicht verdeckt, Falten. Das gleiche dürftige Gewand erwähnt Eusebius gelegentlich des Martyriums einer Jungfrau namens Ennathas aus Skythopolis. Ein brutaler Tribun, der „schlechter als sein Name (Μάξος) war“, hatte sie „vollständig entkleidet“ und ihr nur ein Gewand gelassen, welches sie „von den Hüften bis zu den Füßen verhüllte“; in einem solchen Aufzug „führte er sie in der ganzen Stadt Caesarea umher“: οὗτος μὲν γε ἐσθῆτος ἀπάσης τὴν μακαρίαν ἀποδύσας, ὡς τὴν ἐξ ὀσφύος αὐτὸ μόνον καὶ ἐπὶ πόδας καλύπτεσθαι, τὸ δ' ἄλλο σῶμα γυμνὸν ἔχειν, τὴν τε πᾶσαν Καισαρείων πόλιν κύκλῳ περιαγαγών κτλ.<sup>2</sup>

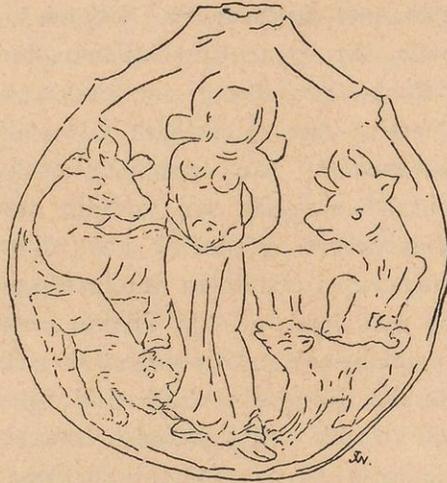
Um auch einem weniger geübten Auge eine klare Vorstellung von dem auf den ersten Blick nicht ganz deutlichen Bilde zu

<sup>1</sup> Er findet sich auf mehreren von den weiter unten zitierten Monumenten.

<sup>2</sup> *De mart. Palaest.*, 9, 6 ff., Migne, *Pat. gr.* 20, 1493. Auf diese Stelle hat mich mein Freund Pio Franchi de' Cavalieri aufmerksam gemacht.

vermitteln, bringen wir in beifolgender Figur von ihm eine Umrisszeichnung, die das Original in halber Grösse wiedergibt.

Unser Fläschchen ist übrigens nicht das einzige in seiner Art. Ein kleines Fragment, auf welchem die Heilige nur bis zum oberen Rande des Kleidungsstückes zu sehen ist, wurde vor zwei Jahren von E. D. J. Dutilh im *Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie* (1904) veröffentlicht.<sup>1</sup> Der Gelehrte bespricht (S. 38 ff.) 29 ganze und fragmentierte Menasfläschchen und gibt von ihnen



auf zwei Tafeln (1 und 2) die leider zu winzigen photographischen Abbildungen. Das uns interessierende Bruchstück (n. 7), bei welchem die Vorderseite fehlt,<sup>2</sup> hat er augenscheinlich einer zu flüchtigen Betrachtung unterzogen; denn er sieht in der hl. Thekla „la partie supérieure du corps du saint (Ménas), la tête nimée, dans son costume légionnaire, debout entre deux bœufs“. Auf die Art und Weise, wie Dutilh seine Ansicht begründet, brauche ich wohl nicht weiter einzugehen. Ebenso

<sup>1</sup> Ein vollständiges Exemplar, welches aber an der Bildfläche abgerieben und verwittert ist, besitzt das British Museum. Von der Darstellung der Heiligen gibt Dalton in seinem *Catalogue of early christian antiquities of the British Museum* folgende Beschreibung (S. 156, Taf. 32, 882): „a female figure between two bulls and two dogs (?)“.

<sup>2</sup> Dutilh sagt irrtümlich: „Le revers manque complètement“.

wenig passt in den Rahmen einer wissenschaftlichen Erörterung die absonderliche Interpretation, welche das Fragment in dem *Bulletin de l'Institut Egyptien* des verflossenen Jahres (1905) erfahren hat.

Die Darstellungen von solchen, die *ad bestias* verurteilt waren, boten namentlich der Kleinkunst einen beliebten Gegenstand für die Ausschmückung ihrer Werke. Die meisten von den erhaltenen Monumenten dieser Gattung hat Leclercq in seinen beiden Artikeln *Actes des martyrs* und *ad bestias* des Cabrol'schen *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* (Figg. 75 f. und 88 ff.) zusammengestellt.<sup>1</sup> Alle haben wenn auch nicht einen direkt heidnischen so doch einen so indifferenten Charakter, dass kein einziges den Anspruch erheben kann, einen Märtyrer oder eine Märtyrin dem Auge vorzuführen. Unser Fläschchen bringt also in der Darstellung der hl. Thekla zwischen den wilden Tieren ein Unikum.

Auf der Vorderseite desselben sieht man die durch zahllose Wiederholungen allbekannte, nimbierte Figur des hl. Menas, in der klassischen Tracht eines Kriegers; er steht, wie gewöhnlich, als Orans zwischen zwei Kamelen, welche gelagert sind und „mit dem Kopf die Erde berühren, als würden sie ihn adorieren“.<sup>2</sup> In der zu beiden Seiten seines Halses angebrachten Beischrift:

ΟΑΓΙΟC ΜΗΝΑC

sind die beiden Anfangsbuchstaben mit einander verbunden. Diese Ligatur, welche hier vielleicht noch durch den Mangel an Raum

<sup>1</sup> Auf einige von den in diesen beiden Artikeln veröffentlichten Monumenten, welche Fälschungen sind, oder mit Märtyrern nichts zu schaffen haben, werde ich in dem nächsten *Beitrag* zurückkommen.

<sup>2</sup> Letzteres Motiv des in Egypten allbekannten Bildes scheint einer kleinen, in ihren Details echt orientalischen Episode zu Grunde zu liegen, die in der von E. Amélineau herausgegebenen fabulösen *Vie des Saints Maxime et Domèce* (in *Annales du Musée Guimet*, XXV, 302) erzählt wird. Dort ist die Rede von einem Kamel, welches... ausglitt, die Beine brach und dann umgehend von den beiden (koptischen) Heiligen geheilt wurde, obwohl es sich anfangs vor ihnen fürchtete: „comme ils s'approchaient de lui, le chameau eut peur, il jeta son cri, il toucha le sol de sa bouche, comme s'il eût adoré les saints“ etc.

veranlasst wurde, wird in der späteren Zeit, auf die zwei Buchstaben beschränkt, zur Regel. Das Beiwort *εγίος* und der Nimbus, wie auch der Gegenstand der Darstellung auf der Rückseite, mahnen uns, die Entstehung des Fläschchens nicht vor das 5. Jahrhundert anzusetzen. Andererseits möchte ich aber auch nicht das 6. Jahrhundert überschreiten; denn die Theklagruppe verrät ein künstlerisches Vermögen, welches mit den alten Traditionen noch in unmittelbarer Fühlung stand; dazu ist die Ausführung bei beiden Bildern, trotz der manigfaltigen Mängel, eine ganz erträgliche. Die klassische Kriegertracht begünstigt ebenfalls eine ältere Datierung, obwohl sie auf ein frühes Muster zurückgehen dürfte; in einer späteren Zeit würde man den Gewändern jene Ornamentierung gegeben haben, mit welcher der Heilige, beispielsweise, auf der elfenbeinernen Pyxis im British Museum dargestellt ist.<sup>1</sup> Alle diese Erwägungen bestimmen mich, das Fläschchen eher dem 5., als dem 6. Jahrhundert zuzuschreiben.

Ich schliesse, verehrtester Monsignore, mit dem Wunsch, das Original selbst möglichst bald in Ihrem Museum betrachten zu können.

Joseph Wilpert.

---

<sup>1</sup> Dalton, *Catalogue of early christian antiquities of the British Museum*, Taf 9, S. 54 f.; bei Garrucci, *Storia*, VI, Taf. 440, 3.

---

# Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

## Die Entdeckung zweier altchristlichen Basiliken in Tunesien.

Wo die alte Bischofsstadt Uppenna lag, im heutigen Enfidaville, mitten auf der Bahn von Tunis nach Sousse, haben Robin (Conducteur des Ponts et Chaussées) und Coeytaux (Directeur de la Domaine de l'Enfida) die Fundamente zweier altchristlichen Basiliken wiedergefunden, deren Grabmosaiken von seltenem Interesse sind. Die erste liegt in Enfidaville selbst. Sie ist erbaut an Stelle einer noch älteren Kirche, deren Paviment zumteil erhalten ist. Beide, die ältere Kirche wie der Neubau, waren einer Anzahl Martyrer geweiht, deren Namen noch auf den Mosaiken der Fussböden zu lesen sind. Die beiden Texte sind einander ganz ähnlich. Nur kann man nicht so sicher, wie die Bericht-erstatte der bischöflichen Kommission von Karthago<sup>1</sup> es tun, annehmen, dass beide gleichviel Martyrernamen enthalten haben. Denn der Rest des älteren Textes füllt gerade die Hälfte des Paviments der alten Apsis. In der anderen Hälfte war aber nicht Raum genug, um alle Namen des neueren Textes aufzunehmen. Beim Neubau hat man neue Reliquien beigesetzt und auch das Datum der Inschrift ein wenig geändert. Die beiden Texte lauten:

Der ältere Text:

//////  
///ATVR  
///TVRNIN  
///GVDVDA  
///ORTVNIADER  
///E III NON AVG  
//////VEMBRIVM

Der jüngere Text:

(gruppiert um ein Gemmenkreuz)

Hec sunt nomina martirum Petrus	
Paulus Saturninu	s Presbyter
(Lamm mit Palmen)	(Lamm mit Palmen)
Idem Saturninus	Bindemius, Saturnin
us Donatus Sa	turnius Gududa
Paula Clara	Lucilla Fortun
Iader Cecilius	Emilius passi die
Nonas Augusta	s depositi VI Idu
s Novembres	Gloria in esce
lsis Deo et in te	ra pacs ominibus.

<sup>1</sup> Procès-Verbaux d'une Double Mission Archéologique aux Ruines de la Basilique d'„Uppenna“ près d'Enfidaville (Tunisie), 1905. Tunis (Imprimerie Française] 1906, p. 16.

Für die Untersuchung des afrikanischen Martyrologiums stellen die beiden Texte schwierige Probleme. Sind die Martyrer von Uppenna mit anderen bereits bekannten Martyrern zu identifizieren? Gilt das genannte Datum nur für die Namen des älteren Textes, und ist es gedankenlos in den neueren Text übertragen? Warum fehlt hier die Zahl IIII vor den Nonen des August? Sind es einheimische Martyrer — wenigstens die im älteren Texte Genannten — oder sind es nur Reliquien fremder Martyrer? Für das letztere sprechen die Namen Petrus und Paulus an der Spitze des neueren Textes. Vergeblich suchte man unter den Mosaiken die Reliquien der hl. Martyrer. Unter dem neueren wurde ausser einigen Gräbern von Kindern und Erwachsenen eine Steinkiste (50×32 cm.) ausgegraben, in welcher ein Goldgewebe von der Form eines Eies lag, gefüllt mit grauem Staub. Den gleichen Inhalt barg ein Tongefäss unter dem älteren Mosaik. Die chemische Analyse ergab, dass der Staub eher für den letzten Rest eines Pergaments als für Totenasche anzusehen sei.

Im Schiff der älteren Anlage, nahe der Apsis, fand sich das Grab des bisher ganz unbekanntem Bischofs von Uppenna, Valeriolus, geschmückt mit einer Mosaikinschrift. Die Lage dieses Grabes an der bevorzugtesten Stelle der Kirche lässt schliessen, dass Valeriolus (Valeriolus) Erbauer der Basilika war. Eine gleich bevorzugte Stelle in der Bauanlage des alten Baptisteriums nimmt ein zweites Bischofsgrab ein, in welchem nach der Mosaikurkunde der 90jährige Bischof Paulus bestattet lag. Dieser lebte im 6. Jahrhundert. Vielleicht war er der Erbauer des Baptisteriums. Dann wäre wohl Valeriolus, der Erbauer der Basilika, sein Vorgänger gewesen. Andere Grabinschriften nennen die Namen Spendeu (Spesindeo), Victoria und Faustina.

Nicht weit von Enfidaville, auf dem Hügel Sidi-Abich liegt die zweite wiedergefundene Basilikananlage. Das Paviment derselben ist ein prächtiges Mosaik. Zwischen Vögeln, Fischen, Lämmern und Ornamentmustern mannigfacher Art finden sich neun Grabinschriften. Die wichtigste bezeichnet das Grab eines Bischofs Paulus, der wohl als Verbannter in Uppenna starb: † Paulus episcopus prime sedis provincie Mauritanie in pace requiebit sd. XV Kal. Martias. Vielleicht war es der Bischof Paulus von Flumen Zer (Césarienne).

Sehr erfreulich ist die Nachricht, dass auf den Trümmern der alten Bischofsstadt bald eine neue Kirche erstehen wird. Die alten Mosaiken werden ihre Wände schmücken, und die letzten Reste der ehrwürdigen Bischöfe werden in ihr eine neue Ruhstatt finden.

Joseph Wittig.

*Der hl. Expeditus und das Martyrologium Hieronymianum.*

Die *Civiltà Cattolica* hatte im Dezemberheft 1905 einen Artikel gebracht „Intorno al culto di S. Espedito martire“, in welchem der Nachweis versucht wurde, dass die durchaus modernste Verehrung dieses Heiligen ihre Rechtfertigung im Martyrologium Hieronymianum finde. *Che poi il culto di S. Espedito non sia stato mai messo in dubbio e possa continuarsi senz'ombra di scrupolo, si deduce dall'esistenza reale del santo martire, comprovata con sufficiente sicurezza dalle indicazioni del M. H. P. Delehajj* unterzieht nun in den *Analecta Bollandiana* (tom. XXV, fasc. 1, p. 90 s.) mit seiner gewohnten Gründlichkeit die Frage einer ersten Untersuchung, zuerst die Frage, ob sich der Kult des hl. Expeditus aus dem Hieronymianum erweisen lasse, und dann die Frage nach der Existenz dieses Martyrers überhaupt. Die Darlegungen über das M. H. sind geradezu klassisch. Das Ergebnis der Untersuchung fasst sich in die Worte zusammen: *Qui oserait, après tout ce que l'on vient de voir, prétendre qu'il a certainement existé un martyr du nom d'Expeditus; que l'antiquité lui a rendu un culte légitime; que le culte dont S. Expédit est honoré de nos jours se justifie par la présence de son nom dans l'hieronymien?* Die Abhandlung schliesst mit der sehr richtigen Bemerkung: *Il faut donc bien avouer que ce culte est vicié dans son origine, et au lieu de s'épuiser en stériles efforts pour le réhabiliter, on pourrait plus utilement essayer de ramener les fidèles au pied des autels de nos vrais et vénérables martyrs, hélas fort négligés par la piété contemporaine.* d. W.

**Dr. Th. Gsell-Fels, *Rom und die Campagna* (Meyers Reisebücher), 6. Aufl. Leipzig, 1906.**

Der im Jahre 1898 verstorbene Verfasser hat sich in diesem „Romführer“ ein Denkmal gesetzt, für dessen inneren Wert diese sechste Auflage (nach der vierten von 1895) Zeugnis ablegt. So richtig der Satz im Vorwort zur 4. Aufl. ist: „Zu den Haupterfordernissen eines Romwanderers gehört, dass er für Geschichte, Kunst, Schönheit ein reiches, offenes Gemüt habe, dass er den tonerregenden Erscheinungen auch die Resonance darbiete“, so redlich ist der Verfasser bemüht gewesen, dem Romwanderer „das Licht zur richtigen Beleuchtung“ zu bieten. Die neue Durcharbeitung und Ergänzung, „das Buch auf seiner anerkannten Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit zu erhalten“, hat „ein vortrefflicher Kenner Roms und seiner Kunstschatze, Herr Professor Dr. Schoener in Rom, vorgenommen“. Als Repertorium der römischen Kunstschatze, der antiken wie der modernen, ist Gsell-Fels ein Führer, dem keine andere Nation ein gleichwertiges Werk an die Seite zu stellen hat. Das Schöne in der Kunst zu zeigen und zu beleuchten, der ästhetische Ge-

nuss, darin liegt das Hauptziel; dass Tausende von Gebildeten, die alljährlich nach Rom kommen, vor allem Katholiken, in der ewigen Stadt doch auch noch etwas anderes suchen, das ist weniger berücksichtigt worden; von der zündenden Wärme, mit der ein Steinmann uns den Geist der neueren christlichen Kunst erschliesst, empfindet man bei Gsell-Fels so selten etwas.

Wir können auf das Buch hier nur soweit eingehen, als es das Gebiet der christlichen Archäologie betrifft. Die Katakomben sind von S. 837 bis 871 behandelt, bis S. 850 das Allgemeine, Anlage, Geschichte und bildliche Ausschmückung, bis 871 die einzelnen Katakomben, S. Callisto, S. Agnese, das Coemeterium majus, die Katakombe der Domitilla, die von Prätexat, Priscilla und in ganz kurzer Erwähnung die übrigen. Für S. Callisto sind 15 Spalten, für alle übrigen zusammen nur deren 6 verwendet. Hier ist das Buch offenbar sehr rückständig. Die heute jedermann zugängliche Katakombe der Domitilla hat nur 1 $\frac{1}{2}$  Spalte; die der Priscilla, mit annähernd 1 Spalte, und die von S. Pietro e Marcellino, mit 9 Zeilen, u. a. sind durch das Collegium cultorum Martyrum wenigstens einmal im Jahre dem Publikum geöffnet und beleuchtet, mit Gottesdienst und wissenschaftlichen Vorträgen. Die neue Auflage hätte wohl daran getan, wenn sie die Besprechung von S. Callisto auf ein Drittel reduziert hätte, um für die grossen Entdeckungen der letzten Jahre Platz zu gewinnen. Die wichtigen Ausgrabungen im Coemeterium Comodillae hinter S. Paul sind mit keinem Worte erwähnt. Ueberhaupt aber verräth sich der ganze Abschnitt über die Katakomben als geschrieben von Jemand, der hier nicht recht zu Hause ist. Wenn es z. B. in Betreff der Basilika der hll. Nereus und Achilleus heisst: „Fünf kannelierte Marmorsäulen liegen noch am Boden“, so ist das nur vor 20 Jahren wahr gewesen. Auch wird auf einem dortigen Fresko nicht die hl. Petronilla durch eine „Veneranda“ in die Seligkeit eingeführt, sondern umgekehrt. Aurelia Petronilla hat mit den Corneliern nichts zu tun, aber die Ableitung ihres Namens von Flavius Petro (nicht von Petrus), wie ihr Grab auf dem Besitztum der Flavia Domitilla, setzt ihre Familienbeziehung zu der flavischen Kaiserfamilie ausser Zweifel. Von der Grabkammer des Ampliatius ebendasselbst mit ihren Malereien, und von der der *frumentarii* weiss der „Führer“ nichts.

Auch bei den Angaben über die Kirchen stösst man auf allerlei Ungenauigkeiten. Um uns des Raumes wegen auf einige Stichproben zu beschränken, und zwar bloss die ersten 200 Spalten, so stammt (S. 382) S. Stefano rotondo — der ganze Bau, nicht etwa bloss die Fundamente — nicht erst aus dem Ende des 4. Jahrh., und er war nicht bloss ein Viktualienmarkt, sondern die grosse Kaufhalle für die Adelsgeschlechter, die in diesem Gebiete ihre stolzen Paläste hatten. Ob der bischöfliche Thron in der Vorhalle der Gregors des Grossen ist? — S. 198 S. Marco ist die Unterkirche mit ihren alten Malereien vergessen. — S. 295, bei

Ara coeli, hätte bei de Rossi und Gatti die richtige Deutung des Namens gefunden werden können. — S. 315, S. Martina ist die „alte“ Inschrift, wonach ein Christ, Gaudentius, der Erbauer des Kolosseums gewesen wäre, längst als Fälschung erkannt; — ebenda S. Adriano, „der erste Heilige, dessen Leichnam die Stadt aus fremden Ländern kommen liess“, ist, abgesehen von der sonderbaren Wendung, nicht wahr; Uebertragungen von Martyrerleibern aus dem Auslande kommen bereits im 4. Jahrh. vor, wie die des hl. Epimachus aus Alexandria; Hadrian, der in Nicomedia den Martyrtod erlitten hatte, wurde erst nach Byzanz, dann im 6. Jahrh. nach Rom übertragen, wohin schon zu Anfang des 5. Jahrh. beim Einfall der Hunnen in Ungarn die Gebeine des hl. Bischofs Quirinus gerettet worden waren. — Dass das Oratorium unter S. Maria in Via lata (S. 184) lange vor Vignola kirchliche Verehrung genoss, beweisen die dortigen Gemälde; dass „die Apostel St. Lukas (!) und St. Paulus von dort in den Mamertinischen Kerker überführt worden seien“ (S. 318), wird von keiner Ueberlieferung berichtet. Näheres bei Grisar, *Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter*, I, n. 414, der aber in der „Literatur“, S. 96, fehlt, wie auch andere Werke, die hier hätten genannt werden sollen. — Das Oratorium der Apostel in Via sacra (S. 340) stand nicht da, wo jetzt die Kirche der hl. Francesca Romana steht, sondern nach de Rossi in der Basilika Constantins. — Ueber die Heiligen der Kirche Quattro coronati (S. 373) geben die richtige Auskunft Grisar, a. a. O., n. 151. — Ueber die Kapelle des hl. Venantius beim Lateran (S. 386), wo „Christus seine Mutter segnet“ (!), hätte Grisar, *Analecta Rom.*, I, p. 507 f., die richtige Erläuterung gegeben. — Die Angaben über das christliche Museum im Lateran (S. 400) bedürfen verschiedentlich Richtigstellungen. Genug, in Betreff der christlichen Altertümer haben die verschiedenen Neuauflagen keineswegs immer Schritt gehalten mit den neuen Forschungen, und eine weitere Auflage wird eine gründliche Umarbeitung dieser Teile erfahren müssen. d. W.

# Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

Nummer XVII.

---

## 1. Die Katakombe von Hadrumetum.

Die wichtigste Entdeckung der verfloßenen Jahre auf dem Boden des altchristlichen Nordafrika ist ohne Zweifel die Freilegung eines grossen Teiles der christlichen Katakombe bei Hadrumetum. Es ist nämlich die erste unterirdische Grabanlage grossen Stiles, den römischen Katakomben ähnlich, die man bisher auf jenem klassischen Boden der antiken Christenheit gefunden hat. Nachdem in der letzten Zeit ausführlichere Berichte über die Ausgrabungen erschienen sind,<sup>1</sup> können wir uns eine genaue Vorstellung von der Anlage des Coemeteriums machen.

Die systematischen Ausgrabungen begannen, unter der Leitung des Dr. Carton und des Pfarrers Leynaud von Sousse, im November 1903. In dem in diesem Monate freigelegten Teile einer Gallerie der Katakombe fand man mehrere Reihen Loculi über einander, von denen die obersten geöffnet und ausgeplündert, die untern jedoch unversehrt und noch verschlossen waren. Am 24. November kam die erste Grabchrift zum Vorschein:

VENERIA IN  
PACE

Es unterlag nun keinem Zweifel mehr, dass man sich in einer altchristlichen Grabanlage befand. Nun wurden die Arbeiten mit neuem

---

<sup>1</sup> Rapports de M. l'abbé Leynaud, curé de Sousse, sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète (*Comptes-rendus de l'acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1905, p. 504 ss.). Carton et Leynaud, *Les catacombes d'Hadrumète. Première campagne de fouilles* (*Extr. du Bulletin de la Société archéol. de Sousse*, 1905, n. 5, p. 33 ss.). Sousse, 1905. Brief von P. Barrel, S. J., im *Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 315 sgg. Siehe auch Wittig, *Röm. Quartalschr.*, 1905, S. 836.

Eifer fortgesetzt. Bis Ende des Jahres 1904 konnte man 41 Gallerien feststellen, von denen jedoch nur 22 in einer Länge von etwa 650 Metern ausgegraben worden waren; man hatte in diesem freigelegten Teile etwa 2300 Loculi gezählt. Am 15. Dezember 1904 musste Dr. Carton mit seinem Regiment Sousse verlassen und Garnison in La Goulette nehmen. Nun hatte der Pfarrer Leynaud allein die Leitung der Ausgrabungen. Zu den Unterstützungen, die er bisher von der „Société archéologique de Sousse“ erhalten hatte, kamen nun solche von der „Académie des Inscriptions“ in Paris hinzu; Arbeitskräfte wurden von den Behörden zur Verfügung gestellt, und so konnten mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln bedeutende Resultate erzielt werden. Bis Anfang Juli 1905 waren etwa 20 neue Gallerien erforscht worden, so dass die Gesamtlänge der freigelegten Gänge über 1000 Meter betrug.

Die Katakomben von Hadrumet zeigen eine grosse Aehnlichkeit mit denjenigen in Rom. Dort wie hier lange, aus dem Tuff gehauene Gänge, von einer Breite, die zwischen 0,70 m. und 2 m. wechselt, von einer Höhe, die 2,50 m. nicht übersteigt. An den Wänden die gleichen, in mehreren, gewöhnlich drei Reihen über einander gelegten Loculi zur Aufnahme der Leichen. Drei grosse Ziegelplatten bilden in der Regel den Verschluss. Neben den Loculi in der Wand die bekannten kleinen Nischen, in denen Lampen aufgestellt oder befestigt waren. Die Grabschriften waren in der Regel mit schwarzer Farbe auf die Ziegelplatten aufgemalt; auch Graffiti, in den noch frischen Kalk um die Platten eingeritzt, kommen vor; selten haben sich bis jetzt Epitaphien auf Marmorplatten gezeigt. Man fand nur folgende Texte dieser Art, ausser dem Epitaph der Veneria:

AVSITYCE  
DVLCIS · ANIMA  
IN PACE

in einer Gallerie, wie auch die folgende:

L · STERTINIVS · MARTIALIS  
ANNORVM · N̄ · SEX · MEN  
SIVM · N̄ · XI · DIER · N · XXIII  
INFANTE · PEREGRINV

Leynaud setzt diese Inschrift, ihrer Form und ihrem Stil nach, in das 3. Jahrhundert. Weiter fand man eine Marmorplatte, auf welcher die Szene des Guten Hirten dargestellt war, wie er fortschreitend

ein Lamm auf den Schultern trägt. Zwei andere Platten trugen folgende Grabinschriften:

LONGINO . PATRI  
ZOTICE

und die einzige bisher gefundene in griechischer Sprache:

ΘΕΟΔΩΡΑ  
ΕΝΘΑΔΕ  
ΚΟΙΜΑΤΕ

Zwei grössere Grabkammern wurden bis jetzt freigelegt, von denen die eine schon in früherer Zeit besucht und zum grossen Teil ausgeraubt worden war. In einer dieser Kammern und auch in einer Gallerie fanden sich Gräber in der bekannten Form des Arcosoliums; bisweilen waren mehrere Leichen in ein einziges Arcosolium beigesetzt und in Folge davon die Oeffnung der Nische zugemauert worden. Auf dem Arcosolium gegenüber dem Eingang in einer Kammer fand man die Büste eines Mannes, in natürlicher Grösse, in Gips ausgeführt.

Von altchristlichen Symbolen fanden sich, ausser dem erwähnten Bilde des Guten Hirten, die Taube mit dem Oelzweig im Schnabel, der kreuzförmige Anker, zwei Palmen. In den bisher erschienenen Berichten wird nirgends, trotz der grossen Ausdehnung der schon freigelegten Gallerien, das Vorkommen des konstantinischen Monogrammes erwähnt. Findet sich dieses wirklich nicht, muss so man wohl mit H. Leynaud schliessen, dass die Anlage wesentlich der vorkonstantinischen Zeit, dem 3. Jahrhundert angehört. Wir haben nur den Wunsch, dass die Ausgrabungen ohne Schwierigkeit fortgeführt werden können, damit möglichst bald die ganze Nekropole freigelegt und dann in allen Einzelheiten genau beschrieben werden könne.

---

## 2. Weitere Ausgrabungen und Funde.

### *Italien.*

Im Jahre 1904 wurde in der Umgegend von *Anagni* ein kleines unterirdisches Coemeterium aufgefunden. Es befindet sich etwa 5 km. von der Stadtmauer entfernt, nahe an der Strasse nach *Paliano*, in der Gegend, die den Namen *Monte Vico* trägt. Die Anlage besteht aus einer Gallerie von mehr als 20 m. Länge und etwa 1,20 m. Breite, von der

aus mehrere Cubicula zugänglich sind. Die Wände der kleinen Katakombe sind mit Loculi, in verschiedenen Reihen über einander liegend, bedeckt; auch einige Arcosolien finden sich vor. Die Gräber, so weit sie bis jetzt sichtbar sind, erscheinen alle offen und des Verschlusses beraubt. Die einzige erhaltene Inschrift ist mit roter Farbe in die Nische eines Arcosoliums aufgemalt; sie erwähnt einen „Victor“ und schliesst mit „depositus) in pacem“. Es ist somit ohne Zweifel eine christliche Katakombe. (Vgl. J u b a r u im *Nuovo Bull.*, 1905, p. 306 sg.)

### Afrika.

Von den bei den Ausgrabungen in U p e n n a (Henchir-Chigarnia) neu aufgefundenen Inschriften (s. *Röm. Quartalschr.*, 1905, Archäologie, S. 162 u. 225) verdient die folgende besondere Erwähnung:

HONOR  
IVS EPI  
SCOPVS  
VIXIT A  
NNIS XC.  
DEPOSI  
TVS SVB  
DIE GII IDVS  
AVGVSTAS

Honorius episcopus vixit annis XC. Depositus sub die VIII idus Augustas.

Es ist unzweifelhaft der in der *Notitia episcoporum* erwähnte gleichnamige Bischof von Upenna (*Bull. de la Société nat. des Antiquaires de France*, 1905, p. 107).

Im D j e r i d, Landschaft an der grossen Syrte, fand man ein silbernes Kästchen, offenbar ein Reliquiar, mit folgender Aufschrift, in der die Namen leider sehr schwer zu entziffern sind:

PIH VIRTVIS  
COR MARTI  
RVM CELIA  
NVNS ET SAS  
S ET LIMINERVM

PIH (= Jesus?) Virtuti (?) sanctorum martyrum Celianuns et Sass (?) et Liminerum (?).

Vgl. *Mémoires de la Soc. nat. des Antiq. de France*, tome 64, 1903, p. 28 ss., 276).

*Balkanhalbinsel.*

Von Perdrizet wurden mehrere in Saloniki gefundene Inschriften veröffentlicht (*Mélanges d'arch. et d'hist.*, 1905, p. 81 ss.). Die beiden folgenden Texte bieten besonderes Interesse:

ΚΥΜΗΤΗΡΙΟΝ ΜΟ  
ΝΟCΩΜΟΝ CΩΜΟ  
Ν ΕΝΘΑ ΚΙΤΕ ΜΑΞΙ  
ΜΙΑΝΟC ΝΟΜΕΡΟΥ  
ΑΣΚΑΡΙΟΝ ΕΙ ΝΟΥ  
ΡΟC

Κυμητήριον μονόσωμον (σωμον aus Irrtum wiederholt) Ἐνθα κίτε Μαξιμιανός νομέρου Ἀσκαριον εἰνουρος(?).

Der Name des „numerus“, dem Maximianus angehörte, ist nicht festzustellen; es müssen Ascarii gewesen sein. Interessant ist, im Vergleich mit „locus bisomus“ und dgl. der Ausdruck *κοιμητήριον μονόσωμον*.

DOMESTI  
CVS POSI  
TVS AD DO  
IOAN DAT SOL  
TRES ET SEMIS  
PRO MEMORIVM

Domesticus positus ad do(mnum) Joan(nem) dat sol(idos) tres et semis pro memorium.

Es handelt sich offenbar um ein Grab (memorium, in Mazedonien in diesem Sinne gebraucht) in der Nähe der Grabstätte eines Martyrers mit Namen Johannes.

*Kleinasien.*

Eine Engländerin, Gertrude Lowthian Bell, führte im Jahre 1905 eine grössere Forschungsreise aus in die Gebiete von Cilicien und Lycaonien. Aus ihrem Berichte (*Revue archéologique*, 1906, I, p. 1 ss.) entnehmen wir, dass für die Erhaltung der hochwichtigen, von de Vogüé beschriebenen Ruinen altchristlicher Kirchen leider nicht genügend gesorgt ist. Sie selbst beschreibt mehrere von ihr neu aufgefundene und aufgenommene Ruinen von Kirchen. Hervorzuheben sind besonders eine Basilika in Budrum, dem alten Hieropolis Castabala

(vgl. darüber den Aufsatz von B e n t im *Journal of hellenic studies*, 1890, S. 234), die ein dreischiffiger Pfeilerbau war, mit eckigem Chorabschluss und drei grossen Fensteröffnungen in der Apsis. Ferner eine Basilika in K a r s B a z a a r und drei weitere Basiliken in A n a z a r b u s. Pläne und Photographien bieten ein klares Bild der Bauanlagen, die einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der kleinasiatischen Basilika liefern.

In E p h e s u s setzt das österreichische Institut seine Ausgrabungen fort. Aus den Funden in der sogenannten Doppelkirche im Norden des Stadtgebietes werden zwei Inschriften erwähnt; im Texte der einen von ihnen kommt ein Erzbischof Johannes vor, der wohl identisch ist mit dem gleichnamigen Erzbischof, der nach andern Dokumenten nach dem Jahre 529 tätig war. (Vgl. den vorläufigen Bericht in dem Beiblatt zu den *Jahresheften des österr. archäol. Institutes*, 1905, S. 77–79).

#### *Aegypten.*

Die Ausgrabungen von C. M. K a u f m a n n in dem Ruinenfeld des Heiligtums von S t. M e n n a s nehmen guten Fortgang. Nach einer Mitteilung vom 24. Februar ist die Basilika bald freigelegt; doch geht die Arbeit in den unterirdischen Teilen schwer vor sich, da nur mit grösster Achtsamkeit Einstürze verhütet werden. Es finden sich zahlreiche koptische und kufische Graffiti. Hoffen wir, dass dem Entdecker die Mittel zur Vollendung seiner Arbeiten zur Verfügung gestellt werden und dass er bald Gelegenheit finde, nähere Einzelheiten über das wichtige Monument zu veröffentlichen.

### 3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

#### A. Allgemeines und Sammelwerke.

*Marucchi Or.*, Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze di archeologia cristiana 1904–1905 (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 273–298).

*Naval F.*, Elementos de arqueologia y bellas artes para uso de universidades y seminarios, 2. ed., S. Domingo de la Calzoda, 1904.

#### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

*Baumstark A.*, Zur ersten Ausstellung für italo-byzantinische Kunst in Grottaferrata (*Röm. Quartalschr.*, 1905, Archäol., S. 194–219).

*Clermont-Ganneau*, Recueil d'archéologie orientale, tome 7, fasc. 2–7. Paris, 1905.

- Lampakis*, Χριστιανική ἀρχαιολογική ἑταιρεία. Δελτίον ἐ περιέχον τὰς ἐργασίας τῆς ἑταιρείας. Athen, 1905.
- Louthian Bell Gertr.*, Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia (*Revue archéol.*, sér. 4, vol. 7, 1906, p. 1-29).
- Maître L.*, Vienne la Sainte et ses premières églises (*Revue de l'art chrét.*, 1906, p. 1-8).
- Marucchi Or.*, Il pontificato del papa Damaso e la sua famiglia secondo le recenti scoperte archeologiche. Roma, 1905.
- —, Grecia. Congresso archeologico di Atene. Raccolta delle iscrizioni di Grecia (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 308-314).
- —, La crocifissione di S. Pietro nel Vaticano (*Ibid.*, p. 135-179, 269-272).
- Tomassetti*, Della Campagna Romana (cont.). Vie Labicana e Prenestina (*Archivio della Soc. rom. di storia patria*, 1905, p. 115-149).

### C. Ikonographie und Symbolik.

- Das christliche Fischsymbol indischen Ursprungs? (*Stimmen aus Maria-Laach*, Bd. LXIX, 1905, S. 341-350).
- Gerspach*, Annonciations sculptées du V<sup>e</sup> au VII<sup>e</sup> siècle (*Revue de l'art chrét.*, 1905, p. 389-393).
- Grisar H.*, Heidnische und christliche Formen in der konstantinischen Kunst zu Sta. Costanza von Rom (*Zeitschrift f. kath. Theol.*, 1905, S. 566-570).
- Jenner Mrs. H.*, Christ in art. London, 1906.
- Kondakov N.*, Ikonographie Christi (russ.). St. Petersburg, 1905.
- Krücke A.*, Der Nimbus und verwandte Attribute in der frühchristlichen Kunst (*Zur Kunstgeschichte des Auslandes*, H. 25). Strassburg, 1905.
- Lampakis G.*, Περὶ τοῦ ἐν τῇ συνειδήσει καὶ τῇ τέχνῃ τῶν ἀρχαίων χριστιανῶν σχήματος τοῦ ἀστέρος τῆς Βεθλεέμ (Νέα Σίων, II, 1905, p. 542-554).
- Louvaris P.*, Τὰ ἐν Ἱεροσολύμοις Κωνσταντινεῖα οἰκοδόμηματα καὶ ὁ Γολγοθᾶς ἐπὶ Μωσαϊκοῦ τοῦ δ' αἰῶνος (*Ibid.*, p. 305-322).
- Lunardi D. F.*, Cristo nell'arte antica. Il Cristo bizantino (*Misc. di storia eccles.*, 1905, agosto-ottobre, p. 533-540, 588-594).
- Roths Ph. W.*, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst. Köln, 1905.
- Wilpert J.*, Beiträge zur christlichen Archäologie, III: Irrtümer in der Auslegung von bildlichen Darstellungen (*Röm. Quartalschr.*, 1905, Archäol., S. 181-193).

### D. Kultusegebäude und deren Einrichtung.

- Antoniadi E. M.*, Planches archéologiques de Ste. Sophie. Constantinople, 1905.

- Bosanquet R. C.*, Church in the ruined monastery at Daou-Mendeli. Excavations at Palaikastro (*Annual of the British School at Athens*, 1903-1904, Nr. 10).
- Bourban P.*, A travers les fouilles de St. Maurice (*Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde*, N. F. VII, 1905, S. 18-22).
- Brehier L.*, Les basiliques chrétiennes. (*Science et religion*). Paris 1905.  
— —, Les églises byzantines. (*Ibid.*) Paris, 1905.
- Cavazzi L.*, S. Maria in Via Lata e le recenti scoperte nel suo antico oratorio (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 123-133).
- de Waal A.*, Der Titulus Praxedis (*Röm. Quartalschr.*, 1905, Archäol., S. 169-180).
- Hoferdt Emma*, Ursprung und Entwicklung der Chorkrypta (*Züricher Diss.*). Breslau, 1905.
- Holzmann K.*, Binbirklisse. Archäologische Skizzen aus Anatolien. Ein Beitrag zur Kunstgesch. des Kirchenbaues. Hamburg, 1905.
- Hülßen Chr.*, Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1902-1904. (*Mitt. des deutsch. arch. Instituts*, Röm. Abt. XX, S. 1 ff.; S. 84 ff. über S. Maria antiqua).
- Maridy T.*, Altertümer von Notion. I. L'église byzantine (*Jahreshefte des österr. archäol. Instituts*, 1905, S. 155 ff.).

#### E. Altchristliche Grabstätten.

- Barret*, Le catacombe di Adrumeto (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 315-320).
- Carton et Leynaud*, Les catacombes d'Hadrumète. Première campagne de fouilles. Sousse, 1905 (*Extr. du Bull. de la Société archéol. de Sousse*. Nr. 5, 1905, p. 33-114).
- Kanzler R.*, Di un importante sepolcro dipinto nel cimitero di Commodilla (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 181-189).
- Leynaud*, Fouilles des catacombes d'Hadrumète (*Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et belles-lettres*, 1905, p. 504-522).
- Marucchi Or.*, Ulteriori osservazioni sulle tombe dei martiri nel cimitero di Commodilla ed ultime scoperte ivi fatte (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 5-66).
- —, Discussione critica sul luogo recentemente attribuito ai sepolcri del papa Damaso e dei martiri Marco e Marcelliano presso la via Ardeatina (*Ibid.*, p. 191-230).
- —, Roma. Scavi nelle catacombe (*Ibid.*, p. 299-306).
- —, Anagni. Scoperta di un antico cimitero cristiano (*Ibid.*, p. 306-308).
- —, Scavi nelle catacombe romane 1904-1905 (*Notizie degli scavi di antichità*, 1905, p. 102-120).

Wilpert G., Scoperta di un cancello marmoreo nel cimitero dei ss. Marco e Marcelliano (*Nuovo Bull.*, 1905, p. 67-69).

#### F. Malerei und Skulptur.

- Bacci A., Memorie relative ad un affresco del IV secolo nel cimitero di Domitilla (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 71-78).
- Classic christian art. The Mosaics of S. Maria Maggiore (*Church Quarterly Review*, 1905, tom. 61, p. 84-105).
- Demaison L., Trois chapiteaux de l'époque chrétienne primitive au musée de Reims (*Bulletin monumental*, tome 69, 1905, p. 224-229).
- Ghignoni A., Le pitture nelle catacombe romane (*Rassegna nazionale*, 1905, sett., p. 3-15).
- Lefèvre-Pontalis E., Le sarcophage mérovingien de St. Martin-Chenneton, Seine-et-Marne (*Bulletin monum.*, tom. 69, 1905, p. 230-232).
- Muñoz A., Sarcofagi asiatici? Ricerche nel campo della scultura orientale dei bassi tempi (*Nuovo Bull.*, 1905, p. 79-102).
- Perdrizet P., La peinture religieuse en Italie jusqu'à la fin du XVI<sup>me</sup> siècle. Nancy, 1905.
- Pontalini O., Il simbolismo cristiano nel sarcofago di Lambrate (*Scuola cattolica*. Milano, ser. 4, tom. 8, 1905, p. 56-61).
- Wittig F., Die alchristlichen Skulpturen im Museum des Deutschen Campo santo in Rom. Festschrift des Priesterkollegiums am Campo santo zur Silberhochzeit des deutschen Kaiserpaars. Supplement d. R. Q.-S. Fol. 140 S. Rom 1906.

#### G. Kleinkunst.

- Artes industriales desde el cristianismo hasta nuestras dias. Barcelona, 1905.
- Il Rotolo di Giosuè. Codice Vaticano Palatino-Greco 431, riprodotto in fototopia e fotocromografia. Milano, 1905.
- Maskell A., *Ivories*. London, 1905.
- Molinier E., L'orfèvrerie religieuse et civile du V<sup>e</sup> à la fin du XV<sup>e</sup> siècle. Paris, 1905.
- Muñoz A., I codici greci miniati delle minori biblioteche di Roma (Biblioteca della Rivista d'arte). Firenze, 1906.
- Strzygowski J., Die Miniaturen des serbischen Psalters der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (*Denkschr. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akademie*, 52, 2). Wien, 1905.

#### H. Epigraphik.

- Clermont-Ganneau, Observations sur les „Inscripfen aus Syrien“, *Byz. Zeitschr.*, 14, 16-68 (*Byz. Zeitschr.*, 1906, S. 279-284).

- J. G.*, Dagli scavi di Efeso. Un Decreto vescovile del VI secolo sulle spese funerarie (*Misc. di stor. eccles.*, 1905, Nov., p. 41-42).
- Marini R. A.*, Inscriptiones christianae urbis Derthonae. Tortona, 1905.
- Marucchi Or.*, Di una sconosciuta iscrizione damasiana in onore del martire S. Valentino (*Nuovo Bull.*, 1905, p. 103-162).
- Monceaux P.*, Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique. Suite (*Revue archéol.*, ser. 4, tom. 7, 1906, p. 177-192).
- Schneider G.*, Di un frammento d'iscrizione cristiana con indicazione topografica (*Nuovo Bull.*, 1905, p. 231-235).

#### I. Martyrien und Martyrologien.

- Franchi de' Cavalieri P.*, Della „Passio Ss. Marcelli tribuni, Petri militis et aliorum martyrum“ (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1905, p. 273-267).

#### K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

- Caspari W.*, Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum (*Zeitschr. für Kirchengesch.*, 1905, S. 317-349).
- Leitner Fr.*, Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum. Freiburg i. Br., 1906.

#### L. Bibliographie und Kataloge.

- Bibliographische Notizen zur byzantinischen Kunstgeschichte (*Byz. Zeitschrift*, 1906, S. 409 ff.).
-



# Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini).

Von Prof. H. Grisar S. J.

Der erste Schriftsteller, der die sogenannte Reliquie des praeputium des Herrn, die im Sancta Sanctorum zu Rom, der alten päpstlichen Hauskapelle, verwahrt wurde, erwähnt, ist der Verfasser der *Mirabilia Romae*, Benedictus Canonicus, vom 12. Jahrhundert. In seinem zur Zeit Innozenz II. (1130–1143) verfassten *Ordo Romanus* sagt er über die Liturgie am Feste der Exaltatio Crucis: „Pontifex indutus, discalceatis pedibus cum aliis ordinibus descendit de palatio. Cardinales portant sanctuaria in processione, scilicet de ligno Crucis Domini et sandalia Jesu Christi et Circumcisionem eius, ad basilicam Salvatoris, ubi est statio. Ibi pontifex cantat missam, et cantata omnes laeti cum benedictione recedunt“.<sup>1</sup> Damals war also, vielleicht schon seit langer Zeit, die Reliquie in öffentlicher Verehrung.

Nach Benedikt bringt im nämlichen Jahrhundert Johannes Diaconus in seinem Büchlein über die Lateranbasilika nähere Kunde über die Aufbewahrung des praeputium. Als Geistlicher der Basilika eifrig bemüht, aus früheren Schriften deren Glorie ans Licht zu stellen, konnte er reichlichere Aufschlüsse geben als andere. Seine Schrift, die übrigens von unkritischen Dingen voll ist, widmete er dem Papste Alexander III. (1159–1181). Nach ihm

---

<sup>1</sup> Migne, *Patr. lat.* t. 78, p. 1052, nach der Ausgabe Mabillons in seinem *Museum italicum*.

wurde die Reliquie im oben genannten päpstlichen Hausoratorium, das dem hl. Laurentius geweiht war, unter einem Altare in dem von Leo III. gestifteten Holzschreine behütet, zusammen mit vielen andern kostbaren Reliquien, worunter ein Emaillkreuz (*crux de smalto picto*) mit einem Teile des wahren Kreuzes, dann die *sandalia scilicet calciamenta D. N. J. C.*, das Haupt der hl. Praxedis, ein Brod vom Abendmahle Christi, 13 Linsen von demselben Abendmahle u. s. w., während in einem andern Altare die „Häupter der Apostel Petrus und Paulus“ und der hll. Agnes und Euphemia waren. Von der uns interessierenden Reliquie speziell heisst es: „*In arca cypressina, quam Leo III condidit, tres capsae sunt. In una est crux de auro purissimo, adornata gemmis et lapidibus pretiosis, id est hyacinthis et smaragdis et prasinis. In media cruce est umbilicus Domini nostri Jesu Christi, et desuper est inuncta balsamo et singulis annis eadem unctio renovatur, quando Domnus papa facit processionem in Exaltatione sanctae Crucis ab ipsa ecclesia sancti Laurentii in basilicam Salvatoris, quae appellatur Constantiniana*“.<sup>1</sup>

Auffällig ist, dass der Diakon hier von einem *umbilicus* redet, statt von der *circumcisio* oder dem *praeputium*. Aber ich glaube, die Sache erklärt sich aus dem Umstande, dass der Verfasser in der nämlichen Schrift kurz vorher unter den Reliquien der Lateranbasilika schon eine *circumcisio Domini* aufzählt, die daselbst nach den alten Listen bewahrt sei. Zwei *circumcisiones*, d. h. zwei *praeputia*, konnte es nicht geben. Deshalb änderte Johannes nach meiner Meinung den auch sonst für die Reliquie des Sancta Sanctorum vorkommenden Ausdruck *circumcisio* in *umbilicus*, um bei einer irgendwie verwandten Sache zu bleiben. Er übersah hierbei nur, dass die *circumcisio* der Kataloge der Basilika recht gut eben die des Sancta Sanctorum sein konnte; sie brauchte nur irgend einmal aus der Basilika in das päpstliche Oratorium übertragen worden zu sein. Und in der Tat das letztere muss man annehmen. Ehe der Reliquienschatz im Sancta Sanctorum eingerichtet wurde, werden eben die meisten Bestandteile desselben in der nahen Kathedralkirche der Päpste, der Lateranbasilika, gewesen sein. Für

<sup>1</sup> Migne, *ib.*, p. 1389, nach der erwähnten Ausgabe Mabillons.

zwei verschiedene Reliquien, circumcisio (praeputium) und umbilicus, findet sich in späterer Zeit kein Beweis vor, obgleich die populäre Tradition, durch die von Johannes Diaconus angerichtete Konfusion beeinflusst, bisweilen von zweien redet, und obgleich auch einzelne Autoren das Vorhandensein der beiden haben aufrecht halten wollen.<sup>1</sup>

Der Diakon hat übrigens die angeblich unter dem Hochaltar der Basilika befindliche circumcisio durchaus niemals gesehen, ebenso wenig wie die andern dortigen mythischen Reliquien, von denen er schreibt, namentlich die arca foederis, worin z. B. die tabula testamenti, die virga Moysi, die virga Aaron etc. Dagegen das Kreuz vom Sancta Sanctorum mit dem praeputium mag er während seines fünfundzwanzigjährigen Dienstes an der Kirche bei den obengenannten Prozessionen gesehen haben.

Es sei nicht übergangen, dass nach seinem eigenen Zeugnis zu seiner Zeit der Glaube an die wunderbaren Reliquien der Lateranbasilika doch nicht so fest war. Er wendet sich nämlich zweimal mit Eifer gegen jene (und es sind nach ihm sogar quam plurimi), die den Fortbestand der alten arca foederis mit dem genannten merkwürdigen Inhalte leugnen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schrieb einen römischen *Ordo Cencius Camerarius*, der nachmalige Papst Honorius III. (1216–1227). Zu seiner Zeit scheint schon eine rückgängige Bewegung in der Verehrung des praeputium eingetreten zu sein, vielleicht infolge der theologischen Bedenken, die unten zu erwähnen sind. Jedenfalls ist es eigentümlich, dass Cencius in seinen Beschreibungen der Riten der Päpste unsere Reliquie nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Wo er vom Feste Kreuzerhöhung und von den an diesem Tage bei der Prozession mitgetragenen Reliquien spricht, erwähnt er im Gegenteile nur die reliquiae sanctorum apostolorum Petri et Pauli et lignum sanctae Crucis.<sup>2</sup> Allerdings

<sup>1</sup> Marangoni Giov., *Istoria del Sancta Sanctorum*, Roma 1747, p. 250 f. spricht sich für eine Reliquie, die des praeputium aus; aber die Schwierigkeit, die sich aus Johannes Diaconus ergibt, löst er nicht.

<sup>2</sup> Cencii Ordo in seinem *Liber censuum romanae ecclesiae*, jetzt in der neuen Ausgabe des *Liber censuum* von Paul Fabre (und L. Duchesne) vorliegend: *Le Liber censuum*, etc., Bibliothèque de l'école française d'Athènes et de Rome, 2. série, VI, 1. vol. 1905, c. 46 n. 74 p. 310 s. Vgl. die Ausgabe Mabillons bei Migne, t. 78 p. 1096.

sagt er beim Charfreitag, der Papst begeben sich in der Frühe in das Laurentiusoratorium, et aperto altari extrahit inde capita apostolorum Petri et Pauli et duas cruces, die er mit den Kardinälen durch den Kuss verehere, worauf er nur mit dem einen Reliquienkreuze, nämlich demjenigen des wahren Kreuzesholzes, nach S. Croce in Gerusalemme zur missa praesantificatorum ziehe.<sup>1</sup> Das andere von jenen duae cruces ist offenbar das goldene Kreuz mit der Beschneidungsreliquie. Es wurde also diese sonderbare Erinnerung an den Herrn noch dauernd im Sancta Sanctorum bewahrt und wenigstens in diesen Räumen beim Kultus ausgezeichnet.

Vor Cencius oder Honorius III. kam Innozenz III. (1198–1216) auf den päpstlichen Thron, und von diesem hören wir aus eigenem Munde Bedenken theologischer Natur gegen die Reliquie. Er fragt in dem Werke *De mysteriis sacrificii missae*, das er als Papst schrieb,<sup>2</sup> ob denn nicht Christus bei der Auferstehung alle Teile seines früheren Leibes, also auch das praeputium, wieder angenommen habe, und neigt sich der bejahenden Ansicht zu. Er bemerkt überdies, einige sagten, die Reliquie (circumcisio praeputii vel umbilici nennt er sie) sei von einem Engel Karl dem Grossen gegeben worden und dann nach Carosium (Diöz. Poitiers) gekommen, und doch solle sie im Lateran sein. Völlig unentschieden schliesst er endlich, man solle die Sache Gott überlassen und nichts ohne Beweis behaupten.<sup>3</sup> Dieser goldene Ausspruch, der dem grossen Papste alle Ehre macht, wurde in der Folgezeit für viele massgebend, wengleich die Aufbewahrung fortdauerte, und die fabelhaften Erzählungen über Karl den Grossen und das Eingreifen des Engels in der unkritischen Zeit allzuviel Kredit fanden.

Es verlohnt sich gar nicht, auf die Legenden von den ersten

<sup>1</sup> Edit. Fabre, c. 13 n. 28 p. 296; ed. Migne (mit verderbtem Texte) p. 1075.

<sup>2</sup> So Friedrich v. Hurter in der Vorrede zu seiner 1845 erschienenen deutschen Uebersetzung dieses Werkes, entgegen seiner früheren Aufstellung.

<sup>3</sup> Lib. IV c. 30; Migne, t. 217 p. 876 s.: „Melius est Deo totum committere, quam aliud (aliquid?) temere definire“. Carosium ist Charost, wo eine Erlöserkirche, die später von der Legende der Uebertragung praeputiata genannt wurde, sich befindet und wo die circumcisio noch verehrt wird.

Schicksalen der Reliquie näher einzugehen. Ob Kaiser Karl hier, wie bei den Aachener Reliquien, wirklich eine Rolle spielt und welche, kann gänzlich dahingestellt bleiben. Eine wirklich beglaubigte Reliquie des praeputium Domini ging sicher nicht durch seine Hände. Erst in einer reliquiensüchtigen Zeit, die kindlich alles glaubte, und die den Trügereien, die vom Oriente kamen, sich nicht zur Wehr zu setzen wusste, redet man überhaupt von solchen aussergewöhnlichen Reliquien, von denen noch die alten Schriftsteller, die gleich Hieronymus auf die sorgfältige Sammlung der palästinensischen Erinnerungen des Herrn ausgingen, nicht die mindeste Kenntnis hatten.<sup>1</sup> Dass diese alten Autoren schweigen, ist den Legendenschreibern nicht unbekannt. Aber sie wissen Rat. Ihre naiven Erzählungen lassen, wie in unserem Falle, den Gegenstand der gläubigen Frömmigkeit so und so viele Jahrhunderte unter der Erde verborgen sein, bis sich irgend ein Heiliger mit einer Vision oder irgend ein Engel desselben erbarmt.

Als Nikolaus III. (1277–1280) das Oratorium Sancta Sanctorum neu erbaute, übertrug er nach dem zuverlässigen Berichte des Ptolomaeus von Lucca († 1327) vorher eigenhändig die folgenden Reliquien desselben in den Lateranpalast zu sorgfältiger Behütung: *capita apostolorum, cum carne circumcisionis D. N. J. C., capilli quoque B. Mariae Virginis et caput beatae Agnetis, quarum reliquiarum pars quaelibet in propria capsula erat.* Nach Beendigung des Baues brachte er dieselben ebenso eigenhändig in den Altar des Oratoriums zurück.<sup>2</sup>

Eine Inschrift sagte im 13. Jahrhundert an der Kapelle Sancta Sanctorum den Besuchern des Heiligtums, dass unter den Reliquien desselben auch solche von Christus selbst seien:

<sup>1</sup> Im Gegenteil, in dem dem Kirchenschriftsteller Titus von Bostra früher zugeschriebenen Kommentar zum Lukasevangelium wird geradezu abgelehnt, dass uns eine Kenntnis über das Vorhandensein jener Reliquie hinterblieben sei, und diejenigen, welche über das praeputium disputieren, werden getadelt, weil sie über „ungewisses und gänzlich uns entzogenes“ Behauptungen aufstellen wollen. S. die Stelle in dem unten (S. 119, Anm. 1) anzuführenden Kommentar von Toletus. Obiger Lukaskommentar ist frühestens aus der Mitte des fünften Jahrhunderts und in der *Magna bibl. vet. Patrum*, Par. 1644, t. 13 p. 762 ss., abgedruckt.

<sup>2</sup> Ptolomaeus Luc., *Hist. eccl.* c. 30, bei Muratori, *Script. rer. ital.* t. 11 p. 1181.

Circumcisa caro Christi, sandalia clara | Ac umbilici viget hic precisio cara.<sup>1</sup> Also auch hier die irrtümliche Verdoppelung des Praeputiums, von der oben die Rede war. Der eigentliche und richtige Name steht an der Spitze dieser leoninischen Verse.

Die Verse werden von Jacobus de Voragine überliefert, der als Erzbischof von Genua 1298 starb. Aber diesem selbst ist die Reliquie zweifelhaft. Vorsichtig gebraucht er, wo er in seiner Legende beim Beschneidungsfeste davon berichtet, nicht weniger als dreimal den Ausdruck dicitur, fertur. Er weiss nicht, ob das praeputium nicht doch bei der Auferstehung wieder angenommen wurde. Trotz den Ueberlieferungen von der Niederlegung der Reliquie durch Karl den Grossen zuerst in Aachen und dann in Carosium und von einer späteren Uebertragung nach Rom bleiben ihm, der sonst Legenden nicht leicht verschmäht, offenbar starke Bedenken. Er ruft aus: „Si hoc verum est, valde utique mirabile est!“<sup>2</sup>

Aber das Schwergewicht einer vermeintlichen historischen Tradition, die Rücksicht gegen die Autorität der Altvorderen, vielleicht auch bei gewissen Beteiligten der Gedanke an die Anziehungskraft so wunderbarer Reliquien für die nach Rom strömenden Pilger, alles das liess es nicht zu, dass sie entfernt wurde. Sie überdauerte in ihrem mit vielen Schlössern gesicherten Schreine unter dem Altare des Sancta Sanctorum nebst den andern dortigen

<sup>1</sup> Bei Jacob. de Voragine, *Legenda aurea*, in der mir vorliegenden Ausgabe von Strassburg 1502, cap. 13, steht nur dieser Teil der Inschrift. Die ganze Inschrift veröffentliche ich in meinen Artikeln über den Schatz des Sancta Sanctorum, *Civiltà Cattolica*, 1906 (III. Art. n. 11, Juli). Nach einer Handschrift der Trierer Seminarbibliothek wurde mir dieselbe von Herrn Dr. J. Wiegand mitgeteilt.

<sup>2</sup> Von einem umbilicus redet der Verfasser nicht. Dagegen nennt er die „Reliquie“ mit ihrem vor Johannes Diaconus schon vorhandenen richtigen Namen: caro circumcisionis. Er sagt: „Si hoc verum est, valde utique mirabile est. Cum enim caro ipsa sit de veritate humanae naturae, credimus quod resurgente Christo rediit ad locum suum glorificatum“ etc. — Auf die von Jacobus de Voragine überlieferte Inschrift, sowie auf die Mitteilung von Wilhelm Durandus, ehemaligem Mitglied der päpstlichen Kurie († 1296), *Rationale divinatorum officiorum*, lib. 4, de VII. parte canonis, beruft sich noch Jacobus Carthusiensis, d. h. Jakob von Jüterbog, Karthäuser in Erfurt, für die Meinung, dass das praeputium im Sancta Sanctorum sei. Er sagt aber auch: „quo remansit, plures sunt opinioniones“. So in seinen 1455 von Papst Calixt III. approbierten *Sermones de praecipuis festivitibus per anni circulum* (s. l. et a.) im *Sermo de circumcissione*.

Reliquien die lange Entfernung der Päpste während des Avignoner Aufenthaltes.

Im 14. oder 15. Jahrhundert wird sie nach Marangoni<sup>1</sup> von einem römischen Schriftsteller, Nicolaus Maniacutius, der eine Geschichte des Salvatorbildes vom Sancta Sanctorum hinterliess, mit den Worten erwähnt: „Est enim ibi praecisio umbilici et praeputium circumcisionis pueri Jesu Christi“.<sup>2</sup> Marangoni setzt mit Panvinio diesen Zeugen in das 12. Jahrhundert, aber man wird nicht irren, ihn etwa zwei Jahrhunderte später anzusetzen.

Unter Papst Martin V. (1417–1431) machte der Römer Nikolaus Signorili ein Verzeichnis aller Reliquien Roms, in dem neben vielem ganz Unkritischen manche gute Nachrichten überliefert sind. Er redet von der durch Urban V. (1362–1370) nach seiner Rückkehr zum Sitze Petri vorgenommenen Uebertragung der Häupter Petri und Pauli aus dem Sancta Sanctorum in das neue grosse Tabernakel in der Lateranbasilika, und schreibt bei dieser Gelegenheit von den unter dem Altare der alten Papstkapelle zurückgebliebenen Reliquien: „remanserunt una crux de auro, in cuius medio est umbilicus (die vat. Handschrift von Signorili hat fehlerhaft: in cuius medio est clavus) D. N. J. C., et unus calix cum patena, qui inibi miraculose repertus exstitit, ac caput b. Agnetis cum carne et capillis“.<sup>3</sup>

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts spricht auch Petrus de Natalibus in seinem „Heiligenkatalog“ von der Praeputiumreliquie zu Rom, aber er wiederholt nur fast wörtlich, was er bei Jacobus de Voragine gefunden.<sup>4</sup>

Viel angezogen wurde die begeisterte Stelle, welche die hl. Brigitta († 1373) in ihren Offenbarungen der Reliquie gewidmet hat.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Pag. 250. Cfr. p. 73.

<sup>2</sup> Die im Archiv von Santa Maria Maggiore vorhandene Schrift ist nach Marangoni 1709 gedruckt worden von Msgr. Bonaventura, Erzbischof v. Nazianz und Kanoniker von Santa Maria Maggiore.

<sup>3</sup> Aus der Handschrift des Signorilischen Katalogs, Cod. Vat. 3536, fol. 551, bereits angeführt von Jos. Mar. Soresinus, *De capitibus ss. apostolorum Petri et Pauli*, Romae 1673, p. 69. Den Irrtum von der guten Erhaltung des Agneshauptes korrigiere ich in meinen zitierten Abhandlungen der *Civiltà Catt.* n. 13 gegen Ende.

<sup>4</sup> *Catalogus Sanctorum*, l. 2 c. 27: „nunc autem dicitur esse Romae in capella Lateranensi, quae dicitur Sancta Sanctorum“.

<sup>5</sup> *Revelationes*, lib. 6 cap. 112, ed. Romae 1628, t. 2 p. 177.

Dieselbe ist von römischen Schriftstellern, wie Marangoni, Piazza, Moroni mit zu viel Zuversicht als untrügliche Offenbarung über die Echtheit und die Schicksale des Praeputiums beurteilt worden. Die Bestätigung, die dem Buche der Visionen dieser Heiligen zu Teil wurde, bedeutet aber, wie überhaupt derartige Bestätigungen nur, dass nichts gegen den Glauben und die christliche Sittenlehre in demselben vorhanden ist. Die Heilige folgte in ihrer gläubigen Annahme der Echtheit der Reliquie dem frommen Zuge ihres Herzens und den Aussagen älterer Zeit. Historischer Gewinn ist aus ihren betreffenden Erzählungen nicht zu ziehen. Aber als bedeutungsvoll muss es bezeichnet werden, dass sie sich sehr über die Lauheit der Römer in der Verehrung der Reliquie beschwert. Bringt man damit in Zusammenhang, dass Urban V. die Ehre, die er den Apostelhäuptern antat, dieser Reliquie nicht erwies, dass auch keine Spur von einer Wiedereinführung derselben in die päpstliche Liturgie der Zeit nach der Rückkehr von Avignon vorhanden ist, so wird man sehen, dass die Klagen jener heiligen Seele von der Kirchenregierung nicht unterstützt wurden und deshalb keinen praktischen Nachhall fanden.

Wir können hier auf die bisweilen sehr abstrusen Darlegungen der scholastischen Theologen jener Zeiten und der folgenden Jahrhunderte, die sie bei der Frage der Wiederaufnahme der Leibesteile in der Auferstehung Christi auch dem praeputum zu widmen pflegen, nicht eingehen. Sie bewegen sich meist in der von Innozenz III. angegebenen Richtung und sind der Aufbewahrung des praeputum an irgend einem Orte der Welt an und für sich durchweg ungünstig. Aber dann bestimmt die Theologen doch wieder die vermeintliche Tradition des Lateran, einzulenken und den Schein zu meiden, als wollten sie in einer so heiligen Sache dem allgemeinen Urteil der Vorzeit widersprechen. Was ihnen fehlt, ist die Tatsachenkritik und die Unterscheidung zwischen den Rücksichten der Pietät und den Anforderungen der Wissenschaft. Man sehe zum Beispiel die von Angelus Rocca in seiner nichts weniger als mustergültigen Abhandlung über das praeputum angeführten Gutachten von Theologen bis auf Suarez.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ang. Rocca, *Opera*, Romae 1719, tom. 1 p. 147-151, Diss. de praeputio D. N. J. C. Pag. 148 finden wir das Zugeständnis: „Multi scriptores hanc rem

Es berührt uns mit unserem nüchternen Urteile über solche Dinge ganz anders als die damaligen Zeitgenossen, wenn selbst der berühmte Franciscus Toletus († 1596) in seinem gelehrten Kommentar zu Lukas eine auf die „Tradition“ gestützte Digression zugunsten des römischen praeputium einflieht und damit im Zusammenhang die umständliche Geschichte seines Verlustes für Rom vom Jahre 1527 vorträgt.<sup>1</sup> Johannes Bollandus († 1665) eröffnet in gleicher Weise den ersten Band der *Acta Sanctorum* beim Feste der Beschneidung mit der Geschichte der Reliquie, die dort mit Gläubigkeit als echt angenommen wird. Er setzt sich mit der Ueberlieferung der Antwerpener auseinander, welche ihrerseits im Mittelalter das praeputium zu besitzen glaubten.<sup>2</sup> Was Antwerpen betrifft, so werden wir von Eusebius Amort, *De origine etc. indulgentiarum* p. 20, 1 belehrt, dass Papst Eugen IV. von Rom aus im Jahre 1446 einen Ablass den Besuchern des dortigen Heiligtums des praeputium verlieh. Der Papst sagt freilich bloss, das praeputium solle dort vorhanden sein (dicitur). Er redet nicht von einem Teile. Der Ablass beweist immerhin, dass

---

negant vel sub dubio relinquunt, Deoque potius committendam quam temere definiendam volunt“. Die letzteren Worte sind eine Wiederholung des obigen Ausspruches Innozenz III. Der theologische Standpunkt des für die Reliquie einggenommenen Verfassers ist: „Christum in resurrectione assumpsisse non idem numero sed idem specie praeputium“. Er handelt eingehend von Suarez' Meinung (vgl. Suarez in III. part. *S. Thomae*, qu. 54, art. 4, disp. 37, sect. 1). Aber er unterlässt nicht hervorzuheben, dass unter Anderen noch der gelehrte Theophylakt (in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, und vorzüglicher Kenner der heiligen Traditionen des Orients) nichts von einer Aufbewahrung des Gegenstandes wisse. Sixtus IV. (1471–1484) gibt nach ihm die Karl den Grossen betreffenden Legenden in seinem *Liber de sanguine Christi*. Ueber die Wiederaufnahme des vergossenen Blutes wurde ebenso kontrovertiert. Vgl. Pastor, *Gesch. d. Päpste*, Bd. 2<sup>2</sup> (1894), S. 434. Schliesslich erzählt Rocca den unten zu erwähnenden Diebstahl der Reliquie.

<sup>1</sup> Toletus, der spätere Kardinal, stand als Lehrer der Theologie zu Rom ebenso wie Suarez, der die gleiche Stellung inne hatte und wie der päpstliche Sacrista Ang. Rocca ganz unter der Wirkung der populären stadtrömischen Auffassung.

<sup>2</sup> Bollandus und Marangoni lassen der Stadt Antwerpen einen Teil, der zu Jerusalem zur Zeit der Uebertragung ins Abendland zurückgeblieben sein könne. Die Antwerpener Reliquie unterlag, wie die römische, im 16. Jahrh. dem Loose des Diebstahls und ist verschwunden. Es beanspruchte aber nach Bollandus auch Anicium in der Auvergne (Le Puy) die Reliquie zu besitzen. Ausserdem wollte die Abtei Conques, Diözese Rodez, um das 13. Jahrhundert sie haben, wie aus einem gefälschten, aber jener Zeit angehörigen Ablassdiplom hervorgeht (*Bulletin de litt. ecclés.* 1902, p. 102).

die römische Reliquie bereits sehr in den Hintergrund getreten war.

Allerdings, als im Jahre 1527 der „Verlust der Reliquie für Rom“ durch Plünderer eintrat, war das praeputium bereits verhältnismässig wenig beachtet.

Der gedachte Diebstahl zu Rom wurde dadurch möglich, dass zu einer uns unbekanntem Zeit nach der Avignoner Periode, vielleicht erst unter Leo X. (1513–1521), die Reliquie aus ihrem sicheren Aufenthaltsorte unter dem Altar entfernt und in einen kleinen Behälter von Stahl mit anderen Reliquien niedergelegt wurde. Leo X. ist der letzte Papst, von dem Kunde vorhanden ist, dass er den geheimnisvollen Altarbronzeverchluss im Sancta Sanctorum öffnete. Es ist nicht klar, ob der gedachte neue Behälter im Jahre 1527 in der genannten Kapelle oder in einem der päpstlichen Paläste am Lateran und Vatikan sich befand.<sup>1</sup>

Bei der unglücklichen Plünderung Roms durch die Soldaten des Bourbon 1527 unter Klemens VII., so sagen die Berichte, sei eine Rotte auch in das Sancta Sanctorum eingedrungen (wozu sie die Schlüssel erzwungen haben müsste, denn an eine Bewältigung der Bronzethüre ist nicht zu denken). Ein Soldat habe obigen Stahlbehälter davongeführt, ihn zu Calcata bei Viterbo, wo er gefangen gehalten wurde, versteckt, aber, nach Rom zurückgekehrt und von tödtlicher Krankheit befallen, die Verbergung offenbart. Papst Klemens VII. habe zwar sofort Schritte getan, das praeputium suchen zu lassen (die Anweisung ist nicht näher bekannt), aber erst im Oktober des Jahres 1557 hätte man den Behälter gefunden<sup>2</sup> und ein Säckchen aus kostbarem Stoffe daraus hervorgezogen, auf dem der Name Jesus geschrieben war. Von anderer Beglaubigung ist nicht die Rede; denn gewisse Aufzeichnungen (*membranula, cartula*), die dabei gewesen, hatte man wegen Alter und Beschädigung derselben nicht lesen können; es wird nur gesagt, dass laut der Notizen noch dabei gewesen sei eine *particula carnis b. Valentini martyris et pars maxillae cum dente s. Marthae virginis*, Reliquien, die aber in keinem der Verzeichnisse der Re-

<sup>1</sup> Der Wechsel des Reliquiars und des Aufbewahrungsortes wird übrigens nur aus der unten folgenden Geschichte des Diebstahls bekannt.

<sup>2</sup> Es heisst, der Behälter sei *ex chalybe* (Stahl) gewesen, nur eine halbe Palme lang und vier Finger hoch, mit einem gewölbten Deckel.

liquien des Sancta Sanctorum vorkommen. Das Säckchen zeigte, nachdem es geöffnet war, einen roten Gegenstand, wie eine krause Erbse (*cece crispo*), der ungemein starken Wohlgeruch von sich gab. Man denkt hierbei an die oben berührte Sitte des 12. Jahrhunderts, das Reliquiar reichlich mit Balsam zu bestreichen. Vom Standpunkte der Kritik kann man keine allzu grosse Bedeutung den Wundern beilegen, die bei der Findung zu Calcata und nachdem die Reliquie auf den Altar der dortigen Kirche der hll. Cornelius und Cyprianus gebracht, geschehen wären, so sehr auch der Verfasser der betreffenden *Relazione critico-storica* dieselben zu Gunsten des Herrn des Ortes verherrlicht.<sup>1</sup>

Auffälliger als diese sogenannten Wunder ist bei der Annahme der Echtheit und der alten Hochschätzung der Reliquie die Tatsache, dass die Päpste, in deren Staat doch das Rom so nahe Calcata gelegen war, den heiligen Schatz nicht für die Kapelle Sancta Sanctorum mit Entschiedenheit zurückverlangten. Allerdings entsendete nach der *Relazione* Paul IV. 1559 im Mai zwei Kanoniker des Lateran, Pipinello Cenci und Attilio Cenci, zur Untersuchung des Tatbestandes, und diese nahmen auch einen Akt

---

<sup>1</sup> *Narrazione critico-storica della reliquia preziosissima del SS. prepuzio che si venera nella chiesa parrocchiale di Calcata*, ristampata ed accresciuta per ordine di S. E. il marchese Cesare Sinibaldi Gambalunga, barone e signore della detta terra, Roma 1802. Nach Moroni, *Dizionario di erudizione*, t. 101 p. 330 s. ist Verfasser der Priester Filippo Talenti von Cori. Zu vergleichen sind folgende Fassungen der Erzählung: 1) Bei Franc. Toletus, *Comment. in Lucam*, Romae 1600, in cap. 2, annot. 31 (ed. Venet. 1600, p. 250), die von vielen zitiert wird und bei den Bollandisten abgedruckt ist. Es erwirbt der Findungs- und Wundergeschichte des Toletus nicht gerade Vertrauen, dass sie am Anfang erklärt, auf die Mitteilung dreier Frauen zurückzugehen, nämlich Magdalena Strozzi, Witwe von Flaminio Anguillara, deren Tochter Clarice, Gemahlin Sciarra Colonnas, und Aemilia Orsini, Witwe von Virginio Anguillara. Eine Ungenauigkeit liegt schon in den Worten vor, die Reliquie sei gestohlen worden „ex Lateranensi basilica, loco qui Sancta Sanctorum nuncupatur“. 2) Bei Silvester Petrasancta S. J. (Pietrasanta † 1647) in der I. Centurie seiner *Metaphorae*, aus welchem Caes. Rasponi, *De basilica et patriarchio Lateranensi*, Romae 1656, p. 364 ss. dieselbe wiedergibt. 3) Bei Carlo Bartol. Piazza, *Emerologio di Roma*, Roma 1713, der sie wiederholt aus einer *Historia typis impressa* Romae an. 1695 et per litteras apostolicas confirmata. Vielleicht ist die letztere Historia dasselbe wie die erste Auflage der Schrift *Narrazione etc.* Benedikt XIV. wiederholt die Geschichte aus Toletus in seinem Werke *De canonizatione etc.*, l. 4 p. 2 c. 24 n. 13; vgl. c. 25 n. 46. Marangoni gibt p. 253 die Erzählung mit allen Wundern ohne irgend eine Quelle zu nennen. Der erste Druck der Geschichte wäre noch aufzuspüren.

auf; aber über den genauen Inhalt desselben und seinen Verbleib wird wieder nichts angegeben.<sup>1</sup> Dagegen erfahren wir, dass einer derselben mit dem Messer an dem Gegenstand zur Prüfung geschnitten und ein Teilchen abgelöst habe, worauf sofort ein schreckliches Ungewitter als klare Beglaubigung des Himmels für die Reliquie ausgebrochen sei. Das praepotium durfte also unbehelligt in Calcata verbleiben, obgleich noch einmal unter Klemens VIII. (1592–1605) das Laterankapitel einen Anlauf machte, es für sich zu gewinnen. In jener Kirche wurde es bis in die Gegenwart verehrt. Ja man liest in derselben nach Moroni eine Steininschrift, wonach verschiedene Päpste Ablässe für den Besuch der Kirche im Hinblick auf die Reliquie verliehen hätten. Die Ablässe sind authentisch. Entweder durch Ablassverleihungen oder in anderer Beziehung traten der Reliquie von Calcata ausser den obengenannten näher die Päpste Sixtus V. 1585, Urban VIII. 1640, Innozenz X. 1647, Alexander VII. 1661, Benedikt XII. 1724.<sup>2</sup> Benedikt XIV. schrieb ein gelehrtes Kapitel über die Reliquie der Beschneidung, worin er den Diebstahl von Calcata erwähnt.<sup>3</sup> Und dennoch, wie gesagt, nirgends auf päpstlicher Seite ein entschiedener Befehl, das Entwendete zurückzubringen. Man war eben am päpstlichen Sitze nicht mehr auf dem Standpunkte des 12. Jahrhunderts.

Ablassverleihungen aus Anlass von Reliquien enthalten bekanntlich nicht die Erklärung, dass die Reliquie authentisch sei, sondern nehmen nur den Kult derselben, wie er einmal ist, zur Voraussetzung, so lange er sich innerhalb des kirchlichen Herkommens bewegt. Trotzdem glaube ich von Innozenz III. in Betracht seiner mitgetheilten Aeusserungen nicht, dass er solche Ablässe verliehen haben würde. Er wäre sicher froh gewesen (wie es manche andere sind, und wie es vielleicht auch manche Päpste waren), dass der Knoten durch die Entfernung des Gegenstandes aus Rom einigermassen gelöst worden sei. Eine wirkliche Lösung

<sup>1</sup> Sie hätten versichert, aus alten Schriften zu wissen, dass die Reliquie (zuletzt) in einem von Engelfiguren getragenen gläsernen Kästchen aufgestellt gewesen. Danach wird wohl das Reliquiar zu Calcata mit den tragenden Engeln gemacht worden sein.

<sup>2</sup> Moroni, *Dizionario di erudizione*, t. 101 p. 330 ss., im Anschluss an die *Narrazione critico-storica*.

<sup>3</sup> *De sacris imaginibus*, l. 4 par. 2, cap. 23 p. 220 n. 13.

würde freilich erst die Entfernung aus jener Landkirche und die gänzliche Ausscheidung aus dem Kultus sein. Es berührt das katholische Gefühl höchst unangenehm, wenn man in protestantischen oder ungläubigen Blättern Berichte von Reisenden liest, wie ihnen die Reliquie in Calcata unter grossen religiösen Ehrenbezeugungen gezeigt wurde, und wie sie dabei im Stillen ihrem Spott über die Katholiken Luft machten. Wenn man in Italien nur wüsste, wie die Akatholiken bei dem jetzigen Reiseverkehr, durch die Kunstsachen und die landschaftlichen Reize angezogen, auch durch Studieninteressen und durch andere vielleicht nicht ganz reine Motive geführt, in alle Winkel des Landes eindringen und dabei die Kultusübungen beobachten. Italien ist in der Gegenwart ein aufgeschlagenes Buch. Auch die gutmütigen kritiklosen Schriften, welche gelegentlich in dieser Abhandlung zitiert werden, gehen jetzt durch die Hände unserer Gelehrten und es ist unnütz, sich über delikate Fragen wie diejenige unseres *praeputium* auszusprechen. Um so lauter sprechen unsere Gegner.<sup>1</sup> Sie wollen nicht beachten, dass in der Verehrung der Reliquien, wo menschlichen Elementen ein so weiter Spielraum vergönnt ist, Irrthümer in grosser Zahl vorkomen können, und dass die Kirche niemals den Auspruch erhoben hat, in solchen Uebungen des praktischen Kultus unfehlbar zu sein. Die kirchlichen Behörden, auch die Päpste, theilten mit den alten Zeiten, in deren Mitte sie standen, in vielen Punkten deren Unkritik ohne Schuld, und sie würden allerdings Tadel verdienen, wenn sie beim Fortschreiten des historischen Erkennens sich gegen dessen Resultate abgeschlossen hätten. Dass dieses aber gegenüber der von uns behandelten Reliquie nicht der Fall war, haben wir an dem fortschreitenden Niedergange des Ansehens derselben zu Rom hinreichend beobachten können.

Zu obigen Studien über das *praeputium* hat mich eine wichtige Entdeckung, die ich im *Sancta Sanctorum* machen konnte, veranlasst. Durch päpstliche Bewilligung wurde mir der durch schwere Gitter und vier Schlösser verschlossene Raum unter dem

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. den „Reichsboten“ von Berlin 1902, 31. August und 10. September; 1903, 29. Januar; das „Freie Wort“ von Frankfurt a. M. 1903, n. 16 u. n. 22.

Altare vor dem berühmten Salvatorbilde (der imago acheropiita des ältesten Mittelalters) geöffnet. Einen jüngsten Studienbesuch des Jesuiten Florian Jubaru ausgenommen,<sup>1</sup> ist es wohl das erste Mal, dass seit Leo X. ein menschliches Auge in die dortigen noch vom Mittelalter erübrigenden heiligen Schätze eindringen durfte. Ich konnte in Ruhe studieren und Photographien aufnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit fand ich das von Johannes Diaconus im 12. Jahrhundert beschriebene kostbare Kreuz mit Edelsteinen, das einst zur Aufnahme der Reliquie des Praeputiums und für die päpstlichen Funktionen gedient hatte, noch vor. Es ist ein in seiner Seltenheit unschätzbares Monument der altchristlichen Kunst, das sich neben das in dieser Zeitschrift von Monsignor de Waal beschriebene und photographisch veröffentlichte Kreuz des Kaisers Justin II. zu St. Peter stellt, wenn sein Alter nicht noch höher anzuschlagen ist. Für die Reliquie wurde es jedenfalls nicht erst angefertigt, sondern dürfte schon lange Bestandteil des Schatzes von St. Peter oder vom Lateran gewesen sein, ehe es zur Beherbergung der circumcisio dienen musste. Durch diese Verwendung wurde es für uns gerettet. Ich veröffentlichte dasselbe mit den anderen von mir unter dem Altare vorgefundenen Reliquiaren in der *Civiltà cattolica* von Rom, wo die Reihe der reich illustrierten Artikel im Juni dieses Jahres begonnen hat.<sup>2</sup>

Ich konnte und durfte das Kreuz nicht öffnen. Wahrscheinlich sass die Reliquie in einer Kapsel auf dem Rücken und konnte auf diese Weise leicht entfernt werden, als man sie mit heilsamem Entschluss aus dem Altare und dem Kreuze in den oben genannten Stahlbehälter brachte. Wäre sie aber in dem Kreuze selbst gewesen, so würde es auffällig sein, dass man an demselben gar keine Spur von einer Oeffnung wahrnimmt. Das etwaige Resultat einer näheren Untersuchung des Kreuzes werde ich in der *Römischen Quartalschrift* mitteilen.

<sup>1</sup> Siehe Jubarus Bericht in den *Études* von Paris 1905, Sept. 20. Derselbe begnügte sich mit dem Studium des Hauptes der heiligen Agnes, über die er eine Monographie zu veröffentlichen im Begriffe ist. Er hat das Verdienst, zuerst den heiligen Baun, der über dem mysteriös verschlossenen Altare lag, mit päpstlicher Erlaubnis durchbrochen zu haben.

<sup>2</sup> Jahrg. 1906, Bd. 2, S. 513 ff. Das Kreuz ist S. 719 und 721 abgebildet und beschrieben.

# Palaestinensia.

## Ein vorläufiger Bericht.

Von Dr. Anton Baumstark.

Palästina ist — das wird sich bei jeder einschlägigen Spezialuntersuchung aufs neue und immer klarer herausstellen — auf den Schwestergebieten der Liturgie und der Kunst von der konstantinianischen Epoche an das eigentliche Zentrum des gewaltig sich entfaltenden christlichen Lebens gewesen bis in der justinianischen für das Morgenland und weit auch in das Abendland hinein die führende Stellung an Konstantinopel übergang, die altchristliche von der altbyzantinischen Periode abgelöst wurde. Ja noch über diesen Zeitpunkt hinaus hat die Liturgie des byzantinischen Stammlandes von der palästinensischen her vielfach eine massgebende Befruchtung erfahren, und man kann dementsprechend von vornherein annehmen, dass auch in der Kunst palästinensisch-hellenistische oder palästinensisch-syrische Eigenart wenigstens auf dem eigenen Heimatboden nicht ohne alles Weitere dem Byzantinischen erlegen sei.

Man halte sich bezüglich der Liturgie das entwicklungsgeschichtliche Bild vor Augen, das von ihr für Jerusalem noch vor dem Ende des 4. Jahrh. die bisher Silvia genannte aquitanische oder spanische Pilgerin vermittelt. Man bedenke, dass Palästina die Wiege der griechischen liturgischen Poësie ist. Wir können diese in einzelnen Trümmern hier schon für eine Zeit belegen, in welcher im übrigen Orient — Edessa und den persischen Osten ausgenommen — sogut als in Rom der Psalter noch das einzige Gesangbuch katholischer Christen bildete. Für die Folgezeit ge-

nügt es die Namen eines hl. Johannes von Damaskos und Kosmas zu nennen, um Alles gesagt zu haben. Man bedenke, dass vor allem die Liturgie der Karwoche und des Osterfestes, wie sie die gesamte griechische Kirche seit mindestens elf bis zwölf Jahrhunderten feiert, von Hause aus stadthierosolymitanisch ist. Man kann das an der Hand des betreffenden Τυπικὸν τῆς Ἀναστάσεως<sup>1</sup> und aus inneren Gründen Schritt für Schritt beweisen. Man wird dabei aber auch merkwürdige Spuren eines Einflusses jener stadthierosolymitanischen auf die stadtrömische Liturgie des christlichen Pascha beobachten können, die ihrerseits entsprechend das ganze Abendland erobern sollte. Man denke schliesslich speziell für die eucharistische Liturgie an die Verbreitung, welche das unter dem Namen des Herrenbruders Jakobus gehende Formular der Kirche von Jerusalem gefunden hat. Die alte Liturgie von Antiocheia hat es völlig verdrängt. In syrischer Uebersetzung ist es durch die jakobitische Kirche bis nach Persien getragen worden. In Damaskus begegnen wir ihm zwischen 680 und 787. Jüngere liturgische Formulare Aegyptens hat es stark beeinflusst. An der Westküste Griechenlands und auf den jonischen Inseln, wahrscheinlich dann auch auf Sizilien und in Unteritalien ist es neben den zwei byzantinischen benützt worden. Selbst bei Durandus und im *Corpus iuris canonici* ist es bekannt.

Die kirchliche Bautätigkeit in Palästina vom 4. bis zum 6. Jahrh. beleuchten die Kapitel III. 29–43 von Eusebios' Schrift εἰς τὸν βίον Κωνσταντίνου βασιλέως, die abendländischen Pilgerbücher bis auf den Anonymus von Piacenza und auf Arkulf, das zusammenfassende Kapitel VIII. 30<sup>2</sup> in der Kirchengeschichte des Nikephoros, Kallistu hinreichend. Die Madeba-Karte, noch weit mehr das Mosaik von *Santa Pudenziana* lassen uns die Grossartigkeit ihrer Werke auch im Bilde ahnen. Den Einfluss des Palästinensischen nach aussen wird eine mit Umsicht geführte

<sup>1</sup> Herausgegeben von Papadopulos-Kerameus Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας II, 1–254. Eine erstmalige Ausbeutung des unschätzbaren Dokuments für die Topographie des christlichen Jerusalem biete ich in dem unter der Presse befindlichen nächsten (Doppel)heft des *Oriens Christianus*.

<sup>2</sup> Ueber deren nach ihm dem 10. Jahrhundert angehörende Quelle vgl. nuncmehr Nau, *Les constructions Palestiniennes dues à Sainte Hélène* u. s. w. *Revue de l'Orient Chrétien*, X, 162–168.

ikonographische Detailforschung immer mehr herausstellen. Der Zusammenhang der *crux gemmata* — auf dem syrischen Teller der Sammlung Stroganov, im Fresko von *San Ponziano* zu Rom, in der Hand des Heilandes und in der des Apostelfürsten Petrus auf abendländischen Sarkophagen u. s. w. — mit der *crux* des Golgothafelsens, die uns als „*de auro et gemmis ornata tota*“ literarisch beschrieben wird und so auch im Mosaik von *Santa Pudenziana* erscheint, der steht ausser Zweifel. Das Fassadenmosaik der Geburtskirche zu Bethlehem hat die weitgehendste Wirkung gehabt. Einen bestimmten Typus der Magieranbetung führt Strzygowski auf diese Schöpfung zurück. Vielmehr den Typus der thronenden Gottesmutter mit dem Jesuskinde möchte ich von ihr ableiten, der uns in *Sant' Apollinare nuovo* in Ravenna in Mosaik, in der Comodillakatakombe und in *Santa Maria Antiqua* zu Rom in Fresko entgegentritt und der laut einer Mosaikinschrift wohl auch in einer Kirche zu Madeba den Eintretenden von beherrschender Stelle aus begrüßte. Auf das Apsismosaik der altchristlichen Sionkirche habe ich unlängst einen in Konstantinopel, Venedig und Grottaferrata vertretenen Typus der Geistesausgiessung zurückzuführen gesucht.<sup>1</sup> Ich halte heute neue und entscheidende monumentale Belege für die Richtigkeit meiner Hypothesen bezüglich jenes Typus in Händen. Auf ein Mosaik im Rahmen der konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe — wahrscheinlich auf das Apsismosaik des *Μαρτύριον* — geht der Typus der orientalischen *Ἀνάστασις* zurück. Auch dafür häufen sich mir die literarischen und monumentalen Zeugnisse fast täglich mehr. Ein von Arkulf<sup>2</sup> beschriebenes Denkmal am Jordan zeigt in seiner Taufdarstellung das Elfenbeinpaliotto von Salerno, nach seinen lateinischen Beischriften wenigstens unmittelbar eine Schöpfung abendländischer Hände.

Vom Ende November 1904 bis Ende Juli 1905 habe ich mich zu Studienzwecken in Palästina aufgehalten. Jerusalem war Standquartier. Vor allem die nächste Umgebung wurde gründ-

<sup>1</sup> *Oriens Christianus*, IV, 136–149.

<sup>2</sup> Bei Adamnanus *De locis sanctis*, II, 16. (Geyer, *Itinera Hierosolymitana*, 265).

lich durchstreift. Mit einer von der *École biblique internationale* der Dominikaner von *Saint Étienne* ausgehenden Karawane konnte ich das Ostjordanland von Madeba über el-'Ammân-Philadelphia, Dscherasch-Gerasa bis zur Haurân-Ebene hin, in dieser Bosra, Esra, Kerak-Kanata, es-Sanamên-Airai, sodann Damaskus besuchen, um über Bânijâs-Paneas, durch Galilâa, über den Karmel und durch Samaria zurückzukehren. Auf der Hinreise habe ich ausserdem in Alexandria, auf der Heimreise nach Europa in Kairo mir koptische Dinge nahe zu bringen gesucht.

Das Material zu einem Katalog der im jakobitischen Markus-kloster zu Jerusalem befindlichen und teilweise unschätzbaren Hss, dasjenige wenigstens zu einem Verzeichnis der Hss des syrisch-katholischen Erzbistums und der jakobitischen Kirche zu Damaskus, Abschriften oder photographische Kopien in europäischen Bibliotheken nicht vertretener Texte — zum Teile höchst umfangreicher Mîmrê des hl. Ἀϕῤῥῆμ Ja'qûḅs von Serûy und Anderer, zweier Anaphoren, eines Traktats des 9. Jahrh. zur Seelenlehre, ostsyrischer Kirchenlieder, die älter sein müssen als der Uebergang der persischen Kirche zum Nestorianismus — das ist, was ich auf dem Gebiete der syrischen Literatur zurückbrachte. Weniges Griechische und Christlich-Arabische kommt hinzu.

Im Vordergrund des Interesses stand mir das Monument. Nicht all zu Vieles hat sich allerdings von der grossen palästinensisch-hellênistischen Kunst des christlichen Altertums oder auch nur von einheimischen Schöpfungen der byzantinischen Zeit im eigentlichen Palästina erhalten. Reiches und Grossartiges an Werken der Monumentalkunst alter Zeit bietet in Menge nur das Ostjordanland und der Haurân. Die Masse der Architektur und der Architekturreste diesseits des „heiligen Flusses“ entfällt auf die landfremde fränkische Kunst der Kreuzfahrerzeit. Mit den alten Kirchen ist auch ihr Schmuck an Mosaiken, Marmorinkrustation und Gemälden dahingegangen. Dafür hat Neues und doch immer wieder Christlich-Orientalisches, also auf Altchristlichem Ruhendes seinen Einzug gehalten, Neues an Technik und an ikonographischen Typen. Dank den Kolonien des Ostens, Südens und Nordostens, die ihre Geschichte an den heiligen Stätten bis ins 5. Jahrh. zurückverfolgen können, ist man in der Lage, zu

Jerusalem und in der Umgebung neben griechisch-byzantinischer auch syrische, armenische, koptische und iberische Kunst in Miniaturen, Tafelbildern und Fresken zu studieren. Man kann Vergleiche ziehen und herauszustellen suchen, wie weit das „Byzantinische“ hier in den einzelnen Kunstkreisen geht, auch wenn man nur verhältnismässig spätes Material zur Verfügung hat. Man weiss ja, wie stabil die Kunst im Osten geblieben ist. Man kann sogar sagen, dass etwas von der byzantinischen *κοινή* Abweichendes für uns um so höheren Wert gewinnt, in je jüngeren Denkmälern wir es noch festzustellen vermögen. Um so zäher hat es sich behauptet, um so stärker, wurzelhafter muss es sein. Einen um so zuverlässigeren Schluss gestattet es bezüglich der vorbyzantinischen Art des betreffenden Kreises. Nicht selten wird sich auch neben altem Gut der vorbyzantinischen Kunst Aegyptens, Zentralsyriens oder Kleinasiens in solchen unbyzantinischen Zügen noch in Palästina selbst Bodenständiges, ein Nachhall einheimischer Traditionen der hellenistischen Epoche erkennen lassen. Und wie so in der Kleinkunst hauptsächlich der Buchmalerei, wie in Fresken und Tafelbildern noch der letzten vier Jahrhunderte, oder vielmehr noch weit sorgsamer gilt es Zug für Zug zu prüfen und abzuwägen in Monumenten wie der Fassade der Grabeskirche zu Jerusalem, den Mosaiken der Geburtskirche zu Bethlehem.<sup>1</sup>

Die wichtigsten meiner zahlreichen photographischen Aufnahmen und die Ergebnisse, die sich an ihrer Hand gewinnen lassen, werde ich, so Gott will, allmählich im *Oriens Christianus* sowie in mindestens drei Sonderpublikationen über das syrische Evangelium vom Jahre 1221-22 zu Jerusalem, über armenische Illustration des Tetraevangeliums und über die Gemälde der

---

<sup>1</sup> Man sieht aus diesen Bemerkungen wie ferne es mir lag, wenn ich in einem Essay über *Vorbyzantinische Kulturzentren des christlichen Orients* in den Monatsheften, *Hochland* Jahrgang III (Januar, 1906), 444 seit der justinianischen Epoche eine „von der Kapitale ausgehende Reichskunst“ wirken liess, mit diesem Ausdruck das Fortleben christlich-orientalischer Sonderkunst neben dem im engsten Sinne Byzantinischen seit jener Zeit leugnen zu wollen. Soviel zur Richtigstellung eines Missverständnisses jener meiner Äusserung, das leider Strzygowski bei Anzeige meines Aufsatzes im jüngsten (Doppelheft) der *Byzantinischen Zeitschrift* (XV, 702) unterlief.

Kreuzeskirche vorzulegen haben. Für diese Zeitschrift habe ich schon bei Besprechung der italo-byzantinischen Ausstellung zu Grottaferrata einen vorläufigen und zusammenfassenden Bericht über Palästina in Aussicht gestellt.

Ich beschränke mich wesentlich auf solche d. h. auf Dinge dieseits des Jordans, dazu noch beiläufig auf Dinge in Dscherasch-Gerasa und in Madeba und Umgegend, wenn ich diesen Bericht nunmehr erstatte. Für den Haurân ist auf den von Butler herausgegebenen ersten Teil des grossen amerikanischen Expeditionswerkes zu verweisen, neben dem allerdings Vogués *Syrie centrale* noch unentbehrlich geblieben ist. Was ich über die koptischen Kirchen Kairos sagen möchte, steht allzusehr in anderem Zusammenhang. Auch hat vielleicht für das Koptische C. M. Kaufmann, der das Glück hatte, hier eine eigentliche Expedition auf die Beine zu bringen, mehr und Ausgereifteres zu bieten, als ich zu bieten vermöchte.

\* \* \*

Ein einziges Denkmal der konstantinischen Bauperiode ist meiner festen Ueberzeugung nach, was den Grundriss und die Innenarchitektur anlangt, wesentlich in seiner Urgestalt auf uns gekommen. Das ist die Geburtskirche von Bethlehem, nach Eusebios a. a. O., III 43 ein erst später auch vom Kaiser mit glänzenden Weihegeschenken ausgestattetes Werk speziell seiner Mutter Helena. In Diels herrlichem *Justinien* ist allerdings dieses ungemein wirkungsvolle Kircheninnere noch als justinianisch abgebildet worden. Aber die ganz wunderbaren korinthischen Kapitäle seines so grossartigen Säulenwaldes<sup>1</sup> sind, beim Lichte besehen, im zweiten Drittel des 6. Jahrh. nicht weniger undenkbar als Grundriss und Aufbau der Anlage im Ganzen, die an ein fünfschiffiges Langhaus einen bereits an den Westteil der römischen Peterskirche erinnernden Raum fügt. Täusche ich mich hier nicht, so stellt, seit an der alten Paulskirche in Rom das Letzte verschwunden ist, was mit schlechtliniger Sicherheit sich wenigstens bis zur Wende

<sup>1</sup> Davon eine Probe Taf. VII. Abb. 1.

des 4. und 5. Jahrh. hinaufrücken liess, die Basilika von Bethlehem für den Langhausbau das einzige aufrecht stehende Monument aus der ersten Glanzperiode christlicher Baukunst dar. Ihr unermesslicher Wert in diesem Falle braucht mit keinem weiteren Worte betont zu werden.

Wie gerne möchten wir neben ihr im Heiligen Lande einen Zentralbau von gleichem Alter und Erhaltungszustand sehen, um ihn *Santa Costanza* und dem Baptisterium des Laterans gegenüber zu stellen! Ein solcher Vergleich müsste auch die überzeugtesten Anhänger einer von der Kapitale ausgegangenen römischen Reichskunst als der Grundlage christlicher Kunstentwicklung eines Bessern belehren. Aber leider ist von palästinensischen Zentralbauten des 4. und 5. Jahrh., deren wir mehr als einen hochbedeutsamen, literarisch kennen, selbst in Ruinen beinahe nichts erhalten.

Dass von der konstantinischen Rotunde der Ἀνάστασις im heutigen Rundbau der Grabeskirche eben noch die Grundmauern erhalten sind, hilft wenig weiter. Die Rundkirche der Himmelfahrt, welche Arkulf einigermaßen näher kennen lehrt, nach der Biographie Petrus des Jberers<sup>1</sup> anscheinend bereits eher der spätere Neubau einer römischen Matrone, als der von Eusebios a. a. O. bezeugte Helenabau, ist vollständig verschwunden. Denn die unregelmässige Umfassungsmauer mit angearbeiteten Säulenbündeln, welche die heutige Himmelfahrtskapelle umgiebt, kann höchstens mit einem Kreuzfahrerbau in Zusammenhang stehen. Verschwunden ist der vom selben Arkulf<sup>2</sup> beschriebene, durch ein koptisches Dokument<sup>3</sup> für die zweite Hälfte des 5. Jahrh. erstmals bezeugte Rundbau mit Krypta am Mariengrab. Ob auch nur die nämliche Stelle von der Kirche der Melisendis († 1161) eingenommen werde, deren Fassade noch heute aus der Erde ragt, muss als höchst zweifelhaft erscheinen. Denn während der unterirdische Raum dieser die Form eines unregelmässigen Kreuzes aufweist, dessen Wände überall im lebendigen Fels zu liegen

---

<sup>1</sup> Herausgegeben von Raabe 30, bezw. Uebersetzung 35.

<sup>2</sup> Bei, Adamnanus I, 12 (Geyer, *Itinera*, 240 f.).

<sup>3</sup> Vgl. darüber meine Ausführungen *Oriens Christianus*, IV, 375 ff.

scheinen, wird auch für die Krypta des altchristlichen Baues ausdrücklich die kreisrunde Grundform bezeugt. Von einer dritten uns durch Arkulf<sup>1</sup> näher gebrachten Anlage, der kreuzförmigen Kirche über dem Jakobsbrunnen bei Sichem sind in den Ruinen eines dreischiffigen Neubaues der Kreuzfahrer mit drei Apsiden im Osten gerade noch einige Kapitäle übrig geblieben. Nicht besser steht es um den analogen Bau, der in Gaza an die Stelle des alten Marnâ-Tempels trat. Einen kleinen, aber schmucken Zentralbau haben die Griechen neuerdings bei Bethania an der ihnen als Schauplatz von Joh. 11 § 20–30 geltenden Stelle errichtet. Sichere Spuren eines wohl altchristlichen oder byzantinischen Heiligtums sind dabei zu Tag getreten. Aber dass schon dies ein Zentralbau gewesen sei, lässt sich ebensowenig mit völliger Gewissheit ausmachen, als dass es sich um die von der „Silvia“<sup>2</sup> für das 4. Jahrh. bezeugte Kirche „*in strata in eo loco, in quo occurrit Domino Maria soror Lazari*“ handle. So bleibt eine Oktogonkirche vielleicht vom Jahre 474 auf dem Garizim mit Apsis im Osten und fünf vielleicht doch nicht ursprünglichen Seitenkapellen. Denn in Madeba sind zwar die Kirche der Mosaikkarte und eine durch die Inschrift ihres prachtvollen Mosaiks<sup>3</sup> gesicherte, wohl bald nach dem *Ephesinum* erbaute Θεοτόκος-Kirche so gut als gewiss Zentralbauten gewesen, allein zu jeder näheren Bestimmung ihrer Form, auf die alles ankäme, fehlen selbst die notdürftigsten monumentalen Daten.

Um Reste alter Langhausbauten steht es besser. Das weitaus Wichtigste sind die Reste der Basilika, welche die Kaiserin Eudoxia vor dem Nordtor Jerusalems errichtete, um die Reliquien des Protomartyr Stephanus in sie zu verbringen, und über deren Stelle sich heute die neue grosse Dominikanerkirche erhebt. Dazu kommen in Jerusalem die Reste der in der Biographie Petrus des Iberers<sup>4</sup> erstmals für das Ende des 5. Jahrh. bezeugten Προβατική-Kirche auf dem Terrain der Weissen Väter von *Sainte Anne*

<sup>1</sup> Bei Adamnanus II, 21 (Geyer, *Itinera*, 270 f.).

<sup>2</sup> *Peregrinatio*, 294 (Geyer, *Itinera*, 62).

<sup>3</sup> Dieselbe lautet: Παρθενικήν Μαρίαν θεομήτορα καὶ ὄν ἔτικτεν | Χριστὸν παμβασιλῆα θεοῦ μόνον υἱέα μόνου | Δερκόμενος καθάρει νόον καὶ σάρκα καὶ ἔργα u. s. w.

<sup>4</sup> Raabe 99, Uebersetzung 94.

und diejenigen einer kleineren byzantinischen Kirche, die an Stelle der Eudoxia-Basilika nach deren i. J. 614 oder 637 erfolgten Zerstörung trat. Anderes ist in seinem Erhaltungszustand zu unbedeutend oder lässt keinen sicheren Schluss auf die Form des Baues zu, dem es entstammt: so verschiedene Kirchenspuren auf dem Oelberg, die Reste einer altchristlichen oder byzantinischen Gethsemane-, der Siloakirche und der Ἁγία Σιών, wofern von dieser Letzteren in der Ostwand des Nebî Dâûd die unteren Steinlagen herrühren, die Reste im Garten des armenischen Sionklosters endlich, in denen man solche einer im 6. Jahrh. sicher bezeugten,<sup>1</sup> im 9. — vielleicht nur nach älteren Quellen — noch einmal erwähnten,<sup>2</sup> zur Zeit des hl. Kyrillos und des hl. Hieronymus aber noch nicht vorhanden gewesen<sup>3</sup> Petrusbasilika über der traditionellen Stelle des Kaiphashauses wird erblicken dürfen. Ausserhalb Jerusalems habe ich die Basilika auf dem Nebo, die Reste in Madeba, Dscherasch-Gerasa und bei Bêtîn-Bethel gesehen, wo von zwei alten Kirchen die eine den Ort des Jakobstraumes, die andere den Ort des Abschieds Abrahams von Lot bezeichnen sollte, endlich die Kirchenruine von Dêr Dôsî, dem heute einer neuen Zukunft entgegengehenden Kloster des hl. Theodosios des Koinobiarchen.

Nur eindringende und kostspielige Untersuchungen des Mauerwerkes könnten über das Alter einer anderen — aufrecht stehenden — Klosterkirche Aufschluss geben, der Kirche des alten Kreuzklosters der Iberer im Nordwesten von Jerusalem, in welchem sich gegenwärtig die theologische Schule des griechischen Patriarchats befindet. Sie stellt eine Kreuzkuppelbasilika mit dreigliedrigem βῆμα dar. Die Kuppel erhebt sich unmittelbar vor der Hauptapsis über der Vierung des Haupt- und eines nicht über die Flucht der Seitenschiffe hervortretenden Querschiffs. Nach hinten folgen noch zwei Gewölbejoche, die Stützen sind

<sup>1</sup> Durch den sog. Theodosius *De Situ terrae sanctae* 7 (Geyer, *Itinera*, 141) bzw. den *Breviarius de Hierosolyma* (ebenda 155).

<sup>2</sup> Durch das *itinerarium* des Frankenmönchs Bernhard 12 (Tobler-Molinier, *Itinera Hierosolymitana*, 316).

<sup>3</sup> Vgl. Hieronymus, *Peregrinatio s. Paulae* 7 (Tobler-Molinier, *Itinera*, 33) und Kyrillos, *Katech.* XIII, 38.

Pfeiler, die Emporen über den Seitenschiffen heute vermauert. Hinter der byzantinischen Kreuzkuppelkirche des zweiten Jahrtausends, wie sie beispielsweise die kleine Georgkirche von el-Chadr südlich von Bêt Dschâlâ vertritt, liegt das entwicklungsgeschichtlich weit zurück. Wenn man es mit Verwandtem bei Wulff, *Die Koimesiskirche von Nicaia* und bei Strzygowski, *Kleinasiens ein Neuland der Kunstgeschichte* vergleicht, müsste man es zunächst für sehr alt halten, und bis in die konstantinische Zeit wird wenigstens die Gründung des Klosters von der iberischen Tradition hinaufgerückt. Man kann heute bereits sagen, von welcher Zeit ab ein derartiger Bau in Konstantinopel nicht mehr möglich gewesen wäre. Wie lange er aber in Palästina möglich war, bleibt eine offene Frage. Auch mit fränkischem Einfluss der Kreuzzugsperiode könnte schliesslich gerechnet werden. So bleibt nur zu hoffen, dass aus den reichen iberischen Hss-Schätzen, die vom Kreuzesloster in die Bibliothek des *κοινὸν τοῦ Παναγίου Τάφου* wanderten, mit der Zeit ein Lichtstrahl auf die Geschichte auch der Klosterkirche falle.

Sehen wir von der Kreuzeskirche ab, so ergibt sich für die palästinensische Basilika der vorjustinianischen Zeit aus den mir bekannt gewordenen monumentalen Resten immerhin ein ziemlich klares und wesenhaft einheitliches Bild. Eine fünfschiffige Anlage, wie es die Geburtskirche zu Bethlehem ist, begegnet nicht wieder. Regelmässig findet sich dagegen ein Narthex angedeutet, vor dem bei grösseren Bauten gewiss immer wie vor der Basilika der Eudoxia ein von Säulenhallen umzogenes Atrium lag. Als Stützen treten von einer einzigen Ausnahme abgesehen ausschliesslich Säulen entgegen, in je einem Baue nur Säulen und Kapitäle von einem Kaliber, was die Existenz von Emporen auszuschliessen scheint. Auch von Querschiffen fehlen, wiederum mit einer einzigen weiteren Ausnahme neben der grossartigen der Geburtskirche, irgendwelche Spuren. Die Decke muss durchgängig, wie noch heute in Bethlehem, offenen Dachstuhl aufgewiesen haben oder vergoldete Kassetten, wie sie Eusebios, a. a. O. III, 36 für die Basilika an der Kreuzauffindungsstätte, das *Μαρτύριον*, zu bezeugen scheint. Denn nirgends haben sich Steinmassen gefunden, die auf eingestürzte Gewölbe hinweisen würden. Das dreigliedrige *βήμα*

des ausgebildeten byzantinischen Kirchentypus kündete sich noch bei der 460 geweihten Basilika der Eudoxia nicht im leisesten an. In den Ruinen der Nebo-Basilika und in denjenigen zweier Basiliken zu Madeba, wo wir leider nicht datieren können, erscheint als Abschluss nur eines Seitenschiffs eine rechteckige Kammer neben der Apsis. Die, wieder durch Mosaikinschrift als solche gewährleistet, Eliaskirche zu Madeba weist in den mächtigen Mauern ihrer Unterkirche zwei in die Apsis selbst gelegte rechteckige Nischen auf, die man als eine symmetrisch verdoppelte  $\pi\rho\theta\epsilon\sigma\iota\varsigma$  zu fassen versucht sein könnte. Hier scheinen die Spuren des Kampfes vorzuliegen, in welchem allmählich sich das dreigliedrige  $\beta\eta\mu\alpha$  gegen die einzige Apsis des römisch-hellenistischen Basilikaschemas durchsetzt. Hier werden sich wertvolle liturgiegeschichtliche Daten und von diesen aus rückschliessend vielleicht ein ungefährer *terminus ante quem* für alle noch das dreigliedrige  $\beta\eta\mu\alpha$  entbehrenden Kirchen wenigstens diesseits des Jordan und ein *terminus post quem* für alle byzantinischen Kirchen mit drei Apsiden gewinnen lassen, die mit der Zeit hier etwa ans Licht treten sollten.

Damit würde dann auch die Kirchenruine von Dêr Dôsi besser als nur durch die Lebenszeit des hl. Theodosios datiert, dem das Kloster erst seine Existenz verdankte. Dies wäre wichtig, da der Bau eine beachtenswerte Sonderstellung einnimmt. Er hat — in Nachahmung der Geburtskirche im nahen Bethlehem, so wird man bestimmt annehmen dürfen — ein Querschiff, das beiderseits in eine Apsis ausläuft, im Ganzen also kleeblattförmigen Abschluss, ferner als Stützen Pfeiler. Da auch Schäfte und Kapitäle von Säulen gefunden wurden, müssen überdies drittens Emporen über den Seitenschiffen angenommen werden, woferne man nicht ausser der ziemlich gut erhaltenen hier eine zweite Kirche annehmen will, von deren Umfassungsmauern sich auch die letzte Spur verloren hätte. Dass allerdings ein Hypogaeum mit in Arkosolien gestellten Sarkophagen, in deren einem der Heilige seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, in einiger Entfernung von den Ruinen der Pfeilerbasilika mit Kleeblattabschluss liegt, könnte erheblich zu Gunsten jener Annahme ins Gewicht fallen.

\*            \*            \*

Strzygowski hat in seinem *Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte* für die ihn dort beschäftigenden Gebiete zwei verschiedene Typen des sakralen Langhausbaues sich gegenüber gestellt, einen orientalisches-binnenländischen Typus mit Pfeiler und Wölbung, den die Hauptmasse der Denkmäler zu Bin-bir-kilisse vertritt, und den hellenistischen Küstentypus der Säulenbasilika mit offenem Dachstuhl, wie wir ihn von Rom her gewöhnt sind. Es ist unverkennbar der Letztere, der in Palästina bis zum 6. Jahrh., wenn vielleicht auch nicht geradezu ausschliesslich, herrschte.

Dass es durchaus hellenistische Kunst war, was in den Tagen des grossen Konstantinos im Heiligen Land erblühte und in der nächsten Folgezeit nachblühte, das wird man um so entschiedener inne, wenn man neben Grundriss und Aufbau der Kirchen dieser Epoche die architektonischen Schmuckglieder, vor allem die Kapitäle derselben ins Auge fasst. Ein neues, gährendes Leben, das nicht nur aus allen Quellen hellenistischer Ueberlieferung, sondern reich und voll auch aus denen bodenständiger, nabatäischer und hettitischer Kunsttraditionen sprudelt, empfindet man schon in paganen Bauten auf diesem Gebiet gelegentlich in 'Amân-Philadelphia und Dscherasch-Gerasa, vor allem aber im Haurân. In Palästina wird man Entsprechendes fast völlig vergebens suchen.

Jonische Kapitäle fehlen völlig, dorische sind entweder erst in einer Zeit geschaffen worden, als die Glanzperiode christlicher Kunst des Landes bereits vorüber war, oder sie entstammen nur paganen Resten der hadrianischen Aelia Capitolina. Was trotz der zunächst noch echt klassischen Schönheit der Ausführung beinahe ermüdend einseitig sich geltend macht, ist das korinthische Kapitäl. Wir sahen es in der Geburtskirche zu Bethlehem. Für die konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe wird es durch später von den Kreuzfahrern wieder verwendete Exemplare sowie durch solche von riesiger Grösse gesichert, die im Trümmerschutt des Muristân gefunden wurden, heute im Flur des griechischen Abrahamsklosters stehen und schwerlich von etwas Anderem als

von den Propyläen oder den äusseren Portiken der Konstantinos-Anlage herrühren können. Korinthisch waren sodann die Kapitäle der Προβατική-Kirche und der Eudoxia-Basilika, von denen man einige schöne Proben auf den Territorien von *Sainte Anne* und *Saint Étienne* sieht.<sup>1</sup> Korinthisch sind ferner auch die Kapitäle, die zu Jerusalem aus bereits zerstörten christlichen Bauten um 691 in die Felsenmoschee übergingen, und diejenigen, welche bei Nablús-Sichem die einzige erhaltene Spur der älteren Kirche am Jakobsbrunnen darstellen, sind endlich so gut als alle Kapitäle der Kirchen von Madeba.<sup>2</sup> Sogar noch die justinianische Kirche Jerusalems, die Θεοτόκος ἡ Νέα am Rand des alten Tempelplatzes, hat der Aqsâ-Moschee korinthische Kapitäle, allerdings von bereits erheblich gesunkenem Stil, geliefert.

Mit ihr setzt daneben aber auch das byzantinische Kapital in Palästina ein, vor allem das Korbkapital in der eigentümlichen Abwandlung, dass aus einem korbformigen Flechtwerkteile mehr oder weniger hoch der Oberteil eines korinthischen Kapitäls hervorragt. Schon vor der Perserinvasion von 614 muss dieses sodann seinen Einzug auch am Heiligen Grab gehalten haben, woferne die sogen. Bogen der allerseligsten Jungfrau im nördlichen Querschiff des Kreuzfahrerbaues ein Rest der durch Modestus erneuerten Arkaden am Atrium zwischen Ἀνάστασις und Μαρτύριον sind. Denn ein Exemplar der Gattung und ein dorisches Kapital, offenbar älteren, bei Aufführung dieser Bogen zerstörten Bauteilen entnommen, sind hier auf zwei benachbarte Säulen gesetzt.<sup>3</sup> Kapitäle der Art hat eine Halle gehabt, die — wir wissen nicht, seit wann — der heutigen Fassade parallel lief. Eines derselben ist auf einer angearbeiteten Säule neben der Apsis der heute griechischen, früher syrischen Jakobuskirche noch *in situ* erhalten.<sup>4</sup> Ein auf dem Terrain von *Saint Étienne* gefundenes Exemplar<sup>5</sup> war vielleicht von hier verschleppt. Die Helenakapelle

<sup>1</sup> Die Probe eines Pfeilerkapitälts aus dem Garten von *Saint Étienne* Taf. VII. Abb. 2.

<sup>2</sup> Die Probe eines Pfeilerkapitälts von der - unterstellbaren - Kathedrale Taf. VII. Abb. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Taf. VII. Abb. 4.

<sup>4</sup> Taf. VII. Abb. 5.

<sup>5</sup> Taf. VII. Abb. 6.

enthält zwei grössere und andersgeartete Exemplare, die jetzt in Folge der starker Beschädigung erheblich plumper aussehen, als sie ursprünglich ausgesehen haben dürften.

Andere byzantinische Kapitälformen folgten oder sind schon gleichzeitig mit dem Korbkapital im Lande heimisch geworden. Kämpferkapitäle mit dem Kreuz im Kranz sind beispielshalber auf dem Oelberg beim Bau der russischen Himmelfahrtskirche zu Tag getreten. Eine Form, von der ein Exemplar in den Ruinen der Kreuzfahrerkirche am angeblichen Grab Johannes des Täufers und der Propheten Elisäus und Abdias bei Sebastijeh-Samaria als einziger Rest einer vorangegangenen byzantinischen Kirche liegt, herrschte in der kleineren Anlage, die byzantinische Hände an die Stelle der Stephansbasilika der Eudoxia setzen. Exemplare sind auf dem Territorium von *Saint Étienne* gefunden. Ein verwandtes Stück, bei dem Palmetten die Kanten des vierseitigen Körpers maskieren, bieten die Ruinen der Basilika auf dem Nebo.

Das korinthische Kapital hat neben Derartigem übrigens fortgelebt. Die Helenakapelle und das nördliche Querschiff des Kreuzfahrermünsters bieten auch von ihm Proben zweifellos frühestens des 7. Jahrh. Bald überladen oder schwerfällig, bald gedrückt, bald zu langgezogen und ohne genügende Losarbeitung der Akanthusblätter, erscheint die hellenistische Form hier in zunehmendem Verfall.<sup>1</sup> Aber überwunden wurde sie durch den Byzantinismus nicht. Noch die Kreuzfahrer — nichts ist bezeichnender als das — haben sich wesentlich an ihr gebildet.

Hier werden, sollte ich meinen, bedeutsame Schlüsse bezüglich der Stellung Palästinas in der „byzantinischen Frage“ sich anknüpfen lassen, besonders wenn man die palästinensischen Verhältnisse mit denen Aegyptens und des eigentlichen Syriens vergleicht. Wie höchstens das an Stelle einer alten Sternrosette in einen Knauf über das korinthische Kapital gesetzte Kreuz in Palästina christlichen Ursprung verrät,<sup>2</sup> wird man etwa einem schönen

<sup>1</sup> Ein Beispiel zeigt Taf. VII. Abb. 4 auf einer hinter den Bogen der allerseeligsten Jungfrau stehenden Säule des Kreuzfahrermünsters am Heiligen Grabe.

<sup>2</sup> So in der Geburtskirche zu Bethlehem. Vgl. Taf. VII. Abb. 1.

koptischen Kapital gegenüberzustellen haben,<sup>1</sup> das, im Hofe der Mu'allaqa-Kirche von Alt-Kairo befindlich, von Flechtbändern umschlungen ein Kreuz aus stilisiertem Laub mitten in den Akanthus des korinthischen Typus einfügend, diesen in seinem innersten Wesen und Bestand christlich modifiziert. Mit den mächtigen vierseitigen Flechtwerkkapitalen wohl der alexandrinischen Markuskirche, von denen zwei den Besucher des griechisch-römischen Museums in Alexandria begrüßen, eines in den koptischen Sälen des ägyptischen Museums zu Kairo steht, wird man die Korbkapitäle Jerusalems, mit Dingen, die aus Syrien das amerikanische Expeditionswerk enthält oder die ich selbst im Haurân photographierte, wird man andere byzantinische Typen Palästinas zusammenhalten müssen. Herausstellen wird sich, dass reichlich Wurzelwerk des Byzantinischen in Aegypten und im eigentlichen Syrien liegt, nicht aber in Palästina, wo jene neue Kunst als ein Fertiges durch den Einfluss der Reichshauptstadt erst seit dem 6., entschiedener wohl erst seit dem 7. Jahrh. sich verbreitete, nicht ohne noch immer an älteren hellenistischen Traditionen merklichen Widerstand zu finden.

Erschöpfend wird sich das allerdings nicht behandeln lassen, bevor das schwierige Problem der Fassade der Grabeskirche endgiltig geklärt ist. Strzygowski hat sich, *Orient oder Rom*, S. 127-150, mit ihr beschäftigt. Dass sie im innigsten Zusammenhang mit dem konstantinischen Atrium zwischen Ἀνάστασις und Μαρτύριον, näherhin mit einer hier an drei Seiten umlaufenden zweigeschossigen Halle steht, muss seitdem als gesichert gelten, nicht minder der konstantinische Ursprung des herrlichen, ihre beiden heutigen Geschosse trennenden Stufenfrieses und des sie krönenden Kranzgesimses.<sup>2</sup> Dass aber diese beiden alten Schmuckglieder sich heute noch *in situ* befinden, hat der Meister zu Unrecht angenommen. Sorgfältige Einzeluntersuchung hat, von Stein zu Stein gehend, mich überzeugt, dass mindestens vom Stufenfries aufwärts, wahrscheinlich noch von einer tieferen Linie an hier ein Neubau

<sup>1</sup> Taf. VII. Abb. 7.

<sup>2</sup> Ich gebe auf Taf. VII. beispielsweise in Abb. 8 ein Stück des Stufenfrieses, und in Abb. 9 einen Teil des gleichfalls aus konstantinischen Werkstücken bestehenden Gesimses unter der sogen. Frankenkappelle.

vorliegt, behufs dessen man Altes abgetragen und im neuen Rahmen aber aus dem ursprünglichen Material wieder aufgeführt hat. Die Sache wird mit der Verlegung des Kirchenportals an diese Stelle d. h. im letzten Grunde mit dem Verschwinden des nach der 1010 erfolgten Zerstörung durch Hâkim nicht wieder aufgebauten *Μαρτύριον* in ursächlicher Beziehung stehen.

Es wird nichts übrig bleiben, als nun Stück auf Stück jedes Einzelne und Einzelste in dieser Fassade mit der von Strzygowski den beiden spätantiken Friesen zugewandten Sorgfalt auf seinen Stilcharakter und sein Alter zu untersuchen: den Blattrand über den oberen, das an Koptisches erinnernde Rankenband über den unteren Bogen, die Spitzbogen selbst vor allem, die radial gestellten Polster der Kehlrinnen, den Schmuck der oberen Laibungen, das Gesimsband mit Akanthuslaub über den oberen und den Bindebalken mit Eierstab, Eichenlaub und Perlstab über den unteren Säulen, endlich die teilweise ganz eigenartigen und höchst reichen Kapitäle, in denen der Akanthus sich den Rang durch ein Element streitig gemacht sieht, das an tief vom Wind niedergebogene Palmenwedel erinnert<sup>1</sup> und an spätantiken nichtchristlichen Bauten des Haurân vereinzelt wiederkehrt.

Ich habe zum Zweck solcher Sonderuntersuchungen photographische Detailaufnahmen von allen nur irgendwie erreichbaren Teilen der Fassade gemacht. Ich werde dieselben zu vergleichen haben mit dem, was die Spätantike im Ostjordanland, im Haurân, zu Damaskus, Ba'albek und Palmyra hinterlassen hat, was an altchristlichen und byzantinischen Schmuckgliedern über Kapitäle hinaus sich in Jerusalem — besonders reich im Garten und Hof der Weissen Väter gesammelt — zum Vergleiche darbietet, mit der koptischen Kunst des benachbarten Aegyptens, mit der Kreuzfahrer Kunst und mit dem abendländischen Milieu, aus dem diese hervorgeht, endlich aber — so meine ich — auch mit aller ausserpalästinensischen byzantinischen Kunst des ersten Jahrtausends. Es ist ja eine so ziemlich allgemein anerkannte Tatsache, dass die beiden Reliefs des — heute zur Hälfte vermauerten — Doppelportals in Frankreich gefertigt und in vollendetem Zustand nach

<sup>1</sup> Eine Probe vom Untergeschoss rechts vom Portal Taf. VII. Abb. 9.

dem Orient gebracht wurden, um diese Stelle zu schmücken. Dieser Vorgang gebietet aber, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass aus beträchtlicher Ferne auch wertvolle Stücke byzantinischer Mache hierher gebracht worden seien. Bei der mit byzantinischem Geld ausgeführten Restauration nach 1010 und selbst seitens der Kreuzfahrer wäre dies füglich denkbar.

\*                      \*

                            \*

Einiges und ganz Erhebliches wird in jedem Falle für die Aussenarchitektur palästinensischer kirchlicher Bauten des 4. Jahrh. an der Fassade der Grabeskirche zu gewinnen sein. Das Bild ihre Innenarchitektur, das die Geburtskirche in seinen grossen Zügen mit majestätischer Klarheit ausführt, wird man sich auf Grund monumentaler und literarischer Daten im Einzelnen besser zu beleben, ihm Farbe und Relief zu geben haben.

Monumentales steht zunächst einmal auf dem Gebiet des Fussbodenmosaiks reichlich zu Gebote. Palästina kann ja geradezu als das klassische Land für diesen Zweig altchristlichen Kunstschaffens bezeichnet werden. In Madeba steht die Mosaikkarte längst nicht mehr vereinzelt da. An Schönheit der künstlerischen Ausführung, an leuchtender Farbenpracht eines bewunderungswürdigen Erhaltungszustandes sind andere Reste ihm sogar erheblich überlegen. Das gilt vielleicht nicht von denjenigen, welche das Hauptschiff, ein Seitenschiff und die Krypta der Eliaskirche schmücken, wohl aber von denen der Θεοτόκος-Kirche mit ihrer eingangs dieses Berichtes berührten hexametrischen Inschrift und von den — augenblicklich leider wieder unsichtbar gewordenen — Mosaiken der Apostelkirche, deren Prachtstück der herrliche Θάλασσα-Kopf bildet. Was über die Letzteren geschrieben wurde, habe ich im *Litteraturbericht* des *Oriens Christianus* notiert. Bezüglich der früher ans Licht getretenen Mosaikreste von Madeba ist auf die *Revue Biblique Internationale* der Dominikaner von Jerusalem zu verweisen. Zwei weitere besonders herrliche Nummern werden von diesen für pagane oder doch profane Schöpfungen gehalten. Einmal heben sich in zwei erhaltenen Ecken eines Rahmens aus dem Ornament zwei Büsten

heraus. Das andere Mal konvergieren aus den Ecken einer quadratischen Fläche vier Bäume nach einem nimbierten Ornamentkopf, wie wir einen zu Rom in der *capella greca* der Priscillakatakombe sehen. In den Zwickeln gehen einmal ein Stier und ein Löwe gegeneinander an, während sonst je zwei Vögel, Schafe und Hasen sich gegenüberstehen. Jenseits der quadratischen Umrahmung findet sich noch das Motiv des zwischen zwei Vögeln stehenden Kantharus. Meistenteils sehe ich nicht ab, was hier Zugehörigkeit zu einer Kirche ausschliesse, und möchte im ersteren Falle nach Massgabe der Ortsverhältnisse speziell die Möglichkeit im Auge behalten, dass es sich um den Narthex der Θεοτόκος-Kirche handle. Gewissheit zu gewinnen erschwert der Umstand, dass die Monumente sich in Häusern des modernen Beduinens befinden, deren Mauern sie barbarisch abschneiden.

Auf die Literaturnachweise des *Oriens Christianus* verweise ich wieder bezüglich des Bruchstücks eines Fussbodenmosaiks mit christlicher hebräischer Inschrift zu Kana und neben dem vielleicht von der alten 'Αγία Σοφία herrührenden Mosaik in der neuen *Addolorata*-Kirche der unierten Armenier sowie bezüglich des schönsten Restes, den Jerusalem selbst bislang lieferte. Ich meine das Orpheusmosaik, das unglaublicher Weise der Bessarione im Jahre 1905 endlich „bei einer Lokalität des Namens Babel-‘Amûd“ (d. h. ganz einfach dem Damaskustor der Heiligen Stadt) entdeckt werden liess! Das eigentlich Bedeutsamste sind in Jerusalem um ihres Umfangs willen die Reste vom Paviment der Eudoxia-Basilika, zu denen hart daneben mit dem Gotteslamm im Zentrum das Fussbodenmosaik eines kleineren Heiligtums oder eines Klosterraumes tritt. Man findet diese Dinge in P. Lagranges O. Pr. schönem Buch über *Saint Étienne* abgebildet und besprochen. Die Umgebung der Heiligen Stadt bietet Weiteres noch in stattlicher Masse. Ich nenne Reste an verschiedenen Punkten des Oelbergs, wo vor allem armenische Arbeit anzieht, das sehr schöne Mosaik einer zerstörten Kapelle im Bereiche des armenischen Sionklosters, Aehnliches in Bethlehem, in der alten Klosteranlage τῷ Χοῦβας im Wâdi el-Qelt und zu 'Anâtâ, dem ATlichen 'Anathôth, wo der Mosaikboden vielleicht einer Jeremiaskirche jetzt von den Russen zugesperrt ist, die Pa-

vimente der Johanneskirche zu 'Ain Kârim und der Kreuzeskirche. Das alles sind einige Beispiele.

Ein erschöpfendes und natürlich Alles in Farben bringendes Korpus der heute bekannten palästinensischen Fussbodenmosaiken ist eines der dringendsten Bedürfnisse der christlichen Archäologie. Die Dominikaner der *École Biblique*, mein hochverehrter Freund, P. Vincent O. Pr., an der Spitze, haben für ein solches fast das ganze Material beisammen. Möchte doch bald eine Akademie oder privater Hochsinn das ehrenvolle Maecenatenamt übernehmen, die würdige Vorlage dieses Materials — eine allerdings recht kostspielige Sache — zu ermöglichen. Die gewaltige Stärke, die echt hellenistische, unbyzantinische Kunsttraditionen im Heiligen Land gehabt haben, würde auch da wieder scharf hervortreten, ihr langes Nachleben vor allem. Denn beispielsweise das Paviment der Kreuzeskirche trennen doch bereits recht lange Jahrhunderte von der konstantinischen Zeit.

Die Sache wäre um so wichtiger weil allerdings neben dem architektonischen Schmuckglied nur noch das Fussbodenmosaik die Entwicklung der palästinensischen Kunst vom konstantinischen Hellenismus bis zum Byzantinismus am Ende des ersten Jahrtausends unmittelbar zu verfolgen gestattet. Für alles Andere sind wir auf literarische Nachrichten, auf den Nachhall des Christlichen in der Kunst des Islam und auf Rückschlüsse von christlichen Denkmälern benachbarter Gebiete angewiesen.

Die Bekleidung der Wandflächen mit buntem Marmor bezeugt Eusebios, a. a. O., III. 36, für das *Μετρόριον* zu Jerusalem. Will man christliche Spuren dieser Art, so wird man, um von Konstantinopel, Ravenna und Rom nicht zu reden, nach Aegypten gehen müssen. In der Apsis der el-'Adhrâ-Kirche in Kairo-Stadt, die heute als Kirche der unierten Kopten restauriert wird, in der rechten Seitenapsis der Mu'allâqa in Alt-Kairo, hier und dort in der Hauptkirche des dazwischen gelegenen Klosters Abû-Sufên (d. h. des hl. Mercurius) habe ich Reste dieser Art notiert. In Jerusalem selbst wird die Technik in glänzendster Weise von der Felsenmoschee vorgeführt. Aber die farbige Marmorbekleidung geht hier wesentlich nur auf die Zeit Saladins zurück. Ja, sie ist teilweise im 16. Jahrh. durch Soliman tiefgehend restauriert worden.

So gut als nichts hat sich auch vom älteren Mobiliar palästinensischer Kirchen erhalten. Einiges Wenige aus der Basilika der Eudoxia, das von Presbyteriumsschranken u. s. w. herrühren mag, und vor allem die, für die Kunstgeschichte allerdings bedeutungslose weil jedes Schmuckes entbehrende Altarplatte derselben steht im Atrium von *Sainte Étienne*. Im Garten von *Sainte Anne* und zu Dêr Dôsi werden einzelne Kapitäle von Altarbaldachinen herrühren. Dann wird man zum Vergleiche ins Ostjordanland und in den Haurân zu gehen haben. Von ihren alten *cancelli* hat die oktagonale Kirche in Esra beispielsweise noch recht Vieles erhalten. Sie waren wieder durchaus hellenistisch-altchristlich. Zu einer Pergola, wie wir sie heute in *Santa Maria in Cosmedin* wieder aufgerichtet sehen oder gar zum mauerartigen byzantinischen τέμπλον mit seinen drei Türen fehlt noch jeder Anlauf. Vollständig Erhaltenes bietet dann wieder das koptische Gebiet dar. Säulen von Altarbaldachinen sind hier sehr vielfach noch am alten Platz, wengleich sie nur mehr eine Holzkuppel tragen. Sodann umschliessen die Mu'allaga und die Hauptkirche von Abû Sufên je einen schönen Ambon, der teils mit noch mehr altchristlichen Arbeiten, teils und hauptsächlich mit Kosmatenwerken dieser Gattung in Rom und Italien sich berührt.<sup>1</sup> Grosse Aehnlichkeit haben die beiden hochinteressanten Schöpfungen, von welchen ich wenigstens die eine photographieren konnte, mit dem Ambon der Kathedrale von Terracina. Ein dritter koptischer Ambon, von welchem ich gleichfalls Aufnahmen gemacht habe, befindet sich in der Kirche des Menasklosters am Rande des eigentlichen Kairensen Stadtgebietes und ist heute aus Stücken verschiedener Perioden zusammengesetzt, die eine getrennte Würdigung erheischen.

Schlimm steht es für das erste Jahrtausend endlich um unsere Kenntnis des Wand-, Apsis- und Kuppelmosaiks der palästinensischen Kirchen. Hier hat sogar Eusebios sich ausgeschwiegen. Ein Gleiches tun die abendländischen Pilger. Man kann es nicht genug bedauern, dass auch nicht ein Einziger Interesse für den

---

<sup>1</sup> Ich biete Taf. VII. Abb. 11. eine Aufnahme des Ambons der Mu'allaga, aus dem linken Seitenschiffe nach dem Hauptschiff gesehen.

goldgrundigen Gestalten- und Ornamentenschmuck gehabt hat, der an den heiligen Stätten auf ihn herabsah. Denn dass dieser Schmuck in beträchtlicher Masse da war, ist durch die Analogien von Rom, Konstantinopel, Ravenna, und vom Sinai gesichert.

Das rein dekorative Mosaik anlangend, tritt die Arbeit byzantinischer Hände für den neuen mohammedanischen Herrn, welche wir in der Felsenmoschee bewundern, hier in die Lücke ein. Sind ihre Mosaiken auch nicht ein Werk aus der Zeit 'Abd-el-Meliks (685-705) oder el Mämûns (813-833), sondern erst bei der Restauration des Baues um 913, wenn nicht gar im 11. Jahrh. geschaffen, so gehen doch ihre Vorbilder zweifellos hoch innerhalb des ersten Jahrtausends hinauf. Man wird wirklich Derartiges bereits in konstantinischen Bauten sich vorstellen dürfen. Es ist aufs tiefste zu beklagen, dass religiöse Vorurteile wohl noch auf unabsehbare Zeit hinaus wissenschaftlich genügende Detailaufnahmen dieser überaus prachtvollen Ornamentik unmöglich machen werden. Vergleiche müssten hier gezogen werden einerseits mit ausserpalästinensischen Mosaiken, andererseits mit ornamentalen Skulpturen des Haurân und mit dem ornamentalen Teil syrischer oder aus Syrien stammender griechischer Buchmalerei. Ich stelle beispielsweise im Geist schon heute die mächtigen Blumenvasen der Felsenmoschee mit Vasen in der Randdekoration des Auferstehungsbildes in einer syrischen Hs zusammen, auf die ich weiter unten werde zu sprechen kommen, ihre Weinranken mit denjenigen, welche im Haurân fast das verbreitetste Dekorationsmotiv auf Türstürzen, Schlusssteinen von Bogen u. s. w. bilden. Wenn irgendwo, so hat vielleicht am ehesten in der Kunstwelt, in die wir hier ahnend hineinblicken, die Orientalisierung des Hellenismus auch in Palästina sich sehr frühe zu vollziehen begonnen.

Im figürlichen Mosaik muss mehr als irgendwo die führende Stellung zum Ausdruck gekommen sein, die in schroffem Gegensatz zum Stilistischen Palästina für das Ikonographische zweifellos auf den Bahnen einer neuen Entwicklung einnahm. Eine einzige beiläufige Notiz<sup>1</sup> verbreitet hier ein hoch beachtenswertes

<sup>1</sup> Des sog. Epiphanius (Migne *P. S. G.* CXX, 261). Vgl. *Oriens Christianus* IV, 148. Anmk. 4.

Licht. Während die Mosaikzyklen in *Santa Maria Maggiore* zu Rom, in *Sant' Apollinare Nuovo* zu Ravenna, in den Matroneenkuppeln der Hagia Sophia zu Konstantinopel sich noch auf die biblische Geschichte beschränken, waren in der altchristlich-byzantinischen Sionkirche bereits auch die Gleichnisse des Herrn im Bilde dargestellt. Wo man die Stelle des Abendmahls verehrte, sah man den Pharisäer und den Zöllner im Tempel. Das liegt auf dem Wege zu dem langen Kapitel Πῶς ἱστοροῦνται αἱ Παραβολαί im Malerbuche vom Athos und zu Darstellungen der Gleichnisse vom Guten Hirten, vom Sämann, vom barmherzigen Samaritan, von Lazarus und dem Prasser, von den klugen und törichten Jungfrauen u. s. w. in armenischer Illustration des Tetraevangeliums.

\*                      \*

Von Anfang des zweiten Jahrtausends an beginnen wir für das Wandmosaik und ihm mehr oder weniger Nahestehendes besser unterrichtet zu sein. Das Interesse, das hier den abendländischen Pilgern einer früheren Zeit abging, macht sich jetzt bei russischen und griechischen Besuchern der heiligen Stätten die ihre Reiseerinnerungen zu Papier brachten, in erfreulicher Weise geltend. Ich werde ein anderes Mal ihre einzelnen Notizen übersichtlich zusammenzustellen haben. Heute genügt ein allgemeiner Hinweis.

Schon der noch byzantinische Neubau am Heiligen Grab, der auf die Zerstörung vom Jahre 1010 folgte, wies wieder reichen Mosaikschmuck auf. Von ihm hat uns gerade nach dieser Seite hin der russische Higumenos Daniel wertvolle Kunde hinterlassen, der gegen 1115 das Heilige Land besuchte. Ihren eigenen Münsterbau haben alsdann auch die Kreuzfahrer — natürlich durch griechische Hände — in der alten Technik ausschmücken lassen. Die Reste dieser letzten Periode sind in den folgenden Jahrhunderten in allmähligem Verfall immerhin noch ein Gegenstand berechtigter Aufmerksamkeit gewesen. Davon legen griechische Pilgerbücher Zeugnis ab, wie sie neuerdings durch P a p a d o-

pulos-Kerameus<sup>1</sup> veröffentlicht wurden. Ich füge als weitere Quelle ein noch unediertes Stück dieser Klasse hinzu, das ich aus der Hs Gr. 15. der *Biblioteca Vittorio Emanuele* zu Rom abgeschrieben habe und demnächst zum Druck zu bringen hoffe, bezw. eine arabische Parallelrezension derselben.<sup>2</sup>

Noch nach der Epoche der fränkischen Herrschaft wurde endlich auf Kosten des byzantinischen Kaisers Manuel Komnenos (1143–1180) auch die Geburtskirche zu Bethlehem aufs neue in volle Mosaikpracht gekleidet. Ein schönes Denkmal friedlichen Zusammenlebens der lateinischen und der griechisch-orthodoxen Kirche ist diese musive Dekoration, das einzige christliche Werk ihrer Art in Palästina, von dem heute noch erhebliche Teile übrig sind. Die unschätzbaren Reste gestatten zunächst bei aller Lückenhaftigkeit und bei aller Schlechtigkeit des Erhaltungszustands einmal, wesentlich das Gesamtbild der Dekoration wiederzugewinnen. Ueber den Architraven der das Mittelschiff begrenzenden Säulenreihen waren in Brustbildern die Vorfahren des Herrn dargestellt. Nach oben folgten an den hohen Fensterwänden symbolische Darstellungen auf der Südseite der sieben ersten allgemeinen, auf der Nordseite der sechs alten Provinzialkonzile, die in der äussersten Zone des Kuppelmosaiks im katholischen Baptisterium zu Ravenna ihre nächste Analogie haben. Zu oberst waren zwischen die rundbogigen Fenster in einer Art von προσκύνησις sich niederbeugende Engel gestellt. Die letzten προπάτορες der Südseite, von den Konzilsdarstellungen das zweite allgemeine und die Konzilien von Antiocheia und Sardika vollständig, daneben Bruchstücke, besonders von der Gruppe eines in dichtem Waldesgrün ins Zentrum der Provinzialkonzilien gestellten Prunkkreuzes, endlich der grössere Teil der Engel an der Nordseite, das ist hier das noch heute Erhaltene. Bei einem der erhaltenen Engel hat der Meister des 12. Jahrh. seinen Namen — der Grieche in lateinischer Schrift und Sprache — verewigt: BASILIVS PICTOR. Querschiff, θυσιαστήριον und Hauptapsis waren der NTlichen Geschichte vorbehalten. Gerettet haben sich die Thomasszene, Joh. 20, 26–29,

<sup>1</sup> Ὁκτὸ ἐλληνικαὶ περιγραφαὶ τῶν ἁγίων τόπων ἐκ τοῦ 18<sup>ου</sup>, 19<sup>ου</sup> καὶ 20<sup>ου</sup> αἰῶνος im XIX Bande der Veröffentlichungen der russischen Palästina-Gesellschaft.

<sup>2</sup> Letztere wird alsbald im *Oriens Christianus* erscheinen.

vollständig, die untere Hälfte einer Himmelfahrt, aus einer Bekehrung Pauli die Gestalt des hingesunkenen Saulus, der bartlos, im Uebrigen — man möchte sagen — aus dem entsprechenden Bild des Kosmas Indiopleustes kopiert ist, und nur wenig verstümmelt der Einzug Jesu in Jerusalem, je die zwei ersten im nördlichen, die zwei letzten Stücke im südlichen Querschiff an der östlichen Fensterwand. Ueber der Hauptapsis sah man noch im 16. Jahrh. eine Πλατυτέρα und in ihr die Geburt Christi und die orientalische Ἀνάστασις-Szene — vermutlich Erstere in der Höhe der noch gegenwärtig erhaltenen Reste des Querschiffs, Letztere darüber in der eigentlichen Koncha. In der Nähe — wohl an den Seitenwänden des θυσιαστήριον — waren die Ausgiessung des Heiligen Geistes und der Tod der allerseligsten Jungfrau dargestellt.<sup>1</sup>

Wir sind bis zur Stunde bezüglich dieser Schöpfungen auf blosse Zeichnungen des Erhaltenen angewiesen. Die auf den Bildern sich befindende Staublage und der Umstand, dass jene von unten in ungleich minder günstiger Beleuchtung erscheinen, als sie wirklich sind, erschweren photographische Aufnahmen aufs äusserste. Nach langen Bemühungen ist es mir gelungen, gleichwohl solche zu gewinnen, und wenn diese allerdings zur Herstellung guter Klisches noch nicht genügen dürften, so hoffe ich, dass der hochw. P. Savignac O. Pr., der sich mit mir um die Sache bemühte, in Bälde noch etwas weiter kommen wird. Wer sich an die Katastrophe erinnert, die 1808 über die Grabeskirche hereinbrach, dem wird die Fahrlässigkeit, mit welcher man bisher auf Photographien der Mosaiken von Bethlehem verzichtete, geradezu im Lichte eines kunstwissenschaftlichen Verbrechens erscheinen.

Das gilt schon für den Fall, dass es sich hier durchaus und ausschliesslich um ein Werk des 12. Jahrh. handeln sollte. Nun spricht aber sehr Vieles dafür, dass einzelne Teile noch des heute Erhaltenen von den komnenischen Mosaicisten höchstens stark restauriert wurden. Im Querschiff fehlt der Nimbus in Thomaszene und Himmelfahrt noch bei allen Aposteln, während in der

<sup>1</sup> Nach einem versificierten Προσκυνητάριον, bei Papadopulos-Keramius a. a. O. 98, wozu noch eine prosaische διήγησις περί τοῦ ἁγίου τάφου, ebenda 33 zu vergleichen ist.

Bekehrung Pauli ihn bereits der eben erst vom Herrn berufene Verfolger Saulus hat. Ich meine, dass dies eine Gleichaltrigkeit der Kompositionen ausschliesst. Im Langhaus sind die allgemeinen und die Provinzialkonzilien verschieden und zwar die Ersteren ärmer behandelt. In Sonderheit fehlen hier hinter den Arkaden, in welche die Altartische mit den Evangelienbüchern und darüber die Konzilsbeschlüsse gestellt sind, die ebenso charakteristischen als anziehenden Stadtbilder, die hinter den entsprechenden Symbolen der Provinzialkonzilien sichtbar werden. Während sodann bei diesen die Halle selbst aus einem Mittelraum mit zwei flankierenden Seitenräumen besteht, stehen auf der Südwand jeweils nur zwei gleichwertig behandelte Rundbogen nebeneinander. Unter solchen Doppelbogen ist weiterhin auch der Altartisch mit dem Evangelienbuch verdoppelt. Das vegetative Ornament, das je zwei Konzilsdarstellungen trennt, ist hier mehr stilisiert, die technische Ausführung des Ganzen roher als auf der Nordwand. Wir erfahren endlich,<sup>1</sup> was wir heute nicht mehr zu konstatieren vermögen, dass die — von griechischen Pilgern früherer Jahrhunderte gelegentlich zu Unrecht für Propheten und Martyrer gehaltenen — *προπίτορες* teils griechische, teils lateinische Beischriften hatten. Auch das scheint auf zwei Schichten von verschiedenem Alter in der Gesamtschöpfung hinzuweisen.

Es will mir nun auch die ganze Gegenüberstellung der allgemeinen und der sechs Provinzialkonzile nur so recht für eine Zeit passen, in der dabei Symmetrie möglich war, in der mit anderen Worten auch die Zahl der Ersteren sich auf sechs beschränkte. Die Südwand, so meine ich, muss ursprünglich eine Reihe von nur sechs auch im Einzelnen denjenigen der Nordwand entsprechen Darstellungen und wie jene in deren Mitte das Symbol des Prunkkreuzes dargeboten haben. Das war möglich zwischen 680 und 787. Dieser Zeit, näherhin dem Ende des 7. oder den ersten Dezennien des 8. Jahrh., möchte ich eher als erst dem 12. in Komposition und Kern der vorliegenden

<sup>1</sup> Durch eine *διήγησις περί τῶν Ἱεροσολύμων καὶ τοῦ ἁγίου ὄρους Σινά* des 15. Jahrhunderts § 53, bei Papadopulos-Kerameus a. a. O. 11.

Ausführung die Konzilienbilder der Nordwand, die Thomasszene und das Himmelfahrtsbild zuweisen. Für diese Stücke wäre alsdann unter Manuel Komnenos eine durchgreifende Renovierung, für den Rest erhaltener Langhausdekoration und das Paulusbild dagegen Neuausführung anzunehmen. Für das Palmsonntagsbild fehlen mir vorläufig massgebende Kriterien. Sollte ich in die Lage kommen, wirklich gute Reproduktionen des Einzelnen vorlegen zu können, so würde über das hier nur Angedeutete ausführlicher zu handeln und ihm durch stilistische Vergleichen manche weitere Stütze zu geben sein.

Dass in jedem Falle die Mosaiken von Bethlehem rein christlich-orientalische Schöpfungen sind, auf die, von einigen lateinischen Buchstaben abgesehen, das Abendländische keinerlei Einfluss ausgeübt hat, das steht ausser Frage. Ueberhaupt dürfte die Innendekoration der Kirchen durch die Kreuzzugsperiode nicht wesentlich in ihrem Stil und in ihrer Technik modifiziert worden sein.

Zwar an Stelle der alten Pavimenttechnik hellenistischen Stils trat nun mindestens zuweilen ein Fussbodenmosaik aus buntem Marmormaterial und mit rein geometrischer Ornamentik, wie wir es aus den Kirchen Roms kennen, kosmateske Arbeit. Eine Schöpfung dieser Art ist im lateinischen Anteil auf Golgotha bis zur Stunde erhalten, wo sie griechischen Pilgern bereits im 14. bis spätestens 16. Jahrh. aufgefallen zu sein scheint.<sup>1</sup> Dagegen blieb die frühere Weise der Wandbekleidung mit verschiedenfarbigen Marmorplatten in Uebung. Derartiger Schmuck ist aus einer Zeit, als der griechische Ritus hier wieder seinen Einzug gehalten hatte, für den Hochchor des Kreuzfahrermünsters am Heiligen Grabe bezeugt, und wenigstens für diese Periode giebt hier die Felsenmoschee mit ihrer entsprechenden Innendekoration aus den Tagen Saladins und Solimans vollwertige Parallelen.

An ihren Aussenwänden ist in herrlichster Ausführung eine echt orientalische Dekorationsweise vertreten, die nicht allzu spät nach der Kreuzzugsperiode ihren Weg auch in das Innere palä-

<sup>1</sup> Vgl. aus der noch unedierten griechischen Palästina beschreibung fol. 71 v<sup>o</sup>: τὸ δὲ ἕδαφος εἶναι στρομένον μετὰ ψιφίδων παντέρπων.

stinensischer Kirchen gefunden hat. Ich denke an den Belag mit Fayenceplatten. In Persien heimisch, ist diese Technik im Heiligen Lande besonders, wenn nicht ausschliesslich, von Armeniern und Iberern zum Schmuck des christlichen Gotteshauses verwandt worden. Im 14. oder 15. Jahrh. waren die Kreuzeskirche und die Hauptkirche des damals auch in iberischen Händen befindlichen Sabasklosters in ihr ausgeschmückt.<sup>1</sup> Heute begegnen wir ihr noch in den drei armenischen Kirchen Jerusalems: der Jakobuskathedrale, der Erlöserkirche auf dem traditionellen Sion und der alten Kreuzfahrerkerche des Nonnenklosters Dêr ez-Zêtûni, die sich an der Stelle des Annashauses erheben soll. Meist handelt es sich natürlich hier um eine rein ornamentale Dekoration. Doch finden sich — beispielshalber in der Seitenkirche der Jakobuskathedrale gegen Süden — auch Platten mit figürlichen Darstellungen. Heiligengestalten, aber auch biblische Szenen werden vorgeführt, und man darf vielleicht annehmen, dass Aehnliches einst in der Kreuzeskirche und in Mâr Sâbâ noch eine bedeutsamere Rolle spielte. Ein ganz eigenartiges Material für ikonographische Studien harret da seiner Bearbeitung.

(Schluss folgt).

---

<sup>1</sup> So berichtet die noch unedierte griechische Palästinabeschreibung, bezw. ihre arabische Parallelversion („μετὰ λαζουρίου“).

---

## Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

### Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt.

In dem Festoffizium dreier römischer Blutzeugen, der hl. Agnes, 21. Januar, des hl. Laurentius, 10. August, und der hl. Cäcilia, 22. Dezember erscheinen einzelne Antiphonen als selbsteigene Worte, welche die Martyrer an die Richter oder an die Henker oder aber an die umstehenden Gläubigen oder im Gebete an Gott richteten. Von keinem dieser drei Heiligen besitzen wir echte Martyrerakten, und doch haben manche jener Sätze und Aussprüche ein so eigenartiges, orginales Gepräge, dass man sie nicht als Erfindung eines spätern Hagiographen, sondern als wenigstens dem Sinne nach wirklich von den Bekennern gesprochene Worte ansehen möchte. So z. B. die Worte der hl. Agnes, mit der sie um Christi Willen alle irdische Liebe ablehnt: *Discede a me, pabulum mortis, quia jam ab alio amatore praeventa sum... Posuit signum in faciem meam, ut nullum praeter eum amatorem admittam... Annulo suo subarrhavit me... Dexteram meam et collum meum tinxit lapidibus pretiosis, tradidit auribus meis inaestimabiles margaritas.* Aehnliches gilt von der Antiphon am Feste der hl. Cäcilia: *Dum aurora finem daret, Caecilia exclamabat, dicens: Eja milites Christi, abjicite opera tenebrarum, et induimini arma lucis.*

Die *passio S. Laurentii*, wie die Bollandisten sie aus dem Martyrologium Adonis wiedergeben, enthält einige charakteristische Wendungen und Ausdrücke, die auch im Festoffizium des Heiligen wiederkehren, z. B.: *Accusatus non negavi, interrogatus Christum confessus sum, assatus gratias ago.* Hat Ado diese und die gleich zu besprechende Stelle aus dem Festoffizium entlehnt, oder umgekehrt, oder aber gehen beide auf eine gemeinsame Quelle zurück, die der Zeit nach in der Nähe des Martyriums entspringt? Diese Frage drängt sich besonders bei den Worten des hl. Laurentius auf: *Mea nox etc.* Ado hat die Worte unzweifelhaft vorgefunden und sie in wenig geschickter Weise in seine *passio* verflochten. Er lässt (*Boll.*, p. 519) den Kaiser bei Nacht(!) den

Bekenner vor seinen Richterstuhl führen und ihm zurufen: Opfere den Göttern, denn diese Nacht wird in Folterqualen an dir verbracht werden; *Decius autem Caesar pergit noctu ad thermas juxta palatium Salustii, et exhibitus est ei iterum sanctus Laurentius, ... et Decius: Sacrifica diis: nam nox ista expendetur in te cum suppliciis.* Laurentius gibt als Antwort die angeführte Stelle: *Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt.* Die Antwort passt offenbar nicht, und Decius muss nachts eine Gerichtssitzung halten, um die Antwort des Laurentius einigermaßen verständlich zu machen.

Woher stammen diese Worte des Bekenner? Aus der hl. Schrift sind sie nicht entlehnt; es findet sich auch keine Bibelstelle, die an dieselben anklänge. Prudentius in seinem Hymnus auf unsern Heiligen legt ihm eine endlos lange Rede in den Mund: jene Worte kommen nicht vor. Ambrosius und andere Väter, die von den *Bollandisten*, p. 490 seq., angeführt werden, bringen mit Vorliebe das Zwiegespräch mit Papst Sixtus, ohne jede Anspielung auf die fragliche Aeussung. Findet sich das Gesuchte vielleicht in den *acta* des gleichfalls auf dem Roste verbrannten spanischen Diakons Vincentius, welche von manchen als Vorbild für die *passio* des römischen Diakons angesehen werden? Dort befiehlt (Ruinart, II, p. 351) der Richter Dacianus: *Quaerite locum tenebrosum... ab omni publica luce sepositum... Clausum relinquit in tenebris, ne oculis quidem respiret ad lucem.* Allein: *carceris illius nox aeternam accipit lucem, flagrant cerei ultra solis fulgorem radiantem... Quibus Dei athleta refectus psalmum Deo et hymnum dicens laetus exsultat.* (Vgl. Prudentius, *Perist.*, V, 61 seq., 68 seq.). Allein so breit angelegt die *passio* des hl. Vincentius ist, und ebenso der Hymnus des Prudentius: der Martyrer, dem sonst lange Reden in den Mund gelegt werden, tut keine an die Worte des Laurentius anklingende Aeussung; was in den *acta Vincentii* viel mehr betont wird, als die Dunkelheit des nachher von himmlischem Lichte erleuchteten Kerkers, sind die Scherben, auf welchen der von den Folterqualen wunde Körper ausgestreckt wird, und die dann wunderbar in Blumen verwandelt werden. Vincentius hätte im finstern Kerker jene Worte *mea nox* etc. sagen können; allein beim Hagiographen wie beim Dichter fehlt jeder Anklang an eine solche Aeussung.

Die Worte des hl. Laurentius würden jedoch ihr volles Verständnis finden, wenn man sie bei dem Martertod auf dem Roste, trotz Pio Franchi's Einwendungen gegen denselben, von dem Blutzügen in seiner Feuerqual gesprochen denkt. Die um das Haupt des Martyrers auffordernden Flammen versengen ihm die Augen und löschen ihm das Licht des Tages aus; es ist dies in der andauernden Feuerqual ein so hervorstechendes Moment, dass hier, im Augenblicke des Erblindens, die Worte in einer übernatürlichen Uebertragung voll und ganz verständlich sind: *Mea nox obscurum non habet; sed omnia in luce clarescunt.*

Mag sich auf seine leiblichen Augen die Nacht legen, dafür leuchtet ihm von oben ein geistiges Licht, das jedes Dunkel bannt und alles mit seinem Glanze erhellt. Das Martyrium des hl. Laurentius auf dem Roste also angenommen, erscheinen jene Worte in seinem Munde ebenso natürlich, wie sie auf die anwesenden Gläubigen einen besondern Eindruck machen mussten, so dass man sie im Gedächtnis festgehalten hat.

d. W.

---

**M. Card. Rampolla del Tindaro**, *Santa Melania giuniore, senatrice Romana*. Gross-Folio. LXXIX, 306 S. Rom, 1905.

Selten ist das Leben eines Heiligen von einer so erlauchten Feder geschildert worden, als wie es hier durch den ehemaligen Kardinal-Staatssekretär Leo XIII. geschieht, und selten ist eine Biographie in so glänzender typographischer Ausstattung erschienen, wie die der hl. Melania. Von den grossen heiligen Männern und Frauen aus dem hohen Adel Roms, die seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Kirche Gottes verherrlicht haben, besitzen wir nur gelegentliche Notizen, besonders in den Briefen des hl. Hieronymus; nur von der hl. Melania haben wir eine eigentliche Biographie, und zwar von Jemand, der zu ihr in nächster Beziehung gestanden. Während seiner Nuntiatur in Madrid 1884 entdeckte Rampolla im Escorial die lateinische Biographie und kopierte sie damals eigenhändig. In der Folge haben andere in anderen Bibliotheken Bruchstücke der Vita gefunden und zwar lateinische und griechische, die dem Kardinal zum Vergleich mit seinem Manuskript gedient haben. Beide Fassungen weichen stellenweise von einander ab; die griechische ist die gekürzte; aber für beide weist Rampolla eine lateinische Urschrift nach.

Ueber das gesamte literarische Material gibt der Verfasser im 3. Kapitel der Einleitung Rechenschaft, während die beiden ersten uns ein getreues zeitgenössisches Bild entwerfen, als Hintergrund, auf welchem sich die Gestalten der Melania und ihres Gatten Pinianus abheben. Dann folgt S. 2–40 die lateinische, S. 41–90 die griechische Vita, letztere mit unten angefügter italienischer Uebersetzung.

Verweilen wir mit hohem Genusse vor dem Gemälde, das uns der Biograph von Melania und ihrem Gemahl entwirft, so enthält die Schrift auch eine Menge von gelegentlichen Aeusserungen und Mitteilungen, welche der römischen Geschichte jener Zeit, der Kirchengeschichte, der Liturgik, der Kulturgeschichte zu gute kommen. Alles dies hat nun der Kardinal von S. 93–295 in 47 Exkursen, die er Noten nennt, eingehend bearbeitet. Ist uns als farbiges Titelblatt das Bild der hl. Melania aus einer griechischen Handschrift X–XI saec. der Vaticana geboten, so geben drei Schluss tafeln und eine Photographie Schriftproben aus dem Codex

escurial. X saec. und aus einem Codex von Valenciennes derselben Zeit, sowie aus zwei griechischen des 11. Jahrh. aus der Barberina.

Wenn Kardinal Rampolla die altchristliche Literatur um einen wertvollen Schatz bereichert hat, so hat er dem römischen Adel unserer Tage, und damit dem christlichen Adel überhaupt, in Pinianus und Melania zwei der edelsten Gestalten aus altsenatorischem Range vor Augen gestellt, weniger als Vorbilder der Nachahmung im äusseren Leben, aber desto mehr als erhabene Muster jener christlichen Gesinnung, die ihren Ausdruck gefunden in den Worten Petri: „Siehe, wir haben Alles verlassen und sind dir nachgefolgt“.

Als Stichprobe geben wir die Schilderung einer Audienz, welche Melania und ihr Gemahl bei Serena, der Adoptivschwester des Kaisers Honorius, hatten, um durch sie Schutz gegen die Nachstellungen ihrer Verwandten vom Kaiser zu erwirken:

Piissima autem Serena regina iam ex multo tempore valde cupiebat et desiderabat videre beatissimam Melaniam, audiens de eius tam mirabili et subita conversione, quod et de tali gloria mundi ad tantam humilitatem pervenisset... Cum igitur ingressi fuisset, mox religiosissima regina occurrit nobis obviam in introitu porticus et rapuit eam in amplexum, et tenens eam per manum venit ad thronum suum aureum, et sedens fecit et eam sedere, et iterum amplectens constringebat et osculabatur eam et oculos eius. Vocavit igitur omnes pertinentes ad se in palatio et dixit eis: Venite et videte quam ante hos quattuor menses vidistis in huius saeculi gloria praeferentem, nunc autem propter Christum in sapientia senescentem et omnes delicias contemnentem. Christi autem ancilla cum haec audiret, non in elatione extollebatur, sed potius humiliabat se, sciens sicut foenum esse gloriam huius saeculi. Sedentibus igitur nobis coepit, sicut decebat humiliter, indicare piissimae reginae qualiter, cum vellent abrenuntiare, passi essent tribulationes... Mandat igitur haec omnia piissimo fratri suo Honorio Augusto, ut per singulas provincias praecepta daret principalibus et provinciarum rectoribus et principibus, ut suo vel principum periculo omnes possessiones eorum venundarent et cum omni liberatione collecto pretio earum eis restituerent. Statim vero, ipsis sedentibus, praecepta scripta sunt et confirmata et nobis sunt cum executoribus tradita.

d. W.

*Mensa und Confessio.* Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie von **Dr. Franz Wieland**, Subregens in Dillingen. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München II. Reihe N. 11). München, 1906, Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. XV, 167 S.

Je verschiedener die Ansichten der einzelnen Autoren über das in Frage stehende Problem, je unklarer und unbestimmter die Vorstellungen von der Entwicklung seiner einzelnen Bestandteile sind, desto schwieriger, aber auch desto dankenswerter ist eine scharf umgrenzte, gründliche Neubearbeitung unter eingehender Würdigung des Vor-

handenen. Eine solche bietet uns W. in dem vorliegenden I. Teile seiner Untersuchungen über „Mensa und Confessio“, die sich würdig den rühmlichst bekannten Veröffentlichungen aus dem Münchener Seminar einreihen. Gerne folgt man den klaren, sachlich disponierten Ausführungen des Verfassers, welche nicht nur den Liturgiker und Patristiker, sondern vor allem auch den Archäologen und Kunsthistoriker bis zum Ende fesseln und anregen, wenn er auch in einzelnen Punkten sich ablehnend verhalten mag.

Nach einer besonders für Nicht-Fachmänner sehr lehrreichen Einleitung (S. 1-6) behandelt W. I. Den Altar in der Liturgie der Apostel (S. 6-47), II. Den Altar des 2. und 3. Jahrhs., so zwar, dass die Ergebnisse über den Altar jeweils begründet werden auf einer eingehenden Prüfung der Liturgie und der Kultstätte der betr. Periode in logischer Würdigung des unzertrennlichen Zusammenhanges der beiden Correlate Altar und Opfer. Der Altar hat seine Basis in der jüdischen Liturgie. Vorliegende Studie bildet die eigentliche und notwendige Vorarbeit zu dem noch ausstehenden weiteren Bändchen, der Klarstellung des Entwicklungsganges, welchen der Altar von der „mensa eucharistica“ bis zur „confessio“ genommen hat. Der Abschnitt „Liturgie der Apostel“ ist eine kurze und lichtvolle Skizzierung der apostolischen Gemeindeversammlungen und stellt das Verhältnis des christlichen zum jüdischen Passah heraus, welches ersteres zunächst unter dem Gesichtspunkt eines Mahles, nicht des Opfers betrachtet wurde (S. 6-26). Das Wesen und die Praxis des eucharistischen Opfers selbst soll natürlich durch die W'sche Untersuchung nicht tangiert werden. Bei der Besprechung des Ortes der apostolischen Liturgie (S. 30) scheint mir W. die Exegese von Acta App. VI bezl. der Einteilung der judenchristlichen Gemeinde in Jerusalem nach „Tischen“, bei deren einzelnen je ein Apostel präsiidierte, etwas zu sehr zu pressen, wenngleich der Kerngedanke, die Gliederung in verschiedene Hauskirchen, durchaus als erwiesen gelten darf. Aus dem Charakter und der Oertlichkeit der Liturgie im apostolischen Zeitalter ergibt sich die Folgerung (S. 36-43), dass von einem „Altar“ im heutigen Sinne nicht die Rede sein kann. Besonders ansprechend ist die Deutung des „θυσιαστήριον“ als „ideale Vereinigung mit den Vorstehern der Kirche“ (kirchliche Einheit).

Im II. Teile seiner Studie gibt W. (S. 47-66) die Weiterentwicklung des Opfergedankens vom rein geistigen Opfer im ausdrücklichen Gegensatz zu dem damals geltenden Begriff vom Opfer als Darbringung eines Lebewesens mittels Blutvergiessen bis zur materiellen, sichtbaren Opfergabe unter Irenaeus und Cyprian, von der *προσφορά* zur Eucharistie mittelst der *Invocatio*, und die Verbindung des Martyrerkultes mit der Feier derselben. Doch kann Ref. sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass die gar zu schroffe Heraustellung

des berührten Gegensatzes geeignet ist, irrige Anschauungen betr. der eucharistischen Liturgie im Urchristentum hervorzurufen. (Cf. Duchesne, *Origines du culte chrétien*, p. 44 ff.). Bei der Vision der hl. Perpetua hätte in Anmerkung auf de Waal's Aufsatz in *R. Q.-Sch.*, XVII. (1903), S. 339 ff., bei der „cella trichora“ der hl. Soteris (S. 79) auf die interessante Studie Wittig's in derselben Zeitschrift, XIX. (1905), S. 50 ff. und 105 ff. hingewiesen werden können. Der Excurs über die Cömeterien (S. 81 ff.) ist für den Archäologen sehr lesenswert. „Dass“ aber „die cella coemeterialis in der Verfolgungszeit nur zu Toten- und Gedächtnisgottesdienst benutzt worden sein kann“ (S. 87), bedürfte m. E. einer Einschränkung, wie auch die Folgerung bezl. der „vielfachen Verlegung der Exequienliturgie in die geheimen Hausversammlungen, nachdem die Beerdigung selbst vorüber war“ mir auf Grund der einen Stelle bei Origenes doch etwas zu gewagt vorkommt; desgleichen die aus dem Edikt des Maximian (S. 90) abgeleitete; mit demselben Rechte könnte man auf das Gegenteil schliessen und in der Beweisführung W's eine *petitio principii* finden wollen. Endlich ist die Tatsache, dass in der *Vita Constantini* die Coemeterien als der Kirche gehörig bezeichnet werden, weil sie „den Leibern der Martyrer geweiht sind und die Erinnerung an ihren glorreichen Hingang bewahren“ (S. 91) an sich noch kein *argumentum a silentio* dafür, dass sie nicht auch zur Abhaltung *aussersepulcraler* Versammlungen gedient hätten. Auf Grund alles dessen ist auch die Schlusszusammenfassung nicht so stringent, wie Verf. anzunehmen scheint. Dass die Coemeterien nicht die regelmässigen Versammlungen aufzunehmen bestimmt waren, ist zweifelsohne zuzugeben.

Betr. den Altar des 2. und 3. Jahrhs. (S. 106–52) sucht W. zu erweisen, dass im 2. Jahr. das Wort „Altar“ nicht von dem kirchlichen Gerät gebraucht wird, sondern von dem seinem Gott opfernden Herzen des Menschen oder der betenden Gemeinde. Anders nach W. im 3. Jahr.: Da erscheint der Tisch als erste Vorstufe unseres Altars, der abstrakte „Altar“ wird konkret, aber als heilig gilt er nur für die Zeit der eucharistischen Feier. „Wo sie nicht ist, ist der Tisch kein Altar“. Für sie wird er stets eigens aufgestellt. Wie will denn aber W. die scharf und consequent durchgeführte Unterscheidung zwischen der „ara“ der Heiden und dem „altare“ der Christen, wie weiterhin das Zustandekommen der Uebertragung des Wortes „Altar“ auf das Herz des Menschen ohne Annahme des Vorhandenseins des materiellen Altares erklären? In dem Kapitel „Form des Altars“ verbreitet sich Verf. u. a. über die Bedeutung der „eucharistischen“ Bilder in den römischen Katakomben. Die Verbindung der Märtyrer mit dem Altar war zu Anfang des 3. Jahrhs. noch eine rein geistige, abgesehen von den „cellae coemeteriales“ in denen sich der Altar vor dem Märtyrergrabe befand.

Was die Form der Darstellung angeht, so würde Ref. eine Verminderung der unnötigen Fremdwörter entschieden befürworten. Ferner: S. 11 heist es: Herrnmahl, S. 13: Herren mahl; S. 81: Exsequial..., S. 89: Exequien; S. 17, Zeile 10 von unten und S. 18, Zeile 1 v. u. dürften die Beistriche fallen; S. 34 ist die Uebersetzung der Stelle aus dem Ignatiusbrief undeutsch und grammatikalisch bedenklich.

Wir schliessen unsere Besprechung mit dem Bemerkten, dass wir die W'sche Studie nicht nur den Liturgikern und Seminaristen, sondern weiten Kreisen der Gebildeten warm empfehlen möchten und sehen mit Spannung dem baldigen Erscheinen des 2. Teiles der Arbeit entgegen.

v a n G u l i k.

Für die *Katakomben von Syracus* hatte **J. Führer** in seinen „Forschungen zur Sicilia sotterranea“ das 4. Jahrhundert als Entstehungszeit ausgesetzt. Dieses Datum hielt auch Prof. Orsi, der Direktor der Ausgrabungen, einer Schrift gegenüber fest, welche der Kanonicus Barreca unter dem Titel: *Le catacombe di S. Giovanni in Siracusa* herausgab. Die Entscheidung liegt in der chronologischen Bestimmung der dortigen Krypta des hl. Martianus, von welcher Führer sagt, wir hätten es hier sicher mit einer sehr alten Martyrerkirche zu tun, die wahrscheinlich dem 4. Jahrhundert angehört. Dass wir für das Bestehen einer Christengemeinde in Syracus und damit für die dortigen Katakomben in frühere Zeit hinaufgehen dürfen, beweisen die Monumente eines andern dortigen Coemeteriums unter der Vigna Ex-Cassia, „la quale“ wie Orsi erklärt, „al secolo III benissimo si conviene per il carattere speciale dei suoi loculi chiusi, con brevissime iscrizioni rubricate“. Nun erzählt zwar die aus dem 7. oder 8. Jahrhundert stammende Passio, der Apostel Petrus habe von Antiochia aus den hl. Martianus nach Syracus gesandt, das Evangelium zu predigen; derselbe habe sich in der Nähe des Judenquartiers eine Grotte zur Wohnung gewählt und sei von den Juden erschlagen worden. Allein es ist bekannt, wie bei den später verfassten Martyrerakten grade am wenigsten den chronologischen Angaben zu trauen ist. Wenn also Barreca in einer neuesten Schrift: *Sopra un giudizio del Prof. Orsi* an der Datierung der Krypta des hl. Martians in die apostolische Zeit festhält, so müssen andere Beweise, als die späte Legende für eine solche These beigebracht werden, wenngleich man für den Martertod des hl. Bischofs und für die Entstehung der Krypta über die diokletianische Zeit wird hinaufgehen dürfen.

d. W.

# Palaestinensia.

## Ein vorläufiger Bericht.

Von Dr. Anton Baumstark.

(Fortsetzung und Schluss).

Neben Marmorbekleidung und Mosaik hat gewiss schon im ersten Jahrtausend auch in Palästina die Wandmalerei ihre Rolle gespielt. Doch hat sich aus demselben hier kaum etwas erhalten ausser in dem Hypogaeum von Dêr Dôsi die Reste einer Darstellung wohl des hl. Theodosius oberhalb seines Sarkophages, und an noch Aelterem bisher nicht genügend untersuchte Farbenreste unter der Kirche *Sainte Anne* zu Jerusalem.

In der zunehmenden Verarmung des zweiten Jahrtausends hat die billigere Dekorationstechnik naturgemäss immer mehr an Boden gewonnen. Ihre Blüte wird zu gewissen Zeiten im Heiligen Land kaum eine geringere gewesen sein als auf dem Athos. Diese Blüteperiode dürfte sich etwa von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 17. Jahrh. erstrecken.

An die Spitze einiges Erhaltenen stelle ich — heute leider beinahe vollständig verblichene — Monumente in einer Kreuzfahrerkerche, die indessen in Ikonographie und Stil wesentlich byzantinisch sind: die Freskenreste in der gewölbten dreischiffigen Pfeilerhallenkerche von Abû Rôsch, die jetzt einer Restauration durch französische Benediktiner entgegengeht. Von den Konchen der drei Apsiden führte diejenige der Hauptapsis die orientalische Ἀνάστασις-Szene vor, während in den beiden andern die (μικρὰ) δέησις und — hier verselbständigt — die Darstellung der drei Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob gegeben war, die

als Illustration der liturgischen Bitte um Aufnahme der Seele Verstorbener ἐν κόλποις Ἀβραάμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακώβ, z. B. im Fresko von *Santo Stefano* zu Soletto und in einem russischen Tafelbild der Sammlung Sterbini zu Rom Aufnahme in das byzantinische, in einer Miniatur zu Jerusalem auch Aufnahme in das armenische Weltgerichtsbild gefunden hat. Darstellungen heiliger Martyrer und vor allem ein Kreuzigungsbild und ein Entschlafen der allerseeligsten Jungfrau schmückten das Langhaus. Die Sachen haben glücklicherweise vor ihrem gänzlichen Verschwinden einen liebevollen Sospitator an dem in Jerusalem lebenden Grafen Piellat gewonnen, der die Farbspuren gereinigt und aus ihnen mit genialem Blick das verlorene oder eben entschwindende Gesamtbild wieder hergestellt hat. Möchten wir bald seine Publikation in Händen haben! Es wird alsdann der Frage näher zu treten sein, ob die in jedem Falle höchst bedeutsamen Schöpfungen eher als Arbeit griechischer Künstler im Dienste der lateinischen Landesherren, oder aber als Zeugnisse einer äussersten byzantinischen Beeinflussung eigentlicher Kreuzfahrerkunst zu gelten haben.

Dem Zeitalter der Frankenherrschaft oder spätestens dem nächstfolgenden Jahrhundert entstammt ein weiteres Denkmal palästinensischer Malerei an den gleichfalls verbleichenden Spuren von Bemalung so gut als aller Säulen in der Geburtskirche zu Bethlehem. Einem an sich im Grunde barbarischen Verfahren verdanken wir hier eine hochinteressante Gallerie einzelner Heiligengestalten des 11. oder 12. Jahrh. teils mit griechischen, teils mit lateinischen Spruchbändern und Beischriften. Die Doppelsprachigkeit dieser Erläuterungen, kniende Gestalten, die wir mehrfach vor, Wappenschilder, die wir unter den verschiedenen Himmelsbürgern gewahren, erwecken den bestimmtesten Eindruck, dass es sich um *Ex voto*-Stiftungen Einzelner handelt. Das Ikonographische ist wieder ganz byzantinisch, wiewohl die Stifter vermutlich in erster Linie dem fränkischen Adel angehört haben werden. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die verschiedenen Typen der Madonna, die in einer ganzen Reihe von Muttergottesdarstellungen hier, wie zum Vergleich für den Kunsthistoriker eigens angeordnet, neben einander stehen. Ich hebe beispielshalber nur ein weiteres Exemplar der wohl mit gutem

Grund<sup>1</sup> für die älteste Blacherniotissa angesprochenen Darstellung der Jungfrau hervor, die auf einem *suppedaneum* stehend das göttliche Kind, gleichsam um es der Welt zu zeigen, in recht unnatürlicher Stellung vor die Brust hält, wobei sie mit der einen Hand seine Schulter berührt, mit der andern seine Füsschen stützt.

Auch äusserlich nicht von der Frankenherrschaft berührte Reste finden sich im Kloster des *τίμιος Πρόδρομος* in der Nähe des Jordan zwischen Jericho und dem Toten Meer und in der Lawra *τοῦ Χοζίβας*, wo ich sie leider nicht in Augenschein nehmen konnte, sowie in der Kirche des Georgiosklosters von el-Chadr, wo sie zu unbedeutend sind, um ins Gewicht zu fallen. Es finden sich solche Reste endlich im *Monte Cassino* der griechischen Welt, im festungsähnlichen Kloster *Mâr Sâbâ*, das einst den hl. Johannes von Damaskos zu seinen Bewohnern zählen konnte.

In der Kapelle, die als Zelle des grossen Hymnographen und Theologen gezeigt wird, schmückt, leider mehrfach übermalt, die Decke eine *Maria orans* mit vor ihr stehendem Jesusknaben, beide in Brustbild. Der Typus erscheint bekanntlich erstmals in der Madonna des *coemeterium maius* (Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, Taf. 207-209), wo schon der reiche Schmuck der allerseligsten Jungfrau auf östlichen Einfluss hinweist. Er ist im Osten alsdann zu ungemeiner Beliebtheit und Verbreitung gelangt als einfache *Πλατυτέρα*, wie sie uns hier entgegentritt und durch das Malerbuch vom Athos<sup>2</sup> allgemein für das Gewölbe des zweiten Seitenraumes im dreigliedrigen *βῆμα* gefordert wird, sowie in der Komposition der *Ζωοδόχος πηγή*.<sup>3</sup> Wenigstens in Palästina habe ich den Typus auf Tafelbildern auch in den beiden Kom-

<sup>1</sup> Durch Wulff, *Die Koimesiskirche in Nicäa und ihre Mosaiken*. Vgl. dazu meine Ergänzungen seiner Ausführungen *Oriens Christianus*, III, 235 f., 524 f.

<sup>2</sup> IV § 530 (ed. Konstantinides, 249).

<sup>3</sup> Vgl. Malerbuch, II. § 357 (ed. Konstantinides 179: *τὰς χεῖρας πρὸς τοὺς οὐρανὸς ἀνατείνουσα*). Ausser auf die palästinensischen verweise ich hier auf ein Tafelbild der Sammlung Sterbini in Rom. Ueber dieses und den ganzen Bildtypus habe ich im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 201 f. gehandelt. Nächst verwandt ist der gleichfalls die *Maria orans* mit dem Jesusknaben vortführende Typus einer Illustration der elften Oikos des *ἀκάθιστος ὕμνος*: „Maria das Licht“ bei Strzygowski, *Die Miniaturen des serbisch. Psalters*, Taf. LVII., n. 144.

positionen der ῥίζα τοῦ Ἰεσοῦ und des brennenden Dornbusches gefunden. In der Ersteren stellt ihn ein byzantinisches Triptychon wohl des 16. Jahrh. im vatikanischen *Museo Cristiano* der Darstellung Christi als ἡ ἄμπελος ἡ ἀληθινή gegenüber, und diese beiden ikonographischen Bildungen sind wieder ineinander geflossen, wenn ein — erst 1810 oder später ausgeführtes — Fresko am Kaiserbogen der Grabeskirche das Brustbild der Πλατυτέρα aus einem Weinstock herauswachsen lässt, dessen reiches Rankenwerk sich weit verzweigt. Solche Typenverschmelzung hat sich allerdings aber auch lange vor dem 19., ja vor dem 16. Jahrh. vollzogen. Denn schon der ἀκάθιστος ὕμνος redet die allerseligste Jungfrau an: ἄμπελος ἀληθινή, τὸν βότρυν τὸν πέπειρον ἡ γεωργήσασα, οἶνον στάζοντα τὸν τὰς ψυχὰς εὐφραίνοντα τῶν πιστῶς σε δοξαζόντων.<sup>1</sup> Das findet in dem Fresko der Grabeskirche seine Illustration wie die Anrede Ῥόδον τὸν ἀμάραντον, χαῖρε, ἡ μόνη βλαστήσασα in einem Madonnentypus des Malerbuches.<sup>2</sup>

Ich habe diese Dinge hier zusammengestellt, um an einem Beispiel anzudeuten, wie weit zurück, wie weit auch in die Breite sich verästelnd das Wurzelwerk selbst griechischer Malerei von gestern mitunter geht, wie wichtig da uns also noch das Jüngste sein muss. Ich kehre zu erheblich Aelterem in Mâr Sâbâ zurück.

Dem als die „Löwenhöhle“ des heiligen Stifters gezeigten Raum liegt dort, nur durch eine schmale Gallerie von ihm getrennt, eine in den Felsen gehauene Kapelle gegenüber. In der Wölbung über einem kleinen Fenster in der hinter dem Altar aufsteigenden äusseren Felswand ist als Kniestück die thronende Gottesmutter mit übers Haupt gezogenem Purpurschleier gemalt, auf deren Schoss, von der linken Hand der Mutter an seiner linken Schulter, von ihrer rechten Hand an seinem rechten Knie berührt, das Jesuskind mit Kreuznimbus sitzt, in der Linken einen Rotulus,

<sup>1</sup> Aehnlich z. B. noch in Theotokien am 15. Januar (Μηναῖον τοῦ Ἰανουαρίου. Athen 1896. 143 B.): Ὡς ἀγεώργητος, Παρθένε, ἄμπελος τὸν ὠραιότατον βότρυν ἐβλάστησας, und am 18. Januar (ebenda 167 A): Θεοτόκε, σὺ εἶ ἡ ἄμπελος ἡ ἀληθινή, ἡ βλαστήσασα τὸν καρπὸν τῆς ζωῆς.

<sup>2</sup> Derselbe führt die also angeredete Gottesmutter zwischen den Erzengeln Michael und Gabriel vor. Er wird IV. § 529 (ed. Konstantinides, 248) für den Altarraum unterhalb der Halbkuppelwölbung seiner Apsis ins Auge gefasst.

mit der Rechten segnend. Die Uebereinstimmung mit dem Turtura-Fresko der Comodilla-Katakombe zu Rom ist verblüffend. An der geglätteten Aussenwand der Kapelle findet sich weiter über der Türe eine ( $\mu\kappa\rho\lambda$ )  $\delta\acute{\epsilon}\eta\sigma\iota\varsigma$ , die — abgesehen von dem hier fehlenden, dort zwischen Christus und der Muttergottes gegebenen Basilianerabt — sich wie eine photographisch genaue Kopie des Mosaiks über dem Portal der Klosterkirche von Grottaferrata ausnimmt. Links von der Türe sieht man den hl. Sabas und den Erzengel Michaël als himmlischen Streiter, rechts mit der inkorrekten Beischrift EI  $\text{'}\text{ΑΠΙΟΙ } \text{'}\text{ΑΠΙΟΣΤΟΛΟΙ}$  die Abschiedsszene der Apostelfürsten, auf die ich bei Besprechung der Tafelbilder in der italo-byzantinischen Ausstellung zu Grottaferrata hinwies.<sup>1</sup> Im Gegensatz zur  $\delta\acute{\epsilon}\eta\sigma\iota\varsigma$ -Gruppe und zu der Madonnendarstellung im Innern ist hier unten wiederum eine mehrfache Uebermalung unverkennbar. Aus einer älteren Schicht kommt neben den Aposteln ein Brustbild des Herrn zum Vorschein. Ich denke, dass man mit dem Aeltesten bei dieser wie mit der Grundschicht in der Kapelle des hl. Johannes von Damaskos etwa ins 13. bis 14. Jahrh., vielleicht sogar ins 12. hinauf wird gehen können.

Jünger ist ganz wesentlich, was von einer einheitlichen Ausmalung der Hauptkirche mit Heiligen und mit Szenen der biblischen Geschichte übrig blieb. Ich sehe ab von einigen sehr jungen und rohen Hierarchendarstellungen in modern orthodoxem Ornat, die aus der wenig zurückliegenden serbischen Periode der wechselvollen Klostergeschichte stammen. Ueber ihnen zieht noch beinahe durch den ganzen  $\nu\acute{o}\varsigma$  des einschiffigen Gotteshauses an den Längswänden, ununterbrochen auch über die vorspringenden Pfeiler weglauend, sich ein Fries durchweg en face vorgeführter Heiliger hin. Es sind fast sämtlich Martyrer, welche ganz die Tracht der hll. Sergios und Bakchos des von Strzygowski, *Orient oder Rom*, S. 123–126, publizierten enkaustischen Bilds von Kiew und des von ihm daneben gestellten Elfenbeinkastens im *Museo Nazionale* zu Florenz tragen, auch wie jene das Stabkreuz in der Hand halten. Es ist Ausnahme, wenn ein hl. Onuphrios

<sup>1</sup> Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 202 f.

im altbyzantinischen Hierarchenkleid, der hl. Georgios und ein hl. Κοσμος (?) als Krieger erscheint. Körperformen und Gesichtszüge sind von echt byzantinischer Hagerkeit. Von einigen biblischen Szenen, die über dem Martyrerfries erhalten sind, will ich als Beispiel nur diejenige zwischen dem Auferstandenen und Magdalena hervorheben. Sie spielt sich auf einer nicht übel empfundenen bäumereichen Matte ab und zeigt im Einzelnen bezeichnende Abweichungen von dem für sie im Malerbuch vom Athos<sup>1</sup> geforderten Schema, wie denn auch zwischen dem Martyrerfries und dem Kapitel *Οἱ ἄγιοι Μάρτυρες καὶ τὰ σχήματα αὐτῶν*<sup>2</sup> des Malerbuchs nur teilweise Uebereinstimmung besteht.

Vergleichen wir Ikonographie und Stil dieser Bilder, dazu noch besonders die eigentümlichen Buchstabenformen ihrer griechischen Beischriften mit sofort zu erwähnenden Fresken sicher iberischen Ursprungs, so müssen wir auch sie für ein Werk der iberischen Periode des Klosters Mâr Sâbâ halten, zugleich aber für etwas älter als das Vergleichsobjekt. Da dieses für die Mitte des 17. Jahrhs. datiert ist, möchte ich hier an das 16. oder allenfalls bereits an das Ende des 15. Jahrhs denken.

Jene anderen iberischen Fresken selbst sind diejenigen der Kreuzeskirche bei Jerusalem. Laut inschriftlicher Bezeugung ausgeführt in der Zeit vom 1. August 1643 bis 11. Januar 1644, ist diese denjenigen der Athoskirchen ebenbürtige Gesamtausmalung eines Kircheninnern, von der sich annähernd ein volles Drittel erhalten hat, trotz ihres späten Datums zweifellos das bedeutsamste Denkmal der Wandmalerei in Palästina.<sup>3</sup> Es weist übrigens auch hier nicht Weniges darauf hin, dass ein gut Teil der Bilder im 17. Jahrh. nur restaurierend übermalt, nicht erst völlig neu geschaffen wurde. Ja von einer einzigen erhaltenen Darstellung behauptet angebliche Ueberlieferung, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt älter sei als die Ausmalung von 1643-44. Es ist

<sup>1</sup> II § 262 (*ed.* Konstantinides, 139 f.).

<sup>2</sup> III § 388-396 (*ed.* Konstantinides, 192-196).

<sup>3</sup> Ich gebe als Beispiel auf Taf. VIII. in Abb. 1 den am linken βῆμα-Pfeiler gemalten Engel der Verkündigungsszene mit dem ersten der beiden oben genannten Daten und der Büste der unter ihm dargestellten Ὁδηγητρία.

dies eine Magieranbetung über dem Eingang zum südlichen Seitenraum des βήμα, die allerdings allem Uebrigen gegenüber sehr bemerkenswerte Sonderzüge aufweist.

Unter den im 17. Jahrh. neugemalten oder übermalten Bildern befinden sich zunächst gleichfalls biblische Szenen: an ATlichem ein Opfer Abrahams, eine Jakobsleiter, eine Himmelfahrt des Ilias und ein Daniel in der Löwengrube, an NTlichem eine Verkündigung, von der übrigens nurmehr der Engel erhalten ist, eine Heimsuchung, eine Geburt des Täufers und ein Versuchungsbild. Von apokryphen Stoffen sind an der Südwand des θυσιαστήριον der Eintritt Marias in den Tempel in auffallender Uebereinstimmung mit den Illustrationen der Marienfestpredigten des Jakobos von Kokkinobaphos<sup>1</sup> und die Lokallegende des Klosters von dem durch Lot gepflanzten Kreuzesbaum behandelt. Die Reihe von Einzelgestalten eröffnen an den Pfeilern zwischen den drei Räumen des βήμα diejenigen eines stehenden Παντοκράτωρ und einer Ὁδηγήτρια. In den Gewölben waren anscheinend die Patriarchen gegeben. Auf Gurtbogen sind noch Isaak und Judas erhalten. An den vier Pfeilern des ναός, bzw. an einer Stelle seiner Wand, die ihre Bemalung erhalten hat, sehen wir die Könige David und Salomon, Elias und einem zweiten Propheten, beide fast verdeckt, Zacharias und Johannes den Täufer, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, an Martyrern Arethas, Jakobos den Perser, Georgios, Demetrios, Theodoros ὁ τύρων und Nestor ganz in Tracht und Haltung der Martyrer am Fries in Mâr Sâbâ und in etwas abweichender Darstellung Christophoros, an Hierarchen Athanasios, Kyrillos von Alexandria und von Jerusalem in Vollgestalt, Basileios, Chrysostomos, Michaël Συνάδων, Niketas, Mokios und Theodotios in Brustbildern, an Asketen Markellos den Akoimeten, Theodoros den Studiten, Maximos den Bekenner, Johannes von Damaskos, Euthymios, Sabas, Prochoros, Lukas, Athanasios vom Athos, Isidoros von Pelusion, einen zweiten Euthymios und einen Georgios, von heiligen Frauen Maria Magdalena und Christina, beide nur in Brustbild, endlich die Erzengel Michaël und Gabriël, welche das ἕγιον Κεράμιον mit dem Brustbild des Jesusknaben halten. Von einem Zyklus der siebenzig Jünger,

<sup>1</sup> Vgl. diesbezüglich das von mir *Oriens Christianus*, IV, 188 f., Gesagte.

wie ihn auch das Malerbuch ins Auge fasst,<sup>1</sup> sind in den Zwickeln eines Bogens die Brustbilder eines Siluanos und Rufinos (= Rufos) erhalten geblieben. Aus der Heiligenlegende sind noch das Martyrium des hl. Sebastianus mit einem knieenden Stifterbild und die vom Malerbuch<sup>2</sup> gleichfalls berücksichtigte Uebergabe des Mönchsgewands durch einen Engel an den hl. Pachomios an Pfeilern des *ναός* dargestellt. Innerhalb des *θυσιαστήριον* waren in einer untern Zone — im Gegensatz zu den durchweg en face gegebenen Einzelgestalten der *ναός* im Profil — heil. Hierarchen und Diakone, die Ersteren, wie wieder das Malerbuch<sup>3</sup> sie fordert, mit Spruchbändern aus der Liturgie, vorgeführt. Erhalten sind an Diakonen Stephanus und Romanos der Melode, an Bischöfen Eleutherios (der Papst des Namens?), Polykarpos und ein dritter, dessen Namensbeischrift zerstört ist, dem Typus nach wohl Petros von Alexandria. Zu allem dem kommen noch einige Kompositionen symbolischen Gehalts: über der Eingangstür die „Seelen der Gerechten in der Hand Gottes“, auf die aus einem Diskus das Brustbild einer gekrönten Muttergottes mit dem Jesuskind herabsieht, an Pfeilern des *ναός* die „Weisheit, welche sich ihr Haus erbaut“ und das „Lamm Gottes“ in der Gestalt des schlummernden Jesuskinds, das Engel mit Leidenswerkzeugen umgeben, an der Nordwand des *θυσιαστήριον*, der vom Malerbuch<sup>4</sup> als *Τὸ ἐπὶ σοὶ χαίρει* bezeichneten Komposition entsprechend, ein Allerheiligenbild zur Verherrlichung der Muttergottes. Endlich sind von einer Darstellung der *σοφοὶ τῶν Ἑλλήνων ὅσοι εἶπαν περὶ τῆς ἐνσάρκου οἰκονομίας τοῦ Χριστοῦ* des Malerbuches<sup>5</sup> bei einer bedauerlichen Zerstörung wenigstens die Köpfe auf der Stuckschicht abgelöst worden und heute in einem Nebenraum der Kirche aufbewahrt.

Den iberischen Ursprung dieser reichen Masse ikonographischen Materials würde ohne Weiteres die Tatsache sicher stellen, dass das Kreuzeskloster Mitte des 17. Jahrh. noch im Besitz seiner ursprünglichen Herrn war. Dass die Datierungsinschrift des Ganzen

<sup>1</sup> III § 385 (*ed.* Konstantinides, 188 ff.).

<sup>2</sup> III § 397 (*ed.* Konstantinides, 197).

<sup>3</sup> III § 386 f. (*ed.* Konstantinides, 190 ff.).

<sup>4</sup> II § 359 (*ed.* Konstantinides, 180 ff.).

<sup>5</sup> II § 138 (*ed.* Konstantinides, 104 f.).

über der Tür griechisch und iberisch angebracht ist, dass einzelne Bilder nicht griechische, sondern iberische Beischriften haben oder ursprünglich hatten, kommt übrigens bestätigend hinzu. Indessen sind mehrere Darstellung auch nach 1643—44 nochmals übermalt worden, als die Griechen ihren Einzug in Kloster und Kirche hielten. Das deutliche Durchschimmern einer älteren Schicht beim Παντοκράτωρ des einen βῆμα-Pfeilers, der mit einer roheren Ausführung Hand in Hand gehende modernere Stilcharakter der Apostelfürsten, des Heimsuchungs- und Versuchungsbilds, in griechischen Lapidarbuchstaben gegebene Beischriften, durch welche iberische oder solche in den eigentümlich schnörkelhaft stilisierten Charakteren der älteren griechischen ersetzt wurden, stellen diese griechische „Restaurations“arbeit ausser Frage.

\*                    \*

Die Fresken der Kreuzeskirche fordern, das hat ein flüchtiger Ueberblick über ihre Gegenstände wohl zur Genüge dargetan, auf Schritt und Tritt zu einem Vergleich mit dem Malerbuch vom Athos heraus. Aber auf Schritt und Tritt begegnet man bei einem solchen Vergleich, noch weit mehr als bei demjenigen zwischen dem spätbyzantinischen Handbuch der kirchlichen Malerei und den iberischen Fresken von Mär Sâbâ einschneidenden Verschiedenheiten des ikonographischen Details. Der Typus der Einzelgestalten weicht vielfach schroff von demjenigen ab, welchen das Malerbuch für den betreffenden Heiligen fordert. Kompositionen finden sich hier, die dort unerhört sind, und ebenso steht es um Einzelheiten innerhalb von Kompositionen, die als Ganzes der Kreuzeskirche mit der Kunst des Athos gemeinsam sind. Ich werde dies bei einer Publikation des palästinensischen Denkmals näher auszuführen haben, für die ich von allen Fresken, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatteten, photographische Aufnahmen machte. Die Herausstellung jener Abweichungen vom gemeinbyzantinischen Schema der Spätzeit, als dessen zuverlässigen Vertreter wir das Malerbuch betrachten dürfen, ist für die Gemälde der Kreuzeskirche das weitaus Wichtigste. Hier ist es, wo diese trotz ihrer Jugend unschätzbare Zeugen für eine ikonographische Son-

derüberlieferung werden, und nur die Frage bleibt zu lösen, ob dieselbe eine in Palästina bodenständige oder ob sie eine Eigentümlichkeit speziell des iberischen Milieus, also im kleinasiatisch-armenischen Nordkreis heimisch ist.

Bei ihrer Beantwortung wird eine Heranziehung der rein griechischen Tafelbilder in palästinensischen Kirchen wertvolle Dienste leisten. Eine Beschäftigung mit diesen im Einzelnen wohl höchstens einmal aus dem 16., meist aus der zweiten Hälfte des 17., dem 18. und 19. Jahrh. stammenden Arbeiten ist aber auch an und für sich im Dienste ikonographischer Forschung dringend notwendig, weil das Alte hier im Begriffe steht einem Neuen zu weichen, das mit allen ikonographischen Traditionen gebrochen hat: einem mit modern Abendländischem neuester Prägung versetzten Synkretismus, dem namentlich der russische Einfluss mächtigen Vorschub leistet. Für interessante Beobachtungen, die wir da heute noch anstellen können, wird uns vielleicht schon morgen das Material fehlen.

In Frage kommen in erster Linie einmal die *ἀποστολικαί* genannten Darstellungen aus dem Herrenleben, die sich am oberen Rand des Ikonostasions zu finden pflegen, die ständigen Bilder des Παντοκράτωρ, der Muttergottes, des Täufers und des Kirchenheiligen, die dessen eigentlichen Kern ausmachen, Brustbilder des Herrn, der Engel Michaël und Gabriël und der Apostel, die in früherer Zeit gelegentlich die Stelle der *ἀποστολικαί* einnahmen, heute aber vielfach in der Hauptapsis unter Glas und Rahmen aufgehängt sind, und Brustbilder der drei in der (μικρά) *δέησις* vereinigten Gestalten, die sich noch gegenwärtig z. B. in der Kreuzeskirche über der Scheidewand zwischen *ναός* und Seitenräumen des βήμα finden und an gleicher Stelle sich früher noch weit häufiger gefunden haben müssen. Weiteres reiche ikonographische Material enthalten die Tafelbilder, die an den einzelnen Festen, das Festgeheimnis oder den Tagesheiligen darstellend, auf dem *προσκυνητάριον* ausgesetzt und von den orthodoxen Gläubigen geküsst werden.<sup>1</sup> Besondere

<sup>1</sup> Vgl. über diese Sitte Brockhaus, *Die Kunst in den Athosklöstern*, 89 f., bezw. über ihre Verbreitung auch im italo-griechischen Gebiet die von mir *Oriens Christianus*, IV, 124, aus dem Typikon von Grottaferrata zusammengestellten Belege.

Aufmerksamkeit verdienen ferner die βῆμα-Türen, in denen schönes Schnitzwerk regelmässig Gestalten heiliger Hierarchen und darüber die auf beide Türflügel verteilten Gestalten der Verkündigung umschliesst. Hier und da kann man endlich geradezu von kleinen Pinakotheken reden. Eine solche bildet beispielweise in der Basilika zu Bethlehem der im südlichen Querschiff vor dem Eingang zur Geburtsgrotte gelegene Raum. Leider stockfinster ist diejenige, welche mit einer Fülle hier aufgestapelter und teilweise ebenso schöner als interessanter Tafelbilder an der Nordseite der Kreuzeskirche der zum angeblichen Standort des Kreuzesbaumes führende Durchgang darstellt. Besser ist ein noch reicheres Material dieser Art an verschiedenen Stellen in Mâr Sâbâ untergebracht: im Vorraum der „Löwenhöhle“, in der Kapelle des hl. Johannes von Damaskos, in der Nordwestecke der Hauptkirche und vor allem in der in lebendigen Fels gebrochenen Höhlenkirche des hl. Nikolaos. Was an allen diesen Orten zusammen sich findet, das bildet eine kleine Gallerie von ganz entschiedenem Wert. Ich hebe als eines ihrer ältesten und schönsten Stücke einen prächtigen hl. Petrus in Brustbild hervor.<sup>1</sup>

Durchweg zeigen nun auch diese Tafelbilder gegenüber der im Malerbuch kodifizierten ikonographischen Tradition eine unverkennbare Sonderstellung, zunächst einmal in Details. So hatte ich oben darauf hinzuweisen Gelegenheit, dass hier an der ἔξχα τοῦ Ἰεσσαί und dem brennenden Dornbusch zwei Kompositionen die Πλατυτέρα enthalten, für welche gerade dieser Madonnentypus vom Malerbuch nicht gefordert wird. Von dem geflügelten Täufer der palästinensischen Tafelbilder, der für den Athos ebensowenig bezeugt wird, hatte ich schon anlässlich der italo-byzantinischen Ausstellung in Grottaferrata zu reden Veranlassung.<sup>2</sup> Ich notiere hier beispielshalber einiges Weitere aus dem Gebiete hauptsächlich der ἀποστολικαί.

Für die Geburt Christi haben wir im Malerbuch<sup>3</sup> ein Schema,

<sup>1</sup> Abgebildet auf Taf. VIII. Abb. 2.

<sup>2</sup> Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, 205. Der Typus nun auch bei Strzygowski, *Die Miniaturen des serbischen Psalters*, Taf. XXVII, n. 86.

<sup>3</sup> II. § 165 (ed. Konstantinides, 112).

das vom älteren byzantinischen, wie es Elfenbeinreliefs, Miniaturen, byzantinische und italo-griechische Tafelbilder und in der Monumentalkunst u. A. das Gemälde in der älteren Kirche des syrischen Muttergottesklosters in der nitrischen Wüste<sup>1</sup> vorführen — vielleicht schon unter abendländischem Einfluss — erheblich abweicht. Die palästinensische Tafelmalerei hält hingegen jenes altehrwürdige Schema unverbrüchlich fest. Eine Eigentümlichkeit in seinem Rahmen ist für sie ein in Felle gekleideter Mann, der häufig, anscheinend im Gespräch mit ihm, vor dem nachdenklich mit in die Hand gestütztem Kinn dasitzenden Nährvater Joseph steht.<sup>2</sup> Das Verklärungsbild dieser Malerei zeigt in den Händen des Moses sodann niemals die Gesetzestafeln, die das Malerbuch hier für hin vorschreibt. Im *ἐπιτάριος θρηῖνος*, der übrigens in Palästina auch nicht wie nach dem Malerbuch auf dem Athos<sup>3</sup> zum ehernen Bestand der *ἀποστολικαί* gehört, zeigt beispielsweise ein Tafelbild in Mâr Sâbâ über der irdischen Szene am Leichnam Christi zwei weinende Engel im Brustbild, natürlich Michaël und Gabriël. Ich werde Anlass haben, dieses Hereinragen der himmlischen *ταγματάρχαι* in Passionsszenen als etwas spezifisch Syrisches zu erweisen.<sup>4</sup> Im orientalischen *Ἀνάστασις*-Bild hält Christus stets in der Linken die *crux hastata* und führt mit der Rechten die Stammeltern aus der Unterwelt, die beide auf seiner nämlichen Seite sich befinden, während das Malerbuch<sup>5</sup> ihn zwischen denselben stehen und Adam seine rechte, Eva seine linke Hand reichen lässt. Die palästinensischen Tafelbilder gehen hier zusammen u. A. mit dem entsprechenden Mosaik der Klosterkirche zu Daphni bei Athen,

<sup>1</sup> Vgl. über dasselbe Strzygowski, *Oriens Christianus*, I., 359 f.

<sup>2</sup> Derselbe kehrt vereinzelt auch in armenischen Miniaturen wieder. Er wird irgend einer palästinensischen Lokallegende entsprechen ebenso wie das häufiger an dieser Stelle hier dargestellte erste Bad des Jesuskindes, dessen Beliebtheit der Palästinapilger Arkulf richtig verstehen lehrt, wenn nach ihm noch im späteren 7. Jahrh. in Bethlehem angeblich von jenem Bade herrührendes und wunderbar sich nie verminderndes Wasser verehrt wurde. Vgl. Geyer, *Itinera Hierosolymitana saeculi IV-VIII*, 256, Z. 20 ff.

<sup>3</sup> IV. § 560 (ed. Konstantinides, 264).

<sup>4</sup> Auch syrische liturgische Poësie kennt sie als Zeugen der Kreuzigung. Vgl. das maronitische Offizium der Kreuzesverehrung am Karfreitag bei Borgia, *De Cruce Vaticana*, Rom, 1779. XII. f. und XXXVIII. f.

<sup>5</sup> II. § 257 (ed. Konstantinides, 138).

dem Mosaik des Doms von Torcello, dem literarisch bezeugten *Ανίστασις*-Mosaik im Mosaikzyklus von Bethlehem, einem früher im Besitze der Familie Barberini gewesenen Pasticciodiptychon, mit syrischen und armenischen Miniaturen und mit koptischen Tafelbildern, d. h. sie vertreten auch hier die altbyzantinische — oder richtiger: eine auch in diese übergegangene orientalisches-altchristliche — Tradition. Ungleich schlichter, ungleich weniger in die Formen eines liturgischen Vorgangs späterer Tage gekleidet, also entschieden altertümlicher als das Malerbuch sie dargestellt wünscht, bieten sie schliesslich auch die *κοίμησις* der Muttergottes.

Aber auch an ganzen Kompositionen fehlt es in der Welt des palästinensisch-griechischen Tafelbilds nicht, die nach Massgabe des Malerbuchs der Kunst auf dem Athos fremd zu sein scheinen. Ich mache wenigstens zwei namhaft. Das ist einmal ein Bild der Apostel, oder abgekürzt nur der beiden Apostelfürsten, welche das in einem Rundbau bestehende Symbol der Kirche gemeinsam halten. Im Ikonostasion der griechischen Kathedrale von Nazareth findet sich ein schönes Exemplar der Darstellung. Andere kommen am 29. bzw. 30. Juni auf die *προσκυνητήρια* des Landes. Noch ungleich häufiger begegnet man sodann dem Bild des Kaisers Konstantinos und seiner Mutter Helena, die zwischen sich das neugefundene Kreuzesholz aufgerichtet halten. Es war einst in Mosaik in der Kuppel der Grabesrotunde zu sehen<sup>1</sup> und wird von einer Miniatur auch in der syrischen Hs *Sachau 220* der königlichen Bibliothek zu Berlin vorgeführt.<sup>2</sup> Schon der Vorwurf ist bodenständig palästinensisch. Ueber einen dritten eigenartigen Bildtypus, der durch ein Tafelbild im Ikonostasion der Nikolaoskirche zu Mär Sâbâ vertreten und im Zusammenhang mit dem Leiterbild der römischen Katakombe *Santi Marco e Marcelliano* (Wilpert, *Nuovo Bullettino d. Ar. Cr.* 1903, p. 49), der *ψυχοσωτήριος καὶ οὐρανόδρομος κλίμαξ* des Malerbüchens, den Fresken des *Campo Santo* zu Pisa,

<sup>1</sup> Hier hat noch der Franziskaner P. Horn die Darstellung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhs. gesehen und kopiert. Seine Zeichnung ist in der Publikation seiner *Ichnographiae Locorum et Monumentorum Veterum Terrae Sanctorum* durch Golubovich, S. 96, wiedergegeben.

<sup>2</sup> Abgebildet in Sachans Katalog, Taf. II.

einer vom hl. Antonios dem Eremiten erzählten Vision und einer Szene am Schluss von Goethes *Faust* zu würdigen ist, werde ich einmal eingehender zu handeln haben. Ein Gleiches gilt von einer bisher unbekanntem Tradition über den Dichter des ὕμνος ἀκρίθιστος, die am gleichen Ort in dem Verkündigungsbild einer nicht mehr benützten βῆμα-Türe zum Ausdruck kommt.<sup>1</sup>

Neben griechischen heischen speziell in Jerusalem dann auch nichtgriechische Tafelbilder Beachtung. Zwar die sehr zahlreichen in der kleinen jakobitischen Muttergotteskirche am angeblichen Platz des Hauses des Johannes Markus sind nicht nur durchweg ganz jung. Ich habe in ihnen auch tatsächlich keinen einzigen eigenartigen Zug gefunden, der mir für die Ikonographie der syrischen Kunst von Bedeutung wäre. Anders steht es mit armenischem und koptischem Material. Ich verweise, um seine Bedeutung zu beleuchten, wieder auf zwei Beispiele. Sie beziehen sich beide auf die Ausgestaltung des eschatologischen Vollendungsbildes durch die Kunst.

Der Erzengel Michaël mit der Wage als Vollzieher der Seelenwägung, wie ihn auch im Einzelbild die koptische Kunst vorzuführen nicht müde wird, hat im gemeinbyzantinischen Weltgerichtsbild keine Stelle. Weder kennt ihn hier das Malerbuch, noch sehen wir ihn auf entsprechenden griechisch-palästinensischen und russischen Tafelbildern. Aber im Mosaik von Torcello findet er sich, und in der Linken die Wage, mit der Rechten das flammende Schwert schwingend als himmlischer Krieger findet er sich im Zentrum des Freskos von *Santo Stefano* zu Soletto. Genau an der nämlichen Stelle und in der nämlichen Haltung wie am letzteren Ort findet er sich nun aber auch auf allen das Weltgericht darstellenden Tafelbildern in den drei armenischen Kirchen Jerusalems. Ein irgendwie gearteter Zusammenhang muss hier um so zweifelloser angenommen werden, weil auch die abweichende Hal-

---

<sup>1</sup> Ich werde die Letztere bei Besprechung von Strzygowski's *Miniaturen des serbischen Psalters* beizuziehen haben und hoffe, dass alsdann V. Schultze gründlich den geringschätzigen Ton bereut, in dem er über Strzygowski's „Vermutung eines syrischen Ursprungs“ des ἀκρίθιστος soeben in den *Monatsheften der kunstwissenschaftlichen Literatur*, II, 154, abgeurteilt hat.

tung des Erzengels im Mosaik von Torcello, wo er sich über die Wage hinweg mit einem Teufel auseinanderzusetzen hat, auf armenischem Boden wenigstens in Miniaturen wiederkehrt.

Eine durchaus eigenartige Gerichtsdarstellung bietet neben dem ein Tafelbild in der mittleren der drei koptischen Kirchen, die östlich von der Grabeskirche in den alten Domhof der fränkischen Kanoniker des Heiligen Grabs eingebaut sind. Rechts und links vom Weltrichter sitzen in zwei Reihen übereinander und in halber Grösse je zweimal sechs, im Ganzen also 24 Beisitzer in weissen Gewändern. An den beiden Enden der Komposition stehen wieder in den Grössenverhältnissen des Herrn — zwei stabhaltende Erzengel, d. h. auch hier gewiss Michaël und Gabriël. Diese haben zunächst in ihrer Funktion als Eckzierden eine überaus auffällige Entsprechung an der obersten Zone des Mosaiks von Torcello. Aber noch weit wichtiger sind die „Aeltesten“ der Apokalypse als Beisitzer des „*iustus iudex ultionis*“, statt der Apostel. Man muss neben die ikonographische Tatsache die liturgische der hohen Verehrung stellen, welche die symbolischen Gestalten ekstatischen Schauens in der koptischen Kirche als reale Wesen geniessen. Ich werde bei Gelegenheit einmal die Zeugnisse derselben sammeln und dazu dann auch reichlich Verwandtes aus der überall sich so eng mit dem Orient berührenden gallisch-spanischen Liturgie stellen. Die römische Liturgie kennt nichts Derartiges, wie auch die bodenständig römische Kunst gleich der echt byzantinischen d. h. von Konstantinopel ausgegangenen Kunst nur die Apostel als Beisitzer Christi kennt. Man denke an entsprechende Katakombengemälde. Ganz unvermittelt tauchen dann nun aber mit dem unter Leo d. Gr. (440—461) vollendeten Triumphbogenmosaik von *San Paolo fuori le mura* die apokalyptischen Aeltesten — wenn auch nicht gerade als Beisitzer — in einer eschatologischen Komposition auch hier auf, um in solchen nunmehr in Mosaik und Fresko des römischen Kunstkreises mehrfach wiederzukehren. Nun halte man daneben, dass wieder unter Leo d. Gr., wie ich in meinem Buche *Liturgia Romana e Liturgia dell'Esarcato* wahrscheinlich gemacht habe, das altrömische eucharistische Hochgebet mit einem solchen des alexandrinischen Typus zusammengearbeitet wurde. Wer nicht farbenblind ist für die parallele Entwicklungs-

geschichte von Liturgie und Kunst, muss auch im Mosaik von *San Paolo* jetzt den alexandrinischen Einfluss erkennen.<sup>1</sup>

Was man im Kampf um Orient oder Rom immer wieder von uns Vertretern des Orientalischen fordert, das sind monumentale Belege für unsere Anschauungen. Man sei doch gerecht und verständig. Der Orient hat so furchtbar gelitten, dass wir hier eine ebenso grosse und gleichaltrige Masse von Denkmälern noch der altchristlichen Zeit wie im Abendland niemals mehr werden beibringen können. Um so unerlässlicher ist es aber darum, dass wir auch die spätesten Monumente auf dieser Seite sorgfältigst würdigen. Auch sie beweisen. Es ist ja in unseren beiden Fällen beispielshalber römischer Einfluss auf die koptische und armenische Kunst in ihren Abweichungen von der gemeinbyzantinischen sicher ausgeschlossen. Wer nicht einfach an das Spiel des Zufalls appellieren will, der kann auch in den jüngsten Schöpfungen dieser Kunstkreise hier nur einen Nachhall von Traditionen zweier altchristlicher Zentren sehen, die ihre Wirkungsepoche gehabt haben, bevor die Kaiserstadt am Bosphorus zur Allmacht gelangte. Auf das kappadokische Kaisareia oder das syrische Edessa werden wir von Armenischem nicht minder zwingend zurückgeführt als auf Alexandria von Koptischem. Wer aber von diesen Zentren Vorstellungen, die auch in der Kunst ihren Ausdruck fanden, nach dem Abendland tragen konnte — ja sagen wir besser: musste — das liegt doch eigentlich auf der Hand. Ich nenne für Edessa die nestorianischen Mönche syrischer Nationalität, die laut eines Zeugnisses des *Liber Pontificalis*<sup>2</sup> bis unter Papst Donus (676—678) unbehelligt in einem Kloster Roms beisammen sassen, für Alexandria das Pachomianische, für Kaisareia das Basilianische Mönchtum.<sup>3</sup>

\*                    \*

---

<sup>1</sup> Ich habe darauf schon in einem Essay über *Vorbyzantinische Kulturzentren des Morgenlands, Hochland*, III., 450, hingewiesen und kann mit Befriedigung feststellen, dass mir Strzygowski, *Byzantinische Zeitschrift*, XV., 702, und zwar unter Bezugnahme auf das Urteil Smirnows zustimmt.

<sup>2</sup> *Ed. Duchesne*, I., 348 f.

<sup>3</sup> Darüber ausführlicher in dem zitierten Essay *Hochland*, III., 452 f.

Das Eigengut vorbyzantinischer Kunstkreise des christlichen Orients dem Gemeinbyzantinischen gegenüber und das Verhältnis jener Kunstkreise u n d des Gemeinbyzantinischen zur abendländischen Kunstentwicklung ans Licht zu stellen, ist heute für das christliche Altertum und für das Mittelalter die grosse Aufgabe der Kunstwissenschaft überhaupt und der ikonographischen Forschung ins Besondere. Dass auf dem Gebiete der Letzteren an Denkmälern Palästinas hier noch verhältnismässig sehr junge eine entschiedene Bedeutung besitzen, ist an den Fresken der Kreuzeskirche und der Hauptkirche von Mâr Sâbâ wie an dem Material griechischer, koptischer und armenischer Tafelbilder, so meine ich, unschwer zu lernen.

Wo wir uns auf älteres Material stützen können, ist das natürlich im höchsten Grade zu begrüßen. Es ist dies tatsächlich der Fall auf dem Gebiet der Buchmalerei, auf dem ich an Illustrationen griechischer, syrischer, armenischer und zweier arabischer Hss in Jerusalem, Bethlehem und Beirut eine vom 11. bis zum 18. Jahrh. reichende Denkmälerreihe ins Feld zu führen vermag.

Das Aelteste sind da die griechischen Miniaturhss in der heute im griechischen Patriarchat zu Jerusalem aufgestellten Bibliothek des Κοινὸν τοῦ Παναγίου Τάφου, deren griechische Bestände neben einigen neuern Erwerbungen sich aus den Fonds Ἁγίου Τάφου, Ἁγίου Σάββα und Ἁγίου Σταυροῦ, d. h. den ursprünglich dem Patriarchalkloster selbst, dem Kloster Mâr Sâbâ und dem Kreuzeskloster zugehörigen Hss zusammensetzen. Ein Rotulus mit den beiden byzantinischen Anaphoren der hll. Johannes Chrysostomos und Basileios aus dem 11. Jahrh., ein Exemplar der auch in der *Bibliothèque Nationale* zu Paris vertretenen Illustration der Homilien des hl. Gregorios von Nazianz und ein illustrierter Hiobkommentar sind die Perlen der Sammlung auf dem Gebiet der Buchmalerei. Sie hat die Bibliotheksverwaltung sich vorbehalten. Vorläufig giebt der von Papadopoulos-Kerameus bearbeitete Katalog<sup>1</sup> einige Nachricht und — allerdings wenig glücklich ausgefallene — Reproduktionsproben.

<sup>1</sup> Ἱεροσολυμιτικὴ-Βιβλιοθήκη. 4 Bde. St. Petersburg 1891 ff.

Was weiter an kirchlichen Hss mit bildlichen Miniaturen bis zum 14. Jahrh. herab da ist, habe ich eingehend studiert, über jede einzelne Darstellung eine minutiöse Beschreibung ermöglichende Notizen mir gemacht, Dank dem Entgegenkommen der zuständigen Stellen und besonders des hochw. Herrn Bibliothekars Kleopas Koikyliidis, Archidiakons der orthodoxen Kirche, auch alles vermessen und aus jeder Hs mindestens zwei photographische Aufnahmen machen können. An der Spitze stehen vier Tetraevangelien des 11. Jahrh., die Hss 'Αγίου Τάφου 31, 49, 56 und 60 mit reicher Dekoration der *canones Eusebii*, Evangelistenbildern und ornamentalem Schmuck über dem Anfang jedes einzelnen Evangeliums. Während die drei übrigen Nummern in ornamentaler Dekoration wie in den Evangelistenbildern mit geringfügigen Abweichungen den gemeinbyzantinischen Typus vertreten, nimmt 'Αγίου Τάφου 56 in beiderlei Hinsicht eine überaus interessante Sonderstellung ein, welche die Hs zu einem hochbedeutsamen Denkmal s y r i s c h e r Kunst macht. Die Dekoration der *canones Eusebii* berührt sich mit der Rabulachs zu Florenz und mit karolingischen Hss. In den von mir sämtlich photographierten Bildern wird das Evangelium den Evangelisten Markus und Lukas durch die Apostelfürsten Petrus bzw. Paulus, das vierte Evangelium von Johannes seinem Schüler Prochoros diktiert. Mit dem Markusbild des *Rossanensis* und den Illustrationen einer koptischen Evangelienhs der Vatikana, welche die einzelnen Evangelisten der Reihe nach vor dem thronenden Παντοκράτωρ, den Erzengeln Michaël und Gabriël und der als Orante gegebenen Muttergottes vorführen, werde ich diese drei Miniaturen im Zusammenhang mit dem antiken Autorenbild zu behandeln haben. Die z hat mir hier in seinen Ausführungen über *Die Miniaturen des Wiener Dioskurides, Byzantinische Denkmäler*, III, 1-69 gut vorgearbeitet. Als Heimat der Hs glaube ich Damaskus erweisen zu können. Eine sehr untergeordnete Bedeutung hat neben ihr ein fünftes Tetraevangelium erst des 14. Jahrh. 'Αγίου Σάββα 200, von dessen Evangelistenbildern nur das zweite erhalten ist und allerdings eine besondere Schönheit der Ausführung aufweist.

Nur die Bilder der drei ersten Evangelisten enthält dagegen in entsetzlich roher Ausführung das 1027 geschriebene Evangeliar

Ἀγίου Σββα 82. Wegen der auffallenden Uebereinstimmung dieser abstossenden Brustbilder sowie der Initialen der Hs mit Koptischem gewinnt übrigens auch diese eine eigentümliche und ganz entschiedene Bedeutung.<sup>1</sup> Ein Gleiches gilt von einem zweiten illustrierten Evangeliar, No. 1 der neueren Erwerbungen, einer auch musikalische Notierung aufweisenden Hs des 12. Jahrhs wegen des ganz einzigartigen und wieder zweifellos syrischen, näherhin syro-palästinensischen Charakters seiner vier Evangelistenbilder und seiner prächtigen geometrisch - architektonischen Ornamentik in Gold.<sup>2</sup>

Neben die Illustration des Evangeliums tritt diejenige des Πραξαπόστολος in zwei Hss des NTs ohne Apokalypse. Die ältere Ἀγίου Τάφου 47 des 11. Jahrhs. bietet an Ursprünglichem wieder eine reichere Dekoration der *canones Eusebii*, interessante Tierinitialen, ein überaus prächtiges Titelnorment mit dem Brustbild des Herrn vor jedem Evangelium, ein solches mit dem Bild des schreibenden Lukas vor der Apg. und kleinere Darstellungen der hll. Jakobos ὁ ἀδελφός θεος in bischöflichem Ornat, Petrus, Johannes, Judas und Paulus am Anfang ihrer Briefe. Später einge-zogen sind Evangelistenbilder des gemeinbyzantinischen Typus.<sup>3</sup> Die jüngere Hs Ἀγίου Τάφου 37 des 12. Jahrhs hat neben unbedeutender Ornamentik seitengrosse Bilder der Apostel Jakobus, Petrus und Judas, die um der ungewöhnlichen Schönheit ihrer Ausführung willen Aufmerksamkeit verdienen.

Vier Hss machen mit der Illustration des Psalters und der seinen Anhang bildenden ᾠδαί in mehr als einer Hinsicht besser bekannt. Die Palme gebührt dem 1053-54 geschriebenen und aus Konstantinopel stammenden Psalter Ἀγίου Τάφου 53. Nächst einem leider fast völlig zerstörten seitengrossen Bild, das David zwischen Σοφία und Προφήτεια dargestellt zu haben scheint, enthält er 30 kleinere und teilweise durchaus eigenartige Illustrationen

<sup>1</sup> Ich gebe aus derselben auf Taf. VIII in Abb. 3 vorläufig das Matthäusbild bekannt.

<sup>2</sup> Auch aus dieser Hs sei auf Taf. VIII in Abb. 4 vorläufig das Matthäusbild veröffentlicht.

<sup>3</sup> Abb. 5 auf Taf. VIII bringt als Proben von letzteren das Markusbild, von der ursprünglichen Dekoration das neben diesem stehende Exemplar der Titelzier mit Brustbild Christi.

zu der Athanasianischen *ἐρμηνεία προτρεπτική τῶν ψαλμῶν πρὸς Μαρκελλῶν*, den Psalmen 44, 46, 50, 53, 56, 58, 64, 70 ff., 79, 85, 87, 89, 95, 101, 109, 126, 136 f. und 142, zu dem apokryphen Psalm *ἔξωθεν τοῦ ἀριθμοῦ τῶν ρν'*, den beiden *ψῆδαί* des Moses, denjenigen des Jonas und der Gottesmutter (*Magnificat*) und des Zacharias (*Benedictus*), dem Gebete Manasses und einem anhangsweise mitgeteilten Kommuniongebet.<sup>1</sup> Der gleichfalls wohl noch dem 11. Jahrh. angehörende Psalter *Ἁγίου Σταυροῦ* 88 hatte ursprünglich ausser einem Titelschmuck über Psalm 1 je eine Illustration zu Psalm 77, zum apokryphen Psalm und zu jeder der neun *ψῆδαί*. Nachdem die Hand eines Diebes im Gelehrtenkleid Verschiedenes ausgeschnitten hat, sind noch geblieben der reiche Titelschmuck mit Brustbild Christi im Zentrum des quadratischen Ornaments und die Illustration der *ψῆδαί* 1 f., 4 f. und 8 f. Neben einer schönen Ornamentik und humorvollen Tierinitialen hat dagegen ein erster Psalter des 12. Jahrh., *Ἁγίου Τάφου* 51, von jeher nur ein seitengrosses Bild der *μετάνοια* Davids zu Psalm 50 enthalten, das durch Züge noch klassischer Schönheit und durch kontinuierende Erzählungsweise zweier auf einander folgender Vorgänge sich ein Anrecht auf besondere Beachtung sichert. Ein zweiter, *Ἁγίου Τάφου* 55, beschränkt sich nächst ornamentalem Titelschmuck auf Illustrationen der *ψῆδαί* der Propheten Habakuk, Isaias und Jonas durch Brustbilder derselben in Medaillons, die Illustration der ersten *ψῆδή* der drei hebräischen Jünglinge und ein Bild der Muttergottes mit Kind, vor welcher der Schreiber, Miniator, Stifter oder Besitzer der Hs, Mönch Matthäus, kniet, zum *Magnificat*. Den von Rom kommenden Forscher müssen in diesen Hss besonders die Parallelen zu Katakombenfresken interessieren, welche die Illustration der *ψῆδαί* liefert: je eine Darstellung des Wasserwunders in der Wüste und des Jonas, der dem *κῆτος* entsteigt, und zwei Bilder der drei Jünglinge im Feuerofen. An einem Vergleich dieses Wenigen mit Rom wird viel zu lernen sein.

Die Hss *Ἁγίου Σάββα* 63 und 208 endlich sind die zwei Hälften

<sup>1</sup> Ausführlich handle ich über diese namentlich im Zusammenhalt mit Strzygowski's *Miniaturen des serbischen Psalters* hochwichtige in einem Aufsatz über *Frühchristlich-syrische Psalterillustration in einer byzantinischen Abkürzung*, *Oriens Christianus*, V.

eines illustrierten Menaions des 11. Jahrhs, das unschätzbaren Wert haben würde, hätte nicht Uspensky, vermutlich auch der Zerstörer von Ἁγίου Στανυροῦ 88, mit einer seltenen Schamlosigkeit das griechische Gastrecht und Vertrauen missbrauchend, die am besten erhaltenen Bilder ausgeschnitten, um sie nach Petersburg zu bringen. Wirklich gut erhalten ist von dem, was seine Räuberhand übrig liess, nur noch ein hl. Ananias, dessen Brustbild in Gesichtszügen und Faltenwurf der Kleidung antike Schönheit atmet. Nur mehr die Umrisse und einzelne Farbspuren sind von allem Uebrigen sichtbar: einem Gruppenbild der Tagesheiligen des 1. September, einer Geburt Mariae und Christi, Einzelbildern der hll. Tryphon und Eudokia, den Martyrien der Apostelfürsten, aller anderen Apostel, der hll. Kosmas und Damianos und des hl. Panteleemon.

An Miniaturhss, bei welchen schon die syrische Sprache oder doch Schrift des Textes zwingend nach Syrien weist, besitzt die Bibliothek des griechischen Κοινόν eine einzige, das Evangeliar No. 1, vollendet am 14. August 1679 zu Alqôsch in Mesopotamien. Es ist dies eine weniger gute Kopie der nämlichen dem Ende des 13. Jahr. angehörenden Vorlage, von welcher eine ungleich bessere an der nestorianischen Miniaturhs des ehemaligen Museo Borgiano durch Stegensek publiziert wurde.<sup>1</sup> Von den drei im römischen Exemplar enthaltenen Bildern kehren in demjenigen zu Jerusalem nur die beiden des Palmsonntags u. der Thomasszene wieder. Dass wir aber durch Vergleich der zwei Hss einmal urkundlich die wesentliche Treue feststellen können, mit der auch syrische Buchmaler ältere Vorlagen wiedergaben, ist für die ikonographische Forschung von hohem Wert.

Es ist für mich persönlich vom höchsten Wert zumal wegen des Kleinods unter den syrischen Hss des jakobitischen Markusklosters, die wie zur Katalogisierung so auch zum Studium und behufs photographischer Aufnahmen der hochwst. Herr Metropolit der syrisch-monophysitischen Gemeinde in Jerusalem mir mit seltenem Hochsinn aufs rückhaltloseste zur Verfügung gestellt hat.

---

<sup>1</sup> *Oriens Christianus*, I., 343-355. Ueber das neue Exemplar habe ich *Oriens Christianus*, IV, 409 ff., etwas ausführlicher gehandelt.

In der Sammlung lässt sich zunächst einmal die Geschichte des syrischen Flechtbandornaments von einer Hs aus dem Jahre 806 an bis herab ins 18. Jahrh. verfolgen, dem eine besonders stattliche Reihe von Kreuzen und II-förmigen Titelornamenten dieses charakteristischen Stils angehört. Sehr schöne Flechtbandrahmen, die in einem am 23. August 1212 vollendeten Evangeliar weiss gelassene Seiten umgeben, haben das spezielle Verdienst, uns wenigstens von dem gegenständlichen Umfang des für diese Hs geplanten aber nicht zur Ausführung gelangten Bilderzyklus Kunde zu geben. Nach Massgabe des benachbarten Textes sollte die Hs enthalten eine Verkündigung, ein Weihnachtsbild, eine Jordantaufer, eine Darstellung, ein Palmsonntags- und drei Passionsbilder, ein Osterbild, die Thomasszene, eine Himmelfahrt, eine Geistesausgiessung, eine Verklärung und ein Entschlafen der Muttergottes.<sup>1</sup> Ein im ehemaligen jakobitischen Thomaskloster zu Jerusalem 1417-18 geschriebenes Missale lässt sodann der im eigentlichen Syrien und in Mesopotamien beliebten Flechtbanddekoration gegenüber eine wesentlich andersartige Ornamentik bekannt werden. Die teils in schwarzen, teils in roten Federzeichnungen ausgeführten Gebilde derselben erinnern an architektonische Schmuckglieder der koptischen und der Kunst des Haurân. Ein am 4. Juli 1654 vollendetes Lektionar aus dem AT und dem *Πραξαπόστολος*, anscheinend gleichfalls in Jerusalem geschrieben und nur Karschûnî-Texte enthaltend, bildet das Beispiel einer dritten Dekoration, die bald schwarz, bald in Farben beim Anfang der Lektionen höherer Feste Ranken, auf denen Vögel sich wiegen, Bäume, Tempelchen, verschiedene Blütenzweige und Blumen vorführt. Ein Karschûnî-Evangeliar, wohl erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. stammend, enthält endlich ausser Flechtbandornamenten zum Ostersonntag in durchaus moderner Auffassung ein Brustbild Christi in Federzeichnung, vor den Evangelienlesungen des ersten Fastensonntags dagegen unter einem II-förmigen Dekorationsmuster eine Miniatur des Evangelisten Johannes, die unstrittig nach einer viel älteren Vorlage kopiert ist. Mit solchen

<sup>1</sup> Eine vorläufige Notiz über diese Hs gab ich *Oriens Christianus*, IV, 412 f.

einer syrischen Hs des *British Museum* zusammen wäre dieses Evangelistenbild näher zu würdigen.

Unermesslich viel wichtiger ist freilich als alles dieses die Hs, welche ich als das Kleinod des Markusklosters bezeichnete, ein Evangeliar, geschrieben in der Nähe von Edessa und vollendet am 31. Januar 1222. Von einer ursprünglich umfassenderen Illustration sind erhalten seitengrosse Darstellungen des Abendmahls, der Kreuzigung, der orientalischen Ἀνάστασις, der Himmelfahrt, der Geistesausgiessung und der Verklärung, dazu noch ein kleineres Bild der Frauen am Grabe. Zweifellos sind weit ältere ikonographische Typen sehr getreu wiedergegeben. Gegensätzliche Haltung gegenüber Gemeinbyzantinischem ist beinahe Zug für Zug festzustellen. Koptische Tafelbilder in Kairo und Umgebung, das Elfenbeinpaliotto zu Salerno, das ehemals Barberinische Pasticciodiptychon sind im Allgemeinen, eine koptische Holzskulptur in der Kirche Abû Sargeh in Alt-Kairo und ein Relief über dem Portal der Rosenkranzkirche zu Terlizzi sind daneben speziell für das Abendmahlsbild, Fresken zu *Sant' Urbano alle cafarelle* bei Rom, in *Santa Maria ad Criptas* zu Fossa, im Vorhof von *Sant' Ambrogio* zu Mailand, ein armenischer und ein syrischer Buchdeckel in getriebener Arbeit, eine russische Miniatur des Egbertpsalters und die Kreuzigungsdarstellung des Omophorions von Grottaferrata für das Kreuzigungsbild, die Mosaiken von Daphni, Hosios Lukas und Torcello für die Ἀνάστασις, armenische Miniaturen für diese und das Verklärungsbild, das Apostelmosaik zu Grottaferrata und die von mir mit demselben zusammengestellten Kuppelmosaiken der Hagia Sophia zu Konstantinopel und des Markusdomes zu Venedig für das Pfingstbild das nächststehende Parallelmaterial, das ich im Augenblick bereits überschaue. Für das Verhältnis des Christlich-Orientalischen zum Byzantinischen auf der einen und zum Romanischen auf der anderen Seite wird eine nähere Durcharbeitung dieser Miniaturenserie uns auf dem Gebiet der Ikonographie wohl zu wesentlich denselben Ergebnissen führen, zu welchen Bin-bir-kilisse Strzygowski bezüglich der Architektur gelangen liess. Daneben wird ein sorgfältiger Vergleich z. B. mit der Rabulahs Gelegenheit geben, sich innerhalb der syrischen Kunstsphäre den Gegensatz des mesopotamisch-orientali-

sehen Ostens und des palästinensisch-hellenistischen Westens zu vergegenwärtigen.<sup>1</sup>

Während eine solche des Markusklosters, in Aegypten geschrieben, uns das Flechtbandornament im koptischen Kunstkreis nahe bringt, vertreten zwei andere arabische Hss gleichfalls die syrische, bezw. syro-palästinensische Kunst. Die Evangelistenbilder eines Tetraevangeliums im Besitz der Universität St. Joseph in Beirut, von denen der hochw. Herr P. Jalabert, S. J., für mich Photographien zu nehmen die Güte hatte, haben mit dem gemeinbyzantinischen Evangelistentypus nicht das Mindeste zu tun, sind vielmehr mit dem eigenartigen Markusbild des griechischen NTs A. I. in Grottaferrata und mit koptischen Tafelbildern der auf bischöflicher Kathedra thronenden Evangelisten Markus und Lukas sowie mit den Evangelistenbildern abendländischer Evangelienbücher<sup>2</sup> zusammenzustellen. Ein Exemplar der arabischen Penta-teuchkatene, die durch ihre — wirklichen oder angeblichen — Hippolytosfragmente eine gewisse Berühmtheit gewonnen hat, in der Bibliothek des griechischen Κοινόν zu Jerusalem enthält höchst rohe Randillustrationen, besonders zahlreich zur Genesis. Bedeutsam ist unter denselben wenigstens eine in hohem Grade: das Noëbild. Genau mit demjenigen der altchristlichen Nekropole in der Oase el-Chargeh zusammengehend, beweist es die Existenz und das Fortleben eines eigentlichen und festen Typus für diese Szene in der ägyptisch-syrischen Kunst, dessen Gegenüberstellung mit dem grundverschiedenen Typus der römischen Katakomben wieder überaus lehrreich ist.<sup>3</sup>

Weitaus das Wichtigste habe ich endlich neben Ἁγίου Τάφου 56 und dem syrischen Evangeliar von 1221-22 auf dem Gebiet der armenischen Illustration des Tetraevangeliums gefunden. Da die reiche Bibliothek des armenischen Patriarchats leider seit

<sup>1</sup> Eine vorläufige Notiz auch über diese Hs gab ich *Oriens Christianus*, IV, 413.

<sup>2</sup> Ich verweise beispielshalber aus dem nun von Beissel, *Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters* übersichtlich zusammengestellten Material auf die dort in den Abb. 28, 37, 51 und 81 gebotenen Proben.

<sup>3</sup> Ich handle hierüber *Oriens Christianus*, V, wo auch das Noë-Bild unserer Hs publiziert wird.

geraumer und vielleicht auch noch für geraume Zeit unzugänglich ist, musste ich mich allerdings auf das Studium der auf den Altären der Jakobuskathedrale ausgestellten Hss beschränken. Dazu kam dann noch in letzter Stunde eine weitere im Besitz des armenischen Klosters zu Bethlehem. Dass ich wenigstens über dieses Material mir ausreichende Notizen machen und eine sehr stattliche Masse photographischer Aufnahmen zusammenbringen konnte, verdanke ich der Vermittlung des kaiserlichen Konsulats zu Jerusalem und des hochw. Herrn P. Rebour's von den Weissen Vätern der Algierischen Mission, der es gelang, an höchster Stelle der armenischen Kirche Palästinas die notwendige Autorisation zu erwirken, sowie dem Entgegenkommen des hochw. Herrn Superiors zu Bethlem und des hochw. Herrn P. Mesrob Nechanian Sakristanpriesters der Jakobuskathedrale, der mir auch im Verlaufe der Arbeit in jeder Weise hilfreich an die Hand ging.

Eine Sonderstellung nimmt in unserer Hssgruppe das älteste Glied ein, das 1263-64 in Kleinasien geschriebene Tetraevangelium des Königs Leo. Die Evangelistenbilder nähern sich bei zweifelloser Wahrung einer gewissen Eigenart stark dem gemeinbyzantinischen Typus. Ein gleiches gilt von der ungemein reichen und schönen Ornamentik. In der Dekoration der *epistola ad Carpianum* und der *canones Eusebii* finden sich Prophetenbilder, die ich mit demjenigen des *Rossanensis* und der Evangelienfragmente von Sinope werde zusammenhalten müssen. Ein Stifterbild, König Leo mit seiner Gemahlin darstellend, steht im Zusammenhang mit dem ikonographischen Typus von Konstantinos und Helena und führt in gleicher Weise, wie das enkaustische Bild der hll. Sergios und Backchos in Kiew oben zwischen den beiden Vollgestalten die Büste Christi vor. Das ist kleinasiatische Kunst.

Im letzten Grund auf Syrien wird dem gegenüber der Illustrationstypus sich zurückführen lassen, den einerseits in allmäliger Verarmung, andererseits in zunehmender Durchsetzung mit wirklich Byzantinischem alle übrigen Hss, die ich einsehen konnte, vertreten. In seiner vollständigen Form umfasst er viererlei: eine Serie seitengrosser Vorsatzbilder, reiche Dekoration der *epistola* und der *canones Eusebii*, Evangelistenbilder in voller Seitengrösse,

Titelornamente und Initialen der einzelnen Evangelien, endlich eine Randillustration mit biblischen Szenen.<sup>1</sup>

Auf das Alter des Typus wirft es einiges Licht, dass von zwei aus Kilikien stammenden Hss wie eine erst 1733–34 geschriebene, so auch schon eine besonders glänzende Ausführung aufweisende aus dem Jahre 1333–34 ihn in starker Reduktion zeigt, indem beide Male sowohl die Reihe der Vorsatzbilder als auch die Randillustration fehlt. Nur die Vorsatzbilder sind dagegen in einer 1712–13 auf der Krim geschriebenen Hs, mit diesen auch die Evangelistenbilder schon in einer Hs aus Jerusalem vom Jahre 1564–65 weggelassen und aus der für das Tetraevangelium geschaffenen Illustration lediglich die — hier auf eine einzige Seite vereinigten — Evangelistenbilder und der ornamentale Schmuck, abgesehen von *epistula* und *canones*, in ein 1721–22 zu Ispahan in Persien hergestelltes Evangeliar herübergenommen. Es bleiben weiterhin noch übrig zwei Hss unbekannter Provenienz, von welchen die eine, auch undatiert, möglicher Weise in die späteren Dezennien des 14. Jahrh., wohl sicher mindestens ins 15. Jahrh. hinaufreicht, jedenfalls aber schon 1652–53 neu gebunden werden musste, die andere dem Jahre 1415–16 entstammt, sämtlich in Jerusalem hergestellte oder doch vollendete Hss aus den Jahren 1651–52, 1654–55, 1656–57 und 1664–65, endlich die auf der Krim 1728–29 geschriebene Hs zu Bethlehem.

Durch und durch unbyzantinisch ist zunächst hier alles Ornamentale. Einzelnes, wie beispielshalber aus Tieren, namentlich aus Vögeln gebildete Buchstaben, ist noch ganz so wie im alten Etschmiadzinkodex. Die Hauptsache ist persisch und wird mit dem Schmuck der herrlichen persischen und türkischen Miniaturhss des 14.–17. Jahrh. in der Vizekönigl. Bibliothek zu Kairo zu vergleichen sein. Speziell in der Dekoration der *canones* finden sich humorvolle Züge, die lebhaft an Verwandtes in karolingischen Hss erinnern. Häufig spielt auch das syrische Flechtbandornament in diese oft geradezu üppige Dekoration herein. Ueber dem auf

---

<sup>1</sup> Der Illustrationstypus ist also genau derjenige des von Beissel a. a. O. 69 f., beschriebenen syrischen (?) Evangelienbuches angeblich vom Jahre 1144 in der Universitätsbibliothek zu Bologna.

zwei nebeneinanderstehende Seiten geschriebenen Text der *epistola* sind für sie wenigstens in ihrer Urgestalt Brustbilder des Eusebios und Karpianos charakteristisch. Gemahnen schon diese an die Rabulahs, so tut das noch mehr die Randillustration, die, vielfach allerdings nur rudimentär vorhanden oder fast ganz durch Randornamente ersetzt, da wo sie am reichsten ist, etwas mehr als 200 Numern umfasst, hier also nicht einmal andeutungsweise gewürdigt werden kann.<sup>1</sup> Für die Evangelistenbilder besonders bezeichnend sind der Greisentypus des Matthäus mit lang herabwallendem weissem Bart, die Haltung des Markus, der ohne zu schreiben nachdenklich das Kinn in die linke Hand zu stützen pflegt, und der Umstand, dass Johannes durchgehends, nur als der Inspirator des vierten Evangeliums erscheinend, dieses seinem Schüler Prochoros diktiert, eine Auffassung, die zwar für die Wandmalerei des Athos vom Malerbuch<sup>2</sup> bezeugt wird, in der byzantinischen Buchmalerei aber, so weit ich sie überschaue, abgesehen von Ἁγίου Τάφου 56 unerhört ist.<sup>3</sup>

Als das Bedeutungsvollste wollen mir die Vorsatzbilder erscheinen, die als Ganzes entwicklungsgeschichtlich mit denjenigen der Rabulahs, des *Rossanensis* und schliesslich des Wiener Dioskurides zusammengehören. Im Einzelnen sind wieder drei, bzw. fünf verschiedene Typen zu unterscheiden. Aus der kontinuierlichen Erzählung einer Rolle ist die besonders reiche Serie der Hs von 1415-16, wie ich nachweisen werde, abgesehen von der ersten und der vorletzten Darstellung wenigstens mittelbar kopiert. Sie enthält: die „Wurzel Jesses“, Verkündigung, Traum Josephs, Geburt mit Magieranbetung, Darstellung im Tempel, Jordantaufe, Verklärung, Hochzeit zu Kana, Heilung des Paralytischen, Wandeln Petri auf dem Meer, Einzug in Jerusalem, Abendmahl in der Form einer Kommunionsszene, Kreuzigung, Beweinung,

<sup>1</sup> Vorläufig biete ich als Proben auf Taf. VIII in Abb. 6 aus der Hs vom Jahre 1415-16 den im Jordan die Taufe empfangenden Christus, in Abb. 7 aus einer der Jerusalemer Hss des 17. Jahrhs. die Fusswaschung und auf Taf. IX in Abb. 1 aus der von der Krim nach Bethlehem gekommenen des 18., Jonas vom κήτος ausgespien.

<sup>2</sup> III § 385 (*ed.* Konstantinides, 188).

<sup>3</sup> Als Probe auch dieses Teiles der Illustration gebe ich auf Taf. IX in Abb. 2 das Markusbild der Hs von 1333-34.

die orientalische Ἀνάστασις, die Erscheinung des Auferstandenen vor den Frauen am Grabe, Himmelfahrt, Geistesausgiessung, Lazarus und den reichen Prasser, das Weltgericht mit Darstellung der Höllenqual bestimmter Sünderklassen, wie sie, an die Petrusapokalypse und Dantes *Inferno* erinnernd, auch das Malerbuch vom Athos gelegentlich ins Auge fasst,<sup>1</sup> endlich das Entschlafen der Gottesmutter und das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen. Einen festen Zyklus von ursprünglich 16 Darstellungen bieten sodann die Hss aus Jerusalem und die zweite Hs unbekannter Provenienz. Er umfasst: Verkündigung, Geburt mit Magieranbetung, Darstellung im Tempel, Jordantaufe, Verklärung, Auferweckung des Lazarus, Einzug in Jerusalem, Fusswaschung, Kreuzigung, Beweinung oder eigentliche Grablegung, orientalische Ἀνάστασις, die Frauen am Grab oder eine Auferstehung des abendländischen Typus, Himmelfahrt, Geistesausgiessung, ein Prunkkreuz mit dem Bildnis des unbärtig jugendlichen Christus, ein Weltgerichtsbild bestehend aus den Gestalten der (μικρά) δέησις und einer Darstellung der Seelenwägung, zu der nur in einem einzigen Fall noch weitere eschatologische Details hinzutreten. Verklärung und Lazarus sind einmal von vornherein weggelassen, das Palmsonntagsbild und die Kreuzigung ein anderes Mal ausgeschnitten. Zwei schon in dieser Uebersicht angedeutete Varianten der Szenenauswahl und ikonographische Einzelvarianten in den Bildern der Verkündigung, Geburt, Geistesausgiessung, des Prunkkreuzes und Weltgerichts gestatten näherhin auch hier noch drei verschiedene Abwandlungen des Typus zu unterscheiden. Vielfach von der Hs aus dem Jahren 1415-16 abweichend, berührt sich die Ikonographie dieser Bilderreihe, wo sie mit jener übereinstimmt, gelegentlich sogar für sich allein aufs innigste mit dem syrischen Evangeliar vom Jahr 1221-22.<sup>2</sup> Dem gemeinbyzantinischen Typus nähern sich dagegen, wie die Evangelistenbilder der Hs zu Bethlehem, so auch ihre Darstellung der Geistesausgiessung und ihr ungleich gestalten-

<sup>1</sup> II § 348 (ed. Konstantinides, 175).

<sup>2</sup> Als Proben der vulgären Vollbilderreihe bringen auf Taf. IX die Abb. 3 und 4 aus je einer der Jerusalemer Hss des 17. Jahrh. die Auferweckung des Lazarus und die Ausgiessung des Heiligen Geistes.

reicherer Weltgerichtsbild, das Einzige, was von der grössten Teils verlorenen Serie ihrer Vorsatzbilder erhalten blieb.

Noch stärker verrät byzantinischen, daneben aber auch schon unverkennbar sehr starken abendländischen Einfluss eine letzte 1649-50 in Konstantinopel gefertigte Hs. Die Serie der Vorsatzbilder und die Randillustration sind in ihr gleichmässig aufgegeben. Dafür finden sich im Text die folgenden seitengrossen Vollbilder: Magieranbetung, Kindermord und Flucht nach Aegypten, Jordantaufe, Einzug in Jerusalem, Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, Erscheinung des Auferstandenen auf dem Berg in Galiläa, Jüngstes Gericht in ungemein reicher Komposition byzantinischer Auffassung, Abendmahl als historische Mahlszene, Verrat- und Verurteilung durch Pilatus, Verkündigung, Darstellung im Tempel, Kreuzigung, Himmelfahrt, Auferweckung des Lazarus und Fusswaschung.<sup>1</sup> Für die christlich-orientalische Ikonographie ist abgesehen vom vierten Evangelisten- und vom Weltgerichtsbild wohl Alles hier bereits wertlos. Eine mit staunenswerter Zähigkeit dem Byzantinischen gegenüber erhaltene Sonderart des Christlich-Orientalischen sehen wir hier dem Byzantinismus erst in einem Augenblick erliegen, da dieser selbst bereits von den Einflüssen des Westens zersetzt wird. Dass die Hs gerade aus Konstantinopel stammt, während in Jerusalem, dem südlichen Kleinasien und auf der Krim, die alte Weise sich noch länger behauptete, ist natürlich beachtenswert.

\*                      \*                      \*

Ich stehe am Ende dessen, was ich bezüglich des Mosaiks, der Wand-, Tafel- und Buchmalerei im Rahmen dieses vorläufigen Ueberblicks zu sagen hatte. Wenn es mir vergönnt sein sollte mein gesamtes Notizen- und Photographienmaterial hier erschöpfend zu verwerten, allen im Obigen nur angedeuteten Beziehungen, Fragen und Entwicklungslinien näher nachzugehen, so darf ich hoffen, dass wir damit einmal von der Seite der Ikonographie her

---

<sup>1</sup> Beispielshalber ist auf Taf. IX in Abb. 5 die Magieranbetung wiedergegeben.

auf dem dornigen Gebiet, das man mit den Schlagworten „Byzantinische Frage“, „Orient oder Rom“ u. s. w. zu bezeichnen pflegt, um einige kräftige Schritte vorwärts kommen.

Die Plastik hat, vom architektonischen Schmuckglied abgesehen, in Palästina weit weniger an nennenswerten Denkmälern aufzuweisen als jene malerischen Techniken. Immerhin mögen einige Worte auch nach dieser Seite den gegenwärtigen Bericht beschliessen. Es wird sich teilweise um blosser Anregung handeln.

An Werken der Steinskulptur kämen zunächst die paar altchristlichen Sarkophage im Hypogaeum von Dêr Dôsî in Betracht. Sie sind rein dekorativ und erinnern stark an späteres Ravenatisches. Kreuze und hallenartige Flächenteilung mit sehr geringem Relief das ist Alles. Auf Bruchstücke wäre sodann bei Grabungen aller Art besser zu achten, als wohl meist geschieht. Als ich auf dem Karmel war, hatten die Mönche soeben durch Schenkung ein nicht uninteressantes Stück erworben, das zufällig bei solchen zu Tag getreten war. Ich verdanke es der Güte des hochw. Herrn *Père Procureur* des Klosters, wenn ich in den Besitz einer Photographie desselben gelangte. Es rührt von einem ziemlich dicken kreisrunden Stein her, der in eingetiefter Arbeit das Weihnachtsbild mit Hirten und Magiern vorführte. Man wird zunächst wohl, an eine Form für eucharistische Brote zu denken, versucht sein. Es will mir indessen scheinen, als sei der Gegenstand hierfür zu schwer und zu gross gewesen. Ich werde auf das Stück bei einer längst geplanten Untersuchung über die Magieranbetung in syrischer Kunst näher einzugehen haben.

Ein reiches Material enthalten einzelne griechische Kirchen Palästinas an schöner dekorativer Holzskulptur. Ich denke an, oft mit üppigem Reichtum ausgeführte, Ikonostasia mit dem Rahmenwerk ihrer Gemälde und Pforten, mit ihren Türen dazu. Diese Dinge stehen an hohem Reiz den besten entsprechenden Schöpfungen der Spätgotik oder der deutschen Renaissance kaum merklich nach. Beachtenswert ist beispielsweise das Ikonostasion dieser Art in der griechischen Kathedrale zu Nazareth, und weitaus das Reichste und Schönste, was ich von Einschlägigem gesehen habe, dasjenige der Geburtskirche zu Bethlehem. In das meist vegetative Ornament sind hier vielfach Tier- und Menschengestalten

verwoben, deren humorvolle Behandlung in gewissem Sinne an die Umrahmung des Kirchenportals zu Grottaferrata erinnert. Wie der Tafelmalerei wird die Kunstwissenschaft auch solcher Holzskulptur gegenüber eine Pflicht in letzter Stunde zu erfüllen haben. Denn die Technik hat aufgehört, beliebt zu sein. Neues wird in ihr nicht mehr geschaffen und das vorhandene Alte nach echt orientalischer Art vielleicht schon morgen einem künstlerisch minderwertigen, aber recht in die Augen stehenden Neuen den Platz räumen müssen. Was während des 19. Jahrhunderts an griechischen τέμπλα-Wänden im Heiligen Land geschaffen wurde, — ich denke etwa an das Καθολικόν der Grabeskirche und an die Kreuzeskirche — verheißt wenig Gutes. Die Letztere besitzt dagegen ein Stück hübscher Kleinplastik in Holz an einem Segenskreuz, auf das ich bei Besprechung von Gleichartigem anlässlich der italo-byzantinischen Ausstellung zu Grottaferrata hinwies.<sup>1</sup>

Was sich an Metallarbeiten auf den Altären findet, Kreuze, Leuchter, dazu die Einbände von Evangelienbüchern, Rauchfässer, Prozessionskreuze, rudimentär gewordene Flabella mit Cherub- oder Seraphköpfen, das ist Alles bereits durchweg moderne und stark unter europäischem Einfluss stehende Arbeit. Der griechische Domschatz der Grabeskirche, der nicht leicht gezeigt, noch weniger leicht — darf ich vermuten — zu Studienzwecken geöffnet wird, möchte noch am ehesten wertvolles Alte auf diesem Gebiet enthalten. Ich sah ihn nicht. Wenigstens drei interessante Bucheinbände in getriebener Metallarbeit habe ich übrigens auch anderwärts gefunden. Der Einband des armenischen Tetraevangeliums vom Jahre 1333-34 ist ein Prachtstück dieser Gattung. Der vordere Deckel zeigt die Kreuzigung und in Medaillons der Umrahmung zwölf Propheten, worunter David und Salomo, sowie die Reiterheiligen Georgios und Demetrios, der hintere die Geburt und Magieranbetung und in vier Medaillons der Ecken die Evangelisten. Die Kreuzigungsdarstellung dieses Werkes stimmt bis in kleinstes Detail überein mit derjenigen des syrischen Evangeliiars von 1221-22. Der einzige noch erhaltene Silberdeckel dieses letzteren bietet die Kreuzigung gleichfalls in verwandter Auffas-

<sup>1</sup> Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 209.

sung, in den Ecken ungemein rohe Evangelistenbilder, zwischen diesen aber einen Rahmen mit schönem Rankenwerk.<sup>1</sup> Die Deckel eines zweiten Metalleinbands im Markuskloster, der ein weit jüngeres Evangeliar umschliesst, führen: der eine die Kreuzigung und die Evangelisten mit ihren Symbolen, der andere die thronende Muttergottes mit Kind unter der Taube des Heiligen Geistes und über dem *agnus Dei*, nochmals die Evangelisten mit ihren Symbolen, die Apostel und geflügelte Engelsköpfe vor. Das Werk ist am Ende des 19. Jahrh. in Djarbekir geschaffen. Ich glaube aber stark, dass es gleichwohl in der Frage des Zusammenhangs zwischen syrischer und romanischer Kunst einige Bedeutung gewinnen wird.<sup>2</sup> Photographiert habe ich alle diese Einbände.

---

<sup>1</sup> Abgebildet auf Taf. IX Abb. 6.

<sup>2</sup> Am Fusse des Kreuzes erscheinen die Gebäulichkeiten am Heiligen Grabe in der 1010 für immer vernichteten Anordnung. Das ist ein völlig sicherer Fingerzeig für die Datierung des zugrundeliegenden Originals.

# Neue Funde in der Menas-Stadt

(Karm Abum)

von C. M. Kaufmann.

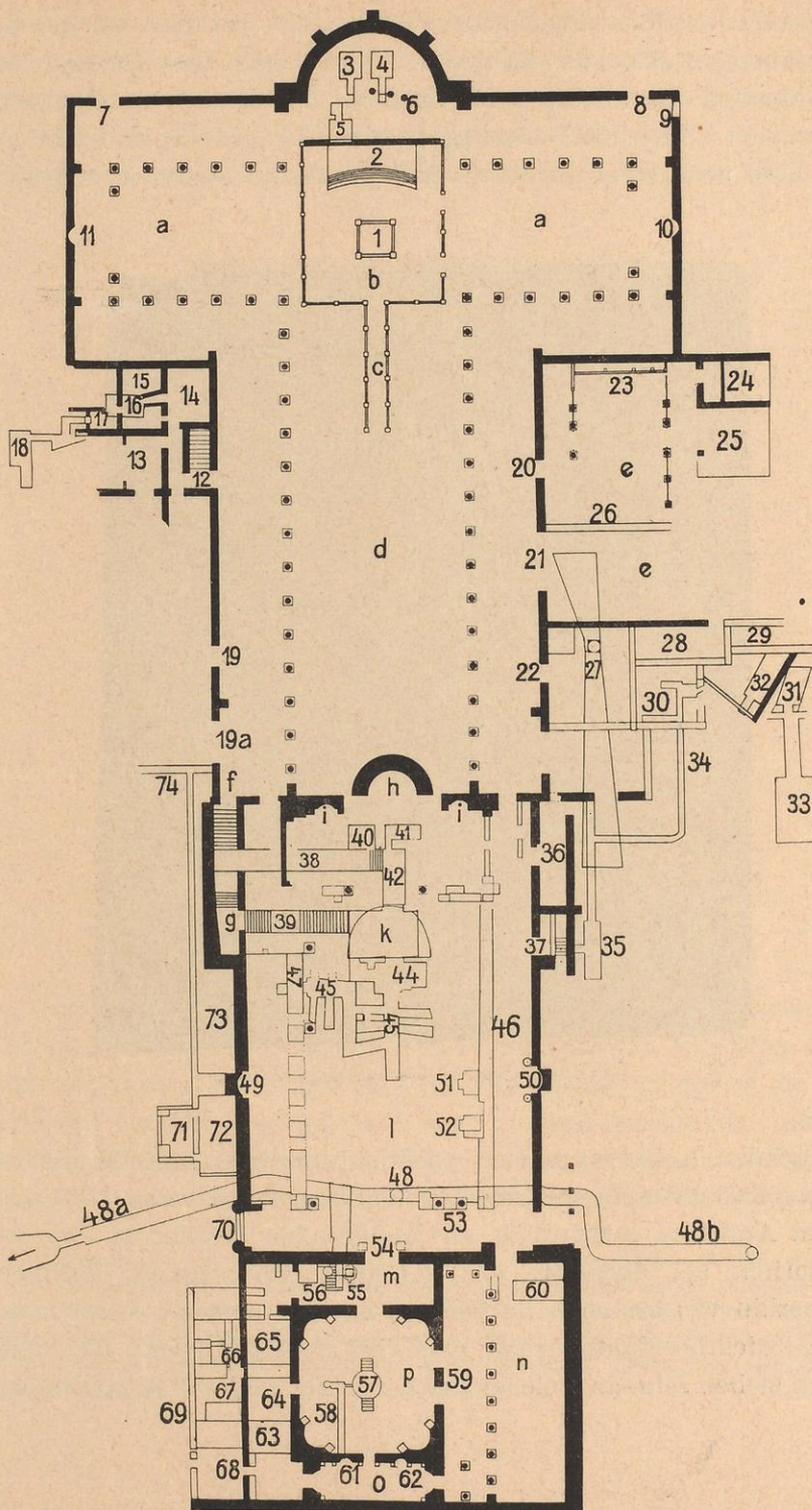
Ueber die von C. M. Kaufmann unternommenen Forschungen und Arbeiten, um das grosse, im christlichen Altertum hoch verehrte *Sanctuarium* des hl. Menas in der libyschen Wüste wieder zu finden und auszugraben, hat die *R. Q. Sch.*, 1905, S. 224, und 1906, S. 83 f. die ersten Berichte gebracht; aus den zahlreichen kleinen Anticaglien, die dort zu Tage kamen, ist eine Lampe mit der Darstellung des Martyriums der hl. Thecla a. a. O., S. 86 f., durch Wilpert erläutert worden. Nunmehr ist von Kaufmann selber ein erster Bericht über seine Arbeiten, die I. Periode von November 1905 bis Juni 1906, unter dem Titel: „*Die Ausgrabungen der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste*“ (Kairo, 1906) erschienen; an sie schliesst sich, gleichfalls aus seiner Feder, der nachfolgende Aufsatz an, der zu einem zweiten bereits im Druck befindlichen Bericht über die „Sommer-Campagne“ überleitet. Eine Würdigung der Kaufmann'schen Ausgrabungen wird die *R. Q. Sch.* im 1. Hefte des Jahrganges 1907 aus der Feder Baumstark's bringen, der nicht ansteht, diese Entdeckungen zu den bedeutsamsten für die christliche Archäologie nach de Rossi's Ausgrabungen in den römischen Katakomben zu rechnen. Kunstwerke klassischer Skulptur, durch welche die grossen Kosten gedeckt worden wären, waren allerdings von Anfang an nicht zu erhoffen; in dieser Beziehung sind die Ausgrabungen in Griechenland, Kleinasien u. s. w. lohnender gewesen; dagegen ist für die Kenntniss des christlichen Altertums, zumal für den Orient, hier eine neue und reichlich fliessende Quelle erschlossen worden.

de Waal.

Seit dem Erscheinen des ersten offiziellen Berichtes über die Ausgrabungen am Karm Abu Mina haben die Arbeiten erfreuliche Fortschritte gezeitigt. Das wichtigste Ergebnis der Sommercampagna war die Freilegung des grossen Baptisteriums sowie der

## Erklärung des Planes.

- |   |   |
|---|---|
| <p>           a a Querschiff der Arkadiusbasilika.<br/>           b c Von Schranken umschlossene<br/>             schola cantorum.<br/>           d Hauptschiff.<br/>           e e e Atrium.<br/>           f Marmortreppe zum Kryptoportikus.<br/>           g Grosse überwölbte Marmortreppe.<br/>           h Apsis der Gruftkirche.<br/>           i i Nebenapsiden.<br/>           k Die Menasgruft.<br/>           l Hauptschiff der Gruftkirche.<br/>           m Vorraum des Baptisteriums.<br/>           n Portikus.<br/>           o Abschlusskorridor d. Baptisteriums.<br/>           p Oktogon.         </p> | <p>           23-26 Schrankenwerk und Räume im<br/>             Atrium.<br/>           27 Grosse gewölbte Kelleranlagen.<br/>           28-35 Grabbauten und subterrane<br/>             Grabkorridore und Kubikula.<br/>           36 Sakrarium der Gruftbasilika.<br/>           37 Zum Stockwerk.<br/>           38 und 42 Kryptoportikus mit Ton-<br/>             nengewölbe.<br/>           39 Grosse Marmortreppe zur Krypta.<br/>           40-41 Grabkubikula mit Inschriften.<br/>           43 Wand des Menasbildes und Hei-<br/>             ligengrabes.<br/>           44 In die Höhle eingebaute, überkup-<br/>             pelte Kapelle.<br/>           45 Katakombe.<br/>           46-47 und 53 Mauerzüge und Stütz-<br/>             werk nach dem Säulenraub.<br/>           48, 48<sup>a</sup> und <sup>b</sup> 80 m. lange grosse Zi-<br/>             sterne, supponirter heiliger „Quell“.<br/>           49, 50 Seitenapsiden.<br/>           51, 52 Toreinbau mit Graffiti.<br/>           54 Eingang zur Taufkirche.<br/>           55 Kleines Taufbecken.<br/>           56 Zisterne.<br/>           57 Grosses Taufbassin nebst Abfluss-<br/>             kanal (58).<br/>           59 Türen zum Portikus.<br/>           60 Arabischer Einbau.<br/>           61-62 Grosse Bildnischen.<br/>           63-69 Arabische Einbauten.<br/>           70 Türe zur Gruftkirche.<br/>           71-74 Jüngere Anbauten.         </p> |
|---|---|
- 
- 
- |   |  |
|---|--|
| <p>           1 Hauptaltar mit Basen des Ziboriums.<br/>           2 Fünfstufiges Bema.<br/>           3-5 Grabkammern mit Tonnenge-<br/>             wölbe.<br/>           6 Säulenstellung der Hauptapsis.<br/>           7 Vermauerte Tür.<br/>           8 Tür (zum Sakrarium?).<br/>           9 Fenster.<br/>           10-11 Kleine Apsiden des Transept.<br/>           12 Zugang zu Grabbauten u. Treppe<br/>             zum Stockwerk.<br/>           13-18 Ober- und unterirdische Grab-<br/>             kammern.<br/>           19 und 19<sup>a</sup> Türen zu den Koinobien.<br/>           20-22 Türen zum Atrium.         </p> |  |
|---|--|



Menas-Heiligtümer J.C. Groll's Fests.

Plan der Menas-Heiligtümer.

Cömeterialbasilika des Nordfriedhofes. Mit ersterer ist die Gesamtübersicht über die Anlage der dem Patron der Alexandriner gewidmeten Sakralbauten im Zentrum des antiken Stadtgebietes gewonnen. Ihre Länge beträgt 120 m., die grösste Breite 50 m.; an diese noch jetzt in ihren frei gelegten Trümmern marmor-



Fig. 1. Menasrelief im Museum von Alexandrien.

strotzenden Ruinen grenzten nördlich und westlich die 400 m. langen Koinobien, in welchen seit September gearbeitet wird, und deren Ausbeute namentlich an Kleinfunden reicher zu werden verspricht als diejenige der fanatisch verwüsteten Basiliken. Immerhin werden auch im Verlauf des Sommers in diesen noch einige wichtige Funde erhofft und wird zunächst genau die Stelle festzu stellen sein, an welcher das berühmte Bild des Martyrers, als

Orans in römischer Kriegskleidung zwischen den kauern den Kamelen, angebracht war. Von ihm dürfte das hier (Fig. 1.) mit gütiger Erlaubnis des Vorstandes des griechisch-römischen Museums in Alexandrien publizierte Marmorrelief aus Dechela bei Mex eine schlechte Nachbildung ( $69 \times 58$  cm.) jüngeren Datums sein.<sup>1</sup>



Fig. 2. Grosse Marmortreppe zur Gruft.

Das Originalbild, nach der Beschreibung des von Guatremère edierten arabischen Geographen und Besuchers von Mar Mina, eine „Statue“, mass  $1,80 \times 1,80$  m. Die Vertiefung, in die es an der Südwand der Gruft eingelassen war, ist noch vorhanden, mittels Stuck geebnet, und noch sieht man die Zapfenlöcher zur Befestigung der schweren Marmortafel, welche gemäss der Tiefe der

<sup>1</sup> Das Relief sowohl wie die von Lefebure im *Bulletin de la Société archéol. d'Alexandrie* 1905, 11 ff. publizierte Mönchsgrabschriften des 6. Jahrhunderts stammen allem Anschein nach aus einer von J. C. Erwald Falls untersuchten Klosterruine des Mariout (Ennatonkloster?); näheres liess sich bisher nicht ermitteln, da die Beduinen, welche die Steine gefunden haben, ihr Geheimnis nicht preisgeben.

Stucknische 5 cm. stark eingelassen war und als Hochrelief wohl die Bezeichnung „Statua“ veranlassen mochte. Wir hoffen auf ihre Spur in den Koinobien zu stossen, wo nach Zerstörung der Heiligtümer die Religiösen von Mar Mina noch kurze Zeit eine Zuflucht besessen haben, und dort auch möglicherweise den verschollenen Sarkophag, „das marmorne Grabmal“ des Heiligen wiederzufinden, über dem sie sich erhob. Eine hübsche kleine Votivsäule aus weissem Marmor trägt in schönen Charakteren die Miniuminschrift eingemeisselt: ΕΥΛΟΓΙΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ ΜΑΡΤΥΡΟC u. ein Kreuz, dessen Vertikalhasta oben nach rechts abschweift. Die tellerartige Vertiefung oben scheint zum Aufsetzen einer Lampe oder eines Bronzeleuchters gedient zu haben, deren ja viele an der Gruft brannten. Auf ein fast identisches Exemplar, angeblich aus den Grabungen bei Gabbari bei Mex, höchst wahrscheinlich aber aus der Menasstadt, wurde ich in Alexandrien von einem Beamten des Museums aufmerksam gemacht. Ich habe es angekauft. Die Fig 2. abgebildete mächtige Marmortreppe führt auf 30 Stufen unmittelbar zur Südwand der Gruft; ihre Wände bekleidet eine nach antik-orientalischer Weise ausserordentlich dicke Stuckschicht, und in regelmässigem Abstand zeigen sich Zapfenlöcher für den Marmorbelag; im Backsteintonnengewölbe, welches den Quadermauern aufgesetzt ist, verweisen noch Klammern auf die einstige Kassetierung. Auch der parallel mit dieser Treppe laufende und ähnlich ausgestattete mächtige Korridor, zu welchem eine kürzere Treppe in der Nord-Ostecke der Arkadiusbasilika hinabführt, stösst direkt an die Menasgruft, in deren nächster Umgebung neuerdings wieder, den Heiligen anrufend, Graffiti, meist mit der Wendung *μνήσθητι τῶ δούλῳ σου* festgestellt wurden. Bei dieser Gelegenheit seien auch die zahlreichen Menasakklamationen erwähnt, die in dem dem Baptisterium gegenüberliegenden Teile der Koinobien ans Licht kamen und ausführlichere Formeln bevorzugen. Man liest da den schönen Anruf eines Mönches Athanasios:  $\overline{\text{ΚΕ}} \overline{\text{ΙC}} \overline{\text{XC}} \text{Κ}(\alpha\iota) \text{ΑΓΙΕ ΜΗΝΑ ΒΟΗΘΗCΟΝ} [\text{του δού}]$   
 $\text{ΛΟΥ ΑΘΑΝΑCΙΟΥ ΑΔΕΛΦΟΥ ΜΟΝΑ} [\text{χου}]$  oder  $\overline{\text{ΚΕ}} \overline{\text{Ο}} \overline{\text{ΘC}}$   
 $\text{ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ ΒΟΗΘΗCΟΝ ΤΟΥ ΔΟΥΛΟΥ ΗCΑΙΑC}$   
u. s. f. Nomenclatur, Palaeographie und Datierung einzelner dieser Graffiti verweisen ans Ende des 5. und in die erste Hälfte des



Fig. 3. Detail der Gruftarchitektur.

6. Jahrhunderts; einige sind nach Art regulärer Inschriften tief in den Verputz eingegraben. Die Abbildung Fig. 3. zeigt den eigenartigen oberen architektonischen Abschluss dieses Korridors. Rechts oben erkennt man einen Teil der zu zwei Drittteilen erhaltenen halbkreisförmigen Einfassung des Gruftandes, von dem aus der Blick von der Oberkirche in die Konfessio ermöglicht war. Eine weitere Ausdehnung der Katakombe, welche sich an die über kup-



Fig. 4. Apsisrückwand der Gruftbasilika.

pelte Kapelle im Westen der Gruft anschliesst, hat sich nicht ergeben; dagegen wurde festgestellt, dass die beiden Zugänge zu dieser einfachen und ausgeraubten Gräberanlage vermauert waren.

In der Oberkirche sind noch Spuren einer erweiterten Schranken-einfassung bemerkbar, welche dokumentieren, dass auch hier Konfessio wie Altarstätte von cancelli nach Art jener der Arkadiusbasilika eingefasst waren. Ihr Verfolg erscheint vor Ablauf der Regenzeit gewagt, da Einstürze zu befürchten sind, während andererseits der Versuch, die Kryptenanlage von unten zu stützen, misslang. Wenige Meter hinter der Gruft steigt man am Westende der Basilika in eine 6 m. tiefe, grossartige Zisternenanlage hinab,

die ich im weiteren Sinne als die „Heilige Quelle“ der Menasstadt ansprechen möchte, da sie einerseits unmittelbar an die Gruftanlage grenzt, andererseits grössere Massen von Ampullenscherben grade in ihr und ihrer nächsten Umgebung auftreten. Die Anlage erstreckt sich nach Süden und Norden über 80 m. lang, und ihre geräumigen, bis zu 2,60 m. breiten Seitengänge münden in zwei weitere Einstiege, von denen der eine im Vorhof, der andere in den Koinobien liegt; wir haben die unterirdischen auszementierten Korridore der grossen Kosten wegen nur insoweit von Marmor-, Schutt- und Steintrümmern, die sie ganz ausfüllten, befreit, als es zur Passage und für die Messungen nötig erschien. Den oberen Brunnenmund zierte eine schöne kreisrunde und kanelierte Marmorreifung, an deren erhaltener Hälfte man Seilspuren bemerkt. Ein oberirdisches Kanälchen verband in jüngerer Zeit die Zisterne mit dem Bassin des Baptisteriums, diente also zur Füllung des grossen Taufbeckens; ob letzteres ursprünglich einen eigenen Zufluss hatte, liess sich nicht feststellen, ist mir aber zweifelhaft.

Auffallend war dieser Zuflusskanal erst recht, als in unmittelbarer Nähe des Taufbassins und innerhalb des Baptisteriums selbst eine weitere tiefe Zisterne ans Licht kam, deren Verbindung mit dem Taufbecken näher gelegen hätte; es obwaltete also besondere Absicht, als man die weiter entfernte Wasseranlage dazu benutzte. Im oben erwähnten Berichte über die erste Campagne wurde die Tiefe des damals noch nicht ganz freigelegten Taufbassins auf 1,35 m. angegeben. Um den Abfluss festzustellen, wurde nachträglich die untere Stuckschicht desselben entfernt und nicht nur das gewünschte Ziel erreicht, sondern auch konstatiert, dass das ganze Becken mit Marmor verkleidet war. Nach Abtragung einer dicken Stuckkruste von natürlichen Kalkniederschlag am Boden ergab sich nämlich ein schönes Marmorpaviment mit eingelegtem grossen Sternmuster, und eine Gesamttiefe von 1,55 m. Den oberen Rand umgibt eine teilweise erhaltene 1,15 m. breite und 10 cm. dicke Umfassung aus weissem Marmor; 2 Treppen von je 4 Stufen führen dazwischen hinab, und der Abfluss mündet in einen ziemlich hohen Kanal mit Ziegelgewölbe und verläuft nach einigen Metern Länge in einer Rinne nach Westen. Den Kern der Taufkir-

che bildet der Fig. 5. abgebildete ca. 10 m. im Quadrat grosse Mittelraum, in dessen Ecken vier grosse Nischen so eingelegt sind, dass das ganze ein Oktagon auf quadratischer Grundlage wird, dessen 8 Ecken von ebensovielen Säulen markiert sind; die Pfeiler des wohl durchbrochenen Tambours, dessen Rekonstruktion auf Grund der 4 noch erkennbaren das Bassin umgebenden Säulenpedestalle vorzunehmen ist, trugen jene hübschen Taubenkapitelle, von denen der erste Ausgrabungsbericht S. 35 Proben brachte. Auch in



Fig. 5. Blick ins Baptisterium.

diesem Raume waren die Wandflächen mit schweren Marmorplatten bekleidet und der Fussbodenbelag aus verschiedenen Marmorarten, darunter Porphyry und Serpentin, hergestellt. Seine Benutzung in jüngerer Zeit dokumentieren gelegentlicher Verputz mit Kalkmilch (arabische Graffiti), die Auszementierung des Bassins und Spuren von Verbauungen. Er lag, wie der ganze Bau, unter 8 bis 11 m. hohem Schutt vergraben und nur der grosse Mitteldiskus der abgestürzten Backsteinkuppel mit dem Christusmonogramm blieb vom oberen Stockwerk erhalten. Von den Menasbasiliken ist das Oktagon getrennt durch einen Vorraum, in welchem neben einer tiefen Zisterne, über der eine zum Teil erhaltene Treppe

zu den Emporen führte, ein kleineres Bassin liegt, das die Miniaturform des grossen Taufbeckens hat und unzweifelhaft für die Kindertaufe bestimmt war, wofür auch die Lage im engeren geschützten Vorraum sprechen mag. Dieses kleinere Becken wurde später überbaut und ist heute nur durch einen unterirdischen Korridor zugänglich; es war gleichfalls mit Marmor ausgelegt. Von sonstigen Nebenräumen lassen eine Säulenhalle im Süden u. der westliche Abschluss am besten den antiken Bau erkennen. Auf dem in Fig. 5. abgebildeten, von Herrn Falls aufgenommenen und gezeichneten Plane sind sieben erhaltene Säulenbasen eingetragen, die achte hat einer später eingezogenen Mauer weichen müssen. Von zwei Türen sowie von der westlichen Vorhalle des Baptisteriums aus betritt man diesen Portikus, dessen Säulen nun in grossen Trümmerstücken auf dem Boden liegen. Eines der hier gefundenen prächtigen Kapitelle hat reiche Spuren von Bemalung hinterlassen, wie denn fast alle Architekturstücke des Baptisteriums, und wohl auch der Basiliken, polychromiert oder vergoldet waren. Reste dieser Polychromie und Vergoldung wurden gesammelt; dass sie gerade im Baptisterium angetroffen werden, liegt an den verhältnismässig tieferen Schuttmassen, die diesen Bau begruben; diesem Umstand mag auch die Erhaltung einiger feinerer Zierstücke aus Marmor — darunter ein Rankenmotiv mit dem Symbol des Pinienzapfens — zuzuschreiben sein, sowie ein verhältnismässig sehr gut konservierter Goldfund. Die den Portikus südlich abschliessende Mauer ist von aussen abgeschrägt, so wie man das noch heute an den Mönchscitadellen des Natrontales und bei Sobag bemerkt. An sie grenzt eine Art Vorhof und an diesen die eigentliche Abschlussmauer der Sakralanlage mit starken Türmen; jedoch konnten diese Partien erst notdürftig vom obersten, sie ganz verdeckenden Steinschutt befreit werden. Auch im Osten hinter der Apsis der Arkadiusbasilika haben sich Türme, sicher ein grosser Süd-Turm, erhoben, der mit seinen Anbauten in den ersten Zeiten der Hedschra als Moschee diente. Der arabische Anonymus der Pariser Bibliothek erwähnt sie in seinem Manuskripte, und es muss konstatiert werden, wie verhältnismässig genau die Angaben dieses Mannes mit dem Befund stimmen; seine Schilderung aus den Zeiten des Verfalls — er sah die Heiligtümer, als bereits räube-

rische Araber die Menasstadt zu ihrem Schlupfwinkel machten — lässt die einstige Grösse und Pracht ahnen, und noch in ihren aufgedeckten Ruinen hat ihnen das denkmälerreiche Aegypten, was christliche Archäologie anbelangt, nichts an die Seite zu setzen. Die auf dem Plane ersichtliche spätere Verbauung des Baptisteriums war am stärksten im Norden — siehe Abbildung Fig. 5. — hat aber auch hier nicht die Spuren des Grundplanes verwischt. Nur erste Architekten Ostroms oder Alexandriens konnten ein so einheitlich wirkendes Ganzes schaffen, als welches sich die



Fig. 6. Annexbauten und Einbauten im Norden der Taufkirche.

Verbindung der älteren Gruftkirche mit dem Arkadiusbau und der Taufkirche präsentiert.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch den Cömitorialanlagen der Menasstadt im Laufe des Sommers gewidmet. Hier war das wichtigste Ergebnis die Konstatierung des grossen Südfriedhofes, in dem aber nur wenige, durch Einsenkung des Terrains angedeutete unterirdische Kammern ausgegraben werden konnten, eine mühselige Arbeit, da das infolge der Winterregen eingestürzte Erdreich steinhart geworden ist. Zu den Grabkammern führte jeweils eine Treppe hinab. Jedes *cubiculum*, in dem drei bis vier Tote, in einigen Fällen auch zwei Leichenschichten übereinander liegen, ist mittels einer grossen Steinplatte verschlossen. Es handelt sich um Familienbegräbnisse, wobei kleine Kinder in Amphoren, die Erwachsenen ohne Sarg beigesetzt waren, während die Gruft selbst bei jeweiliger Aufnahme eines Verstorbenen von

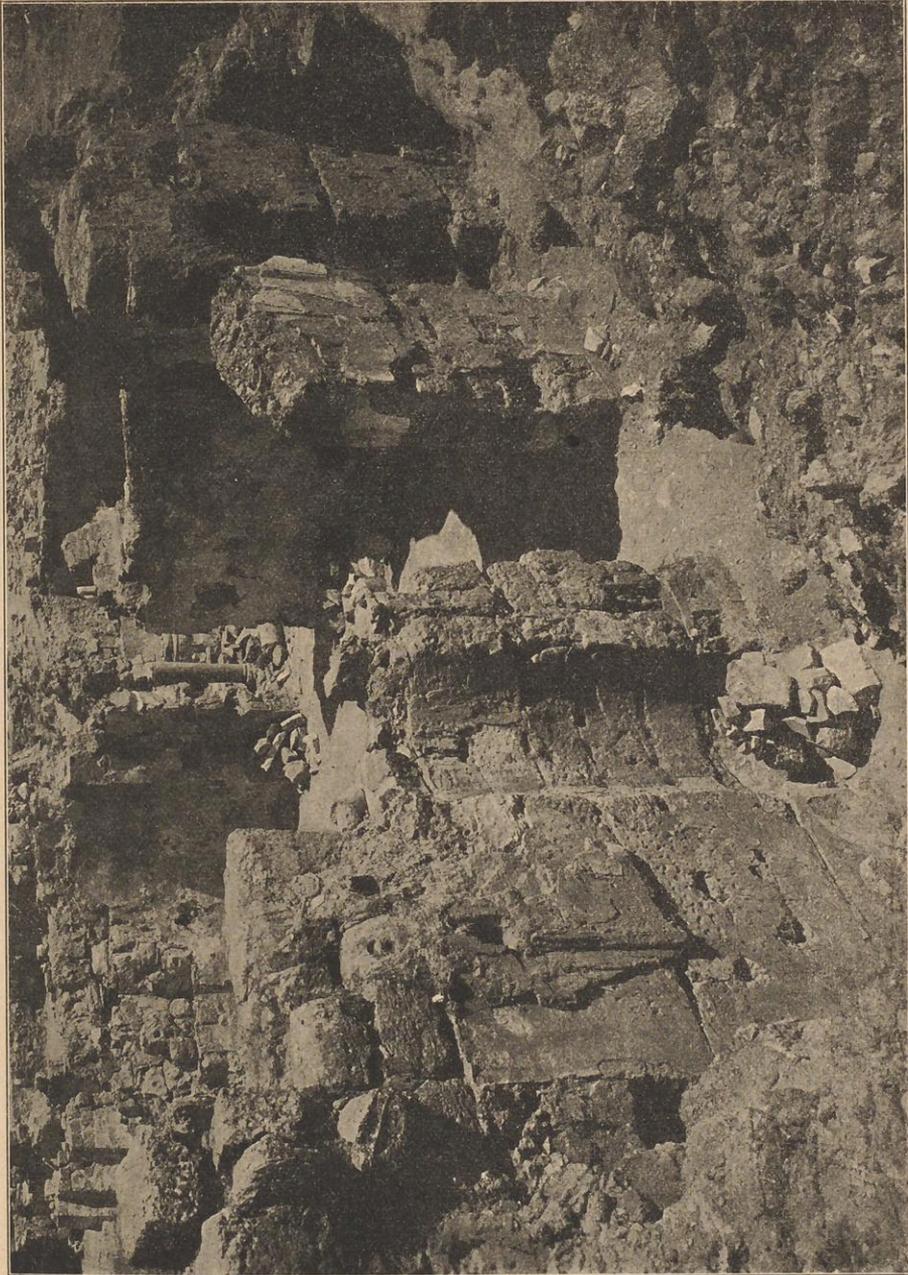


Fig. 7. Bildnischen am Baydisterium.

neuem geöffnet werden musste. An Beigaben fanden sich u. a. Menaskrüge und eine für die Menasstadt neue Form runder, durchbrochener Ampullen, in denen wohl auch Menaswasser aufbewahrt wurde, Terrakotalämpchen des 5. und 6. Jahrhunderts, seltene Bronzeringe und dgl. Zur geräumigsten der bisher geöffneten Kammern führt eine Treppe von 15 Stufen; der Boden ist auszementiert, und eine niedere Bank läuft an allen vier Wänden her. Meine ursprüngliche Annahme, es müsse hier das Atrium zu einer erweiterten Sepulkralanlage vorliegen, hat sich als unrichtig erwiesen, und so bleibt nur die Annahme eines jener interessanten Teichgräber übrig, wie man sie gelegentlich im Orient vorfindet, z. B. in der Oelberg-Katakombe<sup>1</sup> zu Jerusalem.

Aus einer jüngeren Epoche stammen die Mehrzahl der Gräber des Nordcömeteriums, Reihengräber mit Steincippen, auf denen man gelegentlich schlecht gravierte Kreuze oder Reste einer Inschrift erblickt; Farbspuren auf einigen dieser äusserst rohen Epitaphien, von denen kein einziges aus besserem Material war, und die beredt vom Verfall der Menasstadt erzählen, lassen aufgemalte Inschriften vermuten. Auch Grabsteine in Kreuzform kommen vor; die freigelegten 240 Cippen kennzeichnen etwa den vierten Teil des Friedhofes. In einer Tiefe von  $\frac{1}{2}$ –2 m. liegt gewöhnlich das Grab, die von 4–7 Steinplatten verdeckte Senkgrube. Die spärlichen Grabfunde sowohl als die Wiederbenutzung von Bausteinen geben Anhaltspunkte für mindestens zwei verschiedene Zeitalter, indem die tiefer liegenden und nahe an die Sepulkralbasilika herangerückten Grüfte u. a. römische Fayence-reste und Lämpchen des 5. und 6. Jahrhunderts aufwiesen, während in den höher gelegenen nicht nur die Zusammensetzung des Aufschuttes, sondern auch einzelne kleine Kreuzchen, Bronzeringe und ein Beinpüppchen für die koptische Periode sprechen, die in diesem griechischer Kultur ergebenden Lande weniger schnell und leicht eingriff, wie im sonstigen Aegypten.

Das Cömeterium, in welchem auch die Fundamente eines Mausoleums freigelegt wurden, erstreckt sich über ein grosses im Süden der Grabbasilika liegendes Areal. Diese Basilika (Fig. 8.)

<sup>1</sup> Siehe Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie*. Paderborn 1905. S. 32, Fig. 21.



Fig. 8. Die Coemeterialbasilika des Nordfriedhofes.

hat eine Gesamtlänge von 52 m. und stammt aus dem 5. Jahrhundert; ihre älteste Stuckschicht entspricht derjenigen der Menasheilig-tümer, ihre Kapitelle und Architekturtrümmer sind denselben verwandt und, um es vorauszuschicken, auch in ihr war an kostbarem Material, Inselmarmor, Porphyrr, Serpentin, verde antico nicht gespart. Der Grundplan dieser im Sommer freigelegten Grabkirche umfasst ein Atrium mit Kreuzgang, den dreischiffigen Naos mit Prothesis und Diakonikon neben der Apsis, sowie eine Reihe von Seitenkapellen meist sepulkralen Charakters, aber auch ein kleines Baptisterium erschliessend. Im Ganzen konnten bisher vier Friedhöfe in der Menasstadt festgestellt werden, zwei davon mit eigenen Basiliken.

---

## Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

### Nachtrag zur Abhandlung über die Christusreliquie.<sup>1</sup>

Am Schlusse meiner früheren Abhandlung habe ich versprochen, die Leser von dem Ergebnisse der zu erwartenden Untersuchung des Kreuzes, welches ich für das einstige *Reliquiar des Praeputium* halte, in Kenntnis zu setzen. Die Untersuchung ergab laut der Mitteilung des hauptsächlich dabei beteiligten P. Antonio de Porrentruy, Generaldefinitors des Kapuzinerordens, folgendes Resultat. Nach Wegnahme der auf der Vorderseite aufgetragenen Balsamschicht zeigte sich in der Mitte ein mit beweglichem Deckel versehenes goldenes Medaillon von ovaler Form. Im Medaillon war ein ansehnlicher Teil des wahren Kreuzes kreuzförmig eingeschlossen. Letztere Reliquie ist, was sehr auffällig erscheinen muss, von den Kreuzesarmen her nach der Mitte hin stark ausgehöhlt. Das vermeintliche *Praeputium* kann recht wohl in dieser Höhlung bewahrt worden sein, ja vielleicht ist die Höhlung zu solchem Zwecke eigens gemacht worden. — In meiner Abhandlung wird, S. 7, Anm. 1, auf eine Aeußerung des „dem Kirchenschriftsteller Titus von Bostra früher zugeschriebenen *Kommentars zum Lukasevangelium*“ verwiesen, in der das Vorhandensein der Reliquie abgelehnt ist. Näheres über die interessante Stelle, auf die ich nicht näher eingehen zu müssen glaubte, steht jetzt in der *Theologischen Revue* von Münster, 1906, Nr. 17, Sp. 526, wo in den Kleineren Mitteilungen die Separatausgabe meiner Abhandlung (Herder, Freiburg) erwähnt wird. Es wird beigefügt: „Auch aus dem *Kommentar des Origines zum Galaterbriefe* (Migne P., gr. 14, 1296 C. und 17, 587 A.) ist deutlich zu ersehen, dass zu seiner Zeit keine Beschneidungsreliquie bekannt war, wengleich, wie er sagt, ganze Bücher über das *Praeputium [Christi]*, seine geistige oder leibliche Natur, geschrieben wurden“.

H. G r i s a r, S. J.

---

<sup>1</sup> Vgl. *R. Q. S.*, 1906, III., S. 109–122.

**Anton Freiherr v. Ow.** *Hom der falsche Prophet aus noachitischer Zeit.* Eine religionsgeschichtliche Studie. Leutkirch. Kommissionsverlag von Joseph Bernklau 1906, 8<sup>o</sup>, X, 527 S., Preis ?

Vorliegendes Buch ist ein sehr interessanter Versuch eines seiner eigenen Aussage gemäss nicht Fachgelehrten, Existenz und Inhalt der Tradition nicht nur, insoferne sie die Uroffenbarung zum Gegenstand hat, zu erweisen, sondern, und das hauptsächlich, die Trübung derselben gleich nach der Sündflut noch in der noachitischen Zeit durch Hom, Sohn Masochs, Sohn des Japhet darzutun.

Verfasser sucht nach einer sehr lichtvollen Darstellung seines Satzes in der Einleitung zuerst die Existenz einer auf Offenbarung beruhenden bei allen bekannten Völkern in vorhistorischer Zeit herrschenden Religion, welche in ihrer Reinheit und Geistigkeit ihre Übernatürlichkeit gewissermassen postuliert, darzutun. Der Beweis ist nicht sowohl die Specificierung der einzelnen Glaubensnormen, als die Anführung der Urteile von Fachmännern, Geschichtsforschern und Theologen. Sein Zusammenfassen der Resultate ist überraschend erfreulich, was durch die leichte Form, die bündige, reine und verständliche Sprache wesentlich erhöht wird. Ob aber das Übereinstimmen der angeführten Glaubenssätze auf die Uroffenbarung zurückzuführen oder Resultat des natürlichen Erkennens sei, wird nicht genügend betont. Eigentlich entscheidet Verfasser die Frage durch das einseitige Hervorheben des Traditionsgedankens zu ungunsten des natürlichen Erkennens, wiewohl ihm der Gedanke fernliegt, diese oft erörterte und dogmatisch erledigte Frage aufzuwerfen oder gar lösen zu wollen. Verfasser fühlt und denkt ganz katholisch. Eine wohltuende, kräftige katholische Überzeugung ist das Wahrzeichen des Buches; echt christlich der Hauptgedanke: die ununterbrochene Sorge Gottes für die Menschheit, dass wir nur seine Leitung annehmen müssten, um zur Erkenntnis aller uns notwendigen Wahrheiten zu kommen.

Hom, der falsche Prophet dient eigentlich nur als Gelegenheit, diese Wahrheit in verschiedenen immer abwechselnden und lehrreichen Wendungen zu wiederholen. Es ist dies ja ganz natürlich. Die Wahrheit wird durch die Erwähnung des Irrtums betont und neu beleuchtet.

Hom aber ist nicht Nebenperson. Seine Person (?), besser sein Name fesselt unsere Aufmerksamkeit fast ausschliesslich von S. 59–362.

Hom–Haoma–Som wird in den aranischen, indischen, etc. Mythen gesucht und wie es scheint, dargetan oder sehr wahrscheinlich gemacht, wenn auch die aus der Sprache geschöpften Beweise oder Vergleiche manchmal derartig sind, dass man geneigt wäre, einen Scherz zu vermuten. Diesen Gedanken weist jedoch der würdige Ernst und aufrichtige Wahrheitsdrang des Verfassers zurück. (S. 242 Ethymologie des Wortes Brahmane S. 265, Note 1, wo „die landläufige Ableitung

des homo... zu künstlich erscheint“; ferner S. 266, Note 1, wo besonders das „To speak home“ und das „at home“ als merkwürdige Redensarten angeführt werden, sind Zeichen der Gefahr einer Voreingenommenheit). Verfasser gefährdet durch solche flüchtige Notizen den Eindruck seiner wirklich gewissenhaften, fleissigen und lesenswerten Schrift.

Ist die Arbeit auch nicht schlagend, erschöpfend, was Verfasser mit übermässiger Bescheidenheit mehrfach betont, so ist sie doch ein sehr interessanter Versuch, die Differenzierung der religiösen Entwicklung der Menschheit nicht auf notwendige Gesetze, sondern auf Einwirkung einer mächtigen Persönlichkeit zurückzuführen. Mögen Leser den versuchten Beweis auch ablehnen, so werden sie das Buch nicht ohne Dank für die durch dasselbe erhaltenen Anregungen aus der Hand legen.

Es ist die sehr anziehende Arbeit eines nicht-Fachmannes, lichtvoll und natürlich geschrieben. Sulyok István (Csanád-Apáca)

J. Tomassetti bietet im Fasc. IV, 1905, des *Bull. della Comm. arch. comunale di Roma* einen Artikel: „Notizie intorno ad alcune chiese di Roma“, für den wir ihm sehr dankbar sind und dem er hoffentlich weitere „Notizie“ folgen lässt. Wenn er aber in Betreff der Kirche S. Maria in Aventino und die dortige *urna marmorea* sagt: „essa costituisce un importantissimo cimelio, perfettamente ignorato, sebbene visibile ad ognuno“, so ist das nicht richtig. Denn schon 1900 hat in dem vom Kollegium des Campo Santo als Festgabe für den II. internationalen Kongress für christliche Archäologie herausgegebenen ΣΤΡΩΜΑΤΙΟΝ A. Stegensek in dem Aufsatz: „Ein longobardischer Altar in S. Maria del priorato auf dem Aventin“ das interessante Stück unter Beifügung von Abbildungen S. 78–84 behandelt. T. setzt die Arbeit ins 6. Jahrh.: „appartiene proprio al secolo v... di vero tipo bizantino“, während St., und schon vor ihm Fleury, *La Messe*, I, p. 186, sie dem 10. Jahrh. zuweist, und letztere Datierung ist jedenfalls die richtigere.

d. W.

# Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

Nummer XVIII.

---

## 1. Konferenzen für christliche Archäologie 1905–1906.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi).

*Sitzung vom Dezember 1905.* — Der Sekretär Or. Marucchi erinnerte daran, dass vor 30 Jahren, am 12. Dezember 1875, die Konferenzen gegründet wurden und wies hin auf die Förderung, welche die christlich-archäologische Forschung durch dieselben erfahren hat. Er gab einen Auszug aus dem im Druck beinahe vollendeten Jahrgang 1905 des *Nuovo Bullettino*, worin er in einem längeren Aufsatz die Topografie der Martyrergräber in der Katakombe von S. Commodilla behandelt. — Prälat Wilpert legte Kopien in Aquarell von einigen Malereien der Kirche S. Saba vor. Nachdem er kurz die Geschichte des Baues, besonders des alten dort entdeckten Oratoriums skizziert hatte, beschrieb er eingehender die Ueberreste der Malereien, die er mit denen von S. Maria Antiqua verglich und von denen er einen Teil in die Zeit Papst Johannes VII., in den Anfang des 8. Jahrhunderts verlegt. Unter diesen erkennt er auch eine Darstellung des hl. Gregor d. Gr., die älteste bisher bekannte. Andere Malereien späteren Ursprungs bieten Darstellungen biblischen Inhaltes, darunter auch solche, deren Gegenstand aus den neutestamentlichen Apokryphen geschöpft ist. Mit grosser Mühe hat Wilpert die Fragmente der Stuckbekleidung zusammengesetzt, um die Inschriften wieder herzustellen, die den Bildern beigegeben waren. — Or. Marucchi sprach über ein kurzes Lobgedicht auf einen Martyrer,<sup>1</sup> in welchem eine Anspielung auf die bessere Beleuchtung des Grabes gemacht und diese allegorisch auf das Licht der Tugenden angewendet wird (*Dum lucem cupimus tectis admittere martyr — Nostra dies meruit lumen habere tuum*). Die topografische Ein-

---

<sup>1</sup> I h m, *Damasi epigrammata*, Num. 95.

reihung, in der die beiden handschriftlichen Sammlungen, die den Text bieten, dieses Lobgedicht enthalten, weist wahrscheinlich auf die *Via Salaria* und am ehesten auf die Priscilla-Katakombe hin. In einem durch de Rossi hier gelesenen Graffito wird folgende Anrufung an den hl. Crescentio gerichtet: *Salva me domne Crescentione meam lucem (sic)*, mit einer ähnlichen allegorischen Anspielung wie im Gedicht. So könnte wohl letzteres ebenfalls für das Grab des hl. Crescentio verfasst worden sein. In diesem Zusammenhang erinnert er an ein Kubiculum in Form eines Nymphäums, das vor einigen Jahren in S. Priscilla gefunden wurde, und sprach die Vermutung aus, dieses könnte die Gruft des Papstes Marcellinus sein, der in der Nähe des hl. Crescentio beigesetzt war. Doch wollte er für eine nähere Untersuchung der Frage die Ergebnisse weiterer Ausgrabungen abwarten. Prälat Duchesne fügte hinzu, dass auch er in diesem Nymphäum eher die als *cubiculum clarum* im *Liber Pontificalis* bezeichnete Gruft des P. Marcellinus erkennen würde als in der Krypta, welche de Rossi dafür gehalten hatte.

*Sitzung vom Januar 1906.* — Prälat Wilpert zeigt den Abklatsch einer Inschrift aus S. Priscilla, auf der Noe in der Arche abgebildet ist mit der beigegebenen Aufschrift:

N O E.

Solche Zusätze sind sehr selten; er verglich die ganze Darstellung mit derjenigen auf den bekannten Münzen von Apamea. Weiter sprach er von Malereien in S. Maria Antiqua, die den quadratischen Nimbus, als Zeichen, dass die dargestellte Persönlichkeit unter den Lebenden ist, darbieten. Er untersuchte dabei den Ursprung dieser Beigabe und fand denselben in dem Gebrauch, bei Darstellung von lebenden Personen den Kopf auf ein viereckiges Stück Leinwand zu malen, und dieses über dem auf die Wand als Fresko gemalten Rumpf zu befestigen. Zum Beleg wies er hin auf die Porträts auf den Hüllen einiger Mumien aus Fayum in Aegypten und auf eine Mumie aus Antinoe, die kürzlich ins ägyptische Museum des Vatikans gekommen ist. Diese letztere hält er für die einer Christin aus dem 4. Jahrhundert, weil er auf einem Stück Leinwand auf ihr die Darstellung des Opfers Abrahams erkannt habe. — Or. Marucchi fügte hinzu, er habe diese Mumie vom Musée Guimet in Paris als Geschenk für das vatikanische Museum erhalten und eine kurze Mitteilung darüber in der *Accademia pont. d'archeologia* gemacht, indem er sich eine ausführliche Studie vorbehielt. — G. Schneider handelte von einer Inschrift mit dem Konsulardatum 476, die sich in der Vorhalle von S. Maria in Trastevere befindet, und schloss daraus, dass die Usurpation des Basiliskus in jenem Jahre bis in den Monat Dezember dauerte. Weiter fügte er Bemerkungen bei über ein Epitaf aus der Commodillakatakombe mit dem Namen: *Quod vult Deus*, und ein anderes mit einer besondern Form des Monogrammes Christi. —

Or. Marucchi legte den neuen Jahrgang 1905 des *Nuovo Bullettino* vor und wies hin auf die Abhandlung über den Ort der Kreuzigung des hl. Petrus, der am vatikanischen Hügel gesucht werden muss. Prälat Duchesne fügte hinzu, es scheine ihm unbegreiflich, dass man noch die Legende des Janiculus festhalten könne. Er habe den Verdacht, dass die Petruskirche auf dem Janiculus, die in Aktenstücken des 14. Jahrhunderts erwähnt wird, nicht dem Apostelfürsten, sondern dem hl. Petrus von Murrone geweiht gewesen sei. — Marucchi handelte ferner über einen weiteren Fall der Verwendung einer christlichen Inschrift zum Verschluss eines späteren Grabes in der Priscilla-Katakomben, und er legte noch den Abklatsch eines Inschriftenfragmentes aus dem gleichen Cömeterium vor, auf welchem er einen *presbyter tituli Novati* findet, ein neues Monument als Beweis für die Beziehungen zwischen der Pudentiana-Kirche und der Priscilla-Katakomben. — P. Cesi, S. J., fügte einige Bemerkungen hinzu über das Lobgedicht mit dem Vers: *Dum lucem cupimus tectis admittere martyr*, von dem Marucchi in der vorhergehenden Sitzung gesprochen hatte. Dasselbe befand sich ohne Zweifel in einer cömeterialen Krypta, da es anderswo keinen Sinn hätte. Der Ausdruck *tectis* kann keine Schwierigkeit bieten, wie der Vergleich mit andern Inschriften und mit dem Hymnus auf den hl. Hippolytus von Prudentius beweist. Aus dem Gedicht kann man jedoch keine Anspielung auf die Zugehörigkeit zum Grabe eines blinden Martyrers (Crescentio) herauslesen, und nach der Stellung des Textes in den handschriftlichen Sammlungen könne es sich auch neben der *via Tiburtina* befinden haben. Marucchi fügte bei, er habe den Zusammenhang mit dem hl. Crescentio hauptsächlich gegründet auf das Graffito auf diesen Martyrer, das in S. Priscilla gefunden wurde.

*Sitzung vom Februar.* — Zu den von Prälat Wilpert in der vorigen Sitzung gemachten Ausführungen über die Mumie des ägyptischen Museums im Vatikan bemerkte Marucchi, die Erklärung einer Darstellung als Opfer Abrahams sei irrig, es handle sich um eine Streit-szene: ein Mann schlägt eine vor ihm gebeugte Person, die vielleicht eine Frau ist. Der Irrtum kam wohl daher, dass der Maler, der die Szene kopierte, den Clavus an der Tunika des Mannes für ein Schwert hielt.<sup>1</sup> — Prälat Wilpert legte die Fotografien von zwei altchristlichen Sarkofagen vor, von denen der eine in Perugia, der andere in Leyden aufbewahrt wird. Auf dem ersteren hatte de Rossi die Szene der Disputation Jesu mit den Schriftgelehrten im Tempel, Garrucci eine allegorische Darstellung: Christus als Lehrer der Kirche erkannt. Wilpert zeigte, dass man darin eine Gerichtsszene erkennen muss: Christus als Richter spricht über die abgeschiedene Seele ein günstiges Urteil; die

<sup>1</sup> In einem Aufsatz der *Mélanges d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 10, hat Wilpert seinen früheren Irrtum anerkannt und berichtigt.

an beiden Enden der Fläche dargestellten Figuren sind Heilige, die als Fürsprecher zu erklären sind. Der Sarkofag von Leyden stammt aus Rom und hat grosse Aehnlichkeit mit dem Junius Bassus-Denkmal in den vatikanischen Grotten. Auch dieser Zyklus von Szenen muss auf Grundlage der funeralen Idee erklärt werden. Die Darstellung der Verleugnung Petri, die hier hervorrägt, ist im deprekatorischen Sinne zu deuten: Christus, der dem Petrus verzieh, möge auch dem Verstorbenen seine Sünden verzeihen. In moderner Zeit wurde auf diesen Sarkofag folgende Inschrift eingemeisselt:

P . M . S . MARCELLI VRBIS EPISCOPI.

Zu dieser Inschrift bemerkte Marucchi, dass dies wohl keine reine Erfindung ist, sondern dass diejenigen, die das Monument in Rom fanden, es für das Grabmal des Papstes Marcellus hielten. Und da man noch im 16. Jahrhundert wusste, dass dieser Papst in der Priscilla-Katakombe beigesetzt war, könnte der Sarkofag sehr wohl aus diesem Cömeterium oder aus der Umgebung stammen.

Marucchi berichtete weiter über das Ergebnis der bisherigen Ausgrabungen in dem genannten Cömeterium der Priscilla, die in jenem Teile ausgeführt wurden, wo sich das altchristliche unterirdische Baptisterium befindet. Man hat dort bis jetzt neue Gallerien und Epitafien gefunden; unter den letztern eines einer Verstorbenen mit dem Namen

PRISCA.

Dann zeigte er Fotografien der Inschriften aus dem alten jüdischen Koimeterium an der *via Portuensis* sowie den Plan dieser Grabstätte, die demnächst von Prof. Müller in Berlin ausführlich beschrieben werden soll.

*Sitzung vom März.* — Prälat Wilpert legte die Fotografie eines Sarkofagfragmentes vor, das sich in einer Mauer der Kallistus-Katakombe findet und eine neue Darstellung des alttestamentlichen Bilderzyklus enthält: Jakob, der die beiden Söhne des Joseph segnet. Der Patriarch Jakob liegt auf dem Bette und legt die rechte Hand auf das Haupt des Ephraim, die linke auf das des Manasses, während Joseph dabei steht, unwillig über die Hintansetzung des Manasses, seines Erstgeborenen. Die Komposition schliesst sich nicht genau an den Bibeltext an; diese Verschiedenheiten finden sich aber auch in der gleichen Szene im Wiener Kodex der Genesis. — Dann zeigte Wilpert eine Aquarellkopie des Muttergottesbildes *della Clemenza*, das in S. Maria in Trastevere verehrt wird. Dasselbe ist auf drei Holztafeln gemalt, und da Maria auf einem mit Edelsteinen geschmückten Thron und mit der Krone auf dem Haupte dargestellt ist, könnte man das Bild richtiger als *Maria Regina* bezeichnen, wie das ältere in S. Maria Antiqua. Zu den Füßen der majestätischen Figur kniet ein Papst, offenbar der Stifter des Bildes.

Von der Inschrift neben der Figur sind nur einige wenige Reste von Buchstaben erhalten, so dass der Text nicht mehr herzustellen ist. Aus einigen Wendungen wie z. B.:

....DEVS QVOD....

könnte man Vergleiche ziehen mit der Inschrift des Ziboriums über dem Altar in S. Paolo, die aus dem Jahre 1285 stammt. Aus dieser Parallele, aus dem Stile der Darstellung und besonders aus dem in Relief ausgeführten Nimbus schloss Wilpert, dass das Bild aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Er erkennt darin die Kopie einer Darstellung der *Maria Regina*, die lange Zeit in Rom in Gebrauch war und von der es mehrere Exemplare gab. Dem Alter nach steht am nächsten das Fresko in der Kapelle des hl. Nikolaus im Lateran. Exemplare höhern Alters finden sich in S. Maria Antiqua und nach seiner Meinung auch in S. Maria Maggiore.

Der Sekretär verlas eine Mitteilung des Dr. Wladimir von Grüneisen, aus St. Petersburg, über einige Fresken in der Kirche S. Maria Antiquam Forum. Derselbe erwähnt die von Wilpert früher ausgesprochene Ansicht, dass der Kopf des Theodotus in der Kapelle des Kruzifixes auf Leinwand gemalt und mit Nägeln auf dem Stuck befestigt worden war: ein Gebrauch, von dem Wilpert den Ursprung des quadratischen Nimbus herleitete. Dr. von Grüneisen wies nun auf eine andere, bisher nicht beachtete Eigentümlichkeit hin. Der Kopf des Papstes Zacharias in der genannten Kapelle ist auf eine neu aufgelegte Schicht von Stuck gemalt. Diese neue Schicht bedeckt einen andern Kopf, der früher vorhanden war und eine andere Persönlichkeit, vielleicht einen ältern Papst darstellte, dessen Porträt in dasjenige des Zacharias umgewandelt wurde. Dasselbe geschah nach seiner Ansicht mit dem Bilde des Theodotus. Auch dort war vorher eine andere, uns unbekanntere Persönlichkeit dargestellt, deren Kopf später durch denjenigen des Theodotus ersetzt wurde, indem das neue Porträt mit Stuck auf das alte aufgesetzt wurde. In der Tat sieht man noch die Umrisse des ursprünglichen Kopfes, und diese stimmen gar nicht überein mit dem sicheren Porträt des Theodotus, das sich in einem andern Teile der gleichen Kapelle befindet. Es gibt noch andere Beispiele solcher Veränderungen in S. Maria Antiqua. Um den Kopf, der vor demjenigen des Theodotus auf jenem Bilde vorhanden war, befindet sich gleichfalls der viereckige Nimbus. Daher ist die Frage des Ursprungs dieses symbolischen Zeichens noch nicht gelöst, selbst wenn der Kopf des Theodotus auf Leinwand gemalt und diese auf dem Stuck befestigt gewesen wäre, da damit der ältere viereckige Nimbus nicht erklärt ist.

Der Sekretär Or. Marucchi berichtete eingehender über die Ausgrabungen in der Priscilla-Katakombe. Vor dem sogenannten Nym-

phäum wurde die Verbindung dieser Region mit der grossen Gallerie aufgefunden, in der das Epitaf des L. Petronius Secundus i. J. 1889 entdeckt ward. Für die topografische Anlage der Nekropole ist diese Verbindung wichtig. Die Arbeiten in der Nähe des unterirdischen Baptisteriums zeigten, dass dieses von zahlreichen cömeterialen Gallerien umgeben war, von denen eine bis an den Rand des Wasserbehälters vordrang. Diese Anlagen beweisen, dass die Umgebung des Baptisteriums mit Vorliebe als Begräbnisort gesucht wurde.

P. Celi, S. J., bemerkte gegenüber der früher von Prälat Duchesne ausgesprochenen Vermutung, die Petruskirche auf dem Janiculus könne dem hl. Petrus von Murrone (Cölestin V.) geweiht gewesen sein, dies sei unmöglich, da die Kirche bereits unter Cölestin V. vorhanden war. Duchesne bestätigt dies: die Kirche wird schon unter Gregor X. erwähnt. Damit fällt die von ihm gemachte Vermutung. Doch findet sich vor dem 13. Jahrhundert die Kirche nicht erwähnt, und sie wird auch nirgends in einer älteren Quelle mit der Kreuzigung des hl. Petrus in Zusammenhang gebracht.

*Sitzung vom April.* — Nach der Verlesung des Sitzungsberichtes der vorigen Sitzung führte Prälat Wilpert verschiedene Gründe vor zu Gunsten seiner Ansicht, dass der Porträtkopf des Theodotus in S. Maria Antiqua auf Leinwand gemalt und an dem Stuck befestigt worden war. Dr. von Grüneisen entwickelte ausführlicher die von ihm kurz vorgetragene Meinung, dass das Bild ursprünglich eine andere Persönlichkeit dargestellt habe, deren Kopf später durch den des Theodotus ersetzt worden sei; auch die Inschrift wurde erst bei dieser Gelegenheit hinzugefügt. Die noch erhaltenen Spuren des ursprünglichen Kopfes können keine blosse Skizze sein, sondern stammen von einem ausgeführten Bilde, und auch hier fand sich der viereckige Nimbus. Ganz bestimmt wurde diese Umänderung ebenfalls mit dem Bilde vorgenommen, das in Papst Zacharias umgewandelt ward. Diese Beobachtung ist grundlegend für die Chronologie der Gemälde. Prof. Strzygowski stimmte diesen Ausführungen bei. Nach seiner Ansicht war der Kopf des Theodotus nicht auf Leinwand gemalt. Auch in der sog. Oceanus-Krypta in S. Kallisto fand nach ihm eine solche Verwandlung statt; hier wurde jedoch der neue Kopf sicher auf Leinwand gemalt und aufgesetzt. Marucchi teilte mit, er habe die Bilder in S. Maria Antiqua ebenfalls untersucht, und er stimmte im Wesentlichen den Ausführungen von Grüneisen's bei, ohne jedoch auf die Frage bezüglich des Ursprungs des Nimbus einzugehen. An der Diskussion beteiligten sich noch weiter Don A. Bacci und Prof. Profumo; letzterer meint, der Gebrauch, an Stelle eines vorhandenen Kopfes einen neuen zu setzen, der entweder auf Leinwand oder auf eine Holztafel aufgemalt war, hätte ebenfalls den Gebrauch des viereckigen Nimbus veranlassen können. Der Präsident, Prälat Duchesne, schloss die Diskussion mit

der Bemerkung, dass die Frage noch nicht spruchreif sei, und forderte zu weiterer Erforschung derselben auf.

Prälat Wilpert zeigte die Fotografie einer von Kaufmann in den Ruinen des Menasheiligtums in Aegypten gefundenen Ampulle. Auf der einen Seite erkennt man eine weibliche Figur, die zwischen einigen Tieren steht; Wilpert sieht darin das Martyrium der hl. Thekla, nach deren uralten apokryphen Akten. Die andere Seite zeigt das bekannte Bild des hl. Menas.

Der Sekretär Marucchi handelte über eine wichtige Inschrift, die jüngst bei den Ausgrabungen in S. Priscilla gefunden wurde. Dort ist Rede von einem *bisomus*, der gekauft wurde beim Grabe des hl. Crescentio. Dieser Fund beweist, dass die Gruft dieses Martyrers sich in der ausgemalten Krypta unter der Treppe zur Region der Acilier befand. Aus dem Text des *Liber Pontificalis* über das Grab des Papstes Marcellinus geht hervor, dass dieser nicht in dem gleichen Kubikulum wie Crescentio, sondern in einer in der Nähe gelegenen unterirdischen Kammer ruhte. Auf Grund des Planes dieses Teiles der Katakombe zeigte Marucchi, dass dafür nur 3 oder 4 Krypten in Betracht kommen könnten, wobei auch das sogen. Nymphäum noch nicht auszuschließen sei.

*Sitzung vom Juni.* — In seiner Abhandlung in den *Mélanges d'arch. et d'hist.* (1906, pl. II.-III.) nimmt Prälat Wilpert als sicher an, dass die aus Antioche stammende Mumie des vatikanischen Museums die Leiche einer Christin sei. Marucchi sucht aus der Herkunft, aus der Zeit und aus der Haltung wie aus den Beigaben der Mumie zu beweisen, dass sie heidnischen Ursprungs sei. Was dann den Ursprung des vier-eckigen Nimbus angeht, so glaubt Marucchi nicht, dass man dafür das Bild einer sicher verstorbenen Person, nämlich das auf diese Mumie gemalte, anführen kann. — Prälat Wilpert teilt die Ergebnisse seiner Studien über ein grosses Freskogemälde im rechten Seitenschiff der Unterkirche von S. Clemente mit. P. Mullooly hatte dort zwei verschiedene Szenen erkannt: Das Martyrium der hl. Katharina von Alexandrien und das Konzil des Zosimus vom J. 417. Diese Erklärung ist irrig. Es handelt sich um eine einzige Darstellung, nämlich eine gross angelegte und interessante Szene des jüngsten Gerichtes. Da das Bild im 9. Jahrh. entstanden ist, tritt es an die Spitze aller bisher bekannten Darstellungen des Gerichtes. Ferner handelte Wilpert über die Fresken im oberen Teil des linken Seitenschiffes, wo de Rossi Spuren des Namens

#### CIRILL

und die Szene der Approbation der Sendung Zyrills durch den Kaiser erkannt hatte. Wilpert zeigte dagegen, dass das Bild die Esther vor dem König Assuerus darstellt, und er glaubt, dass das Grab des hl. Zyrill, das man hierher verlegen wollte, eher im Narthex sich befunden habe,

wo ein gut erhaltenes Gemälde den Heiland zwischen Engeln und Heiligen, und tiefer unten neben dem Heiland Zyrill und Methodius darstellt.<sup>1</sup>

Dr. von Grüneisen erkennt in dem Viereck hinter dem Kopf des Porträts auf der Mumie von Antinoe keinen Nimbus, sondern den Zwischenraum zwischen zwei ägyptischen Säulen. Man hatte die Gewohnheit in Aegypten von der ältesten Zeit her, die Verstorbenen vor zwei solche, durch einen Architrav verbundene Säulen zu malen, wie andere Denkmäler beweisen. Er glaubt, dass auch die gemalten Tafeln aus Fayum, die Graf veröffentlicht hat, bestimmt waren, in dem freien Raum einer solchen gemalten Umrahmung angebracht zu werden. In der ganzen Ausstattung der Mumie von Antinoe erblickt Grüneisen hellenistische Einflüsse, die sich lange in Aegypten geltend machten. Was den Ursprung des viereckigen Nimbus überhaupt angeht, so ist das älteste sichere Beispiel ein Bild des Papstes Johann VII. (705–707) in den vatikanischen Grotten. Eine Stelle bei Johannes Diaconus, die höher hinauf weist, kann auf Irrtum beruhen, da dieser Autor erst im 9. Jahrh. schrieb. Er glaubt daher nicht, dass dieses Zeichen ein so hohes Alter habe, wie es Wilpert nachweisen wollte.

Der Sekretär Marucchi teilte das Ergebnis der für dieses Jahr abgeschlossenen Ausgrabungen in S. Priscilla mit, und zog drei Folgerungen aus denselben: I. Bei Anlage der grossen Treppe zu dem unterirdischen Wasserbehälter durchschnitt man einige cömeteriale Gallerien des 4. Jahrhunderts d. h. einer Zeit, in welcher man eben verehrte Stätten der Katakomben leicht zugänglich machte. Die Bestimmung jenes Wasserbehälters war somit nicht, für gewöhnlichen Gebrauch Wasser zu liefern, sondern es handelt sich um eine verehrte *memoria*, zu der die Treppe führen sollte. II. Aus dem gleichen Gründe wurden in der Umgebung des Wasserbehälters im 4. Jahrhundert so zahlreiche neue Gallerien angelegt, weil die Gläubigen in der Nähe begraben zu werden wünschten. III. Diese ganze Region ist in einem ganz von Wasser durchtränkten Terrain angelegt, so dass man dieselbe wohl *ad nymphas* nennen könnte. Daher passt die Bezeichnung *Coem. ad nymphas S. Petri* sehr wohl hierher. Zwei mittelalterliche Texte weisen auch in diese Richtung. Der eine zeigt, dass das Cömeterium der hl. Agnes nicht *in agro velisci*, als ob es sich um sumpfiges Terrain handle, sondern bloss *in agello* hiess; das andere bietet für die Flur, wo sich S. Priscilla befindet, den Namen *Sedes Papae*, was sich wohl durch die Basilika Sylvesters und das Baptisterium erklären lässt.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Mélanges d'arch. et d'hist.*, 1906, fasc. III-IV.

## 2. Ausgrabungen und Funde.

### *Rom.*

Die Ausgrabungsarbeiten in den römischen Katakomben wurden in den zwei Cömeterien der Priscilla und des Papstes Damasus ausgeführt. Ueber die Resultate in dem erstgenannten Cömeterium berichtet Marucchi im *Nuovo Bullettino*, 1906, S. 5–65. Die Arbeiten im Cömeterium des Damasus offenbarten das Vorhandensein eines grossen oberirdischen Begräbnisplatzes mit einer cömeterialen Basilika. Eine Gruppe von althristlichen Inschriften, die aus dem Fussboden der Kreuzkapelle auf dem Monte Mario stammen (*Bull. di arch. crist.*, 1894, S. 133 ff.), sind jetzt dem Lateranmuseum einverleibt und in der Inschriftengallerie angebracht worden.

### *Italien ausser Rom.*

In Albano ist bei dem Bau einer Fabrikanlage ein unterirdisches Cömeterium gefunden worden, das aus einer Hauptgallerie und einigen Nebengängen besteht; erstere hat eine Länge von 22 Metern. Die Gräber haben die gewöhnliche Form der Lokuli, und die Anlage ist ohne Zweifel christlichen Ursprungs. Ob es eine Region der länger bekannten Katakombe des hl. Senator in Albano ist oder eine getrennte Anlage, konnte noch nicht festgestellt werden.

### *Oesterreich.*

In Grado wurden auf der *Piazza della corte* systematische Ausgrabungen gemacht, die wichtige Resultate hatten. Man fand dort zu unterst Mauerwerk aus der römischen Zeit; darüber eine schmale, einschiffige Kirche mit Vorhalle und in den quadratischen Raum eingebauter Apsis. Ueber dieser ersten christlichen Anlage fand sich eine grosse dreischiffige Basilika aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Der ältere Kirchenbau war 10,13 m. breit, hatte einen 19,02 m. langen Hauptsaal mit Apsis und daneben liegenden Kammern, eine Vorhalle von 4,75 m. Tiefe. In dieser fand man eine Fülle von Gräbern und Sarkofagen. Im Schiff war der Fussboden in Mosaik ausgeführt; an 4 Stellen fanden sich darin Inschriften. Vor der Apsis war ein Grab (Reliquiengrab) im Boden; offenbar erhob sich der Altar darüber. Die Kapitäle der Säulen, die Bruchstücke von Chorschranken stammen aus der Zeit um 500. (Vgl. den Bericht von Swoboda und Wilberg in den *Jahresheften des österr. archäol. Institutes*, 1906, Beiheft S. 1 ff.).

## Afrika.

In den Katakomben von Hadrumetum wurden die Ausgrabungen fortgesetzt. Unter den Funden sind vor allem zu erwähnen: eine Grabschrift auf Marmor mit folgendem Wortlaut:

FILI MATRI FE // CERVNT DONA // TVLE IN PACE;

eine weitere auf einen Ziegel gemalte Inschrift:

EMERITA // HIC DOR // MIT;

eine Tonlampe mit dem Fischbilde geschmückt; ein Sarkofag, dessen Deckelfläche mit Mosaik verziert war, nämlich mit Kreuzen, je vier in acht vertikalen Reihen, und der zu oberst die Inschrift zeigte:

T · E · D · QVI // ET EVASIVS // DOR · IN PACE.

Die drei ersten Buchstaben sind die Initialen der *tria nomina* des Verstorbenen, zu denen der mehr gebrauchte Rufname mit der bekannten Formel *qui et* hinzugefügt ist. (Vgl. *Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1906, p. 298 ss.).

Unter den Mosaiken, mit denen die Gräber im Boden einer Basilika in Thabraka geschmückt sind, befinden sich einige mit merkwürdigen Darstellungen. So sieht man auf einem Mosaik eine doppelte Darstellung — Durchschnitt und Aufriss — einer Kirche, der *ecclesia mater*, wie die beigegefügte Inschrift besagt; ein anderes zeigt das Bild eines Schreibers, der an seinem Pult sitzt, mit der Abschrift einer *martyrum vita* beschäftigt. Andere Darstellungen sind symbolischen Inhaltes; man erkennt unter diesen Figuren Vögel, besonders die Taube und den Pfau, Monogramme, das Lamm, den Fisch, dann Oranten. (Vgl. *Archäolog. Anzeiger im Jahrbuch des kais. deutschen archäol. Institut*, 1906, S. 159). Unter den Inschriften, die in Thabraka gefunden wurden, sei die folgende mitgeteilt, ebenfalls in Mosaik ausgeführt:

ANGELORVM OSPES  
MARTYRVM COMES  
VITAMQVE SPIRANS  
PLACIDAM AD TE SANC  
TE PROPECTVVS SIT NOST  
RI MEMOR · GRATA · PIE  
TATE · QVA SOLET (Palme)  
CRESCENTINVS · DIAC.  
IN · PACE · RED · III · KAL · AVG.

(*Bull. de la Soc. nat. des Antiquaires de France*, 1905, p. 242 ss.). In dem westlichen Teil des Bahiret-el-Arneb, in einer Entfernung von 28 km. von Tebessa, fand der Kommandant Guénin im März 1906

eine kleine Basilika, die am Abhange eines Hügels, Rouis genannt, gelegen war. Auf einer Inschrift waren mehrere afrikanische Martyrer erwähnt, deren Reliquien (im uneigentlichen Sinne) offenbar hierher gebracht worden waren. Auf einer Steinplatte von 0,50 m. im Geviert war zuerst mit sorgfältiger Arbeit folgender Text eingemeißelt worden:

MEMORIA · SANCTÆ MAXIME  
don ATILLÆ · ET · SECVNDÆ

Darüber wurde in Relief ein grosses Monogramm Christi, von einem Kreis umschlossen, ausgeführt. Auf dem Kreise liest man folgenden Text:

† POSITA A DMO PATRE FAVSTINO EPISCOPO VRBIS  
TEBESTINÆ SVB DIE V IDVS APR (in Monogramm) INDICT XIII.

Später wurden um das Monogramm herum noch andere drei Inschriften in unregelmässiger Weise, so wie es der Raum ergab, hinzugefügt:

† ARKANGELVS MIKAEL ET GABRIEL  
mem ORIA SCI BINCENTI MARTIRIS  
SCÆ CRISPINE MARTIRIS.

(*Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1906, p. 141 ss.).

#### *Kleinasien.*

In der *Revue archéologique* (ser. 4, t. VII, p. 385 ss.; t. VIII, p. 7 ss.) setzt Miss G. Lowthian Bell den Bericht über ihre Forschungsreise durch Kilikien und Lyeaonien fort. Zahlreiche Kirchenruinen wurden von ihr untersucht und aufgenommen, besonders in Kamytelideis und Korghoz. In der Anlage gleichen sie dem syrischen Bautypus; es finden sich jedoch ganz eigentümliche Chorbauten. Immer mehr tritt die hohe Bedeutung dieser Bauten für die Geschichte des orientalischen Kirchenbaues hervor.

Ein junger schweizerischer Forscher, Dr. Samuel Guyer, führte ebenfalls in den Monaten April bis Juli dieses Jahres eine Reise in das Innere von Kleinasien aus, die der Erforschung der christlichen Denkmäler des alten Kilikien's und Lykaonien's galt. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Problem des Kirchenbaues und den damit zusammenhängenden historischen Fragen. Seine Arbeit begann er mit der Südküste, wo in den kirchlichen Bauanlagen Anklänge an antiochenisch-syrischen Charakter sich deutlich offenbarten, aber zum Teil mit höchst bemerkenswerten Eigentümlichkeiten. In Meledsch, dem alten Platanistus, entdeckte der Forscher eine Anlage, welche ein richtiges Querschiff hat, das ebenso wie Hauptschiff und Nebenschiffe Tonnengewölbe

aufweist: ein Typus, den man bisher höchstens für das romanische Südfrankreich annehmen konnte. In der Ebene von Alaja findet sich eine kleine städtische Niederlassung, die G. für eine Art Klosterstadt hält, da sich in ihr nicht weniger als ein Dutzend wohlhaltener Kirchen vorfinden.

In Meriamlik, dem Grabtempel der hl. Thekla, fand sich ein ganzes Konglomerat von Krypten, zum Teil eingestürzt. Hier würden systematische Ausgrabungen eine reiche Ernte versprechen. Ueberhaupt kann man nach dem kurzen „Vorläufigen Bericht“, (Druckerei der „Neuen Züricher Zeitung“, 1906) auf die ausführliche Publikation des Forschers mit Recht gespannt sein.

### 3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

#### A. Allgemeines und Sammelwerke.

- Cabrol*, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, vol. I. Paris, 1906.
- Guiraud J.*, Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne. Paris, 1906.
- Leclercq dom H.*, Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au VIII<sup>e</sup> siècle, 2 vols. Paris, 1906.
- Marucchi Or.*, Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le Conferenze di archeologia cristiana, anno XXXI, 1905–1906 (*Nuovo Bull di arch. crist.*, 1906, p. 123–144).
- Sybel L. von*, Christliche Antike. Einführung in die altchristliche Kunst. Bd. I. Einleitendes. Katakomben. Marburg, 1906.
- Wilpert Jos.*, Beiträge zur christlichen Archäologie, IV, V (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 1–26).

#### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Baumstark A.*, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 123–149).
- Crum W. F.*, Christian Egypt. Egypt Exploration Found. Archaeological Report, 1904–905, p. 73–83).
- Lowthian Bell Gertr.*, Notes on a Journey through Cilicia and Lycaonia (*Revue archéol.*, sér. 4, t. VII [1906], p. 385–414; t. VIII [1906], p. 7–36. Suite).
- Scheuber J.*, Zur Kunstgeschichte des altchristl. Morgenlandes (*Schweizer Rundschau*, 1905–906, S. 363–374).

*Swoboda H. u. Wilberg W.*, Bericht über die Ausgrabungen in Grado (*Jahreshefte des österr. archäol. Institutes*, 1906, I, Beiheft, S. 1–24).

### C. Ikonographie und Symbolik.

*De Waal A.*, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristl. Grabstätten (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 27–48).

*Keller L.*, Die heiligen Zahlen und die Symbolik der Katakomben (*Monatshefte der Comeniusgesellschaft*, 1906, Heft. 2).

*Krücke A.*, Der Nimbus und verwandte Attribute in der frühechristl. Kunst (*Zur Kunstgesch. des Auslandes*, Heft 35). Strassburg, 1905.

*Schönermark Gust.*, Der Kruzifixus und die ersten Kreuzigungsdarstellungen (*Zeitschrift für christl. Kunst*, 1906, Sp. 97–106).

*Wilpert Jos.*, Le nimbe carré à propos d'une momie peinte du musée égyptien au Vatican (*Mél. d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 3–13).

### D. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

*Bacci A.*, Ulteriori osservazioni sulla basilica Nomentana di S. Agnese (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 77–87).

*Bogner H.*, Ueber die Emporen in christl. Kirchen der 8 ersten Jahrhunderte (*Zeitschr. für christl. Kunst*, 1906, Sp. 109–118).

*Celi G.*, Di un errore intorno ai santuari delle Aequae Salviae. S. Niccolò de Aqua Salvia (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 97–105).

*Cloquet L.*, L'art chrétien monumental. Style byzantin (*Revue de l'art chrétien*, 1906, p. 92–109; 166–180).

*De Waal A.*, Vom Heiligtum des hl. Menas in der libyschen Wüste (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 82–86).

*Kaufmann C. M.*, Die Ausgrabungen der Menas-Heiligtümer in der Mareotis-Wüste. Cairo, 1906.

*Lanckoronski, Niemann u. Swoboda*, Der Dom von Aquileja. Sein Bau u. seine Geschichte. Wien, 1906.

*Marucchi Or.*, Scoperte nella basilica cristiana di Appenna (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 175–179).

*Niessen J.*, Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der hl. Jungfrau Maria bei Ephesus. Dülmen, 1906.

*Pargoire J.*, Constantinople. L'église Ste. Théodosie (*Echos d'Orient*, 1906, mai, p. 161–165).

*Ruiz P. Ibarra*, Antigua basilica de Elche (*Boletín de la R. Acad. de la Historia*, t. XLIX [1906], p. 119–132).

*Tomassetti F.*, Notizie intorno ad alcune chiese di Roma (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1905, p. 329–343).

- Wieland F., Mensa und Confessio. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche (*Veröffentlich. aus dem kirchenhistor. Seminar München*, Ser. II, n. 11). München, 1906.
- Wittig J., Die Entdeckung zweier altchristl. Basiliken in Tunesien (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 93-94).
- Wurz H., Zur Charakteristik der klassischen Basilika. Strassburg, 1906.

#### E. Altchristliche Grabstätten.

- Angelini Gius., Lettera sulla ricognizione delle reliquie di S. Agnese (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 88-92).
- Barreca Conc., Le catacombe di S. Giovanni in Siracusa. Siracusa, 1906.
- , Sopra un giudizio del prof. Paolo Orsi a proposito di una recente pubblicazione sulle catacombe di S. Giovanni in Siracusa. Siracusa, 1906.
- Capizucchi Al., Notizia di un antico cimitero cristiano nel territorio di Scrofano (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 160-162).
- Hagen L., Geschiedenis der Katakomben van Rome in den loop der eeuwen (*Geschiedsk. Bladen*, 1906, S. 194-228; 316-349).
- Jones H. St., The Catacomb of Commodilla (*Journal of Theol. Stud.*, 1906, July, p. 615-620).
- Jozzi O., Roma sotterranea. Il cimitero di S. Castolo M. sulla via Labicana ad un miglio da porta Maggiore. Roma, 1905.
- Leynaud, Rapport sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète (*Acad. des Inscr. et Belles-lettres, Comptes-rendus*, 1906, p. 298-303).
- Marucchi Or., Le Catacombe romane, 2<sup>a</sup> ed. Roma, 1905.
- , Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane sulla via Flaminia (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1905, p. 300-315).
- , Relazione degli scavi eseguiti nel cimitero di Priscilla dal gennaio al giugno 1906 (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 5-65).
- , Scavi nelle catacombe romane (*Ibid.*, p. 145-150).
- Orsi P., Nuove scoperte nelle catacombe di Siracusa (*Ibid.*, p. 162-175).
- Schneider G., Nuove osservazioni sulle catacombe di Albano (*Ibid.*, p. 150-160).
- Stornaiolo C., Il Giovanni Battista ed il Pantagato, compagni di Pomponio Leto nella visita delle catacombe romane (*Ibid.*, p. 67-76).
- Weber G. A., Die römischen Katakomben, 3. Aufl. Regensburg, 1906.

#### F. Malerei und Skulptur.

- Beissel St., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. (*Erg.-Heft*, 92 u. 93 der *Stimmen aus Maria Laach*). Freiburg i. Br., 1906.

- Herzig Emm.*, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo, Umbrien (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 49-81).
- Huidobro Luc.*, Sarcophago cristiano del museo di Burgos (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 93-95).
- Morey C. R.*, The christian sarcophagus in S. Maria Antiqua in Rome (*Suppl. Papers of the American School of Classical Studies in Rome*, I, p. 148 ff.).
- Muñoz Ant.*, Sculpture bizantine (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 107-121).
- Strzygowski J.*, Die Miniaturen des serbischen Psalters der k. Hof- u. Staatsbibliothek in München (*Aus den Denkschr. der k. Akad. der Wiss.*). Wien, 1906.
- Wilpert Jos.*, Le pitture dell'oratorio di S. Silvia (*Mél. d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 15-26).
- Wittig Jos.*, Die altchristl. Skulpturen im Museum der Deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom (15. *Suppl.-Heft der Röm. Quartalschr.*). Rom u. Freiburg i. Br., 1906.

#### G. Kleinkunst.

- Gatti G.*, Capselle reliquiare cristiane e misure romane di capacità (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1905, p. 316-328).
- Grisar H.*, Il « Sancta Sanctorum » in Roma e il suo tesoro nuovamente aperto (*Civiltà cattolica*, 1906, vol. II, p. 513-544; 708-730).
- —, Il tesoro del « Sancta Sanctorum » (*Ibid.*, vol. III, p. 161-180; vol. IV, p. 51-73).
- Wilpert Jos.*, Menasfläschchen mit der Darstellung der hl. Thekla zwischen den wilden Tieren (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 86-92).

#### H. Epigraphik.

- Fregni G.*, Delle iscrizioni che si leggono nell'arco di Fl. Costantino Massimo a Roma. Modena, 1906.
- Monceaux P.*, Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique (*Revue archéol.*, sér. 4, 1906, t. VII, p. 260-279; t. VIII, p. 126-142).
- Saint-Paul L.*, Notes d'épigraphie chrétienne: L'inscription « Puer Magus » (*Revue d'hist. et de littér. relig.*, 1906, p. 232-239).

#### I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Balestrieri G.*, Il martirio di Apa Serapione di Panefôsi (*Bessarione*, 1906, I, p. 48-59).

- Balestrieri G.*, Il martirio di S. Teodoro l'Orientale e de' suoi compagni (*Bessarione*, 1906, I, p. 151-168).
- De Waal A.*, „Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt“ (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 150-152).
- Dufourcq A.*, Le passionnaire occidental au VII<sup>e</sup> siècle (*Mél. d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 27-65).
- Grégoire H.*, Saints jumeaux et dieux cavaliers. Paris, 1905.
- Grisar H.*, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran, „Praeputium Domini“ (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 109-122).
- Günter H.*, Legenden-Studien. Köln, 1906.
- Harris Rendel*, The cult of the heavenly Twins. Cambridge, 1906.
- Knöfler M.*, St. Lucia auf Germanischem Boden (*Archiv für Religionswiss.* 1906, S. 252-261).
- Maitre L.*, Un martyrium du IV<sup>e</sup> siècle à Bourg-Saint-Andéol (*Revue de l'art chrétien*, 1906, p. 77-84).
- Manaresi A.*, Gli atti dei martiri (*Rivista di scienze teolog.*, 1906, p. 374-383).
- Nestle E.*, Sarbêl-Tutaêl, edessenischer Martyrer zur Zeit Trajans (*Zeitschr. der deutsch. morgenlând. Ges.*, 1906, S. 352-354).
- Raciti R. V.*, S. Venera v. e m. nella storia e nel culto dei popoli. Acireale, 1905.
- Savio F.*, I santi martiri di Milano (*Rivista di sc. stor.*, 1906, p. 270-276, 376-383).
- Schnyder W.*, Die Stätte der Kreuzigung des hl. Petrus (*Schweiz. Kirchenzeitung*, 1906, S. 300-302).
- Zeiler J.*, Une légende hagiographique de Dalmatie: S. Domnius de Salone (*Revue d'hist. et de littér. relig.*, p. 193-218).

#### K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

- Casparri W.*, Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum (*Zeitschr. für Kirchengesch.*, 1906, S. 52 ff.).
- Drews P.*, Studien zur Geschichte des Gottesdienstes. II. u. III: Untersuchungen über die sog. Clementinische Liturgie im VII. Buch der Apost. Konst. I: Die Clementinische Liturgie in Rom. Tübingen, 1906.
- Grisar H.*, Il rito della Messa. Note archeologiche (*Civiltà cattolica*, 1906, marzo, p. 587-593).
- Hamilton Mary*, Incubation or Cure of disease in Pagan Temples and Cristian Churches. London, 1906.
- Kellner K. A.*, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste, 2. Aufl. Freiburg i. Br., 1906.
- Von der Goltz E.*, Die Taufgebete Hippolyts und andere Taufgebete der alten Kirche (*Zeitschr. für Kirchengesch.*, 1906, S. 1-51).

## L. Bibliographie und Kataloge.

*Lambakis G.* Κατάλογος και ιστορία του μουσείου τῆς χριστιανικῆς ἀρχαιολογίας και τέχνης μετ' εἰκόνων. Athen, 1906.

*Marçais W.*, Musées et collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie. T. XIII: Musée de Tlemcen. Paris, 1905.

---

# Geschichte.



# Das sizilianische Formel- und Aemterbuch des Bartholomäus von Capua.

Von Karl Rieder.

Unteritalien besitzt einige bedeutende Männer, die in der Anlage von Formelbüchern Hervorragendes geleistet und dadurch lange Zeit auf die Fassung von Urkunden bestimmend eingewirkt haben. Allbekannt sind die Formelbücher des Thomas von Capua und des Berardus von Neapel. Für die sizilianische Kanzlei schliesst sich ihnen an das Formel- und Aemterbuch des Bartholomäus von Capua aus der Zeit König Karls II. von Neapel, das bisher noch wenig beachtet wurde, obwohl es für die ganze Entwicklung der sizilianischen Hof- und Verwaltungsämter von einschneidender Bedeutung geworden ist. In den *Acta imperii inedita seculi XIII.* (Bd. I, S. 731-784) hat Winkelmann unter dem Titel „Statuta officiorum“ eine Reihe von wichtigen Stücken daraus veröffentlicht und in seinen „Sizilianischen und päpstlichen Kanzleiordnungen des 13. Jahrh.“ (Innsbruck 1880) zum Studium dieser Kanzleigebräuche eine handliche Ausgabe geschaffen. Ueber die handschriftliche Provenienz der edierten Stücke war Winkelmann nicht näher unterrichtet, da er sich lediglich mit den Abschriften begnügen musste, die Ficker einem Codex des Marseiller Departementalarchivs entnommen hatte. Nicht ohne Interesse dürfte es darum sein, zu untersuchen, auf welche handschriftliche Ueberlieferung die bereits gedruckten Stücke zurückgehen, umso mehr, da ich in der Lage bin, erstmals auf einige wichtige Handschriften hinweisen zu können, die bisher verschollen und unbekannt waren.

1. Wie schon erwähnt, stammt die Abschrift Fickers aus der Hs. des Departementalarchivs zu Marseille: B. 269 membr. sec. XIV., aus der schon vorher Professor Arndt für die *Monumenta Germaniae*, sowie der Archivar des genannten Archivs, Blancard, einige Stücke zur Veröffentlichung abgeschrieben hatten. Die Einleitung der Hs. enthält nach Ficker (bei Winkelmann S. 731) Briefeingänge und den Index. Der Hauptteil zerfällt in drei Unterabteilungen. I) Bl. 15–57 Urkundenformulare mit Karolus oder Gerardus beginnend. II) Bl. 57–71 den von Winkelmann veröffentlichten Teil. III) Bl. 71–90 *Capitula facta apud Tranum* (!) per d. Karolum regem Sicilie, also eine einheitliche Gesetzgebung Karls II. mit einer Ordnung der Aemter. Auch aus diesem Teil publizierte Winkelmann zwei Stücke, während ein drittes bereits bei Huillard-Bréholles gedruckt vorlag, so dass Winkelmann dasselbe nur zu kollationieren brauchte. Diese Hs. war demnach die Grundlage für Winkelmann, obwohl er selbst mehrfach erkannte, dass die korrekte Fassung des Textes bisweilen viel zu wünschen übrig liess.

2. „Neben der Marseiller Hs.“, bemerkt Winkelmann (S. 732) ferner, „dürfte aber auch eine anscheinend sehr verwandte in Betracht kommen, welche Herr Cam. Minieri-Riccio in Neapel besitzt und von der er wichtige Bestandteile, ebenfalls „*capitula officiorum*“, in seinen *Cenni storici intorno i grandi uffizi del regno di Sicilia*, Neapoli 1872, veröffentlicht hat“.<sup>1</sup>

Minieri-Riccio gibt von der erwähnten Hs. keine nähere Beschreibung, er führt sie nur mit den Worten ein (S. 80, Anm. 12): „Codice in pergamena degli ultimi anni del secolo XIV, in cui sono riportati tutti i capitoli de' diversi e molti uffiziali del regno durante la dominazione Angioina“. Ihr entnahm er die *Capitula magistri iustitiarum* (S. 80–94); die *Capitula officii prothonotarii* (S. 122–124) und die *Capitula de officio cancellarii* (S. 179–185).

---

<sup>1</sup> Genanntes Werk gehört heute zu den seltensten Büchern, da es nur in 125 Exemplaren gedruckt wurde; auf den von mir besuchten grösseren Bibliotheken Roms fand sich kein Exemplar. Durch Zufall konnte ich es antiquarisch für die Bibliothek des Campo Santo erwerben. Die Bedeutung des Buches liegt in der Ausnutzung der angiovinischen Register und in der Zusammenstellung aller Personalnotizen über die Inhaber der verschiedenen Aemter.

Alle drei Stücke hatte er in den Angiovinischen Registern, die er, wie er sagt, Blatt für Blatt durcharbeitete, nicht gefunden. Die fragliche Hs. bildete darum hiefür seine einzige Quelle. Durch die von mir angestellten Nachforschungen über den Verbleib der Hs. ergab sich, dass sie sich auf der Nationalbibliothek zu Neapel unter der Signatur XII. B. 45 befindet.<sup>1</sup> Die Hs. in folio enthält 356 Bll. samt zwei Vorsatzblätter (*a*, *b*) und einem Schlussblatt, gehört der Schrift nach dem 14.–15. Jahrh. an und besteht theils aus Pergament theils Papier, derart, dass jeweils das Umschlags- und Mittelblatt einer Lage Pergament, die übrigen Blätter Papier sind. Die Hs. zerfällt in zwei von einander geschiedene Teile, Bl. 1–158 und Bl. 158 bis zum Schluss, wovon der erste Teil die Gesetzesbestimmungen der Königin Johanna, der zweite zum grössten Teil diejenigen König Roberts enthält.

Einen Einblick in den Inhalt der Hs. gibt die auf dem Vorsatzblatt *a* angebrachte Uebersicht von einer Hand des 18. Jahrh.:

„In hoc volumine adest copia investiture regni Sicilie in personam Caroli primi de anno 1265 (fol. 339–350), cui in anno 1284 successit Carolus secundus, eius filius, qui fecit privilegium studii Napolitani in anno 1294 (fol. 350); eidemque in anno 1309 successit Robertus eius filius, cui in anno 1343 successit Joanna neptis ex Carolo unico filio premortuo in anno 1329.

Ista Johanna in a°. 1346 fecit nonnullos ritus magne curie vicarie descriptos hic fol. 1. usque ad fol. 48, et nonnulla capitula (fol. 49, 57, 59, 244, 338 et a tergo); interque posuit aliquos ordinationes imperatoris Federici secundi et Manfredi eius filii (fol. 39, 40, 41 et infra). Item posuit aliqua edicta prefatorum regum Caroli primi et Caroli secundi (fol. 13, 14<sup>v</sup>, 20<sup>v</sup>, 65<sup>v</sup>, 69, 75, 83, 101, 134, 149, 159, 160<sup>v</sup>, 165, 177<sup>v</sup>, 184<sup>v</sup> et infra et 285<sup>v</sup>). Item posuit plura capitula regis Roberti eius avi (fol. 31<sup>v</sup>, 63<sup>v</sup>, 163, 156, 162<sup>v</sup>, 164, 166 et infra 171, 172, 173, 206 et infra 243<sup>v</sup>, 296<sup>v</sup>, 312–338), quorum omnium rubricarum index ponitur in proxima sequenti pagina.

Opus manuscriptum ab a°. 1350<sup>2</sup> tempore iam diete regine Joanne

<sup>1</sup> Durch das Entgegenkommen der Direktoren der Nationalbibliothek zu Neapel und der Biblioteca Casanatense zu Rom konnte ich diese Hs. durch Vermittlung des italienischen Unterrichtsministeriums auf der Casanatense benutzen, wofür den genannten Behörden auch hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

<sup>2</sup> Eine andere Hand korrigiert daraus 1360. Der Schrift nach scheint sie jedoch später zu sein.

prime, necessarium quippe et delectabile habentibus iurisdictionem regiam in hoc regno.

Ideiro... [eine längere ausradierte Stelle].<sup>1</sup>

Bl. *b* folgt darauf von der Hand, welche die Hs. schrieb, das Inhaltsverzeichnis zum I. Teil:

Tabula huius libri:<sup>2</sup>

- (1) Ritus magne curie.
- (3 v) Que observanda sunt per quemlibet iudicantem in decisione causarum ordinat[e].
- (6) Capitula spectantia ad officium magistri iusticiarii.
- (15) De officio prothonotarii.
- (17) De officio cancellarii.
- (19 v) De officio cancellarie.
- (23) Forma commissionis consiliarorum.
- (24) Assecuracio vaxallorum facienda baronibus.
- (24) Assecuracio vaxallorum facienda regi.
- (25) Capitula officii procuratoris fisci.
- (26) Capitula spectantia officio ammirati.
- (32) Commissio viceamiracie.
- (34 v) Capitula spectantia officio comitis camerarii.
- (37) De officio magistrorum racionalium.
- (39 v) Forma data super raciociniis et recipiendis a racionalibus.
- (42 v) Capitula que debet iurare officialis in introitu racionis.
- (43) Capitula magistrorum racionalium edita per reginam Iohannam.
- (49) De officio grafferie hospicii reginalis.
- (50) Capitula subtractorum fiscalis pecunie et eciam a privatis.
- (57) Capitula spectantia ad officium magistri senescalli.
- (60) Capitula spectantia officio senescalli seu magistri hospicii.
- (62) Capitula officii magistri pannectarie.
- (62 v) Capitula spectantia magni comestabuli.
- (63 v) Que sunt iura regalia.
- (64) Capitula spectantia officio marestalli.
- (65 v) Capitula officii magistri marestalle.
- (69) Capitula officii iusticiarii.
- (75) Capitula officiorum secrecie, magistri portulanatus, magistri salis.
- (85) Capitula magistri forestarum.

<sup>1</sup> Dieselbe Hand, welche diese Uebersicht schrieb, macht in der Hs. am Rande viele erläuternde Bemerkungen.

<sup>2</sup> Ich gebe hier nur den alten Index wieder; derselbe wurde von der Hand, welche Bl. *a* schrieb, vielfach ergänzt mit Beifügung der Materien des II. Teiles.

- (89 v) Aracie iumentorum; massariarum; segetum; armentus vacca-  
rum; armenti bubularum; gregis ovium.
- (92) Capitula officii magistri massarii.
- (96) Capitula officii araciarum.
- (101) Capitula spectancia officio provisionis castrorum.
- (111 v) Capitula spectancia officio passuum.
- (114) Capitula iurium passuum Aprucii.
- (116) Commissio regie sicie cum capitulis in regno et extra.
- (123) Capitula officii tarsianatus.
- (125 v) Reparatio castrorum terre Bari, Ydronti, etc.
- (138 v) Statuta biscotti et quarrelli.
- (139) Provisio super armandis galeis.
- (140 v) Statutum de artificiiis.
- (141) Statutum fundicorum Trani et Neapolis.
- (142) De tintoriis terre laboris.
- (142) Statutum buzeriarum demaini.
- (142) Nova statuta de iure fundici.
- (143) Statutum salis et ferri.
- (144 v) Statuta de mercibus intronmissis et exactis per mare, de ponti-  
bus et dohannis.
- (145) Terre in quibus fieri statutis est domus et fundicus in Sicilia.
- (145 v) Statutum fundici Siponti.
- (145 v) Statutum novum super artificiiis.
- (146) Capitula ad presentacionem officialium.
- (149) De officiis camere.
- (151 v) Statutum dohane.
- (151 v) Iura tintorie Neapolis.
- (153) Statuta massaria.
- (154 v) Iura dohane Neapolis.
- (157 v) De officio magistri iuracii.

Bl. 159 folgt der zweite Teil, die Gesetzgebung Roberts mit einigen Capitula Karls II. Von einer näheren Inhaltsangabe kann hier abgesehen werden, da sie für unsere Zwecke nicht mehr in Betracht kommt, und es für diejenigen, welche sich mit der sizilianischen Gesetzgebung näher befassen wollen, genügt, auf diese Hs. aufmerksam gemacht zu haben.

3. Eine dritte für die sizilianischen Aemter wichtige Handschrift ist Cod. Ottob. 2940 der Vatikanischen Bibliothek, Fol. Perg. aus der Mitte des 14. Jahrh., wovon für unsere Zwecke Bl. 25-42 in Betracht zu ziehen sind. Sie hat folgenden Inhalt:

- 1) Bl. 25: Capitula domini Honorii [vgl. unten S. 24].

2) Bl. 29–30: Drei PapstbulLEN Honorius IV.

a) Honorius ven. fratri Gerardo episcopo Sabinen. apost. sedis legato. Quam gravis quamque dispendiosa. — Data Tibule 10. kal. oct., pontif. a. 1. [1285, Sept. 22];

b) Ad perpetuam rei memoriam. Dil. filius nobilis vir Karolus clare memorie Karoli regis Sicilie primogenitus. — Dat. Tybuli per manus mag. Petri de Mediolano S. Romane ecclesie vicecancellarii 15. kal. oct., ind. 14, incarnationis dominice 1285, pontif. a. 1. [1285, Sept. 17];

c) Ad perpetuam rei memoriam. Ad tollenda de Sicilie regno gravamina. — Data Tybuli 15. kal. oct., pontif. a. 1. [1285, Sept. 17].

3) Bl. 30<sup>v</sup>: Capitula d. Gerardi de Parma, apost. sedis legati. Universis presentes litteras inspecturis Gerardus miseratione divina Sabinen. episcopus apost. sedis legatus salutem in domino sempiternam. Noveritis nos apud Melfiam in generali vocatione prelatorum regni Sicilie citra Farum constitutiones annotatas inferius edidisse in eodem regno inposterum observandas.

Sponsa Christi fidelium mater omnium. — Data Melfie 5. kal. apr., pontif. Martini IV., a. 1. [1281, März 28].

4) Bl. 33–41: Die Statuten Karls II. [siehe unten S. 11].

5) Bl. 41: Incipit privilegium scolarium.

Karolus secundus dei gratia rex Jerl. — Inter virtutum dona nobilium — mit eingerückter Bulle Karls I. Dat. in castro Nucerie Christianorum per manum Roberti de Baro, regni Sicilie prothonotari 24. mens. octobris, 10. ind., a<sup>o</sup>. 1266, regni vero a<sup>o</sup>. 2. — Schluss der Urkunde: Dat. Neapoli per manus ven. viri mag. Ade de Sussiaco electi Cusentini cancellarii, et Bartholomei de Capua militis regni Sicilie prothonotarii et magne curie nostre magistri racionalis a<sup>o</sup>. 1294 die 12. madii, 7. ind., regnorum nostrorum a<sup>o</sup>. 10. [ebenso in der Hs. von Neapel Bl. 350].

4. Allen bisher behandelten Handschriften liegt das Formel- und Aemterbuch des Bartholomäus von Capua zu Grunde, das uns in seiner ursprünglichen Gestalt in Cod. Armarium XXXV n. 137 des Vatikanischen Archivs erhalten ist und durch seine Korrektheit den bei Winkelmann edierten Text mehrfach verbessern kann. Aus diesem Formelbuch schöpften Cod. Ottob. sowie die Hs. der Nationalbibliothek zu Neapel direkt oder indirekt ihr Material, während die Hs. zu Marseille eine im grossen und ganzen übereinstimmende Fassung darstellt.<sup>1</sup> Der Katalog

<sup>1</sup> Auf welche Vorlage die von Winkelmann (S. 235, Anmerkung) erwähnte Abschrift „im cod. Gissensis 226, sec. 18“ (an deren Rand die Bemerkung stand: „Ex formulario litterarum Caroli II regis circa a<sup>o</sup>. 1307 exarato pag. 68“) zurückgeht, vermag ich nicht festzustellen.

bezeichnet diese Hs., welche schon Rainald benutzte, fälschlicherweise als ein Formelbuch Karls IV. („Registrum formularium Caroli IV. imperatoris in pergamenno conscriptum“), ein Umstand, der vielleicht bisher über ihren Inhalt hinwegsehen liess.

**Beschreibung:** Die Hs. in Folioformat enthält 116 Pergamentblätter und ist anfangs des 14. Jahrh. gleichmässig schön von einer Hand geschrieben. Einzelne Buchstaben rot durchstrichen. Am Anfang jeden neuen Abschnittes rotes Initial. Sie umfasst zehn Lagen: Lage 1–9 je ein Sexternion, Lage 10 ein Quaternus. Vorn angefügt ein Pergamentblatt, auf dessen Innenseite von Calixtus Marinius folgende Bemerkung steht:

„Raynaldus ad an. 1285 num. 57 de hoc codice haec habet: Confirmantur hec ex formularum libro pervetusto archivii olim Neapolitani qui nunc ut supra memoravi apud sedem apost. extat, ex quo manifeste patet Honorii (IV.) pape sancita post Nicolai IV. tempora a regibus culta fuisse, cum is liber anno Christi 1302 exaratus fuerit, ut constat de eo, quod scriptum est (fol. 95): „Tunetanum vectigal pro 20 annis a tempore rebellionis Sicilie non pensitatum ac regio fisco debitum“, ea vero rebellio a. Christi 1282 ut vidimus eruperit. Porro in eo formule descripte sunt, que in publicis conferendis muneribus proponendis regiis imperiis iurisque servando ordine usurpanda essent“.

Die Lagen sind unten auf der Vorderseite mit *a-l* gezählt. Am Schlusse der Lage unten, rückseits: sexternus und die Zahl der Lage 1, 2, 3, die nicht mehr überall sichtbar ist. Die Blätter der einzelnen Lage bis zur Hälfte ebenfalls durch Striche gezählt. Der Text der Hs. beginnt mit Bl. 2 und endigt Bl. 114. Auf Bl. 115 steht ein Receptum pulveris bommarde; sonst ist alles unbeschrieben. Blatt 115<sup>b</sup> enthält zwei Federproben; Blatt 116 ist ganz leer.

Im Gegensatz zur Marseiller Handschrift enthält diese kein Inhaltsverzeichnis, ebenso sind auch die einzelnen Textabschnitte nicht gezählt. Ich gebe im folgenden den genauen Inhalt wieder mit Angabe der damit übereinstimmenden Stücke in oben genannter Ueberlieferung. Die dabei verwendeten Abkürzungen sind: *Winkelman* = Acta imperia inedita sec. XIII. Bd. I (Innsbruck 1880); *N.* = Cod. XII. B. 45 der Nationalbibliothek zu Neapel; *Ottob.* = Cod. Ottob. 2940 der Vatikanischen Bibliothek.

## Einleitung.

(Fol. 2<sup>a</sup>) In dei nomine. Amen. Amen. Amen.  
Sancti Spiritus adsit nobis gratia.

*Anfang zerstört: 3 Abschnitte, 9 Zeilen umfassend, nur einige Worte leserlich. Der 4. Abschnitt lautet:*

Anno domini incarnationis 1251 indictione 9. mense decembris 13. eiusdem die beate Lucie apud Florentinum civitatem Apulie mortuus fuit dominus imperator Fredericus.

## I. Teil.

(2<sup>a</sup>) Forma concessionis annui redditus super aliquibus fiscalibus iuribus.

Karolus. — Inclinat se nostre compassionis. — Dat. Napoli per Bartholomeum [de Capua] logothecarium et prothonotarium regni Sicilie anno Domini [...] die etc.

(2<sup>b</sup>) Commissio prothonotarii in nova forma.

Karolus secundus... testimonio accepto de iuvene Iacobo filio Bartholomei de Capua militis logothece et prothonotarii regni Sicilie, quod in legali scientia sit peritus... — Dat. etc.

(2<sup>b</sup>) [*Loch im Papier*] andinarum.

[Karolus etc.] Tenore presentium notum facimus. — Dat. Napoli per B. de C.

(3<sup>a</sup>) Nomina cardinalium:

Dominus Theodoricus, dei gratia episcopus Civitatis Papalis [† 1306].

Dominus Ioannes, ep. Portuen. et S. Rufine [† a. 1313].

Nicolaus, Hostien. et Velleren. episcopus [† 1304].

Iohannes, ep. Tusculanus [† 1309].

Landulfus, S. Angeli dyaconus cardinalis [† 1312].

Arnaldus, S. Marie in Porticu dyaconus cardinalis [† 1331].

Petrus, S. Prisce presbyter cardinalis [† 1306].

Iohannes, ep. Sabinensis.

- Raymundus, S. Marie dyaconus card. [† 1310].  
 Lucas, S. Marie in Via lata dyaconus card. [† a. 1306].  
 Petrus, tit. S. Vitalis presbyter cardinalis [† 1312].  
 Franciscus, S. Georgii ad velum aureum dyaconus cardinalis.  
 Guillelmus, tit. ecclesie Pudentiane presbyter cardinalis [† 1311].  
 Nicolaus, tit. S. Eusebii presbyter cardinalis [† 1323].  
 Arnaldus, tit. S. Marcelli presbyter cardinalis [† 1313].  
 Gentilis, tit. S. Martini in montibus presbyter cardinalis [† 1312].  
 Leonardus, ep. Albanensis [† 1311].  
 Franciscus, S. Lucie in Silice dyaconus cardinalis [† a. 1312].  
 Stephanus, S. Quirini in Terminis dyaconus card.  
 Neapolio, S. Adriani dyaconus cardinalis [† 1342].  
 Thomas, S. Sabine presbyter cardinalis [† 1310].  
 Riccardus, S. Eustasii dyaconus cardinalis [† 1314].  
 Berengarius, tit. SS. Nerei et Achillei presb. [1305–1309].  
 Franciscus, S. Marie in Cosmedin dyaconus cardinalis [† 1317].  
 Guillelmus, S. Nicolai in Carcere Tulian. dyaconus cardinalis [† 1319].  
 Iohannes, tit. SS. Petri et Marcellini presbyter cardinalis [† 1313].

(3<sup>b</sup>) De legitimacione.

Karolus. — Sequentes studium vetuste prudencie. —  
 Dat. per B.

## Conservatoria.

Robertus. — M. de tali loco, devotus noster. — Dat.  
 per B.

(4<sup>a</sup>) Capitula regni.

Karolus etc. Regina iusticia in vestitu deaurato circumdata varietate. — Dat. etc.

*Capitula regni utriusque Sicilie (Neapel 1773), II, 55.*

(10<sup>a</sup>) Exordia et accessus [*Briefeingänge, Musterformulare*].(12<sup>a</sup>) De notario publico infra numerum.

Karolus. — Noverit universitas vestra. — Dat. etc.

- (12<sup>a</sup>) De notario publico ultra numerum.  
Karolus. — Universis hominibus civitatis Neapolis.  
Noverit universitas vestra. — Dat. Neapoli per B. de C.
- (12<sup>b</sup>) De notario publico in alia forma ultra numerum.  
Karolus. Universis hominibus civitatis Boyani. Per  
quoddam publicum instrumentum. — Dat. Neapoli per  
B. de C.
- (12<sup>b</sup>) Forma advocationis.  
Karolus secundus. — Universis per iusticiaratum Terre  
laboris et comitatus Molisii constitutis. — Dat. etc. per  
Barth. de Capua etc.
- (13<sup>a</sup>) Forma de officio praticandi in cirurgia.  
Karolus etc. — Cum Magister M. de Ancona. — Dat.  
Neapoli per N. f. etc.
- (13<sup>a</sup>) Forma de praticando in arte fisica.  
Karolus etc. — Cum magister B. de Loratino fisicus. —  
Dat. etc.
- (13<sup>b</sup>) Forma prothontini.  
Karolus II. — Facit persone conditio. — Dat. Neapoli  
per B. de C.  
Prescripta forma prothontini non est secundum  
formam, que conceditur simpliciter, immo est forma  
translationis dicti prothontinatus officii de una per-  
sona ad aliam eo qui fuit propter senium ab officio  
ipso voluntarie desistente.
- (14<sup>a</sup>) Forma de incorporatione comitatus Pedismontis comi-  
tatibus Provincie et Forcalquerii.  
Karolus etc. — Principale presidium de subiecto-  
rum. — Dat. Neapoli per manus B. de Capua.
- (14<sup>a</sup>) Forma privilegii in minori forma.  
Robertus. — Decet munificentiam principum. — Dat. etc.
- (14<sup>b</sup>) Forma de summovendis baronibus.  
Karolus. — Ut que agenda imminent. — Dat. Neapoli  
per M. B. etc., anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>, die etc.
- (15<sup>b</sup>) Forma super eodem in alia forma.  
Karolus. — Cum ad comprimendum.

- (16<sup>a</sup>) Forma de immunitate novorum christianorum.  
Karolus. — Dedit dignanter ille. — Dat. etc.
- (16<sup>a</sup>) Forma commissionis portulanatus.  
Karolus etc. — Odoni de Crispiaco familiari suo etc.  
De fide, prudencia. — Dat. Neapoli etc.
- (16<sup>b</sup>) Forma tabellionatus in provincia.  
Karolus etc. — Notum facimus universitati vestre. —  
Dat. etc.
- (17<sup>a</sup>) Forma daciorum.  
Karolus etc. — Inter desideria cordis nostri. — Dat. etc.
- (17<sup>b</sup>) Forma de non admittenda appellacione condempnati  
ad mortem.  
Karolus. — Audivimus quod talis de tali loco. —  
Dat. etc.
- (18<sup>a</sup>) Forma de extraccione victualium infra regnum.  
Robertus etc. — Cum nos S. de B. — Dat. etc.
- (18<sup>a</sup>) Forma de extraccione victualium extra regnum.  
Robertus etc. — Cum nos R. de B. — Dat. etc.
- (18<sup>b</sup>) Forma remissionis debitorum, ad que dominus rex  
erat sancte romane ecclesie obligatus.  
Clemens episcopus. — Ad noticiam presencium. —  
Prescripta forma facta est per d. Bartholomeum de  
Capua, logothetam et prothonotarium regni Sicilie  
anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>VII<sup>o</sup>, die etc.
- (21<sup>a</sup>) Forma remissionis culpe de homicidio fratris.  
Karolus etc. — Ex parte talis et talis de tali loco. —  
Dat. etc.
- (21<sup>a</sup>) Forma remissionis dicte culpe in alia forma.  
Robertus etc. — Constitutus in nostra presencia B. de P.  
de terra S. Severi parcium Capicinate. — Dat. etc.
- (21<sup>b</sup>) Fructus tales quales...
- (22<sup>a</sup>) Forma iusticiarii. In primis.  
Karolus II. — De fide prudentia et legalitate tua.

- (22<sup>b</sup>) Capitula eiusdem officii.  
Karolus etc.
- (26<sup>a</sup>) Forma commissionis officii secrecie, mag. portulana-  
tus et procuratoris et magistri salis.  
Karolus etc. — De fide, prudencia. — Dat. etc.
- (26<sup>b</sup>) Capitula dictorum officiorum.  
Karolus.
- (28<sup>a</sup>) Super officio portus et procuratoris.  
Item portus litora..., volumus insuper... ut tam ca-  
pitula per predictam s. ecclesiam Romanam quam  
alia capitula per illustrem regem Karolum recolende  
memorie et dominum Karolum Salermitanum princi-  
pem edita super pacifico statu regni in omnibus que  
predicta tangunt officia debeas inviolabiliter observare.
- (31<sup>b</sup>) Forma commissionis regie sicile.  
Karolus. — De fide, prudencia. — Dat. etc.
- (32<sup>b</sup>) Forma commissionis officii passuum.  
Karolus etc. — De fide, prudencia. — Dat. etc. *Vgl.*  
*N. fol. 111<sup>v</sup>.*
- (34<sup>a</sup>) Forma quando aliquis recipitur in consiliarium et  
familiarem.  
Karolus. — Si salus ubi multa. — Dat. etc.
- (34<sup>a</sup>) Forma de immunitate curialium.  
Karolus. — Fidei et serviciorum merita.
- (34<sup>b</sup>) Forma commissionis tersionatuuum.  
Iacobus de Albico. — Dat. etc. *Vgl. N. fol. 123.*
- (36<sup>a</sup>) Forma commissionis officii magistri forestarum.  
Karolus etc. — De fide, prudencia. *Vgl. N. fol. 85.*
- (38<sup>a</sup>) Forma commissionis officii viceamiracie.  
Karolus etc. — Dum ardue previe liberationis exa-  
mine. — Dat. etc. = *N. fol. 32.*  
Prescripta forma concessa fuit de novo domino  
Riccardo de Lauria patruo domini Rogerii de Lauria,  
antiquitus tamen predecessoribus fuit in alia forma  
concessa.

- (39<sup>b</sup>) Forma commissionis officii magistri massarii.  
Karolus etc. — De fide, prudencia. *Vgl. N. fol. 92.*
- (41<sup>b</sup>) Forma commissionis araciarum.  
Karolus etc. Pantaleoni de Macera etc. Cum de iuvenis. — Dat. etc. *Vgl. N. fol. 96.*
- (44<sup>a</sup>) Statutum curie super armacione galee.  
Comiti duo. = *N. fol. 139.*
- (44<sup>b</sup>) Statutum biscotti. = *N. fol. 138<sup>v</sup>.*
- (44<sup>b</sup>) Statutum quarrellorum. = *N. fol. 139.*
- (45<sup>a</sup>) Nomina terrarum, que tenetur ad reparationem castri Civitelle.
- (45<sup>a</sup>) Forma commissionis provisoris castrorum.  
Karolus. — De fide, prudencia. — Dat. etc.  
Non utitur modo, quia abbreviata est, extracta tamen est de ista illa, qua nunc utuntur.
- (49<sup>a</sup>) Statutum regionum castrorum cum numero castellanorum, contergiorum, capellanorum et servientium.  
Castrum Messane custoditur per Theobaldum de Messi milite.
- (49<sup>b</sup>) Statutum ad quam rationem solvuntur castellani, contergi, capellani et servientes.  
Castellanus miles non habens terram in regno.
- (51<sup>a</sup>) Forma commissionis de locanda secrecia Aprucii.  
Gerardus etc. — Ad faciendam condicionem.
- (52<sup>b</sup>) Forma concessionis officii, iurium et proventuum passuum totius Aprucii.  
Gerardus etc. — Tenore presentium. — Dat. etc.
- (54<sup>b</sup>) Forma de reparacione castrorum.  
Karolus. — Quia terram Theani. — Dat. Neapoli in camera nostra anno domini etc., die 9. ianuarii, 2. indictionis, regnorum nostrorum etc.
- (55<sup>b</sup>) Forma de imponenda generali subventione.  
Gerardus etc. — Orta est de celo. — Dat. Neapoli etc.

- (57<sup>a</sup>) Forma commissionis erarii.  
Gerardus etc. Joanni etc. — Maiorum iura condencium felix etas. — Dat. etc.
- (58<sup>a</sup>) Forma commissionis notarii credencerii.  
Gerardus etc. P. de tali loco etc. — De fide, industria. — Dat. etc.
- (58<sup>b</sup>) Forma apodixe.  
Gerardus etc. — Tenore presentis apodixe.
- (60<sup>b</sup>) Forma apodixe, que conceditur in alia forma.  
Gerardus. — Tenore presentium. —
- (62<sup>a</sup>) Contra quedam alia annualia.  
Arma et alia mobilia supra particulariter notata, que per eorum diversitatem in generalem summam colligi commode nequiverunt.
- (62<sup>a</sup>) Exitus.  
Ostendit predictus talis per quaternum exitus et apodixas et scripta alia competentia in positione rationis predicte. — Dat.
- (64<sup>a</sup>) Forma alterius apodixe.  
Gerardus etc. — Tenore presentis apodixe. — Apud turrim S. Herasmi prope Capuam.
- (65<sup>a</sup>) Forma alterius apodixe.  
Gerardus. — Tenore presentis apodixe. — Dat. apud Turrim S. Herasmi prope Capuam anno domini etc., die etc.
- (66<sup>a</sup>) Forma privilegii de tempore.  
Karolus secundus. — Per presens privilegium. — Datum ibidem anno domini 1300 mense marcii 4. eiusdem, 7. indictione, regnante gloriosissimo rege Jrl. et Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue principe Achaye Andegavie Provincie et Forcalquerii et Tonderii comite regnorum eius Jrl. anno 3., Sicilie vero 14.  
Feliciter Amen. Amen. Amen.

## II. Teil.

- (67<sup>a</sup>) Forma data super racioniniis recipiendis a racionalibus.

Fredericus etc., ad racionales etc. — Super infrascriptis capitulis. — *Winkelmann n. 881. N. fol. 41<sup>v</sup>.*

- (67<sup>b</sup>) Forma data et inventa per imperatorem ante depositionem super expedicione petitionum litterarum ac super ordinacione cancellarie.

Volentes ut in qualibet provincia. — Dat. Neapoli per mag. Petrum de Vineis regni Sicilie prothonotarium anno domini etc., die etc. — *Winkelmann n. 988 I. N. fol. 21.*

- (69<sup>a</sup>) Forma commissionis [sive iuramenti<sup>1</sup>] consiliariorum secundum imperatorem.

Ego etc. iuro quod nichil per me vel alium manualiter vel promisso recipiam. — *Winkelmann n. 988 III. N. fol. 23.*

- (69<sup>b</sup>) Forma data per imperatorem magistris racionalibus in curia morantibus.

Fredericus etc. Tali etc. Placet excellentie nostre. — *Winkelmann n. 993. N. fol. 39<sup>v</sup>.*

- (70<sup>a</sup>) Forma vel statutum pro magistris racionalibus in Apulia commorantibus datum per quondam principem Manfredum.

Racionales in Apulia residentes. — *Winkelmann n. 994. N. fol. 40<sup>v</sup>.*

- (70<sup>b</sup>) De moneta aliorum denariorum.

Quando imperator venit in regnum fecit monetam denariorum. — *Winkelmann n. 1002. N. fol. 117.*

- (71<sup>a</sup>) Moderacio expensarum faciendarum in nova denario-  
rum moneta facienda in siclis facta per Franciscum Formicam.

In singulis centum libris de pondere. — *Winkelmann n. 1003. N. fol. 118.*

<sup>1</sup> Von späterer Hand hinzugefügt.

- (71<sup>b</sup>) De moneta, que laboratur in siclis.  
Aurum carenorum quod laboratur tam in sicla Brundusii. — *Winkelmann n. 1004. N. fol. 119.*
- (72<sup>a</sup>) De sicla Messane.  
Catzia sicle Messane. — *Winkelmann n. 1004, S. 767. N. fol. 120<sup>v</sup>.*
- (72<sup>b</sup>) Statutum massariarum et primo de grege porcorum.  
Quelibet scrofa. — *Winkelmann n. 998.*
- (72<sup>b</sup>) Provisio de custodiendis animalibus et primo de grege porcorum, de grege ovium, de grege vaccarum, de grege iumentorum secundum statutum aliarum araci-  
ciarum.  
*Winkelmann n. 998, S. 755.*
- (74<sup>a</sup>) Statutum iumentorum.  
Statutum est quod de singulis. — *Winkelmann n. 998, S. 757.*
- (74<sup>a</sup>) Statutum massariarum.  
Quod massarii habeant familiam. — *Winkelmann n. 998, S. 757. N. fol. 89<sup>v</sup>.*  
De semine frugum. — De grege vaccarum. — De grege ovium. — De grege bubularum.
- (74<sup>b</sup>) De tempore quo incipiunt portare diversa subscripta animalia et quanto tempore portant et de fructibus eorum.  
*Winkelmann n. 998, S. 757. N. fol. 90.*
- (75<sup>a</sup>) Contra subtractores fiscalis pecunie et exigentes illicite a privatis.  
Officiales qui inveniuntur publicam pecuniam subtraxisse. — *Winkelmann n. 997. N. fol. 50.*
- (75<sup>b</sup>) De novis statutis super iure fundici.  
Pro qualibet unciata mercium. — *Winkelmann n. 999. N. fol. 142<sup>v</sup>.*
- (75<sup>b</sup>) De iure ferri et aczori.  
Ferrum cuiuscunque generis. — *Winkelmann n. 999.*

- (76<sup>a</sup>) De iure dohane.  
Ius dohane solvitur tam ab emptoribus. — *Winkelmann n. 999. N. fol. 143<sup>v</sup>.*
- (76<sup>a</sup>) Capitula que iurare debet quilibet officialis cum introitu rationis.  
Iuret officialis. — *Winkelmann n. 996. N. fol. 42<sup>v</sup>.*
- (76<sup>a</sup>) Hec sunt requirenda in racione statutorum super sale et ferro et de maniis, morticiis et excadenciis, videlicet:  
In primis capitula commissionis. — *Winkelmann n. 996.*
- (78<sup>b</sup>) Hec sunt que spectant ad officium senescallie secundum certa tempora obtempta.  
Si de appellacionibus defensis. — *Winkelmann n. 1000. N. fol. 60.*
- (79<sup>b</sup>) Hec sunt que spectant ad officium marescalli.  
Ad officium marescalli pertinet. — *Winkelmann n. 1001. N. fol. 64.*
- (80<sup>a</sup>) Iura autem que debet habere marescallus sunt hec, videlicet:  
Quolibet die sabbati. — *Winkelmann n. 1001. N. fol. 64<sup>v</sup>.*
- (80<sup>a</sup>) Officium magistrorum racionalium secundum aliquod tempus.  
Officium magistrorum racionalium est. — *Winkelmann n. 995. N. fol. 37.*
- (81<sup>a</sup>) Officium cancellarie obtentum per aliqua tempora.  
Custodia sigilli spectat ad officium cancellarii. — *Winkelmann n. 989. N. fol. 18<sup>v</sup>.*
- (81<sup>b</sup>) Officium cancellarie obtentum alio tempore.  
Iurabit cancellarius exercere fideliter officium. — *Winkelmann n. 992. N. fol. 19<sup>v</sup>.*
- Die dominico nonodecimo marci, 15. ind. [1303] apud Mennanum<sup>1</sup> magister Simon de Parisius regni Sicilie cancellarius in presencia domini regis Karoli iuravit, quod nichil

<sup>1</sup> Statt *Mennanum* steht bei N. ein einfaches *B*.

pro se recipiet et retinebit de omni pecunia proventuum ad eum ratione sigilli tam de litteris notariorum et iudicium et aliarum personarum quam de privilegiis et aliis litteris quibuscunque clausis et pendentibus nisi pro eodem domino rege preter pecuniam notariorum provincie ordinatorum per litteras regis de mandato suo, et computabit idem cancellarius de pecunia ipsa camere, et nemini gratiam faciet de litteris sive privilegiis supradictis sine mandato regio, salvo de litteris peregrinorum, pauperum et aliarum miserabilium personarum.

### III. Teil.

- (82<sup>a</sup>) Infrascripta capitula facta sunt apud Turrin S. Herasmi per dominum regem in eius presencia presente domino G. de Bellomonte amirato, domino Goffrido de Sardinis, senescallo, domino R. de Baro, prothonotario regni Sicilie et pluribus aliis dominis dicti regni.

Senescallus habet se intromittere de hospicio. — Officium camerarii: Camerarius habet officium ad modum regni Francie. — Officium comestabuli: Comestabulus habeat officium ad modum regni Francie. — Officium marestallie: Creabuntur duo marestalli.

- (82<sup>b</sup>) Officium camerarii secundum tempora obtentum.

Ad officium camerarii spectat habere curam. — *N. fol. 34<sup>v</sup>.*

- (83<sup>a</sup>) Forma data per dominum regem procuratoribus fisci.

Karolus dei gracia rex etc. magistro Lucasio et magistro Miloni de Maldis etc. — Cum de fide. — Dat. etc.

- (83<sup>a</sup>) Capitula vero huiusmodi sunt hec, videlicet:

In primis statuimus et ordinamus vos procuratores fisci nostri. — *N. fol. 25.*

- (83<sup>b</sup>) Assecuracio vasallorum facienda baronibus.

Domini barones a vasallis suis assecurari debent videlicet. — *N. fol. 24.*

- (83<sup>b</sup>) Assecuracio vassalorum facienda domino regi.  
 Vos iuratis ligium homagium et fidelitatem domino nostro regi Karolo, domine regine et heredibus eorum. — *N. fol. 24.*
- (84<sup>a</sup>) Forma homagii faciendi in manibus domini regis.  
 Ego devenio vester homo ligius. — *N. fol. 24<sup>v</sup>.*
- (84<sup>a</sup>) Officium senescalli secundum novum modum ordinatum per dominum Karolum secundum, Jerosol. et Sicilie regem.  
 Senescallus habet providere de victualibus. — *Ottob. 33: Capitula senescallie regis regni Sicilie. In primis.*
- (86<sup>b</sup>) Officium magistri marescalle secundum novum modum.  
 Magister marescalle in introitu sui officii debet videre et recipere omnes equos. — *N. fol. 65<sup>v</sup>. — Ottob. 35: Pertinencia ad officium magistri marestalle.*
- (88<sup>a</sup>) Officium magistri panecterii secundum novum modum.  
 Pertinet ad eum servire quolibet die de scutella. — *N. fol. 62. — Ottob. 36: Pertinencia ad officium mag. panettarii.*
- (88<sup>a</sup>) Officium prothonotarii secundum eundem novum modum.  
 Prothonotarius recipiet petitiones omnes. — *Winkelmann n. 990. N. fol. 15. — Ottob. 37: Pertinencia ad officium prothonotarii.*
- (89<sup>a</sup>) Officium cancellarii secundum eundem novum modum.  
 Sigillabit quam secrecius sibi placuerit. — *Winkelmann n. 991. — Ottob. 38: Pertinencia ad officium cancellarii.*
- (90<sup>a</sup>) Officium magistrorum racionalium secundum eundem novum modum.  
 Ad officium magistrorum racionalium pertinet recipere omnes raciones. — *N. fol. 37 (?). — Ottob. 36<sup>v</sup>: Pertinencia ad officium mag. racionalium.*

- (91<sup>a</sup>) Officium comitis camerarii secundum novum modum in persona domini Iohannis de Monteforti.

Comes camerarius debet scire localia. — *N. fol. 35.* — *Ottob. 40:* Capitula officii comitis camerarii regni Sicilie provisiva et ordinata per d. regem cum suo consilio de mense iunii, 8. ind., apud Anagniam in personam scilicet viri nobilis d. Iohannis de Monteforti Squillacii et Montis Canerosi comitis.

In primis: Idem comes camerarius habet scire.

- (92<sup>a</sup>) Officium ammirati secundum eundem modum.

Quod vasella omnia curie cum affisis. — *N. fol. 26.* — *Ottob. 39:* Pertinencia ad officium amiracie.

- (93<sup>a</sup>) Forma commissionis amiracie facta domino Rogerio de Lauria per regem Aragonum, quando tenebat insulam Sicilie occupatam, que forma dicitur esse abstracta de antiqua concessione imperatoris.

Ad eximie laudis et clare fame preconium magnificentia regalis extollitur. — *Dat.* — *Huillard-Bréholles V, 577.*

- (95<sup>a</sup>) Tributum canusii debitum regi Sicilie anno quolibet est bisanciorum 34 333, etc.

- (95<sup>b</sup>) Officium comestabuli.

In primis habet ipse providere de exercitu et eius custodia. — *N. fol. 62 v.*

- (96<sup>a</sup>) Capitula pertinencia ad officium marescallie aliquatenus mutata ab antiquis capitulis supradictis.

Karolus etc. Iohanni de Jamuilla militi regni Sicilie marescallo etc. Decrevit oportuna racione maiortas. — *Dat. Neapoli per B. de C.*

- (97<sup>a</sup>) Forma commissionis officii magni camerarii concessi domino B. Signulfo de Neapoli.

Karolus etc. Universis presentes litteras inspecturis Illis officia nostra domestica. — *Dat. etc.*

- (97<sup>a</sup>) Patentes.

Karolus etc. — Illis officia nostra libenter. — *Dat. Neapoli per B. de Capua etc.*

- (97<sup>b</sup>) *Capitula dicti camerariatus officii concessa in personam domini Bartholomei Siginulfi de Neapoli.*  
 Karolus etc., nobili viro B. Siginulfo etc. Suggestente culmini nostro. — Dat. etc.
- (99<sup>a</sup>) *Forma de non extrahendis victualibus prohibitisque aliis nisi de portubus statutis et licitis.*  
 Karolus etc., magistris portulanis et procuratoribus etc. Nostis esse speciale statutum. — Dat. etc.
- (99<sup>a</sup>) *Forma de officio comitarie.*  
 Karolus etc. Noverit universitas vestra quod nos F. de. S. concivem vestrum. — Dat. etc.
- (99<sup>b</sup>) *Forma de noviter destitutis.*  
 Karolus etc. Accedens ad presenciam nostram. —
- (99<sup>b</sup>) *Forma de faciendo apprecio.*  
 Karolus etc. Universis hominibus B. etc. Pro parte vestra fuit humiliter nostre celsitudini supplicatum. — Dat. etc.
- (100<sup>a</sup>) *Forma de assensu matrimonii.*  
 Karolus etc. Tenore presencium notum facimus universis. — Dat.
- (100<sup>a</sup>) *Forma de immunitate clericorum.*  
 Karolus etc. — Pro parte universorum clericorum de tali loco. — Dat.
- (100<sup>b</sup>) *Forma assensus de petendo subiectionem a vassallis pro maritagio sororis.*  
 Karolus etc., tali iusticiario etc. Supplicavit excellencie nostre talis. — Dat. etc.
- (100<sup>b</sup>) *Forma assensus de petendo subiectionem a vassallis pro servicio terre feudalis.*  
 Karolus etc. — Iusticiario etc. Supplicavit excellencie nostre. —
- (101<sup>a</sup>) *Forma de innovando apprecio.*  
 Karolus etc. — Universis hominibus B. Nuper ex parte vestra fuit nobis humiliter supplicatum. — Dat. etc.
- (101<sup>a</sup>) *Forma de immunitate scolarium.*  
 Karolus etc. — Iusticiario. Decet regiam potestatem. — Dat.

- (107<sup>b</sup>) Forma de arbitrio concedendo iusticiariis de malefactoribus puniendis.  
Robertus etc. — Provisi iuris sanctio meliora propiciens. — Dat. etc., per B. de C. etc.
- (107<sup>b</sup>) Forma de spoliatis iniuste.  
Robertus etc. — Pro parte religiosarum mulierum abbatisse et conventus monasterii S. Agnetis in Trano. — Dat. etc.
- (108<sup>a</sup>) Forma de inquirendo de dampnis clandestinis.  
Karolus etc. — Venit ad maiestatis nostre presentiam. — Dat. etc.
- (108<sup>b</sup>) Exordia et accessus [*Briefformeln*].  
Que suadente maxime.
- (111<sup>b</sup>) Forma de desinendis forestis veteribus a novis.  
Karolus etc. — Ex parte universitatis hominum talis loci. — Dat. etc.
- (111<sup>b</sup>) Forma inquisitionis facienda de terris aggravatis et alleviatis.  
Karolus. — De terris exhabitis et destructis. — Dat. etc.
- (112<sup>a</sup>) Forma de assecuracione vassallorum.  
Karolus. — Pro parte talis fuit nobis attentius supplicatum. — Dat. etc.
- (112<sup>a</sup>) Forma de officio iudicatus.  
Karolus. — De fide, prudencia.
- (112<sup>b</sup>) Capitula edita per dominum papam pro bono statu regni.  
Honorius. — Iusticia et pax complexe sunt. — *Ottob. 25*: Capitula domini Honorii IV. pontificis super bono statu regni. — Dat. Tibule per manus mag. Petri de Mediolano S. Romane ecclesie vicecancellarii 15. kal. octobris, ind. 14., incarnationis dominice a°. 1285, pontif. vero d. Honorii pape IV. a°. 1. — *Zusatz Ottob.*: In cuius rei testimonium presentem earundem papalium litterarum ex eis de verbo ad verbum transumptum pendentis sigilli nostri fecimus appensione munire. Dat. Neapoli a°. 1285, die XX. octobris, XIV. ind., pontif. nostri a. 1.

## (114) Forma de officio amiracie.

Karolus etc. — Sergio Siginulfo de Neapoli militi etc. — Ad eximie laudis et clare fame preconium. — Dat.

(114<sup>b</sup>) Forma de non admittenda appellatione publice diffamatis.

Karolus etc. — P. iusticiario etc. Iuri congruit et consonat equitati. — Dat. etc.

Dem Inhalte nach zerfällt die Hs., wie schon oben angeführt, in drei verschiedene Teile, die deutlich als solche zu erkennen sind. Der erste Teil (Bl. 66<sup>b</sup>) schliesst mit dem feierlichen dreimaligen Amen, während der dritte Teil durch die Ueberschrift „Infrascripta capitula“ etc., als ein neuer Teil kenntlich gemacht ist. Der erste Teil enthält überwiegend Formeln, die bei Uebertragung der Aemter üblich waren, und teils mit Karolus, teils mit Robertus oder Gerardus beginnen, also der Zeit des päpstlichen Legaten Gerardus unter Honorius IV., oder der Zeit König Karls I., Karls II. und Roberts entstammen. Der zweite Teil enthält vorwiegend Konstitutionen, welche von Winkelmann veröffentlicht wurden und sich auch in *N.* finden. Der dritte Teil weist Formeln und Konstitutionen gemischt auf; es ist der Teil, der sich auch in Codex Ottobinianus teilweise wiederfindet. Ob der Einteilungsgrund, wie Ficker meint (Winkelmann S. 731), der war, dass der Verfasser angeben wollte, wie es vor II. und seit III. der Gesetzgebung in Trani (richtig: apud Turrim S. Herasmi prope Capuam) gehalten wurde, lasse ich dahingestellt. Das könnte mit Sicherheit nur durch eine eingehende Untersuchung der Entwicklung der sizilianischen Aemter und der dabei gebräuchlichen Formeln festgestellt werden. — Schon sehr frühe Drucke haben die „Capitula s. Constitutiones regni Sicilie“ gesammelt,<sup>1</sup> in keinen derselben

<sup>1</sup> So die Capitula regni Sicilie... Messina 1526 (Fl. 2. E. 10 der Vittorio Emanuele zu Rom) — Regni Sicilie Constitutiones per J. Andream de Isernia et alios doctores commentate et appostillate et appostillis congruenter suis locis noviter post aliam impressionem positis una cum repertorio dicti Andree ac etiam ritibus magne curie vicarie noviter summa cum diligentia impressae. Neapel, 1523. (Vitt. Emanuele 14. 27, R. 9). Ein späterer Druck: Neapel, 1773. 2 Bände (E. I, 53–54 CC auf der Biblioteca Casanatense).

findet sich, soweit ich sehen konnte, die genannte Hs. zu Grunde gelegt, so dass der grösste Teil noch ungedruckt sein dürfte.

Die Anlage dieses Formelbuches glaube ich mit Recht auf Bartholomäus von Capua zurückführen zu dürfen. Dafür spricht schon die Zeit der Entstehung, die in das erste Dezennium des 14. Jahrhunderts weist. Der im Eingang der Hs. aufgeführte Kardinalskatalog führt uns in diese Jahre, da schon die meisten der Kardinäle um 1310 gestorben sind. Im Texte selbst sind genannt die Jahre 1300 (Bl. 14<sup>v</sup> u. 66), 1307 (Bl. 18<sup>v</sup>), 1303 (Bl. 82). Ebenso wären für eine nähere Zeitbestimmung die in der Hs. aufgeführten Personen und Tatsachen in Betracht zu ziehen.

Die ganze Anlage entspricht sodann der bevorzugten Stellung, die Bartholomäus von Capua im Königreich Neapel-Sizilien eingenommen hat.<sup>1</sup> Schon sein Vater war Fiskaladvokat unter Kaiser Friedrich II. und vertrauter Ratgeber unter Karl I. von Anjou. Eine ebenso hervorragende Stellung begleitete dessen Sohn von dem Jahre 1282 an. Im Jahre 1290 wurde er von Karl II. zum Protonotar ernannt und im Jahre 1296 ausserdem mit dem Amte des Logoteta betraut. In dieser Stellung hatte er demnach wie kein anderer Gelegenheit, auf die Ausgestaltung der Gesetzgebung einen hervorragenden Einfluss auszuüben, wie er auch das grösste Interesse haben musste, die in der Kanzlei gebräuchlichen Formeln wie die Gesetzesbestimmungen selbst zu sammeln. Die Formeln schliessen darum meist mit *Dat. Neapoli per manus B. de Capua* und einmal heisst es ausdrücklich: *Prescripta forma facta est per d. Bartholomeum de Capua, logothetam et prothonotarium regni Sicilie a. d. 1307.*

Mit diesem Formelbuch hat Bartholomäus von Capua einen grossen Einfluss auf die spätere Gesetzesentwicklung ausgeübt. Das beweist die Handschrift von Neapel mit der Gesetzgebung Roberts und der Königin Johanna, die nur eine Erweiterung der vorliegenden Hs. darstellt. Indess sei die weitere Ausführung dieser Entwicklung einer sachkundigeren Hand überlassen.

---

<sup>1</sup> Die ausführliche Lebensbeschreibung mit Stammbaum siehe bei Minieri-Riccio, S. 135 ff.

# Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

Heftige Stürme hatten die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert. Die Einheit des Glaubens, dieses kostbare Gut, dieses völkervereinigende Band, war verloren. Von dem Mittelpunkt, der ihnen viel Segen gebracht, hatten sich zwei grosse Völker losgerissen. In der Kirche selbst zehrte eine schwere Krankheit, deren Heilung trotz mancher Versuche nicht gelingen wollte. Diesseits der Alpen wie drüben riefen die edelsten Geister nach Erneuerung des kirchlichen Lebens, nach der *reformatio in capite et in membris*.

Sollte der Riss im Norden nicht noch unheilvoller werden, sollte dem Abfall gesteuert werden, so war tatkräftiges Handeln notwendig. Die Zeit verlangte grosse Männer, Männer der Wissenschaft und der Tat. Sie fehlten der Kirche nicht. Die historische Forschung der letzten Jahrzehnte hat uns nicht wenige bedeutende und anziehende Gestalten des 16. Jahrhunderts kennen gelehrt, die treu zur Kirche, ihrer Autorität und ihren Traditionen standen und innerhalb der Kirche eine Reformation angestrebt haben. Wer ihre Zahl überschaut, ihre Namen zusammenstellt, ihren Wert und ihre Tüchtigkeit prüft, wird gestehen, dass es nicht wenige und dass es edle Männer waren. Männer treten uns entgegen, deren Gelehrsamkeit sich mit jener der Abtrünnigen wohl messen konnte, deren Leben das mancher Neuerer an Reinheit weit übertraf. Gebildet und unterrichtet in den Wissenschaften ihrer Zeit waren sie nicht Anhänger veralteter Systeme; sie gestatteten dem Neuen, soweit es sich als gut erprobt, gerne den

Zugang, sie sind nicht blind gegen die Schäden der Kirche. Kaum einer hat diese mehr gefühlt und beklagt und auch offen gerügt als sie. Ich darf nur Namen, wie Sadolet, Giberti, Caraffa, Fregoso, Cervini, nennen — um bei Italien stehen zu bleiben — und niemand wird nach weiteren Beweisen fragen. Diesen edlen Männern darf ich wohl einen anreihen, der von seinen Zeitgenossen hoch geschätzt und geehrt, von der Nachwelt fast ganz vergessen wurde.

Eine stattliche Anzahl von codices in der Biblioteca Barberini (cod. lat. 1159–1183), wenig bekannt<sup>1</sup> und nie benützt, die bei meinen Nachforschungen über die Vorgeschichte des Konzils von Trient mein Interesse weckten, gaben mir die Veranlassung zu dieser Arbeit. Diese Werke verraten ein umfassendes Wissen, eine edle vornehme Gesinnung, eine grosse Begeisterung für die Kirche und zugleich einen offenen Freimut in Besprechung ihrer Fehler und Gebrechen. Ihr Verfasser ist der Kardinal Bartolomeo Guidiccioni, ein Freund Pauls III. Seinen Lebensgang an der Hand von meist ungedruckten Quellen zu schildern, soll Zweck der folgenden Zeilen sein, zumal wir ausser den kurzen Notizen bei Ciacconius-Oldoinus,<sup>2</sup> Eggs,<sup>3</sup> Cardella<sup>4</sup> und Moroni<sup>5</sup> wenig über ihn wissen. In einer *Vita*, die sich in cod. Barb. lat. 1172, f. 30<sup>a</sup>–42<sup>a</sup> findet, hat er, wenn auch nur kurz, sein Leben bis 1535 geschildert. Verbinden wir damit die Nachrichten, die sich sonst zerstreut in seinen Werken, namentlich in seinen fast sämtlich ungedruckten Briefen finden, so erhalten wir ein ziemlich genaues Bild seines Lebens.

#### I. Guidiccioni's Lebensgang bis 1509.

In der kleinen, widerstandskräftigen Republik Lucca stand sein Vaterhaus. Das Geschlecht der Guidiccioni gehörte zu den

<sup>1</sup> Vgl. *Concil. Tridentinum*: Actorum pars prima ed. St. Ehses (Friburgi, Brisgoviae, 1904), 27<sup>1</sup>. Hier weist der Herausgeber auf Guidiccioni's literarischen Nachlass hin.

<sup>2</sup> Ciacconius A., *Vita et res gestae pontificum Romanorum et s. R. E. Cardinalium...* ab Aug. Oldoino S. J. recognitae, t. III (1677), 670 f.

<sup>3</sup> Eggs G. J., *Purpura docta*. Monachii, 1714, 577 ff.

<sup>4</sup> Cardella L., *Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa*, IV (1793), 228 p.

<sup>5</sup> Moroni G., *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica*, XXXIII (1845), 201–3.

alten lucchesischen Patriziergeschlechtern. Wahrscheinlich sind sie aus Garfagnana eingewandert.<sup>1</sup> Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts finden wir Guidiccioni in Lucca. In dem Statut von 1308, das den Sieg des demokratischen Prinzips befestigen sollte, werden unter den Adelligen, gegen die sich der Hass der neuen Gewalthaber richtet, auch Mitglieder dieser Familie erwähnt: sie sollen von der Verwaltung der Stadt ausgeschlossen sein.<sup>2</sup>

Soweit wir sehen, widmeten sich die Guidiccioni dem Handel und waren nicht unbemittelt; sie hatten Kontore in Flandern und Venedig. Im Laufe der Zeiten ist mehr denn einer aus der Familie zu den höchsten Ehrenstellen in der Republik berufen worden. Unter den Senatoren treffen wir einen Francesco Guidiccioni im Jahre 1371, 1372, 1373 und 1376. Dieser war es auch, der deutsche Kaufleute in Lucca haben wollte, damit diese in der Stadt einkaufen sollten.<sup>3</sup> Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen sie als Gonfaloniere della Giustizia, ein Amt, das etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt war. Diese angesehenere bedeutende Stellung bekleidete 1470 Pietro Guidiccioni,<sup>4</sup> 1471 Marco Guidiccioni, 1480 ein Baldassare und 1475, 1479, 1483, 1487 und 1491 ein Giovanni Guidiccioni, allem nach der Vater unseres Bartolomeo Guidiccioni.<sup>5</sup> Bekanntere Mitglieder dieser Familie sind in späteren Zeiten der gewandte Diplomat und ausgezeichnete Bischof von Fossombrone Giovanni Guidiccioni, der auch in der Literaturgeschichte des 16. Jahrh. einen Ehrenplatz einnimmt. Noch jetzt werden seine Briefe und Gedichte ge-

<sup>1</sup> Minutoli G., *Opere di Giovanni Guidiccioni*, I (1867), p. III. Benincasa A., *Giov. Guidiccioni scrittore e diplomatico italiano del sec. XVI* (1895). *Archivio storico italiano*, ser. V, t. 28 (1901), 1 ff.

<sup>2</sup> Reumont A. v., *Francesco Burlamacchi*, in seinen *Beiträgen zur italien. Geschichte*, II (1853), 190.

<sup>3</sup> Fumi L., *Regesti*, II: Carteggi degli Anziani (Lucca, 1903), XII ss: „sarebbe buono“, sagte Guidiccioni, „inducere li mercadanti tedeschi a venire comprar a Lucca delle nostre merce“. Bonghi, *Paolo Guinigi*, 1871, 17 u. 56.

<sup>4</sup> Fumi, *Regesti* II, p. XI (elenco degli Anziani e gonfalonieri di giustizia). *Archivio storico italiano*, ser. III vol. V, 2 (1867), 235.

<sup>5</sup> Tommasi Gir., *Sommario della storia di Lucca*, 1104—1700, contin. all'anno 1799 da C. Minutoli im *Archivio storico italiano*, ser. I vol. X (1847), 223.

schätzt und bewundert.<sup>1</sup> Ein anderer Guidiccioni, Lelio, wird als feinführender Lyriker des 17. Jahrh. gerühmt.<sup>2</sup>

Bartolomeo Guidiccioni ist 1469 geboren, wie aus einem seiner Briefe vom Jahre 1534 hervorgeht.<sup>3</sup> Sein Vater Giovanni<sup>4</sup> liess ihm die damals übliche humanistische Erziehung zu teil werden, die den jungen Bartolomeo doch nicht ganz befriedigte. In seiner *Vita* gedenkt er wenigstens mit Wehmut jener ersten Studien.<sup>5</sup> Was er dort gelernt, habe wenig Wert gehabt: einige Bände von Dichtern und Historikern habe er gelesen und so eine Reihe von Fabeln gekannt. Ein ordentliches Wissen und eine Vorbereitung für die höheren Studien konnte man dies freilich nicht nennen. Aber vielleicht entspringt dieses harte Urteil aus der ernsteren Lebensanschauung seiner späteren Zeit. Mit 19 Jahren (1488) schickte ihn sein Vater auf die benachbarten Universitäten. „Genitore magis quam natura suadente“ musste er Jurist werden. In Pisa und Bologna oblag er dem dornenvollen Studium der Rechtswissenschaft.<sup>6</sup> Die alte Bononia hatte ihren Ruf nicht verloren: noch in den Tagen, da Guidiccioni dorthin kam, besass sie hervorragende Rechtsgelehrte. Es dozierten damals u. a. Petrus Bitini de Unzola, Alexander da Bologninus, Hippolyt de Marsilio,

---

<sup>1</sup> Vgl. das schon zitierte Werk von Minutoli, *Opere di Giov. Guidiccioni*, das seine Gedichte, Briefe und Reden enthält.

<sup>2</sup> Tiraboschi G., *Storia della Letteratura italiana*, IV (1833), 552.

<sup>3</sup> Guidiccioni sagt in diesem nicht datierten aber aus inneren Gründen ins Jahr 1534 gehörigen Brief an Paul III: „agens iam nunc annum sexagesimum quintum“, cod. Barb. lat. 1173, f. 155<sup>a</sup>. Dieser Codex enthält über ein Dutzend Briefe von Guidiccioni's Hand an Paul III. Sie sind allerdings nicht im Original, sondern nur in Konzepten vorhanden und sind undatiert. Doch lassen sich die meisten auf Grund innerer Merkmale datieren. Wie wir im Verlaufe noch sehen werden, bilden sie einen sehr wertvollen Beitrag zur Lebensgeschichte Bartolomeo Guidiccioni's.

<sup>4</sup> Guidiccioni nennt den Namen seines Vaters nicht; aber in einem Notariatsinstrument vom 23. Juli 1521, das Benassi in dem ersten Bande seiner *Storia di Parma* (1899), 193 A. 5, mitteilt, ist er erwähnt.

<sup>5</sup> „Antiores enim eruditiones, in quibus fructum fere nullum habui, referre erubesco paucis dumtaxat hystoricorum et poetarum voluminibus delibatus, nugisque repletus, moribus studio convenientibus imbutus“. *Vita* (so möchten wir seine Selbstbiographie fortan zitieren), cod. Barb. lat. 1174, f. 30<sup>a</sup>.

<sup>6</sup> „Anno etatis meae decimo nono . . . ad grave, vafrum, nodosum enygmatis plenum civile ius audiendum me contuli . . . septem annos partim Pisis partim Bononie contrivi“. *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 30<sup>a</sup>.

Ludovicus Bologninus, Johannes de Sala, Troylus de Malavitiis.<sup>1</sup> Welche davon der junge Jurist gehört, giebt er uns nicht an; den Johannes v. Sala zitiert er in dem Index auctorum,<sup>2</sup> die er für sein juristisches Kompendium benützt.

Sein Urteil über die Universitätsstudien lautet nicht günstig: „leges aliquas, mores autem bonos nullos didici“ sagt er. Er blieb demnach von der Zuchtlosigkeit, die damals auf den Universitäten herrschte, nicht unberührt. Nicht dem schlechten Beispiel, das seine Kommilitonen gaben, misst er die grösste Schuld bei; gegen die Professoren erhebt er die schwere Anklage, dass sie sich um die wissenschaftliche Förderung der jungen Leute wenig gekümmert und mehr auf die Untergrabung der guten Sitten hingearbeitet haben.<sup>3</sup>

Nach siebenjährigem Studium, dessen Abschluss der juristische Doktor bildete, kehrte Bartolomeo in die Heimat zurück. Er fand aber nicht, was er gehofft hatte. Wie heute war auch damals der juristische Beruf überfüllt. Seine kleine Vaterstadt hatte Ueberfluss an Advokaten. Neben den älteren erfahrenen Männern konnte er nicht aufkommen. Das väterliche Vermögen war nicht so bedeutend, dass er davon hätte leben können. So war seines Bleibens dort nicht. Noch etwas trieb ihn von der Heimat weg: der fortwährende Hader und Streit zwischen seinen drei verheirateten Brüdern und deren Frauen. Diese haben ihm, sagt er, den Aufenthalt im väterlichen Hause verbittert.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Cfr. *I Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio Bolognese dal 1384-1799*, pubblicati dal dottor Umberto Dallari, I (1888), 129 ff. Ueber Petrus Bitini di Unzola vgl. v. Savigny Fr. C., *Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, V, 549-52. Ueber Alexander de Bolognini, der „esimio dottore“ genannt wird, siehe Fantuzzi Giov., *Notizie degli Scrittori Bolognesi*, II (1782), 254; über Hippolyt de Marsilio: Savigny, VI, 489; über Ludovicus Bologninus: Savigny, II, 345 ff., Fantuzzi, II (1782), 260-272. Ueber sämtliche hier Genannte vgl. die kurzen aber gut orientierenden alphabetisch geordneten Notizen von S. Mazzetti, *Repertorio di tutti i professori antichi e moderni della famosa università di Bologna*, 1847.

<sup>2</sup> Cod. Barb. lat. 1159.

<sup>3</sup> Guidiccioni redet von „magistrorum incuria et negligentia qui magis perdendis quam erudiendis et docendis iuvenibus vacant“. *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 30<sup>a</sup>.

<sup>4</sup> *Vita*, 31<sup>a</sup>: „fratrum eorumque coniugum assidua inter se dissidia contentionesque molestie multe mihi afferebant“.

So zog er denn fort von der Heimat und wandte sich nach Rom. Mit den kühnsten Hoffnungen kam er dorthin. Hier glaubte er ein reiches Arbeitsfeld zu finden, das ihm brächte, was ihm von Haus aus fehlte, Reichtum und Ruhm. Aber der jugendliche Stürmer mit seinen hochfliegenden Plänen und Erwartungen wurde bitter enttäuscht. Wie konnte er es wagen, in Rom als Advokat aufzutreten ohne genaue Kenntnis des kanonischen Rechts? Die Universitätszeit hindurch hatte er sich nur dem Zivilrecht gewidmet. Bald kam ihm diese bedenkliche Lücke in seiner juristischen Wissenschaft zum Bewusstsein: „ibi (Rome) dormiunt iuris civilis constitutiones“; die „regulae cancellariae apostolicae, constitutiones sacri palatii et signaturae stilus“ sind hier in Geltung (*Vita*, f. 31<sup>a</sup>). Was blieb ihm nun anders übrig, als das Versäumte nachzuholen? Sich in die Dienste eines Herrn zu begeben, hielt er jetzt für unwürdig, Schmeichelei hasste er als ein niedriges Laster, wenn es auch in der Stadt weit verbreitet war.<sup>1</sup> Mit eisernem Fleisse warf er sich auf das Studium des kanonischen Rechts. Wohl fehlte ihm das Geld, um Bücher zu kaufen, er entlehnte sie, machte sich Auszüge aus dem liber sextus, den Klementinen, den margines, Postillen und Scholien und stellte sich ein Kompendium des kanonischen Rechts zusammen: ein „breve ac portabile volumen“ (*Vita*, f. 32<sup>a</sup>). Was dem lebensfrohen jungen Manne, der seine Jugend genießen wollte, fehlte, war ein ständiger Unterhalt.<sup>2</sup> In den späteren Tagen sieht er mit gewisser Beschämung auf diese Zeit zurück, wo er nichts anderes gesucht habe als Reichtum und trotz seines geringen Vermögens sinnlichen Vergnügungen nachgegangen sei, weil er es nicht verstanden habe, seine Lebenslust zu zügeln und innerhalb der richtigen Grenzen zu halten.<sup>3</sup>

Was lag nun näher als den Weg zu betreten, den in Rom so viele

<sup>1</sup> *Vita*, f. 31<sup>b</sup>: „adulationis vitium, quod servile est et in urbe illa maxime viget, abhorrens“.

<sup>2</sup> *Vita*, f. 33<sup>a</sup>: „premebat patrimonii tenuitas, nulla opis spes dabatur, etas ad voluptatem proclivis“.

<sup>3</sup> In seinem Werke *De Visitatione*, cod. Barb. lat. 1182, f. 1659<sup>a</sup>: „comesationibus et impudicitiiis deditus“ sagt er von sich, und in der *Vita*, f. 38<sup>a</sup>: „qui florem iuventutis diabolo obtuleram“.

andere gewählt hatten?<sup>1</sup> Vor seinem Aufenthalt in Rom hatte er nie daran gedacht. Jetzt verliess ihn dieses fieberhafte Verlangen nach Benefizien nicht mehr. Tag und Nacht überlegte er die Mittel und Wege zur Erreichung seines Zieles. Für ihn, der ohne Fürsprecher ganz allein stand, war die Sache doch etwas schwierig. Der Ausweg, in die Familie eines vornehmen und einflussreichen Kurialen einzutreten, war ihm unbequem. Er liebte die Freiheit und war ein abgesagter Feind der Schmeichelei. Anders konnte aber seine Begierde nicht erfüllt werden. So tat er denn diesen Schritt: ob quod etiam me famulum nobilissimo ac Rev.<sup>mo</sup> Domino tradidi.“<sup>2</sup> Sein Gebieter starb bald eines raschen Todes. Guidiccioni war um eine Enttäuschung reicher. Eine Zeit lang war er von dieser Sucht nach Benefizien geheilt; aber bald ergriff sie ihn wieder und von neuem ging er auf die Suche nach einem geeigneten Förderer seiner Pläne. Nach manchem Missgeschick gelang es ihm mit Hilfe des berühmten Kanonisten Felinus Sandaeus<sup>3</sup> einen zu finden. Franciotto Galeotto della Rovere, ein Neffe Julius II. nahm ihn in seine Familie auf.<sup>4</sup> Schon sah er sich am Ziele seiner Wünsche. Galeotto Franciotto erhielt von seinem Onkel, dem Papst Julius II., die Abtei Farfa in commendam (1504, 5 Id., Jan.).<sup>5</sup> Die Leitung derselben übertrug der Kardinal seinem familiaris Guidiccioni, der wegen seiner ju-

<sup>1</sup> *Vita*, f. 18<sup>b</sup>: „In eo genere vivendi degens vix ullum de re alia quam de beneficiis ecclesiasticis loquentem audiebam“.

<sup>2</sup> *De beneficiis* in Barb. lat. 1183, f. 1<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Felinus Sandaeus, geb. 1444 zu Felina (Dioc. Reggio), 1466-74 Professor in Ferrara, später in Pisa, 1484 Auditor s. Palatii, 1495 B. v. Penna und Coadjutor cum iure succedendi des B. v. Lucca, † 1503 in Lucca; seine Bibliothek vermachte er dem Kapitel von Lucca. Schulte J. F., *Geschichte der Quellen und Literatur des kanon. Rechts*, II (1877), 350 ff. Felinus riet „ut abiecto procurandi vel advocandi officio . . . alicuius Reverend<sup>mi</sup> Domini obsequiis me adijcerem; hac me via una hora a tripluis quam alia multis annis quaesitum asserebat“. *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 32<sup>a</sup>. Vgl. auch *Arch. f. kath. Kirchenr.*, 84 (1904), 94 ff.

<sup>4</sup> Galeottus Franciotto della Rovere, Neffe Julius II., wurde 29. Nov. 1503 Kardinal, erhielt die Bistümer Lucca, Padua, Vicenza, das Erzbistum Benevent, wurde 1504 Legat von Bologna und Vizekanzler im Juni 1505. Pastor L., *Geschichte der Päpste*, III (1899), 572 f. u. 631. Ciacconius, III, 252 f.

<sup>5</sup> Nach Vat. Arch. Reg. 866, p. 49, erhält Galeotto die Abtei Farfa 9. Januar 1504. In Colucci, *Antichità Picene*, 31 (1797), 71 steht, Galeotto habe Farfa „dall'anno 1505 per due anni e mesi“ innegehabt. Auch Marini M., *Serie cronologica degli abbatì Farfensi* (1836), 27 gibt das Jahr 1505 an.

ristischen Kenntnisse vorzüglich geeignet war.<sup>1</sup> Hier konnte er als Richter seine früheren Studien verwerten; es war ihm auch, wie er gesteht, eine angenehme Aufgabe, das *ius civile*, dem er so manche Jahre entsagt hatte, wieder zu studieren. Nur zwei Jahre blieb er in dieser Stellung.<sup>2</sup> Wenige Monate vor seinem Tode (1508) rief ihn der Kardinal von seinem Posten ab und entliess ihn. Welche Gründe den Kardinal dazu bestimmten, wissen wir nicht. Er redet von missgünstigen Leuten, die ihn wie noch manch andere aus der Familie verleumdet und ihre Entlassung veranlasst hätten.<sup>3</sup> Man fühlt die Bitterkeit, die ihn in jenen Tagen erfüllte, aus den Worten: *tandem optatissimum inveni [Dominum] . . . , non solum sperata non contulit sed ab aliis mihi collata [beneficia] exorando ademit et bene de eo meritum . . . dimisit.*<sup>4</sup> Wir sind allerdings nicht genau darüber unterrichtet, wieviele Benefizien Guidiccioni sich erworben hatte; aber nach dem Gesagten müssen es mehrere gewesen sein. Von einem in seiner Heimat, der Kirche S. Maria ad Colles, erfahren wir 1542; er verzichtet nämlich am 30. April dieses Jahres auf dasselbe.<sup>5</sup>

Guidiccioni war also wieder in grosse Not geraten. Die Laufbahn als Advokat einzuschlagen, fand er keine Lust mehr. Die Aufregungen in den Prozessen konnte er nicht ertragen. Wieder suchte er durch Erwerb von Benefizien sich einen Unterhalt zu verschaffen. „Beneficiis cupide inhians“ (*De Visitatione*, Barb. lat. 1175, f. 1659<sup>a</sup>) warf er sich auf das Studium des Benefizialwesens.<sup>6</sup> Ueber diese für ihn so wichtige Seite des kirchlichen

<sup>1</sup> *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 33<sup>a</sup>: „destinatus a Reverend<sup>mo</sup> Domino meo Galeotto tit. s. Petri ad vincula S. R. E. presbytero Cardinali ad Abbatiae Farfensis regimen libenter accessi“.

<sup>2</sup> *Vita*, l. c.: „in illa administratione . . . duos annos permanens . . . iuris civilis studium . . . regendis castrorum Abbatiae illi subiectorum hominibus valde oportunum, immo necessarium reassumpsi“.

<sup>3</sup> In seiner *Vita* sagt Guidiccioni: „A Galeotto, flante spiritu quodam maligno, cui datum erat nocere, menses paucos ante eius obitum cum aliis multis dimissus fueram“.

<sup>4</sup> *De beneficiis*, l. c., f. 1<sup>b</sup>.

<sup>5</sup> Vat. Arch. Reg. 1577, f. 228.

<sup>6</sup> *De beneficiis*: „ingressus vero [urbem] et aliquam diu in ea moratus . . . capiundis beneficiis diu noctuque tendere non cessabam, ob quod etiam me famulum nobilissimo ac Rev<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> tradidi . . . sed hac mors inopinata et Dominum et benefactorem abstulit f. 1<sup>a</sup> . . . Quapropter novum optabam Dominum et

Rechts wollte er sich genau orientieren. Namentlich wollte er die Art und Weise kennen lernen, um in den Besitz eines solchen zu kommen. Von diesen Studien giebt ein Folioband mit ca. 657 Bll. Zeugnis (cod. Barb. lat. 1183). Ob seine Wünsche in Erfüllung gingen, entzieht sich unserer Kenntnis. Durch günstige Umstände fand er einen neuen Herrn, dem er viele Jahre treu gedient, einen Herrn, der seine Arbeitskraft, sein Wissen und seinen Charakter schätzen gelernt, und ihn auch reich dafür belohnte. Der Kardinal Alessandro Farnese, der nachmalige Papst Paul III., nahm den Lucchesen in seine Dienste.

## II. Guidiccioni im Dienste Alessandro Farnese's.

Farnese, von Alexander VI. zum Kardinal auserkoren, war um diese Zeit päpstlicher Legat in Picenum. Schon seit Oktober 1502 war ihm, wie uns Burchard erzählt, dieser bedeutungsvolle Posten übertragen.<sup>1</sup> Diese päpstliche Provinz war damals eine der schwierigsten: vom Parteihass durchwühlt und durch heftige Feindschaften zerrissen. Die Chroniken aus jener Gegend erzählen von fortwährenden Kämpfen und Streitigkeiten der Bewohner gegen einander. Farnese musste immer wieder in der unruhigen

---

re domi angusta compellente summo studio perquirebam... a nonnullis invitatus a multis reiectus nullum a sententia per annos plures sortiri valui; tandem optatissimum inveni... non solum sperata non contulit sed ab aliis mihi collata exorando ademit et bene de eo meritum... dimisit“. Barb. lat. 1183 f. 1<sup>a</sup>.

<sup>1</sup> [1502, Nov. 26]: „Sabbato eiusdem mensis novembris R. mus D. cardinalis de Farnesio, legatus Marchiae Anconitanae de mense octobris proxime preterito designatus et publicatus recessit ex urbe iturus ad legationem suam provincie predictae“. *Ioh. Burchardi Diarium 1483–1506*, ed. Thuasne, III (Paris, 1885), S. 224. Pezzana A., *Storia di Parma*, V (1859), 438 A. 3, sagt mit Beziehung auf eine Notiz, die er im „Liber ceremoniarum Burchardi“ gefunden haben will, Farnese sei schon 18. Nov. 1500 zum Legaten von Picenum ernannt worden. Ciacconius, III, 532. Moroni, 51 (1851), 123, gibt 1504 an. Die Annalen von Fermo notieren zum Jahre 1502: „venne Legato della Marca, Alessandro Farnese e la città il mandò a visitare“; 1505: „venne nella Marca Giovanni della Rovere vescovo di Torino, che il Cardinale Farnese sino dal mese di Dicembre passato tornò a Roma“. *Annali di Fermo d'autore anonimo dall'anno 1445 sino al 1457 (Documenti di storia italiana*, IV (1870), 238 u. 242). 1506 befahl Farnese dem Bischof von Veroli, die Stadt zu reformieren; Giovanni Paolo Monsani, *Annali della Città di Fermo dall'anno 1445–1557 (Docum.*, IV, 189).

Legation erscheinen, um zu strafen und zu warnen.<sup>1</sup> Der oberste Gerichtshof für die ganze Legation befand sich in Macerata.<sup>2</sup> Dies war der Wirkungskreis, der Guidiccioni von seinem Kardinal angewiesen wurde: er ward auditor in Macerata (1508). Lange dauerte sein Aufenthalt dort nicht.<sup>3</sup> Schon im folgenden Jahre rief ihn Farnese nach Rom, um ihm bald ein Arbeitsfeld zuzuweisen, das nicht geringe Anforderungen an ihn stellte. Dass er mit einer so wichtigen Aufgabe betraut wurde, beweist, wie sehr er sich in Macerata erprobt hatte. Denn darin ist ja Freund und Feind einig, dass Farnese es verstand, gerade die tüchtigsten Männer für seine Dienste auszusuchen. Er hatte sich auch in Guidiccioni nicht getäuscht.

Julius II. verlieh Ende März 1509 Alessandro Farnese das Bistum Parma (28. März 1509).<sup>4</sup> Zu einer guten Verwaltung des Bistums brauchte er notwendig einen Generalvikar. Für diese verantwortungsvolle Stelle hatte er Guidiccioni ausersehen, obwohl dieser bis jetzt nur die Tonsur erhalten hatte.<sup>5</sup> Wohl um 1499 liess er sich die Tonsur geben. Er erzählt wenigstens in annum trigesimum sacramenti ordinis expers (*De Visitatione*, cod. Barb. lat. 1182, f. 1659<sup>a</sup>). Vielleicht bevor er als Generalvikar nach Parma ging, erhielt er die übrigen Weihen. Zweimal hören wir ihn klagen, dass er dieselben nicht mit der nötigen Vorbereitung, mit der erforderlichen Seelenreinheit, auch nicht mit der rechten Intention empfangen habe (*De Visitatione*, l. c., und in der *Vita*, f. 38<sup>a</sup>). Zudem habe er sie nicht an den festgesetzten Weiheterminen, ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Inter-

---

<sup>1</sup> *Annali di Fermo* (*Docum.*, IV, 242). Farnese fand (1505) die Stadt Fermo in grösster Unruhe. 1506 und 1507 hielt er sich wieder in den Marken auf. *Annali*, l. c., p. 242.

<sup>2</sup> *Vita*, l. c., f. 33<sup>b</sup>: „a novo Domino meo . . . Cardinale de Farnesis . . . Maceratam, ubi tribunal generale totius legationis est, auditor missus fui“.

<sup>3</sup> *Vita*, l. c., f. 33<sup>b</sup>: „in quo officio audiendo et terminando causas et a civilis iuris studio non recedendo aut cessando annum fere consumpsi“.

<sup>4</sup> Gams B., *Series episcoporum* (1873), 745, u. Vat. Arch. Sol. Cam. 10, p. 109: „ prid. Kal. April. 1508 Alexander S. Eustachii Cardin. provisus 5 Kal. Apr. ann. 6 obtulit fl. 2000“. Cherbi Fr., *Le grandi epoche sacre diplomatiche cronologiche, critiche della chiesa vescovile di Parma*, II (1837), 316.

<sup>5</sup> *Vita*, l. c., f. 33<sup>b</sup>: „etate maturus et vix prime tonsure clericus existens . . . Parmensis ecclesie vicarius constitutus sum“.

stitionen, empfangen. Die empfangenen Weihen übte er nicht aus. Das Gefühl der Unwürdigkeit hielt ihn davon namentlich vom Zelebrieren ab. Er sagte sich, wer so wie er ohne Reinheit des Leibes und der Seele in das Heiligtum eingetreten sei, könne, ohne strenge Busse getan zu haben, dies nicht wagen. Ein solcher tue besser, so rechtfertigt er sich seinem Neffen gegenüber, wenn er sich von der Darbringung des hl. Opfers enthalte (*De Visitatione*, l. c., f. 1662<sup>b</sup>).<sup>1</sup>

Im August 1509 ergriff Ludovico Zefiro di Ameria, der Sekretär des Kardinals, in dessen Namen Besitz von Parma und am 8. November wurde Guidiccioni zum Generalvikar ernannt. Ende des Monats trat er sein Amt an.<sup>2</sup> Wie er seine neue Würde auffasste, mit welcher Gewissenhaftigkeit er sein Amt ausüben wollte, zeigt sein eifriges Studium der Theologie. Er war jetzt ein anderer geworden; die Jahre hatten ihn ruhiger gemacht. An die Stelle eines leichten Lebens, das er bitter bereute, waren ernstere Lebensgrundsätze getreten. Sein Amt fasste er nicht einseitig auf: es sollte nicht aufgehen in äusseren Geschäften. Er fieng an sich in die grossen Wahrheiten des Christentums zu vertiefen. Was er dabei las und studierte, trug der fleissige Mann in ein Buch zusammen. So entstanden die nur handschriftlich vorhandenen Werke „*Humana murmura adversus Deum et Christum eius*“ und „*Christiana apologia*“, Werke, die sich nicht so fast durch eigenes selbständiges Forschen und tiefe Spekulation auszeichnen, als vielmehr durch eifriges Sammeln des Vorhandenen und sorgfältige Verwertung der heili-

<sup>1</sup> *Vita*, l. c., f. 38<sup>a</sup>: „...statui dolens presertim, quod sacros et sacerdotalem ordines corpore non casto, corde non mundo, intentione non recta et minus pia non rite et iuxta generalem ecclesie consuetudinem susceperim et in susceptis, audiendis causis intentus, ministrandi animum nunquam sumpserit... Dominum meum Jesum Christum... orare ut culpam hanc mihi ac mortem non imputet“ (f. 38).

<sup>2</sup> Cherbi, *Le grandi epoche*, II, 216: Zefiro kam am 16. Aug., Guidiccioni am 27. Nov. nach Parma. Ueber seine Ernennung zum Generalvikar siehe A. Ronchini, *Lettere inedite di Giovanni Guidiccioni* in *Atti e memorie delle Deputazioni di Storia patria per la provincia d'Emilia*, nuova serie, VI, 359: „[Cardinale Farnese] nominò nel dì 8 Novembre di quell'anno (1509) a proprio Vicario il lucchese Bartolomeo Guidiccioni savio e addottrinato sacerdote“ auf Grund der Ernennungsurkunde im Notariatsarchiv in Parma.

gen Schrift.<sup>1</sup> Sie sollten in erster Linie nur für die eigene Orientierung gelten. Aber es tritt in ihnen eine innige, echte religiöse Stimmung zu Tage, die auch den Leser nicht selten begeistern, ja mit sich fortreißen kann. Dieses Feuer heiliger Begeisterung lodert besonders in dem Büchlein, das er seinem Neffen, dem Sohne seines Bruders, widmete: *de modo cognoscendi Deum*.<sup>2</sup> Aus ihm, das wunderbare Stellen enthält, können wir deutlich entnehmen, dass die innere kernige Frömmigkeit nicht ausgestorben, dass die Religion nicht allen zur äusseren Formsache geworden war. Wer so wie er dachte, dem war die Religion ein heiliges teures Herzengut: „Ut ad amorem Dei et sui ipsius cognitionem illum allicere possum“ ist der Zweck seines herrlichen Büchleins.<sup>3</sup> Mehr soll in dieser Arbeit, die sich vor allem mit dem Lebensgang Guidiccionis befasst, über diese seine literarische Tätigkeit nicht gesagt werden.

Ueber seine äussere Tätigkeit berichtet uns der Generalvikar nicht viel. Er redet nur allgemein von den vielen Sorgen, Arbeiten und Streitigkeiten, die ihm manche Nachtwachen gekostet haben. Wir müssen uns deshalb mit dem Wenigen begnügen, was uns die Profan- und Kirchenhistoriker Parmas sagen.

Guidiccioni war hier auf einem Arbeitsfelde, wo er seine reichen juristischen und kanonistischen Kenntnisse verwerten konnte. In den Streitigkeiten, die zwischen Stadt, Bischof und Kapitel in jener Zeit hier wie anderwärts ausbrachen, hatte Farnese einen erprobten Vertreter seiner Rechte.

Nicht lange nach seiner Ankunft in Parma geriet der neue Generalvikar in einen Konflikt mit der Stadt. Der Inquisitor hatte eine Frau wegen Hexerei zum Tode verurteilt. Die Stadt sollte — so war es rechtens — auf dessen Urteilsspruch hin die Strafe vollziehen. Sie tat dies nicht, sondern verlangte zuvor

---

<sup>1</sup> Die beiden Traktate finden sich in Vat. Bibl. cod. Barb. lat. 1174, f. 1–27 (= 1176, f. 1–18) resp. 1172, f. 58–97.

<sup>2</sup> In cod. Barb. lat. 1173, f. 85–139.

<sup>3</sup> „Ex illis (excerptis) quedam in libellum congesta ad Ioannem ex fratre nepotem misi, ea sane intentione, ut ad amorem Dei et sui ipsius cognitionem illum allicerem, alia vero inter que sunt humana in Deum murmura et christana ad murmurantes responsa in alium libellum christiane apologie titulo inscriptum redegei“. *Vita*, I, c., 34<sup>b</sup>.

Einsicht in die Prozessakten. Der Inquisitor und Guidiccioni protestierten dagegen und verhängten über die Podestà die Exkommunikation. Zugleich appellierten sie an die Regierung in Mailand, die dann den beiden Recht gab und die Exekution des gefällten Urteils befahl.<sup>1</sup>

Die zweite Differenz, von der wir wissen, entstand im Streit um die immunitas moliturae. Sollte diese nur den Klerikern oder auch deren Familien zukommen? Wie weit überhaupt soll dies Privilegium ausgedehnt werden? Dies war die Frage, um die es sich handelte. Dass sie für die Stadt nicht bedeutungslos war, versteht sich von selbst, und dass diese sich gegen Missbrauch zu schützen suchte, war nicht bloss Recht, sondern Pflicht. Durch eine zu weite Ausdehnung des Privilegs konnte sie ja in ihren Einnahmen ganz empfindlich geschädigt werden. Vor Jahren hatte sie mit dem Klerus einen Vertrag geschlossen, in dem die Streitfrage geregelt worden war. Der Klerus war nicht damit zufrieden. Sobald die Stadt an den hl. Stuhl kam, wandte er sich an Julius II. Der Papst überwies die Erledigung des Streitfalls dem Generalvikar. Lange schob Guidiccioni die Entscheidung hinaus, um ja das Recht nicht zu verletzen. Im Oktober 1513 endlich gab er sie.<sup>2</sup> Die Stadt appellierte gegen Guidiccioni's Auslegung an Leo X. Sie machte dem Generalvikar den Vorwurf der Parteilichkeit: er sei dem Klerus gegenüber nicht unabhängig genug, und habe es mit diesem nicht verderben wollen; daher das ungünstige Urteil.<sup>3</sup> Der Papst übertrug die Prüfung und Revision

<sup>1</sup> Benassi, *Storia di Parma*, I, 220: „Ci fù una lunga lita a Milano; l'Inquisitore e Vicario ebbero la meglio“.

<sup>2</sup> Die Entscheidung Guidiccioni's vom 3. Okt. 1513 ist abgedruckt bei Benassi, II, 259–262 n. 42. Vgl. Cherbi, III, 15.

<sup>3</sup> Leo X. an Parma, 8. Nov. 1513, bei Benassi, II, 262–263 (n. 43). Das Breve enthält folgende Klage der Stadt über Guidiccioni: „predictus vicarius, qui a dicto clero multum dependere dicitur et propterea illi cupiens satisfacere nulla habita ratione dicte conventionis, illius diuturnae observationis ac litterarum praedictarum surreptionis praecipitanter nulliter et inique in huiusmodi negotio procedens, quandam diffinitivam . . . in favore dicti cleri et beneficiatorum et contra dictam communitatem et formam dictae concordiae tulit et promulgavit in non modicum damnum et preiudicium dicte Communitatis“ (Benassi, I. c.). Das Urteil Gozzadini's vom 20. Juni 1514 ausführlich bei Benassi, II, 99–101; Allodi, Gio. M., *Serie cronologica dei vescovi di Parma*, II (1856), 17 ff., u. *Sententia lata per delegatum apostolicum pro datio moliturae Parmae 1514 . . . die vigesima Iunii in vesperis. Parma 1514.*

des Urteils seinem Gouverneur in Parma, Gozzadini: Guidiccioni erhielt Recht; seine Entscheidung, hiess es in dem Endurteil, sei „discreta, giusta e ragionevole“.

Der Generalvikar hatte genau festgestellt, welche Personen an dem Privilegium partizipieren könnten. Nach dem kanonischen Rechte rechnet er aus, wer zur Familie eines Klerikers gerechnet werden dürfe. Wenn man seine detaillierten Ausführungen, die wir hier nicht wiedergeben können, aufmerksam liest, muss man gestehen, dass er die Rechte des Klerus zu wahren suchte, dass er sich aber hütet, die Stadt zu schädigen. Diese Absicht ist ihm sicher fern gelegen. Er legt deshalb jedem Kleriker, der die molitura in Anspruch nimmt, den Schwur auf, dass er sie nur für sich und seine Familie benütze. Sein ganzer Charakter lässt auf eine ruhige Abwägung der ganzen Angelegenheit schliessen: er will nur das Recht und geht nur den Weg, den sein Gewissen und die Gesetze vorschreiben. In Dinge sich einzumischen, die ihn nicht berühren, oder sich Rechte anzumassen, wo er keine hat, ist nicht seine Sache. Dies zeigt folgender Vorfall. Zwei seiner Angestellten wurden vom Statthalter Gonzaga zur Steuerentrichtung aufgefordert. Da sie sich weigerten, wurden sie eingekerkert. Guidiccioni sollte für sie eintreten, da sie nach ihrer irrigen Meinung als Angestellte des Bischofs den Schutz der Privilegien genössen. Der Generalvikar wies ihre zweimalige Bitte ab mit der Bemerkung, dass diese ihre Sache eine rein weltliche und deshalb von der weltlichen Obrigkeit zu entscheiden sei.<sup>1</sup>

Auf dem Laterankonzil unter Julius II. und Leo X. hatte die Reformfrage einen wichtigen Teil der Beratungen gebildet. Die Mahnungen an die Bischöfe, durch Visitationen, Diözesansynoden ihren Pflichten nachzukommen, den Klerus auf eine höhere sittliche Stufe zu bringen, Missbräuche abzuschaffen, waren nicht bei allen umsonst.<sup>2</sup> Unter den italienischen Bischöfen kam neben dem Erzbischof von Florenz<sup>3</sup> der von Parma den Anordnungen des Konzils nach.

<sup>1</sup> Benassi, III, 230-32.

<sup>2</sup> Hefele-Hergenröther, *Konziliengeschichte*, VIII (1887), 651.

<sup>3</sup> Hefele-Hergenröther, a. a. O., S. 745 ff.

Ende 1515 oder anfangs 1516 kam Farnese in sein Bistum und hielt, von der Stadt und wohl auch vom Klerus mit Geschenken empfangen, eine Visitation.<sup>1</sup> Am 16. Januar liess er dann durch seinen Generalvikar die neuen Konstitutionen verkünden. In erster Linie betrafen sie die Reform des Klerus: das Waffentragen wurde verboten. Mit grosser Strenge sollte gegen jene eingeschritten werden, die verdächtige Frauenspersonen in ihrem Hause hätten: jeder zuwiderhandelnde Kleriker ist, wenn er ein Benefizium hat, drei Monate suspendiert; wenn nicht, soll er ein volles Jahr unfähig sein, ein solches zu erhalten.<sup>2</sup> Farnese visitierte selbst die Stadt, die Klöster und Kirchen von Brescello (18. Januar).<sup>3</sup> Sein Generalvikar hatte den Auftrag, weitere Visitationen vorzunehmen (Oktober 1516).<sup>4</sup>

Wie wir sehen, liessen die religiösen Verhältnisse in der Diözese manches zu wünschen übrig. Nicht die geringste Schuld lag an den Oberhirten, die fern von ihrer Herde auf ihre eigentliche Aufgabe vergassen. Glauben und Sitten mussten darunter leiden. Der Gottesdienst wurde vernachlässigt und das Leben des Volkes, selbst seiner Hirten, war nicht das beste.

Diese Reformtätigkeit seines Bischofs war ganz nach Guidiccioni's Wunsche. Ihm lag jederzeit viel daran, dass das Salz der Erde nicht schal werde und dass deshalb jede Visitation streng gehandhabt werde. Dies ersehen wir aus seinem grossen Werke *De visitatione*, das er nach dieser ersten Visitation seines Bischofs begann.<sup>5</sup> Mit immensem Fleisse trägt er alle Notizen zusammen, die sich irgendwie auf diesen Gegenstand beziehen. Er

<sup>1</sup> Am 23. Dez. 1515 wurde über ein Geschenk an den Kardinal (25 L. imp.) beraten (Benassi, III, 31 A. 3). Der Klerus von Parma sammelte 1513 gegen „300 ducati d'oro da spendersi nel visitare e gratificare il Cardinale Farnese“ (Benassi, III, 31 A. 2).

<sup>2</sup> Allodi, S. 22 f. Benassi, III, 37. Am 16. Januar wurden die neuen Konstitutionen von Guidiccioni publiziert.

<sup>3</sup> Allodi, S. 23

<sup>4</sup> Benassi, III, 35.

<sup>5</sup> In vier grossen Folianten (cod. Barb. lat. 1179–1182) ist Guidiccioni's Werk *De visitatione* erhalten. In cod. Barb. lat. 1179, f. 1<sup>a</sup> bemerkt er: „post primam R<sup>mi</sup> Domini mei Parmensis ecclesie sue visitationem... cogitare cepi, quante utilitatis quanteque necessitatis unicuique mortalium sit visitatio... Tunc itaque mihi proposui, materiam omnem ad ipsam visitationem pertinentem pro viribus in unum colligere“.

will eine Anleitung geben für eine gute, gewissenhafte Durchführung dieser segensreichen Institution. Die strengen Grundsätze, die er hiebei entwickelt, zeugen von dem hohen sittlichen Ernst des Verfassers, wie von dem eifrigen Bestreben, seine Kirche in einen möglichst guten Zustand zu bringen.

Vielleicht hat er auch den Anstoss zu der zweiten Visitation der Diözese gegeben. Im November 1519 hielt nämlich Farnese eine Diözesansynode, auf der zum Teil neue Konstitutionen erlassen, zum Teil die alten neu eingeschärft wurden. Benassi hat sie uns in seiner *Storia di Parma* nach einer Parmenser Handschrift mitgeteilt, Hergenröther im 8. Band der Hefele'schen *Konziliengeschichte* kennt sie nicht und soweit ich sehe, sind sie auch von dem verdienten Herausgeber der *Papstgeschichte* nicht berücksichtigt worden.<sup>1</sup> Ich gehe deshalb näher auf sie ein, weil sie mit den Auffassungen Guidiccioni's in seinem Werke *De visitatione* ganz übereinstimmen — also wohl dessen Werk sind. Bieten sie auch nichts Neues, so zeigen sie doch, wie Farnese bestrebt war, die Reform in manchen Punkten wenigstens durchzuführen.

Vor allem wenden sich die neuen Statuten an den Klerus. Gegen Kleriker, die fluchen, Frauenklöster oft besuchen, die bei Nacht ohne Grund ausgehen, werden strenge Strafen festgesetzt. Die Teilnahme an öffentlichen Spielen, der Besuch der Osterien, das Maskieren wird verboten. Ferner sollen jene bestraft werden, die hl. Gefässe als Pfand versetzen. Auch auf die Gerechtsame der Stadt nehmen die Bestimmungen Rücksicht. Es war vorgekommen, dass Verwandte von Geistlichen beim Abschluss von Käufen oder bei Schenkungen die Stadt hintergangen hatten. Sie übergaben diese an ihre geistlichen Verwandten, damit sie von den städtischen Steuern befreit waren. Mit Recht beklagte sich die Stadt über ein derartiges Gebahren. Der Bischof untersagte diese Uebervorteilung: als Strafe setzte er die Exkommunikation fest. Zudem sollen die Verträge selbst null und nichtig sein.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Pastor L., *Geschichte der Päpste*, IV (1905), 577, erwähnt nur die bei Hefele-Hergenröther, VIII, 745-59 behandelten Synoden. Cherbi, III, 15; Benassi, III, 36 f.

<sup>2</sup> Benassi, III, 247, Documenti n. 2. Vgl. auch *Ordinarium ecclesiae Parmensis*, ed. Al. Barbieri, 1866, p. 85. Ronchini, *Lettere inedite di Gio-*

In wieweit die Statuten befolgt worden sind, wissen wir nicht. Eine Klage aus Montecchio (6. Nov. 1523) könnte zu der Vermutung führen, sie hätten wenig genützt. Das Leben der Priester sei so skandalös, dass die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten gezwungen werde, wenn die geistlichen Behörden es unterlassen.<sup>1</sup> Es ist dies aber ein einziger Fall, von dem auf die Allgemeinheit nicht geschlossen werden kann. Sodann finden wir in Guidiccioni's Schriften auch nicht die geringste Nachsicht gegen unwürdige Kleriker, so dass man annehmen darf, dass er es bei Verfehlungen an Strenge nicht hätte fehlen lassen.

Vielleicht könnten uns die Akten des bischöflichen Archivs in Parma noch Näheres über die Tätigkeit des Generalvikars sagen. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, dasselbe einzusehen. Im Kommunalarchiv finden sich wohl manche Schriftstücke von Guidiccioni's Hand; es sind aber rein geschäftliche Sachen, wie Vorladungen und ähnliche Dinge, die wohl für die lokale Geschichte einige Bedeutung haben, für unsere Frage aber nicht von Belang sind. Höchstens können sie als Beleg dafür dienen, mit welchem Eifer und mit welcher Umsicht Guidiccioni seines Amtes gewaltet hat.<sup>2</sup>

Viele Jahre hielt der Generalvikar auf seinem verantwortungsvollen Posten aus: volle neunzehn Jahre. Es waren Jahre angestrengtester Tätigkeit und schwerer Sorgen, die, an und für sich nicht gering, durch die häufigen politischen Veränderungen noch vermehrt wurden.<sup>3</sup> Bald war Parma unter spanischer, bald unter französischer und bald unter päpstlicher Herrschaft. Man kann sich vorstellen, wieviele Mühen und Arbeiten dieser stete Wechsel

---

*vanni Guidiccioni*, p. 360. Die Statuten 1519 sind auch gedruckt (14 Bll.); ein seltenes Exemplar in der Bibliothek von Parma.

<sup>1</sup> Benassi, III, 247, Documenti n. 3.

<sup>2</sup> Ueber seine Tätigkeit beim Bau von Kirchen, bei Gründung von Benefizien und Bruderschaften vgl. Cherbi, III, 17 und 27; Benassi, I, 49. *Atti e sentenze del Vicario vescovile di Parma, 1521-23* (Archivio comunale di Parma), cfr. Benassi, IV, 19.

<sup>3</sup> „et perseverans in officio illius vicariatus, quod annos undeviginti in ecclesia illa Parmensi continue exercui, quam multa tam ad penitentiarum quam contentiosum forum spectantia, de vitiis, virtutibus, censuris, penis, sacramentis indulgentiis audiebam, quibus ut legitime et apte respondere et ambigua causarum facta incidentia iuste dirimerem, Deus scit, quanta animi molestia, quot vigiliis, quanto studio et labore mihi opus fuerit“. *Vita*, l. c., f. 35<sup>a</sup>.

der Herrscher mit sich brachte, wieviel Unordnung und Verwirrung die fortwährenden Kriege und Truppendurchzüge im Gefolge hatten, wie stark die sittlichen Verhältnisse dadurch beeinflusst wurden. Guidiccioni harrete in diesen schwierigen Zeiten aus, aber nach den 19 Jahren mühevollen Arbeitens und Sorgens sehnte er sich nach Ruhe. „Corpore et mente fractus pene moribundus“, bat er Farnese um Enthebung von seinem Amte. Sein Wunsch war es längst gewesen, mehr und mehr sich selbst zu leben und seinem Gott in stiller Zurückgezogenheit zu dienen.<sup>1</sup> Er sagt uns, die Worte der Prediger, die privaten religiösen Unterhaltungen, die Belehrung beim Empfang des Buss sakramentes haben ihn so oft auf seinen höchsten Herrn hingelenkt, die täglichen Geschäfte, die Streitigkeiten aber viel von der Betrachtung über den wahren Wert des menschlichen Lebens und inneren Sammlung abgezogen. Was ihm nach Vollendung seiner Berufsarbeit an Zeit noch übrig blieb, verwendete er, wie wir schon oben gesehen, zu eifrigem Studium der religiösen Wahrheiten. Wir könnten hier noch einige moraltheologische Traktate erwähnen, die er während der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Parma verfasste: *De vitiis, virtutibus, De censuris et penis, De sacramentis* und *De indulgentiis*. Eine eingehende Besprechung derselben können wir an dieser Stelle nicht geben. Hier sei nur soviel bemerkt, dass sein theologisches Wissen an Umfang und Tiefe gewonnen hat. Mit unermüdlichem Fleisse sucht er das in der Jugend Versäumte nachzuholen. Tiefe Spekulation ist auch jetzt noch nicht seine Sache, aber die Kenntnis der Quellen und Literatur der Theologie erweitert sich. Er verwendet sie in seinen Werken jetzt wie ein geschulter Theologe mit grösserer Sicherheit und Selbständigkeit.

### III. Guidiccioni in Carignano.

Im Jahre 1528 verliess Guidiccioni Parma und kehrte in seine Heimat zurück.<sup>2</sup> Nicht weit von der Stadt, in Carignano,

<sup>1</sup> *Vita*, f. 35<sup>a</sup>: „Agens tandem quinquagesimum octavum annum et iam libris et curis insenescens audiendis litibus et contentionibus attritus vias meas cogitare cepi“.

<sup>2</sup> Ronchini, *Lettere inedite di Giovanni Guidiccioni*, p. 361, gibt, wie ich nachträglich sehe, auch dieses Datum, das sich mir aus seinen Angaben in den Briefen ergeben, als Jahr seines Weggangs aus Parma an.

hatte er sich ein stilles Plätzchen ausgesucht.<sup>1</sup> Er fand jetzt, was er gesucht hatte, Ruhe und Erholung von der anstrengenden und aufregenden Arbeit. Es war keine Ruhe des Müssiggangs und der Untätigkeit: ohne geistige Beschäftigung konnte er auch hier nicht sein. Er lebt zu neuem Schaffen auf. In seiner „schattigen Höhle“, wie er seine Villa nennt, ist ihm wohl. Voll Freude schildert er in einem Gedichte seinem Neffen Giovanni das Leben in Carignano.<sup>2</sup> Sein Auge ergötzt sich an den fruchtbaren Flächen, die sich weit vor ihm ausdehnen. Wie ungestört kann er hier unter den Hirten und Bauern leben! Keine Sorge und kein Kummer stört seinen Schlaf, auch nicht Ehrgeiz oder Habsucht. Sein Neffe soll sich freuen an der Siebenhügelstadt, seine Freude ist das Land, der schattige Wald, die Berge und Täler. Die Arbeiten des Landmanns, die Aussaat und Ernte, das Weiden der Tiere, die Jagd der Jugend auf die Eber, wobei er selbst die Hunde, von einem Baume zusehend, zum Angriff hetzt, ihre heiteren Vergnügungen, all dies malt er überaus lebhaft. Die Natur, die Einfachheit des Landvolkes, die Stille wirken erfrischend und belebend auf ihn. Hier kann er sich ungestört seinen Studien hingeben.

Ein unwiderstehlicher Drang zur Arbeit beseelte ihn. Die früheren Werke wurden genauer durchgesehen, korrigiert und ergänzt; was ihm bei der Lektüre neuerer Werke aufstieß, trug er nach. Seine Manuskripte zeigen fast auf jeder Seite derartige Nachträge. Namentlich dem *Opus magnum de*

<sup>1</sup> *Memorie e Documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca* XI (1835), 155. Beverinus B., *Annalium ab origine Lucensis urbis* IV (1832), 313: „aulae pertaesus in Carinianensem villam secesserat, procul ambitione quieti et litteris vacans“.

<sup>2</sup> Dieses Gedicht bei Ughelli, *Italia sacra* t. II, ed. 2<sup>a</sup> aucta (1717), 836-37: „carmen de laudibus Villae ad Ioannem Guidiccionum“. Wir entnehmen daraus folgende Stelle:

„Hic mihi securam contingat ducere vitam  
 Inter pastores inter et agricolas  
 Non somnos adimunt cura nec avara cupido  
 Gloria nec falsis ludis imaginibus“ . . .  
 „Urbs tibi septenum, quae tollit ad aethera culmen  
 Convenit, haec cursu est area digno tuo  
 Rura mihi et solae frondosa palatia sylvae  
 Regiaque augusto non operosa lare“.

*visitatione et procuracione* widmete er in der ersten Zeit seine Aufmerksamkeit. Er nahm grössere Abschnitte heraus und bearbeitete sie aufs Neue, so die Traktate *De Missa et eius officio*, *De circumcissione*, *De eucharistia*, u. a.<sup>1</sup> Trotzdem er seine Schriften so sorgfältig revidierte, hat er aus zu grosser Bescheidenheit keine einzige herausgegeben.

Daneben sorgte er für Erziehung seiner Neffen. Giovanni Guidiccioni mahnt einen derselben, dem Onkel doch zu gehorchen, weil er es so gut mit ihm meine. Vieles könne er von ihm lernen: er sei ein Gelehrter und Heiliger zugleich.<sup>2</sup> Seinen Neffen eine tüchtige Ausbildung geben zu lassen, war ihm eine grosse Sorge. Er scheute kein Opfer, um dies zu erreichen. Dem jungen Giovanni hatte er z. B. zu seinem Studium in Bologna jährlich 100 Goldgulden zur Verfügung gestellt. In kluger Weise knüpfte er an dieses Geschenk die Bedingung, dass die ganze Summe ersetzt werden müsse, wenn Giovanni nicht innerhalb acht Jahren den *doctor iuris* gemacht habe (1516, Sept. 3).<sup>3</sup>

In seiner Einsamkeit, in seinem stillen beschaulich ascetischen Leben überrascht ihn im Oktober 1534 ein Ereignis, das für den Fünfundsechzigjährigen von der grössten Bedeutung sein sollte.<sup>4</sup> Für den Einsiedler in Carignano brach eine Zeit an, in der er sein reiches Wissen und seine vielfache Erfahrung der Kirche zur

<sup>1</sup> *Vita*, I. c., f. 39<sup>a</sup>: „Compresso igitur et resecato visitationis procuracionisque tractatu et pregnanti illius utero eduxi tractatum de Missa et eius officio“, etc.

<sup>2</sup> Giovanni Guidiccioni an einen Neffen, „seguitate li sacri studi, come cominciato avete, e con avidità ascoltate i ragionamenti del mio Zio esemplare e sant'uomo. Abbiate le opinioni sue per più vere, più fondate e più cattoliche che le nostre“ (Minutoli, I, 208 s.).

<sup>3</sup> Bartolomeo verspricht seinem Neffen 1516 Sept. 3: „dare et exbursare cum effectu eidem Domino Iohanni studenti singulo anno ducatos quinquaginta auri de semestre in semestre et in fine cuiuslibet semestris usque ad annos octo incepturos, quando coeperit studere ita tamen quod idem Dominus Iohannes teneatur infra dictos octo annos se promoveri et doctorari facere in dicta facultate iuris Caesarei in aliquo studio publico. Et in eventu, in quem non fuerit doctoratus . . . teneatur et obligatus sit ipse Dominus Iohannes et ita promisit, restituere et consignare praedicto Domino Bartolomeo eius patruo omnes et quascumque pecuniarum summas sibi datas“ (A. Ronchini, *Lettere inedite di Giov. Guidiccioni*, p. 360).

<sup>4</sup> *Vita*, I. c., f. 41<sup>a</sup>: „Supervenit inopinata Rmi Domini mei per obitum Clementis VII vacante sede ad summi apostolatus apicem assumptio“.

Verfügung stellen sollte. Bisher in bescheideneren Stellungen tätig, war seine Gelehrsamkeit nicht bekannt geworden. Als aber Alessandro Farnese den Stuhl Petri bestieg, trat eine Aenderung ein. Der neue Papst wollte nicht, dass sein familiaris sein Talent vergrabe. Er sollte in diesen schwierigen Zeiten der Kirche nützen.

Als die Kunde von der Wahl Farnese's zum Papst nach Lucca gekommen, konnte die Republik keinen besseren Interpreten ihrer Wünsche finden als Guidiccioni.<sup>1</sup> Neben Bartolomeo Arnulphini, Baldassare Montecatini und Giovanni Buonvisi sollte er den neuen Oberhirten der Kirche begrüßen.<sup>2</sup> So sehr ihn diese Ehre freute, so gerne er den Papst gesehen hätte, lehnte er doch ab. Er meinte einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein: sein Alter, seine lange Abwesenheit von der Kurie machen ihn unfähig, vor einer so erhabenen Versammlung zu reden. Auch fehlen ihm die notwendigen Eigenschaften des Redners, ein klangvolles Organ, Anmut der Gesten und Unerschrockenheit.<sup>3</sup> Er fürchte für seine Gesundheit, weil er wäre „pernoctationis vigiliarum et morose expectationis impatiens, sine quibus id munus peragi non potest“ (Barb. 1173, f. 143<sup>v</sup>). Um dem Papst aber einen Beweis seines guten Willens zu geben, überschickt er ihm die von ihm verfertigte Rede.<sup>4</sup> Vielleicht könne er sie lesen oder sich vorlesen lassen.

Was Stil, rhetorischen Aufbau und Gedankentiefe betrifft, so steht diese „ungehaltene“ Rede über ähnlichen Huldigungsansprachen jener Zeit. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur einige derartige Produkte von Raynald Petrucci und Cesar de Nobilibus in cod. Vat. lat. 3578 und 3579 vergleichen. Hier ein nichtssagender Wortschwall, von einiger Courtoisie und formeller Höflichkeit getragene Glückwünsche; bei Guidiccioni spricht

<sup>1</sup> „Cives... et domini mei... cogitaverunt et decreverunt, me ut gratum oratorem ad illam [Sanctitatem] mittere... mihi magis notus quam illis tamdiu restiti, quamdiu cognoscentes opus illud humeris meis nulla ratione imponendum fore, sine indignatione ab incepto destiterunt“ (*Vita*, l. c., f. 48<sup>b</sup>).

<sup>2</sup> Beverinus, l. c., S. 314.

<sup>3</sup> „Quia in oratore potissimum pronuntiatio est et mihi nulla vocis, vultus gestus cum venustate moderatio adest“ (cod. Barb. lat. 1173, f. 143<sup>a</sup>).

<sup>4</sup> Die Rede findet sich in cod. Barb. lat. 1173, f. 143<sup>a</sup>-153<sup>b</sup>.

das Herz, die Liebe zum Papste und der Kirche. Mit der grossen Freude des Familiären verbindet sich der tiefe Ernst des ruhig denkenden, die Schäden der Zeit klar erkennenden Mannes. Sprachlich betrachtet zieht seine Rede an durch den leichten Fluss der Worte und Sätze; er hat das Geheimnis des Rhythmus den Alten, die er nicht unbeachtet liess, abgelauscht. Sehen wir uns ihren Inhalt etwas näher an!

Auch ihm wie so manchem Zeitgenossen schien in der so rasch und einmütig erfolgten Wahl Farnese's eine gute Vorbedeutung für einen glücklichen segensreichen Pontifikat zu liegen.<sup>1</sup> Ganz anders ist ja diese Wahl vor sich gegangen, ohne Tumult, ohne Geldspenden, ohne jeglichen Zwist. Was soll er ihm sagen? Zwischen Tadel und Lob die richtige Mitte zu finden, sei so schwer. Das Lob bringe grosse Gefahr. Jeder freue sich, wenn es ihm dargeboten werde. Freilich nur den Stolzen könne man damit schmeicheln, den Guten sei es eine Qual: die Liebe tue not, Liebe zum Nächsten und zu Gott. Schon die hohe Bedeutung der Zahl „Zwei“ erinnere an dieses erste Gebot. Wovon soll er weiter reden? Nicht über die Natur und ihre wundervollen Geheimnisse, nicht über die Weltregierung oder über die Macht des Papstes. Zwei Mahnungen und zwei Bitten legt er ihm vor. Die Fürsten sind entzweit, die Kirche in einem bedauerlichen Zustande. Auf sie wendet er seine Blicke: „Wohlan“, ruft er dem neuen Papste zu, „verlass deine Herde nicht, beruhige die Gemüter der weltlichen Gewalthaber, besänftige die Völker und streue des Friedens Samen aus wie der Friedensfürst in den Himmelshöhen“.<sup>2</sup>

Mit den Worten der Schrift ruft er ihn auf zur zweiten Hauptarbeit: „Siehe auf die Gestalt Christi, von der Fusssohle bis zum Scheitel ist kein heiler Fleck an ihm. Schau auf den, der gekommen ist, zu dienen, zu

---

<sup>1</sup> Diesem Gedanken hatte namentlich Johannes de Caccia in der Einleitung zu seinem Werke *De fide integranda et ecclesia reformanda* (cod. Vat. lat. 3659) beredten Ausdruck verliehen.

<sup>2</sup> „Eia age, Pater Beatissime et pastor bone, gregem tuum ne deseras, dissidentes principum animos compone, seda, gentes que bella volunt dissipa, pacis semina sparge“ (cod. Barb. lat. 1173, f. 151<sup>b</sup>).

weiden und zu lehren. Der Kirche soll er sich ganz widmen und der Heilung ihrer Wunden“.<sup>1</sup>

Mit diesen Gedanken begrüsst der edle Greis, der einfache Kleriker, der familiaris seinen Herrn: mit vollstem Ernste hält er ihm, wenn auch kurz, seine Pflichten und Aufgaben vor.

Mit der Rede übersandte er dem Papste noch einige kleinere Gedichte, in denen er seine Glückwünsche darbringt.

Farnese hatte seinen treuen Diener nicht vergessen und nicht aus dem Auge verloren. Hatte ihn der Weg über Lucca geführt, so war er im Hause der Guidiccioni abgestiegen und hatte auch den Eremiten in Carignano aufgesucht.<sup>2</sup> Zu seinem Sekretär nahm er den jungen Giovanni Guidiccioni, der ihn über seinen Onkel auf dem Laufenden hielt.<sup>3</sup> Auch jetzt, da er den Stuhl Petri bestiegen, gedachte er seiner. Wir erfahren dies aus einem Briefe des Bartolomeo an den Papst.<sup>4</sup> Das Schreiben ist allerdings undatiert, aber nach einigen Andeutungen gehört es ins Jahr 1534 und zwar in das letzte Viertel desselben. Guidiccioni dankt dem Papste für die Ernennung seines Neffen Giovanni zum gubernator urbis. Diese hatte der Papst am 25. Okt. 1534 vollzogen.<sup>5</sup> Schon im folgenden Januar erhält er in dem früheren Nuntius in Deutschland, in Ugo Rangone, einen Nachfolger.<sup>6</sup> Somit stammt Bartolomeo's Brief aus den letzten Monaten des genannten Jahres.

<sup>1</sup> „Accingere ergo gladio tuo super femur et respice in faciem Christi; a planta pedum usque ad verticem non est sanitas in eo, ipse te elegit in vicarium suum, ipsum imitare, qui venit ministrare pascere et docere“ (cod. Barb. lat., l. c., f. 152<sup>a</sup>).

<sup>2</sup> Beverinus, l. c., p. 184. Auf einer Reise nach Genua (1529) hielt sich Farnese in Lucca auf. Die Anzianen führten ihn „ad Guidiccionum aedes ad Ianum mercatorum ei familiae privatum benevolum, unde Guidiccioniis eius amplitudinis origo, quae familiam ipsorum mox consecuta est, Alexandro ad summum sacerdotium evecto“. Guidiccioni schreibt selbst an den Papst von der „hospitatio, qua B. T., dum in minoribus cardinalis ageret, apud me frequenter uti dignata est“ (cod. Barb. lat. 1173, f. 143<sup>a</sup>). Vgl. auch Minutoli, I, p. IX.

<sup>3</sup> Giovanni ist seit 1527 im Dienst Farneses. Minutoli, I, p. VIII.

<sup>4</sup> Cod. Barb. lat. 1173, f. 154<sup>b</sup>-157<sup>b</sup>.

<sup>5</sup> Vat. Arch. Arm. 29, vol. 97, p. 69: „Iohannes Guidiccionus notarius apostolicus fit gubernator urbis“, 1534, Okt. 25. Johannes Firmanus sagt in seinem *Diarium* (cod. Barb. lat. 2800, f. 17<sup>b</sup>) von Giovanni: „erat nimis pauper et prout ipse dixit et . . . antiquus familiaris papae; fuerat enim per multos annos auditor“.

<sup>6</sup> Vat. Arch. Arm. 29, vol. 101, pag. 221: 1535, Januar 15, Ugo Rangonus episcopus fit gubernator urbis per revocationem Ioannis Guidiccioni.

Minutoli, der in der Einleitung zu den Werken Giovanni's ein Stück unseres Briefes zitiert, gibt als Datum 18. Nov. 1534 an.<sup>1</sup>

Der gubernator urbis hatte — dies geht aus dem Briefe hervor — den Onkel zur Reise nach Rom aufgefordert.<sup>2</sup> Er solle den Papst grüssen und dessen Aufträge entgegennehmen. Sein Nichterscheinen könne sehr leicht als beabsichtigte Vernachlässigung aufgefasst werden. Bartolomeo legt dem Papst seine Gründe dar: das hohe Alter, die Furcht, an der Kurie anzustossen, von der er solange abwesend gewesen sei, halten ihn ab. Vor 26 Jahren sei er aus Picenum zurückgerufen und vor 8 Jahren aus seinem Dienste huldvoll entlassen worden.<sup>3</sup> Was könne er denn als alter, unerfahrener und ungewandter Mann an der Kurie leisten? Schwach und entkräftigt — körperlich wie geistig — fühlt er sich den Anstrengungen nicht mehr gewachsen. Die Arbeiten auf sich zu nehmen, die Festlichkeiten, denen man sich nicht entziehen könne, mitzumachen, sei er nicht fähig. Der Kuriale müsse auch in den Zeremonien bewandert sein, Dinge, die er nie gelernt habe.

Noch tiefere Gründe halten ihn ab: er fürchtet sich vor den zwei gefährlichen Feinden, vor Geiz und Neid, von denen der Kuriale so selten frei sei. Wolle man ihn an die Kurie ziehen, so betrachte er dies als eine grosse Versuchung Satans, der ihm die Blüte der Jugend geraubt habe und dann nicht ruhen werde, bis er auch sein Alter noch beflecke. In der Heimat will er einfach leben, wie es Klerikern und Bischöfen vorgeschrieben ist, und sein Leben in Ruhe beschliessen.

Paul III. erfüllte den Wunsch seines Familiaren nicht. Anfangs Februar (1535) berief er ihn nach Rom: er habe ihn nötig in einigen Angelegenheiten, die ihn und die Kurie beträfen. Sobald als möglich solle er die Reise antreten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Minutoli, I, p. XVII.

<sup>2</sup> Barb. lat. 1173, f. 154<sup>b</sup>.

<sup>3</sup> Barb. lat., l. c., f. 154<sup>b</sup>-155<sup>a</sup>: „ut B. T. novit, annus XXVI agitur, cum ex Picenis Romam ab ea revocatus fui, inde Parmam ab eadem translatus redeundi ad curiam animum penitus posui et nunc octavus vertitur annus, quum benigno eiusdem nutu et benivola missione e Parma in patriam Deo et mihi victurus redii“.

<sup>4</sup> Die Minute des betr. Brev. Pauls III. vom 3. Febr. 1535 in Vat. Arch. Arm. 40, vol. 50, f. 236 n. 243: „Dilecte Fili. Quoniam opera tua industriaque et fide familiari experimento cognita ac diu iam probata, in nonnullis ad Nos

Welcher Art waren denn die Angelegenheiten, in denen sein Rat gewünscht wird? Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, dass es sich um seine Teilnahme an den Reformberatungen handelt. Gewiss hing schon die Aufforderung zur Reise in die ewige Stadt im November mit diesen Fragen zusammen.

Im November hatten die Reformarbeiten begonnen. Die Verordnungen Pauls III. vom 8. und 14. Januar (1535) zeigten, dass es ihm um deren eifrige Fortsetzung zu tun war.<sup>1</sup> Zu diesen hochwichtigen Beratungen wollte er jetzt auch Guidiccioni beziehen. Aus Gehorsam leistet er dem päpstlichen Befehl Folge. Er will nur die Familienverhältnisse regeln und dann dem Papste seine Kräfte zur Verfügung stellen. Die Hoffnung, dass er bald wieder von ihm entlassen werde, beseelt ihn. Wenn der Papst seine geistigen und körperlichen Kräfte gekannt hätte, glaubt er, hätte er einen derartigen Befehl an ihn nicht ergehen lassen.

Anfangs März trat er, auch von seinen Verwandten gedrängt, die Reise nach Rom an.<sup>2</sup> Zwei Monate wurde er dort festgehalten. In seiner *Vita* gedenkt er mit Freude seiner Unterredung mit dem Papste. Ihr Hauptthema war das allgemeine Konzil.<sup>3</sup> Dieser Gedanke des Papstes erfüllte und beschäftigte ihn so sehr, dass er den Plan zu einem Werke *De concilio* fasste.

Im Mai reiste er wieder zurück. Paul III. bezeugte auch hier wieder in einem eigenen Breve sein Wohlwollen gegen den „antiquus et intimus familiaris“. Der Diener, welcher mit dem Gepäck u. s. w. vorausreiste, soll ohne jegliche Unzukömmlichkeiten von Abgaben seines Weges ziehen können.<sup>4</sup>

et sedis apostolicae servitium spectantibus, indigemus, hortamur te in Domino atque in virtute sanctae obedientiae astringimus, ut illico receptis praesentibus vel (quod ex commoditate tua fit), quam celerrime dabitur, ad nos te mora qualibet sublata conferas. Multum enim vero et gratiae et benevolentiae obsequii promptitudo tibi apud Nos adiunget. Datum Romae die III Febr. 1535. Fab. vigil“.

<sup>1</sup> *Römische Quartalschrift*, XV (1901), 154.

<sup>2</sup> *Vita*, l. c., 48<sup>b</sup>: „publica tamen infestatione cessante privata et domestica gravior et molestior non cessavit, sed ea sevientem accersitum et iussu Romanum accedere compulsus sum“.

<sup>3</sup> *Vita*, l. c., f. 49<sup>a</sup>: „Bona gratia S. D. N. in patriam reversus colloquii cum Sanctitate illius habiti memor, cuius pars maxima de universali concilio celebrando fuit“.

<sup>4</sup> Breve Pauls III. vom 6. Mai 1535, Vat. Arch. Arm. 40, vol. 51 n. 243: „Cum dilectus filius Bartholomeus Guidiccionus Lucensis antiquus et intimus

Zu Hause angekommen, machte er sich an das Studium von Werken, die über das allgemeine Konzil handelten: „studium vehemens et ardens, cupiditas legendi libros aliquos de concilio tractantes irrepsit“. Drei Monate ungefähr widmete er der Lektüre von einschlägigen Traktaten.<sup>1</sup> Dem Papst sandte er nur zunächst den Index seines Werkes. Er wagte es nicht, das opus selbst überreichen zu lassen: dem Papst fehle doch die Zeit zum Durchlesen desselben.<sup>2</sup> Mit warmen Worten dankt ihm Paul III. Die Zusendung hatte ihm Freude gemacht, das Werk verspreche wegen der erprobten Gelehrsamkeit des Verfassers grossen Nutzen. Er ermuntert ihn zur Vollendung des Angefangenen und zur Uebersendung seiner Arbeit: wenn uns der Index deines Werkes schon willkommen ist, um wieviel mehr das Werk selbst; nicht nur ihm, sondern auch seinen Neffen, den beiden jungen Kardinälen, gereiche es zur Freude; diesen soll es zum Unterricht über die Konzilsfrage dienen.<sup>3</sup> Guidiccioni hatte in seiner Vorrede, die er zugleich mit dem Index dem Papst hatte zugehen lassen, letzteren Gesichtspunkt scharf hervorgehoben: den beiden jungen Neffen möchte er damit ein Buch in die Hand geben, worin alle das Konzil betreffenden Fragen

---

familiaris noster in patriam reversurus presentium exhibitorum cum una salma sarcinarum et rerum suarum premitat, hortamur . . . ut dictum exhibitorum presentium cum sarcinis et rebus predictis . . . tuto ac libere et absque alicuius datii, gabellae, passus, portus, pontis, fundi, navis aut cuiusvis alterius indicti vel indicendi oneris solutione transire . . . permittatis. Datum Romae VI Maij 1535 a<sup>o</sup> p<sup>o</sup>. Fab. vigili“.

<sup>1</sup> *Vita*, l. c., f. 49<sup>b</sup>: „in patriam reversus . . . libros aliquos de concilio tractantes legendos mihi proposui, quorum lectioni tres fere continuos menses vacans, ne labor omnino periret, collegi itaque nostris temporibus apta et oportuna ducebam et in libellum de universali concilio inscriptum redege“.

<sup>2</sup> Guidiccioni an den Papst [1535], cod. Barb. lat. 1173, f. 170<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Paul III. an Guidiccioni, 3. Januar 1536, Vat. Arch. Arm. 41, vol. 1 n. 4: „Indicem operis tui super habendo Concilio, quem ad nos misisti, unacum binis literis tuis pergratum recipimus, primum ex operis utilitate quam ipse index et tua doctrina nobis longo usu probata pollicetur, deinde ex tuo in nos ac nostros nepotes omnemque domum nostram affectu, quem veterem et antiqua familiaritate nobis agnitum nunc ex hoc tuo munere artius cognoscimus. Proinde hortamur te, ut pergas absolvere, quod cepisti. Si enim index ipse nobis gratus, quanto opus ipsum erit gratius nec solum quidem nobis, sed ipsis etiam nepotibus nostris Cardinalibus, a quibus ac nobis veraciter diligenter, quos hoc opere . . . quasi domesticis scriptis instrui maxime cupimus. Datum Romae, III Jan. 1536, a<sup>o</sup> 2<sup>o</sup>. Blossius“.

erörtert seien. Diese Aufmunterung des Papstes spornte seinen Eifer und belebte seinen Mut. Bald, wenn sich Gelegenheit bietet, will er dann das Werk nach Rom senden. Zum Voraus legt er Verwahrung dagegen ein, als träte er dem Papsttum zu nahe. Beweis dafür sei schon seine Ansicht, dass ein der Häresie verdächtiger Papst „ante privationis seu declarationis sententiam“ nicht abgesetzt werden könne. Bald bot sich, wie es scheint, ein geeigneter Ueberbringer dar: Martinus Gilius, aus vornehmem Geschlechte, ein Verwandter des 1521 gestorbenen Bischofs Sylvester von Worcester in England.<sup>1</sup> Noch einige andere Werke sollte sein Landsmann dem Papste überreichen: *De indulgentiis*, *De libero arbitrio contra iniquos Pauli apostoli interpretes* und ein viertes: *Responsiones ad humana murmura contra Deum et Christum*, das eine Verteidigung der göttlichen Weltregierung enthält. Ueber Bedeutung und Wert dieser Schriften wollen wir hier nur bemerken, dass sie ihrem Zwecke vollständig entsprechen. Sie enthalten eine ausführliche klare Darlegung und lückenlose Zusammenstellung alles dessen, was auf das einzelne Thema Bezug hat. Namentlich war jenes Werk, worauf es uns zunächst am meisten ankommt, über das Konzil ein sehr brauchbarer und wertvoller Führer für alle einschlägigen Fragen. Es wird nicht einen wichtigeren Punkt geben, den man darin vermisste. Die ganze kanonistische Anschauung und die kirchlichen Bestimmungen sind mit grosser Sorgfalt wiedergegeben. Jenen Kontroversen des 15. Jahrh. von der Superiorität des Papstes über das Konzil schenkt er viel Aufmerksamkeit. Was über den äusseren Verlauf der Konzilien u. s. w. über Zeremonien, über die Vorbereitung im allgemeinen und speziell über das künftige Konzil zu wissen ist, seine Notwendigkeit in jener Zeit, die Widerlegung der Irrtümer, die notwendigen Reformen: alles ist besprochen.

(Wird fortgesetzt).

<sup>1</sup> Worcester hatte nach einander zwei Gigli als Bischöfe, Johannes († 1498) und Sylvester († 1521). Vgl. *Calendar of Letters and State papers*: Henry VIII, vol. I-III, 20 (zahlreiche Notizen über Sylvester); Minutoli, I, 185 A. 1. Der erstere erhielt das Bistum wegen seiner engen Beziehungen zum König von England; Johannes war nämlich *orator regis Angliae in curia* (Gams. 200). Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 165<sup>b</sup>-166<sup>a</sup>.

# Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530.

Von Dr. Stephan Ehse.

## IV.<sup>1</sup>

### 31. Antwort der (8) katholischen Fürsten auf die Denkschrift Karls V. vom 8. September. [Augsburg, ca. 12. September 1530.]<sup>2</sup>

*Arm.* 64, vol. 18, p. 209–211. Abschrift, Beilage zu Campegio's Depesche vom 23.–24. September.

Les ouvertures qui se pourroient practiquer avec les lutheriens electeurs princes et deputez des estatz.

Premierement sil semble rester plus moyens queulconques d'appointement avec les duc de Saxonie et ses adherens avec la reputation de l'empereur et desdits estatz et pour le bien de notre saincte foy actendu les termes par eulx tenuz et responces par eulx faictes auxdictz estatz

<sup>1</sup> Fortsetzung zu Bd. 19, 129–152.

<sup>2</sup> Zu dem Schreiben vom 23.–24. September (Lämmer 57) legte der Kardinal 4 Schriftstücke in französischer Sprache über die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Ausschuss von acht katholischen Fürsten bei, deren Namen er ebendort angibt. Vgl. auch Schirrmacher 304. Von dem ersten dieser Stücke, der einleitenden Denkschrift des Kaisers (vom 8. September) sprach er bereits in der vorausgegangenen Depesche (s. Bd. 19, S. 147 u. Anm. 1); die drei anderen folgen hier. Ein Datum trägt nur das letzte vom 16. September; doch kann die obige Antwort nicht wohl vor dem 12. ausgefertigt worden sein, da sonst Campegio in der Depesche vom 13. dieselbe erwähnt haben würde. Eine kleine Ergänzung zu dieser letzteren gibt der Anonymus in *Ottob.* 1921, f. 263 zum 14. September: „Da Cesare con ogni diligentia et cura si studia per mettervi qualche bon fine; il quale ogni giorno consulta con questi principi et prelati catholici et questi con li altri si riducono in dieta per tale effetto, si che tutti stanno in expettatione del exito di questa cosa, lo quale però non si vede per anchora per la durezza che si dice ritrovarsi pur in questi principi Lutherani“.

et depuis a sa m<sup>te</sup> par lesd. princes comme il a este remonstre par mons. le conte Palatin.

Et en cas quil nyait plus moyen d'appointement, sil y a moyen quelconque de tollerer les erreurs et nouvellitez introduictes contre nostre sainte foy et ancienne usance et observance de nostre mere leglise contre les edictz imperiaux prohibitions et deffences faictes a plusieurs journees, ayant aussi regard que ceste secte sans y remedier et pourveoir pullullera et pourra infecter le reste de la Germanie, dont ce pourroit ensuyvir inconueniens irreparables.

Et sil est question et necessite d'y pourveoir ala rigueur, sil conuendra et suffira dele faire par termes de justice et procedure ordinaire contre lesd. princes et adherens en les tenant notoires herectiques contemnans et meprisans lauctorite du sainte empire, desobeissans et contrefaisans ausd. edictz et ordonnances, et ace moyen les priver des dignitez, estatz, preeminences, franchises et biens queulconques procedant a lencontre dun chacun particulièrement a sa qualite selon que laffaire de soy le requiert.

Et signamment si pour les causes et raisons susd. et en faire la correction, comme la necessite du cas le requiert, lon pourroit proceder contre leurs personnes, feust par arrest, detention ou par obligation personnelle et leurs promesses comme notoirement affermans leurs erreurs et perseverances obstinement et partinement, ayant regard mesmement que pour les lectres convocatoires de ceste diette estoit seulement permys a ceulx et autre de dire et alleguer raison des choses innovees et que ce que seroit eresie pardonneroit pour lhonneur de Dieu, qui se doit raisonnablement entendre en cas que telles assertions et choses mal innovees feussent revoquees et ace reduisant a lunion dela generalite desd. estatz. Ioinct que les heretiques et contrevenans contre la resolution des saintz Concilles, comme font evidentement le duc Saxon et ses adherens, ne peust soy ayder de foy et securete publique ne ceulx qui contreviennent contre les edictz du souverain en chose concernent le bien publique et a[u]ssi que leur appellation de quoy il[s] se vantent est evidentement nulle et non recevable.

Et si la chose est reduicte a lextreme necessite de venir a la guerre, comment, par quelque moyen et de quoy elle se doit faire.

### 32. Entgegnung des Kaisers [Augsburg, 15. September<sup>1</sup> 1530].

*Arm.* 64, vol. 18, p. 214–216. Abschrift, Beilage zu Campegio's Schreiben vom 23.–24. September.

Das Stück beginnt mit „Lempereur vous tient bien pour advertiz“ und gibt zunächst eine gedrängte Darstellung der Vor-

<sup>1</sup> Wegen des Datums siehe den Eingang der folgenden Nummer.

gänge bis zum Scheitern der Verhandlungen zu Anfang September. Der Kaiser betönt dabei die grossen Nachteile, denen er sich in seinen eigenen Familien- und Staatsangelegenheiten, in Spanien, Italien und besonders Neapel, unterzogen habe, um diesen Augsburger Reichstag in Person abhalten zu können, und fährt dann fort:

Depuis voyant sa M<sup>te</sup>, que toutes communications ne povoyent profiter et la chose estre remise a sad. M<sup>te</sup> par iceulx electeurs, princes et estatz, comment ny voyant ne congnoissant plus moyen pour reduire lesd. duc de Saxonie et ses adherens, sad. M<sup>te</sup> en personne a faict tout le mieulx quil a peu a les persuader et induire, offrant de par luy mesmes entendre avec eulx assentir<sup>1</sup> et entendre aux moyens raisonnables pour les reduire, et que non seulement ilz nont voulu promectre, ains ont expressement denye et refuse persistans en leur obstination. Quoy voyant sad. M<sup>te</sup> et que toutes persuasions, admonitions et requisitions et delle et desd. electeurs, princes et estatz ne povoient profiter, a dernièrement faict proposer ausd. electeurs, princes et estatz et ramentoir, comment la chose estoit passee ainsi que dessusdit, leur remonstrant lexigence, indigence et necessite de laffaire et declairant estre son intention pour le bien et la necessite de nostre sainte foy et pour leur devoir a la dignite et auctorite imperiale et pour le singulier amour et affection quil porte signamment a la nation germanique comme origine dicelle et au bien de la republicque chrestienne, il vouloit exposer sa personne et ses biens pour pourveoir aux choses susd. avec ladvis et conseil desd. electeurs, princes et estatz, ensemble leur aide et assistance, letout comme plus a plain est contenu en lesscript sur ce faict et presente de la part de sad. M<sup>te</sup> ausd. estatz selon quilz avoient requis et cercioez de lintention de sad. M<sup>te</sup>.<sup>2</sup> Surquoy lesd. electeurs, princes et estatz ont baille leur responce, par laquelle sa M<sup>te</sup> a bien congneu leur bonne vraye sincere et catholicque intention a conseiller, ayder et assister aux choses susd. selon que leur responce par eulx baillee le contient. Mais parcé que la chose est venue et reduiete en ces termes quil est plus que necessaire dy regarder particulierement et specifiquement a remedier et pourveoir, que sad. M<sup>te</sup> a faict requerir lesd. estatz de commectre pour en povoir communiquer plus particulièrement et convenablement selon linstance et importance de laffaire, et puis que lesd. princes<sup>3</sup> ont este commys, ce a este et est singulier plaisir a sad.

<sup>1</sup> Wohl zusammengezogen aus „a sentir“.

<sup>2</sup> Vgl. Bd. 19, S. 147 mit Anm. 1.

<sup>3</sup> Nämlich die acht, von denen schon oben die Rede war: die Kardinäle von Mainz und Salzburg, Kurfürst Joachim von Brandenburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Wilhelm von Bayern, Heinrich von Braunschweig, die Bischöfe von Strassburg und Speyer.

M<sup>te</sup> pour lentiere confidence quil a en eulx, et pour ce les requiert, prie et exhorte tresinstamment sad. M<sup>te</sup>, quilz veullent semployer a ceste bonne œuvre et conseiller sad. M<sup>te</sup> tant par eulx que par lesd. princes et autres faire comme ilz voyent la necessite de cestuy affaire et assister et ayder selon evidentement ilz congnoissent que laffaire le requiert et la necessite et instance dicelluy, comme bons catholiques chrestiens fideles bons et obeissans vassaulx a sa M<sup>te</sup> avec ce que laffaire de soy ne peult souffrir plus longue dillation ny convenir a la necessite de laffaire ne a la reputation de sa M<sup>te</sup> et a bien de la nation germanicque de prolonguer plus longuement cest affaire.

### 33. Zweite, erweiterte Antwort der katholischen Stände. Augsburg, 16. September 1530.

Arm. 64, vol. 18, p. 207–209. Abschrift, Beilage zu Campegio's Schreiben vom 23.–24. September.

*Die Bemühungen um ein friedliches Einverständnis mit den Protestanten seien trotz aller bisherigen Misserfolge noch nicht aufzugeben; erst wenn alles vergeblich ist, wird man der Kriegsfrage näher treten müssen. Möglichst baldige und feste Ansage des Konzils sehr wünschenswert. Höchste Freude über den Entschluss des Kaisers, bis zur Beilegung des Glaubenszwistes im Reiche zu bleiben. Friede mit den Türken. Billigung der Absicht des Kaisers, Vertrag in Glaubenssachen nur mit den lutherischen Fürsten, nicht auch mit den Zwinglianern zu schliessen, diesen aber den Beitritt offen zu lassen. Wenn es mit den Protestanten zu friedlichem Vertrag kommt, so ist an alle Reichsstädte und den Reichsadel ein Edikt zu erlassen, das die Rückkehr binnen eines Monats zu den Gebräuchen der alten Kirche anordnet. Auf alle Fälle ist zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen ein Einverständnis zu gegenseitiger Verteidigung aufzurichten.<sup>1</sup>*

Responce des electeurs et princes deputez de tous les estatz faicte a lempereur le 16 jour de septembre 1530 quilz ont communique sur

<sup>1</sup> Nicht von all diesen Punkten spricht die kaiserliche Vorlage vom 8. September (vgl. Bd. 19, S. 147, Ann. 1); es scheint, dass Pfalzgraf Friedrich im mündlichen Vortrag einiges, wie die Zusage des Verbleibens im Reiche, beigefügt hat; anderes, wie z. B. die Rückgabe der Kirchengüter, ist in dieser Antwort übergangen.

la declaration leur faicte presentement sur la consultation proposee aujourd'hui par monsg. le comte palatin Frideric.

Et pource que l'empereur les remercie de leur advis et que sa M<sup>te</sup> en a un bening plaisir, que ce leur a este fort agreable et joyeux, et silz eussent peu faire plus et mieulx que par leurs facultez<sup>1</sup> ilz se eussent congneuz y estre obligez et le faict tresvoulentiers et que pource neust este besoing de les en mercier.

En oultre puis que sa M<sup>te</sup> considere pour plusieurs notables et urgentes causes lesquelles a par eulx trouvent aussi estre grandes, quil vaul mieulx eviter la guerre que l'accepter et que la concorde soit cherchie pour la conservation de la nation d'Allemagne quilz entendent par ce la speciale affection et bonne volente que sa M<sup>te</sup> a deviter la destruction de la nation d'Allemagne et que par sa M<sup>te</sup> il na este que bien considere et que sans doubte sa M<sup>te</sup> aura aussi entendu par leur consultation quilz nont conseille a sa M<sup>te</sup> la guerre dont entendu que l'affere estoit encore en besoingne quilz esperent avoir encore une bonne fin par la concorde.

Et si la concorde et paix pourroit estre trouvee que sera de besoing que sa M<sup>te</sup> entende avec ladvis des estatz quil soit icy faict ung reces qui soit paisible et bien pourveu. Et en cas que l'affere ne venist a concorde, en adviser le legat et besoingner avec luy, comme sa M<sup>te</sup> sest offert pour fin que se face concorde avec les lutheriens tant que sera possible, pourveu toutesfois que se ne se face contre la parole de Dieu et lordonnance Chrestienne et aussi che la reputation de sa M<sup>te</sup> ny soit oublie.

En cas que les lutheriens ne se voudroient laisser persuader, de conseiller comment lon pourroit entreprendre la guerre, quilz pensent que ne soit encores besoing de parler de cestuy article, attendu que sa M<sup>te</sup> sest delibere pour paix et quil y a espoir de la paix; mais en cas que la douceur et concorde ne voudroit avoir lieu et sa M<sup>te</sup> concluast absolument de faire la guerre, que lors ilz en declaireront leur bon advis sur ce.

Touchant le Concille quil leur plaist bien que ce soit commence au plustost, suppliant que sa M<sup>te</sup> s'accorde avec le legat du temps et lieu jusques au plaisir des autres roys Chrestiens et potentatz et que devant la conclusion de ceste journee imperiale ou du moins devant le Noel prochain venant on en soit absolument resolu pour affin que leurs subjectz tant mieulx puissent estre entretenuz et gardez en obeissance. Que sa M<sup>te</sup> veult demourer avec eulx au saint empire jusques que cet affere viengne a bonne fin, quilz ont cela entendu sur toutes autres

---

<sup>1</sup> Ms. „feaultez“ oder „fcaultez“.

choses a grande joye de leur cueur et en remercient treshumblement sa M<sup>te</sup> et soffrent au plus hault de le deservir envers sa M<sup>te</sup> non doubtant que tous les estatz en avront ung tressingulier et grant plaisir dainsi lentendre et que ce fera a sa M<sup>te</sup> envers tous bonne volente et aussi grande peur pour tenir paix, et pource ilz supplient que sa M<sup>te</sup> veuille perseverer en ceste bonne intention.

Touchant les treves avec le turec, comme sa M<sup>te</sup> a pourpense cestuy article que sil<sup>1</sup> leur plaist aussi moyennent toutesfoys que sil se feist quelque treve que la nation dallemaigne y feust comprise du couste du royaume de hongrie.

Et que ceste alliance doibt estre avec les lutheriens qui se sont soubscript<sup>2</sup> et non avec les zwingliens, que de cela ilz remercient treshumblement sa M<sup>te</sup> en remonstrant leur conseil et advis, que si laffaire venist a concorde que tousjours il seroit bon que les princes lutheriens fussent comprins avec ceulx des estatz, si avant quilz y voulsissent entendre ou si non que lon les lesseist dehors, et que aux zwingliens soit donne telle response que sa M<sup>te</sup> a ja ordonne et donne aux etatz lesquels ilz ont desia consulte a scavoir deulx, silz voudront vivre selon icelle ou non. Et silz ne voulsissent accepter laditte response, den plus avant consulter avec les estatz ou aucuns deulx pour besoingner apres selon la volente de sa M<sup>te</sup>, comment lon pourroit proceder entre eulx.

Quant l'affaire se concordast avec les lutheriens, de eriger un edict a toutes villes lutheriennes et autres au saint empire qui ne sont du nombre de cinq electeurs et princes et aussi a la commune noblesse de lempire qui ne congnoissent autre chief que lempereur, et leur commander de laisser en quatre sepmaines la nouvalite lutherienne et se conformer avec les observances de nostre mere leglise chrestienne ou autrement que ala fin desdittes quatre sepmaines ilz seront condannez en vertu de ledict de Wormes et cestuy icy au ban imperial et abandonnez a tout chacun de sorte que nully ne pourra mesfaire contre leurs personnes ne biens en maniere quelconque.

Item en tous cas soit fait une intelligence entre sa M<sup>te</sup> et ceulx des communs estatz a cause de la defension et si les lutheriens ne voudroient tenir la paix, que une intelligence feust faicte affin quon puisse scavoir de quoy chacun pourra entendre de lautre.

<sup>1</sup> „sil“ scheint überflüssig.

<sup>2</sup> Nämlich in der *Confessio Augustana*.

### 34. Bericht über die Vorgänge bei und nach Vorlegung des ersten Reichstagsabschiedes.<sup>1</sup> Augsburg, 22. und 23. September 1530.

*Arm.* 64, vol. 18, p. 181–186. Beilage zu Campegio's Depesche vom 23.–24. September.<sup>2</sup>

Quae ultimo loco tractata fuere pro conclusione recessus conventus Augustensis.

Die 22 septembris 1530 hora vesperarum recitato recessu a Caesare et principibus Catholicis concepto responderunt Lutherani, se nequaquam posse recessum huiusmodi acceptare et approbare, urgente eis conscientia et evangelio, improbant, quod assereretur, Caesarem eorum confessionis fundamenta deiecisse, cum sciat [sint?] illa evangelio et sacris scripturis conformia, pro cuius evidentia obtulerunt sese confutatos Caesaris datam eis responsionem et obtulerunt confutationem eorum. Quod attinet ad id, quod dicitur de concordatis et non concordatis, dixere, quod si his assensum praeberent, sese victos et culpabiles faterentur, quasi convicti sacris literis noluerint concordare. Quae de impressuris et pace ulterius tenenda in recessu continentur, acceptarunt libenter, reicientes tamen, quod in eo dicitur, ut neminem cogant, „sicut hactenus fecerunt“,<sup>3</sup> ne fateri videantur, se aliquos quandoque coegisse, quod se numquam fecisse asseverant. Quod de sacramentariis dicitur, affirmare,<sup>4</sup> se illorum opinionem et errores semper improbasse, nec ullos contra eos acrius et efficacius scripsisse quam suos concionatores.

Inter haec dum afferretur Caesari eorum responsio ad confutationem Caesaris, noluit eam Caesar recipere nec rex nec comes Palatinus; sed Caesaris nomine fuit replicatum, se deceptos, eorum assertionem evangelio fundari; noluisse nec velle Caesarem responsionem aliquam accipere ad confutationem suam. Deliberatio eis permitteretur super articulis non concordatis; verum super recessu acceptando nullam dandam dilationem, sed nunc<sup>5</sup> responderent Caesari et statibus, quid facturi sint.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Dieser erste Entwurf des Abschiedes in der Glaubensfrage ist deutsch herausgegeben von Schirrmacher 310–313, der auch S. 544 die früheren Drucke verzeichnet. Eine doppelte lateinische Uebersetzung sandte Campegio gleichzeitig mit diesem Berichte nach Rom; die eine ist von Joh. Cochläus (*Arm.* 64 vol. 18, p. 177–180), die andere von Joh. Eck (l. c., p. 187–189).

<sup>2</sup> Den Berichten von protestantischer Seite (Schirrmacher 313–320 und in der Apologie des Kanzlers Brück, Förstemann, *Archiv für die Gesch. der kirchl. Reformation*, I, 184 f. etc.) dient der hier folgende vielfach zur Ergänzung und Berichtigung.

<sup>3</sup> „wie bisher geschehen ist“ im deutschen Texte des Abschiedes.

<sup>4</sup> Steht wohl statt „affirmarunt“.

<sup>5</sup> So ist wohl statt „tunc“ zu lesen.

<sup>6</sup> Man wird diesen Bericht, der noch am gleichen, spätestens am nächsten Tage verfasst wurde, wohl eher für authentisch halten als jenen bei Schirr-

Responderunt, se nequaquam posse recessum acceptare propter conscientiam et evangelium, Deum et fidem, alioquin Caesari obsecuturos.

His subiratus est Caesar, quod vellent sibi evangelium et fidem ascribere, quasi ipse et status Imperii evangelio et fidei adversarentur.

Hora iam septima inclinata die fuit eis dictum, maturius usque in crastinum deliberarent, et statibus Imperii<sup>1</sup> intimatum, subsequenti die hora sexta in praetorio convenirent.

Die 23 septembris.

Convenientibus principibus in praetorio et facta deliberatione in consilio electorum et communium statuum<sup>2</sup> convenerunt et concluserunt:

*Primo* quod Caesar diceret, se manere cum recessu nec aliquid velle immutare; electores tamen in consilio eorum mitigarent et moderarentur, si qua essent verba duriora.

*Secundo* quod graviter ferrent, Caesarem imprimis et post eum omnes Imperii status offensos, quod illi sibi fidem et evangelium arrogarent, quasi Caesar et principes a fide deviant.

*Tertio* Caesarem hortati sunt, ut forti esset animo; si Lutherani iterum recusare acceptare recessum, sese non defuturos pro viribus, dominia, fortunas omnes ac vitam ipsam pro eo exposituros; putaruntque expedire id Lutheranis referri, ne<sup>3</sup> umquam conqueri possent, hoc foedus cum Caesare eis insciis initum fuisse.

*Quarto* quod electores et principes Catholici Lutheranos adhortarentur ac etiam rogarent, Caesari acquiescerent et recessum acceptarent pro unitate et pace conservanda et Germania restituenda tranquillitati.

Post haec in consilio, absente Caesare, deliberata omnes status Imperii<sup>4</sup> ad Caesarem venire et ei retulerunt, referente Ioachino Brandenburgensi electore, quae in consilio statuta fuere. Caesar gratissime et hilari fronte eos accepit, vicissim regna, vires, fortunas ipsamque vitam pro fidei assistentia et tuitione ac ipsorum principum Imperii defensione offerens ac eorum fidem et religionem et in eum observantiam condignis extollens laudibus.

---

macher 314, nach welchem sich der Kaiser mit der Apologie Melanchthons fast hätte durch den Kanzler Brück überrumpeln lassen und nur durch eine Zufüsterung seines Bruders Ferdinand veranlasst die bereits ausgestreckte Hand wieder zurückgezogen habe. Auch der Anonymus in *Ottob.* 1921, f. 264v, schreibt am 24. September: „Detta Maestade, molto alterata (si come ho udito) con loro, la recusò [sc. la scrittura] et regetogliela con assai gagliarde parole“.

<sup>1</sup> Den katholischen Ständen.

<sup>2</sup> Desgleichen.

<sup>3</sup> Handschrift „nec“.

<sup>4</sup> Die katholischen.

At quia trium principum oratores non absolute in pactum foederis consenserunt ob sufficientis mandati defectum, Caesar his vocatis praesentibus principibus eos monuit et requisivit, quamprimum nuntios ad eorum principes destinarent, qui huiusmodi mandata referrent et interim ne discederent. Hi fuere oratores Treverensis et Palatini electoris et ducis Iuliacensis.<sup>1</sup>

Subinde admissi sunt Lutherani, qui ad duas horas expectaverant. Consuluerat Caesar his responsum dare per Federicum comitem Palatinum; at quia exilis est spiritus et vocis, id onus Ioachino electori mandavit, qui etsi adversa valetudine afflictatus triduo se domi continuerat, his tamen consiliis zelo fidei interesse voluit et alacri animo id oneris suscepit summaque eloquentia, qua plurimum valet, *primo* retulit,<sup>2</sup> Caesarem et proceres admirari, quod suas iactarent assertiones evangelio inniti, cum totus Christianus orbis (ipsis dumtaxat exceptis) eorum dogma improbet ut evangelio et fidei contrarium, improbatumque fuerit iam tot retro saeculis ab ecclesia et conciliis evangelio adhaerentibus.

*Secundo* non videre Caesarem et Imperii status, quo evangelio innixi aliena rapiant, invitis dominis detineant et restitutionem postulantibus respondeant, hoc ad conscientiam pertinere; super hoc responsum expectari.

*Tertio* non satis mirari Caesarem plurimumque indignari, quod se solos evangelicos vocent, quasi tot Christianissimi Caesares, reges, electores, principes et ipsorummet progenitores ab evangelio deviaverint: ipsi soli fideles et catholici, Caesar vero et principes a fide devii. Agnoscerent, in nullius hominis favorem et gratiam hunc recessum tam mitem esse factum et elementem, quam ipsorum, cum, si iustitiae rigorem sequi voluissent, longe acrior et acerbior sibi videretur ac fuisset. Revolverent animo, quot mala et detrimenta subsequi possent nationi Germa-

<sup>1</sup> Ganz übereinstimmend schreibt der Anonymus in *Ottob.* 1921, f. 265v: „... excetto il vescovo Treverense, il conte Palatino et il duca Giuliacense, che li commessi loro per essere li principi absenti hanno tolto rispetto in questo caso di scriverli. Il che di ordine dell'Imperatore hanno di subito fatto, per haver tosto lo assenso loro“. Der Verfasser der Aufzeichnungen bei Schirrmacher 320 (Coelestin 4, 86) war also jedenfalls nicht gut unterrichtet, da er an Stelle des Herzogs von Jülich den Kurfürsten von Köln, bezw. von Mainz setzte. Demnach werden auch die übrigen Nachrichten dieses Abschnittes mit Vorsicht aufzunehmen sein.

<sup>2</sup> Ueber alles Folgende liegt bei den römischen Akten, *Arch. Vat. Arm.* 64 vol. 18, p. 190–196, noch ein beträchtlich erweiterter Bericht vor: „Ultima collatio habita per Marchionem electorem cum Lutheranis nomine Caes. Mtis et statuum super eo quod ipsi responderunt recessui Caesaris“. Wir müssen denselben hier übergehen, möchten aber die Herausgeber der Reichstagsakten auf denselben aufmerksam machen.

nicae, si in sua persisterent opinione, quotve pericula sibi et suis imminerent.

*Quarto* indignari Caesarem nec aequo animo ferre, quod replicam responsionibus suis offerant<sup>1</sup> ac velint rem in controversiam et disputationem deducere, cum debuissent et deberent acquiescere his quae staterat ut ecclesiae advocato et fidei defensori.

*Quinto* quod nolebat eos latere, principes statusque Imperii sese Caesari foedere coniunxisse et vicissim Caesarem sese eis addixisse pro fidei et veritatis defensione.

*Sexto* hortatus est principes consanguineos et affines, Caesari acquiescerent et hunc recessum acceptarent.

Lutherani ut moris est ad modicum secedentes post deliberationem habitam responderunt [*primo*], illa saepe eis fuisse obiecta in amicabili tractatu et desuper responsum.

*Secundo* se inniti evangelio et sanctis scripturis et sese prius obtulisse responsuros.

*Tertio* quod nisi ea, quae continentur in recessu, tangerent Deum, conscientiam et animarum salutem, libenter Caesari acquiescerent, cui vellent in omnibus assistere et auxiliari, sicut eorum praedecessores fecere, in hoc nulli aliorum principum cedentes.

*Quarto* indigne eos insimulari de rapina alienae rei; si qui conquerantur, se paratos coram Caesare respondere.

*Quinto* non posse recessum acceptare.

*Sexto* se mirari, quod principes dominia et vitam pro fide Caesari obtulerint, et initi foederis, cum ipsi nullam dederint occasionem foederis contra eos ineundi; sese fidei causa excepta, in qua obedire oportet magis Deo quam hominibus, Caesari obsequentissimos futuros.

Quod rogant principes pro recessu acceptando, sese futuros paratissimos, si id salvis conscientis et evangelio possent.

Dum principes et status a Lutheranis secederent, ut consularent, quid respondendum foret, Caesar protulit haec verba: Non verbis et consiliis, sed forti manu opus est, quod dictum mirum in modum placuit principibus.

Dein Brandenburgensis elector respondit Lutheranis, Caesarem et status optare eis meliorem sententiam.

Quod bonorum detentionem negarent: id esse notorium, quamplurima monasteria fuisse direpta eorumque redditus occupari; extare ad 200 supplicarum petentium a Caesare restitutionem, quibus pro iustitia Caesar deesse non poterit, ut iniuste spoliati restituantur.

<sup>1</sup> Nämlich Melanchthons Apologie der Confessio; s. oben S. 60 mit Anm. 6.

Mirari Caesarem et status, cur ita obstinate reluctantur, cum plures ex eis edictum Caesaris<sup>1</sup> acceptaverint et modo tam aperte contravenierint; quid hoc sit, ipsi expendant.

Quod status Imperii sese Caesari foedere devinxerint, se id iure fecisse a Deo, evangelio et conscientia adstricti (!) et ea fide, qua Caesari ut eorum capiti et naturali domino obligantur; neque tam innocios eos fore, quod nullam huic foederi dederint occasionem, cum satis constet, ex Lutherano dogmate ortam plebis et rusticorum seditionem, ob quam supra centum millia hominum cecidere, notoriumque sit, quibus maledictis aliorum principum subditi Lutheranorum libri[s] fuerint persecuti, quot infames libelli sparsi, qui nec electoribus nec principibus, nec regi ipsi et Caesari pepercerunt, et nedum verbis, sed factis Catholicis fuisse infensos; propterea desinerent mirari, quod sese Caesari iunxerint.

Quod de progenitoribus gloriantur, cupere Caesarem, ut eorum vestigia sequantur; verum eorum laudem ad eos non pertinere, cum omnia illis contraria moliantur et quas proprio sanguine extirpare conati sunt haereses, ipsi defendant et tueantur. Non aliam eis optare mentem quam praedecessorum suorum. Caesarem denuo petere, ut recessum acceptent, quod si recusaverint, deliberaturum Caesarem cum principibus et statibus de recessu catholico, simulque contra eos implorabit Romani Pontificis et aliorum principum auxilium et consilium.

Respondendo nec verbum quidem de restitutione et progenitoribus replicarunt minusque de approbatione edicti Wormatiensis. Plura dixere in defensione ducis Saxoniae, quod neminem permiserit facto agere contra Catholicos; neque ex eorum doctrina subortam seditionem. Supplicesque rogarunt Caesarem, deliberationem aliquorum mensium concederet, quibus sub eorum sigillis responsum, quod forent daturi, mature consultare possent.

His per Brandenburgensem electorem nomine Caesaris et statuum replicatum fuit, supervacaneum fuisse, Saxoniae ducem defendere, cum singulatim nemo notatus sit, sed omnes in universum complexi. Quod ad recessum attinet, non dimoveri Caesarem a sententia; acceptent recessum si velint, aut Sua M<sup>tas</sup> cum statibus cogitabit de remedio.

Responderunt, obsistente sibi conscientia non posse illum acceptare, aliis maxime absentibus.

---

<sup>1</sup> Das Edikt von Worms.

### 35. Campegio an Salviati. Augsburg, 23. und 24. September 1530.

*Lettere di Principi* 11, f. 9–15, Or.; f. 12 und 13 sind Einlage mit Auflösung der Ziffer. *Lettere di Princ.* 10, f. 117–124, Kopie. Eingelaufen am 6. Oktober. Einige Abschnitte bei Lämmer n. 38, S. 56–58. Die Stellen in Ziffer sind durch „“ kenntlich gemacht.

Zwei Audienzen beim Kaiser, am 17. und 22. September. Das eigenhändige Schreiben des Papstes überreicht;<sup>1</sup> Freude des Kaisers, dem Papste mit dem glücklich abgeschlossenen Unternehmen gegen Florenz einen Dienst erwiesen zu haben. — Die Ehe des Herzogs von Mantua mit der Markgräfin von Montferrat. — Das kaiserliche Heer in Toskana; dessen Auflösung teils durch Entlassung, teils durch Verwendung der Truppenteile an anderen Orten. — Grosse Freude des Kaisers über die Ankunft des Herzogs Alessandro.

Circa li gravamini etc. (Lämmer 56–57). Wegen der Haltung des Statthalters von Modena Vorstellungen gemacht, aber mit Vorsicht, um die Sache nicht zu verschlimmern.

Circa il memoriale, che gli mandai di quell'episcopo di Dacia, V. S<sup>ia</sup> dice bene che per quello gli era sottoseritto, non se era fatto altro, et etiandio el medemo re de Dacia mi mandò a dire, che non si expedesse. Mi raccordo haver etiam scritto in favor de uno altro episcopo pur Lundense espulso, et lo replico voluntier per pietà, che lui mi pare un bon et dotto prelato, et havendo havuto la confirmatione da N. Signore et sacro collegio, penso bene che non ci sarà cosa in contrario; pur come ho detto per pietà et povertà sua di novo lo raccomando.<sup>2</sup>

Circa le cose del concilio heri S. M<sup>ta</sup> me ne parlò ad longum, perchè accaschè a proposito, come gli dirò nel sequente capitolo, et la substantia del parlar suo è stato, a lei pare, che etiam [se] non fussero queste cose de Lutherani, che per ben del stato ecclesiastico e delli layci

---

<sup>1</sup> Dasselbe betraf den glücklichen Ausgang des Unternehmens gegen Florenz und die Reise Alessandro de Medici's zum Kaiser.

<sup>2</sup> Der erste der beiden hier genannten Erzbischöfe von Lund ist Johannes Weeze, über welchen Bd. 19, S. 144, Anm. 4, das Nötige gesagt ist; der zweite kann wohl nur Georg Skodborg sein, den Christian II. i. J. 1520 dem Kapitel an Stelle Aage Sparres aufgedrängt hatte, der aber sehr bald mit dem König zerfiel und einem andern weichen musste. Er erhielt dann von Klemens VII. die Bestätigung, konnte aber nie in Besitz des Erzstuhles gelangen, sondern lebte in Köln bis 1551 als Kanonikus von St. Gereon und Dekan von Aposteln. *Kirchenlexikon*, 8, 300; O. Braunsberger, *B. Canisii epist.* 1, 79.

sia omnino necessario far un concilio, qual se non si facesse, pensa che non debba fra termine di dieci anni esser homo, che possi sotto obedientia regere diece case nonche stati, regni et imperii, a quel che vede al desiderio delli populi di vendicarsi in questa sua libertà, et al principio che si è visto et vede in Alemagna, et che però lei è d'opinione, come disse in Bologna a N. Signore, che omnino si facci. „Poi mi soggiunse, senza ch'io li rispondesse parola, che se S. St<sup>a</sup> pensava, che per bene del stato ecclesiastico et publico fusse, che non si facesse, che S. St<sup>a</sup> liberamente et quanto più presto poteva ge lo facesse intendere; che benchè lui fusse dell'opinione che ho detto, tamen come obedientissimo suo figliuolo drizzaria le actioni sue secondo il voler di S. St<sup>a</sup>, dicendo che meglio saria cosi, che 'l concilio per altra via fusse impedito, dal Christianissimo o per altra via, che omnino la colpa saria data a S. St<sup>a</sup> per l'opinione, che la St<sup>a</sup> S. non vogli concilio“. Et disse, che Memoranzon<sup>1</sup> gran maestro di Franza havea detto alcune parole di questo concilio et che S. M<sup>ta</sup> haveva dato in commissione al suo che mandò in Franza,<sup>2</sup> che se odisse parlare de concilio, dicesse che S. M<sup>ta</sup> non lo desiderava salvo che per ben commune della Christianità, et che ne haveva scritto altre sue a sua hermana<sup>3</sup> et che haveva resposta, che 'l re laudava el concilio et che per lui non restaria. Et qui S. M<sup>ta</sup> soggiunse, che volendo N. Signore, lei et il Christ.<sup>mo</sup>, non era chi lo potesse impedire. „Replicandomi che scrivessi a S. St<sup>a</sup>, che libere li avisasse il parer suo et voler, che drizzaria la negotiatione a quel camino“.

Io gli risposi: Sacra Maestà, havendo Lei medema parlato a N. Signore et havendo etiam havute littere di man di S. St<sup>a</sup> sopra questa materia,<sup>4</sup> a me non accade dir altro che, che io scriverò a S. Beat<sup>no</sup> quanto Lei mi dice, la qual son certo che non mancherà mai di quello sia per resultare in commune beneficio della Christianità, precipue concorrendogli il piacer di V. M<sup>ta</sup>. „Poi gli dissi: In caso che a S. St<sup>a</sup> non paresse, il concilio essere al proposito, il che son certo S. St<sup>a</sup> non dirà mai senza ottime, vere et fondate ragioni: come vuole V. M<sup>ta</sup> seguire questa volontà, se già a questi principi nel recesso, che La pensa di fare, si promette il concilio“?

„Ad che me rispose: Non li prometto il concilio, ma che procurarò, che se indica fra sei mesi et che fra altri sei mesi si cominci, et quando non parerà a S. St<sup>a</sup>, sempre potrò dire, che ho fatto il debito mio, et con le ragioni occorreranno excusare che non si habbia potuto fare. Et me disse, che faria scrivere in questa consonantia. Non so quello farà;

<sup>1</sup> Anne de Montmorency, Grossmeister und Connétable von Frankreich.

<sup>2</sup> Es war ein Herr von Noircarmes. Vgl. dessen Instruktion bei Ch. Weiss, *Papiers d'état*, I, 478.

<sup>3</sup> Seine Schwester Eleonore von Frankreich.

<sup>4</sup> Vom 31. Juli 1530. *Concil. Trident.* 4, XLI f.

vero è che nel ragionare più volte retornò a dire, che tutti questi principi, et buoni et cattivi, lo ricercavano et che era necessario“.

„Nella predetta prima audientia, finiti tutti li ragionamenti dissi a S. M<sup>ta</sup> come da me: Bene, sacra M<sup>ta</sup>, intendo che 'l Christ<sup>mo</sup> li ricerca più stretta confederatione et parentado, disegnando anche al stato di Milano. Mi rispose: Mi hanno richiesto di vederse insieme in qualche luogo, et de parentado et alcune cose dello stato di Milano. Et soggiunse a dire: È 'l vero, questi parentadi non mi piacciono, che rare volte hanno buon effetto; et io son stato in fatto, prima che io ero in età, con la sorella del re d'Inghilterra,<sup>1</sup> dipoi con la figliuola,<sup>2</sup> sendo io in età et lei non. Nondimeno per non mostrar di recusare la proposta loro et intertenerli, li ha remessi a madama Margherita,<sup>3</sup> che odi et tratti; parlando del ducato di Milano o altre cose d'Italia non li ascolti, ma li dia repulsa. L'orator del Christ<sup>mo</sup> m'ha detto, che crede si abboccaranno. Della electione del re de Romani non ho inteso altro“.

Fortsetzung und Schluss der Depesche: Circa le cose della fede etc. bei L ä m m e r 57-58;<sup>4</sup> übergangen sind nur einige neben-

<sup>1</sup> Maria Tudor, die im Jahre 1514 Gemahlin Ludwigs XII. von Frankreich, später des Herzogs von Suffolk wurde. Cfr. De Leva, *Storia documentata di Carlo V*, 1, 165.

<sup>2</sup> Maria die katholische, Königin von England, Gemahlin Philipps II. von Spanien.

<sup>3</sup> Vgl. deren Schreiben an den Kaiser vom 12. August. Lanz, *Correspondenz*, I, 401.

<sup>4</sup> Zu diesem Abschnitte gehören die Beilagen, die oben in Nr. 31-34 mitgeteilt oder besprochen worden sind. In der letzten Zeile bei L ä m m e r 57 ist jedenfalls vor „acetteranno“ ein „non“ zu ergänzen, obschon es weder in der Ziffer noch in der Auflösung steht. Sodann ist zu den Sätzen, in denen der Kaiser nach Campeggio's Bericht erklärt, er sei bei fernem Widerstande der Protestierenden entschlossen, einen Gang in Waffen gegen sie zu unternehmen, wenn er auf Beihülfe von anderer Seite rechnen könne, zu bemerken, dass doch offenbar beim Kaiser sowohl wie bei der Mehrheit der katholischen Stände nicht bloss, wie einige Tage darauf Herzog Ludwig von Bayern den kurfürstlichen Räten nach deren Bericht (Förstemann 2, 644; vgl. Janssen 3, 203 f.) versichert hat, an Verteidigung gegen etwaige Angriffe der Protestanten, sondern im Ernste an Ueberziehung derselben gedacht worden war. Man wollte doch von katholischer Seite in Konsequenz der Sachlage einen Beweis von Festigkeit und Entschlossenheit geben; aber eine Defensivliga würde unter den gegebenen Umständen nur Furcht und Ratlosigkeit bewiesen haben. Die Worte: „Es ist unrecht und zu vil gewest“, die der Kaiser zu den kurpfälzischen Räten und dem Pfalzgrafen Friedrich sprach (Förstemann 2, 616, 620; vgl. Janssen 3, 204), beziehen sich nicht auf Kurfürst Joachims Vortrag im Ganzen, sondern darauf, dass er auch den abwesenden Kurfürsten von der Pfalz unter die zu bewaffnetem Vorgehen gegen die Protestanten entschlossenen Fürsten miteinbegriffen hatte, wozu er allerdings nicht berechtigt war. Diese kurpfälzischen Räte sind auch die einzigen, von denen ihre kursächsische Kollegen an den Kurfürsten von Sachsen berichten, dass sich dieselben bei ihnen wegen

sächliche Dinge, aus denen jedoch der folgende Abschnitt, mit welchem der Nachtrag vom 24. September beginnt, mitgeteilt zu werden verdient, weil er erkennen lässt, wie sehr die Kurie selbst damals noch mit Suppliken aller Art bestürmt wurde:

Per Monsgr. di Granvela la M<sup>ta</sup> Ces. hammi fatto dir con instantia, che scrivi a N. Signore, che circa la nominatione per la sua coronatione<sup>1</sup> S. S<sup>ta</sup> lo voglia espedire, perchè seria grandissimo scandalo appresso tutti questi principi et signori, quali hanno posto le loro supplicationi per li suoi, che sono in gran numero, non li potesse compiacere. Anchora per Covos s'è doluto meco di quella appellatione, che interpose un Spagnuolo contra S. M<sup>ta</sup>,<sup>2</sup> et che 'l datario poi procedesse per commissione della penitentiaria, et se n'è gravato molto.

Die 24 in mense septembris 1530.

### 36. Salviati an Campegio. Rom, 1. Oktober 1530.

*Lettere di Principi* 10, f. 395-6, Kopie. Eingelaufen am 10. Oktober.

Quà sono venuti li mandati del marchese Giorgio di Brandenburg et del electo di Riga in Livonia; domandano da N. Signore la confirmatione del electo predetto et che li sia dato per coadiutore el marchese Vilhelmo fratello del detto marchese et del gran mastro di Prussia, ambodui Lutherani. S. S<sup>ta</sup> è contenta della confirmatione, et della coadiutoria risponde che penserà, imperò che teme non sia sotto questa coa-

---

der drohenden Sprache Joachims von Brandenburg entschuldigt haben (Förstemann 2, 614-616). Die kurtrierischen und clevischen Räte haben wohl auch erklärt, keine so weitgehende Vollmacht von ihren abwesenden Herren zu besitzen (s. oben S. 62, Anm. 1); aber von einer Schickung an die kursächsischen Räte wissen diese nichts. Was darüber bei Schirrmacher 320 und in dem Schreiben des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich vom 14. Oktober steht (Förstemann 2, 736), ist wahrscheinlich aus Missdeutung des fragmentarischen Schreibens der kursächsischen Räte bei Förstemann 2, 623-4 hervorgegangen. Nur der Kardinal Albrecht von Mainz scheint nicht den kursächsischen, wohl aber den hessischen Räten eine sehr friedfertige Erklärung gegeben zu haben (Förstemann, a. a. O.), was indessen in der frischen Erinnerung an den Ueberfall durch den Landgrafen bei Gelegenheit der Pack'schen Händel seine Erklärung finden mag. Von den vier Kurfürsten, die nach Schirrmachers Regesten, S. 547, aus Anlass der Vorgänge am 23. September zum Kurfürsten von Sachsen geschickt und sich bei ihm entschuldigt haben sollen (vgl. oben S. 62, Anm. 1), bleibt daher bei genauerer Prüfung nur einer übrig, nämlich der Kurfürst Ludwig von der Pfalz oder vielmehr in dessen Abwesenheit seine Räte.

<sup>1</sup> Krönungstag Klemens' VII. war der 26. November. *Acta consistorialia* (Arch. Vatic. Arm. XII, vol. 122), f. 89<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> Es ist unbekannt, worum es sich handelte; aber am 10. Oktober antwortete Salviati, die Appellation des albernen Spaniers sei vollkommen beigelegt.

diutoria qualche disegno di esso gran mastro et simili di tirar a se et suo proposito tal chiesa et provincia et così il resto della relligione fin qui non Lutherana in Livonia. S. S<sup>ta</sup> desidera, che V. S. R<sup>ma</sup> ne parli con Cesare et scriva quam primum il parer di tal Maestà et suo.<sup>1</sup>

### 37. Campegio an Sanga. Augsburg, 4. Oktober 1530.

*Lettere di Principi* 11, f. 21–22, gleichzeitige Abschrift, wahrscheinlich Auflösung des chiffrierten Originals. Dasselbe von Sangas Hand f. 23–25.

Nach kurzer Wiederholung früherer Nachrichten, namentlich über die Abreise des Kurfürsten von Sachsen, fährt das Schreiben fort:

È dispiaciuto universalmente a tutti, che le cose non si sieno resolute alla via dell'accordo, come alli di passati si sperava; pure ho parlato con molti huomini da bene et intendenti delle cose di quà, li quali iudicano che questa rottura habbi a causar più presto bene che altrimenti, se Cesare, nel quale si vede optima voluntà, riscaldato anche dall'obstinatione de quelli Lutherani, la piglierà come conviene, et se costì anche se faranno queste provisioni che si possono, per non lasciar raffreddare l'ardore, che vedo acceso in la M<sup>ta</sup> Ces. di non lasciar vincere a Lutherani questa pugna; et dell'opinione della M<sup>ta</sup> S. vedo molti principì, li quali ricordai che fusse bene ringratiar dell'opere passate, che sarà un confirmarli et darli animo per il futuro.

Der Kaiser will ausführlich über die Lage an seinen Vertreter in Rom schreiben.

Auf den Woiwoden scheint kein Verlass in den Friedensverhandlungen zu sein, da man bereits von einem neuen Abkommen hört, das er mit dem Türken geschlossen habe.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bd. 19, S. 149, mit Anm. 1. Dass die Befürchtungen der Kurie wegen der Absichten des abgefallenen Hochmeisters Albrecht von Preussen auf diese Gebiete nicht unbegründet waren, zeigte sich später deutlich und wurde namentlich durch den Nuntius Vergerius nach Rom berichtet. Friedensburg, *Nuntiaturreporte* 1, 175 und 186 f. Aber man glaubte durch Milde mehr erreichen zu können als durch Schärfe; selbst der genannte Nuntius empfahl noch i. J. 1534 grosse Vorsicht gegenüber diesem Zweige des Hauses Brandenburg; die Koadjutorie wurde bewilligt, doch nicht bereits i. J. 1529, wie Gams S. 307 und Friedensburg 1, 187, Anm. 1 angeben, sondern erst am 15. November 1531, zu welchem Tage die Konsistorialakten berichten: „Episcopo Rigensi fuit datus coadiutor cum futura successione Guillelmus ex marchionibus Brandeburgensibus“. *Arch. Vat. Arm.* XII, vol. 122, f. 192<sup>r</sup>.

Den einzigen Trost über den schlimmen Verlauf der Dinge gewährt die vorzügliche christliche Gesinnung des Kaisers.

Pure non posso mancare de dire con la debita reverentia il parer mio, quale è che anche N. Signore tamquam in causa communi, immo più della Sede Ap<sup>ca</sup> che di Cesare, pensi delli expedienti, che io non ricordo, sapendo la prudentia de S. Beat<sup>no</sup> et de quelli signori R<sup>mi</sup>, quali considereranno, quanto incremento piglierà questa audacia de tristi, qui Caesari in faciem restiterunt, se non è repressa in questo principio, et quanto se intepidirà la caldezza de questi principi catholici, se non vedeno effetti che li confermano nella buona dispositione che sono. Io non manco già di quel che posso, laudandoli et animandoli; ma questo solo non basta.<sup>1</sup>

Di Augusta 4 d'ottobre 1530.

### 38. Campegio an Salviati. Augsburg, 6. Oktober 1530.

*Lettere di Principi* 11, f. 26–27, Or.; 10, f. 124–127, Kopie.

Im Wesentlichen bei Lämmer 58–59,<sup>2</sup> wo jedoch gegen Schluss des Abschnittes, der über Nausea handelt, statt „pauperior Cocleo“ zu lesen ist „pau-

<sup>1</sup> Mit einer ähnlichen Aufforderung hatte Campegio sein Schreiben vom 24. September geschlossen (Lämmer 58), indem er die geistlichen und weltlichen Fürstlichkeiten benannte, die durch ein päpstliches Breve auszuzeichnen und zu ermuntern seien. Die Frucht dieser Anregung sind zahlreiche Breven, teils vom 13., teils vom 17. Oktober 1530 (*Arm.* 40, vol. 31, n. 486 ff.), an die Kardinäle von Mainz, Salzburg, Lüttich und Trient, an Joachim von Brandenburg (bei Raynald 1530, n. 90), Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, die Herzoge von Bayern, den Bischof von Würzburg und andere, endlich mehrere ohne Namen nach dem Gutdünken des Legaten. Am 21. Oktober teilte diesem Salviati den Abgang der Breven mit. *Let. di Principi* 10, f. 392.

<sup>2</sup> Campegio spricht u. a. wieder von den Gravamina der katholischen Stände gegen die Kurie und legt ein deutsches Schriftstück bei, welches eine neue Fassung dieser Gravamina enthalte. Auch nach dem, was der Legat am 20. August über diesen Gegenstand geschrieben hat (Lämmer 55, unten), müsste man schliessen, dass es sich hier um eine andere Fassung handele als jene, welche der Kardinal seiner Depesche vom 1. August beigefügt hatte (s. Bd. 18, S. 370). Eine andere als jene vom 1. August liegt aber nicht bei unseren Akten, und die Antwort aus Rom, über deren Vorbereitung Salviati schon am 8. September berichtet hatte (Bd. 19, S. 144) und die er am 5. November an Campegio sandte, hält sich genau an jene Vorlage vom 1. August, wie sich später zeigen wird. Nur am Schlusse ist die Vorlage der Gravamina um einige Punkte reicher, besonders um die Klage über Veräusserung von Kirchengütern zu Gunsten Ferdinands, und es scheint wohl, dass diese Punkte der späteren Fassung angehörten, von Aleander aber bei der Anlage von *Arm.* 64, vol. 18, mit der ersten vom 1. August verbunden wurden. Das Nähere siehe später zum 5. November. Ueber die Vornahme der verschiedenen Beschwerden durch die Stände zu Anfang Oktober berichteten noch am 5. dieses Monates die Nürnberger Gesandten Volkhaymer und Baumgartner. *Corp. Reform.* 2, 398, n. 922; Förstemann 2, 673.

perior Codro“, in Anspielung auf den armen Dichter Codrus, über den Juvenal, *Sat.* 3, 203 und 208 scherzt. Das Schreiben handelt dann noch über die mehrerwähnten italienischen Verhältnisse, über Bewilligung einer grossen Türkenhilfe auf dem Reichstage und die günstige Gelegenheit, die ganze Christenheit gegen den Sultan zu einigen. Am 2. August Ankunft und herzliche Aufnahme des Herzogs Alessandro de Medici durch den Kaiser, der den jungen Fürsten wohl nach Flandern mitnehmen wird, um ihm seine Braut vorzustellen.

### 39. Salviati an Campegio. Rom, 13. Oktober 1530.

*Lettere di Principi* 10, f. 396–398, Kopie.

*Die Gutachten der Kardinalskongregation über die Vermittlungsversuche in Glaubenssachen sind leider durch den Gang der Ereignisse überholt, da auf friedlichem Wege eine Beilegung nicht mehr möglich scheint. Hoffnung auf die vortreffliche Gesinnung des Kaisers. — Konzil. — König von Dänemark. — Der Papst bereit, einen Teil des kaiserlichen Heeres unterhalten zu helfen, sei es nach Ungarn, sei es für andere Zwecke.*

Respondendo alla di V. S. R<sup>ma</sup> de 13 del passato, che fu credo al primo di questo, scrissi molto brevemente, riservandomi a scriverle poi più diffuso quello che S. Beat<sup>no</sup> con li Signori R<sup>mi</sup> deputati risolvesse sopra le scritture, che lei mandò di quello che sino all' hora s'era tractato tra quelli signori, a chi era data la cura d'accordar le differentie de Lutherani; ma queste ultime lettere sue et la pertinacia loro in non haver volsuto acceptare il recesso fa che non accade più a quella consultatione risposta, et poichè tanta benignità del' Imperatore non li ha mossi, è da credere, che Dio non abandonerà la causa sua, anzi con il suo aiuto farà che S. M<sup>ta</sup> Ces. sani quella parte della nobilissima Germania tanto infecta con altri remedii et con più gloria sua et con più sicurezza che non ci saria stata hora, potendo tener per certo, che ogni volta che S. M<sup>ta</sup> Ces. fosse partita di Germania, sariano tornati al vomito delle medesime pestilentie. Et però è da creder, che ciò che Dio fa sia per il meglio.

Pur benchè per esser la Christianità tanto conquassata dalle guerre passate, havessimo a desiderar, che queste cose s'assetassero con pace et quiete di Germania, cedendo et dissimulando nelle cose, che non fussero molto preiudiciali nè tocassero la fede; pur poichè per lor colpa è tolto il maneggio del accordo, si spera non habbi a manchar forma ad assettar le cose per miglior via. Sono altre volte state dell' heresie, che hanno occupato molto maggior parte del mondo, che non ha fatto questa, et pure col braccio delli Imperatori, che non hanno hauto nè più forze nè miglior animo di S. M<sup>ta</sup>, si sono extincte. Et perchè

V. S. R<sup>ma</sup> aspetterà forse in questo intender l'opinion di N. Signore, non si maravigli, se hora non gnene dico altro. Scrivendo S. M<sup>ta</sup> Ces. al Sgr. ambasciatore Mayo, che fra quattro di l'adviserà diffusamente di tutto il pensier suo, si aspetterà di veder prima quello che S. M<sup>ta</sup> scriverà, et allhora potrò anchor io allargarmi più con V. S. R<sup>ma</sup>.

Circa il concilio V. S. R<sup>ma</sup> rispose bene alla M<sup>ta</sup> S., che havendo lei medesima ragionato con N. Signore in Bologna di questo et havendone poi lettera di sua mano, saperà benissimo l'intention di S. S<sup>ta</sup>, la quale ha parlato seco sempre sinceramente et con quella confidentia che è possibile.

Se con la facultà che V. S. R<sup>ma</sup> ha lei può satisfar in la absolution del re di Datia, facci et deliberi lei come più li piace, che N. Signore resterà contento a quello che lei harà exeguito. Questa absolutione posta in consulta di quelli signori R<sup>mi</sup> ha haute opinioni tanto diverse, che di qui è nata l'inresolutione di N. Signore, la cui Santità confida tanto in la prudentia di V. S. R<sup>ma</sup>, che ciò che lei ne delibererà giudicherà ben fatto.

Il Sgr. Muscettula è venuto quà con l'ordine, che V. S. R<sup>ma</sup> intese, d'intrattener parte della gente con disegno di servirsene in Ungharia, et in questo l'opinion di S. M<sup>ta</sup> Ces. è tanto conforme con quella della S<sup>ta</sup> S., che se lei dal canto suo si havesse sentito polso di poter aiutar questo disegno, saria stata la prima a muoverne parole. Hora si examineranno le forze, et quello che o con l'authorità o da se stessa S. Beat<sup>ne</sup> potrà fare, si farà tanto di buona voglia, quanto cosa che facesse mai, conoscendo quanto saria d'utile et di riputatione alla Christianità mantener quelle genti in esser, per poter con essa prontamente soccorrere dovunque il bisogno chiamasse.

Beiliegend Abschrift der böhmischen Dispense. Aus Rücksicht auf König Ferdinand, der sich für die Sache verwendete, wurde keine Taxe erhoben. — Die übrigen Anliegen des Legaten wären auch bereits erledigt, wenn nicht die ausserordentliche Ueberschwemmung des Tiber den Verkehr in der Stadt fast unmöglich gemacht hätte. Der Papst war in Ostia und konnte nicht zum Palaste zurück bis vor zwei Tagen.<sup>1</sup> — Die Breven für die katholischen Fürsten Deutschlands folgen mit dieser oder mit der nächsten Sendung.<sup>2</sup>

Alli 13 di ottobre 1530.

<sup>1</sup> Ueber die ganz aussergewöhnliche Tiberüberschwemmung, welche am 8. Oktober 1530 ihren Höhepunkt erreichte, siehe Reumont, *Gesch. der Stadt Rom*, 3 (2), 253, und die Inschrift von S. Maria sopra Minerva S. 874.

<sup>2</sup> S. oben S. 70, Anm. 1.

**40. Campegio an Salviati. Augsburg, 14. Oktober 1530.**

*Lettere di Principi* 11, f. 30–31, Or. Die Beilage zur Wahl des römischen Königs in Ziffer f. 34, aufgelöst f. 32. Eingelaufen am 29. Oktober.

Der erste Abschnitt über den bevorstehenden Reichstagsabschied, die Glaubenssachen und die Sendung des Petro della Cueva nach Rom bei Lämmer 59, n. 40. Der übrige Inhalt ist mit Uebergehung nebensächlicher Dinge der folgende:

Circa le cose del re de Dacia sono alcuni di et mesi che S. M<sup>th</sup> nè altri per lei me ne parla, doppo che S. M<sup>th</sup> me ne parlò come scrissi.<sup>1</sup> Anderò scorendo; pur serà bono che 'l breve se mandi, qual opererò in casu necessitatis et mi sforzerò far capace S. M<sup>th</sup> della gravezza della cosa.

Intendo che se fanno pratiche, che 'l episcopo Eystetense, qual è decrepito, de consensu capituli eligat sibi in successorem l'episcopo de Traiecto, qual donò a Cesare li beni del episcopato. Non posso far, che per debito mio non dica, non mi parer conveniente, che uno che tanto enormemente ha leso una giesia, sia proposto a un altra, perchè possi far el medemo. S. S<sup>th</sup> è sapientissima, mi rimetto al suo sapientissimo iudicio.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Am 29. Juli. Lämmer 49.

<sup>2</sup> Hier tritt zum ersten Mal in unseren Depeschen der Plan hervor, den Pfalzgrafen Heinrich, Bruder des Kurfürsten Ludwig, Bischof von Worms (seit 1523), zum Koadjutor und Nachfolger des Eichstädter Bischofs Gabriel von Eyb (1496–1535) zu machen. Das Gleiche sollte für Freising geschehen, dessen Bischof Philipp ein älterer Bruder Heinrichs war. Heinrich selbst war von 1524–1528 Bischof von Utrecht gewesen und hatte beim Rücktritt von diesem Sprengel dessen weltliche Hoheit an Karl V. abgetreten (siehe *Batavia sacra*, Brüssel und Antwerpen, 1754, Bd. 1, 240–243), worauf Campegio oben hinweist. In den *Lettere di Principi* des vatikanischen Archives finden sich zahlreiche Dokumente, welche sich auf diese Angelegenheiten beziehen; was Eichstädt betrifft, sei bemerkt, dass sowohl der Bischof wie das Kapitel sich wiederholt, z. B. am 14. März 1531 (*Lett. di Princ.* 6, f. 182) und am 8. Juli 1532 (l. c. 7, f. 140 und 141) mit den flehentlichsten Vorstellungen an Klemens VII. wandten, die Bewerbung Heinrichs um die Nachfolge in Eichstädt trotz aller Empfehlungen durch den Kaiser für jetzt und immer abzulehnen, weil sie das Verderben des armen Stiftes bedeuten würde. Andererseits berichten die Konsistorialakten zum Konsistorium zu Bologna vom 14. Februar 1533: „Lectae fuerunt litterae ducum Bavariae [Pfalz] et marchionis Brandenburgensis ad collegium, quibus rogant, Enricum coadiutorem Wormatiensem deputari coadiutorem episcopi Eystetensis sine consensu, immo contradicente episcopo et capitulo“. *Arch. Vat. Arm.* XII, vol. 122, f. 206v. Aber in Eichstädt hatte Pfalzgraf Heinrich keinen Erfolg, während er allerdings in Freising nach dem Tode seines Bruders Philipp 1541 noch für 10 Jahre zur Regierung kam.

La S<sup>ta</sup> V. etiam credo sia informata, come per virtù de uno banno Imperiale questi duchi de Brunsvich alias optimi Christiani occupano quasi tutti li beni della giesia Hyldesemense, et a questi di S. M<sup>ta</sup> gli ha dato la investitura de detti beni.<sup>1</sup> Il che presentendo molto me ne dolsi con S. M<sup>ta</sup> et feci ogni opera, che non seguisse. S. M<sup>ta</sup> s'escusò, che per virtù d'un privilegio fatto in Barcelona et che passò per mano de questo moderno Hyldesemense,<sup>2</sup> aveva promesso far questa investitura, et che se alhora fusse stata advertita, non la haveria promessa nè hora fatta, et damna molto el detto episcopo. Tamen tanto s'operò, che nella investitura disse, che quanto spettava a lei et sine praeiudicio iuris alterius li investiva. L'è vero che essendo loro in possessione et potenti, non so, quando se gli potranno cavare dalle mani. Ho scritto questo, perchè potria essere, che solliciteriano questi principi a Roma di haver confirmatione etc. S. S<sup>ta</sup> intende quanto importa, et mi rendo certo, che vorà le ragioni della giesia siano conservate.

Augustae 14. octobris 1530.

[Beilage]. Circa l'elettione del re de Romani se va restringendo la pratica, ma li occorre una difficultà, della quale ancora non sono resoluti, come procedere, circa la voce del duca di Saxonìa et se si debbe citar all'elettione o no. Essendo heretico notorio non pare che debbia intrattenerli et mettere la elettione in dubio, non lo citando; et far senza lui non li pare etiam ben sicuro, et si negligeretur, pare che saria un venir alle armi, il che me pare che S. M<sup>ta</sup> fugga per molte cause et massime che vuol saper prima, se S. Beat<sup>ne</sup> et li altri re et potentati vengano a questa cosa, et teme la infettione de populi et che li medesimi sudditi delli buoni principi sono infetti et non si può fidar di loro, che sumptis armis eorum pecunia dipoi non siano contrarii. Per buona via ho inteso, che hanno disputato, se devono conferir meco questa difficultà, et molti sono stati d'opinione che sì; pur sino ad hora non l'han fatto. Io sarei d'opinione, che prima procedessero contra il duca tamquam super re notoria et lo privassero della voce et transferirla in altro principe catholico et poi procedere all'elettione. Alcuni hanno consultato, che si habilitasse ad hunc actum, suspendendo omnia, il che credo lui non accetteria, et non vedo, come ben si possa aut debba far. Vedremo a che se resolveranno et ne darò aviso; ma se si resolvessero de

<sup>1</sup> Zu dem Bedrängnis des Bistums Hildesheim durch die Herzoge von Braunschweig vgl. u. a. den Bericht des Nuntius Peter van der Vorst aus dem J. 1537. *Concil. Trident.* 4, 116. Ueber die unglückliche Hildesheimer Stiftsfehde, die vor kurzem diesen Zustand herbeigeführt hatte, s. *Kirchenlexikon*, 5, 2081.

<sup>2</sup> Nämlich des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Mercklin, der nach dem Rücktritt des Bischofs Johann von Sachsen-Lauenburg in den Jahren 1527–1530 die Diözese Hildesheim verwaltete, sich aber fast immer am Hoflager des Kaisers aufhielt.

pigliar l'arme contra de questi maledetti, se faria la via aperta ad ogni cosa, nè li vedo altro remedio, et quanto più tardano, tante più difficoltà risorgono. Se Don Piero della Cova <sup>1</sup> parlerà con S. S<sup>tà</sup> de questa cosa, ella potrà col suo sapientissimo [iudicio] darli quel consiglio et aiuto che meglio li parrà.

[2. Beilage]. <sup>2</sup> Hieri il R<sup>mo</sup> Maguntino fu a visitarmi et dopo molti ragionamenti de questi gravami, quali lui detesta, mi disse in secreto, che S. M<sup>tà</sup> molto strettamente de 15 dì in quà trattava con loro, che volessero elegger re de Romani il re suo fratello, soggiungendomi, che si lo faranno di bona voglia, bene quidem; sin minus, li è accennato, che si piglierà modo, che lo faranno, et maravigliandomi di ciò li dissi: come faranno questo? Respose: non so, se forse non ci mettesse alle mani tra noi et per altre vie, et mi ricercò, si questa pratica si faccia di consenso di S. S<sup>tà</sup>, della quale li pareva che non fusse poco interesse, et che volontà era la sua. Io li risposi, che non sapea, se S. S<sup>tà</sup> havesse di ciò notizia, nè manco la volontà sua, ma che credea ben per la gran coniuntione tra la M<sup>tà</sup> et S<sup>tà</sup> S., si fusse ricercata, che li presteria ogni favore et massime che havendo S. M<sup>tà</sup> a star in Hispagna pareva, che fusse opportuno per questa natione, che li restasse qui un capo, et che non vedea altri che fusse atto a questa impresa. Et tutto dissi come da me et per modo di discorso, come si fa nelli ragionamenti, et per intendere più oltre da lui, di che opinione fusse. Mi rispose che havendo lui a far questa elettione per conscientia, che non eleggeria mai detto re, et sopra ciò intrò a dir, che lui non era buono ecclesiastico, come si mostrava, et che era prodigo et ruineria l'Imperio et loro principi. Di che sto maravigliato, perchè lo reputavo strettissimo; mi disse, che per havere una assegnatione di 60000 ducati datali da Cesare a certo tempo, li ha alienati per haver di presente 30000 fiorini de Reno; che ha constretto Bohemi a renderli le lettere del iuramento a loro prestato nella coronatione, et simile ha fatto in Ungheria; et che quando li rustici et sudditi del R<sup>mo</sup> Saltzburgense rebellorono et obsiderunt civitatem, che mandò a praticar con loro, li volessero dare alle mani sue tutto quel stato, et non potendo ottener mandò a praticar con li duchi di Baviera, che loro pigliassero la mità et lui l'altra, non curando di destruere quella chiesa et che il cardinale andasse exule; et che nelli anni passati, havendo ricercato il vescovo di Augusta, che 'l

<sup>1</sup> Ueber die Sendung Pedro's della Cueva nach Rom s. *Concil. Trident.* 4 an den im Register verzeichneten Stellen.

<sup>2</sup> Das folgende Stück steht ohne Datum, Unterschrift oder sonstigen Vermerk zersprengt in *Lett. di Princ.* 11, f. 208<sup>r</sup>. Nur die Handschrift und der Buchstabe A am Kopfe lassen erkennen, dass es Auflösung eines Abschnittes in Geheimschrift ist. Es ist demnach nicht ganz sicher, dass es zum 14. Oktober gehört, wenn auch grosse Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Das genaue Datum ist übrigens nebensächlich.

potesse mettere le sue genti in una sua terra, che ge lo concesse con promissione, che ge la restituisse, et che poi non volea restituire, et fu forza havessi ricorso alla liga de Suevia, qual convocò gente et per questo lui promise restituirla, poi dissolute le genti non la volle restituire, benchè poi lo facesse. Ita che dimostrò d'haver una mala opinione de lui et che non era per consentir mai in eius electionem. Mi è parso darne aviso a V. Signoria.<sup>1</sup>

#### 41. Campegio an Salviati. Augsburg, 19. Oktober 1530.

*Lettere di Principi* 11, f. 28, Or.

Das Mittelstück über den Reichstagsabschied und die Stellung der Städte, namentlich Augsburgs, zu demselben bei Lämmer 60, n. 41. Anfang und Schluss folgen hier.

Heri la M<sup>ta</sup> Ces. mi mandò li gravami, che gli hanno prodotti questi signori; li quali ho collationati con quelli, ch'io mandai ultimamente,<sup>2</sup> et sono li medemi; solum hanno mutato el preambulo, del qual ne mando con questa copia,<sup>3</sup> in reliquis sono li medemi de verbo ad verbum. Penso di parlare con S. M<sup>ta</sup> et veder, se si potrà resolver, come gli dissi per l'altra mia, aut che mandino oratori a N. Signore per reportarne la provision da S. S<sup>ta</sup>, aut che aspettino el concilio. Et non potendo ottener l'uno o l'altro penso de far risposta in quella miglior forma che saperò havendo sempre rispetto alla conservazione della autorità et dignità della Sedia Ap<sup>ea</sup>. Ben sarei desideroso come scrissi prima haver la opinione de quelli R<sup>mi</sup> signori, aut saltem ch'io potessi

<sup>1</sup> In wie weit im einzelnen diese Anklagen des Kardinals von Mainz gegen Ferdinand begründet sind, ist hier nicht zu untersuchen. Dass freilich der Erzherzog aus dem Bauernaufbruch gegen den Kardinal von Salzburg für sich Nutzen zu ziehen suchte, ist bekannt und gewiss kein rühmliches Blatt in seiner Geschichte; aber die Schuld lag wohl doch noch mehr an den Herzogen von Bayern als an ihm. Auf die Beweggründe indessen, die Albrecht von Mainz veranlassten, sich als scharfen Gegner der Wahl Ferdinands zum römischen König auszuspielen, fällt ein ganz eigentümliches Licht durch die 12 Artikel, von deren günstiger Erledigung er seine Stimme für den Erzherzog abhängig machte. Das Gutachten über die Mittel, die Wahl Ferdinands zu sichern, welches bei K. Lanz, *Staatspapiere*, S. 50-53 („gegen Ende 1530“) gedruckt ist, nimmt ganz besonders auf diese Mainzer Forderungen Rücksicht und lässt erkennen, dass Albrecht von Mainz wie in anderen Fällen so auch hier in den Mitteln zur Aufbesserung seiner Finanzen wenig wählerisch war. Zur Wahl Ferdinands vgl. die bei Janssen 3, 231, verzeichneten Quellen.

<sup>2</sup> Am 6. Oktober; vgl. Lämmer, S. 59, und oben Nr. 38.

<sup>3</sup> Wir geben diese neue Einleitung zu den Beschwerden in der hauptsächlichsten ersten Hälfte in nächster Nummer, weil sie über die Vorgeschichte der bekannten 100 Gravamina einiges Licht verbreitet und weil sie offen den Grundsatz ausspricht, dass die Zeitumstände eine Aenderung der Konkordate zwischen der Kurie und dem Reiche erfordern.

mandar quello m'occorre tanto a tempo, che ne potessi haver la resolutione et voler de S. Beat<sup>ne</sup>; pur anderò scorrendo quanto più poterò, perchè seguisca l'uno o l'altro aut tutti doi. Vedo questi principi ad uno ad uno partirse et appropinquarse la conclusione de questa dietta; non so come se potrà molto scorrere.

Circa l'electione del re di Romani intendo, che pure se resolvono de domandar il duca de Saxonia, et pensano de andar a Spira et li convocar li elettori et seguir loro ordine et pratiche, poi transferirsi a Franckfordia, loco destinato all'electione, se la peste non impedirà, quale fa gran danno in quelle parti.

Haverà V. S<sup>ia</sup> et S. S<sup>tà</sup> visto nelli gravamini, quanto dicono della facultà concessa al Ser<sup>mo</sup> re di Hungaria circa li iocali et alienationi delli beni ecclesiastici, nè volevano questi principi venir a resolutione alcuna del subsidio contra el Turco, se S. M<sup>tà</sup> voleva insister in quella gratia. Ho inteso et credo sia vero, che S. M<sup>tà</sup> renuntia a quella gratia salvo che nelli dominii soi, il che a questi principi è stato molto grato,<sup>1</sup> et se sono resoluti così circa el subsidio contra el Turco come contra Lutherani, et del modo che se ha a tenir, come del tutto daranno particular aviso a S. S<sup>tà</sup> per el predetto Don Pedro.

Augustae 19 octobris 1530.

## 42. Einleitung zu den Beschwerden der Reichsstände gegen die römische Kurie. Augsburg, ca. 15. Oktober 1530.

*Arm.* 64, vol. 18, p. 69–71.<sup>2</sup>

Sacratissime et invict<sup>mo</sup> Caesar D<sup>nc</sup> elem<sup>me</sup>.

Cum sacra Caes. M<sup>tas</sup> V<sup>ra</sup>, uti tum verbo tum scripto electoribus, principibus ceterisque Romani Imperii ordinibus saepius aperuit, eo animo

<sup>1</sup> Vgl. hiezu Bd. 18, S. 382, Anm. 1, und oben S. 70, Anm. 2. Zuerst scheinen allerdings die Stände gefordert zu haben, dass der Verzicht auf die päpstliche Bulle auch für die österreichischen Erblande gelten solle (vgl. bei Förstemann 2, 792 das Stück 282, für welches jedenfalls ein etwas früheres Datum anzusetzen ist); auch heisst es in der abschliessenden Erklärung Ferdinands vom 19. November (a. a. O., 843), er habe sich „der bemelten Bulla entschlagen und die gantzlich vallen lassen“; die Schadloshaltung erstreckt sich aber nur auf die „ausländischen Prälaten und Geistlichen“.

<sup>2</sup> Vgl. die vorletzte Anmerkung. Aleander, der die Abschrift anfertigen liess und revidierte, wusste das Stück nicht recht unterzubringen und hielt es für die Antwort der Stände auf die Proposition vom 20. Juni 1530, mit welcher der Kaiser den Reichstag eröffnete; es kann aber kein Zweifel obwalten, dass wir die von Campegio am 19. Oktober eingesandte Einleitung zu den Gravamina vor uns haben.

in Germaniam venerit, ut eius saluti, quieti et tranquillitati consuleret et quicquid in ea contentionum esset e medio tolleret, atque pro his iuxta M<sup>is</sup> V<sup>rae</sup> votum omnino tollendis nulla via aequae compendiaria, nullum remedium magis praesentaneum esse videatur, quam si quae gravamina et abusus paulatim irrepererunt, ante omnia tollantur et in ordinem aequum et Christianum reducantur: electores, principes ceterique status in manus revocaverunt eiusmodi gravamina et abusus, quae non modo in Sedem Ap<sup>eam</sup> et Romanam curiam, verum etiam adversus totum ordinem ecclesiasticum huius nationis in comitiis Wormatiae habitis a saecularibus principibus M<sup>ti</sup> V<sup>rae</sup> oblata tumque horum causa in comitiis Nurembergae celebratis tam cum fe. re. Papae Hadriani nuntio<sup>1</sup> quam Rev<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> cardinale Campegio Ap<sup>eo</sup> legato, cuius munere in praesentiarum quoque fungitur, tractata fuerunt.

Compertum tamen est, iam dictum nuntium Ap<sup>cum</sup> pontificio nomine perquam syncere tum pollicitum esse, tum pariter Imperii proceribus persuasisse, nempe S<sup>mm</sup> D. N. paterno animi affectu atque pietate quicquid nationem iniquius gravari aut minus iusto sibi oneri esse compererit, id e medio sublaturum. Erat igitur tum in animis principum omniumque Imperii ordinum, ut haec ipsa gravamina eidem nuntio conscripta ad Suam S<sup>tem</sup> referenda traderentur, si modo licuisset prae eius abitione, quam praeter expectationem maturabat. Unde factum est, quod

<sup>1</sup> Dem bekannten Franz Chierigati zu Nürnberg Ende 1522 u. Anfang 1523.

<sup>2</sup> Von der Antwort, die er im Jahre 1524 (nicht 1523) den Reichsständen wegen der 100 Gravamina gegeben habe, spricht Campegio in der Depesche vom 20. August bei Lämmer 55 unten. Man hatte dieselbe nämlich am Tage vorher aus den deutschen Akten des Nürnberger Reichstages hervorgesucht, vor den versammelten Ständen verlesen und, wie der Kardinal nachher erfuhr, durchaus gebilligt. Den Inhalt teilte Janssen 2, 331 aus den Frankfurter Reichstagsakten mit. Demnach hatte der Legat erklärt, die Schrift der Gravamina sei nur an Privatpersonen in Rom, nicht aber in rechtmässiger Uebersendung an den Papst gelangt; er selbst habe ein Exemplar gesehen, aber nicht geglaubt, dass eine Schrift von solch „übermässiger Unschicklichkeit“ von den Ständen im Reichsrath beschlossen worden sei (s. Bd. 18, S. 373, Anm. 1). Dieser Antwort stimmen also nunmehr die Reichsstände in Bezug auf die formlose Uebersendung der Beschwerdeschrift an Hadrian VI. bei und geben damit zu, dass die Kurie, ohne sich zu vergeben, zu derselben nicht öffentlich Stellung nehmen konnte. Damit steht keineswegs im Widerspruch das Schreiben des Reichsregimentes an den Papst, Nürnberg, 27. Juni 1523, des Inhaltes, dass die schnelle Abreise des Nuntius Chierigati die Uebergabe der Gravamina an ihn verhindert habe und dass daher jetzt das Reichsregiment dieselbe dem Papste zur Abstellung übersende. Gedruckt (nach dem Konzept) im *Notizenblatt* zum *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen*, Bd. 2 (1852), S. 58. Denn diese Uebersendung erfolgte nicht anders als wie man heute an Jemanden einen Brief mit der Post schreibt, ohne Auftrag oder Beglaubigung für irgend eine Amtsperson oder Dignität, dem Papst das Schriftstück zu überreichen.

eiusmodi abusus atque gravamina postea ad S<sup>tem</sup> Pontificis *praeter Imperii statuumque legationem* ac secus quam ab ipsis Imperii proceribus decretum erat (prout hi ex responsione praefati R<sup>mi</sup> D<sup>ni</sup> legati Nurembergae anno 23. sibi tradita cognoverunt)<sup>1</sup> ablata fuerunt.<sup>2</sup>

Tametsi<sup>4</sup> in eis praesertim, quorum Germanica natio iustam quaerendi rationem habet, neque Romae neque per ipsam Germaniam quicumque remedii hactenus aut emendationis secutum sit: eapropter praefati electores ceterique Imperii ordines propter praesentium temporum necessitatem longe maxime urgentem exhibita prius Wormatiae huius nationis Germanicae onera in hoc sequens compendium redacta sacrae Caes. M<sup>ti</sup> V<sup>rae</sup> offerendum duxerunt, supplicantes obnixius Caes. M<sup>ti</sup> V<sup>ra</sup>, ut pro arbitrio prudentissimoque iudicio suo super his cum R<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> legato agere dignetur vel suo tantum vel universorum Imperii ordinum nomine coniuncto, omnem elementem operam, tum Caesaream quoque auctoritatem suam interponendo, quo ea gravamina, quibus plus iusto haec natio premitur, pro communi commodo placandoque illius vulgo e medio tollantur, moderentur et in melius reformentur.

Cum autem nemo sit qui ignoret, et veteribus et recentioribus historiis proditum esse, id quoque utriusque iuris censura attestari, nempe ea non modo, quae pro republica tam ecclesiastica quam saeculari gerenda inter utriusque status maiores transacta, concordata constitutae sunt, verum etiam quae sacris canonibus caesareisque legibus, insuper et conciliis generalibus sancita habentur, nonnumquam in improbandos mores et abusiones degenerasse, tum pro temporum variatione consideratae rerum et eventuum ipsorum exigentia saepe immutata, immo et ratione observata aliquando sublata fuisse: ipsa vero Germanica natio in ea tempora, mores hominumque tam diversa studia incidit, ut si umquam reipublicae collabenti ad eam rationem succurrendum fuerit, id iamiam optimo cuique summe necessarium esse videatur, vel eo maxime, quod multi abusus (sicuti nemo negare potest) cum ob Pontificum largitiones plerumque modum excedentes, tum ob importunam Romanorum curialium petitionem ab urbe Roma promanaverint, quemadmodum et fe. re. Papa Hadrianus per praefatum eius nuntium sibi quae datam instructionem<sup>3</sup> coram Imperii statibus Nurembergae inter alia ingenue fassus est, multos apud sanctam Sedem Ap<sup>cam</sup> depravatos abusus et excessus in spiritualibus aliquot tum annis admissos fuisse et inde corruptionem ad inferiores promanasse; unde non tantum ecclesiastico honori, honestati et rationi irrogatur nota, nedum compactatis Germanicae nationis contravenitur, verum etiam in plerisque haud ita a iuri-

<sup>1</sup> Die Handschrift hat „fuit“.

<sup>2</sup> Ist wohl Uebersetzungsfehler statt „Cum tamen“.

<sup>3</sup> Dieselbe steht u. a. bei Le Plat, 2, 144–149 (nach Goldast); vgl. S. 147.

bus, praesertim novissimis, tum concordatis dissidentibus Germanica haec natio usque adeo perturbatur et, quod omnium maximum est, animarum salus in tantum periclitari videtur, ut nisi abusus gravaminaque illa tollantur et, quae adhuc emendari possint, in meliorem statum reducantur, nulla prorsus neque pax neque unitas inter ecclesiasticos et saeculares constitui possit, multo minus ante oculos obversantium in religione dissensionum speranda sit extirpatio. Quamquam vero etc.

---

## Kleinere Mitteilungen.

### Zur Geschichte des zweiten Lyoner Konzils und des Liber Sextus.

Trotz zahlreicher Glossen und Kommentare älterer und neuerer Zeit schwebt über einer Reihe von Fragen des „Corpus iuris canonici“ noch das tiefste Dunkel. Der Kanonist betrachtet die hier aufgenommenen päpstlichen Konstitutionen und Dekrete nach ihrer rein rechtlichen Seite und legislatorischen Bedeutung; er wird darauf ausgehen, einen möglichst guten Text als Grundlage für seine Interpretationen zu haben; der Frage aber, die der Verfassungshistoriker stellen muss, wie es denn eigentlich zu diesen Konstitutionen gekommen, welche Verhältnisse dabei mitgewirkt haben und welche Interessen dabei im Spiele waren, geht er meistens aus dem Wege. Und doch welch interessantes Material steckt nicht hinter diesen häufig so einfach formulierten Sätzen verborgen, die doch oft erst ausgesprochen wurden, nachdem bereits längere Entwicklungen vorausgegangen waren oder besonders charakteristische Ereignisse, oft Vorgänge in einzelnen Ländern von einer Bedeutung, die wir heute nicht mehr ermessen können, zu einer Aussprache des höchsten Gesetzgebers den Anstoss gegeben hatten.

Besonderes Interesse dürfen nach dieser Seite hin die Konstitutionen der allgemeinen Konzilien des 13. und 14. Jahrhunderts beanspruchen. Der grösste Teil der Dekrete des vierten Laterankonzils, dessen Teilnehmerliste uns neuestens durch einen glücklichen Fund eines französischen Historikers bekannt geworden ist,<sup>1</sup> hat in die Dekretalen Gregors IX. Aufnahme gefunden, durch Bonifaz VIII. wurden die meisten Konstitutionen der ersten<sup>2</sup> und zweiten<sup>3</sup> allgemeinen Synode von Lyon dem Liber Sextus einverleibt, die Dekrete des Konzils von

---

<sup>1</sup> A. Luchaire, *Journal des savants*, nouvelle série, III, n. 10 (1905 Okt.), p. 557-568, nach einer Hs der Züricher Kantonalbibliothek.

<sup>2</sup> Vgl. Hefele-Knöpfler, *KG*. V<sup>2</sup>, 878 ff.

<sup>3</sup> Mit Ausnahme der 19. Vgl. Hefele-K., S. 150.

Vienne stehen in den Klementinen verzeichnet.<sup>1</sup> Welche Vorarbeiten gerade diesen letzteren vorangegangen, zeigen die von Ehrle und anderen veröffentlichten Gutachten und Beschwerden, die auf dem Konzil vorgebracht wurden und leider nur in ganz geringem Maasse von Erfolg gekrönt waren.<sup>2</sup>

Gregor X. hat sich für das zweite Lyoner Konzil umfassende Vorschläge einreichen lassen, wie die beiden Reformentwürfe von Humbertus de Romanis<sup>3</sup> und Bischof Bruno von Olmütz<sup>4</sup> zeigen. Dass Beschwerden nach den verschiedensten Seiten vorgebracht wurden, berichtet uns ein bisher ganz auffallend übersehener, unverdächtiger und den kirchlichen Ereignissen unmittelbar nahestehender Zeuge, nämlich Wilhelm Duranti der Spekulator.<sup>5</sup> Auf seine Personalien soll hier nicht eingegangen werden. Was für uns in Betracht kommt, das ist sein Kommentar zu den Konstitutionen des zweiten Lyoner Konzils, der schon sehr frühe im Druck erschienen ist unter dem Titel: „In sacrosanctum Lugdun(ense) concilium sub Gregorio X Guilelmi Duranti cognomento speculatoris commentarius, Fani 1569“. Die Autorschaft Durantis steht ausser allem Zweifel, da er wiederholt sich auf seine bedeutendste Arbeit, sein *Speculum iudiciale*, beruft. Der Herausgeber Simon Maiolus, der seine Arbeit Pius V. gewidmet hat (1569), giebt im Vorwort eine sonst wenig bekannte Uebersicht über das Leben und die Werke Durantis. Hier bemerkt er über die Anteilnahme Durantis am Konzil: „(Gregorii X) iussu coacto Lugdun. concilio generali Guillelmus ipsius papae mandato in synodo multas constitutiones promulgandas curavit magna atque efficaci

<sup>1</sup> Vgl. Heber, *Gutachten und Reformvorschläge für das Viennener Generalkonzil 1311–1312* (Leipzig, 1896), S. 61 f. Ueber die Frage, welche Konstitutionen auf dem Konzil erlassen, vgl. besonders Hefe- Knöpfler, *KG. VI*<sup>2</sup>, S. 532 ff., und Ehrle, *Arch. f. L. u. KG. IV*, 439 ff.

<sup>2</sup> F. Ehrle, *Ein Bruchstück der Akten des Konzils von Vienne*, *Arch. f. L. u. KG. IV* (1888), 361. — Meine Mitteilung: *Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne u. ihre literarische Ueberlieferung*, in „Festgabe H. Finke gewidmet“, 1904. — G. Mollat, *Les doléances du clergé de la province de Sens au concile de Vienne (1311–1312)*, „Revue d'histoire ecclésiastique“, VI (1905), p. 319 ff.

<sup>3</sup> Gedr. bei Martène, *Ampl. coll. VII*, 174 ff.; Mansi, *Conc. XXIV*, 110 ff., Ms. Cod. Vat. Palat. 965.

<sup>4</sup> Gedr. teilweise Raynald, *Ann. 1274*, n. 7 ff. und vollständig Höfler, *Abh. d. h. Kl. d. bayer. Akad. der W. IV*, 3 (1846). Vgl. zu beiden auch Hefe- Knöpfler, *KG. VI*, 128 ff. Von der hier aufgestellten Behauptung, dass Gregor X. einige besonders tüchtige Bischöfe zu einer Untersuchung über die Schäden der Kirche und zu Vorschlägen über deren Abstellung aufgefordert habe, findet sich an den dazu angezogenen Quellen keine Spur.

<sup>5</sup> Vgl. Schulte, *Quellen*, II, 144, § 35, n. 4. Die beste Uebersicht über das Leben Durantis verdanken wir J. Sauer, *Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters*, Freiburg, Herder 1902, S. 28 f., wo auch seiner Anwesenheit auf dem Konzil von Lyon nach „Rationale“ 4, 25 n. 12 gedacht.

auctoritate, quas universas sub Nicolao III commentariis exornavit“. Dass Duranti an der Abfassung der Konstitutionen des Lyoner Konzils beteiligt war, hat auch Schulte bereits unter Verweis auf das *Speculum* desselben und die Angaben des Johannes Andreae hervorgehoben.<sup>1</sup> In dem Kommentare selbst spricht er wiederholt davon. So gleich eingangs: „In quo interfuimus et aliquas de infrascriptis constitutionibus procuravimus“. Ebenso an anderen Stellen, die wir in anderem Zusammenhang kennen lernen werden.

Fassen wir zunächst die Promulgation der einzelnen Konstitutionen und deren chronologische Einreihung ins Auge, so bringt Duranti sehr interessante Angaben über die nach dem Konzil erfolgte Publikation einiger Konstitutionen. H. Finke hat zuletzt darauf hingewiesen, dass nach Gregors X. eigener Erklärung die eine oder andere der 31 Bestimmungen „post concilium Lugdunense“ erlassen worden sei, und wahrscheinlich zu machen gesucht, dass es die Konstitutionen „Licet canon“, „Nemo deinceps“ und „Ordinarii locorum“ gewesen seien. Zugleich konnte er durch einen glücklichen Fund als sicher herausstellen, dass die Konstitution „Fideli ac devota“ mit der bis dahin rätselhaften und verloren geglaubten Konstitution „Cum sacrosancta“ identisch und nach der Union in der Schlussitzung publiziert worden sei.<sup>2</sup>

Duranti erwähnt hievon nichts, er bezeugt aber, dass die drei schon erwähnten Konstitutionen sowie das Wahldekret „Ubi periculum“ nach dem Konzil publiziert worden seien, indem er zu den Worten „et post“ bemerkt:<sup>3</sup> „Hoc ideo dicit, nam quaedam ex eis fuerunt post celebratum concilium promulgatae, videlicet illa de elect. c. ubi periculum et c. licet canon et c. nemo et illa de off. ord. c. ordinarii, et qui vidit, testimonium perhibet veritati“. Damit ist die Frage für die drei von Finke besprochenen ausdrücklich entschieden; ganz neu ist die Angabe Durantis, dass auch die berühmte Konstitution „Ubi periculum“<sup>4</sup> erst nach dem Konzil erlassen worden sei. Nach den Angaben der *Brevis nota* bei Mansi hat Gregor X. dieses Wahldekret, nachdem er sich zuvor der Zustimmung der anwesenden Prälaten versichert hatte, gegen den Willen der Kardinäle durchgesetzt und in der fünften Sitzung verlesen lassen. Es stehen sich also hier zwei Aussagen gegenüber. Die Tatsache, dass der Papst in dieser Frage das Kardinalskollegium gegen sich hatte, spricht jedenfalls zu gunsten der Angaben Durantis. Vielleicht liesse

<sup>1</sup> l. c., 154.

<sup>2</sup> *Konzilienstudien zur Gesch. des 13. Jahrh.*, Münster (1891). Vgl. auch Kaltenbrunner, *Aktenstücke zur Gesch. des deutschen Reiches*, Wien, 1889, S. 65 (n. 56), Anm.

<sup>3</sup> Fol. 1v.

<sup>4</sup> Vgl. c. 2 m. c. 3 Ubi per. in VI de el., I, 6. — Hinschius, *KR.* I, 267 ff. — Hefele-Knöpfner, *KG.* VI<sup>2</sup>, 146.

sich hiefür noch weiter anführen, dass das Wahldekret nachher durch Johann XXI. wieder aufgehoben wurde. Duranti äussert sich hierüber mit den Worten: „Haec constitutio revocata fuit, ut dicitur, per d. Hadrianum<sup>1</sup> papam et deinde per d. papam Iohannem, et hodie in curia pro revocata habetur“. Er selbst ist der Meinung, dass man sie besser nicht widerrufen hätte.<sup>2</sup>

Ebenso wie in diesem Punkte so erhalten wir auch in anderen durch Duranti neue Aufschlüsse, indem er bei einigen Konstitutionen direkt angibt, auf welche Veranlassung und unter welchen Umständen sie zustande gekommen sind.

Im Vordergrund steht hier die Modifikation der Bestimmung Klemens IV. über die Reservation der an der Kurie vakant werdenden Pfründen. Der Text (unter XXI: „de praebendis et dignitatibus“) lautet: „Statutum felicitis recordationis Clementis papae IV praedecessoris nostri de dignitatibus et beneficiis in curia Romana vacantibus nequaquam per alium, quam per Romanum pontificem conferendis, decrevimus taliter moderandum, ut ii, ad quos eorundem beneficiorum et dignitatum spectat collatio, statuto non obstante praedicto, demum post mensem a die, quod dignitates seu beneficia ipsa vacaverint numerandum, ea conferre valeant tantummodo per seipsos vel ipsis agentibus in remotis per suos vicarios generales in eorum dioecesibus existentes, quibus id canonice sit commissum“.<sup>3</sup> Die Konstitution „Licet“ Klemens' IV. war bekanntlich die erste Reservation grösseren Stils, die dann unzweifelhaft zu denen der folgenden Zeit den weiteren Anstoss gegeben und jene Entwicklung in der Besetzung der kirchlichen Pfründen hervorgerufen hat, an der die letzten Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters krankten.<sup>4</sup> Was hat Klemens IV. zu diesem Schritt veranlasst und wie kam Gregor X. dazu, sie wenigstens zu modifizieren, wenn auch nicht zu widerrufen? Klemens IV. kehrt in der Begründung kirchenrechtliche Gesichtspunkte hervor, insofern er betont, dass dem Papste das volle Verfügungsrecht bei Verleihung der kirchlichen Aemter und Pfründen zustände, und beruft sich noch besonders für sein Statut auf eine in diesem Punkte längst bestehende Gewohnheit. Dass diese Gewohnheit noch nicht sehr festgelegt war und was dann wirklich den Anstoss zu der Reservation selbst gegeben, erzählt kurz und klar Duranti in seinen Glossen zu der Konstitution 21 im Anschluss an die Worte: „Per se ipsos“, indem er hervorhebt (F. 74): „Non ergo per procuratores in curia existentes, et nota

<sup>1</sup> Fol. 5. Hadrian starb vor der Publikation des bereits abgefassten Dekrets.

<sup>2</sup> Fol. 6.

<sup>3</sup> Mansi, l. c.

<sup>4</sup> Vgl. hiezu Eubel, *Zum päpstl. Reservationswesen*, in *R. Q.-Schr.*, VIII (1894), S. 174. — Lux, *Constitutionum ap. de generali beneficiorum reservatione ... collectio* (Wratislaviae 1905).

quod ante constitutionem Clementis praelati habebant suos procuratores in curia, qui quam cito contingebat vacare aliquod beneficium ad eorum collationem spectans, illud conferebant et saepe d. papam in conferendo praeveniebant et sibi illudebant, propter quod ipse dominus Clemens motus fuit ad promulgandum constitutionem illam „licet“, sed quia constitutio illa fuit propter diuturnam Romanae ecclesiae vacationem post obitum ipsius d. Clementis valde preiudicialis, praelati in concilio Lugdunen. instantissime petierunt illam per d. Gregorium revocari, et ego ipse etiam hoc efficaciter procuravi, papa vero non revocavit, sed eam modificavit prout hic patet, quae modificatio, si bene consideretur, verbalis est potius quam realis“.

Aus diesem Berichte geht hervor, dass nicht finanzielle Gesichtspunkte den Papst Klemens IV. zu der Reservation veranlasst haben. Wir werden Duranti in diesem Punkte ebenso Glauben schenken müssen wie in dem anderen, wenn er uns erzählt, dass die Prälaten wegen der Misstände, die sich infolge der langen Sedisvakanz nach dem Tode Klemens IV. ergeben hätten, auf dem Konzil nachdrücklichst die Beseitigung dieser Verfügung verlangt hätten, und dass er selbst auf Widerruf hingearbeitet habe. Gregor X. hat sich, wie auch in der Frage des Wahldekrets, nicht beugen lassen, denn tatsächlich war die Modifikation der Konstitution „Licet“ in der angeführten Form, wie Duranti richtig hervorhebt, praktisch kaum von Bedeutung.

Etwas allgemein gehalten aber doch nicht ganz zu übersehen ist die Begründung, die Duranti zu der ihm sehr notwendig und wichtig erscheinenden Konstitution „Ut circa electiones“ anfügt:<sup>1</sup> „Nam ante presentem constitutionem passim in electionibus, postulationibus et provisionibus appellationes interponebantur et sic causae saepe immortales efficiebantur, ex quo multi indebite vexabantur et ecclesie plurimum gravabantur“.

Bei der 12. Konstitution weist er darauf hin, dass sie auf Verlangen der französischen und englischen Prälaten promulgiert worden sei: „Praesens constitutio fuit ad clamorem praelatorum Franciae et Angliae promulgata“, meint aber, dass wenig Nutzen daraus erwachsen sei und fügt dann erklärend bei: „Nota ergo quod regalia hic vocantur iura regi in quibusdam ecclesiis et monasteriis competentia, quia videlicet illis vacantibus rex sub praetextu custodiae facit fructus suos et etiam in quibusdam praebendas confert, sicut patet in quibusdam ecclesiis Franciae“.<sup>2</sup>

Auf französische Verhältnisse spielt er auch mit den Worten an: „Hic ergo tollitur consuetudo quorundam locorum Francie“.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Fol. 12v.

<sup>2</sup> Fol. 40v.

<sup>3</sup> Vgl. auch fol. 67: Rex tamen Francie aliam constitutionem ad instar presentis edidit, quam per suum regimen dandam misit.

Die 27. Konstitution war zum Teil gegen die Florentiner Kaufleute gerichtet. Zu der Bestimmung, dass den Wucherern, auch wenn sie im Testamente unter ausdrücklicher Angabe der Quantität Genugtuung zu leisten versprochen hatten, das kirchliche Begräbnis zu verweigern sei, „donec . . . de usuris ipsis fuerit, prout patiuntur facultates eorum, plenarie satisfactum“ bemerkt Duranti: „Quod est contra Florentinos dicentes,<sup>1</sup> quod unus usurarius tantum et ultimus in tota una progenie condempnabitur, nam alii excusantur mandando usuras in morte restitui, etiam si non restituantur.“<sup>2</sup>

Neben diesen Aufschlüssen über einzelne Konstitutionen enthält der Kommentar auch manche andere interessante Notizen.<sup>3</sup> Besonders ausführlich verbreitet er sich im Anschluss an die 19. Konstitution über die Stellung der Advokaten und Prokuratoren an der Kurie und ihre Taxen und bezeichnet es als eine Gewohnheit der römischen Kurie „quae advocatis vel procuratoribus ab intestato illic decedentibus omnia eorum bona arripit“.<sup>4</sup> Auch sonst finden sich manche wertvolle Bemerkungen eingestreut.

Trotz seiner angesehenen Stellung an der Kurie und seinen nahen Beziehungen zum Papst selbst, den er in seinen Ausführungen zu der 24. Konstitution über die Prokurationen als häufig gehörten Zeugen seiner Auffassung anführt,<sup>5</sup> scheut er sich nicht, seine Meinung offen und frei

<sup>1</sup> Fol. 92v.

<sup>2</sup> Zu derselben Konstitution bringt er unter „Moderandum“ folgenden Fall (fol. 96v): Sed pone quod aliquis Florentinus vel Senensis publicus fuit usurarius in Provincia vel in Francia vel in Anglia et de hoc est fama publica, demum moritur in civitate sua, quaeritur, quomodo tunc poterit moderari, cum nullus appareat, qui aliquid petat, resp. considerabitur quod in gl. sequenti dicetur. Quid ergo si arbitratus est, nullus tamen Provincialis vel Gallicus vel Anglicus appareat, qui aliquid petat. Resp. ex quo fama publica est eum fuisse publicum usurarium, ordinarius sive rector ex officio suo faciat sibi edi librum rationum illius et quas ibi extortas fore invenit, restitui faciat, et sic quandoque servari feci, poterit etiam super hoc informari per socios et discipulos et vicinos illius („Credetur“) — considerabitur, quanto tempore usuras extorsit et quantum habet nunc in bonis et quantum habebat, quando foenerari incepit . . . et utrum alias mercationes exercuit et si prospere sibi inde fortuna arrisit et utrum fuerit improbus exactor an fuerit curialis foenerator.

<sup>3</sup> Fol. 76v eine Erklärung des Wortes „avoher“: vulgare est Gallicorum; cum enim aliquis opprimebatur ab aliquibus nec poterat bene defendere, contra illos, advocabat regem vel principem, ut per eum ab aliorum oppressionibus tueretur et tali autem advocazione rex ille vel princeps dicebat sibi ius acquiri et se semper superiorem dominum esse in re propter quam advocatio facta erat.

<sup>4</sup> Fol. 69.

<sup>5</sup> Fol. 83 zu der Konst. „Exigit“ (24): et sic clausula illa „visitationis officio non impenso“ respicit precedentia ac sequentia, punitur ergo hic, qui procuraciones recipit in pecunia vel etiam aliis a locis non visitatis et haec fuit mens d. papae, prout saepe ab ipso audivi, licet littera ista confuse loquatur.

herauszusagen. Die Unionsbestrebungen der Griechen erscheinen ihm total aussichtslos, da nicht der Glaubenseifer sie geleitet habe, sondern Furcht und Verschlagenheit.<sup>1</sup> Die scharfen Verfügungen gegen die Wucherer in der 26. Konstitution, mögen sie Geistliche oder Laien sein, erkennt er an, meint aber: „Debuit a se ipso d. papa incipere et hanc constitutionem in sua curia facere observari, nam a capite ratio est reddenda“.<sup>2</sup> In der Tat ein hartes Wort gegen einen Gregor X., das der Autor wohl zu Lebzeiten des Papstes kaum ausgesprochen hätte.

Des Anteils Durantis an dem Zustandekommen der Beschlüsse des Konzils wurde schon im allgemeinen gedacht. Im einzelnen sei noch hervorgehoben, dass er nicht bloss seinen persönlichen Einfluss auf die Widerrufung der Reservation „Licet“ Klemens' IV. geltend gemacht hat, sondern sich auch als den Urheber der 9. Konstitution „Quamvis“, die über aussergerichtliche Appellationen bei Bischofswahlen an den päpstlichen Stuhl handelt, betrachtet. Er bemerkt nämlich hierzu: „Iuste ergo motus hanc constitutionem promulgari in Lugdun. concilio procuravi“.<sup>3</sup> Dem entspricht eine ähnliche Notiz in seinem *Speculum* (I, de leg. § 4, n. 9): „satis habetur expresse in const. Gregorii X de el. quamvis, quae constitutio me procurante edita fuit in concilio Lugdunensi“.<sup>4</sup>

Sind es auch verhältnismässig nur wenige Nachrichten, die wir aus dem Kommentar des Spekulators entnehmen konnten, so erscheinen sie doch bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung äusserst wertvoll. Es zeigt sich auch hier wieder, dass in der kirchenrechtlichen Literatur des 13. Jahrhunderts unter dem Wuste oft wertloser Interpretationen bisweilen köstliche Perlen für den Historiker verborgen liegen.

Ziemlich gleichzeitig mit Duranti, noch vor dem Jahre 1282, hat auch Johannes Garsias einen „commentarius in decretales Gregorii X“ geschrieben.<sup>5</sup> In der Erlanger Handschrift wird diese Erklärung als „glossa ordinaria“ der Konstitutionen Gregors X. bezeichnet. Das Urteil Schultes, dass sie zwar breit aber vortrefflich sei, trifft nicht in jeder Hinsicht das Richtige. Jedenfalls lässt sich aus Garsias für die Geschichte des zweiten Lyoner Konzils und der Dekretalen Gregors X. nichts entnehmen, so wertvoll die rein kanonistische Erklärung des Glossators sonst sein mag.

E. Göller.

<sup>1</sup> Fol. 3v.

<sup>2</sup> Fol. 90v.

<sup>3</sup> Fol. 32.

<sup>4</sup> Schulte, I. c., S. 146.

<sup>5</sup> Schulte, II, 160, § 38. — Zu den hier S. 161, Anm. 3, verzeichneten Hss. vgl. auch Cod. Vat. Palatin. lat. 62), f. 274–286: „Mag. Garsie apparatus decretalium novissimarum Gregorii X“.

## Eine Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar.

Von dem bedeutenden asketischen Schriftsteller und berühmtesten Prediger der ersten Hälfte des 14. Jahrhs. Heinrich von Friemar, auch Henricus de Alamannia genannt, sind uns nur wenige sichere Daten seines Lebensganges überliefert. Er gehörte dem Orden der Augustinereremiten an und ist seit 1323 als Professor der Theologie im Ordenshaus zu Erfurt bezeugt, wo er 1354 im Alter von 70 Jahren starb.<sup>1</sup> Neues Licht verbreitet über ihn eine auch für die politische Geschichte wertvolle Urkunde aus den vatikanischen Instrumenta Miscellanea des Jahres 1329. Hier sehen wir Heinrich als Vertreter der deutschen Ordenskongregation auf dem Generalkapitel zu Paris von 1329<sup>2</sup> und als seelenbeherrschenden Prediger für die Sache des Papsttums. Es ist ein Aachener Notariatsinstrument, das von S. Riezler (*Vatikan. Akten zur Gesch. Kaiser Ludwigs des Bayern*, Nr. 1178) verkannt<sup>3</sup> und von Sauerland (*Urk. und Regesten zur Gesch. des Rheinlandes*, II, de 1317–1342) übersehen wurde: An der Fronleichnamsoktav (29. Juni) 1329 hält Heinrich vor einer grossen Volksmenge auf dem Marktplatz zu Aachen eine kirchenpolitisch bedeutsame Rede über das damalige Schisma. Darin bekämpft er mit grösster Schärfe den Gegenpapst Nicolaus V., sowie dessen schriftgewandte Anhänger und Ordensgenossen Michael von Cesena, Bonagratia und Wilhelm von Okam. Er berichtet auch vom Generalkapitel seines Ordens zu Paris, von dem er herkommt. Dort habe der Bischof selbst in der Kathedrale und vor den versammelten Ordensleuten die päpstlichen Sentenzen gegen jene abgefallenen Minoriten öffentlich verlesen. Zum Schlusse lässt Heinrich auf besonderen Wunsch des Kollegiatkapitels und von Bürgermeister und Rat der Stadt die Gläubigen für den rechtmässigen Papst Johann XXII. Fürbitte erheben. Am folgenden Mittag wurden dieselben (offenbar von H. mitgebrachten) päpstlichen Schreiben im Chor des Marienmünsters der alten Kaiserpfalz am Altare Karls des Grossen durch den Kölner Kleriker und Notar Arnold vom Pütz vor Klerus und Volk verlesen und in deutscher Sprache erklärt. Dann hielt Heinrich eine ähnliche Predigt wie Tags zuvor. Für die politische Stimmung am Niederrhein ist bemerkenswert, dass die grade in jenem

<sup>1</sup> Vgl. über ihn Streber im *Kirchenlexikon*, V, Sp. 1703. Der dortigen Literaturangabe ist vor allem hinzuzufügen das 8bändige Werk von Torelli, *Secoli Agostiani*, Bologna 1659 ss.

<sup>2</sup> Dasselbe muss nach unserer Urkunde spätestens im Juni 1329 stattgefunden haben, nicht erst im November, wie Torelli, vol. V, p. 453 angiebt.

<sup>3</sup> Er hält es für eine Lütticher Urkunde und giebt ungenügendes Regest.

Jahre zahlreich ausgefertigten päpstlichen Sentenzen gegen Ludwig den Baier nicht erwähnt werden. Angesichts unserer Urkunde wird man auch die Hypothese aufgeben müssen, dass die Stadt Aachen wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig damals im Interdikt gewesen sei.<sup>1</sup>

Ob der in unserer Urkunde ausser Prior und Lektor des Aachener Augustinerkonventes noch genannte Frater Albertus, Lektor des studium generale seines Ordens in Magdeburg, mit dem hervorragenden Augustinerlektor Albertus de Sassonia im 14. Jahrh. identisch ist und in wieweit dessen unsichere Lebensdaten<sup>2</sup> hiernach zu berichtigen wären, wage ich nicht zu entscheiden. Offenbar befand sich Albertus mit Henricus de Alamannia auf der Heimreise vom Pariser Generalkapitel. Er wird also eine hervorragendere Persönlichkeit gewesen sein.

Den besonderen Wert der Urkunde für die Aachener Lokalgeschichte (z. B. für die dortige Augustinerniederlassung, welche von Kolde in seinem ausgezeichneten Buche über die deutsche Augustinerkongregation gar nicht gekannt wird) brauchen wir nicht hervorzuheben.

1329 Juni 30.

**Verkündigung der päpstlichen Sentenzen über den Gegenpapst und die schismatischen Minoriten auf dem Marktplatz und im Münster zu Aachen.**

In nomine D<sup>ni</sup> amen. Anno a nativ. eiusdem 1329 ind. 12 mens. Junii die ultima hora ipsius diei sexta vel quasi... lecte fuerunt et publicate in choro ecclesie b. Marie Aquensis Leodiensis dyoc. ad altare b. Karoli inibi situm ex parte rev. in Christo patris ac domini d. Adolphi Dei gr. episcopi Leodien. tanquam commissarii seu executoris uniei in hoc a sede apost. deputati per me Arnoldum de Puteo notarium subscriptum quo ad lecturam et publicationem ipsarum litterarum a vicedecano prefate ecclesie b. Marie commissario seu subdelegato a dicto d. episcopo Leodien. faciendas rogatum: due littere papales integre... quarum una faciebat mentionem de Petro Raynallucii de Corbario Reatin. dyoc., qui Nicholaum papam quintum se nominat, et alia... de Michaele de Cessena. olim fr. Minorum generali ministro, et Bonagrata ac Guill[elm]o dicto Oka Anglico eiusdem ord. Min. fratribus. Que littere cum lecte et publicate sic essent per me Arnoldum predictum, ven. et religiosus vir fr. Henricus de Alamania senior<sup>3</sup> s. theolo-

<sup>1</sup> Dies sucht P. Ueding, *Ludwig der Bayer und die niederrhein. Städte* (1904), S. 52 ff. zu beweisen, wie es auch Müller, *Der Kampf Ludwigs etc.*, II, S. 91, 3 angenommen hat.

<sup>2</sup> Vgl. Torelli, V, p. 487.

<sup>3</sup> Er wird wohl hier senior genannt im Gegensatz zu dem jüngeren Zeitgenossen und berühmten Dominikaner Heinrich von Herford († 1370) oder

gie professor ord. fr. Heremitarum s. Augustini in Erfordia Maguntinen. dyoc. protestatus fuit vive vocis oraculo coram clero et populo universali ibidem in dicto choro, qui ipse huiusmodi mandata sedis apost. in ecclesia Parisien. et loco ibidem, ubi ipse et fratres dicti ordinis sui generale habebant capitulum, audivit et vidit per rev. in Christo patre et dominum d. episcopum Parisien. publicari et legi... et qui hoc idem dixit et protestatus fuit in communi foro Aquensi, ubi fecit sermonem ad populum die immediate datam huius publicationis precedente. Acta sunt hec ante dictum altare b. Karoli presentibus vicedecano et capitulo eiusdem ecclesie b. Marie necnon viris religiosis fratribus Ghisemberto de Haimsbergh, priore, et Hildeghero, lectore domus dicti ord. s. Augustini in dicta urbe Aquensi, fr. Alberto, lectore domus Magdeburgen. dicti ordinis Mindensis (!) dyoc., et domino Federico de Zensghe, canonico ecclesie Bonensis Colon. dyoc., testibus... rogatis.

*Orig.-Perg.-Urk. mit den Notariatsvermerken des Joh. Jacobi* quondam dicti Claudi de Insula Tornacensis dyoc. commorans in opido Hoyensi Leodien dyoc., *des Joh. Brunonis clericus Aquensis und des Arnoldus de Puteo clericus Colon. Der Letztere sagt in seinem Notariatsvermerk:* — et legi in scriptis sub veris bullis d<sup>ni</sup> pape de verbo ad verbum et nichilominus lingua materna exposui clero et populo universali regalis sedis Aquensis ibidem in choro ecclesie b. Marie Aquensis congregatis et insuper die immediate precedente in octava videl. corporis Christi, quod eodem die sollempniter portabatur, in loco predicto prefatus mag. Henricus s. theologie professor facto sermone ad clerum et ad populum in foro publico regalis sedis Aquensis predictae ad requisitionem decani et capituli, magistrorum civium necnon consulum dicti loci in fine sermonis sui in mei notarii predicti presentia, totius cleri et populi infiniti astantis ibidem devotissime fecit orari pro ss. in Christo patre ac domino nostro d. Johanne pape XXII., quem solum asserebat, dixit et predicabat verum, solum et summum pontificem esse tenendum et reputandum. Illum vero perditionis filium, qui se nominat licet mendaciter Nicolaum papam V, predicabat debere teneri pro homine scismatico heretico et prophano (*in diesem Sinne noch drei Zeilen*).

H. K. Schäfer.

---

auch im Gegensatz zu einem Augustinereremiten Henricus de Alamannia, welcher dem Baseler Konvent angehörte und für Johann XXII. mit seinem Bruder (Germanus) Henricus de Schüler in Deutschland tätig war. Vgl. Sauerland, *Vatik. Urk. und Regesten zur Gesch. des Rheinlandes*, I, 669, andere Nachrichten über ihn finden sich in den Introitus- und Exitus-Bänden.

---

## Ueber den corrector litterarum apostolicarum.

Die Kontroverse, welche in Bezug auf die Amtsaufgaben des corrector litterarum apostolicarum besteht, kann einer befriedigenden über den jetzigen Stand der Hypothese hinausführenden Lösung — das hat der Versuch Göllers, hier Klärung zu schaffen, im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift gezeigt — nur durch Herbeischaffung neuen Quellenmaterials zugeführt werden. Die Urkunde, die unten zum Abdruck gelangt,<sup>1</sup> vermag nun in Einzelheiten unsere Kenntnis zu fördern. Aus der Zeit des Schismas stammend, welches einen noch nicht hinlänglich gewürdigten Einschnitt in der Verwaltungsgeschichte der Kurie bedeutet, steht sie an der Grenzscheide zweier ihrer wichtigsten Perioden. Während die Traditionen der avignonesischen Zeit überall noch nachwirken, bereiten sich infolge der mit der Spaltung in zwei, später gar in drei Obedienzen eintretenden Verwirrung die stärksten Veränderungen in der Handhabung der Geschäfte und der Beobachtung der früheren strengen Grundsätze vor. Die zeitliche Stellung der Urkunde giebt ihr also eine besondere Bedeutung. Freilich bleibt das Eine zu beachten. Gerade in dieser Zeit ist es häufig, dass die Vereinigung früher getrennter Funktionen in einer einzigen Person — notwendig eintretend mit dem Mangel an geschulten Kräften und teilweise auch infolge der recht fühlbar gewordenen Verringerung der Geschäfte — die Kompetenzen der einzelnen Aemter verwischt und Beamte in Funktionen erscheinen lässt, in denen man sie weder vorher noch nachher findet. In der avignonesischen Kanzlei dieser Zeit ist z. B. der Korrektor mit Aufgaben betraut, die sonst dem *custos cancellariae* obliegen.<sup>2</sup> Aber indem sich für die einzelnen Bestimmungen der Urkunde, nach vorne und rückwärts, die Beziehungen zu bekannten Tatsachen knüpfen lassen, erhält sie den Charakter, nicht einer vorübergehenden Verfügung, sondern eines notwendigen Gliedes im Zusammenhang der Entwicklung.

Die Verfügung Bonifaz' IX. stellt sich zwar zunächst als eine durch aussergewöhnliche Umstände hervorgerufene Ausnahmemassregel dar; ihr Zweck ist nämlich, dem Korrektor durch Sporteln ein ausreichendes Auskommen an Stelle der festen Besoldung zu verschaffen, welche die apostolische Kammer in der Höhe von ca. 200 Goldgulden infolge des Versagens wichtiger Geldquellen nicht mehr aufzubringen vermochte. Die aufgestellte nicht sehr spezialisierte Taxe, in welcher wir die in dem Reformentwurf Pius II.<sup>3</sup> angedeutete Verfügung zu erblicken haben,

---

<sup>1</sup> Ihre Kenntnis verdanke ich Herrn Dr. Krofta, welcher sie mir freundlichst zur Publikation überlassen hat.

<sup>2</sup> Vgl. Ottenthal, *Regul. canc. Clement. VII*, n. 137.

<sup>3</sup> Vgl. Tangl, *Kanzleiordnungen*, 373, 2.

weist die übliche Zweiteilung seiner Funktionen auf. In dieser Form, wenn auch nicht in derselben Höhe, ist sie aber bis ins 16. Jahrhundert beibehalten worden,<sup>1</sup> hat sie also dauernde Geltung erlangt!

Was besagt aber die Verfügung über seine Stellung? Zunächst ist mit ihrer Hilfe ein wichtiges Resultat zu gewinnen! Tangl hat, aus dem äusserlichen Merkmal der Nachtragung des Korrektor-Eides im Kanzleibuch herausschliessend,<sup>2</sup> die historischen Folgerungen, die sich daraus ziehen lassen, doch zu sehr auf das 15. Jahrhundert eingengt. Dieser Schluss ist nicht recht einleuchtend! Deuten schon Einzelheiten, wie die Ausdrücke der *litterae legendae* und der durch den Vizekanzler zu bezeichnenden *camerae* (*notariorum*) auf frühere Entstehung, so ist mit dem Fehlen einer Berufung auf die doch dauernd rezipierte Taxbestimmung in demselben ziemlich sicher zu schliessen, dass der Eid in seiner Formulierung in frühere Zeit fällt, also mindestens für das 14. Jahrhundert unbedenklich verwendet werden kann.

Im Zusammenhang mit diesem Resultat ist es nun von Bedeutung, was über die Funktionen des Korrektors in der Urkunde ausgesagt wird. Es ist bekannt, dass sein Amt im 13. Jahrhundert mit demjenigen der Notare in engster Verbindung steht. Es ist nun zu beachten, dass diese Beamtenklasse gerade im 14. Jahrhundert stärkste Wandlungen durchzumachen hat, indem ihre Tätigkeit in der Gratialkanzlei sich immer mehr und mehr auf die Konsistorialpfründen einengt, während sie in der Justizkanzlei von den Abbreviatoren verdrängt werden.<sup>3</sup> In nächster Beziehung hiezu steht die Entwicklung des Korrektoramtes. Eid und Urkunde berichten — abgesehen in der letzteren von seinen Befugnissen gegenüber den *procuratores causarum* und den öffentlichen Notaren — übereinstimmend von seiner Tätigkeit in Bezug auf Konsistorialprovisionen und Justizbriefe. Es ist derselbe Pflichtenkreis, auf den theoretisch die die alten Traditionen der avignonesischen Zeit aufsuchende Gesetzgebung Martin V. die Tätigkeit der Protonotare zurückzuführen bestrebt ist.<sup>4</sup>

Beide Seiten sind nun für den Korrektor, wenigstens seit dem 14. Jahrhundert, auseinander zu halten, weil sie eine verschiedene Entwicklung durchmachen.

Die Definierung seiner Tätigkeit als *videre, examinare, corrigere et signare* im ersten Teil der Verfügung lässt eine Entscheidung in dem einen oder andern Sinne der Kontroverse nicht zu. Dagegen ist im zweiten nur von den Justizbriefen redenden Teile deutlich genug gesagt,

<sup>1</sup> Vgl. Göller, a. a. O., p. 87.

<sup>2</sup> Vgl. Tangl, *K.-O.*, p. 36 u. *Schrifttafeln*, Heft III, p. 49.

<sup>3</sup> Ausführlicheres in einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte der päpstlichen Kanzlei im 15. Jahrhundert, die demnächst zum Abschluss gelangen wird.

<sup>4</sup> Vgl. besonders Tangl, *K.-O.*, 164.

dass sie schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Justizkanzlei sich nicht auf die rein äusserlich formale Korrektur, wie Tangl annimmt, beschränkt. Die Verbindung mit der Instanz, welche späterhin den Namen der *presidentia maior* erhält, ist also zu dieser Zeit auch schon vorhanden. Die hier stattfindende Ueberprüfung der Briefe bezieht sich auf den Rechtsinhalt (*dubia juris*), zumal sie Hand in Hand mit der Revision der dazu gehörigen Dokumente, Instrumente etc. erfolgt. Im Hinblick auf die von Göller besonders hervorgehobene Verfügung Johann XXII.<sup>1</sup> wird man aber dasselbe ungefähr auch für das 14. Jahrhundert behaupten dürfen. Freilich bleibt auch jetzt, solange das Verhältnis zwischen Justizkanzlei und *audientia litterarum contradictarum* nicht klar gelegt ist, die von Tangl angeregte Frage, wie ein einziger Mann eine solche Geschäftslast habe tragen können, für diese frühe Zeit unbeantwortet.

Ist also hier die These Tangls einigermaßen erschüttert, so lässt sich in Bezug auf die andere Seite seiner Tätigkeit nichts Bestimmtes behaupten. Die Urkunde lässt bei der Zweideutigkeit der angeführten Ausdrücke hier keinen Schluss zu, und es bleibt zweifelhaft, was am Anfang der Entwicklung gestanden, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts von allen Gratialsachen ihm nur mehr die Behandlung der Konsistorialprovisionen zuweist und ihn im 16. Jahrhundert auch davon ausgeschlossen hat.<sup>2</sup> Eine Urkunde Innozenz' IV. für den damaligen Korrektor, welche Zeugnis von der Bedeutung seines Amtes ablegt,<sup>3</sup> besagt zu wenig Konkretes, als dass man sie zur Entscheidung der Kontroverse verwenden könnte.

Bei näherer Prüfung aller Kanzleivermerke, also besonders der Unterschrift des Korrektors, welche auch für diese Provisionsurkunden vorgeschrieben ist, wird sich für das 13. und 14. Jahrhundert noch manches feststellen lassen. Freilich beginnt erst im 14. Jahrhundert die Nennung des Namens häufiger zu werden. Für das 15. Jahrhundert möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sie sich ziemlich regelmässig auf der Rückseite der Bulle in verkehrter Orientierung unter der Bullenschnur befindet.<sup>4</sup> Sie hat aber seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf den Konsistorialprovisionen nur mehr die Bedeutung der Quittung

<sup>1</sup> Vgl. Tangl, *K.-O.*, 115, 20.

<sup>2</sup> Vgl. Göller, a. a. O., p. 86, Abschnitt: *de officio correctoris*.

<sup>3</sup> Vgl. Berger, *Rég. d'Innoc. IV*, n. 5436. Auf diese Stelle machte mich Dr. Göller aufmerksam; ihm und Herrn Prälaten Baumgarten verdanke ich auch im folgenden einige Angaben.

<sup>4</sup> Vgl. die Prov.-Urk. für Ulrich Nussdorfer, Bisch. von Passau v. 4. Nov. 1454 im Münchner Reichsarchiv, auf welcher sich die Unterschrift des Korrektor Joh. Rode an zwei Stellen findet, einmal wo für gewöhnlich der Protonotar zeichnet, das zweitemal an angeführter Stelle, und das. *Fasc. Rottenbach*, eine litt. *extinctionis litis* vom 26. Oktober 1462 mit der Unterschrift: *Io. de Millinis*.

über den Empfang der Taxe. Mit der Konsolidierung des Abbreviatorenkollegs fallen alle diesbezüglichen Funktionen an ihr Bureau.<sup>1</sup> In den recht zahlreich erhaltenen *cedulae expensarum* für die Bullenexpedition<sup>2</sup> begegnet er selbst in den spezialisiertesten, welche die kleinste Dienstleistung mit genauer Nennung des jeweiligen Beamten angeben, nur in der neutralen Form: *pro birreto correctoris*. Die Taxe ist, obwohl ihr keine Amtsleistung mehr gegenübersteht, zu einem festen Regal des Amtes geworden.

Die Hauptbedeutung dieses Beamten verdichtet sich demnach seit dem 14. Jahrhundert in seiner Beziehung zur Justizkanzlei. Wie wichtig sein Amt war, wird in allen Quellen ausgesprochen. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, wie der Deutsch-Ordenshochmeister in seiner Korrespondenz mit dem Ordensprokurator in Rom bei allen schwebenden Streitfragen diesem stets ans Herz legt, sich des Korrektors zu versichern.<sup>3</sup> Das Amt ist im 15. Jahrhundert schon geteilt. Oft wird ein *corrector de minori iustitia* genannt;<sup>4</sup> ihm gleichbedeutend ist wohl der in der Gründungsurkunde des Schreiberkollegs genannte *corrector conquestuum*.<sup>5</sup> In der Ernennungsurkunde des Celsus de Mellinis freilich heisst es, dass ihm das *officium correctorie . . . cum officio minoris iustitiae* verliehen wird; in der Reformbulle Alexander VI., dass er sein Amt nicht durch Stellvertreter ausüben solle. Trotzdem erscheint gerade zu Ende des Jahrhunderts Hieronymus Paulus, der bekannte Verfasser der *Practica cancellarie*, daneben als *vicecorrector*.

Zum Schlusse möge eine Liste der Korrektoren, soweit ich sie habe feststellen können, folgen, da sie in mannigfacher Beziehung zur Deutung von Namen u. s. w. dienen kann.

1. *Jacobus de Rocca* als corr. l. ap. genannt März 1304 (Reg. Benedicti XI, n. 536);

2. *Nicolaus Fabioli* de Frattis als solcher gen. Oktober 1318 (Reg. Joh. XXII litt. commun. n. 8507);

3. *Guillelmus de Lhugaco* als solcher erw. Juni 1342 (Reg. Suppl. I, fol. XI<sup>v</sup>); 1347 (Tangl, *K.-O.* 125);

4. *Petrus Wserub* als solcher (bei Krofta, Mon. Vat. Boh. V) erw. zuerst 1389 Juli, zuletzt 1401 Jan.;

5. *Michael de Dulcineo*, sein Nachfolger (vgl. unt. Urk.).

6. *Johann. de Rupescissa* als corrector l. ap. unter Alexander V. gen. Juli 1409 (Reg. Lat. 136, f. 154<sup>v</sup>);

<sup>1</sup> Vgl. Tangl, *K.-O.*, 200, 12.

<sup>2</sup> Benutzt wurde Vol. 3 der Serie *compositiones* der Kameralakten des römischen Staatsarchives.

<sup>3</sup> Vgl. im Livländer etc. U. B. IX u. X die diesbezügliche Korrespondenz.

<sup>4</sup> Z. B. *Lib. confr. b. Mariae de Anima*, p. 66, Joh. Stolle, wo entsprechend zu verbessern ist.

<sup>5</sup> *M. I. Oe. G.*, Ergänzungsband I, 573, 6.

7. *Pontius Beraldi* v. Clemens VII. ern. 1379 Febr. 2 (Regul. can. n. 78) (? = Petrus Berardi in Intr. et exit. 354, f. 38<sup>v</sup>);
8. *Gilbertus* ? als solcher erw. 1389 Jan. (Otenthal, Regul. can. Clement. VII, n. 137);
9. *Guillemus de Ortolano* als corrector erw. unter Benedikt XIII. z. Okt. 1394 (Reg. Suppl. 78, f. 4);
10. *Anselm. Fabri* leistet 2. Dez. 1426 den Eid als corrector l. ap. (lib. offic. Mart. V. 1419–23, f. 41, im Staatsarch. Rom);
11. *Johann. de Reate* nach dem Tode des vorigen ern. am 8. Aug. 1449 (Reg. Vat. 433, f. 22<sup>v</sup>);
12. *Johann. Rode* nach dem Tode des vorigen ern. 26. Jan. 1452 (Reg. Vat. 433, f. 219); er verlässt die Kurie schon etwa 1462, behält aber das Amt bis zu seinem etwa Ende 1477 erfolgenden Tode bei; sein Stellvertreter ist zunächst Joh. de Mellinis bis zu seiner Kardinalspromotion (18. Dez. 1476), dann der Abbreviator Joh. Borgia;
13. *Johann. Borgia* definitiv als corrector ern. 16. Jan. 1478 (Reg. Vat. 668, f. 548<sup>v</sup>, hier auch die Vorgeschichte seiner Ernennung);
14. *Celsus de Mellinis* nach der Promotion des vorigen auf das Erzbistum Monreale (1483 Sept. 13) ern. 19. Jan. 1484 (Reg. Vat. 659, f. 147);
15. *Lorenzo Puccio* nach dem Verzicht des vorigen ern. 11. Okt. 1498 (Reg. Lat. 1033, f. 49);
16. *Bonifatius de Castro-Otherio* als solcher gen. bei seinem Tode Juni 1504 (Burch. Diar. III, 359);
17. *Franciscus de Parma* als Nachfolger des vorigen gen. Juni 1504 (ebendas.) und oft im Kanzleibuch (Cod. Barb. lat. 2825), wo auch die Ernennungspatente seiner Nachfolger stehen.

**Bonifatius IX. bewilligt dem Corrector litterarum apostolicarum  
an Stelle der festen Besoldung eine Sporteltaxe.**

Rom 1402 Mai 14.

Bonifacius etc. Dilecto filio magistro Michaeli de Dulcineo litterarum apostolicarum correctori et familiari nostro salutem etc. \* Quoniam varietate temporum causante interdum aliqua Sedis apostolice officia emolumentis solitis partim destituuntur, consuevit eadem Sedes equa semper in omnibus distributrix illa ex huiusmodi officiis, que reformationis ministerio noscuntur indigere, debite reformare sueque moderacionis linia in melius emendare, prout rerum et personarum qualitate pensata id conspiciet racionabiliter expedire. Sane quia sicut nobis innotuit officium correctorie litterarum apostolicarum, quod inter cetera Romane Curie officia famosum et valde honorabile existit ac viris scientia moribus peditis singulariumque meritorum insigniis pollutibus per Sedem eandem concedi consuevit a pluribus annis retroactis et presertim a tempore, quo dolendum instans seisma vigit, emolumentis consuetis,

que corrector litterarum apostolicarum pro tempore a camera apostolica pro sua provisione percipere solebat et que ad summam ducentorum florenorum auri de camera vel circa annuatim ascendebant, fuit prout est omnino destitutum ipsique correctori pro huiusmodi sua provisione ab eadem camera que hiis periculosis et turbulentis temporibus variis et excessivis expensarum premitur oneribus nichil penitus ministratur quamvis eidem correctori multa incumbant onera et labores et inter cetera ad ipsius officium pertineat apostolica rescripta executorias et quasvis alias litteras iusticiam continentes que eciam in domo habitacionis eiusdem correctoris computantur et ab eadem domo ad audienciam contradictarum deferuntur nec non similiter litteras quarumcumque provisionum patriarchalium, metropolitanarum et cathedralium ecclesiarum ac monasteriorum in domo ipsa videre examinare corrigere et signare, et easdem provisionum litteras pro ipsarum expedicione ad cancellariam nostram presentare ac eciam procuratores causarum et notarios publicos qui in Romana Curia fiunt pro tempore de mandato vicecancellarii Sancte Romane Ecclesie vel dicte cancellarie officium regentis examinare et eos approbare vel reprobare secundum ydoneitatem personarum ac iuramentum fidelitatis ab eis recipere ipsosque sic examinatos cum sua cedula ad dictam cancellariam remittere debet et consuevit ac omnia documenta videlicet privilegia instrumenta executorias videre et examinare ac dubia iuris circa illa emergentia in dicta cancellaria coram presidentibus ibidem referre et recitare et de hiis omnibus laboribus dictus corrector nichil percipere consuevit nec recipit. Nos igitur attendentes quod nullus debet propriis stipendiis militare ac volentes quod in omnibus premissis ordo debitus observetur ac premissorum consideracione officio correctorie predicto ac tuis opportunitatibus de alicuius subvencionis auxilio providere cupientes auctoritate apostolica tenore presentium statuimus volumus et eciam ordinamus, quod de cetero pro singulis apostolicis litteris iusticiam concernentibus, que ad correctoriam portabuntur videlicet pro quolibet rescripto simplici quarta pars unius grossi, de rescripto vero taxato medius grossus et de qualibet executoria unius aut plurium sententiarum unus grossus, de singulis vero provisionibus in hunc modum, videlicet si fuerit provisio ecclesie patriarchalis metropolitane vel cathedralis tres grossi, si vero alicuius monasterii duo grossi quorumquidem grossorum decem valent florenum auri de camera tibi realiter persolvatur (sic) ac tibi huiusmodi pecunie quantitatem iuxta ordinacionem supradictam pro tuo stipendio ab illis quorum interest seu intererit petendi exigendi et recipiendi ac in tuos usus convertendi auctoritate apostolica concedimus facultatem. Non obstantibus constitucionibus et ordinacionibus apostolicis et aliis contrariis quibuscumque. Nulli ergo etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum secundo Idus Maii anno terciodecimo. — (Reg. Lat. 103: de curia, f. 197). W. v. Hofmann.

## Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI.

In dem ersten Bande des gedruckten Handschriften-Verzeichnisses der Vaticana<sup>1</sup> werden für das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts folgende Bibliothekare genannt:

Ioannes Laurentius de Dionysiis Venetus creatus 1487;

Hieronymus Cathalanus archidiaconus Barchinonensis creatus Bibliothecarius ab Alexandro VI anno 1493;

Ioannes Fonsalida Hispanus episcopus Interamnensis, creatus Bibliothecarius ab eodem Alexandro VI anno 1495, obiit 13 Martii 1498;

Iulianus Volaterranus archiepiscopus Ragusinus, Ioanni Fonsalidae suffectus obiit anno 1510 mense Iunio aut Iulio ineunte.

Müntz-Fabre sagen in ihren wertvollen Forschungen über die Vaticana<sup>2</sup> mit Bezug auf die Bibliothekare unter Alexander VI. das Folgende: „Peu de temps après l'avènement d'Alexandre VI (11 août 1492), une belle occasion s'offrit à lui d'affirmer son amour pour les lettres: Ludovic le More le fit solliciter d'accorder à Politien la charge de bibliothécaire; mais fidèle à ses habitudes et à celles de son oncle, le nouveau pape préféra un de ses compatriotes: en 1492 il nomma bibliothécaire Hieronimo Paulli ou Pau de Barcelone, archevêque de cette ville; en 1495 il donna pour successeur à Paulli un autre Espagnol, l'évêque de Terni, Ioannes Fonsalida' († 1498). On ignore par qui il remplaça ce dernier. Une note d'un manuscrit du Vatican [Cod. Vat. lat. 3964, fol. 44v] nous apprend que „Iohannes de Dionysiis privatus fuit officio ab Alexandro VI“.

Nach Nolhac, in seinem Aufsätze „Giovanni Lorenzi“,<sup>3</sup> hiess der zuletzt Genannte nicht Johannes de Dionysiis, sondern Johannes Lorenzi Venetus oder de Venetiis; und aus dem letzten Ausdrucke soll durch falsche Lesung de Dionysiis geworden sein. Nolhac behauptet, derselbe sei als Bibliothekar im Jahre 1492 abgesetzt worden. Sein Nachfolger<sup>4</sup> sei Hieronymus Cathalanus (genannt Pau oder Paulli), Erzdiakon von Barcelona, geworden.

Alle drei Quellen nennen uns also als ersten Bibliothekar Alexanders VI. den Erzdiakon von Barcelona Hieronymus Cathalanus und zwar Müntz-Fabre zum Jahre 1492, die andern beiden zum Jahre 1493. Als Nachfolger desselben wird übereinstimmend Johannes de Fonsalida als Bibliothekar für das Jahr 1495 genannt. Der Katalog der Handschriften

<sup>1</sup> *Manuscriptorum Codicum Bibliothecae Apostolicae Vaticanae catalogus*, Tom. primus (codd. hebraici et samaritani), Romae 1756, Seite LX.

<sup>2</sup> *La Bibliothèque du Vatican au xv<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits* (Bibliothèque des écoles françaises, 48. Band), Seite 310 f.

<sup>3</sup> *Mélanges*, 1888, VIII, S. 1 ff.

<sup>4</sup> A. a. O., S. 5.

verzeichnet als dessen Nachfolger im Jahre 1498 den Erzbischof von Ragusa Julianus Volaterranus, während Müntz-Fabre auffälliger Weise sagen: „On ignore par qui il remplace ce dernier“. Sollten die beiden Verfasser die Liste des Kataloges nicht gekannt haben? Oder wollten sie zu den Angaben desselben über den Julianus Volaterranus keine Stellung nehmen? Marini<sup>1</sup> sagt: „I tre Bibliotecrij, che si danno per successori al Lorenzi nel Pontificato di Alessandro, sono per me molto incerti, nè trovo in que' tempi alcun Giuliano da Volterra Arcivescovo di Ragusi (*sic*)“. Es liegt hier augenscheinlich eine Verwechslung mit dem Ragusiner Prälaten Johannes de Sacchis vor, der päpstlicher Datar war und am 1. Januar 1500 Regens der apostolischen Kanzlei wurde.

Dieses nicht unerhebliche Durcheinander glaube ich einigermaßen entwirren zu können und zwar an der Hand einer Motu proprio getätigten Ernennung zum Bibliothekar vom 1. März 1498, die sich in den Supplikenregistern Alexanders VI. findet. Dass sie nicht bekannt ist, mag wohl daher kommen, dass eine Ausfertigung der Urkunde nicht eingetreten ist, denn am Schlusse des Eintrages im Supplikenband 1052 fol. 142<sup>v</sup> heisst es: „Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat et ubique fidem faciat in iudicio et extra absque aliarum desuper confectione litterarum“.

Die Schrift des Supplikenbandes gehört weitaus zu den schlechtesten, die sich in der ganzen Bändereihe finden. Einzelne Worte und Ausdrücke konnten nur annähernd dem Sinne nach festgestellt werden; dieselben finden sich jedoch nicht in den für uns wichtigen Teilen des Aktenstückes.

Für die Reihenfolge der Bibliothekare unter Alexander VI. ist wegen Mangels jeglicher urkundlicher Beglaubigung in den vatikanischen Beständen völlig auszuschalten der im Catalogus Manuscriptorum genannte Hieronymus Cathalanus archidiaconus Barchinonensis und der von Müntz-Fabre erwähnte Hieronimo Paulli ou Pau de Barcelone, archevêque (*sic*) de cette ville. Beide Quellen werden wohl dieselbe Persönlichkeit im Auge gehabt haben.

Die Liste dieser Beamten ist vielmehr die folgende:

Petrus Garsia, Bischof von Barcelona, wurde im Herbst des Jahres 1492 ernannt und zu Ende des Jahres 1493 wieder abgesetzt. Sein Nachfolger war Johannes de Fonsalida, Bischof von Terni, der kal. Ianuarii pontificatus nostri anno secundo, also am 1. Januar 1494 ernannt wurde. Er muss im Februar des Jahres 1498 gestorben sein, da es in der am 1. März 1498 erfolgenden Ernennung seines Nachfolgers, Kaspar de Torriglia, des letzten Bischofes von Santa Giusta in Sardinien, heisst, dass

<sup>1</sup> Marini, *Degli archiatri pontifici*, vol. II (Roma MDCCLXXXIV), S. 225, zweite Spalte.

die Bibliothek per obitum bone memorie Ioannis de Fonsalida episcopi Interamensis in Romana Curia defuncti verwaist sei. Demnach kann es nicht stimmen, dass Johannes de Fonsalida sepultus ad Sanctum Iacobum Hispaniae nach Ausweis seines Grabdenkmals am 13. März 1498 gestorben sei. Es wird sich vermutlich um den 13. Februar oder um den 17. Februar (XIII Kal. Mart.) handeln.

Petrus Garsia oder Garsiae, dessen Name mit demjenigen des Hieronymus Cathalanus oder Hieronimo Paulli oder Pau keinerlei Aehnlichkeit aufweist, war Magister in artibus et theologia, wurde am 21. Juli 1484 von Sixtus IV. zum Bischof von Ales (Ussellen.) in Sardinien ernannt und am 14. Juni 1490 als Bischof nach Barcelona versetzt. Er starb am 8. Februar 1505.

Johannes de Fonsalida oder Fuentes Salida war Majordomus des Cardinalis Valentini Cesare Borja und wurde wegen seiner völligen Ergebenheit an die Familie des Papstes am 1. Januar 1494 Bibliothekar. Am 1. Oktober des gleichen Jahres erhielt er das Bistum Terni.

Kaspar de Torriglia, der dritte Spanier in der Reihe der Borja-Bibliothekare, wurde am 1. März 1498 als solcher Motu proprio ernannt, nachdem ihm kurz vorher, am 8. Januar, das Bistum von Santa Giusta in Sardinien übertragen worden war. Von keinem der drei Genannten sind, soweit ich es übersehe, wissenschaftliche Verdienste besonderer Art, wie sie für diese Stellung in jenen Zeiten erfordert wurden, in der Literatur vermerkt worden. Die mit zehn Golddukaten monatlichen Gehaltes ausgestattete Präfektur der Bibliothek dürfte den Genannten zugefallen sein, weil sie zur Gruppe der in Rom damals allmächtigen Spanier gehörten. Ich habe nicht feststellen können, warum der Bischof von Barcelona Petrus Garsia seiner Stelle enthoben worden ist. Dass Alexander VI. bei der Ernennung seines zweiten Nachfolgers noch einmal ausdrücklich seine Absetzung in scharfer Weise bestätigt, dürfte wohl auf tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Männern schliessen lassen.

Ich schliesse hier den Text des Erlasses Alexander VI. an:

Regest. Supplicat. Tom. 1052, fol. 142 v.

*In margine links:* De Vrbe  
Magister bibliotece (*sic*)  
Romae apud Sanctum Petrum 1498 Martii 1.  
Motu proprio etc.

Cum biblioteca (*sic*) sive libraria nostra in palatio nostro existens per obitum bone memorie Ioannis de Fonsalida episcopi Interamnen. in Romana Curia defuncti, quem etiam, dum in humanis vitam ageret, diete bibliotece magistrum et bibliotecarium cum salario, honoribus et oneribus ac emolumentis consuetis etc. sub dat. VI kal. Ianuarii pontifi-

catus nostri anno secundo statuimus et deputavimus ac concessimus, cuius tenorem presentibus pro expressis habentes ad presens ut . . . .

Nos considerantes de probitate, fidelitate et industria aliisque virtutum meritis venerabilis fratris nostri Casparis episcopi S. Iuste et plenam in Domino fiduciam obtinentes, [eum] dicte bibliotece magistrum et bibliotecarium cum huiusmodi salario, honoribus, oneribus et emolumentis consuetis ac plena libertate et omnimoda potestate et facultate omnia et singula que ad dictum magistri officium quomodolibet pertinent faciendum, gerendum et exequendum ac in dicte bibliotece custodes et guardianos omnimodam iurisdictionem et supremum exercitium auctoritate apostolica tenore presentium facimus et deputamus; mandantes preterea eadem auctoritate illis ad quos spectat et presertim datario nostro pro tempore existenti sive camere apostolice thesaurario et officialibus, ut eidem episcopo de salario et emolumentis consuetis respondeant et satisfaciant cum effectu.

Constitutionem et deputationem quorumcumque aliorum bibliotece et dicte librerie magistrorum alias tam per nostros predecessores quam etiam per nos de persona venerabilis fratris nostri P. episcopi Barchinonen. factas motu et sententia similibus, eadem auctoritate nostra cassamus et annullamus *etc.*

Non obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque. Cum clausulis necessariis et opportunis.

Fiat motu proprio R.

Et cum absoluteione *etc.*

Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat et ubique fidem faciat in iudicio et extra absque aliarum desuper confectione litterarum.

Fiat R.

Dat. Rome apud Sanctum Petrum kal. Marci anno sexto.

P. M. Baumgarten.

---

## Rezensionen und Nachrichten.

Das *Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth* (Bonn, Hanstein, 1905, Mark 24) am Niederrhein, herausgegeben vom „Düsseldorfer Geschichtsverein“ als erster Band einer Serie von Urkundenbüchern der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, bearbeitet von **Dr. Heinrich Kelleter**, ein typographisch sorgfältig ausgestatteter Band von LXVIII + 672 Seiten (ausser Geleits- und Vorwort) mit 807 Urkunden und Regesten sowie einem Stadt- und Stiftsrecht von Kaiserswerth aus dem beginnenden 14. Jahrh. Für die ersten 500 Jahre des Stiftes (700–1200) erhalten wir drei bisher nicht veröffentlichte Urkunden des 12. Jahrh., von den 21 bis dahin abgedruckten waren 18 publiziert (mit einer Ausnahme in Lacomblets *Urkundenbuch*). Von den weiteren, bis 1250 mitgeteilten 23 Urkunden waren über die Hälfte im Wortlaut oder Regest schon veröffentlicht. Von 1250 bis 1350 erscheinen 155 grösstenteils neue Urkunden. Von da bis 1500 werden 361 Dokumente, meist nur in ausführlichem Regest, mitgeteilt, die übrigen entfallen auf die neuere Zeit.

Die gut beglaubigte Ueberlieferung von der Gründung des Stiftes durch den hl. Suitbert ums Jahr 700 erhält durch dieses Werk eine wissenschaftlich begründete Anerkennung. Kelleter hat den ziemlich gleichzeitigen Bericht Baedas über die Kirchengründung Suitberts in Kaiserswerth als direkt und indirekt in späteren Stiftsurkunden bestätigt nachgewiesen. In seiner weiteren Entwicklung zeigt Kaiserswerth nach der inneren (kirchlichen) wie äusseren (wirtschaftlichen) Seite dieselben Stufen wie die zahlreichen als Urfarreien gegründeten Kanonikalkirchen des Rheinlandes und besonders wie die königlichen Pfalzkapellen, zu denen es gehört. Der vorstehende Geistliche, wie an einigen anderen Kollegiatstiftern anfangs abbas, später mit dem gebräuchlicheren Titel *praepositus* genannt,<sup>1</sup> hatte die gesamte innere und äussere Leitung des

<sup>1</sup> Die Umnennung erfolgte wahrscheinlich wie in Aachen, S. Gereon etc., im Laufe des 10. Jahrh. Urkunde 4 u. 5 sind wohl so zu verstehen, dass sich der vom Kapitel erwählte Propst Folker auf Bitten des Königs zu Gunsten von dessen Verwandten Konrad, der vom König unter dem bis dahin ortsüblichen Titel abbas an die Spitze der Pfalzkirche gestellt war, abfinden liess, ebenso wie das Kapitel. Wie wenig aber selbst früher der Titel abbas in Kaiserswerth feststand, zeigt die vorhergehende Urkunde 3, in welcher der leitende Geistliche noch *episcopus* (vgl. darüber unten) genannt wird.

„Münsters“; sein nach den kanonischen Vorschriften lebender Klerus stufte sich den verschiedenen Weihen gemäss ab in presbyteri, diaconi und die niederen clerici „canonici“; im ganzen erscheinen 24 + 6 Kanonikatstellen (Urk. 330 u. 484). In der älteren Zeit werden sie meist als fratres bezeichnet (2–15). Die allmählich sich ausgestaltenden Unterpfarreien des Grosssprengels, wie die übrigen Filialkirchen erhalten aus ihrer Mitte die Seelsorger (28, 93 etc.). Dass die alte kanonische Zucht noch bis ins 14. Jahrh. nachwirkte, zeigt Urk. 147, wo ein Kanonikus für das aus seinem Amt ersparte Kapital 60 Morgen Land kauft und der Kirche schenkt, weil es die „canonice sanctiones“ gebieten. Seit dem 13. Jahrh. gaben die Pröpste die Gesamtverwaltung des Vermögens auf und zogen sich mehr und mehr zu Gunsten von Dechant und Kapitel von der Leitung der Kirche zurück, vielfach fern vom Stift (in remotis agentes, Urk. 109, 111 ff., 330 etc.), hohen geistlichen und weltlichen Herrn als Berater dienend (29, 545), die Aufsicht über die Seelsorge einem besonderen Archipresbyter überlassend (25 f., 33); die Seelsorge an der Mutterkirche übte ein besonderer plebanus aus (97). Die Kanoniker selbst stifteten eine Reihe von Altarvikarien in ihrer Kirche (99), die Verwaltung von Stiftsgütern und die Erhebung der Pacht geschah in dieser Zeit durch die einzelnen Stiftsherrn (131).

Am Ende des 14. Jahrh. werden die Stiftsämter vielfach nur unter dem Gesichtspunkt des Einkommens betrachtet (z. B. 330). Dass schon vor dem Auftreten Luthers der Landesherr grossen Einfluss gewann, zeigen die Urkunden 218, 545, 555 etc. Noch manche Urkunden bieten hervorragendes Interesse für das Stiftsleben (193, 261, 376), für kirchenrechtliche (363) und wirtschaftliche Fragen (95, 285, 422, 428).

Was die Bearbeitung anlangt, so hat K. den Stoff so angeordnet, dass die Entstehung des auswärtigen Grundbesitzes nach den ältesten Urkunden, die Uebersicht über den städtischen Besitz nach sämtlichen Urkunden, das kirchliche Leben nach einigen Statuten und die biographischen Daten nach den Personalurkunden erkennbar gemacht werden. Grosse Sorgfalt ist auf die Siegelbeschreibung und Wiedergabe genealogisch zu verwertender Urkunden gewendet. Bei der Auswahl der gedruckten oder bloss registrierten Urkunden waltet aber Willkür ob, z. B. 411, 419, 462 (Nikolaus v. Cusa), und 498 nur im Regest, die minderwichtigen 436, 445 etc., ausführlich gedruckt. Für das 17. und 18. Jahrh. erscheint vieles zu breit. Die überall angewandten doppelten Regesten nach der Sprache der Urkunde und in der Fassung des Bearbeiters erleichtern nur selten den Ueberblick, nehmen aber viel Raum weg. Es fragt sich auch, ob bei manchen Urkunden, die Lacomblet bereits gut abdruckte, nicht das sehr ausführliche Regest genügt hätte; z. B. bei 82 von 1286, 4 Seiten füllend, dazu Regest und Siegelbeschreibung von je 17 durchlaufenden Zeilen. Dabei zeigt Kelleter's Druck noch mehrere Fehler, die Lacomblet vermied (quia statt qua, sigillo statt sigillis, Werdenses statt Werdense, a partibus statt penitus etc.).

Zu Regest 64 ist zu bemerken, dass man aus dem Titel capellanus nicht auf eine besondere Burgkapelle schliessen darf, da sich zur selben Zeit alle Stiftsherren capellani nennen (63) und Kaiserswerth „Kapelle des Königs“

heisst (65); zu 89: die genannten Bischöfe erteilen nicht 40 sondern 12×40 Tage Indulgenz. Zu 498: es ist von dem grössten Trierer Archidiakonats des hl. Lubentius in Dietkirchen bei Limburg a. d. Lahn die Rede, wo die Reliquien jenes altchristlichen Heiligen noch verehrt werden; zu diesem Archidiakonats gehörte das von S. XX–XXVII eingehend besprochene Rheinbrohl und nicht zu Dietkirchen in Luxemburg, welches im Archidiakonats Longuion lag und ein Laurentiuspatrozinium hatte. S. 535, 2 ist „in“ gleich ihnen und nicht gleich „die“ (in niederrheinischen Urkunden fällt wie im Englischen das Relativpronomen häufig aus).

In der Einleitung (S. XX ff.) soll eine vereinzelte Nachricht des 17. Jahrh., dass der hl. Suitbert in Rheinbrohl und Umgebung gepredigt habe, als sicher erwiesen werden auf Grund des im 12. Jahrh. nachweisbaren Praesentationsrechtes des Propstes von Kaiserswerth auf die Rheinbrohler Kirche. Da aber die Frauenstifter Nivelles und Andenne die Grundherrn von Rheinbrohl und dieses zu Suitberts Zeit wohl schon von St. Lubentius aus christianisiert war, ist es wahrscheinlicher, dass Kaiserswerth durch eine nachträgliche Verleihung den Patronat erwarb.<sup>1</sup> Wenn Pippin die Hut der Rheinübergänge in die Hand eines soldatisch gesinnten Mannes (Suitbert) legen wollte, wie K. S. XXV und XXVIII behauptet, so hätte er statt des „sanften Angelsachsen im Mönchhause auf Rinhusen“ besser einen waffentüchtigen fränkischen Grafen erwählt. Die weitere Behauptung, dass Kaiserswerth und Rheinbrohl Nord- und Südde des Herzogtums Ripuarien und der alten Diözese Köln bildeten, ist wohl dem Wunsche entsprungen, der vermeintlichen Mission Suitberts in Rheinbrohl und Nachbarschaft mehr Hintergrund zu geben. Denn sowohl das Herzogtum Ripuarien wie die alte Diözese Köln gingen weit über Kaiserswerth hinaus und Rheinbrohl lag von jeher in der Diözese Trier im Gebiet der chattischen Franken.

Die Ausführungen auf S. XXXVIII sind dahin zu berichtigen, dass die Heiligen der Merowingerzeit keiner besonderen Kanonisation bedurften, dass man schon in altchristlicher Zeit die Feste der Märtyrer und Bekenner am Orte ihrer Beisetzung beging und dass zahlreiche Kirchen mit einem ursprünglich

---

<sup>1</sup> K. glaubt (S. XXII), der Patronat des 12. Jahrh. müsste auf Grund der karolingischen Decima erworben und deshalb ein sehr alter sein. Aber Patronatsrechte wurden im 11. und 12. Jahrh. mit und ohne Decima verliehen (vgl. z. B. Lac. *Urk.* I, 526 a. 1190; 236, 268 etc.). Damit fällt auch die Behauptung, dass sich im 12. Jahrh. das Patronatsrecht ausschliesslich auf das Fundusrecht stützte. Wenn es S. XXIV heisst, von einer Erwerbung des Patronatsrechtes hätte das Kapitelsarchiv jedenfalls eine Kunde aufbewahrt, so ist dies Archiv doch erst seit dem Ende des 13. Jahrh. entstanden (vgl. S. LVIII) und überdies kann man Beispiele dafür erbringen, dass Kapitelsarchive keine Kunde aufbewahrt haben von Patronatswerbungen, die frühestens im 11. Jahrh. erfolgten (z. B. die Patronate Lechenich und Wipperfürth des Kölner Apostelstiftes). Wie Kaiserswerth nach 1209 den Rheinbrohler Weinzehnten zweier anderer Kirchen in Erbpacht nahm (Urk. 26), so konnte es früher seinen eigenen Anteil daran und das Patronat erwerben. Schliesslich ist in der Urkunde für Nivelles und Andenne von 877, welche den Zehnt des Fronlandes ad matriculam ausscheidet, die matricula trotz der Erklärung Kellesters, dass es die Kaiserswerther Matrikel sei (S. LVI), wohl auf die Matrikel der dortigen Pfarrkirche zu beziehen. Denn in der Karolingischen Zeit hatten selbst Kapellen ohne Pfarreigenschaft ihren matricularius d. h. Kirchendiener (vgl. Hinemari Remens, *De eccl. et capellis*, S. 12).

anderen Patrozinium allmählich nach dem in ihnen beigesetzten Heiligen genannt wurden.<sup>1</sup>

In der allgemeinen Einleitung „Zur Geschichte der Entwicklung der deutschen Stifter“ findet man wirtschaftsgeschichtlich richtige Gedanken über eine frühzeitige Differenzierung der Vermögensverwaltung und die verschiedenen Formen der Güterausnützung. Doch wird die Entwicklung einiger Pfalzkirchen zu sehr verallgemeinert und periodisiert. Denn selbst bei den königlichen Stiftern gehen oft die verschiedenen Arten der Güterausnützung nebeneinander her. Vor allem sind die wirtschaftsgeschichtlichen Ideen einseitig betont, als ob Aufblühen und Niedergang der Kirchen nur von dem weniger oder mehr „ausgemergelten“ Boden und der veränderlichen Geldwirtschaft abhing.<sup>2</sup> Sogar in der rein kirchlichen Regel Chrodegangs sieht K. ein „eingehend wirtschaftliches Formular“. Unbeeinflusst von den tiefgründigen neueren Forschungen über Eigenkirche, Urfarreien und Kollegiatstifter (Stutz, Imbart de la Tour, Sägmüller etc.) erscheinen die besonderen kirchenrechtlichen Aufstellungen. Die Kollegiatkirchen haben sich bekanntlich als Nachahmung der Kathedralen mit ihrem zahlreichen Klerus schon in der römisch-christlichen Periode zuerst in Italien<sup>3</sup> und Südfrankreich gebildet in der Weise, dass dem vorstehenden Pfarrpriester mehrere Geistliche zur Seite gingen. Dies wird ignoriert<sup>4</sup> und ebenso der seither erbrachte Nachweis, dass die matricularii das niedere Kirchenpersonal an Kathedralen und Pfarrkirchen, vielfach sogar über das Mittelalter hinaus, bildeten im steten Gegensatz zu den canonici.<sup>5</sup> Für K. sind die matricularii verdiente Personen aus dem Adel- und Kriegerstand, welche sich an den vom merowingischen Staat gegründeten Betkirchen<sup>6</sup> infolge der Regel Chrodegangs und der Aachener Institutio canonicorum zu Kanonikern umbildeten.<sup>7</sup> Als Beispiel ist das „Stift“ Siegburg ange-

<sup>1</sup> Clemen, gegen den sich K. hier wendet, hat mit dem Ansatz des Neubaus der Kaiserswerther Kirche um 1050 wohl das richtige getroffen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu das treffliche Wort von Below's (*Hist. Zeitschr.*, 1901, S. 18, 1), „besonders verhängnisvoll ist die krankhafte Neigung, aus der Natural-, bezw. der Geldwirtschaft alle möglichen und unmöglichen Wirkungen herzuleiten, auf sie so ziemlich alle historischen Erscheinungen zurückzuführen“. Dass freilich ein gewisser Zusammenhang zwischen den Veränderungen im Stiftsorganismus des 13. Jahrh. und der erstarkenden Geldwirtschaft besteht, soll nicht geleugnet werden (vgl. Köttschke, *Grundherrschaft Werden*, S. 151).

<sup>3</sup> Vgl. ausser den obigen Muratori, *Antiqu.* V, c. 185 ss., de canonicis.

<sup>4</sup> K. lässt sie zuerst im Gebiet der fränkischen Monarchie entstehen.

<sup>5</sup> Vgl. Stutz, *Gött. Gel.-Anz.*, 1904, 1, S. 4 f.

<sup>6</sup> K. will hier offenbar oratorium verdeutschen. Aber wir finden die matricularii vorwiegend an Kathedralen und Basiliken (Regel Chrodegangs).

<sup>7</sup> K. bedenkt nicht, dass grade in der Regel Chrodegangs sowie in ihrer erweiterten Form aus dem 9. Jahrh. die matricularii den canonici scharf gegenübergestellt werden. Dass aber matricularius (mareglarius, marguillier) das

führt, dies wurde aber erst im 11. Jahrh. von Erzbischof Anno II. als Benediktinerabtei gegründet und blieb stets eine solche.<sup>1</sup> So sind überhaupt in der allgemeinen Einleitung Benediktinerabteien und Kollegiatkirchen, Mönche im Kloster und Kanoniker in den Urfparreien vermengt worden. Verordnungen, die Mönche und Nonnen der Regel des hl. Benedikt im Auge haben, werden auf die Stiftskirchen der canonici bezogen, z. B. S. V, 2 (*monasteria, ubi regulariter monachi aut monachas vixerant...*), S. IX, 2 (aus der *regula monachorum* von 816),<sup>2</sup> S. X, 2 und besonders S. VIII, wo aus einem Dekret Nikolaus' 1. von ca. 867 zu Gunsten der Mönchsklöster Frankreichs weitgehende Schlüsse für „die Befreiung der Stiftsgeistlichkeit in Sachen der Güterverwaltung“ gezogen werden und eine neue Epoche der Stifter einsetzen soll. Der Zweck des Dekretes ist, dem beschaulichen Leben der „monachi“ jede Störung fernzuhalten, wie mehrmals betont wird. Deshalb sollen selbst vom Bischof keine öffentlichen Messen im Kloster zelebriert werden „ne in servorum Dei recessibus ulla popularis detur occasio“.<sup>3</sup> Nach Kellesters Ausführungen

---

ganze Mittelalter bis zur Neuzeit in Frankreich (und Belgien) Kirchendiener und (seltener) Kirchmeister, also Kirchenpersonal bedeutet, spricht ebenfalls gegen Ks. Auffassung.

<sup>1</sup> In den späteren Ausführungen lässt K. die königliche Pfalzkapelle Kaiserswerth bald als Matrikularkirche (LVIII), bald als Benediktinermönchhaus (XVIII und LV) gegründet werden. Weder für das eine noch das andere findet sich ein Anhaltspunkt, vielmehr nennen sich die dortigen Geistlichen wie in den Kölner und anderen nach der kanonischen Ordnung (vgl. Urk. 10: *canonica auctoritate*) eingerichteten Kirchen meist *fratres* (nie *monachi* oder *matri- cularii*), seit dem ausgehenden 12. Jahrh. aber mit dem nun zu einem Standestitel gewordenen alten Attribut *canonicus* (Urk. 15). Dagegen sind die als Benediktinerklöster eingerichteten alten Kirchen der Rheinlande (z. B. Werden, Prüm, Stablo-Malmedy, Kornelimünster, Brauweiler; S. Pantaleon, S. Martin, S. Heribert in Köln etc.) stets Benediktinerklöster geblieben. Für das spätere Mittelalter ist allerdings aus England bezeugt, dass eine von Eduard III. für 24 *canonici* errichtete Kirche zugleich das Altersasyl für 24 arme *milites* bildete (W. Dugdale, London, 1830, S. 1353 ss.), wie es aus dem früheren Mittelalter bekannt ist, dass sich Laien in die *vita communis* der *canonici* gleichsam einkauften (z. B. *Annalen des Niederrh.*, 75, S. 109). Aber weder aus jenen *milites* noch aus diesen Laien sind jemals die Kanoniker hervorgegangen.

<sup>2</sup> Es wird hier den Mönchsäbten freigestellt, Exposituren zu errichten und in dieselben entweder Kanoniker oder wenigstens 6 Mönche zu senden. Man muss dazu wissen, dass an älteren Benediktinerklöstern besondere *clerici canonici* (Weltgeistliche) getrennt von den *monachi* zur Ausübung der Seelsorge und des Pfarrgottesdienstes vorhanden waren (vgl. für Werden: Crecelius, *Tradit. Werdenses*, I, 91, II, 135, 102, 104; Lacomblet, *Urkb.*, I, 317; für Prüm: Beyer, *Urkb.*, II, S. CLXXXVII).

<sup>3</sup> Man muss das Dekret ganz lesen, in Ks. Auszug fehlen wichtige Stellen. Wollte man mit K. das Dekret auf die Stiftskirchen beziehen, so käme man zu dem seltsamen Schluss, dass die Bischöfe in den eigenen Kathedralen — auch in Kaiserswerth war damals ein *episcopus* — nicht öffentlich zelebrieren durften.

(S. III ff.) stehen ferner die Kanoniker schlechthin unter Aebten, obwohl der Titel abbas nur ausnahmsweise für den Vorsteher eines Kanonikatstiftes gebraucht wird im Vergleich zu den weit häufigeren Bezeichnungen archipresbyter und praepositus. Trotzdem gerade in der Aachener institutio canonicorum der leitende Geistliche niemals abbas sondern stets praepositus (praelatus) heisst, lässt K. den praepositus als besonderen Beamten der Vermögensverwaltung unter dem Abte stehen. Ueberdies besitzen wir grade aus Stiftskirchen, in denen anfangs der Titel abbas bestand, Urkunden, welche betonen, dass derselbe Geistliche früher Abt, dann aber Propst genannt wurde.<sup>1</sup> Für K. scheinen die Pröpste erst in ottonischer Zeit an Stelle der Aebe getreten zu sein und in ihrer Befugnis den Archidiakon oder Primicerius der Karolingerzeit ersetzt zu haben (S. LVI, 3); in Wirklichkeit ist jedoch der letztere mit dem Propst der Karolingerzeit identisch.<sup>2</sup>

Der Raum verbietet auf weitere Irrtümer einzugehen, wenn z. B. S. IV der Dechant zum „Pfarrer aller dem Stiftsbezirk untergebenen Mitglieder sowie der Lehnleute und der leibeigenen Mannschaften“ gemacht wird, wenn erst seit ca. 870 die Stiftsarchive zu Niederlage der Besitztiteln werden sollen (S. IX), oder wenn Chorepiskopat und Christianität Kaiserswerth konstruiert wird (S. XIX).<sup>3</sup> Gegenüber der von K. schon in der Mevissenfestschrift vorgetragenen Ansicht, dass erst durch Erzbischof Gunthar in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Stiftskirchen begründet sei (S. VIII), muss wiederholt betont werden, dass die wirtschaftliche Emanzipation der bischöflichen Landkirchen seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. eine vollendete Tatsache war, wie die eigene Vermögensverwaltung der Stifter aus der erweiterten Regel Chrodegangs hervorleuchtet, ja wie Stifts- und Klosterkirchen schon in der ersten Merowingerzeit als Freikirchen gegründet wurden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Lacomblet, *Urk.*, I, 107 vgl. Kelleter selbst 52 Seiten später (S. LVI, 3): „der Aachener Abt hiess damals bereits Propst“.

<sup>2</sup> Vgl. die von K. selbst S. IV, 4 angeführte Stelle aus der erweiterten Regel Chrodegangs.

<sup>3</sup> Aus dem Titel archipresbyter darf man noch nicht auf eine besondere Christianität schliessen. Der Kaiserswerther Sprengel hat zur Neusser Christianität gehört (Urk. 363 und *Annalen*, 76, S. 51, 287). Die in Urk. 3 vorkommende Bezeichnung episcopus für den leitenden Geistlichen von Kaiserswerth, der vorher abbas genannt wird, mag ein blosser Titel als ehrende Rückerinnerung an den bischöflichen Gründer der Kirche sein oder der betreffende Geistliche hat ähnlich wie Suitbert die Bischofsweihe mitgebracht.

<sup>4</sup> Andrea Galante, *La condizione giuridica delle cose sacre*, Torino, 1903, p. 112 s.; Stutz, *Benefizialwesen*, S. 78.

*Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis.* Ein Handbuch für den Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei. Herausgegeben v. Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg, mit 8 Tafeln. Münster i. W., Coppelrath, XXII u. 86 S., 1904.

Im Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei ist uns noch so Manches in Dunkel gehüllt, dass wir jeden Aufschluss darüber mit Freude begrüßen. Deshalb erweckt auch die Publikation des Verfassers das grösste Interesse, zumal da sie nicht etwa nur dürftige Notizen bringt, sondern eine sehr reichhaltige Aufzeichnung eines Ungenannten aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts. Der Inhalt gliedert sich in die fünf Abschnitte: 1. De variis supplicationum formis; 2. Modus expediendi litteras apostolicas; 3. De gratiarum expectatarum expeditione; 4. De taxis, und 5. Varia ad cancellariam apostolicam et curiam Romanam spectantia. Bemerkenswert ist, dass die Handschrift nicht den Vatikanischen Sammlungen und auch nicht einer italienischen Bibliothek entstammt, sondern dass sie sich in dem Münsterschen Staatsarchiv befindet, in das sie erst i. J. 1881 durch Kauf gelangte. Schon dieses äussere Schicksal stimmt gut zu dem Ergebnis des Verfassers, dass der Schreiber der vorliegenden Handschrift nicht der Autor der *Practica* ist, dass wir also keine Originalhandschrift vor uns haben. Deshalb lag es nahe, die Verwandtschaft der *Practica* mit ähnlichen Aufzeichnungen zu untersuchen, und so ergab sich denn auch sogleich ein innerer Zusammenhang mit der 1898 von J. Haller in den Quellen und Forschungen des Preuss. hist. Inst., Bd. II, veröffentlichten Arbeit des Jacobus Dittens. Beide Traktate scheinen auf eine gemeinsame Vorlage zurückzugehen. Für Dittens ist dieses Ergebnis sehr beschämend, denn es reisst ihm die Maske vom Gesicht, hinter der er glauben machen wollte, als sei sein Traktat sein geistiges Eigentum. Uebrigens hätte Schm.-K. zur Erklärung von dunkelen Textstellen und sachlichen Abweichungen den Dittens'schen Text ausgiebiger heranziehen können. Interessant sind die Ausführungen des Herausgebers über die Signaturbefugnis der päpstlichen Legaten. Die Uebereinstimmung der Kanzlei-gebräuche in Kardinalsurkunden mit päpstlichen erklärt er wohl richtig daraus, dass das Kanzleipersonal der Kardinäle aus der päpstlichen Kanzlei ausgewählt wurde. Wichtig ist der Nachweis, wie seit dem 14. Jahrh. die Unsitte aufkam, dass die Genehmigung einer Supplik schon als ausreichend angesehen wurde und die Ausstellung einer besonderen Bulle überflüssig machte. Mit besonderem Danke sind die vortrefflichen Tafeln zu begrüßen, von denen die erste, eine buntbemalte Supplik wiedergebend, geradezu ein Kabinetstück darstellt.

A. Meister.

L. Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, II (Freiburg, Herder 1904), dritte und vierte Auflage.

Die Neuauflage des vorliegenden Bandes zeigt an verschiedenen Stellen, so besonders in den kunsthistorischen Abschnitten, gegenüber der früheren bedeutende Aenderungen und spiegelt den Fortschritt der Forschungen klar wieder. Die Spezialarbeiten über die Periode vom Abschluss der Konkordate bis zum Beginn der Reformation waren bisher immer nur einseitig bestimmt vornehmlich durch die Gesichtspunkte des Kultur- und Kunstgeschichtlichen; auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltungsgeschichte, insbesondere aber auch auf dem der politischen Beziehungen zwischen Papsttum und Imperium, ist noch eine Riesenarbeit zu leisten. Pastor geht nun hier überall teils zusammenfassend teils neu sichtigend als Wegweiser voran. Sein Werk ist nicht bloss für die Allgemeinheit von monumentaler Bedeutung, sondern gerade in dieser Periode dem Spezialforscher auf zahlreichen Gebieten das einzige und beste Orientierungsmittel. Der urkundliche Teil dieses Bandes ist durch mehrere Stücke, darunter einzelne Breven Pius II. aus dem Kapitelsarchiv zu Montepulciano, neu bereichert. E. Göller.

Hampe, *Urban IV. und Manfred (1261–1264)*, gr. 8°, VIII und 101 S., Heidelberg, K. Winter, Preis Mk. 2,60.

Diese Schrift, eine der Heidelberger Abhandlungen, zu deren Redaktion Verf. selbst gehört, bespricht zwar einen kurzen, aber ereignisvollen Zeitraum. Wird damit ja einerseits die Periode eingeleitet, in welcher Franzosen auf den päpstlichen Stuhl gelangen (unmittelbar nach Urban IV. auch Klemens IV., dann bald darauf Innozenz V. und Martin IV., endlich nur Franzosen während des sog. Exils zu Avignon, das schliesslich das Schisma herbeiführte), andererseits steht aber mit dieser Besitzergreifung des päpstlichen Stuhls durch Franzosen jene Politik in innigster Verbindung, die schon gleich anfangs zur Belehnung Karls von Anjou mit dem Königreich Sizilien und infolge davon zum völligen Untergange des Staufergeschlechtes führte. Zu all diesem wird während des Pontifikats Urbans IV. der Grund gelegt. Dass es da an hochwichtigen Unterhandlungen und Taten nicht fehlte, lässt sich denken; besonders tritt da zunächst Manfred, Kaiser Friedrich's II. von Hohenstaufen natürlicher Sohn, der das Königreich Sizilien für sich zu behaupten suchte, in den Vordergrund. Zwar ist diese Periode von den Geschichtschreibern nichts weniger als vernachlässigt worden; aber Verf. obiger Schrift kann doch wohl mit Recht im Vorwort derselben schreiben: „Eine erneute Behandlung dieser wichtigen Vorgänge bedarf keiner eingehenderen Rechtfertigung, wenn sie, wie ich es von der hier gebotenen Darstellung hoffe, mannigfach in Auffassungen und Einzelzügen zu Ergebnissen gelangt, die von der bisherigen Forschung

abweichen oder sie ergänzen. Nicht wenig haben dazu die ungedruckten Briefe beigetragen, die ich aus der Formelsammlung des Richard von Pofi im Anhang zum ersten Male veröffentliche“.

Hiemit könnte die Anzeige dieser Schrift beschlossen werden; doch reizte die vom Verf. darin gegebene Anregung zur Identifizierung einer in der erwähnten Formelsammlung vorkommenden Persönlichkeit den Ref., derselben Folge zu leisten. Es handelt sich um den im Anhang unter Nr. 9 (S. 77 bezw. 91) erwähnten „electus“, dessen Wahlangelegenheit Urban IV. baldmöglichst zu erledigen verspricht und von dem der Verf. glaubt, dass man seine Persönlichkeit bei weiterem Nachspüren in den Registerbänden noch mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln könnte. Dieser Electus ist offenbar Franzose, ja eine beim französischen Hofe einflussreiche Persönlichkeit. Es können darum zunächst auch nur französische Bistümer, von deren einem er „electus“ ist, in Betracht kommen. Die Auswahl jedoch ist, wenigstens soweit es sich nicht um die nicht weiter untersuchten südfranzösischen Bistümer handelt, keine grosse und auch von diesen wenigen Bischofsitzen kann keiner der drei nachgenannten mit Sicherheit als der gesuchte bezeichnet werden. Am 9. Dezember 1262 machte Urban IV. den Bischof Wilhelm von Agen zu seinem Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl von Jerusalem und vier Tage später lud er das Domkapitel von Agen ein, Vertreter an den päpstlichen Stuhl „pro futuri pastoris substitutione“ zu schicken. Es ist nicht sicher, ob diesem Schreiben Folge geleistet worden ist; jedenfalls versetzte Urban IV. am 8. Mai 1263 den Bischof Wilhelm von Lydda nach Agen. Derselbe starb jedoch schon binnen Jahresfrist und nun erwählte das Kapitel von Agen den Petrus Jerlandi zu seinem Bischof, der auch vom Metropolit den Bestätigung und Weihe empfing. Urban IV. hielt schliesslich unterm 14. Mai 1264 diese Wahl, Bestätigung und Weihe genehm, weil der Gewählte ausser vom Kapitel auch von einigen Kardinälen ein gutes Zeugnis über seine Persönlichkeit erhalten habe. Wenn aber dieser Petrus Jerlandi unser gesuchter „electus“ wäre, so hätte Urban IV. wohl auch seine eigene Kenntnis von dessen Persönlichkeit erwähnt, und da dies nicht geschah, so ist er auch nicht als der „electus“ in der Formelsammlung des R. von Pofi zu betrachten. — In Bayeux war ziemlich gleichzeitig mit Agen der bisch. Stuhl ebenfalls erledigt, worauf eine zwiespältige Wahl zwischen dem Kanonikus Eudes de Lorry und dem Dekan Adenulph von dort, der zugleich päpstlicher Kaplan war, eintrat. Urban IV. bestätigte den ersteren am 9. Mai 1263, einem Datum, das wohl zu früh ist, um auf den gesuchten Electus zu passen. Ebenfalls um jene Zeit war auch in Saint Malo eine zwiespältige Bischofswahl vorgekommen zwischen dem päpstlichen Kaplan Petrus Bonjurnus und dem Archidiakon Gaufried von Saint Malo. Urban IV. ernannte, nachdem beide mehr oder weniger freiwillig auf die Wahl

verzichtet hatten, den ehemaligen Abt Philipp von Clairvaux am 18. Oktober 1263 und, da dieser ebenfalls resignierte, am 4. März 1264 den Simon de Clisson zum Bischof von St. Malo. Aber auch keiner von den hier Genannten dürfte mit dem gesuchten Electus identisch sein. — Es könnte sich aber auch um einen ausserfranzösischen Bischofsstuhl und zwar um jenen von Brescia in Oberitalien handeln. Am 15. März 1264 erlaubt Urban IV. „magistro Martino Brixienti electo, ut, quum ad ecclesiam suam, laicali potentia occupatam, accedere nequeat, beneficia, quae promotionis tempore in Senonensi et Brixienti ecclesiis obtinebat, obsequiis ipsius papae insistendo retinere valeat“, und drei Tage später überträgt er „m. Nicolao de Senis Parisiensi et Felicio Trecensi canonicis“ die bezügliche Exekution. Der Umstand, dass dieser Electus auch in Sens ein kirchliches Benefizium hatte und die ihm hier gegebenen Exekutoren Kanoniker zu Paris bzw. zu Troyes waren, könnte immerhin auf ihn als einen Franzosen schliessen lassen, um so mehr, als ihn der Papst selbst „personam eius pro meritorum exigentia honorare volens“ dem Bistum Brescia als Bischof vorsetzte. Allerdings war die Verleihung von italienischen Bistümern an Franzosen damals noch nicht so gebräuchlich wie später unter den avignonesischen Päpsten; aber Alles muss seinen Anfang haben, und Urban IV. war der Mann dazu, ihn zu machen. Dass hinter der erwähnten occupatio eine Gegenkandidatur steckte, erhellt aus der Urkunde Gregors X. vom Jahre 1275, wodurch „Ubertus de Fontana praepositus ecclesiae de Viculo dioec. Placentin.“, welcher dieser Präpositur verlustig erklärt worden war, „eo quod in praeiudicium Martini episcopi tunc electi Brixien. in regimen ecclesiae Brixien. tamquam ad idem electus se intruserat“, wieder in den Besitz derselben gesetzt werden soll. Also hätten wir auch hier ein förmliches negotium electionis, von dem in der erwähnten Formelsammlung die Rede ist. Gleichwohl passt auch hier das „negotii ipsius papae insistendo“, abgesehen von der unsichern französischen Abstammung, nicht recht auf den „electus“ dieser Formelsammlung.

Bei diesen wohl ganz vergeblichen Nachforschungen stiess Ref. übrigens auch auf den Compiler der oben erwähnten Formelsammlung selbst. Für alle Fälle erlaubt er sich das Gefundene mitzuteilen. Am 27. April 1264 geschah es, dass Urban IV. magistrum Richardum de Pofis, canonicum Metensem et capellanum I(ordani) ss. Cosmae et Dam. diaconi cardinalis, de capellaria spectante ad collationem episcopi Meten., quam quondam Iulianus Metensis archidiaconus, capellanus apostolicus, nuper apud sedem apost. vita functus, obtinebat, necnon de curia seu terra de Dieveleres, de Pandons et de Iurimont, quam idem Iulianus a monasterio s. Arnulphi Meten. obtinuit, per anulum investit“. Cfr. *Les registres d'Urban IV.*, ed. Guiraud, t. III, n. 1591–2 (100 Nummern nach den obenerwähnten Schreiben Urban's IV. an den magister Martinus electus Brixien. und die für ihn bestellten Exekutoren).

Auf gleiche Weise erlaubt man sich auch noch aufmerksam zu machen auf die Mitteilung von E. Jordan in der *Revue d'histoire et de litterature religieuses*, V, 322 ff., durch die erst volle Klarheit über die beiden Kardinalspromotionen Urban's IV. geschaffen ist; der Kardinalbischof Heinrich von Ostia gehört auch noch der zweiten, und zwar nicht erst im Dezember sondern schon im Mai 1262 vorgenommenen Promotion an.

P. Konrad Eubel.

Lic. Dr. W. Köhler. *Katholizismus und Reformation*. Giessen 1905, Töpelmann, 88 S.

Einen Vortrag, den er im Juni 1905 auf der Giessener theologischen Konferenz gehalten hat, gibt Professor Köhler mit Erweiterungen und fast 200 meist bibliographischen Noten heraus als „Kritisches Referat über die wissenschaftlichen Leistungen der neueren katholischen Theologie auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte“. Köhler ist Fachmann auf diesem Gebiete, das er seit Jahren als Mitherausgeber des *Theologischen Jahresberichtes* bearbeitet; es ist daher nicht nötig, auf die Vollständigkeit und Genauigkeit des Referates aufmerksam zu machen; nur sei bemerkt, dass auf S. 19 Stellung und Tätigkeit des Bibliothekspräfekten im Vatikan, Fr. Ehrle, und des Unterarchivars, H. Denifle, zum Teil, u. a. in Bezug auf die Publikation der Görres-Gesellschaft, miteinander verwechselt werden. Diese objektive Aufzählung katholischer Arbeiten zur Reformationsgeschichte, zu der dieselben bald im losesten, bald im unmittelbarsten Zusammenhange stehen, erhält nun durch K.s Darstellung, wie es in der Natur der Sache und wohl auch an dem Auditorium liegt, zu welchem er sprach, eine subjektive Färbung im protestantischen Sinne, aber doch keineswegs in einem Masse, dass man seine im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, Licht und Schatten gerecht verteilt zu haben, für unbegründet ansehen dürfte. Allerdings findet er das friedliche Idyll in dem wogenden Kampfe der beiden Anschauungen, d. h. diejenigen Episoden des Kampfes, bei denen Freund und Feind miteinander fraternisieren, nur dort, wo katholische Schriftsteller zu Ergebnissen kommen, die den Protestanten günstig sind, wie z. B. bei Paulus über Luthers Lebensende, Merkle gegen Berlichingen; nicht aber auch dort, wo Protestanten der katholischen Forschung zustimmen, wie etwa bei den Pack'schen Händeln und der hessischen Doppelehe. Auch die Beurteilung des † P. H. Denifle ist entschieden unbillig; ein Pamphlet schmutzigster Art wird man doch gewiss das Finale eines Schriftstellers nicht nennen dürfen, für dessen unbedingtste Forscherehrlichkeit ein ganzes Leben fast übermenschlicher Arbeit Zeugnis ablegt und der in diesem ganzen Leben nicht ein einziges Mal, dieses Schlusswerk angenommen, das Gebiet der Glaubensspaltung betrat. Etwas mehr Psy-

chologie würde den Weg, auf welchem Denifle's Luther entstand, viel richtiger erkennen lassen.<sup>1</sup> Im Uebrigen aber sei bereitwillig und ohne Rückhalt ausgesprochen, dass Köhler nicht nur den katholischen Quellenpublikationen zur Geschichte der Reformationszeit eine Anerkennung zollt, die kaum noch gesteigert werden könnte, sondern auch von grundsätzlichen Gegnern protestantischer Auffassung, wie Janssen, Nikolaus Paulus, selbst von Denifle ohne Zögern Belehrung annimmt.

Eh.

**Ignaz Philipp Dengel.** *Die politische und kirchliche Tätigkeit des Msgr. Josef Garampi in Deutschland 1761–1763.* Rom, 1905, Loescher, XII u. 196 S.

Aus mehrjährigen Vorarbeiten zu einer Biographie Garampi's greift Dengel die ausserordentliche Nuntiatur nach Deutschland in den Jahren 1761–1763 heraus und beschreibt in recht gefälliger und gewandter Darstellung deren Erfolge und Misserfolge. Voraus geht eine kurze Skizze derjenigen Tätigkeit Garampi's, die dazu geführt hat, dass noch heute von den gelehrten Besuchern des vatikanischen Archives kein Name öfter oder mit gleicher Bewunderung genannt wird als der Garampi's, weil der weitaus grösste und brauchbarste Teil sämtlicher Inventararbeiten auf ihn zurückgeht, wenn dieselben auch für den Forscher erst durch den jetzigen Archivar, Msgr. Wenzel, zugänglich und handlich geworden sind. Wie befähigt Garampi für exakteste wissenschaftliche Forschung war, zeigt sein heute noch überaus wertvolles, leider ebenso seltenes Buch *Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie*, über dessen merkwürdiges Schicksal man doch etwas mehr erfahren möchte, als auf S. 82, Anm. 2, mitgeteilt ist. Indessen wurde Garampi früh in die Diplomatie versetzt, und seine grossen Fähigkeiten für diese bewiesen sich selbst in der an sich unfruchtbaren Sendung zu dem geplanten Friedenskongress, der dem Kriege zwischen Maria Theresia und Friedrich dem Grossen ein Ende machen sollte, aber bekanntlich nicht zustande kam. Die Zeit des Wartens und Harrens benützte der gelehrte Diplomat zu ausgedehnten Reisen in Deutschland, wobei er über das Land und seine Fürstenhöfe reiche Beobachtungen machte und auch seine archivalen Studien nicht vergass. Hauptsächlich aber war er mit der apostolischen Visitation des Zisterzienser-Reichsstiftes Salem am Bodensee betraut, eine Aufgabe, die er mit ebenso grosser Besonnenheit wie Ausdauer in Angriff nahm und zu einem glücklichen Ende führte. — Reiche Archivalien standen dem Verfasser zu Gebote, und er gibt uns an der Hand derselben ein sehr anschauliches Bild sowohl von der

<sup>1</sup> Doch sei nicht verschwiegen, dass K. an anderer Stelle einen ganz veröhnlichen Ton über Denifle anschlägt.

schwierigen Stellung der päpstlichen Kurie den Mächten gegenüber, als von dem Wirken und Charakter eines kleinen, aber begabten und selbstbewussten geistlichen Reichsstandes, des Abtes Anselm Schwab von Salem. Text und Anmerkungen sind mit grosser Sorgfalt behandelt; doch dürfte auf S. 83 in der Note wohl „parvemi“ statt „parremi“ zu lesen sein.

Eh.

**P. Heinrich Denifle** ord. Praed. † 10. Juni 1905. Der Tod dieses ausserordentlichen Mannes und überragenden Forschers hat im eigenen wie im gegnerischen Lager zu zahlreichen Nekrologen Anlass gegeben. Dem ebenso unermüdlichen wie fruchtbaren Gelehrten, dem langjährigen Freunde und liebevollen Förderer hat der Unterzeichnete auf Wunsch der Redaktion in den Nrr. 524 und 576 (27. Juni und 14. Juli) 1905 der *Kölnischen Volkszeitung* einen Nachruf gewidmet, der natürlich nur ein gedrängtes Gesamtbild geben konnte. Genau und vollständig, aber auch noch in engerem Rahmen, behandelte sodann Msgr. J. P. Kirsch, gleichfalls seit 20 Jahren eng mit Denifle befreundet, dessen Leben und Schriften in einem Artikel der *Revue d'histoire ecclésiastique* (1905, S. 665-676) zu Löwen, der auch gesondert erschien unter dem Titel: *Le R. P. Henri Suso Denifle. Notice biographique et bibliographique*. Sehr glänzend gestaltete sich darauf das Andenken, welches die Görres-Gesellschaft auf der Münchener Versammlung ihrem Vorstandsmitgliede und dem Mitarbeiter am Historischen Jahrbuche zollte. Nachdem in der Vorstandssitzung vom 3. Oktober die historische Sektion des folgenden Tages dazu bestimmt war, hielt Prof. Dr. H. Grauert, den man darum ersucht hatte, am 4. Oktober einen zwar völlig improvisierten, aber so vollendeten Vortrag über Denifle's Persönlichkeit und wissenschaftliches Wirken, dass das gesamte Auditorium hingerissen und ergriffen wurde. Das gesprochene Wort hat sodann Grauert zu dem geistvollen Nachruf *P. Heinrich Denifle O. Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden* im 26. Bande (1905, S. 959-1018) des Historischen Jahrbuches erweitert und mit einem Nachtrag versehen, in welchem Näheres über die bekannte Promotion Denifle's zum Ehrendoktor von Cambridge mitgeteilt und bereits auch die letzte Publikation Denifle's mit Recht in höchst anerkennender Weise gewürdigt wird. Es sind dies die „Quellenbelege“ zu dem ersten Bande von *Luther und Luthertum*, die unter dem besonderen Titel: *Die abendländischen Schriftausleger bis zu Luther über Iustitia Dei (Rom. 1, 17) und Iustificatio* erschienen sind und mit ganz überwältigendem Beweismaterial dartun, wie durchaus unwahr Luthers Behauptung über die Erklärung von Rom. 1, 17 durch die Theologen des Mittelalters ist. Mainz, Kirchheim, XX u. 380 S. Auch teilt Grauert hier die tragische Geschichte von dem Berliner Autograph des Lutherkommentars zum Römerbrief mit, von welchem die Editoren der neuen „kritischen“ Weimarer Ausgabe trotz handschrift-

licher und gedruckter Katalogisierung keine Ahnung hatten, während Denifle die Handschrift der Palatina in Rom so erfolgreich ausgebeutet hatte. Grauert's Nachruf ist dann auch noch in 2. Auflage gesondert erschienen (Freiburg, Herder, 66 S.), mit Denifle's Bild, das leider bereits die Züge des Toten oder Totkranken trägt, und mit einer zweiten Nachschrift: *Zu Luthers theologischer Entwicklung* versehen. Bei aller Wärme der Darstellung, bei vollster Würdigung dieser gigantischen Forscherlaufbahn ist doch Grauert's Nachruf durchaus kein einseitiger Panegyrikus, sondern lässt auch die Blößen erkennen, die sich Denifle, namentlich bei seinen Lutherstudien, in der Wallung des Blutes gegeben hat, die ihn sowohl gegen Luther wie gegen die neueren Lutherforscher zu manchen Masslosigkeiten hinriss. Treffend nennt daher Grauert sein Schriftchen ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden.

Ganz beachtenswert und mit der Verehrung des jüngeren Theologen gegen den glänzenden Kenner der Scholastik geschrieben ist das Buch von Dr. M. Grabmann, *P. H. Denifle O. Pr.* Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Mainz 1905, Kirchheim, VIII u. 62 S., das auch auf die Lebensdaten Denifle's genauer eingeht und uns dessen Bild um manche Züge ergänzt, die den Leser erkennen lassen, wie nahe Grabmann dem Verstorbenen stand und wie gerne sich dieser auch mit jüngeren Theologen befreundete, bei denen er Eifer und Hingabe an ihre Sache fand. Auch hier wird S. 49–50 mit guter Fachkenntnis über das Buch der *Quellenbelege* gehandelt, so dass wir für jetzt von eigener Besprechung absehen können. Denn mit dem Lutherwerk Denifle's werden wir uns noch ferner beschäftigen müssen. Eh.

**Dr. Fr. Steffens.** *Lateinische Paläographie.* XL S. Einleitung und 105 Tafeln mit gegenüberstehender Transkription und Erläuterungen etc. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung (B. Veith), Fol.

Das Prachtwerk, dessen erstes Heft i. J. 1903 erschien, ist nun vollendet, schneller als man bei Arbeiten von diesem Umfang und dieser bewundernswerten Genauigkeit erwarten durfte. Anlage und Methode wurden von uns bereits im 17. Bande (1903), S. 329–331 dieser Zeitschrift besprochen und seien daher hier als bekannt vorausgesetzt; von den Tafeln aber könnte wie in jenem 1. Hefte so auch in den zwei folgenden jede einzelne eine eigene Behandlung beanspruchen, da St. es verstanden hat, mit ganz besonderem Geschick aus der unabsehbaren Masse paläographischen Materials, das in Archiven, Bibliotheken und Publikationen aller europäischen Länder vorliegt, eine solche Auswahl zu treffen, dass die Stücke nicht nur als Schriftproben für ihre Zeit unübertrefflich sind, sondern auch für alle Zweige der Geschichte, Literatur-, Kultur-, Kunstgeschichte u. s. w. die sorgfältigste Beachtung herausfordern. Dies gilt schon sofort für das erste Blatt des 2. Teiles (Nr. 36), eine Seite

der berühmten Ada-Handschrift des Codex aureus in Trier aus der Zeit Karls d. Gr.; desgleichen für Nr. 39 aus einer Handschrift s. VIII ex. des Liber pontificalis in Lucca; Nr. 41, ein Synodalbeschluss von Canterbury mit zahlreichen Unterschriften aus 803. Höchst belehrend ist die Tafel 47, die zwei Proben aus griechisch-lateinischen Bibelhandschriften s. IX und X darstellt, die eine aus St. Gallen, die zweite aus Cues a. Mosel. In dieser zweiten, die noch besonders dadurch wertvoll ist, dass sie dem griechischen Texte die lateinische Aussprache beifügt, fehlt seltsamer Weise zwischen Z. 13 und 14 der Versanfang *Αἰνεῖτε τὸν Κύριον*, Laudate Dominum, aus Ps. 148, 7. Nr. 48 und 49 sind den tirolischen Noten, den Runen und Neumen gewidmet. Es folgen zahlreiche älteste Diplome aus den kaiserlichen und päpstlichen, Urkunden aus bischöflichen und privaten Kanzleien, deren Wiedergabe und Erläuterung auch für das Fach der Diplomatie den vollendeten Kenner verrät. Hervorgehoben sei die Urkunde der Markgräfin Mathilde auf Bl. 64 mit deren eigenhändiger Unterschrift, ein Stück, das hier zum ersten Male eine moderne Wiedergabe findet und u. a. auch durch das Monogramm Christi als Chrismon beachtenswert ist.

In ähnlicher Weise führt uns der 3. Teil durch die folgenden Jahrhunderte bis zu der Zeit, da der Buchdruck der wissenschaftlichen Schriftkunde allmählich ihre Bedeutung nimmt, beginnend mit den Registern Innozenz' III. (71), und schliessend mit einer eleganten Bulle Klemens' XIII. aus 1763. Dazwischen liegen u. a. ein Autograph des hl. Thomas von Aquin, mehrere Diplome der ersten Habsburger, ein Prachtdante, das Balduineum aus Trier, der Schwabenspiegel aus 1410, die älteste, 42 zeilige Bibel Gutenbergs, ebenso das letzte grosse Werk des Erfinders, nämlich das Catholicon des Johann von Genua, zierliche Proben der jüngeren gotischen Schrift aus Deutschland, Frankreich und England. Fünf weitere Tafeln (101–105) dienen als Supplement zu den früheren. Erwähnt seien daraus der Berliner Papyrus aus der Zeit des Kaisers Claudius und der Berner Horaz s. IX ex.

Von der Einleitung fasst der erste Teil, S. IV–XXX, Geschichte der lateinischen Schrift, erweiternd alles zusammen, was bereits bei den einzelnen Tafeln als charakteristisch für die besonderen Schriftgattungen angeführt wurde. Wir werden belehrt über die römischen Urschriften, aus denen sich dann die früheren Nationalschriften wie die langobardische u. s. w. entwickelten, bis die karolingische, später die gotische Minuskel zu längerer Herrschaft gelangten, von denen dann die letztere, namentlich in Deutschland, in die moderne gotische Kurrentschrift überging. Der zweite Teil, XXXI–XL, handelt in gleicher Zeitfolge über die manchfachen Arten von Abkürzungen, wobei für das Mittelalter Kloster Bobbio mit seiner gedrängten Schreibweise in den Vordergrund tritt. Ueber die tironischen Noten, über die Kontraktionsmethode, die auf älteste kirchliche Handschriften zurückgeht, über die juristischen Ab-

kürzungen belehren uns besondere Abschnitte, ebenso über die beiden Zahlensysteme, die der sehr inhaltreiche Schluss zum Gegenstand hat.

Alle Tafeln, alle Zeichen, der ganze Druck in der grossen Verschiedenheit der Typen, die zur Verwendung kamen, alles ist so scharf und markig ausgeprägt, dass sich die Kunstanstalt von Schaar und Dathe in Trier, welche die Herstellung übernommen hat, als ein Haus von erster Leistungsfähigkeit zu erkennen gibt. Und wie aus feinstem Stahl gegossen ist auch der Text, in den Erläuterungen zu den Tafeln wie in der Einleitung; überall erkennt man die sichere Hand des Herausgebers, der seine Darlegungen stets in eine fest abgegrenzte und prägnante, dabei immer natürliche und fließende Form zu kleiden weiss. Die lateinische Paläographie von Steffens wird kühn mit allen derartigen Büchern um die Palme ringen können, weil sie ihren Gegenstand weit über trockenes Buchstabenwesen und tote Formeln hinaushebt, ihm vielmehr ein farbenprächtiges Leben und eine architektonische Gliederung gibt, die dem Benützer des Prachtwerkes nicht bloss ausgiebigste Belehrung, sondern auch stets wachsenden Genuss gewähren. Eh.

**Dr. Fr. Falk.** *Die pfarramtlichen Aufzeichnungen des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491–1518).* (Ludwig Pastor, Erläuterungen und Ergänzungen etc. 4. Bd., 3. Heft). Freiburg, Herder, 1904, VIII u. 66 S.

**Ludwig Pastor.** *Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517–1518,* beschrieben von Antonio de Beatis (4. Bd., 4. Heft). Das., 1905, XII u. 186 S.

**Dr. Ferdinand Hirn.** *Geschichte der Tiroler Landtage von 1518–1525* (4. Bd., 5. Heft). Das., 1905, XI u. 124 S.

**Dr. Wilhelm van Gulik.** *Johannes Gropper (1503–1559).* Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrh. (5. Bd., 1. u. 2. Heft). Das., 1906, XVI u. 278 S.

Diese vier Schriften, die nach kurzen Zwischenräumen erschienen sind, lassen erkennen, wie fruchtbar der Gedanke war, das Werk Janssens zum Ausgangs- und Mittelpunkt geschichtlicher Einzelforschung zu machen. Ueber die ersten drei können wir sehr kurz sein, da sich dieselben durch ihren Inhalt wie durch ihre Herausgeber oder Verfasser in gleichem Masse empfehlen. Die Aufzeichnungen des Pfarrers Florentius Diel sind ein richtiges Kleinod aus der Zeit, die hart an der Schwelle der Kirchenspaltung liegt; sie sind nach dem Vorwort Falks „ein neuer und wichtiger Beweis für die von Janssen vertretene Ansicht, dass das religiöse Leben in Deutschland am Vorabend der Kirchen-

spaltung keineswegs überall so tief daniederlag, wie oft angegeben wird“. Sie sind aber auch nach dem Urteil des Protestanten W. Köhler (*Kathol. u. Reform.* S. 13) „ein Kulturbild ersten Ranges“; denn „hier eröffnet sich die seltene Gelegenheit eines wirklich intimen Einblicks in die kirchliche Praxis eines katholischen Priesters des 16. Jahrhunderts“.

Auch die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona blieb noch ganz von dem Sturme unberührt, der sich ganz zur gleichen Zeit in Wittenberg vorbereitete und zum ersten Ausbruche kam; desto wertvoller und ungetrübter sind die Aufzeichnungen des Antonio de Beatis, die der Herausgeber im Vorwort mit Recht als eine sehr wichtige Quelle zur Landes- und Volkskunde, wie überhaupt zur Kulturgeschichte der durchreisten Gebiete bezeichnet. Und in die Sammlung der *Erläuterungen* haben dieselben Aufnahme gefunden, weil „das vorteilhafte Bild, welches der Verfasser der Reisebeschreibung von Deutschland an der Wende des Mittelalters entwirft, viele Darlegungen Janssens bestätigt“. Denn „jeder Deutsche wird mit Freude das Lob vernehmen, welches der süditalienische Berichterstatter an einem der wichtigsten Wendepunkte der Geschichte den guten Eigenschaften unserer Nation gespendet hat“.

Die Schrift von Hirn knüpft schon deutlicher an Janssens Geschichtswerk an, indem sie die dort gegebene allgemeine Schilderung der Triebkräfte, welche zu dem unheilvollen Bauernkriege führten, im einzelnen auf Tirol ausdehnt, nicht „im Gewande einer Wirtschafts-geschichte“, sondern im Anschluss an die Verhandlungen der Tiroler Landtage bis zum Frühjahr 1525. Es ist also im wesentlichen ein Stück Tiroler Landesgeschichte, was hier geboten wird; aber man verfolgt doch mit grosser Aufmerksamkeit die Entwicklung der Dinge und den Erfolg der wohl gegliederten Tiroler Ständeversammlung, die auf der einen Seite die Brandung des Aufruhrs milderte, auf der andern den absolutistischen Neigungen des Erzherzogs Ferdinand siegreich widerstand.

Das Leben Johannes Groppers endlich ist die sehr anerkennenswerte Erstlingsarbeit eines jungen Theologen und Historikers, der schon durch die Wahl dieses Gegenstandes beweist, dass es ihm um wahre und wesentliche Förderung unserer Kenntnisse zu tun ist. Denn es ist wirklich zu wundern, dass sich unter den Kölner Gelehrten, von denen i. J. 1587 der Nuntius Frangipani rühmt, dass sie mit Leichtigkeit grosse und tüchtige Werke schreiben (*Köln. Nuntiatur* 2, 15), bis jetzt kein Biograph Johann Groppers gefunden hat, dem doch die Kölner Kirche zu so überaus hohem Danke verpflichtet ist. Aber auch in die theologischen Kämpfe, die Deutschland im 16. Jahrh. erschütterten, namentlich über die sog. doppelte Gerechtigkeit des Menschen, hat Gropper in einer Weise eingegriffen, wie es nur Männern von hervorragender Fähigkeit und Wissenschaft eigen ist. Eine Biographie Groppers war daher von vorneherein eine sehr lohnende Aufgabe, und van Gulik ist an dieselbe auf breitester Grundlage herangetreten, indem er eine

recht bedeutende Anzahl deutscher Archive durchforschte, von denen die von Köln, Düsseldorf, Soest, Xanten und Zeitz erwähnt seien; den Abschluss machten dann Forschungen in italienischen, namentlich in den vatikanischen Quellen. Die 55 Dokumente (S. 181–271) des Anhanges sind eine sehr wertvolle Frucht dieser archivalischen Studien, wenn auch z. B. die grossen Stücke 49 und 50 bereits im 4. Bande von Le Plat gedruckt sind. Ein Stück ersten Ranges ist die Nr. 28 (S. 207–223), in welcher Gropper sein Buch *Antididagma* und damit seine Rechtfertigungstheorie gegen die Zensur der Löwener verteidigt und eine Väterkunde an den Tag legt, die in Erstaunen setzt. Auf S. 218 oben muss freilich statt „In cant. serm. 6“ des hl. Bernhard „serm. 61“ gelesen werden, und dort würde der Herausgeber die schönen Zitate nicht vergeblich gesucht haben.

Die Darstellung (S. 1–176) ist sehr gewandt und zieht die gedruckte Literatur in ebenso umfassender Weise heran wie die erwähnten Archivalien. Für die Tätigkeit des Nuntius Peter van der Vorst zu Köln und Bonn i. J. 1537 hätte allerdings der 4. Bd. von *Concil. Tridentinum* mit Nutzen herangezogen werden können. Bei der grossen Fülle von Daten und bei der Darstellung des durchschlagenden Einflusses, den Gropper sowohl in Köln gegen den Apostaten Hermann von Wied, als in den Religionssachen auf mehreren Reichstagen ausübte, konnte der Verf. nicht überall die gleiche Genauigkeit und Treffsicherheit behaupten; wenn er erst etwas länger in diesen Gebieten gearbeitet hat, wird er finden, dass man sich jeden Satz von verschiedenen Seiten ansehen muss, ehe man ihn hinauslässt, und dass man auch bei Herausgabe von Texten keine Stelle passieren lassen darf, die keinen rechten Sinn gibt, z. B. S. 218 unten, „ut nullum fere sarpas“, statt „ut nullam fere saepius“, oder S. 214, „re“ statt „vae“, in der bekannten Stelle St. Augustins: „Vae etiam laudabili vitae hominis“ etc. Aber in beiden Beziehungen bietet van Gulik so viel Vortreffliches, dass er dem Leser wie dem Fachmanne den Eindruck gediegener und zuverlässiger Arbeit hinterlässt. Zu bedauern ist nur, dass ihm nicht bereits der 2. Aktenband von *Conc. Trident.* vorliegen konnte; denn dort würde er viel reichere und bessere Nachweise, als in den *Acta* Theiners, über die äusserst eingehende Würdigung gefunden haben, die man zu Trient der Rechtfertigungstheorie Groppers und seines Lehrers Albert Pigghe (Pighius) angedeihen liess. Kein Geringerer als der Augustinergeneral, später Kardinal und Konzilslegat Hieronymus Seripando hat für den Kölner Theologen eine gute Lanze eingelegt und die Debatte hervorgerufen, die dann freilich, aber in durchaus ehrenvoller Weise gegen Gropper entschied. Vielleicht kann van Gulik diese neu erschlossenen Quellen für eine zweite Auflage verwenden, die sein Buch in hohem Masse verdient und hoffentlich auch erfahren wird.

Eh.

Dr. E. Göller. *Der Liber taxarum der päpstlichen Kammer*. Rom, Löschner, 105 S. Sonderdruck aus „Quellen und Forschungen“ des Kgl. Preuss. Instit. 8. Bd., 1. u. 2. Heft, 1905.

Die Kameralstudien Göllers haben schon manche wertvolle Frucht gezeitigt, manche andere der Reife näher gebracht. Zu dieser zweiten Gattung gehört die hier genannte Arbeit, die ein Forschungsgebiet urbar zu machen sucht, das noch wenig aufgeschlossen war. Denn die bisherigen Drucke des Liber taxarum sind, wie der erste Abschnitt dartut, durchaus ungenügend; auch über Begriff und Ausdehnung, Ursprung und Wechsel der päpstlichen Kammertaxen herrschten vielfach falsche oder unsichere Angaben, die im zweiten Abschnitte berichtigt und klar gestellt werden. Dabei erhalten wir eine wertvolle Statistik über den Beginn der Bistumsverleihungen durch die römische Kurie. Im dritten Abschnitte wird untersucht, wann zuerst und in welcher ältesten Form das Taxbuch aufgetreten ist. Es folgt die Beschreibung von 24 Handschriften, die der Verfasser zum grössten Teile selbst eingesehen hat und aus denen die besten der beabsichtigten kritischen Herausgabe des Liber taxarum zu Grunde gelegt werden sollen. Eine wohl gelungene Probe einer solchen Ausgabe gibt G. auf S. 56–57 in 5 Kolumnen für die Diözese Brescia mit ihren Klöstern. S. 60 bis zum Schlusse enthält vortreffliche Beilagen und Quellenstücke, die uns über den Modus der Obligation durch die ernannten Prälaten, über das Informationsverfahren bei dem ersten Ansatz oder der späteren Minderung der Taxe unterrichten, das Ganze erläutert durch Originalaufzeichnungen über solche Verleihungen aus den Jahren 1347–1352. Die Schrift ist ohne Zweifel ein sehr gehaltvoller Beitrag nicht nur zur päpstlichen Diplomatie des späteren Mittelalters, sondern auch zu den Fragen des Kirchenrechtes, die mit dem Benefizialwesen zusammenhängen. Eh.

In dem neuesten (70.) *Annuaire de l'université catholique de Louvain* (1906) nimmt der *Rapport sur les travaux du séminaire historique* von 1904–5 einen sehr ausgedehnten Raum ein, S. 411–521, entsprechend der unermüdlichen Tätigkeit und Werbekraft seines Leiters, Professors A. Cauchie. In allen drei Abteilungen wurde vortrefflich gearbeitet und den Teilnehmern beste Anregung und Gelegenheit zu pragmatischer und kritischer Forschung gegeben. Aus der grossen Zahl von Konferenzen und Untersuchungen seien die Studien von P. Remi de Smedt und M. A. Fierens über Gründung und erste Entfaltung des Franziskanerordens, desgleichen von P. van Haelst und A. Monin über Dominikanerorden und Inquisition hervorgehoben. Eh.

Die italienischen Benediktiner haben mit Beginn dieses Jahres einem lange gehegten Gedanken Wirklichkeit gegeben, indem sie eine *Rivista*

*storica Benedittina* erscheinen liessen, von der bis jetzt die beiden ersten Quartalhefte in Stärke von je 160 Seiten vorliegen. Die Zeitschrift erscheint zu Rom bei Santa Maria Nuova auf dem Forum und ist redigiert von einem Kollegium, das sich aus je einem Ordensmanne der 9 noch bestehenden Zweige der Benediktiner: Subiaco, Cassino, Camaldoli u. s. w. zusammensetzt. Der Inhalt der Zeitschrift verteilt sich auf folgende Gruppen: Memorie e studi (Quellen und Forschungen); Varietà (Kleinere Beiträge); Letteratura über Erscheinungen zur Benediktinergeschichte; Cronaca über Vorgänge im gelehrten Ordensleben; endlich eine Rundschau über Benediktiner-Zeitschriften. Die beiden ersten Hefte versprechen nach Inhalt und Form das Beste; sie sind ebenso reichhaltig wie gediegen und bieten die sichere Bürgschaft dafür, dass die Ausführung des Gedankens der Wichtigkeit und Ausdehnung des Arbeitsfeldes entspricht. Mit Freude begrüßen wir daher die neue Kollegin und legen ihr die aufrichtigsten Wünsche für Gedeihen und grosse Zukunft in die Wiege.

Eh.

# Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände.

Von Dr. H. K. Schäfer.

Dass im Mittelalter das Kirchenwesen trotz mancher von der Gegenwart nicht wieder erreichten Vorzüge manigfache Mängel und Schattenseiten aufweist, namentlich an der Kurie als der Zentralstelle von Verwaltung und Jurisdiktion, ist von der katholischen Geschichtsschreibung der Gegenwart hinlänglich anerkannt und sachlich dargelegt worden.<sup>1</sup> Erfreulicherweise mehren sich auch auf nichtkatholischer Seite gewichtige Stimmen, welche ohne tendenziöse Voreingenommenheit Licht und Dunkel in gerechtem Urteil zu verteilen wissen.<sup>2</sup> Neuerdings haben dagegen ein gewisses Aufsehen die scharfen Angriffe erregt, welche Sauerland in den umfangreichen Vorworten zu seinen „Urkunden und Regesten aus dem vatikanischen Archiv“ gegen die mittelalterliche Kirche von der Kurie bis zum einfachen Pfarrhaus anscheinend mit erdrückenden urkundlichen Belegen richtete. Da Sauerland sich während einer langen, gelehrten Forscher-tätigkeit grade auf diesem Gebiet in Historikerkreisen einen guten Namen erworben hat, verdienen seine Ausführungen über die Verderbtheit der kirchlichen Zustände eingehende Beachtung und Prüfung. Vorausgeschickt sei jedoch eine kurze Unter-

---

<sup>1</sup> Es sei auf die einschlägigen Arbeiten von Pastor, Michael, Paulus, Finke, Grisar, Kirsch verwiesen.

<sup>2</sup> Z. B. Hauck, Haller, U. Stutz, Sohm, Werminghoff. Ein hervorragendes Verdienst für die sachliche und ruhige Beurteilung des Mittelalters wird vor allem einigen bedeutenden Verfassungs- und Wirtschaftshistorikern gebühren (Roscher, v. Below); als Kulturhistoriker kommt besonders Paulsen in Betracht.

suchung des von ihm gebrachten urkundlichen Materials und der Qualität seiner Bearbeitung.<sup>1</sup>

Die politisch und kirchenrechtlich wichtigeren vatikanischen Urkunden waren bereits zum grossen Teil bei Preger-Reinkens,<sup>2</sup> Riezler,<sup>3</sup> Böhmer,<sup>4</sup> Winkelmann,<sup>5</sup> Raynaldi Annales etc. publiziert; doch ist es jetzt für den rheinischen Historiker bequem, sie bei Sauerland z. T. in besserer Form und richtiger Lesung vereint benutzen zu können. Die Hauptmasse des neuen Materials bezieht sich auf kirchliche Dispense, Pfründen-Provisionen und Expektanzen, doch verbreiten auch mehrere bisher unbekannte Urkunden weiteres Licht über die politischen Begebenheiten. Sie sind von Sauerland in dem politischen Teil seiner Vorworte ausgiebig benutzt worden.

Das Material, welches aus dem vatikanischen Archiv nicht ohne Geschick und Fleiss beigebracht wurde, lässt sich doch, selbst in dem von S. „durchforschten und ausgenützten Stoff“, noch vielfach vervollständigen. Um einige Stichproben zu geben, sei Reg. Avin. 61 und das gleichzeitige Reg. Vatic. 214 für das Jahr 1342 herangezogen. Darin finden sich 8 von S. nicht gebrachte Dispense „a defectu natalium“ für das von ihm bearbeitete Gebiet. Reg. Av. 61, f. 153: „Nicolaus quondam Karolevi scolaris Colon. dioc.“, f. 163: „Fredericus Frederici Ketzell, cleri-

<sup>1</sup> Es kommen hier vor allem in Betracht die *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande*, herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 3 Bände 1902–1905 für die Jahre 1294–1352 mit 3551 Nummern. Leitender Gedanke war, alle die im vatikanischen Archiv nachweisbaren Urkunden zu sammeln, welche Personen oder sonstige Rechtssubjekte innerhalb des Gebietes der heutigen Rheinprovinz betreffen. Der Titel trifft aber insofern nicht zu, als S. nicht nur Urkunden aus dem vatikanischen Archiv sondern auch aus deutschen Archiven und einigen Bibliotheken gibt. Vor allem hat er unterlassen, die Urkunden auszuschalten, welche solche Orte der mittelalterlichen Diözesen Köln und Trier betreffen, die nicht in der heutigen Rheinprovinz sondern in Westfalen, Hessen-Nassau und Nordostfrankreich liegen (einige Beispiele: III, 19, 20, 733–35; manche Urkunden haben selbst mit diesen beiden mittelalterlichen Diözesen nichts zu tun, z. B. III, 818, 1023). — In zweiter Linie kommen auch die beiden Bände vatikanischer Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens von demselben Verfasser in Betracht.

<sup>2</sup> *Auszüge aus Urkunden des vatikan. Archivs von 1325–1334*. München 1883.

<sup>3</sup> *Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern*. Innsbruck 1891.

<sup>4</sup> *Acta imperii selecta*.

<sup>5</sup> *Acta imperii inedita*, II.

cus Trever.“, f. 167: „Joh. de Maresch scol. Trev.“, f. 170: „Theobaldus de Ophereke scol. Colon. dioc.“, f. 185: „Johannes de Gangelt scol., Joh. de Erkelencia cler. Leod. dioc.“. In Reg. Vatic. 214, f. 263: „Petrus Henrici de Wassemberch“, f. 311: „Johannes Scherwin, cler. Aquensis“.

Dass auch wichtigere Urkunden für das Rheinland bei S. fehlen, zeigt z. B. für den Pontifikat Johannis XXII. eine Reihe von Schriftstücken betreffend die Bonner Propstei und die Verpachtung ihrer Güter etc. durch den nichtresidierenden Propst, ferner eine am 13. Nov. 1329 ausgestellte und noch vorhandene Bulle Johannis XXII. für S. Maria im Kapitol zu Köln, worin die von seinen Vorgängern dem Stift verliehenen Privilegien bestätigt werden;<sup>1</sup> für den Pontifikat Klemens' VI. mehrere Urkunden zum Kampf des Kölner Welt und Ordensklerus um die Pfarrrechte.<sup>2</sup> Dass die für diese Zeit nicht zahlreichen Instrumenta Miscellanea über S. hinaus noch wertvolle Ausbeute bieten, zeigt die oben S. 88-90 von mir veröffentlichte Aachener Urkunde von der Verkündigung der päpstlichen Sentenzen über den Gegenpapst und seine hervorragendsten Anhänger aus dem Minoritenorden. Auch die von S. benutzten Introitus- und Exitusbände hätten bei gründlicher Durchsicht weit mehr Stoff für das Rheinland geboten. Es durften z. B. nicht die zahlreichen rheinischen Ritter und Edelleute übersehen werden, die 1326-27 nach Italien eilten, um gegen Ludwig den Baiern zu kämpfen.<sup>3</sup>

Was die Bearbeitung des von S. gebrachten urkundlichen Materials anlangt, so sehen wir von den ziemlich häufigen Druck-

<sup>1</sup> Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol. Wahrscheinlich ist sie in den allerdings für Johann XXII. vollzähligen Registerbänden nicht enthalten; ebenso fehlen bei S. mehrere Indulgenzbullen für Essener Kirchen aus demselben Pontifikat (Originale im Essener Münsterarchiv).

<sup>2</sup> Vgl. meine *Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven*, II (*Annalen des Niederrheins*, Heft 76), S. 151, nn. 21, 23<sup>a</sup>, 24. Sauerland hätte wenigstens hierauf verweisen sollen, ebenso auf die beiden in Joerres, *Urkundenbuch von S. Gereon*, 306 u. 368 gedruckten vatikan. Urkunden betr. Prüm und S. Gereon aus den Jahren 1324 u. 1345.

<sup>3</sup> Vgl. Schäfer, *Zur politischen Stellung des niederrheinischen Adels gegenüber Ludwig dem Baiern* (*Annalen des Niederrheins*, Heft 80, S. 129 ff.). Darüber hinaus finden sich noch in Intr. Exitus N. 78. ca. 30. deutsche (auch rheinische) Ritter genannt, welche in der Mark Ankona gegen die dortigen Rebellen in Dienst standen.

fehlern<sup>1</sup> und von der wenig übersichtlichen Anordnung des Registers<sup>2</sup> ab. Manche, zum Teil schwer wiegende Irrtümer des Index zeigen jedoch, dass sich der Bearbeiter nicht genug in seinen Stoff vertieft hat. So werden z. B. zwei bedeutende und in sich so verschiedene Kirchen wie Werden a. d. Ruhr und Kaiserswerth am Rhein in allen 3 Bänden vermengt. Von einem so gewandten Forscher wie S. sollte man erwarten, dass er eine der ältesten und hervorragendsten Kollegiatkirchen der Rheinlande, wie es Kaiserswerth ist, während einer 8 jährigen Arbeit für die rheinische Kirchengeschichte hinreichend kannte, um sie nicht fortwährend mit dem Benediktinerkloster Werden zu verwechseln. Zudem wird in den Urkunden selbst stets zwischen „prepositus“ bezw. „decanus et capitulum“ von Kaiserswerth und dem „abbas et conventus“ von Werden unterschieden, auch ist in einzelnen Urkunden ausdrücklich die „ecclesia s. Suitberti“ mit ihren „canonici“ genannt, während die Abtei Werden bekanntlich nach dem dort beigesetzten hl. Ludger benannt wurde. So sind bei weitem die meisten Urkunden, die S. unter Werden a. d. Ruhr

---

<sup>1</sup> Nur einige seien erwähnt: III, 678 *officiali prepositi et archidiaconi* (statt des sinnstörenden *Dativs*), im folgenden Relativsatz muss es dann „ad quem“ statt *ad quos* heißen. Droyne im Register und in III, 967 muss Droyve (bei Düren) lauten. III, 331 ist anstatt *Cachina abbatissa*: *Catharina abbatissa* zu lesen; in 860 und im Register (unter *Tuitium*) statt *Amplaianna*: *Ampla Janua* (vgl. *Annalen*, 76, S. 30, 165 u. 172). III, 467 nicht *Schillingshapchen* sondern *Schillingskapellen*. III, 52 nicht *Henrico dicto Beyer*, sondern *Henrici*. III, 658 steht die *Supplik* 7 Monate nach der *Gewährung* III, 621; wenn es kein Druckfehler ist, hätte auf den Irrtum des Registrators verwiesen werden sollen. In II, 1122 ist dagegen *capplaria* kein Irrtum des letzteren, wie S. annimmt, sondern der *terminus technicus* für das Amt des Kölner Domkeplers (vgl. *Lacomblet, Archiv*, II, S. 60). In I, 378 heisst dieselbe Kirche s. *Damiani*, in I, 379 aber s. *Aniani*. Im Index I, S. 646, zähle ich unter dem Stichwort „*defectum natalium patientes*“ sechs nicht hierher gehörende Nummern, bei einer (1442) steht sogar noch ein *NB*.

<sup>2</sup> Man suche z. B. in II oder III eine bestimmte Kirche der Stadt Köln; die betreffenden Namen müssten mehr hervortreten. Manche Orte sind bloss in der modernen Schreibweise, manche in der urkundlichen eingereiht, ohne gegenseitigen Hinweis, so dass es auch hier schwer fällt, sie zu finden. Einzelne Pfarrorte fehlen ganz, vgl. folgende Anm. Auch Personennamen sind vergessen, z. B. der in zahlreichen Urkunden als *Supplikant* auftretende *Johannes episcopus Portuensis*. Für die übersichtlichere Anordnung des Index hätte das von Dr. Grimme in den *Quellen zur lothringischen Geschichte* angefertigte Register als Vorbild dienen sollen.

(Index II und III) einreicht, für Kaiserswerth ausgestellt. Die Pfarrei „inme Hamme“ aus Urkk. III, 964–66 ist nicht Hamm bei Dortmund, wo es damals nur eine Kapelle gab, sondern Hamm bei Siegburg. In denselben Urkk. ist die Pfarrei Güntersdorp nicht Gustorf bei Grevenbroich sondern Junkersdorf bei Köln; dagegen ist die „ecclesia parochialis“ in Goystorp aus Urk. 691 Gustorf und nicht Gelsdorf bei Ahrweiler (III, S. 498). Das öfters vorkommende Berka ist nicht das unbedeutende Berk im Kr. Schleiden, welches damals keine Pfarrkirche besass, oder Baerl bei Mörs, sondern Rheinberg am Niederrhein.<sup>1</sup> In III, 647 ist das Zisterzienserkloster de Bergis in der Kölner Diözese nicht ein unbekanntes Bergen, sondern das bekannte Altenberg. In derselben Urk. ist nicht Eycteron sondern Eytteren zu lesen, eine Zisterzienserabtei in Holland. Es würde zu weit führen, alle dergleichen Irrtümer S.s hier zu berichtigen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die dortige Pfarrkirche war Patronat von Kloster Kamp (vgl. III, 905).

<sup>2</sup> Es seien wenigstens noch einige falsch oder gar nicht identifizierte Pfarrorte verzeichnet. „Lovengunel“ aus III, 400 ist Lövenich bei Aachen, in Urkunde 716 werden die nämlichen Personen genannt. „Belvelz“ ist nicht Hohlenfels sondern Belvaux bei Malmedy. „Martinskirchen“ nicht Mont Saint Martin in Frankreich sondern Merzkirchen bei Saarburg. „Horsen“ nicht Hassum bei Kleve sondern Hursen im ehem. Dekanat Zylflich. Dort liegt auch „Loere“ aus III, 905 und „Nederassel“ (nicht Asseln bei Dortmund). „Mirwilre“ ist Mariaweiler bei Düren; „Moytrode“ Mödrath bei Köln; „Munze“ Müntz bei Jülich; „Nyle“ Niel bei Kleve; „Lotheim“ Kirchltheim bei Korbach; Crehanc nicht Kriechingen sondern Ehrang bei Trier. „Harne“ in Urk. 572 wird nicht als ecclesia parochialis sondern als capella bezeichnet. Sie ist nicht Herne bei Bochum sondern Haaren im Bezirk Aachen. „Kerne“ ist Kirn bei Sobernheim. II, S. 642, kann „Wamele“ aus Urk. 1433 nicht Wanlo bedeuten, da hier zur selben Zeit ein anderer Pfarrinhaber existierte; es ist vielmehr Wamel im Kölner Dekanat Zylflich. In Index II ist ferner „Rolichusen“ nicht Rollinghausen bei Reklinghausen sondern das ums Jahr 1000 gegründete Kanonissenstift Rellinghausen bei Essen. „Weynauwen“ ist das Prämonstratenserinnenstift Wenau bei Düren. „Steildorp“: Stieldorf im Siegkreis; „Ulme“ und „Ulmena“: Ulmen im Eifeldekanat; „Orbach“: Urbach bei Köln-Deutz; „Linelo“: Lindlar bei Wipperfürth; „Greinswilre“: Gereonsweiler bei Linnich. Einzelne Orte, die nicht leicht zu identifizieren waren, sind im Index (III) ausgelassen, z. B. „Loisburch“ aus Urk. 609 und „Masebomel“; letzteres ist Bommel an der Maas im genannten Dekanat (wie Index II Maisbomel). III, S. 499 ist der aus Urk. 518 nicht erkannte Joh. de Walodeclat der schon in Urk. 466 genannte Kleriker Joh. de Waldeck, beidesmal als Pfarrinhaber von Sevenich (Sievernich) charakterisiert. Wäre die erste Urkunde im Ortsverzeichnis unter Sevenich aufgenommen, so würde der Irrtum vermieden sein. — Im Index rerum notabil. ist unter dem Stichwort „monachi coacti ad ingrediendum ordinem“ nur von einem die Rede, welcher

Viele Urkunden sind zu weitläufig wiedergegeben (z. T. mit formelhaftem Beiwerk). Oft werden auch mehrere Urkunden, die inhaltlich dasselbe und fast mit den gleichen Worten besagen und desselben Datums sind, ausführlich hintereinander registriert. Ein kurzer Hinweis auf die zweite oder dritte Fassung hätte genügt (z. B. III, 52, 55, 56; 401, f. 405).

Die schwerwiegendsten Irrtümer kommen in den beiden langen Einleitungen vor, wo ein grau in grau gemaltes Bild von den kirchlichen Zuständen erscheint (III, S. LXVI ff. oft mit denselben Worten wie I, S. XVII ff.).<sup>1</sup> Die statistischen Angaben sind nicht recht zuverlässig. In Bd. I, S. XVIII lässt er für das Jahr 1342-43 aus der Kölner Diözese 10, aus der Trierer einen „de presbitero geniti“ dispensiert werden. In Bd. III, S. LXX sind für dasselbe Jahr 17, bzw. 9 angegeben, in Wirklichkeit hat S. aber nur 13, bzw. 7 solcher Dispensurkunden verzeichnet. Auffallend übertrieben sind die Vorstellungen, die dabei von den sittlichen Zuständen der Pfarrhäuser des Abendlandes im Allgemeinen und der Rheinlande im besonderen hervorgerufen werden (Bd. III, S. LXX). In dem hier in Betracht kommenden Teil der Rheinlande sind im 14. Jahrh. ca. 1600 Pfarreien vorhanden gewesen.<sup>2</sup> Von den wegen „defectus natalium“ dispensierten Klerikern, die S. bis zum Jahre 1352 beibringt, ist aber nur ein einziger (Bd. II, 2255) als „de presbitero curato genitus“ charakterisiert. Zur selben Zeit gab es innerhalb jenes Gebietes etwa 4000 Priester, viele von ihnen waren nicht in der

---

sogar vom Ordensgelübde dispensiert wurde. Man hätte diese Urk. besser unter ein Stichwort „*facultas recedendi de monasterio*“ bringen und ihr dann noch III, 227 beifügen sollen. In beiden Indices erweckt die immer wiederkehrende Bezeichnung „*parochi non residentes, ad sacerdotium non promoti*“ (vgl. auch III, S. LXVI, 2-4) irrige Vorstellungen, da der Ausdruck *parochus* im Mittelalter nicht gebraucht und erst seit dem Tridentinum geläufig wurde im Sinne des wirklichen Seelsorgepriesters. Richtiger wäre hier etwa die Bezeichnung gewesen „*parochiam obtinentes*“. Uebrigens ist der im Index rerum notab. II unter *parochi non residentes* in Urk. 129 genannte kein Pfarrinhaber.

<sup>1</sup> Vgl. auch die Vorrede Sauerlands zum 2. Bande der *Lothringischen Urkunden*, S. IX f.

<sup>2</sup> Diese Berechnung beruht auf den freilich nicht vollständigen Angaben des *Liber valoris* für den Teil der Kölner Diözese, wozu noch der deutsche Teil der Diözese Lüttich gezogen werden muss; für die Trierer Diözese auf Beyer, *Urk. II*.

Seelsorge tätig, namentlich an den zahlreichen Kollegiatkirchen.<sup>1</sup> Von S. werden nun im ganzen von 1310–1352 42 Dispense an Priestersöhne beigebracht, es mögen mit den übersehenen und mit den in den beiden Vollmachten an den Erzbischof von Trier eingeschlossenen etwa 60–70 Dispensierte gewesen sein. Hiervon aber waren manche augenscheinlich Brüder, z. B. II, 2254; III, 1342; III, 45 und 46. Der eine oder andere wird auch mehrmals erwähnt, z. B. I, 312; III, 354. Wir haben demnach für einen Zeitraum von 42 Jahren, also während einem anderthalb Menschenalter, ungefähr  $1\frac{1}{2}$  ‰. Das ist noch keine unverhältnismässig grosse Zahl von Priestersöhnen, die sich dem geistlichen Stand widmeten.<sup>2</sup>

Auch über das prozentuale Verhältnis der in den geistlichen Stand tretenden (legitimierten) Söhne von Nichtpriestern zu denen von Priestern führt die Aufstellung irre. Ich zähle während desselben Zeitraums 71 bewilligte Dispense für Nichtpriestersöhne, es werden mit den übersehenen und mit den in der Vollmacht an den Erzbischof von Trier eingeschlossenen mindestens 100 gewesen sein. Wir kommen also nicht auf das Verhältnis von 1:3 oder gar 1:3,7,<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Ich zähle für das Gebiet der heutigen Rheinprovinz zirka 80 Kirchen, an denen im Mittelalter eine Mehrheit von canonici, sowie Priestervikare und Altaristen bestellt waren. Zur genaueren Statistik sei hier die Stadt Köln angeführt. An ihren 11 Kollegiatstiftern gab es zirka 200 Priester-Kanoniker, Vikare und Altaristen. An ihren 19 Pfarrkirchen und zahlreichen Kapellen (nach den Laudes Coloniae von ca. 1400, Böhm er, *Fontes*, IV, 465 ff., besass Köln über 100 Kapellen. Von ihnen waren aber wohl nur die 14 im *Liber valoris* genannten capelle Colonienses selbständig, ihre Kappellare hatten mitunter mehrere untergeordnete Kapläne, vgl. *Annalen*, 74, S. 94, Urk. von 1217) waren über 100 Seelsorgepriester (Pastore und Kapläne) und Altaristen. Für Klein S. Martin sind noch die Wahlkapitulationen der Pastore vorhanden, wonach dort mindestens 4 Seelsorgepriester unterhalten werden mussten. In S. Kolumba war die Zahl der Priester noch höher. Bekannt ist, dass man an der Freiburger Pfarrkirche 40 Kaplaneien vorsah. Werminghoff, *Geschichte der Kirchenverfassung*, S. 276, gibt statistische Zahlen über die Geistlichkeit einiger deutschen Städte (mit Ausnahme von Köln); doch ist seine Aufstellung für uns nicht brauchbar, da er keinen Unterschied zwischen Priestern und den niederen Ordines macht.

<sup>2</sup> Derselbe Prozentsatz ergibt sich auch in der Diözese Metz, wo auf zirka 500 Pfarreien und selbständige Kapellen und zirka 20 Kirchen mit canonici während eines Zeitraumes von 35 Jahren 12 clerici de presbytero geniti dispensiert werden mussten.

<sup>3</sup> S. gibt zwar diese beiden Zahlen nur für die Jahre 1335 und 1342 an, aber er zieht daraus ganz allgemeine Schlüsse.

sondern auf ein fast umgekehrtes von 3:2. Dasselbe Verhältnis ergibt sich, wenn wir nur die letzten 10 Jahre (Bd. III) berücksichtigen.<sup>1</sup>

Man erhält ferner aus den Vorworten (I, S. V., XVII; Bd. II, S. LXVI ff.) den Eindruck, als ob die Pfarreien in grosser Anzahl ohne Pastore gewesen und die Seelsorge gänzlich verwahrlost worden sei wegen des „massenhaften<sup>2</sup> Erwerbes und Fortbesitzes zur Seelsorge verpflichtender Pfarreien von seiten solcher Personen, die ohne Priesterweihe waren und es jahrelang blieben und auch der Residenzpflicht nicht nachkamen“. „Die immer massloser werdende Benefizienspenderei, die massenhaften Provisionen der päpstlichen Kurie“ erscheinen dabei als Ursache dieser Missstände.

Wenn wir zunächst die von S. gebrachten Urkunden ins Auge fassen, so werden für die Zeit von 1294–1352 im Rheinland ca. 100 Pfarreien genannt, die längere (etwa 10 Jahre) oder meist kürzere Zeit (etwa 1–2 Jahre)<sup>3</sup> im Besitz von Nichtpriestern oder nicht residierenden Priestern waren. Das sind also für einen Zeitraum von 60 Jahren 5%. Hievon werden aber weniger als 20 durch die Kurie verliehen, also noch nicht 1%.<sup>4</sup> Die meisten erscheinen im Besitz von jungen adligen Klerikern, deren Väter oder Verwandte das Patronatsrecht innehatten, oder im Besitz von Kanonikern, mit deren Stelle häufig eine Pfarrei verbunden war.<sup>5</sup> Sauerland hat also von seinen Quellen aus kein Recht, über „exorbitante“, durch die Kurie verursachte Missstände im Pfarrwesen zu klagen. In Wirklichkeit sind freilich mehr Pfarreien damals im Besitz von Nichtpriestern und nicht residierenden Geistlichen gewesen.<sup>6</sup> Zum Verständnis dieser nicht zu

<sup>1</sup> Damit fallen die verschiedenen dunklen Folgerungen, die S. an den obigen Prozentsatz knüpft, hinweg.

<sup>2</sup> Das Wort „massenhaft“ ist ein Lieblingsausdruck Ss. In einem Satzgefüge kommt er mitunter dreimal vor. Vgl. auch unten S. 12 u. 19.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Sauerland III, 92, 572, 672.

<sup>4</sup> Für die 19 stadtkölnischen Pfarreien erscheint in der von S. behandelten Zeit kein einziger Kandidat von der Kurie ernannt oder providiert. Soweit zu sehen, ist es so auch mit wenigen Ausnahmen in der Folgezeit geblieben.

<sup>5</sup> Vgl. drittfolgende Anm. u. Conc. Lateran. de 1215, c. 32.

<sup>6</sup> Vgl. die Klagen der Kölner Synodalstatuten unter Erzbischof Walram von 1335: „non pauci... ecclesiarum rectores seu pastores... ad annum et am-

leugnenden Schattenseiten hätten die tieferen Ursachen des Vikariatswesens und die älteren kirchlichen Bestimmungen zur Regelung desselben berücksichtigt werden müssen. Es sind aber auffallenderweise nur solche älteren „canones“ herangezogen, (S. LXVI und S. LX f.), welche persönliche Residenz und Priesterweihe des Pfarrinhabers, entsprechend dem von der Kirche allezeit angestrebten Ideal, befehlen, anscheinend ohne auf die Möglichkeit einer Stellvertretung einzugehen.<sup>1</sup>

Dass der offizielle Inhaber des Pfarramtes seine Pflichten einem Vikar überlässt, ist, ganz abgesehen von den Missbräuchen des germanischen Eigenkirchenwesens, schon lange vor dem 14. Jahrh. namentlich auf englischem und fränkisch-deutschem Gebiete bezeugt. Aus dem 12. Jahrh. lassen sich zahlreiche Beispiele beibringen.<sup>2</sup> Im 13. Jahrh. erscheint die Stellvertretung der Pfarrinhaber durch Vikare an manchen Orten als althergebrachte Sitte, z. B. in der Kölner Diözese, wo sehr viele „pastores“ sich durch ständige Vikare vertreten lassen,<sup>3</sup> in mehreren Dekanaten kommen allerdings keine „vicarii“ vor.

---

plus, immo per multos annos ad ordinem sacerdotii non promoti existunt; aliqui vero in suis huiusmodi ecclesiis non resident citra dispensationes“. Es soll gegen sie streng vorgegangen werden „nisi eos causae rationabiles excusarent“. Sehr scharf spricht sich auch Erzbischof Friedrich III. von Köln gegen das Vikariatswesen aus als einen „morbus detestabilis et perniciosus“ (Hartzheim, *Conc.* IV, S. 516).

<sup>1</sup> Freilich bei näherem Zusehen lässt auch das vierte Laterankonzil, c. 29, und das zweite Lyoner Konzil, cc. 13, 18, deutlich erkennen, dass vom Bischof bzw. vom Papst sowohl von der Residenzpflicht als auch von der Pluralität der Benefizien dispensiert werden konnte unter Wahrung der den Benefizien anhaftenden Pflichten (durch einen Stellvertreter).

<sup>2</sup> Vgl. mein *Pfarrk. u. Stift*, S. 71 ff. und S. 181 ff. Dazu c. 10 der Londoner Synode von 1200, in welchem die Stellvertretung bei reicher dotierten Kirchen als kirchlich korrekt erscheint: „ut in ecclesia, cuius redditus annuus quantitatem 3 marcarum non excedit, nullus instituat, nisi qui in propria persona ibidem voluerit deservire“. Vgl. auch unten S. 6, Anm 1.

<sup>3</sup> Dies geht aus dem um 1300 entstandenen *Liber valoris* hervor; vgl. dazu neuerdings Füssenich in den *Niederrhein. Annalen*, 79, S. 169 ff.; es sei jedoch bemerkt, dass nicht überall, wo die Taxen für den Pfarrinhaber und seinen Stellvertreter angegeben sind, auch wirklich die Nichtausübung der Seelsorge durch den ersteren und das Vorhandensein eines vicarius perpetuus angenommen werden muss. Es ist vielmehr denkbar, dass diese Taxen überall da vermerkt wurden, wo einmal eine solche Stellvertretung stattgefunden hatte (für kürzere oder längere Zeit). Die grosse Verbreitung des Vikarwesens in der Mainzer Diözese zeigt *Conc. Fritzlar. de 1246*, c. 9.

Zweierlei Ursachen mögen zu dieser Entwicklung gedrängt haben. Einmal das siegreiche Eindringen des germanischen Eigenkirchenrechts<sup>1</sup> und mittelalterlichen Feudalwesens sowie der mit dem Aufblühen der Universitäten gleichzeitige innerliche Rückgang der Stiftskirchen, deren Kanoniker sich durch die Einsetzung von Vikaren vielfach ihrem alten Pflichtenkreis in Seelsorge und Gottesdienst entfremdeten.<sup>2</sup> Auch der seit dem 11. und 12. Jahrh. fortschreitende Ausbau der Filialkapellen zu selbständigen Pfarreien hat mitgewirkt: nicht jene, wohl aber die letzteren forderten die dauernde Anwesenheit des Seelsorgers. Das betreffende Stift bzw. der betr. Kanonikus war dann häufig nicht in der Lage oder nicht gewillt, entgegen dem alten Zustand,<sup>3</sup> persönliche Residenz zu üben und sandte dafür den Vikar.

Es ist nun von besonderer Wichtigkeit, dass das Vikariatswesen durch eingehende kirchliche Bestimmungen generell (auf Synoden<sup>4</sup>) und im einzelnen (bei Inkorporationen und Personats-

<sup>1</sup> Von den bekannten grundlegenden Arbeiten U. Stutz' über das Eigenkirchenwesen werden die nachteiligen Folgen desselben für die Besetzung der mittelalterlichen Pfarreien am kürzesten dargelegt in seiner Schrift: *Das Münster zu Freiburg i. B.*, 1901, S. 9 ff. Vgl. ferner von demselben: *Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit (Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., germ. Abt., XXV)*, S. 227 ff.; *Herzogs Realencyclop.*, Artikel *Regalie* und *Patronat*. Instruktiv für die Verbreitung und schädlichen Folgen des Eigenkirchenwesens ist noch Conc. Magunt. de 1261, c. 41, de iure patronatus.

<sup>2</sup> Vgl. mein *Pfarrk. und Stift*, § 48.

<sup>3</sup> Wo der betr. Kanonikus nur an bestimmten Tagen hinkam, während in der Regel an Sonn- und Festtagen die Bewohner des Grosssprengels der Mutterkirche zu der letzteren kommen mussten, auch wenn sie eigene Kapellen an ihrem Orte hatten. Vgl. ausser den in *Pfarrk. und Stift*, S. 149, angegebenen Stellen im Allgemeinen noch Conc. Trevir. de 1238, c. 30, und im Einzelnen die interessante Urkunde für das Stift Rees von 1190 bei Knipping, *Regesten der Köln. Erzbischöfe*, II, n. 1369.

<sup>4</sup> Die ältesten Bestimmungen finden sich in einem Dekret Alexanders III. an den Bischof von Norwich; sie werden übernommen von dem 1173 sub Richardo archiep. Cantuar. gehaltenen Konzil, c. 27: „vicarii perpetui, qui personis ecclesiarum fideli sacramento obligantur, se contra personam non erigant“. Ausführlicher Conc. Westmonast. de 1175. Wichtiger Conc. Oxon. de 1222, c. 36 (Wilkens, I, S. 591), de firmis: Es ist nur ausnahmsweise gestattet, dass eine „Person“ eine Kirche innehat, ohne sie selbst zu bedienen; sie muss dann wenigstens die nötigen Garantien dafür bieten, dass sie die ihr aus der Kirche zuffliessende Pension zu guten Zwecken gebraucht. Dazu Constitutiones Richardi Poore, Sarum episcopi de 1223, c. de vicariis faciendis: Es sind stets vicarii perpetui zu setzen mit portio competens. Die letzten beiden Bestimmungen gehen zurück

überweisungen)<sup>1</sup> schon seit dem 12. Jahrh. geordnet erscheint, dass die Dekane (Archipresbyter) und Archidiacone, bzw. deren Offiziale über die Ausübung ordentlicher Seelsorge und die Einsetzung des kanonisch zulässigen Stellvertreters zu wachen hatten.<sup>2</sup>

auf Conc. Lateran. de 1215, c. 32: Wenn eine Pfarrkirche einer Präbende oder Dignität annex ist, darf der betreffende Dignitar für die Pfarrkirche einen geeigneten Vikar bestellen mit zureichendem Unterhalt. — Für die deutschen Zustände im Vikariatswesen und ihre Ordnung von Seiten der kirchlichen Organe vgl. besonders c. 12 des unter Vorsitz von Kardinallegat Konrad 1225 gehaltenen conc. Germanicum (Hartzh. III, S. 523). Hier wird schon energisch protestiert gegen die „enormis consuetudo in quibusdam Alemannie partibus contra canonicas sanctiones, ut ponantur in ecclesiis conductitii sacerdotes, vicari temporales“. Es sollen nur vicarii perpetui eingesetzt werden, wenn einmal ein Stellvertreter sein muss. Dieser Kanon wird von späteren Synoden übernommen, z. B. 1261 (a. a. O. 608). Bemerkenswert sind noch Conc. Rotomagen. de 1231, cc. 18, 29, 30, 33: Als Stellvertreter in der Seelsorge werden nur vicarii perpetui zugelassen. Doch sind solche Stellvertretungen statt Ausübung der Seelsorge durch den Pfarrinhaber nur als Ausnahmen angesehen (Mansi, 23, col. 216). Vgl. ferner Conc. Biterr. de 1233, c. 12; Conc. Londin. de 1237, c. 10; Conc. Fritzlar. de 1246, c. 9, befiehlt den Pfarrinhabern bei strenger Strafe, ihren event. Vikaren stets die congrua sustentatio zu überweisen und sie nur dann zu entlassen, wenn sie selbst die Priesterweihe haben und das Pfarramt versehen wollen. Ähnlich Conc. Magunt. de 1261, c. 42; Conc. Eichstett. de 1282, c. 4; Conc. Aschaffenb. de 1292, c. 6; Conc. Colon. de 1310, cc. 12, 15; Conc. Prag. de 1349, c. 10; etc.

<sup>1</sup> Aus der Fülle der vorhandenen Urkunden seien einige genannt. Eine der ältesten, welche den vicarius perpetuus nennt: Gud. en, *Cod. Magunt.* I, 723; in Sauerland, I, 712 wird die Dispens von der Residenzpflicht ausdrücklich an das Vorhandensein eines anderen ordentlichen Seelsorgers geknüpft; in I, 698 und III, 688 wird das Vorhandensein eines solchen bezeugt; II, 1690 die kanonische Errichtung einer vicaria perpetua gefordert. Bemerkenswerte Urkunden für die Bedingungen bei der Inkorporation von Filialkirchen eines Kollegiatstiftes Schäfer, *Regesten*, II, S. 6, 22. Joerres, *Urkb. von S. Gereon*, nn. 215, 255 (hier wird neben der Zustimmung des Archidiacons auch die des zuständigen Dekans eingeholt), 307 (wird die frühere Inkorporation von 25 Stiftsfilialparfen bestätigt und die Bedingungen eingehend geprüft). Vgl. ferner unten S. 136 über die von der Kurie bei der Uebertragung jeder Pfarrkirche erhobene Forderung ordentlicher Seelsorge.

<sup>2</sup> Ueber die Archidiacone und ihre Befugnisse im Allgemeinen vgl. Hinschius, II, S. 195 ff.; Sägmüller, *K.-R.*, S. 367 ff. Im Einzelnen: N. Hilling, *Die Halberstädter Archidiaconate*, S. 81 ff.; Brackmann, *Gesch. des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter*, S. 134. Instrukтив ist noch die Frage-Sammlung für die Archidiacone von 1233 (Mansi, *Conc.*, 23, col. 327). Für die Ueberwachung der Seelsorgegeistlichkeit durch die Dekane vgl. im Allgemeinen: Hinschius, II, S. 269 ff.; Sägmüller, *K.-R.*, S. 375; im Einzelnen: Constitutiones Simonis ep. Midensis de 1216 (Wilkens, *Conc. Brit.*, I, 547). Hier werden 5 Ruraldekanate oder Archipresbyterate an 5 ehemaligen chorbischöflichen Kathedralen errichtet und geordnet. Ferner Conc. Trevir. de 1227, c. 8; Metzter Synodalstatuten von 1355 u. 1356, c. 2 (*Lothring. Geschichtsquellen*, II, S. 139 ff., 152); Conc. Prag. de 1366, c. 10. Zur Ueberweisung von Archidia-

Selbst bei der häufigen Institution der Personate<sup>1</sup> und weltlichen „Personatare“ (am Niederrhein) trifft man den „vicarius perpetuus“.<sup>2</sup> Und es ist bezeichnend für die Stabilität eines solchen,

konaten und Dekanaten an die Pröpste von Kollegiatkirchen zwecks Ueberwachung, Prüfung und Einsetzung der Pfarrer vgl. m. *Pfarrk. u. Stift*, § 34 b. Dass sämtliche Kandidaten dem Archidiakon bzw. Bischof zur Investitur oder Uebertragung der Seelsorgegewalt (curam committere, vgl. Guden, *Cod. Magunt.*, I, 723) präsentiert wurden, zeigt für das Rheinland besonders Hinschius, II, S. 197, 7. Die hier angeführten Synodal- und urkundlichen Bestimmungen lassen sich noch beträchtlich vermehren. Conc. Magunt. de 1261, c. 12, zeigt, dass die Pfarrinvestitur nur durch den Bischof oder den Archidiakon (bzw. deren Stellvertreter) erfolgen konnte. Conc. Aschaffenburg. de 1292, c. 8: wenn sich ein Kleriker von dem Patron einer Kirche, sei er Geistlicher oder Laie, investieren lässt ohne Erlaubnis des Bischofs oder Archidiacons, so verliert er dies Benefiz auf immer, und die Vergebung devolvirt für diesmal an den nächsten Oberrn. Ganz ähnlich schon Conc. sub Richardo, archiep. Cantuar. de 1173: „Nullus praesumat intrare ecclesiam absque praesentatione advocati ecclesiae et impersonatione dioecessani episcopi vel officialis eius (Wilkins, I). Conc. apud Castrum Gonterii (Diöz. Tours), c. 3, gibt im einzelnen an, wie ein geistlicher oder Laien-Patron seinen Pfarrkandidaten zuerst dem Archidiakon und Landdechanten und sodann dem Bischof präsentieren muss. Nur falls dieser ihn für geeignet hält, hat er ihm die cura zu übertragen (Mansi, *Conc.*, 23, col. 224); vgl. auch Conc. Tarrac. de 1239, c. 14. — Dass auch die für kürzere Abwesenheit des Pfarrinhabers bestellten Seelsorgevikare bischöflicher Bestätigung bedurften, zeigt Conc. Prag. de 1349, c. 10, und Metzter Synodalstatuten von 1355, c. 3 (*Lothr. Geschichtsquellen* II, S. 139). Die Präsentation an den Archidiakon erhielt sich in einzelnen Diözesen nicht nur, wie Hinschius meint, bis ins 16. Jahrh., sondern noch bis ins 17. Jahrh. lebendig (vgl. *Annalen* 76, S. 124, 51). — In den zahlreichen Filialkirchen (man könnte sie auch Eigen- oder Patronatskirchen nennen) der 11 Kölner Kollegiatstifter wurden die Kandidaten für das Pfarramt ausnahmslos dem zuständigen Archidiakon zur Investitur präsentiert. Auch wenn eine Wahl des Seelsorgers durch die Parochianen stattfand, wurde der Erwählte dem Leiter des betr. Stiftes genannt, damit er ihn dem zuständigen Archidiakon zur Investitur präsentiere. Vgl. z. B. *Annalen*, 76, S. 161, 62, 127 (Kolumba); *Annalen*, 71, S. 44, 15–18; *Annalen*, 76, S. 3, nn. 9, 12, 16, 22, 45, S. 110 oben, etc. Letztere Stelle zeigt, dass auch der Stellvertreter des eigentlichen Pfarrinhabers dem Archidiakon zur Investitur von Seiten des Pfarrinhabers präsentiert werden musste. — Schon seit dem 12. Jahrh. sind Stellvertreter der Archidiakone nachzuweisen (vicearchidiaconi, officiales, vicarii). Zu den von Hinschius, II, S. 201, angeführten Stellen sei noch hinzugefügt Conc. Fritzlar. de 1246, c. 8; im Einzelnen: Sauerland, III, 678 (officiali prepositi!); *Annalen*, 76, S. 160, 58. Der Dekan erscheint mitunter als Kommissar des Archidiacons in Parochialangelegenheiten a. a. O., S. 10, 45; 51, 287; Kelleter, *Urkb. von Kaiserswerth*, n. 363. — Vielfach delegierten die Archidiakone zur Investiturvornahme benachbarte bzw. befreundete Geistliche; vgl. meine *Regesten*, II (S. Andreasstift, 22, 45); I, S. 44, 15–18. Sauerland, III, S. LIII, meint, es sei während der Abwesenheit des mit der Kölner Dompropstei beliebigen Bindus von Siena jämmerlich mit der Erfüllung der dem Dompropst und Archidiakon obliegenden Amtspflichten bestellt gewesen. Aber einerseits waren die Amtsgeschäfte des Dompropstes dem Domkapitel übertragen worden (vgl. m. *Regesten*, II, S. 151, 18), andererseits war für die Geschäfte des

dass er unter den wechselnden Pfarrinhabern einer Kirche der gleiche bleiben konnte.<sup>3</sup>

Auch waren die Vikarstellen nicht selten recht gut ausge-

Archidiakonats auch jetzt ein Offizial vorhanden (vgl. Sauerlands eigenes Regest, III, 678, infolge eines Lese- oder Druckfehlers scheint er ihn übersehen zu haben). Es ist dies übrigens, soviel ich sehe, der einzige Fall, dass die Kölner Propstei an einen auswärtigen nicht residierenden Geistlichen vergeben wurde. Dass auch die Landdechanten ebenso wie die Archidiakone ihre Offizialen haben konnten, zeigt Charta Lincoln. de 1212 (Wilkins, *Conc.* I, S. 538). Wenn Künstele, *Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zur Ausgang des Mittelalters*, S. 51 ff., für manche Pfarreien ein unbeschränktes Besetzungsrecht der Patrone ohne jede Mitwirkung von Seiten des Bischofs annimmt, so halte ich das für nicht hinreichend begründet. Selbst für das von ihm als „zweifellos“ gebrachte Beispiel von Olef ist die Einordnung unter den Dekan und Archidiakon nachgewiesen (Binterim und Mooren, *Die alte und neue Erzdiözese Köln*, I, S. 160). Der „Pfarrsatz“ spricht ebensowenig dagegen als die Phrase, dass der Pastor pabst, buschoff des ganzen kyrspels sei. — Ein gutes Beispiel für das Eingreifen der Archidiakonalgewalt durch Delegation bei der Präsentation eines Pfarrers von Seiten des mächtigen Patronats Herrn zeigt Urk. 120 des Essener Münsterarchivs (ed. H. Schäfer-Arens): Herzog Adolf von Kleve hatte für Niederwengern bei Wattenscheid präsentiert. Der zuständige Archidiakon (Dechant von S. Georg) beauftragt einen benachbarten Pfarrer nach stattgehabter Information und Verkündigung von der Kanzel, wenn niemand etwas einzuwenden habe, den betreffenden zu instituieren (anno 1432). Noch instruktiver ebd. N° 164, a. 1455, für den Pfarrsatz von Steele, Patronat der Essener Äbtissin: der Offizial des Archidiakons lässt an 3 Sonntagen in der betr. Pfarrkirche von der Kanzel zu etwaigem Einspruch gegen den Praesentierten auffordern. Darnach erst Investitur.

<sup>1</sup> Vgl. darüber mein *Pfarrk. u. Stift*, § 19. Das frühe Auftreten des Instituts in England zeigt *Conc. Westmonast. de 1175* (vgl. oben S. ); desgl. *Urk. von Lincoln. de 1212* (personae et vicarii earum: Wilkins, I, 538); ebenso *Conc. Oxon. de 1222*, c. 36 (vgl. oben S. 132, 4); auch *constitutio Willielmi de Bleys de 1229* erwähnt wiederholt die persona und ihren vicarius.

<sup>2</sup> Sogar in der von Sauerland, III, im Index rerum notabiliorum unter dem Stichwort „parochiam obtinens conducit vicarium“ angeführten einzigen Urk. 688 handelt es sich nicht um einen conductitius (Mietling), sondern um den vicarius perpetuus. Diese Urkunde, welche in Bezug auf die gleichzeitige Erwerbung von drei Pfarreien durch einen Minoristen immerhin eine seltene Ausnahme darstellt, hat S. auf beinahe 1½ Seiten seiner Einleitung (LXVII) als typisches Beispiel ausführlich behandelt, da sie lehrreiche Aufschlüsse über die Verwahrlosung der Seelsorge und des Gottesdienstes biete. Er irrt auch darin, dass er den betr. Pfarrinhaber „ohne Weihen“ bezeichnet, dieser war vielmehr Kleriker ohne die höheren Weihen. (Auffallenderweise behauptet S. in den *Lothring. Geschichtsquellen*, I, S. IV; II, S. X, auch von Heinrich Dauphin, dass er ohne irgend eine niedere Weihe gewesen sei, während es doch in mehreren Urkunden (z. B. II, 291) ausdrücklich heisst, dass er die ordines minores besass). Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass ausser *Conc. Lateran.*, IV, c. 29, und *Conc. Lugdun.*, II, c. 18, auch *Conc. Trevir. de 1227*, c. 8 (Hartzheim, III, S. 530) die Möglichkeit erkennen lässt, mit bischöflicher Dispens mehr als eine Pfarrei zu erwerben.

<sup>3</sup> Vgl. *Annalen*, 71, S. 108, 148, 154.

stattet.<sup>1</sup> Aus Sauerland III, S. LXIX, hingegen erhält man den Eindruck, dass nur „jährlich gemietete und kärglich besoldete Vikare“, wenn überhaupt,<sup>2</sup> anzutreffen waren.

Schliesslich muss man daran denken, dass nach dem allgemeinen Recht, wie es sich in den deutschen Weistümern ausspricht, der Pfarrinhaber nicht zur persönlichen Ausübung der Seelsorge unbedingt verpflichtet war,<sup>3</sup> dass dagegen die deutsche Pfarrgemeinde selbst darauf bedacht erscheint, jederzeit einen tüchtigen Stellvertreter des etwa abwesenden Pfarrinhabers zu erhalten.<sup>4</sup>

Zudem wurde in jeder Bulle, welche von der Residenz dispensierte, nachdrücklich an die Pflicht erinnert, für die ordentliche Ausübung der „cura animarum“ Sorge tragen zu lassen.<sup>5</sup>

Noch müssen wir die von S. auf 5 Seiten (III, S. LV-LX) erhobenen Anklagen gegen „die ins massenhafte gesteigerte Erteilung“ von päpstlichen Provisionen und Expektanzen näher betrachten.

<sup>1</sup> Vgl. *Westfäl. Urkb.*, III, 798; Hartzheim, III, S. 560, c. 19; Conc. Oxon. de 1222 (Wilkens, I, S. 587). Ein recht lehrreiches Beispiel findet sich bei Joerres, *Urkb. von S. Gereon*, 307 (14 s.), wo die früher schon stattgehabten Inkorporationen von 25 stiftischen Filialpfarreien bestätigt und das reichliche Einkommen der Rektoren (vicarii perpetui) von neuem genau festgestellt wird. Es besteht meist in den Erträgen aus der dos ecclesie, den oblationes, den Synodalabgaben und Legaten, sowie aus einem Teile der grossen und kleinen Zehnten. Keiner der Rektoren fand Anlass, sich zu beklagen. — Die Vikarien waren mitunter so gut dotiert, dass in einzelnen Fällen der Inhaber des Vikariats die Amtspflichten wiederum durch einen Untervikar verrichten lassen konnte (vgl. Sauerland, III, S. 333 oben; Füssenich, *Annalen*, 79, S. 175 oben).

<sup>2</sup> Vgl. Sauerland, III, S. LX und LXVII: „Inwiefern sie die mit ihren Kuratbenefizien verbundenen Pflichten durch geeignete Stellvertreter haben erfüllen lassen, steht dahin . . . man muss voraussetzen, dass sie die Pflicht, für die Seelsorge in ihren Pfarreien durch Bestellung eines geeigneten Vertreters zu sorgen, entweder gar nicht (!) oder nur in recht kümmerlicher Weise erfüllt haben werden“.

<sup>3</sup> Vgl. jetzt F. X. Künstle, *Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters*, S. 25.

<sup>4</sup> Ebd., S. 16 und 80. Das älteste Beispiel, dass eine Gemeinde ihren Vikar selbst auswählt, s. Seibertz, *Urkb.*, I, 44, a. 1149. Von Köln ist bekannt, dass 7 Pfarrgemeinden von den 19 vorhandenen einen mehr oder weniger entscheidenden Einfluss auf die Wahl des Pfarrkandidaten hatten. Irrig ist freilich, wenn Werminghoff, a. a. O., S. 298 meint, dass die Kölner Pfarrer ebenso wie die Küster von der Gemeindevertretung gewählt worden seien. Dass trotz aller Synodalverordnungen und sonstigen Kautelen immerhin noch mancher „Mietling“ statt des vicarius perpetuus von den Pfarrinhabern unter dem einen oder anderen Vorwand eingeführt wurde, soll nicht gelegnet werden.

<sup>5</sup> „Provisio quod debitis obsequiis non fraudulentur et animarum cura in eis, quibus illa imminet, nullatenus negligatur“.

Im Rheinland gab es damals ca. 8000 höhere und niedere Pfründen von der Propstei und dem Archidiakonats bis herab zu den zahlreichen Kanonikaten für Nichtpriester und *canonici scolares* sowie den rein weltlichen Aemtern und Laienpfründen (*dapifer, pincerna, camerarius, mareschalcus, -hortulanus, pistor, cocus, campanarius, pabularius, custos, etc.*)<sup>1</sup> und „Obediencien“<sup>2</sup> an den ca. 80 Stiftskirchen und 1600 Pfarreien.<sup>3</sup> Sehr viele dieser Pfründen waren infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse und der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens, teils auch durch die tiefgreifenden Veränderungen im Stifts- und Universitätsstudium wie durch das sich weitverbreitende und in gewissem Sinne kirchlich anerkannte Vikariatswesen, in dem Grade verfügbar geworden, dass sie gleichsam nicht mehr an der Scholle der betreffenden Kirche hafteten, sondern wie freie Stipendien an dritte Personen verliehen werden konnten, sei es zu Studienzwecken oder in sonst einem kirchlichen oder wirtschaftlichen Interesse.

Nun wissen wir schon aus dem 12. Jahrh., wie Bischöfe und Erzbischöfe nicht nur manche Dignitäten ihrer Kathedrale sondern auch benachbarter Stifter gleichsam als ständigen Beirat in ihre Umgebung zogen.<sup>4</sup> Ebenso hatten sie wie die Könige einen gewissen Einfluss auf die Besetzung von Kanonikaten, wenn auch nur in Form der Bitte.<sup>5</sup>

Aehnlich haben die Päpste schon seit dem 12. Jahrh. mitunter Bitten oder Empfehlungen an die Verleiher von Pfründen gerichtet zur Versorgung einzelner Personen.<sup>6</sup> Ferner sind an der päpst-

<sup>1</sup> Wir finden diese Ämter z. B. an den Kölner Stiftskirchen. S. Maria im Kapitol hatte 19 solcher Pfründen. Für S. Gereon vgl. Joerres, *Urkb.*, Index. In S. Andreas werden 1273 zwei Laienpfründen in Vikarien verwandelt (Schäfer, *Regesten*, II, S. 5); vgl. auch Sauerland, III, 222, 229 f., 262. Für Essen Tross, *Westph.*, III, S. 192, und das demnächst herausgegebene *Kettenbuch*.

<sup>2</sup> d. h. Stifftshöfe, die einem Kleriker oder Laien zur Verwaltung verliehen wurden, oft mit Pfarrkapelle.

<sup>3</sup> Ich rechne nicht hinein die Pfründen der Mönche, Nonnen und Kanonissen, die im Rheinland etwa 3000 betragen haben mögen.

<sup>4</sup> Es lässt sich dies an ihrem mit dem der Bischöfe oft zusammenfallenden Itinerar nachweisen (vgl. z. B. Knipping, *Regesten*, II). vgl. auch oben *Röm. Quartalschr.* 1906. S. 102.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. *Niederrh. Annalen*, 76, S. 19, 91, und dazu Sauerland, III, 18.

<sup>6</sup> Vgl. Haller, *Papsttum und Kirchenreform*, I, S. 28 ff.

lichen Kurie schon frühzeitig manche auswärtige Geistliche beschäftigt worden, bezw. hatten höhere oder niedere Kurialgeistliche auswärtige Benefizien inne, und Klemens IV. hat dann eine in gewissem Sinne alte Gewohnheit dadurch gesetzlich geregelt, dass er die Wiederverleihung aller am Sitze der Kurie erledigten kirchlichen Benefizien dem päpstlichen Stuhle vorbehielt.<sup>1</sup>

Sauerl. führt nun aus dem ersten Pontifikatsjahr Klemens' VI. 26 solcher der päpstlichen Provision vorbehaltenen Pfründen in den beiden Diözesen Köln und Trier an. Sieben von ihnen hat er zu viel gezählt,<sup>2</sup> es bleiben also 19. Sie wurden erledigt durch den Tod von 3 Geistlichen an der Kurie und von 2 päpstlichen Ehrenkaplänen, sowie durch die Resignation eines Kurialpriesters. Diese 6 waren anscheinend sämtlich aus dem Rheinland gebürtig. Von den 19 erledigten Pfründen wurden nur 3 an nichtdeutsche Kurialen, 5 an 3 bezw. 4 Hausgeistliche des Bischofs Johann von Porto verliehen, die anderen alle an deutsche Geistliche im Rheinland selbst und zwar 3 auf Nachsuchen des Erzb. Walram, 2 auf Nachsuchen der Stiftskapitel und eine auf Ersuchen des Verdener Bischofs. Aus Sauerlands Darstellung hingegen erhält man den Eindruck, dass durch die päpstlichen Provisionen nur die Kardinäle und die höheren und niederen Kurialen beglückt worden seien.

Er hat ferner für das erste Pontifikatsjahr Klemens' VI. 66 Expektanzen in den beiden Diözesen Trier und Köln berechnet, in der Anm. (S. LVI, 2) giebt er sogar 72 Urkunden dafür an. Aber 26. Urkunden gehören nicht hierher<sup>3</sup> und 4 von den noch bleibenden 46 betreffen die Aufnahme von Nonnen ins Kloster und eine die Aufnahme einer Kanonisse. Es handelt sich also in Wirklichkeit um 41 Expektanzen.<sup>4</sup> Von diesen wurden 4 an die Haus-

<sup>1</sup> Vgl. Haller, S. 31.

<sup>2</sup> Fünf betreffen andere Diözesen, je eine Utrecht, Mainz, Münster, zwei Lüttich. Wenn S. hingegen den Bereich des heutigen Rheinlands meinte, blieben 22 Provisionen.

<sup>3</sup> 15 betreffen fremde Diözesen, die übrigen wiederholen den Inhalt vorhergehender Nummern oder gehören unter andere Rubriken. Wenn man den Umfang des heutigen Rheinlandes in Betracht zöge, blieben immerhin 20 Urkunden zu viel gezählt, da in diesem Falle 6 Aachener Kanonikate hinzukämen. Wir werden bei unserer folgenden Statistik unten stets das heutige Rheinland im Auge haben statt der mit ihm nicht zusammenfallenden „beiden Diözesen Köln und Trier“.

<sup>4</sup> Dazu kommt noch eine im Anhang 1135.

kleriker von 3 Kardinälen verliehen, 8 auf Bitten und an Kleriker König Johanns von Böhmen, 5 auf Bitten bezw. an Kleriker Erzb. Walrams und 2 auf Bitten des Verdener Bischofs. Die Beliehenen sind, mit anscheinend 5 Ausnahmen, deutsche Geistliche und 4 Laien. Es handelt sich in 32 Fällen um einfache Kanonikate, in 4 Fällen um Laienpfründen und 6 Mal um Stiftsbenefizien, mit welchen eine Kuratstelle verbunden sein konnte (Personate).

Bei Sauerland (S. LVII) scheint es, als ob die Hauptmasse der Expektanzen den „Bedienten“ der Kardinäle zufiel, daneben der „Dienerschaft“ von Fürsten und Bischöfen, und als ob grade Kuratbenefizien in grosser Anzahl an die Kurialen verliehen worden seien. Er meint sodann, dass sich diese Provisionen und Expektanzen jahraus jahrein in ähnlicher Weise und Zahl wiederholen. Was das Verhältnis der Vergabung an nichtdeutsche Kurialen und deutsche Geistliche an der Kurie oder in der Heimat anlangt, so sind sie allerdings in ähnlicher Weise erfolgt, dass nämlich jene einen verschwindend kleinen Prozentsatz ausmachen, und die letzteren die grosse Mehrzahl bilden; was hingegen die Gesamtzahl der Provisionen und Expektanzen angeht, so ist es stark übertrieben, von ähnlichen Zahlen jahraus jahrein zu sprechen.

Wenn man sich die Mühe macht, sämtliche Urkunden des III. Bandes, auf den er sich stützt, durchzusehen, so findet man für die heutige Rheinprovinz nicht 90 und mehr Fälle (als jährlichen Durchschnitt) von Verleihungen erledigter Pfründen oder von Aussichten auf künftig erledigte Pfründen, sondern nicht einmal den dritten Teil derselben. Ich will hier nicht die einzelnen Jahre aufzählen, nur sei bemerkt, dass von 1344—1349 der jährliche Durchschnitt nicht ganz 18 beträgt, dass die Verleihungen im ersten und beginnenden 2. Pontifikatsjahr bei weitem am zahlreichsten sind und dass der Gesamtdurchschnitt 28 beträgt. Die Benefizien wechselten damals ausserordentlich schnell, so dass wir im Durchschnitt nur 5 Jahre als Besitzdauer rechnen dürfen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. ausser oben S. 130, Anm. 3, noch Sauerland, III, 559, 518 etc. Für den einreissenden schnellen Wechsel der Stiftspfründen (*translatio seu permutatio personarum et beneficiorum*) zu Anfang des 14. Jahrh. ist die Klage der Kanoniker von S. Gereon lehrreich (Joerres, 246).

So ergibt sich, dass kaum 9 Prozent der vorhandenen Pfründen von der Kurie besetzt wurden. Angesichts dessen ist es eine starke Uebertreibung, zu behaupten, dass durch die Masse der päpstlichen Reservationen, Provisionen und Expektanzen die Rechte der Kanoniker zur Ergänzung ihrer Mitgliederzahl und die den Kirchenpatronatsinhabern zustehenden Rechte der Ernennung zu kirchlichen Benefizien nahezu vollständig aufgehoben wurden.<sup>1</sup> Dem Regalienrecht der französischen Krone ist gewiss ein höherer Prozentsatz von kirchlichen Pfründen zur Besetzung anheimgefallen.<sup>2</sup>

Auf S. LVI heisst es ferner „massenhaft erscheinen in den päpstlichen Urkunden die Fälle, dass den vom Papst mit Provisionen oder Expektanzen versehenen Personen die von Kollegien oder Kollatoren für dieselbe Pfründe gewählten oder ernannten Personen gegenüberstehen und mit ihnen an der Kurie prozessieren.“

S. weist zur Erhärtung dieser Behauptung auf 19 von ihm im Index rer. notabil. verzeichnete Fälle hin. Hiervon sind jedoch höchstens 10 Fälle für das von S. behandelte Gebiet zutreffend. In den übrigen 9 Urkunden handelt es sich entweder um Prozesse in fremden Diözesen oder um einen durch andere Umstände veranlassten Prozess. Unter den 10 genannten Fällen ist es bei 4 ganz ungewiss, ob die betreffende Pfründe von der Kurie providiert und ob der Prozess bei der Kurie anhängig war. Doch sie miteingerechnet, haben wir also während eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren höchstens  $\frac{1}{8}$  Prozent der rheinischen Pfründen im Prozess.

So erkennen wir auch hier das „massenhaft“ als unangebracht. Bemerkenswert ist noch eine andere Beobachtung. Es ist mir keine Beschwerde eines rheinischen Stiftskapitels über jene päpstlichen Provisionen bekannt geworden. Wohl aber kennt man ihre Klagen über Zwang und Nötigung von Seiten der vornehmen und mächtigen Herrn bei der Besetzung von Stiftsstellen.<sup>3</sup> Ebenso

<sup>1</sup> So in *Lothring. Geschichtsquellen*, II, S. II.

<sup>2</sup> Vgl. U. Stutz, *Regalie* in *R.-E.*

<sup>3</sup> Joerres, *Urkb.*, 265, a. 1305: „Ex preteritorum experientia temporum frequenter pensimus, quod vacantibus quantuliscunque modicis beneficiis nos tam per nobilium et potentium quam maiorum armatas preces et instantias importunas . . . offensas potius et odia incurrimus, adeo etiam ut sepe coacti simus providere indignis“, etc.

weiss man, wie das bei Propst, Dechant und Kapitel stehende offizielle „ius eligendi canonicum“ zu langwierigem Streit führen konnte.<sup>1</sup>

Von der Tätigkeit der Bettelorden im 14. Jahrh. berichtet S. (I, S. LXXIII) nur, dass ihr Streben nach irdischem Erwerb und Besitz den Pfarrklerus und die städtischen Behörden zu ihren Gegnern gemacht habe. Auch dies giebt kein richtiges Bild von der Sachlage und ist dem Inhalt der Dokumente nicht entsprechend. Er hätte sagen müssen, dass jene Streitigkeiten schon im 13. Jahrh. aus dem Kampf des Weltklerus um die Pfarrechte entstanden, welche teilweise den Mendikanten durch päpstliche Privilegien eingeräumt worden waren.<sup>2</sup> Dass in derlei Prozesse mitunter auch die städtischen Behörden (Köln) verwickelt wurden, lag an der engen Verbindung, in welcher zuweilen die Parochialbehörden und die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit standen.<sup>3</sup> Von diesen und ähnlichen seltenen Ausnahmen abgesehen, lebten auch die Bettelorden mit der städtischen Bevölkerung eng verbunden und in Frieden zusammen.

Aus alledem geht hervor, dass die heftigen Angriffe Sauerlands gegen die kirchlichen Zustände im Mittelalter nur einseitig begründet sind, und seine dunklen Bilder nicht der Wirklichkeit des uns aus den Urkunden entgegenleuchtenden Lebens, selbst nach den Schattenseiten hin betrachtet, entsprechen.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Annalen*, 76, S. 12, 53; auch S. 109, 1.

<sup>2</sup> Vgl. C. Paulus, *Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrh. im Kampf um die Pfarrechte*, Essen, 1900. Für Köln insbesondere vgl. ausser den von S. angeführten Urkunden Schäfer, *Regesten*, II, S. 151, 16, 21, 24.

<sup>3</sup> Vgl. Keussen, *Beiträge zur Topographie und Verfassungsgesch. von Köln*, S. 82 f.

# Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

## (1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

(Fortsetzung).

Von dem Plane des Papstes, ein Konzil zu berufen, ist er ganz begeistert. Er nennt ihn ein „grave, laudabile, sanctum et vere divinitus inspiratum propositum“.<sup>1</sup>

Ein Mann, der mit solchem Wissen wie er über die aktuellen Fragen schreibt, der in seinen 67 Jahren reiche Erfahrung gesammelt, die Gefahren der Zeit und die Wunden der Kirche kannte, dessen Urteil vorsichtig aber nicht parteiisch war, konnte in den Vorberatungen für das Konzil nur von grösstem Nutzen sein. Paul III. erkannte dies sehr wohl und berief ihn im Sommer 1536 mit Sadolet, Cortese, Fregoso, Giberti und Caraffa zu den Vorarbeiten für das allgemeine Konzil nach Rom (23. Juli 1536),<sup>2</sup> eine einzigartige Auszeichnung für den einfachen Kleriker, neben diesen bedeutenden kirchlichen Würdenträgern und berühmten Gelehrten über so wichtige Fragen mitberaten zu dürfen.

Auch dieses Mal sträubte sich Guidiccioni: sein Wissen und sein Können bedeuten nichts; für solche Beratungen sei er zu ungeeignet. Er bittet den Papst, er möge diesen Leidenskelch an ihm vorübergehen lassen. Uebrigens überlasse er ihm die endgiltige Entscheidung. Diese möge er vor Kreuzerhöhung (14. September) wissen lassen, damit er dann, wenn nötig, sein Kreuz trage

---

<sup>1</sup> Das Werk *De concilio* findet sich in cod. Barb. lat. 1165 u. 1175.

<sup>2</sup> *Concilium Tridentinum*, Act. I (ed. Ehses), p. 12, nach Vat. Arch. Arm. 41, vol. 3 n. 67.

und dem Papste folge (17. August 1536).<sup>1</sup> Auf dieses Schreiben, das doch keine vollständige Ablehnung enthält, wie Friedensburg meint,<sup>2</sup> wurde ihm das Verbleiben in der Heimat vorläufig gestattet. Aber diese Musse soll mit Arbeit ausgefüllt sein. Er soll sich zwar noch stärken für die Aufgaben, die seiner warten, aber sich zugleich auch vorbereiten. Wenn er auch von Rom ferne sei, so müsse er doch für die Beratungen vorarbeiten. Guidiccioni verspricht dies, denn das Dichterwort, das ihm in der Jugend, als er noch in Pisa und Bologna studierte, vorgeschwebt habe, begleite ihn auch im Alter:

otia corpus alunt animus quoque pascitur illis  
immodicus contra carpit utrumque labor.

Als Früchte seines unverdrossenen Arbeitseifers und als Zeichen seiner Treue liess er dem Papste einige neue Traktate zugehen.<sup>3</sup> Der Senator urbis, Cesare de Nobili, ein Lucchese,<sup>4</sup> überreichte die Schriften: *De bonis et rebus donatis ecclesiae, De annatis, beneficiis ecclesiasticis, spoliis, taxis, compositionibus*: alles Abhandlungen, die mit der kirchlichen Reform in Zusammenhang standen. Er hatte darin Fragen behandelt, die in jenen Tagen allgemein besprochen und zum Teil heftig bekämpft wurden, wie Guidiccioni sagt: „toties impugnatis et suspicor impugnandis numquam tamen expugnatis aut meo iudicio expugnandis“. Damit hatte er auch Material für die Vorbereitungsverhandlungen geliefert und so dem Wunsche des Papstes entsprochen. Gerade dieser Umstand, dass sie gewissermassen in dessen Auftrag entstanden, erhöhen ihre Bedeutung. Guidiccioni will auch wissen, wie man in Rom über

<sup>1</sup> Guidiccioni hatte das Breve am 14. Aug. 1536 erhalten. Konzept des Briefes an den Papst in Barb. lat. 1173, f. 170<sup>a</sup>–170<sup>b</sup>. Original in Parma, Archivio di Stato, Carte Farnes. mit Datum: ex Luca die 17 Aug. 1536. Vgl. Friedensburg, *Nuntiaturrepichte aus Deutschland*, II, 40, A. 3. Die Originale der übrigen Briefe hoffte ich auch in Parma (Carte Farnesiane) zu finden; aber meine Nachforschungen blieben resultatlos.

<sup>2</sup> a. a. O.

<sup>3</sup> Guidiccioni an Paul III. (1536, Sept. ?), Barb. lat. 1173, f. 174<sup>a</sup>–175<sup>a</sup>.

<sup>4</sup> Cesar de Nobilibus de Lucca, seit 1535 senator urbis, wird 29. Jan. 1537 von Paul III. zum Präsidenten der Romandiola ernannt. Brev. Pauls III., Vat. Arch. Arm. 41, vol. I n. 234, p. 226. Vgl. auch Minutoli, I, 264, der ihn einen Verwandten Guidiccioni's nennt.

seine Ausführungen denkt. Was daran zu ändern, ob etwa noch Zusätze zu machen, oder ein tieferes reiflicheres Nachdenken, eine eindringendere Untersuchung und Begründung nötig seien, soll ihm mitgeteilt werden. Am liebsten wäre es ihm, wenn diese Notizen in die Heimat geschickt würden: „melius quam istic (Romae) studio illius et discussioni vacare potero“. In der Stille seiner Villa und des Landlebens kann er diesen heiklen Fragen mehr nachgehen als in dem Getriebe der Kurie.

Der Papst ruhte indes nicht; er machte einen neuen Versuch, den Gelehrten an die Kurie zu bringen. Wir erfahren davon aus einem Briefe Guidiccioni's an Paul III.<sup>1</sup> Flehentlich sind seine Bitten, ihn doch in Lucca zu belassen und mit jenem „officium“, zu dem er ihn ausersehen, zu verschonen. Seine Unfähigkeit, dieses wichtige Amt zu bekleiden, sei doch schon dadurch bewiesen, dass er den Geschäftskreis und Geschäftsgang desselben nicht kenne. Während seines Aufenthalts in Rom habe er davon nichts gelernt. Wenn dies auch der Fall wäre, so könnte er das Amt nicht übernehmen, weil seine Kräfte versagen. Er dürfte aber auch nicht, ohne sich schwere Vorwürfe machen zu müssen. In seinen Arbeiten sei er wohl als Verteidiger der konstantinischen Schenkung, der Annaten u. s. w. aufgetreten, dagegen die Compositionen, welche der Datar verlange, habe er verworfen, weil er keinen Grund für deren Forderung gefunden („compositionum, que a Datario in multis casibus exiguntur... iustam aut equam rationem nullam inveniens accusator extiti“).<sup>2</sup> Wir wissen also, zu welchem Amte er bestimmt war, er sollte Datar werden.

Die weitere Frage ist die: in welchem Jahre hatte dies Paul III. beabsichtigt? Der Brief Guidiccioni's ist nicht datiert; ein Schreiben des Papstes über dieses Angebot liess sich nicht ausfindig machen. Bini und Minutoli haben einen Brief seines Neffen Giovanni publiziert, worin dieser seinem Onkel Ratschläge gibt für den Fall der Annahme des Amtes.<sup>3</sup> Dieser Brief trägt das Datum

<sup>1</sup> Cod. Barb. lat. 1173, f. 171<sup>a</sup>-173<sup>b</sup>.

<sup>2</sup> In der Schrift *De compositionibus* erklärt Guidiccioni: „qua... iustitia aut equitate compositiones a Datario exerceantur, mihi non occurrit“, cod. Barb. lat. 1165, f. 321<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Minutoli, I, 237 ff.

29. September 1539 (Minutoli hat 1529, was natürlich irrig ist). Auf den Inhalt dieses Briefes kommen wir weiter unten noch zurück. Vorläufig fragt es sich nur, ob dieses Datum zu den Angaben stimmt, welche wir in dem undatierten Briefe Guidiccioni's finden, ob der Plan Pauls III. in das Jahr 1539 fällt.

Bartolomeo Guidiccioni macht zwei chronologische Angaben: *a)* *absens iam annis XXVIII a Romana curia*; *b)* *sexagesimum septimum annum agens*. Seit wann ist er von Rom weg? Früher als 1509 kam er nicht nach Parma, wie wir oben gesehen, da Alessandro Farnese am 28. März 1509 die Administration des dortigen Bistums erhielt. Geboren ist Guidiccioni 1469; rechnen wir die 67 Jahre dazu, so ergibt sich als Datum des Briefes das Jahr 1536; rechnen wir aber zu dem Jahre seines Wegganges von Rom die 28 Jahre seiner Abwesenheit, so kommen wir auf das Jahr 1537. Keines dieser Resultate führt uns in das Jahr 1539. Ist das Datum des Giovannibriefes richtig, so bleibt nur die Annahme, der Papst habe dem Bartolomeo das gleiche Angebot 1529 nochmals gemacht oder Giovanni verwechselt das Datariat mit einem anderen Amte, das sein Onkel 1539 erhielt. Die Annahme, dass Guidiccioni das Amt des Datars ein zweitesmal angeboten wurde, erhält eine Stütze in der Notiz bei Ciacconius III, 671: „*quod olim nonnullas curiae Romanae consuetudines . . . praesertim in munere Datariatus scripto improbaverat nulla vi aut gratia permotus ad ius violandum adduci se passus est, nam quotiescumque in iis rebus se officii postulari contingeret . . . placide renebat*“.

Aber auch die eigenen Angaben Guidiccioni's widersprechen sich. Ist 1536 oder 1537 das richtige Jahr? Wir könnten von vornherein sagen, eher hat sich der Briefschreiber in der Angabe über die Dauer seiner Abwesenheit von Rom geirrt, als in der über sein Alter. Es wird dies zur Gewissheit, wenn wir andere Angaben damit vergleichen. Im Jahre 1534 sagt er, er sei 26 Jahre von Picenum weg und stehe im Alter von 65 Jahren. Diese beiden Daten harmonisieren unter sich. Beide führen zum Jahre 1534: 1508 Weggang aus Picenum + 26 = 1534; 1469 + 65 = 1534. Offenbar hat er bei der ersten Angabe — oben *a)* — das Jahr seines Weggangs aus Picenum im Auge; dann erhalten wir auch das

Jahr 1536 (1508 + 28). Im Herbst 1536 wollte ihn also der Papst zum Datar ernennen. Im Juni wurde der bisherige Datar Christoph Jacovacci zum *secretarius apostolicus* ernannt und sein Nachfolger wurde, weil Guidiccioni ablehnte, Petrus Durante.<sup>1</sup> Dieser blieb Datar bis 1539, woraus wieder klar hervorgeht, dass Paul III. Guidiccioni 1536 und nicht 1537 dieses Amt übertragen wollte. Erledigt war es ja nur 1536 und 1539.

Das ehrenvolle Amt weist Guidiccioni ab, weil die Kurie so mancherlei verlangt, was ihm nicht zusagt: die Besuche von Schmeichlern, die vielen Begrüssungen, das sorgfältige Abwägen der Worte, all dies ist ihm zuwider. Zugleich empfiehlt er den Bischof von Fossombrone und dessen Bruder Alexander, die sich erprobt hätten, für die ihm angebotene Stellung. Sollte der Papst auf seinem Beschlusse beharren, dann will er nachgeben und seiner Heimat zurufen: „Luca vale, revocat nos marcia curia, Paulus sic iubet, en iussus non rediturus“.<sup>2</sup>

Paul III. stand von der beabsichtigten Ernennung ab, liess ihn aber nicht aus dem Auge. Im nächsten Jahre (1537) hört Guidiccioni gerüchtweise, dass er vom Papst ein *officium* erhalten solle. Er sagt nicht, was für eines; wir können es nur wieder erschliessen. Sofort wendet er sich nach Rom. Wieder bringt er seine bekannten Gründe gegen den Wunsch des Papstes vor. Mit seinen 68 Jahren könne er ein so schwieriges Amt nicht übernehmen, da es voll Gefahren sei, wie die Apostel, wie Augustinus, Hieronymus und andere klagen. Eine Reihe von Gütern, die er nur ungern verliere, Freiheit, Zeit, Gemütsruhe und noch die Heimat würden ihm durch dasselbe genommen. Hätte er früher schon erhalten, was ihm jetzt aufgebürdet werden solle, so hätte er unaufhörlich um die Erlaubnis zum Rücktritt oder um einen tüchtigen *coadiutor* gebeten.<sup>3</sup> Guidiccioni sollte also wohl Bischof werden, denn etwas anderes werden wir aus seinen Worten

<sup>1</sup> Thomas Cortese de Prato, der seit mehr als fünf Jahren unter Clemens VII. Datar gewesen, wird 1534, Feb. 28, *praefectus signaturae gratiae*. Vat. Arch. Clemens VII., lib. 48, Min., Brev. n. 93. Auf ihn folgt Christophorus Jacovacci, der dann im Juni 1536 *secretarius apostolicus* wird (28. Juni 1536) Vat. Arch., *Regest.* 1701, f. 77.

<sup>2</sup> Guidiccioni an Paul III. [1536], Barb. lat. 1173, f. 173<sup>b</sup>.

<sup>3</sup> Guidiccioni an Paul III. [1537], Barb. lat. 1173, 181<sup>a</sup>-181<sup>b</sup>.

nicht herauslesen können. In den Registern Pauls III. findet sich, soweit ich sehe, keine Notiz hierüber. Dagegen erfahren wir aus denselben, dass Guidiccioni am 1. September 1536 vom Papst mit der Exspectanz auf Benefizien in den Diözesen Barcelona und Lugos bedacht wurde. Bald stellte sich heraus, dass es mit dieser Vergünstigung doch eine Schwierigkeit habe, nämlich die Unkenntnis der Landessprache von seiten Guidiccioni's. So wäre nach der Kanzleiregel „de idiomate“ die Exspectanz ungültig gewesen. Deshalb erklärte der Papst am 18. März 1537, mit Rücksicht auf die Verdienste und besonders wegen der hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnisse seines Familiaren und der treuen Dienste seines Neffen Giovanni, solle sie ihre Giltigkeit haben.<sup>1</sup> Giovanni war damals Nuntius in Spanien (seit Januar 1535) und hatte wohl zu der Gnadenverleihung an seinen Onkel den Anstoss gegeben. Im Sommer 1537 fiel er bei Paul III. in Ungnade und wurde aus Spanien abberufen.<sup>2</sup> Bartolomeo verwandte sich zweimal für ihn beim Papst. Es seien unbegründete Hetzereien und Verleumdungen, die gegen seinen Neffen vorgebracht werden. Er sei aber überzeugt, dass für den schwer Gekränkten alles zum Besten ausfallen werde. Der Papst kenne ihn ja als „fide probatum, periculis agitatum impendiisque vexatum“.<sup>3</sup> Die Fürsprache hatte guten Erfolg. Giovanni rechtfertigte sich vor dem Papste in so glänzender Weise, dass er wieder dasselbe Vertrauen genoss wie früher.<sup>4</sup>

Ob Paul III. den Bartolomeo in der unmittelbaren Folgezeit für ähnliche Würden ausersehen, ob er ihm solche angeboten, konnte ich nicht eruieren. In den mir zu Verfügung stehenden Briefen Guidiccioni's findet sich kein Anhaltspunkt hiefür. Wenn er seine Versuche, den fortwährend Ablehnenden an die Kurie zu ziehen,

<sup>1</sup> Paul III. an Guidiccioni, 15 Kal. Apr. (18. März) 1537, Vat. Arch. *Reg.* 1710, f. 46 f.

<sup>2</sup> Pieper A., *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen*, 1894, S. 95 f.

<sup>3</sup> Guidiccioni an Paul III., 11. Juli 1537. Or. im Staatsarchiv Neapel (Carte Farnes.) danach bei Minutoli, I, 162 A. 1. Konzept cod. Barb. lat. 1173 f. 178.

<sup>4</sup> Minutoli, I, XXIX. Benincasa, *Giovanni Guidiccioni*, p. 43.

einstellte, so ist dies sehr begreiflich. Dass er aber dennoch nicht ruhte, bis seine Absicht erreicht war, werden wir noch sehen.

Zuvor möchte es angezeigt sein, einige geringfügigere Angelegenheiten, in denen Guidiccioni den Papst bittend anging, hier einzufügen.

Die ausgelassene Jugend Luccas hatte sich erfrecht, in die Kirche der Kanoniker von S. Fridiano einzudringen. Während des Gottesdienstes führte die Rotte ihre Untat aus und suchte den Prior mitsamt den Kanonikern aus Kirche und Stadt zu vertreiben. Diese Freveltat klagte Guidiccioni auf die Bitten des Priors dem Papste.<sup>1</sup> Die Behörden waren eingeschritten, hatten die Haupträdelsführer, etwa 30 an der Zahl, mit 15 Tagen Gefängnis bestraft. Aber einige unter ihnen soll der Papst vorladen und nach Recht und Gerechtigkeit aburteilen. Sie können vom weltlichen Richter nicht bestraft werden und der bischöflichen Jurisdiktion sind sie auch nicht unterworfen: „qui a seculari iudice coerceri non valent et episcopali iurisdictione non subiiciuntur“.<sup>2</sup>

Die Stadt Lucca suchte aus irgend einem Grunde S. Fridiano, das der Lateranensischen Chorherrnkongregation angehörte, in ein weltliches Kollegiatstift umzuwandeln. Die Kanoniker sträubten sich dagegen. Sie baten Guidiccioni wieder um Intervention beim Papste. Der Papst solle zu dieser geplanten Aenderung seine Hand nicht bieten, sondern das Institut in seinem alten Stande belassen.<sup>3</sup> Im August 1537 wurde der Domherr Silvestro Dario aus Lucca beauftragt, sich über den Plan der Stadt näher zu informieren: das Chorherrnstift blieb bestehen und der Plan der Stadt war vereitelt.<sup>4</sup>

Gerne war Guidiccioni bereit, für andere beim Papst einzutreten; mochte es sich nur darum handeln, dass ein Bekannter

<sup>1</sup> Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 166<sup>a</sup>-167<sup>b</sup>: „iuvenes-coacta manu et turba in aedes S<sup>ti</sup> Fridiani, dum divina agerent, irruerunt, ut Rev. Priorem omnesque canonicos edibus suis civitateque expellerent“. — Ueber S. Frediano vergl. *Inventario del R. Archivio di Stato in Lucca*, I (1872), 12 u. IV, (1888), 146 ff.

<sup>2</sup> Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 168<sup>a</sup>-169<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Guidiccioni an den Papst [1537], cod. Barb. lat. 1173, f. 177<sup>a</sup>.

<sup>4</sup> Breve Pauls III. an Silv. Dario, 13. Aug. 1537, Vat. Arch. Min. Brev. Arm. 41, vol. 7, fol. 33.

seine Anliegen dem Papste persönlich vortragen wollte, wie der Arzt Fabianus, der Alessandro Farnese einst in Carignano behandelt hatte, oder wenn es galt, andern in Prozessen günstige Entscheidungen zu erwirken.<sup>1</sup>

Der Bischof Thomas Cortese von Vaison, der zur Zeit Klemens VII. Datar gewesen, wurde im Namen des apostolischen Fiskus wegen schlechter Amtsführung angeklagt. Guidiccioni war mit ihm seit langem befreundet, besonders seit der Zeit, da Cortese noch Advokat gewesen war. Er hatte ihm in einem schwierigen und langwierigen Prozesse manche Hilfe zu verdanken. Von der Unschuld seines Freundes fest überzeugt, empfiehlt er ihn dem Papste.<sup>2</sup>

Seinen Freimut dem Papste gegenüber zeigt folgendes Vorkommnis. Die Absetzung des *magister generalis Hieronymus* erregte seinen Unwillen. Wie ein solches Vorgehen gerechtfertigt werden könne! Die Formen des Prozessverfahrens seien nicht einmal eingehalten worden. Jeder, der etwas davon verstehe, verwundere sich, dass der *magister sacri Palatii*, in dessen Bereich die Angelegenheit gehöre, einen solchen Fehler machen könne. Einen eifrigen Kämpfer für Christi Sache, der in ganz Italien das grösste Ansehen geniesse, ohne jegliches Verhör abzusetzen, erscheine unglaublich. Was die Ankläger vorgebracht, sei falsch. Gegen diese sollte eingeschritten werden. Habe sich doch einer dieser Verleumder gerühmt, dass es in seiner Hand gelegen, den Hieronymus zu befreien oder zu Grunde zu richten. Als ob er den Protektor und den Papst in seiner Gewalt hätte!<sup>3</sup>

Die ganze Angelegenheit muss von neuem behandelt werden, erklärt Guidiccioni. Erst nach einem rechtmässigen Verfahren,

<sup>1</sup> Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 175<sup>a</sup>.

<sup>2</sup> Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 176<sup>a</sup> u. f. 182<sup>a</sup>: „nec egre ferat B. T., si . . . Vagionensi episcopò . . . apostolici fisci nomine criminaliter impedito occasione gestorum ab eo, dum Clementis tempore Datarius ageret, quantum valeo prodesse et opem ferre nitor. Consuetudo assidua, quam primo fere ingressu meo in urbem cum eo habui, in amicitiam versa, patrocinium ab eo, qui tunc sub D. Angelo de Cesis et Bernardino Mechoro causas procurabat, in pluribus causis . . . mihi prestitum opinio vehemens de ipsius innocentia a me concepta, cogunt me, quantum possum, B. T. commendare“. Vgl. auch S. 27, Anm. 1.

<sup>3</sup> Guidiccioni an den Papst [1536], Barb. lat. 1173, f. 163<sup>b</sup>-165<sup>a</sup>.

nach einem Verhöre darf das Urteil gefällt werden. Vor allem ist der General wieder in sein Amt einzusetzen; nur dann ist ein Vorgehen gegen ihn erlaubt. So verlangt es das Recht, wie die Geschichte des Papstes Symmachus deutlich lehrt. Damals wurde der abgesetzte Papst zuerst wieder in seine Würde eingesetzt und dann erst abgeurteilt. Welche Konsequenzen liegen doch in dem ganz gesetz- und rechtswidrigen Vorgehen! Sollen denn drei oder vier verbrecherische Fratres, die nur das Joch ihres Ordens abschütteln wollen, über die Absetzung ihrer Obern entscheiden! Wenn dem so sei, dann sei es um die religiösen Genossenschaften geschehen. Der Papst solle sich um den verdienten Streiter der Kirche annehmen.

Die Verletzung des Rechts, die Grundlosigkeit der Anklagen, die furchtbare Schmach, die dem General angetan worden, erregt Guidiccioni bis ins Innerste. Wenn noch die höchsten Instanzen sich so sehr blenden lassen und den Standpunkt des Rechts nicht mehr wahren, dann muss an den Papst appelliert werden. Vorher gibt sich Guidiccioni nicht zufrieden. Dieser Hass gegen jegliches Unrecht, mag es kommen von wem es will, ist gewiss ein schöner Zug in Guidiccioni's Charakter.

Der Brief lässt uns einen allerdings nicht erfreulichen Blick auf die Zustände im Servitenorden werfen. Denn der magister generalis Hieronymus ist niemand anders als Hieronymus ab Amidea, der General der Serviten.<sup>1</sup> Dass Bartolomeo so warm für ihn eintritt, mag wohl auch daher kommen, dass er mit ihm, der lange in Lucca weilte, befreundet war. Der General war ein gefeierter Kanzelredner und fruchtbarer Schriftsteller. Gegen die neuen Lehren hatte er in einer ziemlichen Anzahl von Schriften den alten Glauben verteidigt, so im *Quadragesimale*, in seiner Schrift *De veritate fidei contra Martinum Lutherum* und *De divino iure contra M. Lutherum*. Wie uns die Annalisten des

<sup>1</sup> Gianus A., *Annales s. ord. Fr. Servorum B. M. V.*, II (1721), ad. ann. 1534, p. 111 ff.: „Hieronymus Generalis variis hic inde contentionibus querimoniis calumniis et accusationibus apud novum Pontificem obrutus, ut aliorum tandem aemulationi cederet . . . Paulo summo Pontifice hortante ad ipsius pedes Magistratum deposuit, quam idem summus Pontifex habito personae respectu honoris gratia vicarium generalem perpetuae administrationis Conventus Lucensis . . . creavit“.

Ordens erzählen, herrschte zwischen manchen Obern und dem General ein Streit, weil sich erstere durch die häufigen Visitationen beschwert fühlten. Der Protektor des Ordens, Kardinal Sfondrato, entschied dann, die Visitationen sollen jeweils vom Protektor festgesetzt werden. Aber der Sturm gegen Hieronymus legte sich nicht; selbst die Ordenschronisten reden davon, dass er beim Papste angeklagt und verleumdet worden sei. Infolgedessen habe er sein Amt niedergelegt. Dafür ernannte ihn der Papst zum *vicarius generalis perpetuae administrationis* des Konvents in Lucca. Nach der Darstellung Guidiccioni's wäre allerdings zuerst die Absetzung ausgesprochen worden. Von einer freiwilligen Niederlegung des Amtes weiss er noch nichts. Im Gegenteil, er sagt geradezu, Hieronymus hätte sein Amt in die Hände des Papstes niedergelegt, wenn dieser es gewünscht hätte. Guidiccioni hat wohl das erste Stadium der ganzen Sache im Auge. Der weitere Verlauf wird sich dann so abgewickelt haben, wie die Annalisten des Ordens erzählen.

Die religiösen Strömungen, die reformatorischen und reformationsfreundlichen Richtungen verfolgte Guidiccioni mit grösster Sorgfalt. Fand er in einem Werke irgend eine Stelle, die ihm anstössig erschien, ward er sehr beunruhigt. Dies war z. B. bei Sadolets Kommentar zum Römerbrief der Fall. Sadolet erzählt von einer Unterredung mit Trivulzio. Er führt dessen Worte über die Riten und Zeremonien der Kirche gegen die Lutheraner an. Trivulzio kommt dabei auf die Lehre der Protestanten von der Kirche zu sprechen und weist nach, dass diese notwendig ein sichtbares Haupt habe und zwar nur eines.<sup>1</sup> Christus, meint er, könne nicht zugleich das Haupt der himm-

---

<sup>1</sup> Sadoleti J., *Commentaria in Pauli ep. ad Rom.*, opp., t. IV (1738), lib. IV., p. 299 f.: „Nihil enim neque evidentius est a Christo Jesu Domino nostro nec populis fidelibus salutaris constitutum, quam ut unus dux et unum caput communis ecclesiae sit“. S. 300: „Ut vero aut corpus hoc veluti truncum sine capite aut illud in caelo caput duorum corporum idem atque unum esse possit, utrumque horum non solum incongruum, abhorrensque est sed monstri etiam simile. Nihil autem convenit esse divina in rebus constituendis atque ornandis virtute, bonitate providentiaque perfectius. Nam quod idem, qui caput est ecclesiae caelestis Christus terrenae etiam huius coniunctum atque haerens esse possit unaque et eadem opera et triumphator simul et miles in via et in patria esse intelligatur, ne concipi quidem cogitatione ulla potest“.

lischen und der irdischen Kirche sein. Dies wäre ein ganz absurder Gedanke. Dieses Wort ist es, das Guidiccioni's Widerspruch hervorruft. Ob diese Behauptung noch katholisch sei? In dem Eifer, die protestantische Anschauung als unberechtigt hinzustellen, ist Trivulzio zu einer Beweisführung gekommen, die mit der katholischen Lehre nicht übereinstimmt. Damit hat Guidiccioni zweifellos recht.

Sadolet wurde auch von andern sehr heftig angegriffen, weil seine Rechtfertigungslehre nicht ganz korrekt sei und sich derjenigen der Neuerer nähere.<sup>1</sup> Dass Guidiccioni, der doch demselben Problem in der Schrift *Contra iniquos Pauli detractores* seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, davon nicht redet, ist auffallend. Es könnte freilich auch damit zusammenhängen, dass seine theologisch-spekulativen Studien nie so tief gegangen sind.

Wahrscheinlich noch in Carignano beschäftigte sich Guidiccioni mit einem Traktat *De ecclesia*.<sup>2</sup> Um 1538 oder 1539 muss dieser abgefasst sein, da er auf eine Denkschrift aufmerksam macht, die erst 1538 bekannt geworden ist, auf das *Consilium quatuor delectorum cardinalium*. Bringt der Traktat in den einleitenden Worten nichts Neues, so erregt er unsere Aufmerksamkeit durch seine Kritik jenes Gutachtens und durch eine ansehnliche Anzahl von Vorschlägen für das allgemeine Konzil und besonders für die Reformfrage. Mit Rücksicht darauf dürfte sich eine Veröffentlichung desselben empfehlen. Vielleicht ist eine solche in Bälde möglich. Deshalb mögen einige Angaben über diesen Traktat vorläufig genügen.

In lebhaft bewegter Sprache, die manchmal der Schärfe nicht entbehrt, werden die einzelnen Punkte durchgesprochen: Reform der Kurie, der kurialen Behörden, des Klerus, mancher kanonistischer Bestimmungen oder Moralvorschriften, Reform der Orden und ähnliches. Kehrt Guidiccioni auch manchmal den Kanonisten zu sehr heraus, wenn er z. B. sagt, was brauchen wir neue Bestimmungen, halten wir uns an die vorhandenen Gesetze! so bringt er doch Vorschläge, die er aus seiner Erfahrung heraus gemacht

<sup>1</sup> Dittrich Fr., *Gasparo Contarini*, 1885, 484 ff.

<sup>2</sup> Cod. Barb. lat. 1165.

hat. Er wird seinem Grundsatz, bei dem Alten zu bleiben, doch hie und da untreu. Doch davon ein andermal!

Wie wir gesehen, benützte Guidiccioni seine Zeit zu eifrigem Studium. Die grossen Kämpfe draussen hielt er fest im Auge. Er kümmert sich immer um die grossen Fragen und will nach Kräften zu ihrer glücklichen Lösung beitragen. Dabei vergisst er sich selbst nicht. Fast durch alle seine Briefe zieht sich der Gedanke an die Ewigkeit, in die er bald eingehen werde: „dies resolutionis meae instat“ sagt er mit der Schrift. Auf diesen Tag sich gut vorzubereiten, ist sein festester Entschluss. Darum auch die Abneigung gegen die aufregenden, den Geist von den ewigen und ernstesten Gedanken ablenkenden Beschäftigungen an der Kurie! Sein sehnlicher Wunsch, in der Heimat den Ruf in die Ewigkeit abwarten zu dürfen, blieb unerfüllt. Was er gefürchtet, kam noch an ihn heran. Der Gehorsam gegen den Papst rief ihn weg; er muss in seinen hohen Tagen rufen: „Luca vale, revocat nos marcia curia, Paulus sic iubet!“

#### IV. Guidiccioni als Kardinal.

Als im August 1539 der vicarius papae, Paolo Capizucchi, starb, ernannte der Papst den Guidiccioni zu dessen Nachfolger, der dann am 28. November sein Amt antrat.<sup>1</sup> Wie es scheint, war er aber zuerst zum Datar ausersehen, wie der schon bei der Berufung vom Jahre 1536 erwähnte Brief seines Neffen vom 29. September 1539 zeigt. Dass Giovanni sich getäuscht hätte, scheint mir deshalb unwahrscheinlich, weil er ja mit der Kurie in enger Verbindung stand und sonst immer gut über die römischen Verhältnisse unterrichtet war. Wenn er daher in der Einleitung seines Briefes sagt, wie er erfahren, habe ihm der Papst in den letzten Tagen in einem Breve das Amt des Datars angeboten, da dieses

<sup>1</sup> *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 142<sup>b</sup>: „8 Aug. [1539] obiit Paulus Capisucius Romanus, episcopus Neocastrensis, auditor Rotae et vicarius papae, qui etiam praeerat signaturae gratiae, magnae vir auctoritatis“, und f. 143<sup>a</sup>: „22 Novembris [1539] Dominus Bartholomaeus Guidiccionus Lucensis fuit factus vicarius Papae et adeptus est possessionem officii die 28 [Novembris]“. Vgl. auch Vat. Arch., *Reg.* (Paul III.) 1694, p. 349.

durch Tod in Erledigung gekommen, so möchte ich die Richtigkeit seiner Angabe nicht bezweifeln. Hätte er aber auch das eine Amt mit dem anderen, das Guidiccioni tatsächlich erhielt, verwechselt, so bietet sein Brief so viel Interessantes, dass wir ihn nicht bei Seite legen dürfen.

Der Bischof von Fossombrone gibt seinem Onkel Weisungen für sein Benehmen an der Kurie. Zuerst rät er ihm zu, dem Rufe des Papstes zu folgen; ausschlagen dürfe er nicht. Der Papst habe sich über seine zu grosse Anhänglichkeit an die Ruhe wenig lobend ausgesprochen. Voll Takt und zugleich mit genauer Kenntnis der römischen Verhältnisse erteilt er seine Ratschläge. Vor allem muss Bartolomeo sich klar darüber sein, dass seine Berufung nach Rom vielen missfällt, auch Kardinälen und Leuten, die dem Papst sehr nahe stehen. Vorsichtig sein, nicht hartnäckig auf seinen Ansichten beharren, ja im Antworten nicht zu frei sein, ist notwendig. Den Gedanken, die Welt erneuern zu wollen, soll er nur zu Hause lassen; denn Strenge erzeuge an einer gewissen Stelle Missfallen. Den hergebrachten Gewohnheiten einen Zügel anzulegen, sei man in Rom nicht gesonnen, „*dov'è permessa la libertà del vivere*“. Eine gewisse Mitte, die sich „*tra il buono e il sagace*“ hält, sei am besten. Weil der Onkel so lange Zeit nicht mehr an der Kurie gewesen und sich dort nicht mehr auskenne, erhält er bis ins einzelne gehende Belehrung über sein Verhalten; gegen alle freundlich sein, wenig sprechen, jeden Morgen vor dem Papst erscheinen, die Konsistorien eifrig besuchen, dies seien Dinge, die er genau beachten solle.

Wie oben schon bemerkt, nahm Guidiccioni endlich diesmal an, was ihm der Papst angeboten hatte. In dem cod. Barb. lat. 1175, f. 18<sup>r</sup>, steht eine Randbemerkung, der Schrift nach aus dem 17. Jahrh. stammend: „*inde (ex rure) hominem innocentissimum toto pectore in contemplationem et studia incumbentem Paulus Pontifex non nisi quater districto prius gladio precepti severioris abstraxit*“. Viermal also wurden ihm von der Kurie Ehrenposten angeboten, und erst 1539 liess er sich zur Annahme bewegen.

Aber einmal in der ewigen Stadt angelangt, steigt er von Stufe zu Stufe. Das Vikariat war nur die erste zu weiteren Ehrenstellen. Im November starb der tüchtige Diplomat und

Bischof Francesco Chierigato von Teramo. Dieses Bistum verlieh Paul III. am 12. Dezember seinem vicarius urbis.<sup>1</sup> Zu Rom sprach man aber schon vor dieser Ernennung von der Absicht des Papstes, ihm eine noch höhere Würde zu verleihen. Annibale Caro schrieb am 5. Dezember 1539 an Varchi, dass Giovanni Guidiccioni Präsident der Romagna, sein Onkel Bartolomeo Kardinal werde.<sup>2</sup>

Was in Rom gerüchtweise verlautete, wurde im nächsten Konsistorium zur Wahrheit. Wie uns die Tagebücher berichten, war dasselbe sehr stürmisch verlaufen; bis in die Nacht dauerte es. Unter den Kreierten war der neue Bischof von Teramo.<sup>3</sup> In Lucca herrschte grosse Freude über die hohe Ehre, die ihrem Mitbürger zuteil geworden; zur äusseren Bezeugung derselben liessen sie ihm ein ansehnliches Geschenk überreichen.<sup>4</sup>

Am 16. Dezember erhält er den Auftrag, von seinem Bistum

<sup>1</sup> Vat. Arch., lib. 149, Bull. Pauli 3, p. 349. Ughelli, *Italia sacra*, I, 372. *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 143<sup>v</sup>: „12 Decembris [1539] fuit data ecclesia Aprutina Bartolomeo Guidiccione, vicario urbis“.

<sup>2</sup> Annibale Caro an Varchi, 5. Dez. 1539. *Lettere famigliare*, Padova III. (1742), 57. Luigi Alamani an Giovanni Guidiccioni, 15. Dez. 1539: „di nuovo non ho che dirle se non che domani si parla da dieci cardinali e il vostro zio tra' primi“. Minutoli, II, 448. Marquis de Aquilar an Karl V. 29. November 1539 meldet, dass der Papst ihm über die nächsten Kardinalsernennungen Mitteilung gemacht; unter den Kandidaten habe er auch den Protonotar und vicarius urbis Bartolomeo Guidichon genannt; *Calendar of Letters, despatches and State papers: Spain VI, 1, Henry VIII, 1538-1542*, ed. P. de Gayangos, 1890, p. 207. In *Cal. of State papers: Spain V, 2 (1888), (1536-38)*, p. 583 wird er mit seinem Neffen Giovanni verwechselt.

<sup>3</sup> *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 144<sup>a</sup>: „17 Decembris [1539] fuit consistorium, quod productum est usque ad primam horam noctis, in quo fuit tractatum de creatione cardinalium cum magna patrum altercatione“. — „Die 19 Decembris [1539] fuit consistorium, quod productum est usque ad horam secundam noctis, in quo non sine patrum controversia Papa creavit XII cardinales et ex eis publicavit XI, qui fuere... Bartholomeus Guidiccionus, electus Aprutinus, vicarius urbis“.

<sup>4</sup> Beverinus, l. c., 331: „Patres (Lucenses) eam dignitatem egregio civi gratulati mille aureorum donum verborum officiis adiecere“. — Sein Neffe Giovanni schrieb an ihn: „24 Dicembre 1539. Io mi rallegrò... con V. S. reverendissima di sì onorata assunzione (cardinalato) quanto è stata la sua; e più che sia di tanto contento e di tanta speranza universalmente a tutti, di quanto mi si scrive da Roma“. Minutoli, I, 248 f. Vgl. auch dessen Brief an Leonora Gonzaga, 21. Dezember bei Berti, *Lettere di Giovanni Guidiccioni*, 1767, p. 207 u. den Brief des Annibale Caro an Antonio Pachinetti, 2. Januar 1540: „Rallegrandosi V. S. dell' esaltazione e della contentezza del Zio, onore e della soddisfazione di Signori, che 'l meritano“. *Lettere di Annibale Caro* (ed. Seghezzi), I, 111.

sofort Besitz zu ergreifen und die Erlaubnis, die Einkünfte des Monats zu beziehen, wenn auch die Ernennungsbulle erst in einigen Tagen erfolge. Am gleichen Tage werden ihm auch die Spolien und der Nachlass des verstorbenen Bischofs, soweit er an die Kammer gefallen wäre, überlassen: „ut pontificatus dignitatis onus decentius sufferre valeas“.<sup>1</sup> Mit dem Bruder seines Vorgängers, dem Erzbischof von Antivari, setzte er sich deshalb sofort in Verbindung. In einem Vergleiche wurde die Verteilung des Nachlasses u. s. w. festgesetzt, damit kein Streit hierüber entstände. Guidiccioni befahl dann der Aebtissin des Klosters S. Giovanni in Teramo die Herausgabe des dort verwahrten Nachlasses an den beauftragten Agenten des Erzbischofs.<sup>2</sup> – Als Kuriosum mag nebenbei erwähnt werden, dass dem Bischof von Teramo auf Grund eines alten Privilegs das Recht zustand, bei seinen Amtshandlungen in Waffenrüstung zu erscheinen. Der geharnischte Bischof von Teramo erregte denn auch auf dem Konzil zu Trient grosses Aufsehen.<sup>3</sup>

Die Arbeiten an der Kurie hielten Guidiccioni von seiner Herde fern. Der Kanonikus Giubileo Arca von Narni hatte als Generalvikar die Verwaltung der Diözese. Trotzdem vernach-

---

<sup>1</sup> Breve Pauls III. an Bartolomeo Guidiccioni, 16. Dez. 1539, Vat. Arch. Arm. Min. 41, vol. 15, f. 574 n. 1244: „... tibi omnia et singula spolia, res et bona per dictum Franciscum episcopum tempore sui obitus relicta et ad eum ratione dictae ecclesiae spectantia, quibus in rebus consistant et cuiuscumque valoris sint, quantum ad nos et Cameram apostolicam spectent, gratiose donamus et libere elargimur“ ... Romae XVI Dec. 1539 a<sup>o</sup>. 6. Fulg.; und Arm. 41 vol. 15, f. 575 n. 1251: „Cum nos nuper ecclesiae Aprutinae tum per obitum quondam Francisci olim episcopi Aprutini extra Romanam curiam defuncti pastoris solatio destitutae de persona tua nobis et venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus grata et accepta de eorundem fratrum consilio apostolica auctoritate providerimus teque illi in episcopum praefecerimus et pastorem curam, regimen et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus... vigore presentium capere et illius mense episcopalis fructus, redditus ac proventus exigere et in tuos usus ac utilitatem convertere libere et licite possis et valeas, dicta auctoritate tenore presentium concedimus et indulgemus“.

<sup>2</sup> Guidiccioni an die Aebtissin v. S. Giovanni, 21. Januar 1540, bei Palma N., *Storia ecclesiastica e civile della regione più settentrionale del regno di Napoli*, III (1530–1830), 1833, 15.

<sup>3</sup> Cappelletti, *Chiese d'Italia*, XXI (1870), 432. — Das Schriftchen von Savini Fr., *L'archivio segreto della s. Sede e i vescovi noti e ignoti di Teramo*, 1893 (14 Seiten), war mir nicht zugänglich.

lässigte der Bischof sein Kapitel und sein Bistum nicht. Für ersteres trat er z. B. bei der Regierung in Neapel ein, als von ihm ein neuer Zehnten entrichtet werden sollte.<sup>1</sup>

Nicht weit von Teramo befand sich ein Nonnenkloster S. Giovanni in Scorzona. Die Zahl der Nonnen war sehr zurückgegangen und daher ein entsprechender Gottesdienst nicht möglich.<sup>2</sup> Diesem Zustande machte Guidiccioni ein Ende. Das dem gleichen Orden angehörende Kloster S. Giovanni in der Bischofstadt zeichnete sich zur grossen Freude des Oberhirten durch eifriges religiöses Leben und durch strenge Zucht aus. Mit diesem vereinigte er das erstere, damit sie um so besser ihrer Regel gemäss leben und Gott um so eifriger dienen könnten.<sup>3</sup>

In der Diözese bestand ein alter Missbrauch, dessen Abschaffung auf ihn zurückzuführen ist. Seit alters, so wurde behauptet, besässen der Bischof von Teramo und der Propst von S. Eleuterio das Privileg, über jeden beliebigen Ort in der ganzen Kirche, selbst über Rom, die Exkommunikation verhängen zu dürfen.<sup>4</sup> Von Papst Eleutherius soll dieses Vorrecht stammen. Guidiccioni erwirkte vom Papst eine Bulle, „Licet nuper“, durch welche jenes vermeintliche Privileg aufgehoben wurde. Der damalige Propst von S. Eleutero, Pompeo Piccolomini, hatte zum grossen Verdruss des Bischofs davon ausgiebig Gebrauch gemacht. Man kann sich vorstellen, welche Verwirrung ein derartiger Missbrauch in die Kirche bringen konnte. Paul III. räumte mit diesem sog. Privileg gründlich auf. Nach einer Beratung im Konsistorium erklärte er jede derartige Exkommunikation für null und nichtig. Der Propst, der es noch ferner wagt, eine solche zu verhängen, soll exkommuniziert sein, alle Benefizien verlieren und obendrein noch einer Strafe von 10 000 Goldgulden verfallen (1541).<sup>5</sup> Schärfer konnte

<sup>1</sup> Palma, III, 15: Guidiccioni an das Kapitel von Teramo, 31. Januar 1540.

<sup>2</sup> Palma, III, 15.

<sup>3</sup> Die Unionsbulle vom 6. Februar 1542 bei Palma, IV, 314 f. — Guidiccioni an die Aebtissin von S. Giovanni, 25. Januar 1540 (bei Palma, IV, 316): der Erzbischof von Antivari habe ihm so günstige Mitteilungen über das ausgezeichnete Leben der Nonnen gemacht.

<sup>4</sup> Palma, III, 19.

<sup>5</sup> *Bullarium romanum* (ed. Gaude), VI (1860), 312 f.: „Licet nuper in consistorio nostro secreto de fratrum nostrorum consilio ad evitanda scandala

der Papst kaum vorgehen. Diese Bulle spricht doch auch dafür, dass Papst Paul III. gewillt war, Missbräuchen in der Kirche entgegenzutreten und wo nötig, mit Strenge einzuschreiten.

Nur kurze Zeit hatte Guidiccioni das Bistum Teramo inne; schon am 27. März 1542 resigniert er auf dasselbe.<sup>1</sup> Im April 1544 erhält er Chiusi, das er schon im folgenden Jahre wieder abgibt (1545).<sup>2</sup> Am 26. Mai 1546 wird ihm das Bistum seiner Heimat verliehen;<sup>3</sup> nach drei Jahren erhält er in seinem 25jährigen Grossneffen Alessandro Guidiccioni einen coadiutor cum iure succedendi.<sup>4</sup> Als Kardinal fiel ihm ursprünglich der Titel S. Cesarei zu, 1543 (23. September) optierte er für S. Prisca.<sup>5</sup>

Nach diesen chronologischen Angaben, die wir der Uebersichtlichkeit halber zusammenstellen wollten, wenden wir uns seiner Tätigkeit als Berater Pauls III. zu.

Wir finden ihn hier zunächst mit der Frage der Bestäti-

---

et abusus, quae ex concessione et publicatione certarum excommunicationum S. Eleutherii nuncupatarum in diversis mundi partibus exoriebantur, huiusmodi excommunicationes deinceps minime fieri et publicari omnino decreverimus: ac propterea dilectus frater noster Bartholomeus, presbyter cardinalis Guidiccionus, cui ratione ecclesiae Aprutinae, cui praese dignoscitur, huiusmodi excommunicationes concedendi competere asserebatur, ab illarum concessione ut decebat, abstinuerit et absteineat de praesenti; nihilominus (non sine animi nostri displicentia) accepimus, quod dilectus filius Pompeius Benenatus de Piccolhominibus, praepositus S. Eleutherii, sub praetextu, quod facultas dictas excommunicationes concedendi ratione praepositurae huiusmodi sibi competat, illas passim ubique locorum et forsan in alma Urbe concedere imprimere et publicare, licet forsan monitus non desistit... Praefato Pompeio et eius successoribus... sub excommunicationis latae sententiae ac privationis omnium et singulorum beneficiorum et decem millium ducatorum auri... poenis, ne deinceps similes excommunicationes... concedere... audeant seu praesumant, districtius inhibentes“.

<sup>1</sup> Vat. Bibl., *Act. Consist. Cancell.* IV, 146.

<sup>2</sup> 2. Apr. 1544: Bartholomaeus Cardinalis Guidiccionius fit episcopus Clusinensis per translationem Georgii Andreasii ad Regensem. Vat. Bibl., *Act. Cons. Canc.*, IV, 184<sup>b</sup>.

„20 Febr. 1545: Joannes Riccius fit episcopus per cessionem Bartholomaei Card. Guidiccioni administratoris“. *Act. Cons. Cancell.*, IV, 212<sup>b</sup>. Es wird jedoch bestimmt: „Reservata eidem Bartholomaeo Car<sup>li</sup> pensione annua octingentorum scutorum auri in auro, tricentorum videlicet super Clusinensis et reliquorum quingentorum super Papiensis ecclesiarum mensarum episcopaliu fructibus“.

<sup>3</sup> Breve für Guidiccioni 7 kal. Junii [26. Mai] 1546. Vat. Arch., *Reg.* 1636, f. 324-326.

<sup>4</sup> *Act. Cons. Cancell.*, VIII, 121. (1549 Januar 9.).

<sup>5</sup> *Act. Cons.*, V, 174.

gung des Jesuitenordens beschäftigt. An neuem archivalischen Material fand sich trotz vielen Suchens nichts hierüber. Die Briefe des hl. Ignatius, des hl. Franz Xaver und die Chroniken des Ordens geben indes genügenden Aufschluss. Aus ihnen geht soviel hervor, dass Guidiccioni neben Contarini die bedeutendste Rolle spielte.

Anfangs September 1539 überreichte der letztere die *formula societatis* dem Papste zur Genehmigung. Diese wäre auch erfolgt, wenn sich nicht vor allem Guidiccioni widersetzt hätte.<sup>1</sup> Ihm nebst zwei anderen Kardinälen übertrug Paul III. die nochmalige Prüfung. Er zögerte aber die Bestätigung ein ganzes Jahr hinaus.<sup>2</sup> Unwillkürlich fragt man sich, was denn die Triebfeder seines Handelns gewesen. Was war denn der Grund seiner Voreingenommenheit gegen die neue Gesellschaft? Nicht die Statuten der *societas*, sondern eine Erwägung, der er schon in der Schrift *De concilio* Ausdruck verliehen hatte. Er war ein grundsätzlicher Gegner der „*multitudo religionum*“ und jetzt sollte er die Hand bieten zur Gründung einer neuen *religio*. Dies wollte und konnte er nicht. In dem genannten Werke *De concilio* hatte er sich dem Papste gegenüber etwa folgendermassen verlauten lassen: So gut die Idee und der Zweck der Orden ist, soviel sie leisten könnten für Gottes Ehre, so sehr schadet ihre Verschiedenheit. Woher kommen die fortwährenden Streitigkeiten? Man könne sie mit mehr Recht „*rixatores*“ als „*religiosi*“ nennen. Einst habe sich der Apostel ganz entrüstet darüber ausgesprochen, als unter den Korinthern Spaltungen ausgebrochen seien, mit der Parole: „*ego sum Pauli, ego Cephae, ego Christi*“. Höre man denn nicht auch heutzutage einen ähnlichen

---

<sup>1</sup> *Vita s. Ignatii Loyolae*, von Polanco, *Monum. histor. societatis Jesu*, I (1894), 1, (1491–1549), p. 80, vgl. auch Dittrich, *Contarini*, S. 409 ff.

<sup>2</sup> Rodericus, S. J., *De origine et progressu Societatis Jesu usque ad eius confirmationem* (*Monum. hist. soc. Jesu*, fasc. 129 (1904), 514: „*praecipue renitebatur Bartholomeus Guidiccionius Cardinalis vir sane pius et iuris canonici apprime peritus*“. A. Astrain, *Historia de la Compañia de Jesus en la asistencia de España*. I.: San Ignacio de Loyola 1540–1546 (Madrid 1902), p. 97 f.: „Este insigne purpurado descoso de poner algún remedio á la relajación lastimosa en que habian caído muchas ordenes habia propuesto el año anterior la supresión de algunas y la reducción de muchas á unas pocas principales“. Vgl. auch p. 651 f.

Ruf: „ego sum Francisci, ego Dominici, ego Augustini“ etc.? Was würde der Apostel sagen, wenn er diese Zerwürfnisse und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Orden sähe und hörte! Gebe Gott, der Gott des Friedens, dass sie nicht das Ihrige suchen, sondern alle den Vater preisen, der im Himmel ist.<sup>1</sup> Daher ist die Strenge des Konzils von Lyon und Gregors X., die dieser „importuna petentium inhiatio“ und „presumptuosa temeritas“ Einhalt gebieten wollte, nur zu loben.<sup>2</sup> Und jetzt wäre die Zeit gekommen, mit aller Strenge vorzugehen. Diesen Wunsch hat er 1535 dem Papste vorgetragen. Wie? sollte er jetzt seine Ansicht ändern? Soll man sich wundern, wenn er, wie uns Rodericus berichtet, die formula societatis nicht einmal lesen wollte.<sup>3</sup> Er tat es doch. Wie dieser Umschlag herbeigeführt wurde, lässt sich nicht bestimmt sagen. Der hl. Ignatius führt diese Gesinnungsänderung auf eine Eingebung Gottes zurück. Er hatte den Himmel bestürmt und für den hartnäckigen Kardinal 3000 hl. Messen darbringen lassen, über deren Persolvierung der hl. Franz Xaver u. a. in ihren Briefen an den hl. Ignatius immer wieder sprechen.<sup>4</sup> „Internis impulsibus ac motionibus rationes suas superans“, sagt der Ordenschronist Rodericus. Aber vollständig gab Guidiccioni nicht nach:

<sup>1</sup> *De Concilio*, cod. Barb. lat. 1165, f. 135<sup>b</sup>: „Quam sacra est religio et quam laudabilis trium votorum professio profitentiumque multiplicatio, tam improbanda et reprehendenda videtur nimia diversitas et assidua contentio, rixatores magis quam religiosi videntur. Si apostolus, qui Corinthiorum aliquos audiens dicentes: ego sum Christi exclamabat indignus: numquid Paulus cruxifixus est pro vobis? Numquid in nomine Pauli baptizati estis? Quid diceret, si nunc scissuras contentiones, rixas, que inter eos vigent, videret vel audiret? Deus autor pacis det omnibus idipsum sapere, ut non querant, que sua sunt, sed omnes glorificent Deum Patrem, qui in celis est.“

<sup>2</sup> Cod. Barb. lat. 1173, f. 60<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Rodericus, l. c., p. 514: „... Hic igitur adeo a confirmanda societate abhorrebat, ut nullo modo... posset adduci, ut vel saltem formulam instituti Societatis scriptam legeret“.

<sup>4</sup> Rodericus, l. c.: „ad Deum ergo Patres confugiunt assiduis precibus ab eo contendunt, ut cardinalis animum inflectat, triaque missarum millia Deo hanc ipsam ob rem offerri curant“. — Simon Rodriguez zugleich im Namen Franz Xavers an Ignatius, 8. Okt. 1540: „Hay ditas missas depois das escritas cinquenta e cinco missas por el Rev<sup>mo</sup> Guidechoni“, *Monumenta hist. Soc. Jesu*, Annus VI: Monum. Xaveriana (Matriti 1899-1900), 230, — Am 18. März 1541 schreibt Franz Xaver an Claudius Jay: „Las missas, que por el cardenal Guidación se han dicho de nuestra parte, son dozientas y cynquenta“; l. c., S. 245. Noch am 15. Januar 1544 gedenkt Franz Xaver der Messen für Guidiccioni, l. c., S. 295.

auf seinen Antrag hin sollte bei der Bestätigung die Klausel beigefügt werden, bis sich die Gesellschaft erprobt habe, dürften nicht mehr als sechzig Mitglieder aufgenommen werden.<sup>1</sup> Was uns von den Chronisten noch weiter erzählt wird, dass Guidiccioni von ihrer Notwendigkeit ganz überzeugt gewesen sei, dass er den übrigen Religiösen geraten habe, zu dieser neuen Institution überzutreten, scheint nicht glaubwürdig.<sup>2</sup> Denn in späteren Schriften hält er seine frühere Ansicht aufrecht, so in der hochwichtigen Instruktion für die Konzilslegaten vom Jahre 1542, mit deren Inhalt wir uns bald befassen müssen. Dass er der neuen *societas* einen besonderen Vorzug einräumte, kann ich dort nicht finden.

(Schluss folgt).

---

<sup>1</sup> „Qui cum contra religionum pluralitatem scripsisset et huic novae non assentiretur sacrificiis plurimis et orationibus expugnatus, postquam integrum annum rem extraxisset internis impulsibus ac motionibus rationes suas ipse superans, viam excogitavit hanc: ut approbaretur quidem *societas* ut religio, sed tantum ad sexaginta personas admittere posset, donec tempus ipsum, quid Ecclesiae expediret, doceret“. *Vita Ignatii Loyolae*, l. c., p. 80.

<sup>2</sup> Rodericus, l. c., p. 515: „Ubi vero intellexerit, usque adeo probavit [*societatis institutum*], ut in extremam aliam opinionem discedens, iam reliquis religiosiis hominibus hoc unum institutum amplectendum asseverarit“.

## Kleinere Mitteilungen.

### Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johannis XXII. (1316–1334).

Im Kollektorienband 52 des Vatikanischen Archivs sind die Mietpreise einer beträchtlichen Zahl von kleineren und grösseren Wohnungen in Avignon während der Jahre 1326–1332 angegeben durch die Taxatoren Ritter Bermund Mutonerii und Bürger Pontius Sufredi. Die Abschätzungen geschahen auf Wunsch des Mieters oder des Vermieters. Die Angaben sind für die damaligen Wohnungsverhältnisse und Preise von Wert. Ein besonderes Interesse beanspruchen diejenigen Eintragungen, aus denen wir ansässige Deutsche in Avignon kennen lernen. Haben wir doch aus der Zeit Johannis XXII. noch keinerlei Nachricht über Landsleute in Avignon. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts sind uns einige Namen überliefert, allerdings mit der wertvollen Notiz, dass es damals schon eine deutsche Konfraternität und eine „Deutschenstrasse“ dort gab.<sup>1</sup> Nur von einer Anzahl Kriegsleute, vornehmlich aus dem Rheinlande, wussten wir, dass sie unter Johann XXII. von der Kurie zu ihrem italienischen Feldzug in Sold genommen wurden.<sup>2</sup> Aus unserem Verzeichnis lernen wir 10 Geistliche, 5 Handwerker,<sup>3</sup> 4 Wirte und 9 Landsleute ohne Angabe ihres Berufes kennen, ausserdem einen comes palatinus. Bei zwölfen ist ihre deutsche Heimat näher angegeben, bei den übrigen heisst es einfach de Alamannia oder Alamanus. Unter den Geistlichen sind 3 Prokuratoren und nur 3 Kurialbeamte. In den Beamtenverzeichnissen der Introitus et Exitus unter Johann XXII. erscheinen zwar noch einige andere deutsch-klingende Namen, doch käme man bei ihnen nicht über eine blosse Mutmassung

---

<sup>1</sup> *R. Q.-Schr.* 1899, S. 59 (Pogatscher).

<sup>2</sup> *Niederrhein. Annalen*, 1906 (Heft 80), S. 129 ff.

<sup>3</sup> Je ein Stukateur (giperius), Bäcker, Schuster, Buchbinder und Kaufmann.

hinaus,<sup>1</sup> deshalb ist von ihnen hier abgesehen worden. Selbstverständlich wird die Zahl der in Avignon unter Johann XXII. ansässigen Deutschen in unseren Mietstaxen nicht erschöpft, da nur die zufällig abgeschätzten Wohnungen genannt werden. — Was die Höhe ihrer Miete angeht, so kostet ein dreistöckiges Haus mit Pferdeställen, einem Zimmer, Küche und Abort im Unterstock, 3 Zimmern und Küche im Mittelstock und 3 Zimmern mit Abort im Oberstock monatlich 3 1/2 fl. 2 Turnoser Groschen.<sup>2</sup> Eine grosse abgeschlossene Wohnung von 2 Stockwerken mit Raum für 4 Pferde, einem Hofe, 3 Zimmern, Saal, Küche und „Laube“ monatlich 4 fl. Eine kleinere Wohnung mit 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Söller, Abort monatlich 1 fl. Ein Parterreräum (subtulum) mit Söllerzimmer 1/2 fl.; ein einzelnes Zimmer mit Küchenbenutzung 5 Wiener Schilling.<sup>3</sup> Ein kleiner Laden (statia) monatlich 3 Schilling 6 Den. Wiener;<sup>4</sup> ein etwas grösserer 5 Turnosen.<sup>5</sup> Die Kaufkraft des flor. zu 55 Franken gerechnet, ergibt sich der Mietpreis ungefähr in der Höhe einer heutigen Grossstadt.

Coll. 52 f. 397v. 1326 Okt. 26. Totam partem superiorem d. Bernundi Cantulhe, quam tenent magistri Johannes de Meskalch<sup>6</sup> alias dictus de Basilea et Henricus de Spira<sup>7</sup> procuratores in curia Romana, taxamus in 24 fl. pro anno.

f. 400. Dez. 5. Medium solarium cum aula pro coquina, camera et deambulatorio, quod tenet Johannes de Restock<sup>8</sup> clericus penitentiarium, taxamus in 16 s. Vien. pro mense.

f. 403v. 1327 März 18. Passagium camere Johannis de Metis<sup>9</sup> quod tenet familiaris d. archiepiscopi Aquensis, tax. in 12 d. pro mense.

f. 404. Subtulum cum medio solario, staliis anterior. et quodam furno, quod tenet Albrinus de Metis et Bertranda eius uxor, 25 s. pro mense.

f. 415. Juni 11. Subtulum cum retrocurte, coquinula, solario, usu curtis et putei, quod tenet Agnes de Alemannia, 6 s. pro mense.

f. 418v. Dez. 24. Hospitium Bertrandi Borsa, in quo sunt in parte inferiori 2 camere, in parte superiori camera cum gardarauba pro coquina cum solario, deambulatorio et latrinis, quod tenet Albertus de Mengen, clericus Constantien. dioc., 12 fl. pro anno.

<sup>1</sup> Abgesehen von dem schon 1322 genannten apostolischen Penitenziar fr. Conradus de Alamannia und dem zu demselben Jahre (I. E. 54 pro cera Nov. 26.) genannten Conradinus de Alamannia messagerius curie Romane.

<sup>2</sup> Nach damaligem Kurswert = 0,15 Goldgulden (fl.).

<sup>3</sup> Im Jahre 1329 nur = 0,16 fl.

<sup>4</sup> d. i. 0,11 fl.

<sup>5</sup> d. i. 0,38 fl.

<sup>6</sup> Messkirch in Baden

<sup>7</sup> Speier.

<sup>8</sup> Rostock.

<sup>9</sup> Metz.

- f. 421. 1328 Apr. 11. Staciam unam anteriorem longitudinis 5 palmarum magistri Bertrandi de Roqueto manescalli, quam tenet Agnes uxor Armandi Alamanni, 3 s. 6 d. pro mense.
- f. 422v. Apr. 29. Hospitium Hugonis Veyrerii, in quo sunt in parte inferiori aula, camera sive cellarium, coquina, stabulum pro 4 equis, viridarium, retrocurtis, domuncula pro stuphis, in parte superiori 3 camerule cum 1 camera magna, quod tenet fr. Henricus procurator generalis ordinis fratrum Theotonicorum (*Taxe nicht angegeben*).
- f. 429v. August 25. 1 cameram inferiorem cum usu coquine d. Petri Romigerii, quam tenet Giletus Alamannus giperius et Margareta eius uxor 5 s. pro mense.  
Hospitium, quod tenet fr. Andreas de Praga, dñi pape penitentiaris, 24 fl. pro anno.
- f. 436v *hat sich einer der Scriptorum verewigt*: d. Henricus de Juliaco, decanus Alberstadensis.<sup>1</sup>
- f. 440. 1329 März 23. Partem subtuli cum camera superiori d. Fize Florande, quam tenet Johannes Alamanni tabernarius 1 fl. pro mense.
- f. 448. Sept. 11. Domum magistri Petri Vesiani, quam tenet Beatrix de Alamania et Margarita eius filia, taxamus de voluntate et consensu dictarum mulierum in 4 fl. pro anno.
- f. 464. Dez. 11. Partem subtuli cum medio solaro et camera superiori domus Fize Florande, quam tenet Johannes et Godescalcus Portili, Alamannus eius frater, tabernarii 1 fl. pro mense.
- f. 466. 1330 Febr. 15. Medium solarium cum 1 solaro, in quo est camera et coquina cum quodam deambulatorio, quod tenet Wolthernus Vredeberni, canonicus Bremensis 8 fl. pro anno.
- f. 467. Febr. 21. Subtulum cum solaro, in quo est camerula, quod tenet Jacobus de Metis pistor, 1/2 fl. pro mense.
- f. 471. Juni 4. 2 cameras superiores, quas tenet comes Palatinus (*Taxe nicht angegeben*).  
Juni 7. 1 domum cum placea anteriori Catherine filie + Guill<sup>i</sup> de s. Victore, quam tenet Beatrix de Alamania cum filia, 2 1/2 Tur. gross. pro mense.
- f. 475. Aug. 7. 1 staciam anteriorem long. 6 palm. Guasberti fabri, quam tenet Auricus Alamannus mercerius et Saureca eius uxor, 5 Tur. gross. pro mense.  
2 domunculas inferiores cum medio solaro, quod tenet Gerardus de Loringio sabaterius et Gichelma eius uxor, 3 1/2 Tur. gross. pro mense.
- f. 476. Hospitium Raymundi Imberti, in quo sunt in parte inferiori stabulum pro 12 equis, camera modica cum 2 mediis solariis, aliud stabulum pro 2 equis, coquina et latrina; in parte superiori videlicet in parte media 2 camere cum alia camera superiori, coquina; in parte suprema 3 camere cum latrinis, quod tenet Ricardus Baceman allergator et Maria eius uxor, 3 1/2 fl. gross. pro mense.

<sup>1</sup> Wahrscheinlich der 1332 zum Propst von S. Andreas in Köln ernannte Henricus de Juliaco (m. *Regesten II* S. 20, 97 u. 101.)

- f. 478v. *Sept. 17.* Medietatem domus Godefredi Alamanni sartoris et Rostagne eius uxoris, quam tenet, Johannes de Tholosa sartor, 16 fl. pro anno.
- f. 486v. *1331 Apr. 10.* Hospitium . . ., in quo sunt in parte inferiori stabulum pro 4 equis cum habilitate curtis, in parte superiori 3 camere, aula, coquina, deambulatorium, quod tenet d. Henricus de Drogiis, canonicus Wratislaviensis,<sup>1</sup> 4 fl. pro mense.
- f. 489v. *Juni 19.* Cameram, aulam modicam cum coquinula et modicam terrasiam superiorem cum introitu domus + Fize Florande, quas tenet fr. Henricus abbas monasterii s. Marie Wratislaviensis, 4 Tur. arg. pro mense.
- f. 494. *Juli 24.* Cameram superiorem cum modico deambulatorio domus Guilli Ros, quam tenet Hanricus Alamannus, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tur. pro mense.
- f. 501v. *1332 Apr. 23.* Subtulium cum 2 cameris et 1 aula superiori, quod tenet Andreas Alamannus, 12 fl. pro anno.

H. K. Schäfer.

## Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche.

Die bei weitem früheste, sicher beglaubigte Nachricht einer Wallfahrt nach Loreto findet sich in dem Kollektorienband 405 des Vatikanischen Archivs von ca. 1320–1323. Hier sind alle die Städte und adligen Herrn der Mark Ancona verzeichnet, welche sich der päpstlichen Herrschaft nicht hatten unterwerfen wollen. Zu diesen Städten gehörte in erster Linie Recanati, auf dessen Territorium die Loretaner Kirche stand. Es werden ungefähr 500 Recanatenser Bürger namhaft gemacht, welche in der einen oder andern Weise sich als Rebellen gegen die römische Kirche erwiesen hatten. Auf fol. 28 finden wir diejenigen Bürger genannt, die auf der „Meerstrasse“, an welcher Loreto lag, einem Pilgerzug hinterlistig aufgelauert, viele Teilnehmer davon getötet und andere verwundet hatten. Für die deutschen Katholiken von ehrenvoller Bedeutung ist dabei, dass es Pilger aus unserem Vaterland waren, die zuerst in der Geschichte als Loretofahrer auftreten und für ihren Glauben das Leben liessen. Wann dieser so tragisch endende Pilgerzug stattfand, wird nicht direkt angegeben. Es muss aber vor 1322 gewesen sein.<sup>2</sup> Die entscheidende Stelle lautet (fol. 29): . . . *insidias in strata maris contra peregrinos Theotonicos et quam plures occiderunt et quam plures percusserunt* (scil. die vorher genannten Recanatenser). *Ideo condemnatus quilibet eorum in 2000 libras Raven.*

<sup>1</sup> Breslau.

<sup>2</sup> In diesem Jahre wurde Recanati von der päpstlichen Partei erobert und eingeäschert, seitdem regierte dort die welfische Richtung.

In demselben Band (fol. 11<sup>v</sup>) ist noch eine andere für die Geschichte von Loreto bemerkenswerte Nachricht enthalten: Eine Anzahl Recanatenser hatten einen Beutezug herab auf die Marienkirche von Loreto unternommen. Dieser kann nicht identisch sein mit der von J. Vogel (*De ecclesiis Recanatensi et Lauretana*, II, p. 76) für das Jahr 1313 erwähnten Beraubung, da hier die verklagten Personen aus Recanati andere sind als dort. Möglicherweise liegt die von unseren Akten erzählte Tat noch vor dem Jahre 1313, jedenfalls aber vor 1322. Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Nachricht, dass alle Opfergaben der Loretaner Marienkirche dem Herrn Philipp von S. Iusto gehörten, was im Gegensatz zu der bei Vogel überlieferten Bemerkung steht, dass dieselben Tafelgut des Bischofs von Recanati waren. Nach unseren Akten würde Loreto als die Eigenkirche eines Adligen erscheinen, wenn dieser nicht etwa das Einkommen aus den Opfergaben vom Bischof von Recanati gepachtet hatte.

Die Stelle lautet: *...processum fuit ad denuntiationem Phylipputti de Monte G., procuratoris domini Phylippi de s. Iusto, videl. quia accesserunt [supradicti Recanatenses] ad ecclesiam s. Marie de Laureto et derobati fuerunt et acceperunt omnes oblationes seu offertas venientes ad dictam ecclesiam pertinentes ad dictum dominum Phylippum, ideo condemnatum fuit in 500 libras Raven. pro quolibet.*

Schliesslich sei noch erwähnt, dass zu Anfang des Jahres 1322 gegen Recanati und Ossimo sowie einige adlige Herrn der Umgegend nicht nur in Italien, wie Vogel angiebt, sondern ganz besonders in den deutschen Diözesen eine Kreuzzugsbulle Johanns XXII. verkündigt wurde. Die betreffenden Urkunden für Mainz, Trier, Magdeburg und Osnabrück befinden sich in den Instrumenta Miscellanea des Vatikanischen Archivs Kapsel XVI.

H. K. Schäfer.

---

## Rezensionen und Nachrichten.

*Suppliques de Clément VI (1342-1352)*, textes et analyses publiés par D. Ursmer Berlière, O. S. B., gr. 8<sup>o</sup>, XL et 956, Rome (Institut), Bruges et Lille (Desclée, de Brouwer et C<sup>ie</sup>), Paris (H. Champion), 1906.

Der verdienstvolle Vorstand des belg. hist. Instituts in Rom lässt seinem 1904 erschienenen „Inventaire analytique des *libri obligationum et solutionum* des archives Vaticanes“ und seinen 1905 aus der von ihm redigierten *Revue Bénédictine* separat herausgegebenen „Évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournay“ (vgl. Jahrg. 1905 dieser *Q.-Schr.*, S. 108) schon zu Anfang des Jahres 1906 die oben angeführten „Suppliques“ folgen und gibt uns so einen neuen Beweis seiner erstaunlichen Arbeitskraft. Wir haben hier von dem den generellen Titel „Analetta Vaticano-Belgica“ führenden „Recueil des documents concernant les anciens diocèses de Cambrai, Liège, Théroutanne et Tournay, publiés par l'institut historique Belge de Rome“ den ersten Band im Allgemeinen und ebenso auch von den Suppliken vor uns. Nach dem Arbeitsplan dieses vielversprechenden jungen Instituts werden seine Veröffentlichungen vorerst drei gesonderte Gruppen umfassen: die Suppliken, welche um Gewährung dieser oder jener Gnade an die Päpste gerichtet in eigenen Bänden und in einer dem Geschäftsstile der Kurie entsprechenden einheitlichen Form registriert wurden, dann die daraufhin erlassenen Bullen, von denen wiederum getreue Abschriften in den sog. päpstlichen Registerbänden zurückbehalten wurden, und endlich die einschlägigen Kameralssachen, wovon das oben erwähnte „Inventaire analytique“ schon eine gute Uebersicht bietet. Wenn von allen Suppliken die ihnen entsprechenden Bullen oder von allen Bullen die ihnen zugrunde liegenden Suppliken gleichmässig vorhanden wären, so könnte man bei der Edition wohl dasjenige, was die Suppliken Besonderes haben — und sie haben solches gewöhnlich und bieten darum ein eigentümliches Interesse — nur in Anmerkungen den betreffenden

Bullen beifügen; leider aber weisen bald die Suppliken, bald die Bullen empfindliche Lücken auf, ja die Suppliken beginnen überhaupt erst mit dem Pontifikat Klemens' VI. und sind auch von da an bis Martin V. nicht vollständig erhalten, und so ist eine gesonderte Bearbeitung und Veröffentlichung sowohl der Suppliken als auch der Bullen notwendig. Allein aus dem Pontifikat Klemens' VI. bringt der vorliegende Band über 2500 Suppliken, welche sich auf die oben genannten Diözesen beziehen; sie sind sämtlich in der lateinischen Originalsprache mehr oder weniger vollständig wiedergegeben und bieten ob ihres manchfachen Inhalts das grösste Interesse. Grosse Schwierigkeit mag dem Herausgeber die Verifizierung der oft in sehr verderbter Form überlieferten Eigen- (Geschlechts- und Orts-)Namen bereitet haben. Aber gerade darin besteht sein besonderes Verdienst, diesen Namen die richtige Form gegeben zu haben; ebenso verdienen auch die in den Noten gegebenen Erläuterungen alle Anerkennung. Das Wort: „Finis coronat opus“ lässt sich aber in eminenter Weise auf den über die 2511 Suppliken angefertigten Index nominum, der beinahe ein Drittel des gegen 1000 Seiten zählenden Buches einnimmt, anwenden. Hier ist eine ebenso mühevoll als dankenswerte Arbeit geleistet, wodurch die Benützung dieses stattlichen Bandes wesentlich erleichtert wird.

P. Konrad Eubel.

1. *S. Francisci Assis. vita et miracula, additis opusculis liturgicis*, auctore fr. **Thoma de Celano**. Hanc editionem novam ad fidem mss. recensuit P. **Eduardus Alenconiensis** Ord. Min. Cap. Romae, Desclée, Lefebvre et soc., 1906, 8°, pag. LXXXVII et 481.

2. *Liber de laudibus b. Francisci*, auctore fr. **Bernardo de Bessa**; accedit eiusdem auctoris *Catalogus generalium ministrorum* (Ord. Min.). Curante P. **Hilarino** a Lucerna Ord. Min. Cap.

1. Der hohe Wert, welcher den über den hl. Franziskus von Assisi von seinem Mitgenossen Thomas von Celano verfassten Schriften zukommt und gerade in jüngster Zeit namentlich durch die gründlichen Studien eines so tüchtigen Kenners der ältesten Franziskanergeschichte, wie der Bollandist P. Van Ortrøy ist, ins rechte Licht gesetzt wurde, hat das Verlangen nach einer kritischen Ausgabe derselben nur vermehrt. Wir freuen uns daher, die von R. P. Edouard d'Alençon mit grösster Sorgfalt und Akribie veranstaltete Edition hier anzeigen zu können. Zunächst vom Papste Gregor IX. um die Zeit der Heiligsprechung des seraphischen Ordensstifters (1228) veranlasst, schrieb Th. v. C. innerhalb eines halben Jahres die erste Vita; dieser liess er auf Anord-

nung des 1244 zu Genua versammelten Ordenskapitels und des auf demselben erwählten Generals Crescentius von Jesi eine zweite folgen unter Benützung bezw. Uebearbeitung des von anderen Brüdern, besonders den zu den ersten und vertrautesten Genossen des Poverello von Assisi gehörenden Brüdern Leo, Angelus und Rufinus, gesammelten Materials. Weil aber die Wunder desselben in diesen beiden Vitae noch nicht genügend verzeichnet waren, erhielt Th. v. C. durch Johannes von Parma, welcher 1247 dem Crescentius von Jesi im Generalat folgte, den Auftrag, auch diese genauer und vollständiger zusammenzustellen: und so entstand sein *Tractatus miraculorum*, welchen P. Van Ortruy in den *Anal. Bolland.* XVIII zuerst und zwar in mustergiltiger Weise veröffentlichte, ein Lob, das man den bisherigen Editionen der beiden Vitae nur in geringerem Masse erteilen kann. Zwischen der ersten und zweiten Vita verfasste dann Th. v. C. (auf Bitten eines Mitbruders, wohl des Benedikt von Arezzo) einen Auszug unter dem Namen *Legenda breviata ad usum chori*. Es wäre aber zu wundern, wenn der ganz besonders durch seine Sequenz *Dies irae* berühmt gewordene Th. v. C. nicht auch die eine oder andere Sequenz zu Ehren des hl. Franziskus verfasst hätte; und in der Tat schrieb er zwei solche, von denen die eine mit *Fregit victor virtualis* und die andere mit *Sanctitatis nova signa* beginnt. Auch diese beiden sind mit der *Leg. brev.* als „Opuscula liturgica“ von R. P. Ed. d'Al. seiner Edition beigelegt; dagegen glaubte er von derselben das letzte bekannte Werk des Th. v. C., die 1255 auf Geheiss des Papstes Alexander IV. verfasste *Legenda s. Clarae* um so mehr ausschliessen zu sollen, als Hoffnung besteht, dass dieselbe von anderer Seite eigens veröffentlicht wird. Für die von ihm selbst veröffentlichten, den Grundstock zur Geschichte des hl. Fr. bildenden Schriften des Th. v. C. suchte er auf Grund der darüber vorhandenen Codices einen möglichst genuinen Text herzustellen, eine Arbeit, die meistens nicht gerade so leicht war, die aber durch die Art und Weise, wie sie gelöst wurde, alle Anerkennung verdient.

2. Zu den wertvolleren Quellenschriften zur älteren Franziskaner-geschichte gehören auch die oben angeführten beiden Aufzeichnungen des Bernard von Besse in Südfrankreich, welcher bekanntlich der Sekretär des hl. Bonaventura als Generals des Minderbrüderordens war und um 1280 schrieb. So wertvoll sie aber erscheinen, so hat wenigstens erstere, den *Liber de laudibus s. Fr.*, vor dem der schweiz. Kapuziner-provinz angehörigen P. Hilarin Felder, welcher uns unterdessen mit den *Officia rythmica s. Francisci Assis. et s. Antonii Patavini* sowie (vorläufig) mit dem ersten Bande einer sehr geschätzten Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden erfreut hat, noch niemand veröffentlicht. Seine Veröffentlichung geschah 1897 zunächst in

den *Analecta Minorum Capuccinorum* und ging dann separat aus der Druckerei „Editrice industriale“ in Rom hervor. Beide Opuscula des B. v. B. hat P. Hilarin nach den wenigen darüber vorhandenen Codices verglichen und so in möglichst genauem Texte veröffentlicht. Indem wir uns darüber freuen, können wir nicht umhin, dem gelehrten Herausgeber unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen.

P. Konrad Eubel.

Dr. **Erich König**. *Kardinal Giordano Orsini* († 1438). (H. Grauert, Studien u. s. w. 5. Bd. 1. Heft) Freiburg. Herder, XII + 123 S.

Kardinal Giordano Orsini gehört zu der nicht geringen Zahl von Männern, für die hinreichende Quellen vorliegen, um sie als sehr bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten anzusehen, aber nicht, um eine vollkommene „Vita“ zu schreiben. So muss der Verfasser an vielen Stellen, wo der Leser tiefer in den Gang der Dinge eingeführt zu werden hofft, kurz mit dem Bemerkten abschneiden, dass die Quellen nicht weiter fließen. Dennoch ist es ihm gelungen, auf dem bewegten Hintergrunde des grossen Papstschismas ein im ganzen recht deutliches Bild seines Kardinals zu zeichnen, aus welchem sich als sehr wohltuender Zug ein aufrichtiges Streben und Wirken für die Einheit und Einigkeit in der Kirche hervorhebt, sowohl vor und auf dem Konzil von Konstanz, wie später in dem Streite der Basler mit Eugen IV. Eine andere hervorragende Eigenschaft Giordanos, ein grosser und fruchtbarer Sammeleifer im Sinne des eben erblühenden Humanismus, ergibt sich fast mehr aus der fürstlichen Bibliothek, die er erwarb und für öffentlichen Gebrauch hinterliess, als aus Nachrichten, die sich darüber erhalten haben. Doch fehlt es auch nicht an solchen, wie z. B. aus dem Kapitel über den Plautuskodex ersichtlich ist, den kein anderer als Nikolaus von Cues in Deutschland für Orsini erworben hatte. Minder angenehm berührt der grosse Reichtum des Kardinals, natürlich nicht insofern er auf Familienbesitz beruhte, sondern insofern er aus zahlreichen Benefizien, Kommenden u. s. w. hervorging; wenn dies auch in jener Zeit und leider noch lange nachher so allgemein üblich war, dass für den einzelnen kein besonderer Tadel daraus erwuchs, so durfte Verfasser diesen Uebelstand, einen der schlimmsten, an denen die Kirche jemals litt, doch etwas schärfer anfassen, namentlich da, wo sein Kardinal sich für etwas „bestechende“ fürstliche Geldgeschenke zugänglich zeigte, wie in dem Falle des Jean Petit und in der Fürsprache für den deutschen Orden im Streite um Riga. Umgekehrt liegen auf S. 47 die Umstände nicht so klar, dass man Königs schärferes Urteil über Johannes Dominici für hinreichend begründet halten müsste. Doch tritt bei Giordano dieser Hang nach Pluralität der Benefizien immerhin noch in milderer Form auf und hinderte ihn nicht, eben in diesem Punkte

wie in Bezug auf die Lebenshaltung der Kardinäle Reformen zu beantragen. Sicher hat man alle Ursache, um solcher Vertreter des Namens Orsini willen den kläglichen Ruin dieses stolzen Hauses in der Gegenwart zu bedauern.

Auf S. 13 Anm. 3 dürfte statt „*creare cardinales absentes iuramento*“ zu lesen sein „*obstante iuramento*“; auch in die Wiedergabe der Inschrift S. 78 Anm. 8 haben sich einige Versehen eingeschlichen, die wohl auf Rechnung der Vorlage zu setzen sind. Aus den tüchtigen Quellenstudien, die König in Archiven und Bibliotheken zu München, Nürnberg, Florenz und besonders zu Rom gemacht hat, teilt er einige wertvolle Stücke im Anhang mit; wichtig sind namentlich die zwei letzten, Orsinis Schreiben an Kardinal Julian Cäsarini, den Präsidenten des Basler Konzils, und ein grosses Bruchstück aus dem Testamente des Kardinals, in welchem er u. a. über seinen grossen Bücherschatz verfügt. So hat König die Dissertation, die er im Jahr 1904 der Universität München vorlegte, zu einem schönen Buche erweitert, das unter den neueren Erscheinungen zur Geschichte der Orsini einen ehrenvollen Platz einnimmt.

Eh.

F. A. Höynck, *Geschichte des Dekanates Siegen, Bistum Paderborn*, bearbeitet von F. A. H., emer. Pfarrer. Mit Titelbild und 4 Beilagen. Paderborn 1904. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. Preis brosch. M. 3.— geb. M. 4,20. IV + 326 S.

Einen recht dankenswerten Beitrag zur Erforschung der Lokalgeschichte bietet uns der auf diesem Gebiete schon seit längerer Zeit tätige Verfasser mit der hier angezeigten Arbeit über das Gebiet des Dekanates Siegen. Auf Grund seiner mit grosser Sorgfalt vollzogenen, ziemlich erschöpfenden Materialiensammlung gibt er im 1. Teile (S. 1–95) in kurzen Zügen die allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes, um im 2. Teile (S. 95–310) auf die einzelnen Pfarreien des Dekanates Siegen, ihre Geschichte, juristische Stellung, Kultgebäude, Kirchendiener und klösterliche Niederlassungen näher einzugehen. Vier Beilagen (S. 313–322), von denen besonders die aus dem Staatsarchive zu Münster erstmals publicierte Stiftungsurkunde für das Siegener Jesuitenkolleg (1626 Sept. 9) Interesse beansprucht, schliessen das Werk ab. Die calvinistische Lehre wurde im Siegener Lande eingeführt durch den Landesherrn, Grafen Wilhelm von Nassau (1516–59) nach dem auch anderwärts beobachteten Grundsatz Philipps v. Hessen: Wir haben nur „mit der Personen Willen“ gehandelt „wo aber Unwille bemerkt wurde, haben wir dennoch Willen gemacht“. An ihrer festen Begründung und der Achtung der katholischen Lehre vermochte auch das Interim des Jahres 1548 nichts zu ändern. Den ersten grossen Umschwung zu

gunsten des alten Bekenntnisses brachte in die bis in das letzte Jahrhundert hinein äuserst wechselnden religiösen Verhältnisse des Landes die Conversion des Regenten Johann d. Jüngern († 1638). Die Bulle „de salute animarum“ (1821) trennte das Siegener Land von dem Bistum Mainz-Regensburg ab unter Angliederung an die Diöcese Paderborn. — Zu Beilage n. 2. (S. 315 f.) ist in dem urkundlichen Formelsatze „Non obstantibus etc.“ die in Note 4 vorgeschlagene Einschaltung des Wortes „constitutione“ überflüssig. Im übrigen verdient die formale Seite der Edition alle Anerkennung; die Sprache ist klar und einfach, die Darstellung leicht und gewandt, so dass Freunde der Localgeschichte die Arbeit zu ihrer Orientierung gerne immer wieder zur Hand nehmen werden.

W. van Gulik.

# Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient.<sup>1</sup>

Von Stephan Ehses.

Nachdem das Konzil in der *Sessio quinta* am 17. Juni 1546 die Lehre von der Erbsünde dogmatisch festgestellt hatte, führte der Weg naturgemäss, wie der zweite Präsident, Kardinal Cervino vortrug, weiter zu der Frage, wie der Mensch von dem Verderben der Sünde frei werde, also zu der Lehre von der *iustificatio*. Dieser Artikel, so erklärte derselbe Kardinal, erfordere ganz besonderen Fleiss und Eifer, weil noch kein Konzil darüber Entscheidung getroffen habe. Man verhehlte sich auch nicht, dass man mit diesem Gegenstande genau in den Mittelpunkt der lutherischen Lehrmeinungen griff,<sup>2</sup> und war darum entschlossen, mit aller Sorgfalt und Umsicht zu Werke zu gehen. Hier können allerdings, soweit nicht unser Sonderthema in Betracht kommt, nur die allgemeinen Umrisse gezeichnet werden; für alles Nähere sei auf die *Acta concilii* verwiesen.

Zuerst erhielten das Wort die zahlreichen nach Trient berufenen oder von Fürsten gesandten Theologen, die vom 22.-28. Juni sechs Kongregationen abhielten. Die Bischöfe und Prälaten wohnten bei und hörten zu, ohne in die Erörterung einzugreifen. Diese selbst war noch allgemeinerer Natur, den Generaldebatten unserer heutigen Parlamente vergleichbar, nur mit dem Unterschiede, dass

---

<sup>1</sup> Vorgetragen in der historischen Sektion der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung zu Bonn am 27. September.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. die Aeusserung des Bischofs De Nobili von Accia in Bd. 19, S. 181 dieser Zeitschrift, desgl. S. 185, Anm. 1.

zu Trient nicht schon ein ausgearbeiteter Entwurf, sondern für's erste nur eine Scheda mit Fragen vorgelegt wurde, von denen die wesentlichsten lauteten: Was ist die Rechtfertigung nach Namen und Begriff? Wie kommt sie zu Stande und was geht dabei von Gott, was vom Menschen aus? Was hat man unter Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben zu verstehen? — Wir besitzen von den Vorträgen dieser Theologen kurze Auszüge von der Hand des Sekretärs Massarelli; nur von dem Jesuiten Alphons Salmeron und dem Conventualen Antonius von Pignerol haben sich die bisher unbekanntenen Originalvota erhalten.

Mit dem 30. Juni begann sodann dasselbe Verfahren seitens der Bischöfe; nur hatte die Fragestellung bereits eine schulmäßige Gliederung erhalten, indem man einen dreifachen Status der Rechtfertigung unterschied, nämlich den ersten Erwerb derselben; Bewahrung und Befestigung derselben durch das Wirken des Gerechtfertigten; Wiedererwerb derselben nach deren Verlust durch die Sünde. Die Konzilsväter nahmen zuerst den *Status primus* vor und sprachen darüber vom 5. bis zum 13. Juli täglich, den Sonntag ausgenommen, in dreistündiger angestrebter Sitzung, wobei nicht, wie in unsern Kammern, das Wort ergriff, wer dazu den Antrieb fühlte oder von seinen Freunden ausgewählt wurde, sondern jeder nach fest geregelter Reihenfolge zur Abgabe seines Votums sich erhob. In gleich gründlicher Weise behandelten darauf vom 15. bis zum 23. Juli die Väter den zweiten und dritten Status der Rechtfertigung, wobei sich am 17. Juli der bekannte bedauerliche Vorfall zwischen den Bischöfen San Felice von La Cava und dem Griechen Zannettini von Kreta zutrug.

Unter den ungefähr sechzig Bischöfen, Äbten, Ordensgeneralen, die beschliessende Stimme hatten, zählte man nicht wenig durchgebildete Theologen, wie die Erzbischöfe von Aix in Südfrankreich, Armagh in Irland, die Bischöfe von Bitonto, Belcastro, Accia, Lanciano, auch alle Ordensgenerale, die naturgemäss vornehmlich in der Theologie ihrer grossen Ordenslehrer bewandert waren und dieselbe zum Ausdruck brachten. Der Mainzer Weihbischof Michael Holding war leider bereits vor Beginn der dogmatischen Beratungen von Trient abgerufen worden, und so blieb von Deutschen nur der gelehrte Dominikaner Ambrosius Pelargus (Storch),

der aber als Prokurator des Kurfürsten von Trier nur beratende Stimme besass. Eine ganz eigenartige und im besten Sinne vornehme Erscheinung bot der Augustinergeneral Hieronymus Seripando aus Neapel dar, vornehm von Geburt wie in Wort und Haltung, im ganzen aber, wie es scheint, ohne viel Anschluss an diese oder jene Gruppe der Väter, ein Mann für sich, dessen geistiges Gewicht aber niemand entgehen konnte. Seinen Augustinus kannte er wie kein anderer und wie keinen andern; doch war er auch sonst in der Patristik, besonders mit dem hl. Bernhard, wo derselbe augustinische Gedanken entwickelt, wohl vertraut.

Seripando vor allen andern wird uns in diesem Aufsätze beschäftigen, weil sein stark überwiegender Augustinismus ihn mit dem Kölner Theologen Johannes Gropper, dem geistigen Haupte der sogenannten Partei der Mitte, zusammenführte, zugleich aber auch in der aufrichtigen Absicht verband, nach bestem Vermögen an der friedlichen Schlichtung der Glaubensspaltung mitzuwirken. Schon in der doppelten Generaldebatte über die drei Status der Rechtfertigung hatte Seripando zwei ausgedehnte Vota vorgetragen, am 13. und 23. Juli, aus denen die Akten Massarelli's freilich nur kürzere Auszüge geben, die uns aber zu Neapel im Autograf und zu Rom in mehreren Abschriften erhalten sind.<sup>1</sup> Hier bereits tritt uns der Theologe von Beruf und hoher Selbständigkeit, freilich auch von der oben angedeuteten Einseitigkeit entgegen, zugleich ein Redner, dessen Sprache nach Inhalt und Form die feine Bildung des Humanisten verriet. Die beiden Voten fanden allgemeinste Beachtung und hohes Lob, obgleich in ihnen schon die Neigung hervortrat, das menschliche Mitwirken und dessen Verdienstlichkeit gegenüber der Gnade und Gerechtigkeit Gottes weit zurücktreten zu lassen, wie auch die dem guten Menschen inwohnende Gerechtigkeit als unzureichend darzustellen.

Mittlerweile, eben vor Beginn der zweiten Generaldebatte, nämlich am 15. Juli, waren durch geheime Wahl vier Väter zur Abfassung eines Dekretsentwurfes bestimmt worden, neben dem blinden Erzbischof von Armagh, Robert Vauchop, die Bischöfe von Accia, Bitonto und Belcastro. Die Zeit war knapp; denn man

<sup>1</sup> Text und Fundorte im 2. Band der *Acta*.

dachte allen Ernstes daran, bis zum 29. Juli, dem für die *Sessio sexta* festgesetzten Tage, mit dem Dekrete zu Ende zu kommen. Die Arbeit der Deputierten, hauptsächlich das Werk des genannten Erzbischofs,<sup>1</sup> lag am 24. Juli vor, fand aber wenig Gnade vor den Vätern, die nicht so sehr am Inhalte wie an Form und Ausdruck manches auszusetzen hatten. Man beriet zwar in mehreren Sitzungen, der Theologen wie der Väter, über den Entwurf und fand, was den dogmatischen Gehalt betraf, vieles an ihm zu loben; aber schon am ersten Tage, demselben 24. Juli, berief Kardinal Cervino unsern Girolamo Seripando zu sich und bat ihn um einen neuen Entwurf, da der vorliegende starken Widerspruch finde. Seripando, der uns selbst hierüber Bericht erstattet, gab nur auf Drängen des Legaten seine Zustimmung, einigte sich dann aber mit demselben über die allgemeinen Umrisse des Dekretes und schritt unverzüglich zum Werke.<sup>2</sup> An Zeit gebrach es jetzt nicht mehr; denn durch die Kriegsereignisse in Deutschland und an der Grenze Tirols, durch den Durchzug der päpstlichen Truppen durch Trient waren die Konzilsarbeiten in's Stocken geraten, die *Sessio sexta* in unbestimmbare Ferne gerückt.

Indessen hatte sich Cervino nicht bloss an den Augustiner-general gewandt, sondern auch an andere Theologen von Fach, über deren Namen wir freilich vorläufig noch nicht so genau unterrichtet sind. Seripando also legte am 11. August dem Legaten seine Arbeit vor und erntete von ihm grossen Dank und hohes Lob;<sup>3</sup> am 16. August beschrieb ihm derselbe Kardinal einen

<sup>1</sup> Oder vielmehr des spanischen Observanten Andreas Vega, eines der angesehensten Konzilttheologen. Sein Entwurf steht in cod. *Vatic. lat.* 6209 f. 20<sup>r</sup>-25<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> Die Aufzeichnungen Seripando's, von denen bereits Pallavicini (8. 9. 10.) eine wenn auch dunkle und abgeleitete Kenntnis gehabt zu haben scheint, finden sich in Cod. VII., D. 12, f. 57, der Nationalbibliothek in Neapel. Wir teilen wegen der hohen Wichtigkeit hier und im folgenden den Originaltext mit: „Die 24 iulii accersitus sum a R.mo praesidente S. Crucis [Cervino] et rogatus, ut decretum de iustificatione conficerem, quoniam primum per deputatos conceptum non videbatur a multis probari, narravitque mihi, quam ipse decreti formam maxime cuperet. Ego cum imparem me tantae rei aliquot verbis respondissem, ut sibi, cui certe omnia debere sentio, obtemperarem, tentarum me, quid in ea re praestare possem, promisi“.

<sup>3</sup> L. c.: „Die 11 augusti, cum toto eo tempore occupati fuissent praesidentes in excipiendo Farnesio legato, qui cum Octavio fratre germano suo Ponti-

andern Entwurf, und Seripando verwandte auf Cervino's Bitten zwei weitere Tage darauf, seine Fassung nach dieser neuen Vorlage umzuformen.<sup>1</sup> Dies muss also bis zum 18. August geschehen sein. Ganz vortrefflich stimmt hiermit überein, was der Konzilssekretär Massarelli zu den Tagen vom 19. August bis zum 23. September in seinen Diarien schreibt,<sup>2</sup> dass nämlich Cervino und der erste Präsident De Monte unaufhörlich an dem Dekrete gearbeitet, unter Zuziehung von Bischöfen und Theologen daran geändert und gebessert haben, bis die Sache zur Vorlage an die Generalkongregation reif war. Ganz offenbar hat also Seripando's Text bei diesen langen Beratungen als Unterlage gedient. Als aber nach langer Pause die Väter am 24. September wieder zusammentraten und Massarelli ihnen den neuen Entwurf im Namen der Legaten vorlas, da entrüstete sich Seripando nicht wenig darüber, dass zwar manches aus seiner Vorlage herübergenommen war, das Ganze aber eine Gestalt erhalten hatte, in welcher sachlich wie nach der formellen Seite vieles seiner Auffassung und seinem Sprachgefühl zuwiderlief.<sup>3</sup>

Sobald die beiden Fassungen Seripando's nach dessen Autograf zu Neapel<sup>4</sup> vorliegen werden, wird man im einzelnen nachweisen können, wodurch sich dieselben von derjenigen Cervino's unterschieden; aber in der Hauptsache gibt uns ein *Votum Seri-*

---

*ficias legiones in Germaniam ducebat: vocatus a praesidente S. Crucis legi sibi decretum iuxta formam a se mihi expressam conceptum. Probavit, gratias egit, ostenditque privatim multis episcopis, quibus, ut ab eo accepi, probabatur“.*

<sup>1</sup> „Die 16, ab eodem accersitus, exposuit mihi aliam quandam, quae sibi occurrerat, ut referebat, decreti formam, postulavitque, quid de ea sentirem. Dixi, facile factu esse, decretum a me primo conceptum hac secunda forma induere, quo facto certius iudicium fieri possit. Rogavit, ut hunc quoque laborem sumerem, quod et biduo feci“.

<sup>2</sup> *Concilium Tridentinum* (Merkle), I., 569 ff.

<sup>3</sup> „Die 23 septembris lectum est secundum decretum, in quo etsi nonnulla erant ex decreto per me formato accepta, adeo tamen erat deformatum, ut illud neque agnoscerem neque probarem. Ostendi saepenumero privatim praesidenti S. Crucis, non probari mihi neque materiam in multis locis, neque formam, neque verba, neque stilum decreti; cui etiam omnia explicavi, quae in ipso decreto manu mea notavi. Gratias semper humanissime egit petiitque, ut illud reformarem“. Ueber den ganz hervorragenden Anteil Seripando's an der bleibenden Fassung des Dekretes sehe man die Akten.

<sup>4</sup> *Bibl. Nazion.*, VII., D. 12, f. 59 ff.

pando's vom 8. Oktober vollständigste Klarheit. Nachdem nämlich zuerst wieder die Theologen die Vorlage vom 23. September begutachtet hatten, traten am 1. Oktober die Prälaten über den Wortlaut des Dekretes in die Spezialdebatte ein und führten dieselbe mit einer Gründlichkeit durch, über die man staunen wird, wenn die Akten gedruckt sein werden. Der Augustinergeneral erhielt das Wort am 8. Oktober und gab nun ein Votum ab, das wohl zu den fruchtbarsten der ganzen Tagung gehört, indem es zu höchst genauen Erörterungen den Anstoss gab. Es wird daher nötig sein, dasselbe hier etwas näher zu skizzieren. Er wolle nicht, so erklärte der General, schon oft Gesagtes wiederholen, sondern nur daran erinnern, dass sehr rechtschaffene, gelehrte und berühmte katholische Theologen, in Italien sowohl wie in Deutschland, eine Rechtfertigungslehre vertreten haben, die in einem wesentlichen Punkte mit dem hier vorgelegten Dekret nicht übereinstimmt. Diese Männer warfen nämlich die Frage auf, ob es nur eine oder eine doppelte Gerechtigkeit gibt, der wir unser Heil verdanken, mit andern Worten, ob jene Gerechtigkeit, die wir uns durch die Gnade Gottes, die Sakramente der Kirche und unser Wirken angeeignet haben, zu unserer ewigen Seligkeit ausreiche, oder ob es einer neuen Zuwendung (Imputation) der Verdienste Christi bedürfe, durch welche die Mängel unserer eigenen Gerechtigkeit beseitigt und ausgeglichen werden. Sie beantworteten die Frage in dem zweiten Sinne, da ja unsere Gerechtigkeit immer unvollkommen bleibe und ohne die Zuwendung der Gerechtigkeit Christi nicht bestehen könne. Sie stützten sich dabei vornehmlich auf Aussprüche Augustins und Bernhards und sind durchaus im guten Glauben, sich mit dieser Rechtfertigungslehre in nichts von der Ueberlieferung der katholischen Kirche zu entfernen. Er selbst, so führt Seripando fort, wolle weder ja noch nein in der Sache sagen, sondern nur die Entscheidung des Konzils anrufen; finde sich, dass die vorgetragene Lehrmeinung irrig ist und Ketzerei in sich birgt, so möge man sie schonungslos verwerfen. Zeigt sich aber das Gegenteil, so möge die Wahrheit nicht mit dem Irrtum gerichtet werden; es soll nicht dahin kommen, dass Luther, Bucer, Calvin unsere vortrefflichen Contarini, Cajetan, Pigghe, Julius Pflug, Gropper — alle nennt er sie mit Namen — in ihre

Verdammnis hineinziehen.<sup>1</sup> Denn diese Männer haben redlich gekämpft und stehen zum Teil noch im heissen Handgemenge. Während wir uns gegenwärtig zugleich mit den Waffen des Geistes und des Schwertes bemühen, den abtrünnigen Teil Deutschlands zur Kirche zurückzuführen, müssen wir den treugebliebenen um so fester an uns ketten und die scheinbar abweichende Lehre jener Männer wenigstens so reiflich erörtern, dass niemals der Vorwurf soll erhoben werden können, es sei auf dem Konzil unbedacht über eine Lehre der Stab gebrochen worden.<sup>2</sup>

In der jüngeren Redaktion der Akten schickt Massarelli diesem Votum die kurze Bemerkung voraus, dasselbe sei von einigen Vätern getadelt worden, weil es an verschiedenen Stellen nicht ganz katholisch klinge; aber Seripando habe sich vortrefflich von dieser Anklage gereinigt.<sup>3</sup> Das greift zwar den Ereignissen etwas vor, lässt aber den Eindruck, den Seripando's Rede machte, scharf erkennen. Nachdem die Rednerliste abgelaufen war, erbat sich gegen alles Herkommen der Bischof von Aquino, der am 5. Oktober gesprochen hatte, am 12. nochmals Gehör, um mit dem Augustiner-general eine Auseinandersetzung zu halten. Er billigte zwar entschieden dessen Ansicht, dass ohne rechtmässige Prüfung kein Anathem erfolgen dürfe, verwarf aber ebenso scharf die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit, da der Mensch ausser der inwohnenden keine andere bedürfe.<sup>4</sup> Die Akten sind hier etwas

<sup>1</sup> Schon in der Generalkongregation vom 13. August, in welcher der Dekretsentwurf vom 23. bzw. 24. Juli zur Beratung stand, hatte Seripando seinem kurzen Votum, wie es jetzt in *Conc.* 117, und bei Theiner, I., 216 steht, den Schlusssatz beigefügt: „Item ne aliqui theologi Germani damnentur“. *Conc.*, 62, f. 459<sup>r</sup>. Für die spätere Redaktion hat dann Massarelli diese Worte gestrichen, vielleicht weil sie ihm oder der höheren Instanz überflüssig schienen, da Seripando am 8. Oktober demselben Gedanken in ausführlicher Rede Ausdruck gab.

<sup>2</sup> Das Autograf dieses Votums befindet sich unter dem litterarischen Nachlass Seripando's in der Nationalbibliothek zu Neapel, A. 50, f. 19-24; über mehrere Abschriften in Rom werden die Akten berichten. Bei Raynald, 1546 n. 131, 132 und bei Le Plat, 3, 472 herrscht einige Verwirrung, da die mitgetheilten Bruchstücke, einige Zeilen ausgenommen, nicht dem Votum selbst, sondern verschiedenen gleichzeitigen Auszügen entlehnt sind. Das Votum selbst ist gedruckt bei Theiner, *Acta genuina*, I., 234-236, mit einigen Fehlern seiner Vorlage *Conc.* 117, f. 147-149, so am Schlusse „in dicta causa“ statt „indicta causa“.

<sup>3</sup> Arch. Vat., *Conc.* 117, f. 147, Theiner, I., 234.

<sup>4</sup> So in den Akten Massarelli's; *Conc.* 62, f. 524<sup>r</sup>; *Conc.* 117, f. 152; Theiner, I., 237. Wichtig ist auch das autentische Zeugnis des Promotors

mager und nötigen fast dazu, zwischen den Zeilen zu lesen. Viel deutlicher wird, allerdings in eigener Sache, Seripando selbst, dessen Niederschrift wir wörtlich wiedergeben: „Am 12. Oktober erklärten in öffentlicher Generalkongregation die Präsidenten, die von mir am 8. vorgetragene Meinung sei nicht häretisch, sondern katholisch, da über dieselbe nicht zwischen Häretikern und Katholiken, sondern unter den katholischen Theologen selbst gestritten werde. Es sei nämlich die Meinung der Kölner, die nicht bloss mit der Feder, sondern mit dem eigenen Leibe die Häretiker bekämpfen, wie deren gegen Bucer verfasstes Buch *Antididagma* beweise. Es sei daher notwendig, diese Ansicht durch die Theologen am Konzil erörtern zu lassen“.<sup>1</sup>

Vielleicht sind diese Worte nicht ganz buchstäblich so gefallen; aber sachlich stimmen auch die Aufzeichnungen Massarelli's überein, vor allem darin, dass eine neue Diskussion eröffnet wurde,<sup>2</sup> von allen die umfangreichste, da sie allein bei den Theologen 10 Kongregationen, vom 15. bis zum 26. Oktober in Anspruch nahm. Wie unvermindert aber das Ansehen Seripando's bei den Präsidenten fort dauerte, erkennt man daraus, dass ihn Cervino noch am selben 12. Oktober bat, die Scheda zu formulieren, die den Theologen zu unterbreiten sei,<sup>3</sup> und dass sein Entwurf mit unwesentlichen Aenderungen angenommen wurde. Demnach lautete die

---

Severoli (*Conc. Trident.*, I., 106, Z. 21): „Aquinatensis dissolvere nisus est, quae a generali Augustinianorum deducta fuerant“.

<sup>1</sup> Neapel, Bibl. Nazionale, VII., D. 12, f. 37<sup>r</sup>, autogr.: „Die 12 octobris in publica generali congregatione declaraverunt R.mi praesidentes, sententiam a me dictam die 8 non esse haereticorum, sed Catholicorum, de qua controversia existeret non inter Catholicos et haereticos, sed inter Catholicos ipsos, cum eius sententiae, quam ego recitaveram, essent *Colonienses*, qui corporibus suis, non solum libris, contra haereticos pugnabant, ut apparet ex eorum libro contra Bucerum, qui dicitur *Antididagma*; et propterea volebant, de ea fieri discussionem inter theologos“.

<sup>2</sup> In der jüngeren Fassung der Akten (*Conc.* 117, f. 154; Theiner, I., 239) schliesst Massarelli den Bericht über De Monte's Epilog vom 12. Oktober wie folgt: „Cupit disputari et bene examinari ii duo articuli de certitudine gratiae et de iustitia imputata, tum a theologis tum patribus, ut inde melius veritas elucescat, imponaturque finis controversiis et contentionibus, quae super eis non solum inter haereticos, sed etiam inter Catholicos vertuntur“. Ueber den Unterschied der beiden Redaktionen vgl. tom. II. der Akten.

<sup>3</sup> L. c., f. 37<sup>r</sup>: „Qua congregatione finita R.mus praesidens S. Crucis petiit a me, ut scriberem, quomodo proponenda esset haec causa theologis discutienda“. Das Nähere im 2. Bande der Akten.

Frage folgendermassen: „Hat der Gerechtfertigte, wenn er mit dieser seiner Gerechtigkeit und mit den guten Werken, die er durch die Gnade und Verdienste Jesu Christi gewirkt hat, vor Gottes Richterstuhl erscheint, der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geleistet, oder bedarf er einer erneuten Zuwendung der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Christi, der Verdienste seines Leidens, wodurch die Mängel der eigenen Gerechtigkeit gehoben würden“? — Eine zweite Frage betraf die Heilssicherheit des Menschen, die *Certitudo gratiae*, die mit unserm Thema nicht zusammenhängt.

Die Frage und deren Beantwortung liegen ganz auf theologischem Gebiete, das wir hier nicht betreten wollen; es genügt für unsern Zweck, zu betonen, dass in diesem Dilemma auf die kürzeste Formel gebracht ist, was bei den Religionsgesprächen von Hagenau und Worms im Jahre 1540, dann auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 von katholischer Seite vorgeschlagen wurde, um in der Rechtfertigungsfrage den Protestanten eine Brücke zu bauen und auf halbem Wege entgegenzukommen. Als Vater dieses Semilutheranismus, wie man die Theorie nicht mit Unrecht nannte, gilt der Niederländer Albert Pigghe (Pighius), wenn auch das Buch, in welchem er sie hauptsächlich vertrat: *Controversiarum praecipuarum in comitiis Ratisbonensibus tractatarum explicatio*, erst im Jahre 1542, kurz vor des Verfassers Tode<sup>1</sup> erschien. Sein angesehenster Schüler und zugleich der hervorragendste litterarische Vertreter dieser Kompromisstheorie war Johannes Gropper aus Soest (1503–1559), Scholaster an St. Gereon, eine der Hauptsäulen des Katholizismus zu Köln in den stürmischen Zeiten der Apostasie Hermanns von Wied, seit dem Jahre 1547 Propst an der Münsterkirche zu Bonn, wo sein Name noch in hohen Ehren steht.<sup>2</sup> Da

<sup>1</sup> Pigghe starb als Propst von St. Johann in Utrecht am 26. Dezember 1542. *Conc. Trident.*, IV., 313, Anm. 1; Hurter, *Nomenclator*, 4, 1227. Ueber ihn und die ganze Richtung vgl. Pastor, *Reunionsbestrebungen*, 107 ff.; Dittrich, *Contarini*, 660 f.; Döllinger, *Reformation*, 3, 308 f.

<sup>2</sup> Vgl. die tüchtige und mit reichem Quellenanhang ausgestattete Biographie *Johannes Gropper* von Dr. W. van Gulik, Freiburg, 1906; in allen Punkten, die das Konzil betreffen, wird die Schrift freilich durch die Originalakten eine umfassende Ergänzung und Berichtigung erfahren. Auch W. Maurenbrecher's beachtenswerte Aufsätze im *Historischen Taschenbuch* (vgl. Jahrg. 1890, 298 f.) belehren nur sehr unzureichend über diese Vorgänge.

auch Albert Pigghe in sehr nahen Beziehungen zu Köln stand, nannte man auf dem Konzil die Vertreter dieser Schulmeinung kurzweg die Kölner, *Colonienses*, wie wir oben in den Aufzeichnungen Seripando's zum 12. Oktober gesehen haben.

Zum ersten Male trat Gropper mit der Lehre von der doppelten Gerechtigkeit hervor im Jahre 1538 in seinem *Enchiridion Christianae institutionis*, einem Handbuche, das ihm im übrigen bis zu Männern wie Kardinal Sadoletto und Bischof Giammatteo Giberti von Verona den Ruf eines ganz vortrefflichen Theologen erwarb.<sup>1</sup> Dann machte die Theorie ihren bekannten Weg durch die oben genannten Reichsversammlungen und Religionsgespräche; auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 liess sich auch der edle, humanistisch hochgebildete Kardinal Gasparo Contarini für dieselbe gewinnen, da sie ihm durch Theologen von unzweifelhaft katholischer Gesinnung vorgetragen wurde und die einzig noch mögliche Hoffnung zu bieten schien, der Glaubensspaltung in Deutschland vorzubeugen. Die Hoffnung scheiterte, und damit hätte füglich auch dieser Zwitter, um so zu sagen, von *Iustitia imputata* neben der *Iustitia inhaerens* abgetan sein können; aber Johannes Gropper, der nach dem Regensburger Reichstage zu Köln im Kampfe für Erhaltung des Katholizismus in den Vordergrund trat, hielt an seiner Lehre, da sie noch keine kirchliche Verurteilung erfahren hatte, fest und sprach sie im Jahre 1544 nochmals offen in dem Antididagma aus, welches er mit Eberhard Billick und andern deutsch und lateinisch gegen Hermann von Wied und dessen Berater Martin Bucer herausgab.<sup>2</sup>

Als nun Seripando seine Lanze für die zweifache Gerechtigkeit einlegte, am 8., darauf am 12. Oktober 1546, war in Köln der vollständige Sieg des Katholizismus, zum guten Teile die Frucht der Anstrengungen Gropper's, nur noch eine Frage ganz kurzer Zeit, da die Schmalkaldener, von Karl V. in die Enge getrieben, an andres zu denken hatten, als dem abgefallenen Erzbischofe Hülfe zu bringen. Es lag daher eine gewisse Grossartigkeit in dem Zu-

<sup>1</sup> Gulik, S. 51, wo noch manche andere klangvolle Namen angeführt werden. Unter Kardinal Paulus ist wohl Pole zu verstehen. Gegnerische Stimmen bei Döllinger, 3, 310, Anm.

<sup>2</sup> Gulik, S. 99 f.; die Textstelle bei Döllinger a. a. O.

sammentreffen, dass der Augustinergeneral den augenscheinlichen Erfolg zu Köln gewissermassen als sprechenden Beweis für die Rechtgläubigkeit der Kölner Justifikationstheorie ins Feld führen konnte.

Die Debatte unter den Theologen begann am 15. Oktober und dauerte, wie bereits erwähnt, bis zum 26. Welchen Wert man der Lösung dieser Streitfrage beimass, erhellt schon daraus, dass fast alle Redner ihre Voten in umfangreichen schriftlichen Abhandlungen niederlegten, die uns in so grosser Zahl erhalten sind, dass es dem Konzilssekretär Angelo Massarelli für die damals schon beabsichtigte Herausgabe der Akten zu viel wurde und er nur dem kleinsten Teile Aufnahme gewährte. Der zweite Band der *Acta Tridentina* wird daher für die *Sessio sexta* eine ganz wesentliche Bereicherung der Quellen bieten. Wir hören die Professoren der Sorbonne zu Paris, von Salamanca in Spanien; die heiligen Dominikus und Franziskus hatten ihre besten Schüler gesandt; auch die Augustiner, Karmeliten und Serviten waren ausser den Generalen durch tüchtige Kräfte vertreten; bereits waren auch zwei Jesuiten zugegen, Alphons Salmeron und Jakob Lainez, der zukünftige Nachfolger des hl. Ignatius, und diese beiden hatten den grossen Vorteil vor der Mehrzahl ihrer Confratres, dass sie noch nicht durch eine gewisse Ordensüberlieferung oder das Ansehen der Ordensgrössen beeinflusst waren.<sup>1</sup> Tatsächlich war das Votum des Lainez, der in der Schlussitzung sprach, eines der wirkungsvollsten.<sup>2</sup> Der Nation nach waren es hauptsächlich Italiener, Spanier, Franzosen und Portugiesen. Dass kein Engländer erscheinen konnte, begreift sich leicht, da selbst Kardinal Pole, der dritte

---

<sup>1</sup> Salmeron und Lainez waren zudem die Theologen des Papstes und genossen deshalb einen gewissen Vorrang. Wenn aber Ranke, *Die Römischen Päpste*, I., 133, gestützt auf ältere Ordensgeschichtschreiber, meint, sie hätten „sich das wohlausgesonnene Vorrecht verschafft, dass jener zuerst, dieser zuletzt seine Meinung vorzutragen hatte“, so ist das wohl Uebertreibung einer Nachricht aus einem gleichzeitigen Briefe Salmerons, wonach Kardinal Cervino verfügte, dass einer von den beiden *entre los primeros* reden solle, der andere gegen Ende, *para la postre*, um im besonderen falsche Ansichten, die etwa ausgesprochen worden seien, zu widerlegen. Vgl. Ant. Astrain S. J., *Historia de la compañía de Jesus*, etc. (Madrid, 1902), I., 526-7; dort steht auch S. 517-520 der Originaltext der Instruktion des hl. Ignatius, von der Ranke gleichfalls spricht.

<sup>2</sup> Dasselbe steht bei Theiner, I., 264-278, besser bei H. Grisar, *Jacobi Lainez . . . Disputationes Tridentinae* (Oeniponte, 1886) II., 153-192.

Präsident, auf dem Wege nach Trient den Nachstellungen Heinrichs VIII. ausgesetzt war.<sup>1</sup> Die Deutschen hielten der Reichstag und das beabsichtigte Religionsgespräch von Regensburg ab, und der einzige deutsche Theologe, der noch blieb, Ambrosius Pelargus, sass als Vertreter des Kurfürsten von Trier nicht unter den Theologen, sondern auf der Prälatenbank.

Die Diskussion ging ohne Wortgefecht in Rede und Gegerede vor sich; jeder trug frei oder schriftlich sein Votum vor und trat dann zurück, um dem Nachfolger Platz zu machen. Doch fehlt es nicht an dramatischer Lebendigkeit und reicher Abwechslung; die Kongregationen selbst zwar machen unter dem Vorsitze eines der Präsidenten und durch die Gegenwart fast sämtlicher Bischöfe den gleichen feierlichen und ernsten Eindruck wie die allgemeinen Sitzungen der Väter; aber ohne Mühe vermag man sich nachher unter die einzelnen Gruppen der Theologen in ihren Tischgesprächen und Unterhaltungen zu versetzen, bei denen der Kampf um Ja oder Nein in der vorgelegten Frage sich ohne die Fessel der strengen Geschäftsordnung austoben konnte. Für ältere und neuere Erscheinungen des Büchermarktes sorgte mit gleich grosser Kenntnis wie Freigebigkeit der kaiserliche Gesandte Diego Hurtado de Mendoza, einer der gelehrtesten Sammler seiner Zeit, dessen gute Dienste auch die Legaten bei Gelegenheit nicht von sich wiesen.<sup>2</sup> Die doppelte Gerechtigkeit wurde nun weitaus von der Mehrheit verworfen, bald mit grösserer, bald mit geringerer Schärfe, besonders durch den Nachweis, dass durch die Imputation oder zweite Anrechnung der Gerechtigkeit Christi ein ganz müssiger Faktor in den Rechtfertigungsprozess eingeführt werde, da alles, was Johannes Gropper und seine Freunde dieser *Iustitia imputata* zuschreiben wollten, bereits mit der *Iustitia inhaerens* des Einzelnen gegeben sei, und zwar durch dieselbe Güte und Barmherzigkeit Gottes, denen von der andern Seite auch die erneute Imputation

<sup>1</sup> Vgl. *Conc. Trident.*, I., 151, A. 1; IV., 394, A. 2.

<sup>2</sup> „Illustris vir Didacus de Mendoza, qui tunc in concilio erat Caesaris orator, copiosam illic paravit bibliothecam refertam omnibus Lutheranorum libris, ut quotquot vellent possent illos explorare ad illorum dogmata oppugnanda“. So berichtet Alphonsa Castro, einer der besten Trienter Theologen, in der dritten Auflage seines sehr geschätzten Werkes *Adversus haereses* (Opera Parisiis, 1578), tom. I., 520–1; vgl. auch *Conc. Trident.*, I., 161, A. 6 und öfter.

beigemessen wurde. Kurz, als nach dem 26. Oktober der Konzilssekretär das Fazit zog, fand er 32 Gegner und nur 5 Fürsprecher der *Iustitia imputata*, unter den letzteren drei Augustiner, Ordensgenossen Girolamo Seripando's.

Damit war der ganzen Rechtfertigungslehre Gropper's und seiner Freunde das Urteil gesprochen; Seripando selbst gesteht es mit einer gewissen Wehmut und nicht ohne starke Einseitigkeit ein, indem er seine Aufzeichnungen über die Kongregationen der Theologen mit der Klage abschliesst: „Die Frage über die doppelte Gerechtigkeit fand keine Gunst bei den Theologen, da fast alle die Herzen der Menschen vor der Gerechtigkeit Christi zu verschliessen trachteten“.<sup>1</sup> Und in der nun folgenden erneuten Diskussion der Bischöfe vom 9. November bis zum 1. Dezember steigerte sich die Verurteilung der „imputata“ bis zur Einstimmigkeit; alle Väter ohne Ausnahme verwarfen sie in der Ueberzeugung, dass die uns innewohnende Gerechtigkeit, die *Iustitia inhaerens*, durch Gottes Güte und Barmherzigkeit bereits alles besitzt, was zum ewigen Heile erforderlich ist, und dass es der Annahme einer *Iustitia imputata* durchaus nicht bedarf, um doch in der Gerechtigkeit und Erlösungsgnade Christi die einzige Grundursache und Wurzel unserer Rechtfertigung zu verehren. Seripando, der am 26. und 27. November sprach,<sup>2</sup> sah sich vollständig in die Defensive gedrängt, die er allerdings mit so grossem Geschick und vornehmer Ruhe führte, dass er nach dem Zeugnisse des Promotors Severoli allgemeines Lob erntete.<sup>3</sup> Doch trat er tatsächlich den Rückzug an, indem er sich vor der Wucht der gegnerischen Argumente beugte und seine Meinung nunmehr in Worte kleidete, die fast nur noch beiden Ansichten Gemeinsames hervorhoben.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Neapel, Bibl. Naz., VII., D. 12, f. 37<sup>r</sup>, autogr.: „Adverte. Nullo hominum favore de prima quaestione actum est, cum omnes fere Christi iustitiam ab hominum cordibus excludere niterentur“.

<sup>2</sup> Der Originaltext liegt nicht vor; das eingehendere Protokoll Massarelli's bei Theiner, I., 300.

<sup>3</sup> *Conc. Trident.*, I., 108, Z. 38.

<sup>4</sup> Auch in den theologischen Werken Seripando's, die später erschienen, ist die Theorie der *Iustitia imputata* vollständig aufgegeben. Vgl. z. B. seinen Kommentar zum Brief an die Galater mit der angehängten Widerlegung von 67 häretischen Deutungen. Antwerpen bei Christoph Plantin, 1567.

Somit gleicht Seripando in diesem Punkte dem Apostel Thomas, der durch seinen Zweifel an Christi Auferstehung Veranlassung wurde, dass der Herr den versammelten Jüngern von neuem erschien und das unaussprechliche Wunder mit Händen greifen liess. Er ist für die deutschen katholischen Theologen, die ihre Sache nicht selbst auf dem Konzil führen konnten, mit ritterlichster Unerschrockenheit und vollkommener Sachkenntnis eingetreten; sein Wort vom 8. Oktober, es solle niemand sagen dürfen, dass die Kölner ungehört verurteilt worden seien, hat sich im weitesten Umfange erfüllt, und das ist unter den vielen Verdiensten, die sich der Augustinergeneral zu Trient erwarb, gewiss nicht das geringste, und dieses Verdienst erfordert um so mehr unsere Anerkennung, als man wohl niemals schärfer unterschied zwischen dem Irrtum, den man verwerfen musste, und dem Irrenden, dem man nicht bloss Schonung oder Nachsicht, sondern Achtung und Verehrung bewies.

---

# Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

(Fortsetzung und Schluss).

Welche Arbeitskraft und Willensenergie dem Siebenzigjährigen noch eigen waren, zeigt schon der eine Umstand, dass ihn der Papst in verschiedene wichtige Kommissionen berief. Mit Kardinal de Monte und Cesarini wurde ihm die Reform der Rota übertragen (27. Aug. 1540), nachdem er 17. Febr. desselben Jahres *praefectus signaturae iustitiae* geworden war.<sup>1</sup> Als der Konzilsfrage aufs neue mehr Beachtung geschenkt wurde, musste er an den Vorarbeiten für dasselbe teilnehmen (1542, 1543 Mai 11., 1544 Nov. 19.).

Einigen Einblick in seine Arbeiten gewähren uns die Notizen resp. Aufzeichnungen Guidiccioni's in Barb. lat. 1173, f. 42<sup>a</sup>-84<sup>a</sup>. Es sind dies zum Teil Konzepte oder Entwürfe für päpstliche Bullen, die nach Guidiccioni's Meinung erlassen werden sollten, Vorschläge für das allgemeine Konzil und ähnliches. Diesen Schriftstücken müssen wir doch noch einige Aufmerksamkeit schenken, weil sie uns zeigen, mit welchem Eifer er sich an seine Aufgabe gemacht hat.

---

<sup>1</sup> „Romae die veneris 27 Augusti 1540 apud S. Marcum fuit consistorium. Sanctitas sua deputavit R<sup>mos</sup> D<sup>nos</sup> meos super reformatione... pro rota Cesarinum, de Monte et Guidiccionum, ut vigilant et curent ea, quae circa reformationem conclusa sunt et sancita inviolabiliter observarentur et ubi opus fuerit, suae Santitati referant“. Act. Consist. Cancell., IV, f. 107. *Concil. Trid.*, IV, Act. I (ed. Ehses), 454. — *Ephemerides*, Vat. lat., 6978, f. 148<sup>a</sup>: „die 17 Februarii [1540] Papa dedit signaturam iustitiae, quam Cardinalis Campegius et Simonetta habuerant, Guidicciono“.

Bei den Vorarbeiten für das Konzil handelte es sich vor allem um Aufstellung eines Arbeitsplans. Was soll der Gegenstand der Beratungen werden? Schon in der Schrift *de concilio* hatte diese Frage unsern Kardinal viel beschäftigt. Reform und Dogma soll en zur Verhandlung kommen. Vor allem die erstere. Ist es denn notwendig, fragt sich Guidiccioni, die dogmatischen Fragen so ausführlich zu behandeln? Die jetzigen Irrtümer sind ja nicht ganz neu. Sind sie nicht vielmehr eine Wiederholung von älteren, längst verurteilten Haeresieen? Diese Erwägungen, denen man nicht selten begegnet, leiten Guidiccioni bei dieser Arbeit: man darf sich nicht lange bei den Irrlehrern aufhalten oder mit ihren Vertretern ausführlich disputieren. Um diese Ansicht näher zu begründen, stellt er die Hauptirrtümer der Reformatoren zusammen. Mit grossem Fleisse hat er 20 Sätze aus deren Aeusserungen über Kirche, Papsttum, Fegfeuer, Rechtfertigung usw. gesammelt. Hiebei benützte er die Schriften Ecks, des Albertus Pighius, des Erasmus von Rotterdam, des Ambrosius Catharinus; doch sind auch Melanchthon und Oekolampadius zitiert. Diese Sammlung betitelt er *schedula sive tenor articulorum sepius damnatorum et novissime a Lutheranis innovatorum*. Bei jedem der 20 Sätze wird zunächst der Nachweis geführt, wer vor den Reformatoren Urheber der Irrlehre war und dann, wann und von welchem Konzil sie verurteilt wurde. Der eigentliche Urheber der neuen Haeresie ist ihm Erasmus. So drückt er sich am Schluss des *tenor articulorum* wenigstens aus: *Erasmus plantavit, Lutherus rigavit, diabolus incrementum dedit* (f. 52<sup>a</sup>).

Diese Zusammenstellung scheint für den Papst zur rascheren Orientierung oder nach der Ueberschrift zu schliessen als Vorlage für eine Bulle gedacht zu sein, in der diese Irrtümer von Paul III. im Verein mit dem Konzil verworfen werden sollten. Seinen Notizen hat er nämlich die Aufschrift gegeben *Paulus servus servorum Dei* und am Schlusse stehen die gewöhnlichen Formeln. Die Bulle sollte also die Anathematisierung der Irrlehre und nicht nur dies, sondern auch noch eine Instruktion über das Verhalten gegenüber den Haeretikern selbst enthalten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Cod. Barb. lat. 1173, f. 62<sup>a</sup>-79<sup>a</sup>.

Gegen sie soll „*legitime*“ vorgegangen werden. Dem gewiegten Kanonisten war es nicht schwer, eine Darstellung dieser Rechtsfrage zu geben. Er stützt sich dabei auf die Konzilsentscheidungen, die Bestimmungen des kanonischen Rechts und auf die Ansichten der Legisten. Die Form des Rechts, sagt er, muss strengstens gewahrt werden.

Der Papst erlässt an die Irrenden eine Aufforderung, die in der *schedula* genannten Irrtümer abzuschwören. Sie werden vorgeladen und erhalten sicheres Geleit; Guidiccioni giebt die Formeln an, die dabei zu gebrauchen sind (*forma citationis, forma salvi conductus*). Beide sind den Formeln des Basler Konzils nachgebildet; bei den andern Formeln (*forma inquisitionis, abiurationis*) wird auf das Konstanzer Konzil verwiesen. Alles ist bis ins Kleinste geregelt: Wie mit den Haeretikern zu verfahren ist im Falle der Rückkehr zur Kirche und wie, im Falle des hartnäckigen Verharrens im Irrtum; gegen Rückfällige und ganz Verstockte bleibe nur die Strafe, die in Konstanz angewendet worden sei. Auch darüber verbreitet sich Guidiccioni sehr ausführlich, wie die Verdächtigen zu behandeln sind. Jeder *de haeresi suspectus* muss sich reinigen, so wie es das kanonische Recht vorschreibt, und den Irrtum abschwören. Ist er *vehementer suspectus*, dann hat er jenen Irrtum, wegen dessen er verdächtig erscheint, speziell abzuschwören und die übrigen Irrlehren nur allgemein. Für die Formeln hiefür verweist er auf den *malleus maleficorum*.

Dieser Vorarbeit über die Haeresie ist eine andere *de usuris* anzureihen.<sup>1</sup> In Italien hatte sich die finanzielle Ausbeutung und Bedrückung durch Wucher stark verbreitet. Schon im 13. Jahrhundert waren die allgemeinen Synoden dagegen aufgetreten. Aber die *auri sacra fames* liess sich nicht zurückdrängen. Bei Handelsleuten und Geldmännern, wie es die Mittel- und Norditaliener waren, hatte die Sucht, durch Uebervorteilung anderer rasch voranzukommen, bald überhand genommen. Neue Wege, neue Mittel wurden gefunden und benützt, um Unerfahrene ins Garn zu locken und zu betrügen. Mit aller Schärfe hatte sich Guidiccioni in seinem Werke *de visitatione* über dieses entsetzliche Treiben ausge-

<sup>1</sup> Cod. Barb. lat. 1173, f. 79<sup>a</sup>-84<sup>a</sup>.

lassen.<sup>1</sup> In einem langen Traktate *de usura* sind die wirtschaftlichen Fragen über das Geldwesen, über Zins und Wucher, über erlaubten und unerlaubten Gelderwerb besprochen. Bei dieser Gelegenheit rügt er die grosse Geldgier und die damit zusammenhängende entsetzliche Bedrückung des Volkes durch Wucher und Betrug. Damit soll sich das Konzil, so wünscht der Kardinal, ebenfalls beschäftigen. Der Entwurf für die päpstliche Bulle verwirft die schlimmen Seiten der Geldwirtschaft, schildert das himmelschreiende Unrecht, das durch den Wucher begangen wird. Besonders soll auf eine neue Art des Wuchers hingewiesen werden, die gegenwärtig so viel Unheil über viele Familien bringe.

Weil diese den unschuldigen Namen *cambium* trage, lassen sich viele täuschen und werden in die schlimmsten Wuchergeschäfte verwickelt. Er meint jene Art des *cambium* (*sive ut ipsi nuncupant Marchi*), wobei die Betrüger „*supponunt personam, monetam variant, locum fingunt, tegunt et velant*“ (Barb. lat. 1173, f. 80<sup>b</sup>). Der Papst soll die Gläubigen alle auffordern: *ut se ab omni genere usurarum et potissimum hoc novissimo et turpissimo se absteineant et in negotiis licitis se exercent* (f. 84<sup>a</sup>).

Neben diesen umfangreicheren Arbeiten finden sich in denselben kodex noch kleinere Notizen über Reform der Benefizien, über die Verbindlichkeit der menschlichen Satzungen, über das Fastengebot und ähnliche Dinge.

Halten wir diese und die grösseren Entwürfe mit einem offiziellen Schriftstück Guidiccioni's zusammen, dann sind wir über ihre Veranlassung nicht mehr im Unklaren. Es ergibt sich, dass sie dem Gutachten des Kardinals zu Grunde liegen, das er im Auftrage Pauls III. für die Trienter Legaten verfasste.<sup>2</sup> Die Gedanken und Ausführungen, die wir in Barb. lat. 1173 kennen gelernt, finden sich in dieser Instruktion wieder. Nur sind sie der Bestimmung des Schreibens gemäss kürzer und knapper gefasst. Jene bilden so eigentlich den Schlüssel zum Verständnis für die Instruktion.

Aus dem Spätjahre 1542 sind uns 3 Instruktionen erhalten,

<sup>1</sup> Cod. Barb. lat. 1159.

<sup>2</sup> *Concil. Trid.*, Act. I., 270 f. nr. 211 B. (vom 26. Okt. 1542).

die für die Konzilslegaten bestimmt waren, von Kardinal de Monte, von Guidiccioni und Thomas Campegio. Die des ersteren und letzteren unterscheiden sich von der Guidiccioni's ziemlich stark. Während jene sich zum grösseren Teil mit äusseren Fragen beschäftigen und nur (so namentlich de Monte) vorübergehend auf die zu behandelnden Gegenstände eingehen, hat Guidiccioni jene ausgeschaltet. De Monte und Campegio ist es mehr um das „Wie?“ zu tun; bei Guidiccioni steht das „Was“ im Vordergrund.

Als Grundsatz stellt er obenan: Die Normen und Regeln der christlichen Religion brauchen nicht näher bestimmt zu werden. Dies ist zur Genüge schon in den Evangelien, bei den Vätern und auf den früheren Konzilien geschehen. Von diesen Lehren dürfe man nicht abgehen.

Das Konzil hat die Aufgabe, die Lehren Luthers zu verwerfen. Die hartnäckigen Haeretiker sind mit dem Feuertod zu bestrafen, ihre Schriften müssen vernichtet werden.

Mit diesen wenigen Worten hat er die Aufgabe des Konzils hinsichtlich des Dogmas gezeichnet. Er hatte sich dieselbe wohl zu leicht vorgestellt; mit der Verwerfung der einzelnen Irrlehren war noch wenig getan; es musste positiv die Begründung der katholischen Lehre gegeben werden. Dass diese so viele Arbeit verlange, hatte Guidiccioni nicht gedacht.

Reichlicher sind seine Bemerkungen über die Reformfrage. Als erstes desiderium bezeichnet er die Reform des Ordenswesens: wenn irgend möglich, soll die Verschiedenheit ganz beseitigt werden; allen Religiosen ist die gleiche Lehr- und Lebensweise vorzuschreiben. So wie sie jetzt sind, sagt er offen heraus, schaden sie mehr, als sie nützen.

Zu erwägen sei ferner, ob nicht über die Verbindlichkeit der menschlichen Gesetze eine Bestimmung erlassen werden konnte, dahingehend, dass ihre Befolgung nicht unter schwerer Sünde geboten sei. Notwendig sei die Aufhebung der *excommunicationes ipso iure*. Bei der grossen Zahl derselben finden sich weder Beichtkind noch Beichtvater zurecht.

Auch über das 40tägige Fasten wäre eine neue Verordnung am Platze. Die, welche es beobachten, sollen einen vollkommenen Ablass erhalten; aber die Nichtbeachtung solle keine

schwere Sünde sein. Der Vorschlag, dieses Fasten auf mehrere Zeiten zu verteilen, habe keinen praktischen Zweck. Der Grund hiefür, dass das Fasten jetzt von wenigen gehalten werde, sei nicht stichhaltig. Die Kranken sind nicht verpflichtet und die, welche dasselbe halten können und nicht tun, haben gar keine Entschuldigung; sie seien verpflichtet, die 40 Tage zu beobachten wie jede andere Anzahl von Tagen.

Das Konzil hat die Pflicht, die Annaten zu verteidigen, weil sie auf gutem Rechte beruhen, dagegen mit aller Strenge gegen den Wucher vorzugehen. Bei Reform der Rota wäre manches zu sagen, aber in erster Linie muss auf die Einhaltung der Reformbulle gedrungen werden.

Zum Schluss macht der Kardinal noch zwei Vorschläge über die Codifikation des kanonischen Rechts: er verlangt eine Sammlung der *constitutiones extravagantes*. Es sind deren so viele, und manche sind derogiert worden, so dass unter den Juristen selbst grosse Unklarheit darüber herrscht, welche noch in Kraft sind und welche nicht. Alle noch rechtsgiltigen sollen in einem Bande publiziert werden unter dem Namen Pauls III. Dieser soll noch dazu enthalten die *constitutiones cancellariae* und den *stilus curiae*. Diese *Collectio* sei für die Studierenden und die Praxis höchst notwendig.

Diese Vorschläge berühren sich eng mit denen in Cod. Barb. lat. 1173 und mit denen im Werke *de concilio*. Im Ganzen verraten sie einen Mann von praktischem Sinn, der seine Zeit und ihre Fehler kennt, einen Mann, der freilich auch wenigstens in manchen Punkten ganz den Anschauungen seiner Zeit huldigt. Auffallend könnte erscheinen, dass der Vorschlag die Missbräuche und Fehler der Kirche nicht erwähnt. Wie sein Buch *de ecclesia et emendatione ministrorum* beweist, waren Guidiccioni diese sehr gut bekannt. Er wollte auch deren Abstellung. Nur glaubt er, hiezu bedürfe es nicht neuer Gesetze und Verordnungen. Eine Neueinschärfung der bestehenden würde genügen. Aus diesem Grunde wahrscheinlich und weil er auf die Ausführung der von Paul III. gemachten Reformvorschläge hoffte, nahm er von besonderer Erwähnung Abstand.

Mit den Ideen der deutschen Reformatoren hat sich Guidiccioni schon frühe bekannt gemacht. In seinem Werke *de*

*visitatione*, das er noch vor Beginn der grossen religiösen Bewegung vollendete, finden sich Nachträge in Form von Randbemerkungen, die sich alle auf die lutherischen Anschauungen beziehen.

Diese Nachträge stammen wohl noch aus der Parmenser Zeit. Es war ja auch dort für ihn Pflicht gewesen, auf die neue Lehre Acht zu geben; auch nach seinem Weggang aus Parma ward ihm dieses Studium nahegelegt.

Seine Vaterstadt war neben Ferrara ein Sitz der Neuerung.<sup>1</sup> Hier wurden die Schriften Luthers mit Freude aufgenommen, gelesen und weiter verbreitet. Weshalb gerade Lucca so früh mit der neuen Lehre bekannt wurde, liegt vielleicht in den Handelsbeziehungen, in denen die Lucchesen mit dem Norden Europas standen. Schon 1525 musste der Senat gegen das Lesen von reformatorischen Büchern einschreiten. Giovanni Guidiccioni klagt über die weite Verbreitung derselben in einer gross angelegten, noch heute als ein Muster des Redekunst geschätzten Rede: Wie, sagt er, sollen unsere Angelegenheiten in den Händen von Leuten gut aufgehoben sein, die in der christlichen Republik ihre verwerflichen Gesinnungen an den Tag legen, die von den Nationen jenseits der Berge nicht nur Reichtümer mitgebracht, sondern auch barbarische Sitten und ketzerische Meinungen? Werden die Bewohner von Lucca es wagen, Zwietracht zu säen im christlichen Lager, neue Lehren gegen hl. Institutionen durchsetzen zu wollen?... Werden sie behaupten, göttlicher Beschluss nötige die Menschen... gegen ihren Willen zur Sünde? Werden sie von den Sakramenten und der Hostie Dinge sagen, an die ich, ohne zu zittern, nicht denken kann?<sup>2</sup>

Die meiste Verbreitung fand die neue Lehre durch Pietro Vermigli, der 1541 Prior in S. Frediano wurde, an jener herrlichen Basilika aus der langobardischen Zeit, deren grossartige Dimensionen trotz der Einfachheit einen überwältigenden Eindruck hervorbringen.<sup>3</sup> Seine Predigten zogen viel Volk an. In meister-

<sup>1</sup> Reumont, *Beiträge zur ital. Gesch.*, II (1859), 98 ff.

<sup>2</sup> Reumont, a. a. O. S. 100. Die Rede bei Minutoli, I, 137 ff. Vgl. dazu Benincasa, *Giovanni Guidiccioni*, p. 101 sgg.

<sup>3</sup> *Inventario dell' Archivio di Stato in Lucca*, IV (1888), 353 ss.; Cantù C., *Gli Eretici d' Italia*, II (1866), 467 ff.

hafter Form und mit hinreissender Beredsamkeit wusste er zu begeistern und für seine Ideen zu gewinnen. Der Senat trat im April 1542 für ihn bei seinen Obern in einem Schreiben voll Lobes ein. Welche Wirkung seine Fastenpredigten gehabt, sei kaum zu sagen; diesen trefflichen Mann möchte man ihnen doch noch längere Zeit lassen.<sup>1</sup> Die Gefahr für den alten Glauben war demnach nicht gering. Aber Vermigli war nicht einmal der Einzige, der reformatorische Ideen vertrat. Mit ihm wirkten in dem gleichen Geiste, der Prior in Fregionaia, der alten Stiftung der Gräfin Mathilde, und der Prior der Augustiner. Ihr Anhang wuchs so fast von Tag zu Tag. Die Kunde hievon drang nach Rom. Der Generalvikar des Erzbischofs Francesco Sforza Riario hatte Guidiccioni Nachricht gegeben. Der Kardinal mahnte voll Ernst zum Einschreiten. Er tadelte die Regierung wegen ihrer Lässigkeit. Anstatt die Sekte zu unterdrücken, fänden unter ihren Augen Konventikel statt zur Ausbreitung derselben. Haeretische Druckschriften werden verbreitet, und die Regierung ergreife keine Massregeln (28. Juni 1542).<sup>2</sup> Die Signoria suchte den Kardinal und den Papst zu beruhigen. Durch einen Verwandten des Kardinals, Niccolò Guidiccioni, liessen sie beteuern, dass sie dem alten Glauben und dem hl. Stuhle immer treu sein werden. In der Audienz bei Paul III schob der lucchesische Abgesandte die Schuld auf die *Fрати Agostiniani* und auf den Erzbischof, der sich um seine Herde nicht kümmere und immer fern von ihr weile. Der Papst hörte ihn ruhig an, verwies ihn aber an die Commission, die für derartige Angelegenheiten eingesetzt sei (27. Juli 1542).<sup>3</sup> Wenige Tage zuvor hatte Paul III sechs Kardinäle, worunter auch Guidiccioni war, als *Inquisitores Generales* bestellt (21 Juli 1542). An sie sollte sich der Gesandte halten. Die Regierung wollte es mit dem Papste nicht verderben und schritt bald nach dem Briefe des Kardinals gegen die Neuerung ein. Aber

<sup>1</sup> Sforza G., *Un episodio poco noto della vita di Aonio Paleario* im *Giornale storico della letteratura italiana*, XIV (1894), 50 ff. u. Sforza-Horak, *Nicolaus V.* (1887), 276.

<sup>2</sup> Dieser und die folgenden Briefe in dieser Angelegenheit sind bei Tomasi-Minutoli, p. 165 ff.

<sup>3</sup> Sforza im *Giornale storico*, p. 55 ff. (nach der Relation des Gesandten an die Signoria aus dem Staatsarchiv Lucca).

die Bewegung griff doch weiter um sich. Wenigstens beklagte sich der Kardinal bald wieder. Jetzt bezeichnet er die Häupter derselben. Er nennt den *Celio Secundo Curione*, der Luthers Schriften in die Volkssprache übersetzt, den Vicar, der die Leute ermahnte, sie sollen das hl. Sakrament nur als Erinnerung an das Leiden *Christi* betrachten, und den *Prior Constantino*: alle diese lasse die Stadt ruhig gewähren. (22. Juli und 26. Aug.)<sup>1</sup> Ueber die Anschauungen des letzteren giebt uns ein noch unbekannter Brief des Generalvikars von Lucca an Guidiccioni Aufschluss, der sich in Vat. Bibl. cod. Barb. lat. 5697 f. 312 findet. Zwei Mönche von S. Romano, Paulinus Bernardinus und Vincentius Franciottus, teilten dem Generalvikar mit, dass Don Constantino haeretische Meinungen vertrete. In ihrer Gegenwart habe er am 3. Aug. (1542) Aeusserungen getan, die keinen Zweifel darübert gestatteteten. Der Papst sei nur Bischof von Rom und nicht Haupt der ganzen Kirche; das Konzil stehe über ihm, die Entscheidungen der Konzilien, die seit dem vierten allgemeinen gehalten wurden, haben weniger Auktorität. Ferner: jeder Christ dürfe die Schriften Luthers lesen, wenn ihm die Erlaubnis hiezu auch versagt worden sei, vorausgesetzt, dass er sie nur nicht in böser Absicht lese. Die Kirche bestehe nur aus den wahrhaft Gläubigen und jeder Priester könne von den Reservaten auch ohne spezielle Erlaubnis absolvieren. Diese Sätze teilte der Generalvikar dem Kardinal mit: es sei für Lucca grosse Gefahr, da der Prior nächste Fasten für S. Frediano zum Prediger ausersehen sei. In einer Sitzung der Inquisition wurden die haeretischen Ausserungen vorgelesen. Der Beschluss ging dahin, von Lucca die Auslieferung des Priors zu verlangen (26. Aug. 1542). Jetzt konnte die *Signoria* die Kurie nicht länger hinhalten. Am 2. September sollte Don Constantino gefangen genommen werden, er entkam, und nur der Vicar der Augustiner, Fr. Girolamo, wurde eingekerkert. Pietro Vermigli war schon einige Wochen vorher nach der Schweiz geflohen. Die haeretische Bewegung war damit nicht unterdrückt, aber ihre weitere Verbreitung wenigstens verhindert.

Wenige Jahre nachher übergab Paul III. dem Kardinal Lucca

---

<sup>1</sup> *Inventario*, IV, 354 f.

als Dioecese (1546). Benedetto de Nobili, der Bischof von Accia war hierüber hoch erfreut. Von Trient aus schrieb er an seine Landsleute Worte voll Begeisterung für den neuen Oberhirten (1. Juni 1546). Diese Wahl sei für die Stadt, die so lange verwaist gewesen, von grösstem Segen. Jetzt erhalte sie einen Seelenhirten, der durch sein Beispiel, sein Wort und seine Gelehrsamkeit Gutes wirken werde. *Gaudeat, ruft er aus, Clerus, quia fratrem habebit; exultet populus, quia concivem habet, et pontificem, qui sua auctoritate multa componet*<sup>1</sup>. Lucca habe Gott und dem Papst zu danken, dass es in diesen unglückseligen Zeiten einen solchen Hirten erhalte.<sup>1</sup>

Bald sah sich der neue Bischof veranlasst, seine Metropole zum Festhalten am alten Glauben zu ermahnen.

Der Senat hatte als Professor der humanistischen Fächer den Antonio Paleario ernannt.<sup>2</sup> Paleario wurde von manchen als Freund der Neuerer angesehen. Guidiccioni suchte die Republik zur Auflösung des Vertrags zu bewegen. Paleario wollte nichts davon wissen. Er verschaffte sich Empfehlungen von hervorragenden Kardinälen und gab die Erklärung ab, dass er Alles glauben wolle, was die Kirche zu glauben vorstelle. Wenn er auch vielleicht der Neuerung zugeneigt war, so hielt er sich stets so, dass kein Verdacht gegen ihn aufkam.

---

<sup>1</sup> Benedetto de Nobili an die Signoria von Lucca: „Ho avuto grandissima allegrezza della provisione facta della episcopato vostro (conferito?) in la persona di monsignor Rev.mo Guidiccioni, non tanto per lui, che sono piglia volentieri tal caricho ma per la comune utilità della nostra città, la quale si può dire essere stata molti anni orbata del suo pastore, et che nostro Signore Dio ve voglia avitare et instaurare in quello grado et forma dello vivere da christiano, chome sempre la città ha dato buon saggio di sè a tucto il mondo; chè sono certo che verbo exemplo et doctrina provederà sua Signoria Rev.ma, che non mancherà suo grege dello pabolo conveniente alle anime loro. *Gaudeat clerus, quia patrem habebit: exultet populus, quia concivem habet et pontificem qui sua auctoritate multa componet*. Per certo, signoria mia, havemo molto da ringratiar nostro Signore Dio e la prudenza di nostro Signore papa, che ci habbia provisto in questi tempi infelicissimi de tanto et tali pastore; e perchè comunis est letitia, però me ne ralegro con quelle, alla gratia, de quali me raccomando et offero. Data in Trento allo primo zugno 1546“. Staatsarchiv Lucca. Gütige Mitteilung des hochw. Herrn Prälaten Dr. Ehses.

<sup>2</sup> Sforza im *Giornale storico*, S. 59 ff. u. Sforza-Horak, a. a. O., S. 276.

Noch mehr als die religiösen Verhältnisse in seiner Heimat nahmen ihn die Angelegenheiten der Gesamtkirche in Anspruch. Die Konzils-Kongregation hatte schwierige Aufgaben zu lösen. Es handelte sich um Verlegung des Konzils. Im Oktober 1546 war sie geplant, kam aber jetzt noch nicht zur Ausführung. Der Papst überwies diese ganze Frage der Kongregation, der auch Guidiccioni angehörte, zur Prüfung. Das Gutachten ging dahin, das Konzil solle nach Bologna verlegt werden, im Falle die ansteckende Krankheit in Trient noch weiter um sich greife. Kaum hatten die Kardinäle ihre Ansicht dem Papst mitgeteilt, kam schon die Nachricht aus Trient von dem Beschlusse der Väter. Der Kaiser befahl seinem Botschafter alles aufzubieten, um die Rückverlegung des Konzils nach Trient zu erwirken. Wie bekannt, ist dieses Verlangen Karls V. nicht erfüllt worden.

Guidiccioni hatte an allen diesen Beratungen, die den Sommer und Herbst 1547 geführt wurden, hervorragenden Anteil. Namentlich nach dem Tode Sadolet's und Badia's (beide starben 1547) fiel ihm mit Pole die Hauptarbeit zu. Mit aller Energie vertrat er die Ansicht, das Konzil müsse in Bologna verbleiben und aller Einsprüche des Kaisers ungeachtet seine Beratungen fortsetzen. Die andern Mitglieder der Kommission rieten zur Suspension, um den Kaiser nicht zu reizen. Aus Guidiccioni's Feder haben wir ein Gutachten aus dem August 1547 über diese Translationsfrage.<sup>2</sup> Er widerlegt in demselben die Gründe, die Kaiserlicherseits vorgebracht wurden. Es sei nicht möglich, dem Verlangen des Kaisers nachzugeben, weil dieser gewisse Bedingungen nicht erfülle. Die Gründe, die von ihm für Verlegung des Konzils nach Trient angeführt werden, können Guidiccioni freilich nicht überzeugen: die Krankheit ist noch nicht erloschen, die Ansteckungsgefahr nicht geringer. Die Konzilsväter wollen nichts von des Kaisers Plänen wissen wegen des Ortes, der manches Unbequeme an sich hat und wegen der Nähe der Gefahr. Das Konzil selbst hat volle Freiheit; der Papst ist nicht im Stande, dasselbe zur

---

<sup>1</sup> Vgl. hierüber Friedensburg, *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, 1. Abteilung: *Verallo*, 1546-47 (1899), 453 ff. Pallavicini-Klitsche, *Gesch. des Tridentin. Konzils*, III (1835), 43 ff.

<sup>2</sup> Vat. Arch., *Concilio*, vol. IV, f. 458<sup>a</sup>-460<sup>a</sup>.

Rückkehr nach Trient zu zwingen. Der Kaiser aber hat jetzt die Protestanten so in der Hand, dass er ihnen die Reise nach Bologna ebenso gut anbefehlen kann, wie die nach Trient. Es ist wohl richtig, dass in Trient Prälaten zurückgeblieben sind. Aber dies kann doch kein Grund sein, dass die Väter in Bologna sich diesen fügen. Sie haben sich eigenmächtig von der Majorität getrennt und bilden „*una nazione al Concilio inobediente*“.

Der Kaiser soll von seinem Siege Gebrauch machen und die Protestanten wenigstens dazu zwingen, dass sie die christlichen Riten und Zeremonien beobachten, die sie beobachten müssen; sie zur vollen Sinnesänderung zu zwingen, habe er ja nicht die Gewalt. Wenn der Kaiser die Protestanten so weit bringen kann, dass sie nach Trient gehen „*disposti a stare a la determinazione del Concilio*“, dann wird das Konzil auch dorthin sich verfügen, wenn es eigentlich auch nicht notwendig ist. Meint der Kaiser, er könne die Protestanten zur Annahme der schon gemachten Konzilsdekrete nicht veranlassen, so soll er sie zur Annahme der zukünftigen und der vom Konzil neu bekräftigten früheren Beschlüsse zwingen. In dieser Voraussicht werde das Konzil gerne dorthin gehen (*volontieri anderà ad acquistarli*). Nur sollen die Protestanten noch zwei Monate mit Geduld warten; das Konzil habe zwei Jahre auf sie gewartet.

Ihre Entschuldigungen und Verteidigung werde man anhören. Aber ohne die sichere Zusage, dass die Protestanten die Dekrete annehmen, wäre es ein verzweifelttes Unternehmen, das Konzil zur Rückkehr nach Trient bewegen zu wollen. Der Kardinal glaubt, dass die Gefahren für das Konzil in Trient grösser sind, weil der Kaiser die Protestanten, obwohl er sie niedergeworfen, begünstige. Grosse Verantwortung hat der Kaiser; von ihm hängt es ab, ob Deutschland katholisch oder haeretisch ist. Zum Schluss klagt er noch über den langsamen Verlauf des Konzils: die Städte leiden viel unter der Abwesenheit ihrer Bischöfe und die Orden durch jene ihrer Generale. Die grossen Ausgaben des apostolischen Stuhles seien umsonst. Die Beschlüsse werden nicht ausgeführt und bei der Beratung der noch zu lösenden Aufgaben komme man nicht voran: „*il concilio è fatto gioco e ludibrio de li populi*“.

Wie diese Arbeiten, seine Teilnahme an den Kongregationen-Konsistorien, seine Reisen mit dem Papste nach Lucca (1541) und Bologna (1543) zeigen, war Guidiccioni überaus rüstig.<sup>1</sup> Noch in seinem Todesjahr, schon 80 Jahre alt, fehlte er nur selten im Konsistorium. Ende Oktober 1549 war er zum letzten Mal im Rat der Kardinäle.

Als er das Konsistorium verliess, kam er unglücklich zu Fall.<sup>2</sup> Sein Tod trat bald ein.

Das Datum des Todes wird verschieden angegeben: Gams verzeichnet den 28. August nach den Angaben bei Ciacconius, aber, Massarelli, der damals in Rom weilte, gibt in seinem Diarium den 4. November an, ebenso auch Galetti in seinem Necrologium.<sup>3</sup> Letzterer fügt noch bei, dieses Datum stehe im *liber mortualis* von St. Peter. Diese Angabe ist, wie ich mich durch Einsichtnahme desselben überzeugen konnte, richtig.<sup>4</sup> Am 4. November 1549 starb Guidiccioni.

<sup>1</sup> Simonetti A., *Il Convegno di Paolo III e Carlo V in Lucca 1531* (1906) teilt aus archivalischen Aufzeichnungen mit, dass Guidiccioni 10. Aug. 1541 die Signoria von der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste benachrichtigt und sie beruhigt habe (S. 1 f.). Der Kardinal war in Begleitung des Papstes bei seiner Reise nach Lucca und auch bei dessen Rückreise nach Rom, die über Bologna und die Marken erfolgte (S. 24). *Diario Bolognese* di Jacopo Reinieri in *Monumenti storici pertinenti alle provincie della Romagna* (1877) p. 65 (Guidiccioni 1541 in Bologna) und p. 77 (dessen Anwesenheit dort mit dem Papste 17. April 1543). — Im Jahre 1547 war er Camerar Vat. Arch. *Acta Consistor. Var. Polit.*, 46 (47), f. 152<sup>b</sup>: „7 Jan. 1547. ... ego Bartolomeus Guidiccionus collegii ... ac facultatibus solitis a S. D. N. acceptis dicti collegii cameralis in ... R.mi D. Ariminensis locum successit (!)“.

<sup>2</sup> Ciacconius, III, 671.

<sup>3</sup> Die Inschrift auf dem Grabdenkmal bei Ciacconius, III, 671. Massarelli, *Diarium*, IV (ed. Merkle), 871, 29 a. 7. — Galetti, *Necrologium Rom. Lucensium memoratu dignorum*, Vat. lat. 7093, f. 32<sup>a</sup>: „4 Novembris 1549 mori il Rev.mo Card. Guidiccioni e fu portato a Lucca. ita habetur in libro emortuali parochiae s. Petri in Vaticano, quod optime consentit cum Diario Angeli Massarelli praesentis in urbe. Perperam profecto in epitaphio eius, quod habetur in cathedrali Lucensi, legitur, Cardinalem hunc, Bartholomeum nempe Guidiccionum episcopum Lucensem vita functum fuisse V. Kal. Septbr. et in *Codice Capponiano* n. 29 in Vatic. Bibliotheca: mori in Roma il cardin. Guidiccioni a 3 Novembre 1549 ...“.

<sup>4</sup> „Item a di 4 (Novembre) mori il Rev.mo Cardinal Guidiccioni et fu portato a Lucca et hebbesene sei torce et per il deposito tot sessanta et ogni cosa. Hebbe missam Thommaso. Thommas (unterzeichnet)“. *Libri mortuorum I ab anno 1543 ad 1577*, f. 60<sup>a</sup> (Arch. v. St. Peter). In cod. Angelic. lat. 1700 (sec. XVI.) *Vitae pontificum et cardinalium* n. XXXV. heisst es: „Le-

Auf Paul III. machte der rasche Tod seines Dieners, der ihm 40 Jahre treu zur Seite gestanden, einen tiefen Eindruck. Er soll wehmütig ausgerufen haben, an Guidiccioni habe er seinen besten Freund und Berater verloren.<sup>1</sup> Ob er ihn wirklich, wie berichtet wird, auch als seinen Nachfolger bezeichnete, lassen wir dahingestellt; es scheint aber in Anbetracht des hohen Alters Guidiccioni's als wenig wahrscheinlich. Nur wenige Tage war der Kardinal dem Papste in die Ewigkeit vorangegangen; am 10. Nov. 1549 war auch Paul III. tot.

Im Dienste seines Herrn ist Bartolomeo Guidiccioni gestorben. Er hatte recht gehabt, was er einst an den Papst geschrieben: *Luca vale, numquam redibo!* Er konnte nicht mehr in seine Heimat, um dort seine letzte Stunde zu erwarten. Aber als Toten brachten sie ihn in seine Kathedrale. — In seiner Vaterstadt und unter seinen Diözesanen wollte er ausruhen von dem arbeitsreichen Leben.

Ein Rückblick auf seine 80 Jahre zeigt uns ein Leben voll ernster hingebender Arbeit und rastloser Tätigkeit. Mit bitterer Not hat Guidiccioni gekämpft in den Tagen seiner Jugend, aber er hat sich durch seinen eisernen Fleiss durchgerungen von den niederen Stellungen bis zu den höchsten Ehrenämtern in der Kirche. Für diese hohe Würde hat ihn nichts anderes empfohlen als sein Eifer, sein Wissen und seine Treue. Seine Schriften zeigen ihn als einen Mann voll Strenge und Ernst, wo es sich um die Kirche Christi handelt, und doch wieder voll Herzensgüte und Freundesliebe, wenn er den Seinigen eine Freude machen, den Freunden einen Dienst leisten konnte. Bescheidenheit und Freimut, Edelsinn und Demut zeichnen ihn aus. Von

---

talis te morbus Romae ex hac luce eripuit die 4 Novembris 1549“. Dort ein Bild des Kardinals.

Nach einer Notiz bei Masetti, P. T., *Memorie istoriche della chiesa di S. Maria sopra Minerva* (Roma 1855), p. 147, wurde Guidiccioni zuerst in S. Maria sopra Minerva begraben und dann erst nach Lucca gebracht.

<sup>1</sup> Beverinus, l. c., p. 313: „Successorem destinaverat, nisi fata antevertissent“ u. p. 368: „ingentem luctum de cardinali Guidiccioni morte civitas cepit, quippe in eo maximo patriae, purpurae totiusque christianae reipublicae lumine extincto, ea virtutis meritorumque fama, ut ad illius mortis nuncium pontifex Paulus successorem suum perisse professus sit“.

manchen Ketten, die ihn in der Jugend festgehalten, riss er sich los, und ging den Weg, den er seinem Neffen in dem Büchlein *de modo cognoscendi Deum* so herrlich beschrieben. Tiefe Religiosität durchzieht sein ganzes Wesen; was er arbeitet, ist für Christus und seine Kirche. Ein äusseres Christentum ist ihm verhasst: was er andere lehrt, will er selbst sein. Und dass er von dem Ideale noch so weit entfernt ist, schmerzt ihn. Er war ein edler Charakter, der sich von dem als recht und gut erkannten Ziele nicht abbringen liess.

Paul III. wusste ihn wohl zu schätzen. Er kannte ihn durch und durch. Sein wiederholter Versuch, ihn in seine Nähe zu bringen, ist ein vollgiltiger Beweis für Guidiccionis Wissen und Können. Was hätte ihn sonst an die Kurie empfohlen? Seine Berufung in das Kollegium der Kardinäle verdankt er nicht einer Reihe edler Ahnen, auch nicht grossem Reichtum oder nur eitler Gunst. Der Papst war wohl sein Gönner, aber nur wegen der hervorragenden Verdienste, die er sich in seinem Dienste, gewiss nicht mühelos, erworben. Der Kanonist aus Lucca, dies wusste Paul III. wohl, war ihm und den grossen Angelegenheiten der Kirche von grösstem Nutzen. Neben ausgezeichneten Männern wie Sadolet, Badia, Pole, Cervino, Caraffa u. a. war Guidiccioni wohl an humanistischer Gelehrsamkeit, an Adel, an politisch-diplomatischer Erfahrung der geringste, aber nicht in den Fragen, die das allgemeine Wohl und Wehe der Christenheit berührten. Eine genaue Durchsicht seiner Zahlreichen Werke würde uns davon noch mehr überzeugen können. Aber auch, was wir nur andeutungsweise über seine schriftstellerische Tätigkeit sagten, bestätigt, dass er in der Konzilsfrage ein gewichtiges Wort mitzureden im stande war. Trotz seines hohen Alters hat er sich eine grosse geistige Frische bewahrt; sein Gutachten über die Translation des Konzils von Bologna nach Trient, das er, 78 Jahre alt, verfasste, ist Zeuge davon. Wäre Paul III. von der Tüchtigkeit seines Familiaren nicht überzeugt gewesen, so hätte er ihn nicht in eine so wichtige Kongregation, wie es die Konzilskongregation war, berufen. Hier waren vor allem Männer nötig, die mit Takt Umsicht und Wissen verbanden. Können wir auch nicht bis ins Einzelne den Einfluss Guidiccionis auf die Entschliessungen des Far-

nese papstes nachweisen, so dürfen wir ihn doch als einen nennen, der im Rat des Papstes eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Ueber Guidiccioni als Gelehrten ein Urteil abzugeben, haben wir wohl mehr Recht, wenn wir Proben seines Schaffens vor uns haben. Aber dies können wir sagen, dass er ein vorzüglicher Kenner des kanonischen Rechts und dass ihm die theologische Wissenschaft im engern Sinne durchaus nicht fremd war. Seine Zeitgenossen redeten von ihm mit der grössten Hochachtung; sie nennen ihn *in omni genere scientiarum versatissimum*. Mit den Worten Vestri's (bei Ciacconius III, 671) wollen wir von dem Familiaren und Ratgeber Pauls III Abschied nehmen; denn sie zeigen, wie im 16. Jahrhundert sein Wissen und sein Charakter geschätzt und seine Bedeutung gewertet wurde: „*Pontificii iuris peritissimus, rerum usu ac experientiae praestans et adeo purae sinceraeque mentis, ut cunctis facile summae probitatis simulacrum esse videretur. Incertum fueritne sanctorum an eruditior bonisque literis excultior*“.

---

## Kleinere Mitteilungen.

### Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil.

#### I.

Während von Johann XXIII. und Martin V. noch mehrere Register mit zahlreichen Briefen, die von Konstanz aus datiert sind,<sup>1</sup> im vaticanischen Archiv aufbewahrt werden, ist uns aus der Kanzlei des Konzils selbst während der Sedisvakanz nur noch ein einziger Band erhalten. Es ist dies Kodex Nr. 186 der Lateranregister. Nach seiner äusseren Ausstattung und Anlage gleicht er den übrigen Bänden dieser Serie und enthält der Hauptsache nach Benefizialsachen; aktuelle Stücke für die Geschichte des Konzils wird man vergeblich darin suchen. Dagegen ist es für die Papstdiplomatik nicht ohne Wert, festzustellen, in welcher Form die Briefe während der Sedisvakanz ausgestellt wurden. Ausserdem enthält dieser Band einige wichtige Vermerke für die Geschichte der Kanzlei selbst, auf die bisher nirgends aufmerksam gemacht wurde.

Ueber die Einrichtung der Konzilskanzlei orientieren uns die Akten des Konzils selbst. Schon am 9. April 1415, nicht lange nach der Flucht Johannes XXIII., beauftragten die Deputierten der einzelnen Nationen vier Vertreter, den Vizekanzler, Kardinal Johannes von Ostia zu ersuchen „*quatenus officio suo signando et iustitia etiam de mandato, ac si dominus papa esset praesens, et alia faciendo consueta utatur iuxta diffinitionem in hoc sacro concilio generali et in ultima sessione facta*“.<sup>2</sup> In der sechsten Sitzung beschloss die Synode „*quod dominus cardinalis Ostiensis sanctae Romanae ecclesiae vicecancellarius, supplicationes consistoriales de iustitia partibus auditis et alias, ut in talibus in publico consistorio est fieri solitum, signet et expediat*“.<sup>3</sup> Dementsprechend

<sup>1</sup> Zusammen mit Briefen u. a. aus Bologna, Schaffhausen, Laufenburg, Freiburg vor, und aus Turin und Genf nach der Sedisvakanz.

<sup>2</sup> Mansi, XXVII, 598 und vorher 597, v. d. Hardt, IV, 104.

<sup>3</sup> Ebd., 610; v. d. Hardt, IV, 118.

setzte ein Statut der 16. Sitzung am 11. Juli 1415 fest, dass die Justizbriefe „sub ipsius sanctae synodi nomine et sigillo“ durch den Vizekanzler expediert werden sollten.<sup>1</sup> Umfassendere Beschlüsse für die Expedition der Briefe wurden erst in der 18. Sitzung am 17. August gefasst.<sup>2</sup> Damals bestimmte die Synode:

1. Dass den „sub bulla ipsius synodi“ ausgefertigten Briefen die gleiche Glaubwürdigkeit und Kraft zukäme, wie den bullierten apostolischen Schreiben;

2. Dass die Fälscher dieser Briefe den gleichen Zensuren und Strafen verfielen, wie die „falsificatores litterarum apostolicarum“;

3. Dass die unter Johann XXIII. bis zu dessen Absetzung am 14. Mai 1415 signierten Gratiaausfertigungen durch den Vizekanzler unter Beiziehung von je einem Vertreter der vier Nationen und unter Einhaltung der Kanzleiregeln und des „stilus cancellariae“ expediert werden dürften und sollten. Die vier Vertreter waren der päpstliche Registrator Bischof Antonius von Concordia für Italien, Bischof Elias von Le Puy für Frankreich, der Abbreviator Dietrich von Nieheim<sup>3</sup> für Deutschland und Kanonikus Robert Appelton von York für England. Die für die Geschichte der Kanzlei unzweifelhaft wichtige Bestimmung lautet nach von der Hardt: „Item similiter statuit, decernit et ordinat dicta sancta synodus, quod literae super omnibus et singulis gratiis per d. Balthasarem tunc Johannem papam XXIII usque ad ipsius ab administratione in spiritualibus et temporalibus suspensionem, scilicet quae fuit die martis XIV maii praesentis anni, signatae possint et debeant per reverendissimum in Christo patrem Johannem episcopum Ostiensem sanctae Romanae ecclesiae cardinalem et vicecancellarium et quatuor sibi adiunctos de quatuor nationibus videlicet tales Anthonium Concorciensem pro natione Italica, Aniciensem pro Gallicana, assessores vicecancellarii, Theodoricum Niem pro natione Germanica et Robertum Appelton pro natione Anglicana auctoritate dictae synodi sub modis et formis, quibus summi pontifices literas gratiarum et confessionum suorum predecessorum Romanorum pontificum in similibus expedire consueverunt et iuxta consuetudinem et regulam, observantiam et stylum cancellariae apostolicae et sub nomine et bulla dictae synodi expediri, expectationibus et exorbitantiis dumtaxat exceptis“.<sup>4</sup>

Was in diesen Bestimmungen theoretisch ausgesprochen ist, spiegelt nun der erhaltene Konzilsband in einzelnen Punkten wieder. Er enthält Briefe, die nach der formellen Seite dem ausserordentlichen Zu-

<sup>1</sup> Ebd., 771.

<sup>2</sup> Hierauf hat auch Erlcr, *Dietrich von Nieheim*, S. 234, hingewiesen.

<sup>3</sup> v. d. Hardt, IV, 494; Mansi, l. c., 785.

<sup>4</sup> Die Kommission für die Erledigung der Kanzleiangelegenheiten ist zu unterscheiden von derjenigen für die Reform der Kurie, die ebenfalls aus je einem Vertreter der vier Nationen bestand. Vgl. v. d. Hardt, I, 602.

stand der Sedisvakanz entsprechen und im Namen der Generalsynode an Stelle des Papstes nach der üblichen Kanzlei Praxis ausgestellt sind. Die meisten Schreiben beginnen mit der Formel: „Rationi congruit et convenit honestati, ut ea, que de Romani pontificis gratia processerunt, licet tempore, quo papatui prefuit, littere apostolice confecte non fuerint, super illis suum consequantur effectum“.<sup>1</sup> Damit ist also, wie dies auch sonst häufig der Fall war, zum Ausdruck gebracht, dass es sich um die Ausstellung von Briefen zu solchen Petitionen handelte, die bereits unter Johann XXIII. signiert und damit genehmigt worden waren. Dies entspricht also der oben erwähnten Verfügung der Generalsynode vom 17. August 1415. Das Schema für die Forderung in der 16. und 18. Sitzung, dass die Briefe „sub nomine et bulla dietae synodi“ ausgefertigt werden müssten, giebt gleich das erste Schreiben des Konzilsregisters an. Es beginnt: „Sacrosancta et generalis synodus Constantiensis dilecto ecclesie filio Petro Cauchon, vicedomino ecclesie Remen. licentiatum in decretis salutem et omnipotentis Dei benedictionem. Rationi congruit etc.“. Die Datierung lautet: „Datum Constantie sextodecimo kalendas septembris anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo quinto decimo apostolica sede vacante“. In der Inscriptio tritt also an die Stelle des Papstes die Generalsynode als solche mit dem angefügten Wortlaut. Das „nostro“ des Adressaten wird durch „ecclesie“ ersetzt. Die „Salutatio“ enthält statt „apostolicam benedictionem“ die Formel „omnipotentis Dei benedictionem“.<sup>2</sup> Die Datierungsweise ist die gleiche, wie bei anderen Sedisvakanzen. Noch mehr als diese, übrigens auch in einigen Schreiben der Konzilsakten auftretende Formel<sup>3</sup> bringt eine andere, besonders in den Konzilsakten gebrauchte, die konziliare Idee zum Ausdruck, insofern hier die Synode sich noch besonders als die Vertreterin der ecclesia universalis („sacrosancta et generalis synodus ecclesiam universalem repraesentans“) bezeichnet.<sup>4</sup> Dass natürlich die Basler Synode auch in diesen formellen Dingen dem Konstanzer Konzil sich anschloss,<sup>5</sup> braucht bei der Gesamttendenz dieser Versammlung nicht

<sup>1</sup> Daneben ausser einigen anderen Briefen („Etsi rationis“, „Decens putamus“) zahlreiche Schreiben beginnend „Exhibita“, in denen es sich zumeist um Prozesse in Benefizialangelegenheiten handelt, die schon unter Johann XXIII. oder noch vorher bei der „Audientia sacri palatii“, anhängig gemacht worden waren.

<sup>2</sup> Für die Formeln in dem Kontexte sei ein Beispiel aus fol. 142 hervorgehoben: „Nos causam ultime appellationis huiusmodi dicto Baldassare tunc a papatu sententialiter deposito dilecto ecclesie filio magistro Johanni Abeczier capellano sedis auditori causarum palatii predictarum audiendam commisimus“.

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise v. d. Hardt, IV, 708, 1112 (res ep. Tridentini).

<sup>4</sup> Auch mit der Anfügung „in spiritu sancto legitime Congregata“ und bisweilen „generale concilium faciens“.

<sup>5</sup> Hier die Formel: „Sacrosancta generalis synodus Basileensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam repraesentans... salutem et

besonders betont zu werden. Interessant ist es aber, zu beobachten, wie auch noch auf dem Konzil von Trient einzelne Vertreter die Stellung der Generalsynode zum Papste in ähnlicher Form hervorzuheben versuchten.<sup>1</sup>

Dass die Tätigkeit des Vizekanzlers, der zudem noch in Konstanz Präsident der Generalsynode war, während der Sedisvakanz besonders hervortrat, liegt auf der Hand. Auf ihn beziehen sich mehrere zum Teil charakteristische Vermerke in dem Konzilsband. Zugleich wird aber auch in diesen wie in anderen Notizen die Tätigkeit anderer Beamten gekennzeichnet. Ich halte es deshalb für angezeigt, die wichtigsten der Reihe nach hier mitzuteilen, wobei jedoch die Zugehörigkeit derselben zu bestimmten Briefen vorauszusetzen ist:

Fol. 13: Die lune xxiii mensis decembris mccccxv in Constantia presentem litteram cassavi de mandato speciali domini mei d. cardinalis vicecancellarii, qui ipsam litteram tamquam male et iniuste expeditam dirupit, lazeravit et bullam ab ipsa littera removit.

Fol. 15: Correctum de mandato d. vicecancellarii. Antonius.

Fol. 38: Correctum die xv mensis maii mccccxvi per dominum meum card. vicecancellarium. Antonius de Ponto.

Fol. 89<sup>v</sup>: Antonius — pro Deo de mandato dominorum vicecancellarii et vicecamerarii non obstante taxa lv — de Ponto.

Fol. 90: Antonius — pro domino episcopo Anicien. deputato in Cancellaria pro natione Gallicana — de Ponto.

Fol. 113<sup>v</sup>: Cassata per me Antonium episcopum Concordien. registratorem die xix mensis novembris mccccxv in Constantia de mandato speciali mihi facto per d. cardinalem vicecancellarium, qui et originale bullam cassavit pro eo, quod contra iustitiam et contra stillum cancellariae erat expedita, prout iudicaverunt omnes iv sibi adiuncti, et pecuniam registri parti restitui.

Fol. 114<sup>v</sup>: Cassata et cancellata de mandato speciali d. mei d. card. vicecancellarii, qui ipsam originale litteram cum bulla rupit et cassavit ex eo, quod littere super gratiis mediati predecessoris sub forma „Rationi congruit“ per cancellarium expediti non consueverunt, et etiam ex certis aliis notoriis defectibus in ipsa littera contentis. Antonius de Ponto. Am Schluss des Briefes: pecuniam hic taxatam de mandato dicti domini cardinalis vicecancellarii restitui parti. Antonius.

---

omnipotentis Dei benedictionem“. Bei den Dekreten natürlich: „ad perpetuam rei memoriam“. Vgl. Mansi, XXIX, 23, u. a. Statt „univers. eccl.“ auch „ecclesiam militantem“. Ebd., S. 21. Ganz anders dagegen das Konzil von Pisa. Hier sind die Briefe von dem Kollegium der vereinigten Obedienzen ausgestellt: „(Miseratione divina episcopi, presbyteri et diaconi S. R. ecclesie utriusque collegii cardinales per Dei gratiam iam uniti... salutem“, oder einfach „Miseratione etc. ecclesie cardinales salutem“. In der „Salutatio“ verschiedene Zusätze (beispielsweise: „salutem et ea, que ad pacem sunt Jerusalem unanimiter, aspirare). Vgl. u. a. Mansi, XXVII, 167–170.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Diskussionen über die Wendung „universalem ecclesiam repraesentans“ bei Ehses, *Conc. Trid.*, IV, 543 ff. und 565 ff.

Fol. 121: Correcta de mandato d. card. vicecancellarii mihi per bullam facto die xxiv ianuarii mccccxvi presentatam. Antonius.

Fol. 136: De ista littera, antequam esset registrata, dixi domino meo cardinali vicecancellario, quod non esset iusta nec registranda nec concedenda.

Fol. 143: Cassata de mandato speciali domini mei vicecancellarii, quia propter multiplicem correcturam hic corrigi honeste non potuit et alibi in alio quaterno integraliter registrata, prout reformata fuit. Antonius de Ponto.

Fol. 212: Antonius — xxiv, in bulla et registro gratis — de Ponto.

Fol. 278v: Cassata de mandato d. mei vicecancellarii propter multiplicem correctionem hic fiendam ex alia registrata in folio cclxxxv, que potius fuit de novo registrata, quam tot et tantas hic correctiones ponere — de Ponto.

Fol. 304: Cassata per me A(ntonium) episcopum Concordien. registratorem de mandato speciali domini mei d. vicecancellarii, qui ipsam litteram per me sibi reportatam scilicet originalem tamquam iniustam cassavit et fregit.

Fol. 311v: Cassata per me A(ntonium) ep. Concordien. registratorem de mandato domini mei cardinalis vicecancellarii, qui hanc litteram licet supra quasi sub isto tenore positam et descriptam et de novo in cancellaria paucis mutatis expeditam de novo ipsam litteram originalem manu propria cassavit tamquam contra iustitiam, prout totum collegium dominorum auditorum rote iudicavit et consuluit, et pecuniam hic in registro solutam parti restitui“.

Fassen wir zunächst die Tätigkeit des Vizekanzlers ins Auge, so kommt in den Vermerken zumeist sein Verhältnis zu dem wiederholt genannten Registrator Antonius de Ponto zur Sprache. Der Vizekanzler unterzog die Reinschrift der Briefe, bevor er sie mit seinem Signum versah und dann zur Bullierung weiter gab, einer letzten Ueberprüfung. In den oben angeführten Fällen stellten sich sowohl formelle wie inhaltliche Fehler jedoch erst heraus, nachdem die Originale schon bulliert und registriert waren. Einmal machte der Registrator selbst den Vizekanzler darauf aufmerksam, dass der betr. Brief „non esset iusta nec registranda nec concedenda“. In anderen Fällen wurde seitens der Kanzleideputierten und Auditoren der Rota Einspruch erhoben; derselbe konnte auch von Seiten der Parteien erfolgen. Der Vizekanzler kassierte die fehlerhaften Briefe, in einigen Fällen zerriss er die Originale und entfernte die angehängte Bulle. Der Registrator erhielt dann den Befehl, einmal sogar „per bullam“, den Eintrag zu kassieren, was er dann durch eine Marginalnotiz vermerkte. Stellten sich nachträglich nur leichte Fehler heraus, so dass eine einfache Korrektur, die entweder im Auftrag des Vizekanzlers oder durch ihn selbst, wie aus einem Falle ersichtlich, auf dem Original erfolgte, dann waren die entsprechenden Aenderungen im Register zu machen.

Wie wir gesehen, hatte das Konzil zur Prüfung der von Johann XXIII. vor seiner Absetzung gewährten, aber noch nicht expedierten Gnaden-sachen dem Vizekanzler vier Vertreter der einzelnen Nationen an die Seite gegeben. Deren Tätigkeit kommt in einem der oben angeführten Beispiele sehr deutlich zum Ausdruck, insofern der Registrator dort

vermerkt, dass die eingetragene Urkunde von dem Vizekanzler kassiert worden sei, weil sie „contra iustitiam et contra stilum cancellariae erat expedita, prout iudicarunt omnes IV sibi adiuncti“. Einer von diesen vier Deputierten war der Registrator Antonius de Ponto selbst, ein anderer wird von letzterem am Fusse einer ihm geltenden Urkunde als solcher bezeichnet, insofern es dort heisst: „pro d. episcopo Anicien. deputato in cancellaria pro natione Gallicana“.

In einem andern Falle sind es nicht die Vertreter der Nationen, sondern das gesammte Kollegium der „Rotaauditoren“, die einen Brief „tamquam contra iustitiam concessam“ verurteilten.<sup>1</sup>

Es konnten also verschiedene Gründe und Umstände vorliegen, warum einzelne Briefe nicht zur endgiltigen Expedition gelangten. Aeusserst wichtig ist in dieser Hinsicht ein Fall, wo u. a. als Grund für die Vernichtung des Originals durch den Vizekanzler angeführt wird: „quod littere super gratiis *mediati* predecessoris sub forma « Rationi congruit » *per cancellariam* expediti non consueverunt“.<sup>2</sup> Das war bisher nicht bekannt. Handelte es sich also nicht um den unmittelbaren Vorgänger, dann konnten bereits signierte, aber noch nicht erledigte Briefe nicht mehr durch die Kanzlei weiter expediert werden. In diesem Falle trat offenbar — und das ist wohl einer der in dem Statut Sixtus IV. über die „Expeditio per cameram“ vorgesehenen Fälle<sup>3</sup> — die Expedition durch die Kammerein. Der Grund ist wohl in den Schwierigkeiten, die sich dabei für die Erlegung der Taxen ergeben konnten, zu suchen. Am klarsten ersieht man aus dem Registerband des Konzils die Tätigkeit der Registratoren. Neben Antonius de Ponto begegnet uns noch Franciscus de Agello, der zum Kanzleipersonal Johannes XXIII. gehört hatte. Von letzterem sind grössere Vermerke nicht vorhanden; der Chef des Registerbureau's war damals unzweifelhaft Antonius de Ponto. Bezüglich der Registratur war ihre Tätigkeit die gleiche. Sie hatten nicht die Briefe selbst zu registrieren, denn dies besorgten die Registerschreiber, sondern ev. Korrekturen eigenhändig anzubringen, und die Taxe am Schluss mit ihrem Namen anzufügen, was damals in der Form geschah, dass die Taxe und die auf sie sich beziehenden Vermerke unmittelbar auf den Vornamen folgten. So beispielweise: „Antonius XXIII de Ponto“ oder ausführlicher wie in der oben zu fol. 89<sup>v</sup> erwähnten Taxnotiz, wo neben dem Vizekanzler auch der Vizekammerer angeführt wird. Stellten sich allzu zahlreiche Korrekturen heraus, dann erhielten die Registratoren den Auftrag, den Brief an anderer Stelle neu einzutragen zu lassen.

<sup>1</sup> Die „Rota“ hatte ihren Sitz in St. Stefan zu Konstanz und bestand aus 12 Mitgliedern; v. d. Hardt, IV, 11.

<sup>2</sup> Tatsächlich handelt es sich in dem angeführten Falle um eine Verleihung unter Alexander V., worüber die „littere dicti Alexandri confecte non fuerunt“.

<sup>3</sup> Vgl. Tangl, *Kanzleiordnungen*, S. 380.

Wir sehen also, dass der Konzilsband nicht bloss die auf der Generalsynode gegebenen Verordnungen illustriert, sondern auch in manchen Punkten die Tätigkeit in der Kanzlei klar beleuchtet.

## II.

Was die Reform der päpstlichen Kanzlei überhaupt auf dem Konzil betrifft, so wissen wir hierüber sehr wenig. Ein ausführlicher Entwurf zur Reform der Kurie, der noch unter Johann XXIII. ausgearbeitet wurde und ziemlich eingehend gerade die Kanzlei behandelt, wurde von Guasti, *Gli avanzi di un Pratese vescovo di Volterra* (Arch. stor., 4 s., XIII, 1884, S. 339 ff.) veröffentlicht. Was von der Reform dieser Behörde auf dem Konzil bis jetzt bekannt geworden, findet sich, von einzelnen zerstreuten Notizen abgesehen, bei von der Hardt in dem VII. Kapitel: „De reformatione curiae et officialium eius“.<sup>1</sup> Dass ein besonderer Reformentwurf über die Kanzlei vorlag, geht aus einem Bericht über die Pönitentie in Cod. Vat. lat. 3884, f. 37 hervor, wo mit den Worten „ut de scriptoribus litterarum apostolicarum dictum est“ darauf hingewiesen ist. Vielleicht wird einmal der Herausgeber der Konzilsakten näheren Aufschluss geben können. In dem Registerband des Konzils findet sich hierüber nichts. Das einzige, was mit der Kanzlei indirekt zusammenhängt, ist ein Schreiben vom 29. Januar 1416 zu Gunsten des Abbréviateurs Dietrich von Nieheim, in dem diesem unter Hinweis auf eine Verfügung des Konzils, wonach die auf dem Konzil anwesenden und tätigen Kurialen ebenso wie alle anderen „beneficiati“ während des Konzils im Genusse ihrer Benefizien verbleiben sollten, der Besitz seines Kanonikats in St. Servais in Maestricht und die Verwaltung von dessen Einkünften während seiner Abwesenheit sicher gestellt werden. Das Konzil spricht zugleich seine Anerkennung dafür aus, dass Dietrich bisher auf der Synode (*una nobiscum*) sich erfolgreich um die Sache der allgemeinen Kirche angenommen habe und, wie man höre, eine noch umfassendere Tätigkeit entfalten wolle.<sup>2</sup> Die Stellung Dietrich's als

<sup>1</sup> I, 596. Bei Mansi, XXVIII, 274.

<sup>2</sup> Die gleiche Anerkennung und Vergünstigung erteilte das Konzil unter Hinweis auf dasselbe Statut bezüglich der Residenzpflicht dem „Johannes Ember can. eccl. S. Nicolai Novifori Magdeburgen., qui pro parte dilectorum ecclesie filiorum nobilium virorum Bernardi et Ottonis ducum Brunswicen. ambaxiator ad nos destinatus extitit et in eiusdem universalis ecclesie prosequendis negotiis non modicos hactenus subiit sollicitudines et labores ac potiores ut asserit, dante Domino impendere proponit (Ebd. f. 149, 1426 März 121). — Von anderen Beamten in diesem Bande seien genants: Johannes Basire, corrector litterarum apostolicarum fol. 189. Jacobus de Ceretanis, scriptor et familiaris, zwei Schreiben für ihn fol. 49 und 63, in letzterem noch zwei Briefe Johanns XXIII (1414) inseriert. Er war also schon vor dem Konzil Scriptor an der

Deputierter in der Kanzlei, die nun auch durch die obigen Ausführungen klarer herausgestellt wird, war bisher bekannt. Im übrigen wusste man nichts über seine Personalien.<sup>1</sup> Um so wertvoller ist das erwähnte Schreiben. Die darin ausgesprochene Anerkennung der Verdienste des westfälischen Kurialen bestätigt ganz allgemein die Richtigkeit des Satzes, mit dem Finke das Kapitel über Dietrich von Niem in Konstanz schliesst, „dass nämlich der westfälische Kuriale, trotzdem er in den offiziellen Akten nur einmal genannt wird, einen tiefgehenden Einfluss auf die Entwicklung der Dinge in Konstanz während der ersten Konzilsperiode durch seine literarische Tätigkeit ausgeübt hat.“<sup>2</sup> Das Schreiben lautet:

Sacrosancta et generalis synodus Constantiensis venerabili fratri . . . episcopo Concordiensi et dilectis ecclesie filiis . . . sancti Cassii Bunnensis Coloniensis diocesis ac sancti Dyonisii Leodiensis ecclesiarum decanis salutem et Dei omnipotentis benedictionem.

Hii qui fideliter pro publica utilitate laborant, in eorum iuribus sunt merito confovendi, ne unde premiari mererentur damna seu rerum dispendia consequantur. Dudum siquidem inter alia statuta et decreta nostra edidimus illud, cuius tenor sequitur in hec verba: Item cum absentes causa rei publice ecclesiastice perfovende in ecclesiis, in quibus beneficiati sunt, presentes merito reputentur ideoque ut omnes et singuli beneficiati huius sacri concilii presentes et qui ad illud pro tempore accesserunt, eo commodius ipsi concilio interesse et in illo usque ad finem debeant remanere, dictum concilium statuit et decernit, quod ipsi omnes et singuli pro residentibus seu presentibus interim in suis beneficiis sint habendi, ita quod omnes et singulos fructus, redditus et proventus suorum beneficiorum ac residentie personalis in ipsis beneficiis, in quibus residebant aut in quibus residerent, si eiusdem concilii presentia vel interestia eis non obstaret, ac etiam alii curiales beneficiati, qui de suis beneficiis ad prefatum concilium non accesserunt, alias tamen presentes in curia in eodem concilio laborarent, etiam si primam non fecerint residentiam personalem consuetam unius tantum beneficii pro quolibet eorum vigore huiusmodi decreti eorumdem beneficiorum absentis de aliis suis beneficiis de iure et consuetudine privilegio aut licentia suorum superiorum semper salvis, etiam si canonicatus et prebende aut dignitates, personatus vel officia in metropolitana vel cathedralibus maiores seu collegiatis ecclesiis principales fuerint, durante ipso concilio eisque in illo perdurantibus etiam a tempore arrepti itineris huiusmodi ad prefatum concilium, quousque ad eadem sua beneficia ipso concilio finito commode redire possint aut quamdiu curiales in eodem concilio laboraverint, cum ea integritate percipere valeant et debeant cum qua illos perciperent, si

---

Kurie und auf dem Konzil anwesend. Vgl. hierzu Finke, *Forschungen und Quellen* S. 53, der ihn erst seit 1418 als Scriptor kennt, jedoch annimmt, dass er höchst wahrscheinlich in Konstanz gewesen und dort sein Diarium angelegt habe.

<sup>1</sup> Vgl. im einzelnen Erler, l. c., S. 234–246; Erler sagt im Anschluss hieran von Dietrich v. N.: „Sein hohes Alter hat ihm vermutlich eine angestrengte Tätigkeit nicht mehr gestattet“.

<sup>2</sup> *Forschungen und Quellen*, S. 149.

in predictis suis beneficiis interim personaliter residerent et administrarent in eisdem, quotidianis distributionibus dumtaxat exceptis, contrariis non obstantibus quibuscumque.

Cum itaque dilectus ecclesie filius magister Theodericus de Nyem, canonicus ecclesie sancti Servatii Traiectensis Leodiensis diocesis, litterarum apostolicarum scriptor et abbreviator, una nobiscum ad ecclesie universalis utilitatem pariter et honorem plures et fructuosos impenderit et sicuti accepimus ampliores preponat<sup>1</sup> impendere sollicitudines pariter et labores,<sup>2</sup> nos volentes ipsum propterea et alia sibi suffragantia virtutum merita favoribus prosequi gratiosis ipsius in hac parte supplicationibus inclinati discretioni vestre per nostra scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios faciatis auctoritate nostra eidem Theoderico, qui, ut asserit, ex ecclesiasticis beneficiis canonicatum et prebendam eiusdem ecclesie sancti Servatii pacifice dumtaxat obtinet, vel procuratori suo eius nomine fructus redditus et proventus suorum canonicatus et prebende prefatorum iuxta statuti et decreti eorundem continentiam atque tenorem integre ministrari contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, non obstantibus, quod in eadem ecclesia primam non fecerit personalem residentiam consuetam et quibuscumque apostolicis . . . constitutionibus etc.

Datum Constantie IV kal. februarii anno a nativ. Domini MCCCXVI apostolica sede vacante. *Von anderer Hand*: Antonius - pro socio - de Ponto. (Reg. Lat. 186, f. 190).

E. Göller.

<sup>1</sup> Ms: preponat.

<sup>2</sup> Die ganze Wendung ist sicher, wie das „una nobiscum“ und „sicut accepimus“ zeigt, nicht formelhaft. Man vgl. dazu die übliche Formel: „Grata tue devotionis obsequia, que nobis et apostolice sedi impendisti fideliter hactenus et sollicitis studiis non desistis impendere“.

*Zu korrigieren*: S. 207, Z. 19: „Intitulatio“ statt „Inscriptio“; S. 211, Z. 5 von unten: „1416 März 12; S. 213, Z. 9: „proponat“ statt „preponat“.

## Rezensionen und Nachrichten.

*Beati Petri Canisii, S. J., epistulae et acta.* Collegit et adnotationibus illustravit **Otto Braunsberger**, S. J. Vol. IV; 1563–1565. LXXXII + 1124. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder, 1905.

Den drei ersten Bänden dieses Monumentalwerkes konnte im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (XIX., 153–157) fast nach jeder Hinsicht sehr grosses Lob gespendet werden. Gleichzeitig erschien bereits der vierte Band, der womöglich noch mehr wie seine Vorgänger die Bewunderung für den durchdringenden Fleiss und die unnachgiebige Gewissenhaftigkeit des Herausgebers fordert. Alle bei jenen gerühmten Vorzüge finden sich auch bei diesem, neue sind hinzugekommen, wie z. B. die Ausdehnung der Regestenarbeit auf solche Briefe des Seligen, die verloren sind, aber in andern Dokumenten des Bandes erwähnt werden. Die Beifügung einer lateinischen Uebersetzung zu allen nicht lateinisch geschriebenen Stücken, die früher ohne viel Nutzen viel Raum wegnahm, ist diesmal unterlassen. Dafür konnte die sachliche Einleitung sich ausdehnen, von p. XXIV–XL in sehr sparhaftem Drucke, was gewiss niemand tadeln wird, der den Band zu gelehrten Zwecken oder aus Verehrung für Canisius in die Hand nimmt. Weniger Zustimmung dürfte es finden, dass Braunsberger den Tod des Ordensgenerals Jakob Lainez, 19. Januar 1565, zum Endpunkt wälte, weil dadurch der Band, obschon er sich nur über zwei Jahre und einen Monat erstreckt, den mächtigen Umfang von 1200 Seiten erhielt. Um so wertvoller wird dadurch aber jene Einleitung mit ihrer gedrängten Betonung aller wichtigen Gegenstände und den zahlreichen Verweisungen auf die folgenden Texte, wodurch die wissenschaftliche Nutzbarkeit des Bandes ebenso erhöht wird wie durch die von S. 1053–1124 reichenden äusserst exakten Indices.

Auf den Inhalt kann nicht näher eingegangen werden, weil ein Referat in den hier gebotenen Grenzen keine genügende Vorstellung von der Fülle und Mannichfaltigkeit des Stoffes geben könnte. In den Rahmen des Bandes fallen das letzte Jahr des Konzils von Trient mit seinen grossen Schwierigkeiten und um so grösseren Erfolgen, die Frage

des Laienkelches in Bayern und Oesterreich, die Thronbesteigung des rätselhaften Kaisers Maximilian II., und dann das fortgesetzte Ringen des Jesuitenordens um festen Boden und immer ausgedehntere Wirksamkeit in Deutschland. Dieses Werden und Wachsen des Ordens, seine Tätigkeit in Kirche und Schule, im Beichtstuhl und auf der Kanzel, in den Kollegien und an den Universitäten, ist naturgemäss überwiegend Gegenstand der Schreiben von und an Canisius; aber diese Tätigkeit ist bereits bei ihm und seine Genossen eine so umfassende, ebenso aber auch die Kommentierung Braunsberger's durch handschriftliche und gedruckte Quellen, dass sich auch dieser Band dem Forscher über die gleichzeitige Kirchengeschichte Deutschlands wie ein sicherer Wegweiser mit 100 Armen darstellt. Man lese nur auf p. LXIX–LXXIX das Verzeichnis der benützten Codices und die Beschreibung der wichtigsten daraus, um sich zu überzeugen, dass Br. nur mit der überströmendsten Vollständigkeit zufrieden war. Dasselbe gilt von der gedruckten Literatur, die in den Schluss- und Fussnoten herangezogen wird. Aus den *Monumenta Canisiana*, die auf S. 799 beginnen (Vgl. *Quartalschrift*, XIX., 155), sei noch besonders auf das Verzeichnis mit Inhaltsangabe von über 200 Predigten hingewiesen (S. 817–891), die Canisius in dieser Zeit zu Augsburg, meist auf der Domkanzel gehalten hat; darunter auch eine „Hexenpredigt“, aus welcher der Herausgeber (S. 869–880) die wichtigeren Abschnitte wörtlich mitteilt.

E h.

**Otto Zaretzky**, *Der erste Kölner Zensurprozess*. Köln, 1906.

In dem ersten nachweisbaren Zensurprozess gegen ein gedrucktes Buch, welcher 1478 in Köln stattfand, suchte Vouillième (*Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrh.*, 1903) einen Dominikaner und die theologische Fakultät zu Köln als treibende Kraft wahrscheinlich zu machen. Ein glücklicher Griff Zaretzky's hat diese für die Bücherzensur prinzipiell wichtige Frage von neuem aufgerollt und in scharfsinniger Untersuchung eine überzeugende wie auch in mancher Hinsicht überraschende Antwort erteilt. Er hat die weltliche Macht als Urheber des Prozesses nachgewiesen und als das von der Zensur betroffene Buch den *Dialogus super libertate ecclesiastica*, verfasst von dem Dechanten des Andreasstiftes Heinrich Urdemann, im Jahre 1477 herausgegeben von dem Münzmeister Erwin von Stege.

Die Stadt Köln war durch schlechte äussere Politik gegenüber England und der Hansa und vollends durch die Kosten des Neusser Krieges gegen Karl von Burgund in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Durch Aufhebung alter verbrieft Privilegien der Geistlichkeit suchten die Kölner Stadtväter neue Einnahmequellen zu öffnen.

Auch waren mehrere Kirchen durch Niederlegung einer Reihe von Gebäuden vor den Mauern schwer geschädigt worden. Da unternahm es Urdemann mit grossem Geschick und nicht minder grosser Sachkenntnis, dem Kölner Rat und der ganzen Stadt in Form eines fingierten Dialoges zwischen Dechant, Bürgermeister und Stadtschreiber das rechtswidrige Verhalten der städtischen Verwaltung gegen den Klerus nachdrücklich vor Augen zu führen. Es war eine für den Rat höchst unbequeme Anklageschrift, die nicht ohne günstige Wirkung für die Kölner Geistlichkeit blieb. Der Rat konnte sie nicht widerlegen, so suchte er das ärgerliche Objekt durch Beschlagnahme aus der Welt zu schaffen und strengte gegen Herausgeber wie Drucker einen Prozess an, den Zaretsky des weiteren schildert.

Von S. 31–58 gibt Z. eine Fülle von urkundlichen Belegen, von S. 59–91 einen von Dr. Mergentheim nach der juristischen Seite fleissig kommentierten Abdruck des Dialogus, von S. 93–120 eine facsimilierte Wiedergabe des ersten Druckes mit Typen des Nikolaus Götz von Schlettstadt.

In der prächtigen Ausstattung des Buches scheint mir insofern etwas zu viel geschehen, als nach dem vorhergehenden kommentierten Neudruck das Facsimile einer Seite genügt hätte.

H. K. Schäfer.

Dr. Joseph Schmidlin. *Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising.* (H. Grauert, *Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte.* 4. Bd., 2. u. 3. Heft) Freiburg. Herder. 1906. XII + 168 S.

Dem Leser wie dem Beurteiler dieses Buches müssten eigentlich die beiden Geschichtswerke Ottos von Freising, *Chronicon* und *Gesta*, so gegenwärtig sein wie etwa dem Spezialisten über die Geschichtsquellen des Mittelalters oder die kirchenpolitischen Kämpfe im 11. u. 12. Jahrhundert. Aber auch wer sich ganz entlegene und viel jüngere Arbeitsfelder gewählt hat, fühlt sich aufs angenehmste in Forschungsgebiete zurückversetzt, die er früher an Hand von Wattenbach, Giesebrecht, Gfrörer, Raumer u. a. durchwanderte. Im einzelnen erlaubt der hier zur Verfügung stehende Raum nicht, die sehr gehaltreiche Schrift Schmidlins zu analysieren; man wird sich aber nicht enttäuscht finden, wenn man von ihr eine allseitige und wohlgeordnete Belehrung über das Doppelthema erwartet, das der Titel ankündigt. Denn vom hl. Augustinus an, dem Schöpfer und Meister geschichtsphilosophischer Betrachtung, bis zu Ottos Zeitgenossen Gerhoh von Reichersberg ist keine Richtung und kein namhafter Schriftsteller, die für den einen oder andern Gegenstand von Bedeutung sind, übergangen oder ungewürdigt geblieben.

Den Kern aber bildet überall Otto selbst, der als Denker wie als Politiker, als Geschichtschreiber wie als Staatsmann mit Erfolg gegen den Vorwurf mangelnder Folgerichtigkeit und Beständigkeit verteidigt wird. Namentlich für die kirchenpolitische Seite scheint uns dieser Nachweis sehr bedeutsam, weil sich Ottos Grundsätze hier, wo es sich um selbsterlebte oder in frischester Erinnerung schwebende Ereignisse handelte, weit selbständiger entwickeln konnten, als in den geschichtsphilosophischen Betrachtungen über die Aufeinanderfolge der Weltreiche, über den Gottes- und Weltstaat u. s. w., bei denen er doch sehr durch den niedrigen Stand der mittelalterlichen Quellenkritik beeinflusst war. In der kirchenpolitischen Haltung nun macht es dem Bischof von Freising alle Ehre, dass er sich, wie Schmidlin nachweist, von seinem Standpunkte eines warm überzeugten, sogar begeisterten Gregorianers, dem die Erhöhung seiner Kirche eine Lebensfrage ist, weder durch die nahen Beziehungen der Verwandtschaft und Freundschaft mit den Herrscherhäusern der Franken und Staufer, noch auf der andern Seite durch sein Cisterzienser Gelübde abbringen liess, das ihn nach dem Vorgange des hl. Bernhard und anderer Mönche leicht hätte veranlassen können, die Rückkehr der Kirche zu der früheren Armut und Niedrigkeit, trotz aller geistigen Machtentfaltung, zu befürworten. Dabei schützen ihn vor jeder Einseitigkeit oder leidenschaftlichen Parteinahme die edlen Eigenschaften seiner geistig hochstehenden, reifen und denkfesten Persönlichkeit.

Die Darstellung, durchweg blühend und sicher einherschreitend, wird zuweilen etwas dunkel und überschwenglich, namentlich wenn der Verf. seiner Neigung zu Fremdwörtern die Zügel schießen lässt. In den Belegen, sowohl aus den Schriften Ottos und seiner Vorgänger, wie aus der gedruckten Litteratur, ist allen erlaubten Anforderungen reichlich Genüge geschehen; doch haben Schmidlin wie frühere, die denselben Gegenstand behandeln, bei Beurteilung des hl. Augustin wohl zu ausschliesslich die „Civitas Dei“ zu Grunde gelegt, z. B. wo gesagt wird (S. 70), Augustin finde den Grund der Grösse Altroms in der Selbstliebe, Ruhmbegierde und Herrschsucht der Römer, während doch Augustin anderwärts, z. B. wo er von Verdienst und Gnade handelt, die Grösse Roms als zeitlichen Lohn für manche bürgerlichen Tugenden der Römer ansieht. — Auf S. 128 scheint Schmidlin Ottos mässigen Tadel gegen Otto I. und Heinrich III. wegen ihrer Eingriffe in die Nachfolge der Päpste nicht zu billigen; aber dass z. B. die Ab- und Einsetzung der Päpste durch Heinrich III. „damals immerhin geboten und segensreich war“, wie Schmidlin meint, kann doch nicht ohne ein ernstliches Fragezeichen gelassen werden. — Die Herrschergaben Trajans fanden nicht erst durch Dante ihre Verherrlichung auf christlicher Seite (S. 86), sondern schon durch Papst Gregor d. Gr., dessen Biographen sogar das Unglaubliche erzählen, er habe durch sein Gebet diesen Kaiser aus der Hölle befreit. — Das Wort anbeten ist auf S. 116 und 157 in Wendungen ge-

braucht, die bei „adorare“ zulässig sind, keineswegs aber bei unserem deutschen Worte.

Ähnliche kleinere Anstöße werden wohl auch andern Lesern begegnen; aber das Gesamturteil wird ohne Frage bei allen dahin gehen, dass Schmidlins Buch eine ganz vortreffliche, aus voller Beherrschung des Stoffes hervorgewachsene Arbeit, ein wirklich geistvoller Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte ist.

Eh.

---

## Kritik gegen Kritik.

In der *Historischen Zeitschrift*, Bd. 96 (1906), S. 481–486, bespricht Professor Brandi in Göttingen den vom Unterzeichneten im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeiteten ersten Aktenband von **Concilium Tridentinum**. Brandi hat bekanntlich die *Monumenta Tridentina* Augusts von Druffel um zwei Hefte, von März bis Ende Juni 1546, fortgesetzt und damit den ersten Band abgeschlossen. Man wird also gewiss nicht behaupten wollen, die Redaktion der *Historischen Zeitschrift* habe sich für diese Rezension an einen Gelehrten gewendet, den sie nicht für zuständig halten durfte. Man muss aber auch ferner wissen, dass in den beiden bisher erschienenen Bänden vom *Concilium Tridentinum* Brandi's Vorgänger, Druffel, eine gründliche Absage erfuhr und dass das ganze Unternehmen der *Monumenta Tridentina* nach Schluss dieses ersten Bandes von der Akademie der Wissenschaften zu München aufgegeben wurde. Wie weit diese Vorgänge auf die Stimmung des Rezensenten eingewirkt haben mögen, untersuche ich nicht; ich bitte den Leser, den die Länge dieser Auseinandersetzungen nicht abschreckt, um sein Urteil.

Um aber doch mit Druffel zu beginnen: S. 484, Anm. 1, schreibt Brandi: „Es sollte Friedensburg's Worte von dem begründeten Hass Klemens' VII. gegen Karl V. nicht *scriptore serio indigna* nennen, wer selbst einen anderen Forscher der *summa negligentia ant malitia* beziehtigt“. — Diese beiden Ausdrücke gebrauche ich allerdings S. 399, Anm. 4, gegen Druffel, und Brandi selbst macht keinen Versuch, den dort beigefügten Beweis zu entkräften. Die Worte gegen Friedensburg stehen bei mir p. CII, Anm. 10, sind aber in ganz unerlaubter Weise durch Brandi entstellt, da sie lauten: „*scriptore serio et alioquin magnopere laudando indigna*“. Ich habe diese Worte gebraucht, weil mir Friedensburg's etwas hitziger Satz: „Die eigentliche Triebfeder der Handlungen Klemens' war augenscheinlich ein grimmer, tiefgewurzelter Hass gegen Karl V.“, der Wahrheit keineswegs zu entsprechen schien, nachdem ich mich manches Jahr mit der Geschichte dieses Papstes beschäftigt hatte. Jedenfalls hat aber Friedensburg den Rezensenten in der *Historischen Zeitschrift* nicht zu seinem Sachwalter bestellt;

denn er selbst stellt mir in einer längeren Besprechung (*Historische Vierteljahrschrift*, 1905, 433–438), die ich trotz aller Gegnerschaft als vornehm bezeichnen muss, das Zeugnis aus, dass meine Auseinandersetzungen mit ihm „stets in massvoller, streng sachlicher Weise“ durchgeführt seien.

Der erste Eindruck des Bandes ist für Brandi „ein uneinheitlicher“, weil die verschiedenen Teile nicht einer wie der andere aussehen. Der Rhein tut's doch auch bei Strassburg anders als am Siebengebirge. Doch das könnte noch hingehen, wenn Brandi nicht geglaubt hätte, diesen Eindruck durch eine Reihe von Bedenken formaler Natur verstärken zu müssen. Einige derselben sollen hier beleuchtet werden.

Brandi: „Die Nachweisung der Ueberlieferung“ (Fundstelle) „steht meist am Kopfe der Akten, nicht selten aber auch in den sachlichen Anmerkungen...; Entsprechendes gilt von der Angabe der älteren Drucke; vgl. LVII, 6; LXXIII und öfters“. — An diesen beiden Stellen ist freilich der Fundort in der Fussnote angegeben; aber mit ein wenig unbefangenen Urteil konnte Brandi sehen, dass dies mit guter Ueberlegung geschehen ist, weil nämlich die Bemerkungen, die der Fundstelle beigefügt werden mussten, den Haupttext in der Einleitung störend unterbrochen haben würden. Bei den andern Stücken, die Brandi im Auge haben mag, aber nicht anführt, wird er finden, dass derselbe oder ein ähnlicher guter Grund zur Abweichung von der Regel geführt hat. Oder sollte ich etwa auf solche Kleinigkeiten im Vorworte aufmerksam machen?

Brandi: „Ganz unzulässig ist es, eine Handschrift als Quelle anzuführen, die nur den Text eines bekannten Druckes gibt“. — Dies bezieht sich auf die Antwort, welche die Schmalkaldener Ende Juni 1533 auf die Konzilswerbung des kaiserlichen und päpstlichen Gesandten gaben, p. XCVII f. Von derselben gibt es zwei gleichzeitige Drucke, die aber in Rom nicht zu erhalten waren; ich benützte daher zwei ganz gute vatikanische Abschriften, die nach jenen Drucken gefertigt waren, eine derselben gab ich als meine Vorlage an, um nach ihr die Vorder- und Rückseite der 5 Blätter abzugrenzen. Das alles ist ganz genau in der Anmerkung, die dem Abdrucke des Stückes vorausgeht, ausgeführt, so dass Niemand, wenn er nicht grosse Gewalt anwendet, auf eine falsche Fährte geführt werden kann.

Brandi: „Das Datum findet man meist in einer besonderen Zeile der Ueberschrift, doch nicht immer; bald ist es aufgelöst, bald im Urtext festgehalten (Nr. 69)“. — Das Datum ist immer am Kopfe gegeben, und die Offizin von Herder hat es sich sogar nicht nehmen lassen, durch einen umständlichen Umdruck ein mir zugestossenes Versehen zu tilgen; nur bei einigen General-Kongregationen, deren Protokoll mit dem Datum begann, wurde, wie z. B. bei Nr. 370 und 371, dieses fett gedruckt, dafür aber von einer besonderen Datumzeile Abstand

genommen. Wäre es nun eine zu grosse Anstrengung für den Rezensenten gewesen, dies selbst zu finden? Oder will er den Herausgeber zum Pedanten machen, der nichts dem gesunden Urteil des Lesers überlässt? Bei Nr. 69 ist allerdings *12 cal. maii* aus Versehen stehen geblieben statt 20. April; aber solch ein einziger Fall berechtigt doch nicht zu der Verallgemeinerung „bald – bald“.

Brandi: „Warum ist 530 *i* im Gegensatz zu 530 *g* und *h* eingeklammert?“. Will der Rezensent nicht lieber ein wenig zuschauen, statt zu fragen? 530 *i* ist eingeklammert, weil kenntlich gemacht werden musste, auf welche Worte sich die Textnote erstreckte; bei *g* und *h* war dies ohne Klammern ersichtlich, und daher waren diese ebenso überflüssig wie die Frage des Rezensenten.

Doch bleibt Brandi nicht bei diesen rein formalen Bedenken stehen, sondern flicht auch Bemerkungen ein, die ein Dritter für Aeusserungen von grosser Sachkenntnis halten könnte. „Die Akten“, so heisst es S. 483, „hätten zweckmässiger gruppiert und strenger gewählt sein können... Man möchte einheitliche Quellen wie die *Acta consistorialia* und die *Acta concilii* (Cod. 62) des Massarelli lieber unzerschnitten benutzen“. — Hat Brandi schon einmal *Acta consistorialia* gesehen und weiss er, wie sie aussehen? Ich hoffe, dass er mit Nein antworten kann; denn andernfalls wäre die Blösse die er sich hier gibt, doch etwas zu ungewöhnlich; gross genug ist sie schon jetzt. Auch die *Acta concilii* aus Cod. *Conc.* 62 möchte Brandi unzerschnitten benutzen. Aber wer hat sie denn zerschnitten? Ist nicht dieser Band überall, wo er in Frage kam, genau als Vorlage verwendet und als solche bezeichnet worden? Ausgenommen die feierlichen *Sessiones*, bei denen es unmöglich war, dem Protokoll schon bei der gleichzeitigen ersten Niederschrift eine Fassung zu geben, die nicht einiger Rundung bedurft hätte, für die daher die amtlich beglaubigten Codd. *Conc.* 123 (und 115) zu Grunde gelegt wurden. Ausserdem tadelt derselbe Brandi auf S. 485, dass bei Nr. 375 *Conc.* 62 befolgt ist und nicht der fast 20 Jahre jüngere *Conc.* 116 dessen Ueberlieferung ihm die bessere scheint. Dabei weiss er aber wieder nicht, dass für die General-Kongregationen der ersten Monate bis zum 1. April 1546 weder *Conc.* 62 noch *Conc.* 116 ursprünglich auf Massarelli zurückgehen, sondern auf den Promotor Severoli, wie Merkle im ersten Band der Diarien eingehend dargetan hat und wie auch in meinem Bande oft genug bemerkt wurde.

Brandi: „Ob es wohl wirklich jemals eine Urkunde gegeben hat, die so aussah wie dies Notariatsinstrument über die erste *Sessio*? Massarelli konnte sich damals schwerlich *s. concilii secretarius* nennen; ob man die ineinander gearbeiteten Ueberlieferungen nicht noch scheiden könnte?“. — Es bedarf weder bei der ersten (Nr. 363), noch bei den folgenden *Sessiones* einer Scheidung der Ueberlieferung; denn diese ist in den vier *Codices de Concilio*, die am Kopfe von Nr. 363 verzeichnet

sind, genau die gleiche, nur dass in der ersten Niederschrift in *Conc.* 62 Massarelli den zeremoniellen Teil zu Beginn der Sitzung stark abkürzte. Es konnten sogar die Textnoten, die sonst bei Benützung verschiedener Codices unvermeidlich sind, hier fast vollständig unterbleiben, da nur die Unterschriften durch Massarelli und die beiden Notare variieren, wie Brandi bei mir immer genau vermerkt finden wird. Nur der Einheitlichkeit wegen, auf die dieser ja so grosses Gewicht legt, wurde für die *Sessiones* an erster Stelle *Conc.* 123 herangezogen, weil dieser Prachtband ganz eigens und ausschliesslich für die feierlichen Sitzungen des ganzen Konzils angelegt und beglaubigt wurde. Und die Unterschrift Massarelli's als *s. concilii secretarius* unter der ersten *Sessio* vom 13. Dezember 1545 stört durchaus nicht, selbst wenn sie später zugefügt sein sollte, da er tatsächlich schon im August dieses Jahres an Stelle Beccadelli's mit den Obliegenheiten des Sekretärs betraut worden war. *Conc. Trid.*, I., LXXI, Anm. 15; 247, Z. 10 f.

Brandi: „Unzweifelhaft wird aus der umfassenden Kenntnis des Herausgebers manch kräftiger Irrtum Sarpis richtiggestellt und manches feinere Bedenken Druffels zerstreut; aber es fehlt nicht an Missverständnissen, wie p. 519, 10, wo der wichtige Satz *nè anco si potrà dire* weggelassen ist und bestehen bleibt, dass Druffel mit Recht auf die im Sinne der Kurie doch sehr vorteilhafte Redaktion des Konzilsprogramms durch die Legaten hingewiesen hat“. — Dass die Legaten sich freuten, in dem Eröffnungsdekret das Programm für die Konzilsarbeiten, wie es die Bulle „*Laetare Hierusalem*“ aufgestellt hatte, angenommen zu sehen, sollte ja gerade durch die Stelle aus deren Schreiben vom 19. Dezember, die ich S. 519, Anm. 10, aus Druffel's *Monumenta Tridentina* anführe, bewiesen werden. Der folgende Satz: *Nè anco si potrà dire quel che fu detto a papa Eugenio IV, che S. S.tà si sia sottoposta da se medesimo al concilio*, ist nur eine unwesentliche Erweiterung dieses Gedankens und durfte ohne Störung fortbleiben. Es handelt sich aber bei meiner Bemerkung gegen Druffel darum, dass nach diesem die Legaten „meinten, einen Erfolg errungen zu haben, indem das Dekret im Anschluss an die Bulle *Laetare Jerusalem* die Frage der Reform erst nach den Fragen des Glaubens als Beratungsgegenstand des Konzils bezeichnete, und darin eine Unterwerfung des Papstes unter die Konzilsbeschlüsse vermieden war“. Denn es bleibt bestehen, dass diese Auffassung Druffels durchaus falsch ist und dass sich dafür weder in dem Schreiben der Legaten, noch in der Gegenüberstellung der Bulle *Laetare Jerusalem* mit der früheren *Initio nostri* ein Anhaltspunkt findet.

Zu Beginn seiner Kritik schaltet Brandi zwischen einen tadelnden Vordersatz und einen tadelnden Nachsatz die Bemerkung ein, dass er „die Fülle des Materials und das Mass des daran gewandten Fleisses bewundert“. Dann aber folgt das Register der Mängel, die er an dem

Buche gefunden haben will und aus denen vorstehend eine Blütenlese veranstaltet wurde. Weil aber am Ende doch noch Gefahr sein könnte, dass ich mir auf Brandi's Bewunderung etwas einbilde, schliesst er seine Rezension mit den Worten: „Das historische Interesse fordert jedenfalls noch mehr die Schärfe der Einsicht als die Masse des Materials“. Das heisst: Die Schärfe der Einsicht ist bei Druffel und wohl auch bei seinem Nachfolger Brandi; bei mir ist nur die Masse des Materials. Darauf kann ich freilich nichts erwidern, tröste mich aber damit, dass unter den vielen Fachgenossen, die sich mit dem Bande beschäftigt haben, allein Brandi zu einer so geschmackvollen Unterscheidung gelangt ist.

E h s e s.

1924 K 1974



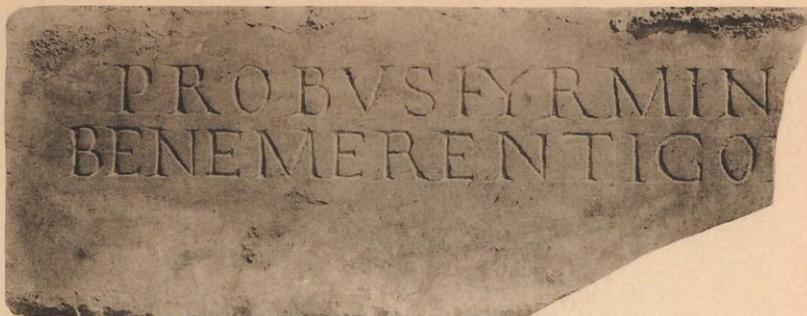






1

(0,72 X 0,29)



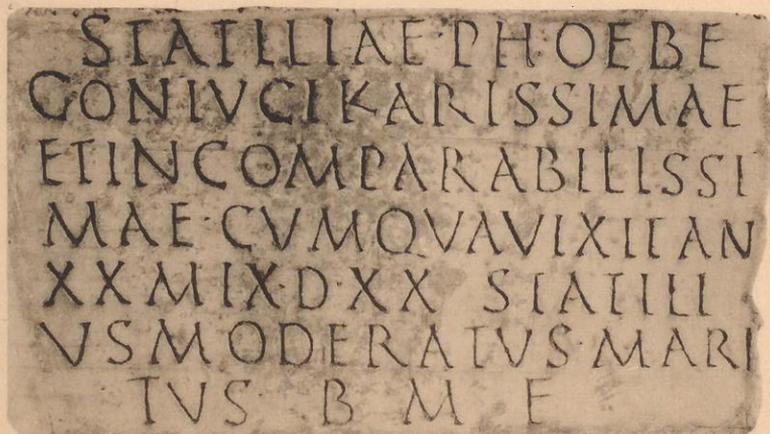
2

(0,83 X 0,35)



3

(0,54 X 0,32)





1  
(0,73 X 0,21)



2  
(0,70 X 0,35)



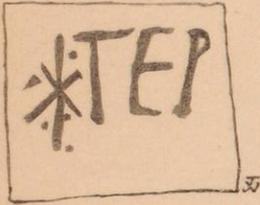
3  
(0,72 X 0,29)



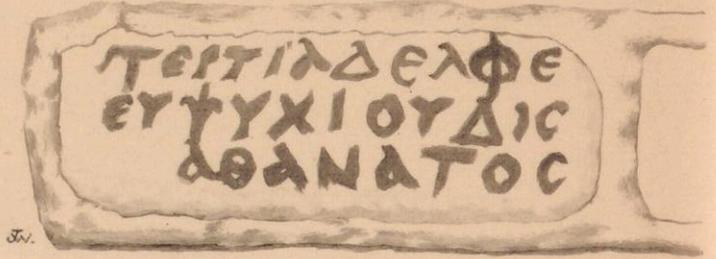




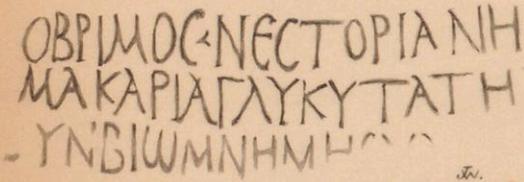
1  
(0,29 X 0,28)



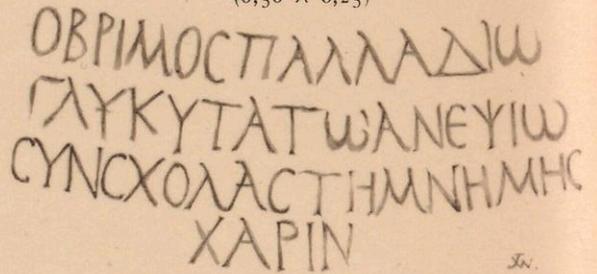
2  
(0,45 X 0,15)



3  
(0,46 X 0,14)



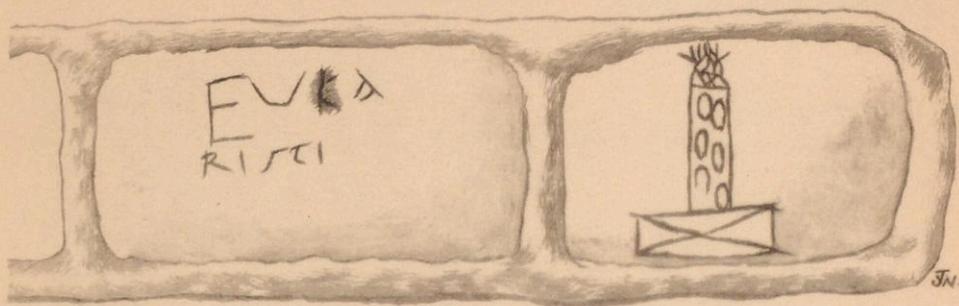
4  
(0,50 X 0,25)



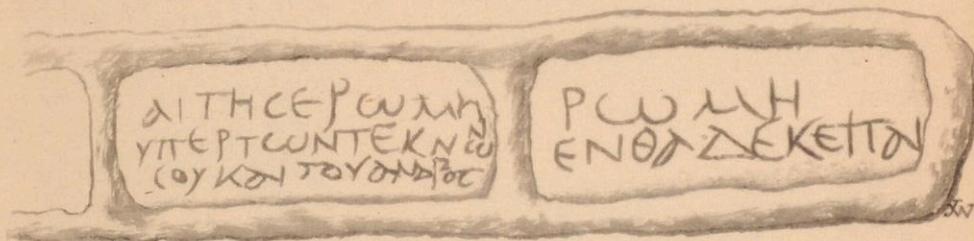
5  
(0,30 X 1,50)



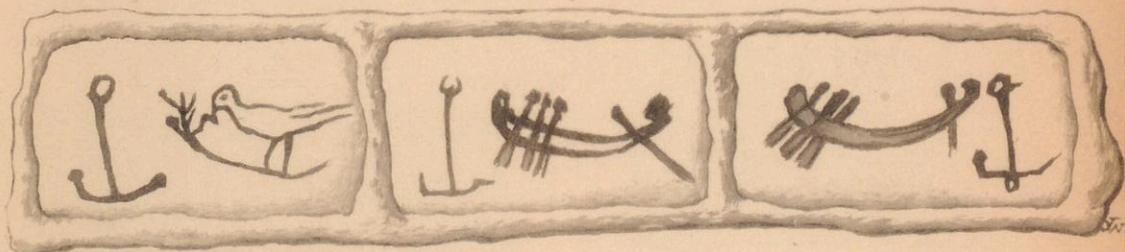
6  
(1,10 X 0,25)



7  
(0,90 X 0,20)



8  
(1,70 X 0,25)

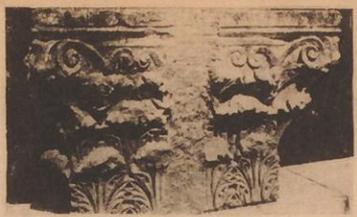




1



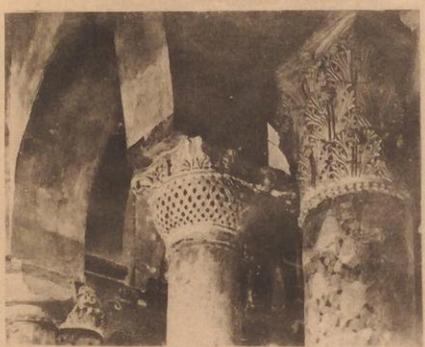
2



3



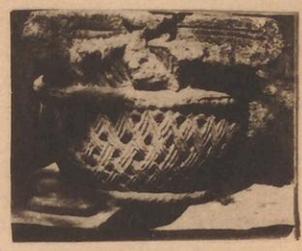
4



5



6



8



9



10



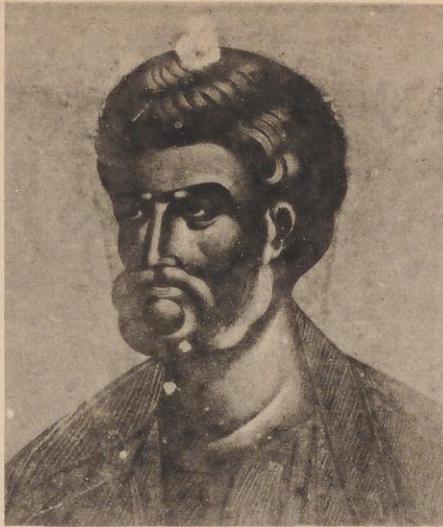
7



11



2



3



5



7

6



2



3



1



4

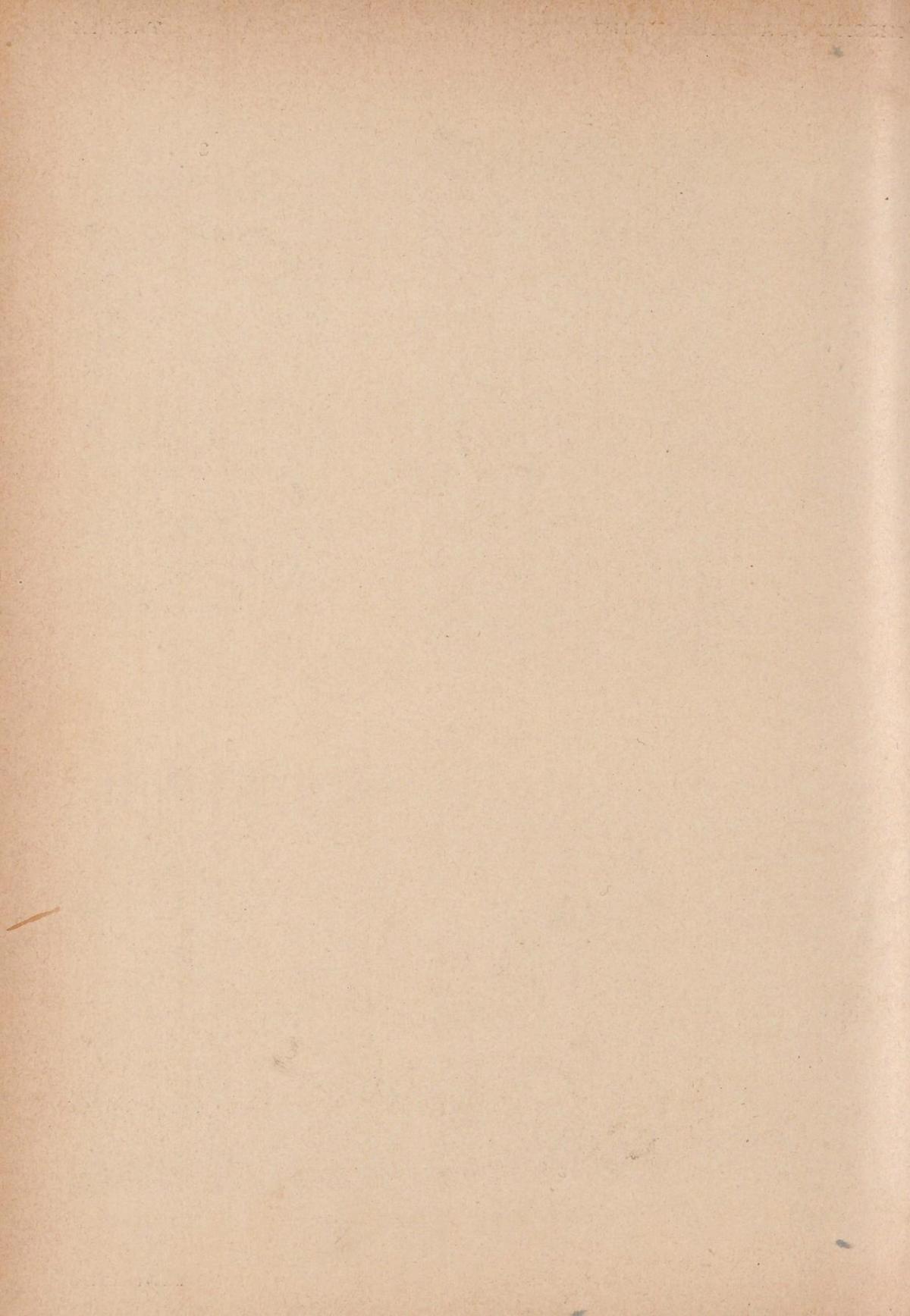


5



6





1906.

4.

# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und  
für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben  
von

**Dr. Anton de Waal**

Rektor des Kollegiums von Campo Santo,  
für Archäologie.

und

**Dr. Stephan Ehses**

Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.,  
für Kirchengeschichte.

---

Zwanzigster Jahrgang. — Viertes Heft.

Mit 2 Tafeln.

---

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1906.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.  
Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I-III jedoch nur mehr zu dem erhöhten  
Preise von 20 Mark = 25 Lire zu haben.

